

Hannover Re

Geschäftsbericht 2024

Hannover Rück-Konzern



somewhat different

Kennzahlen

in Mio. EUR	2023	2024	+/- Vorjahr in %
	1.1.-31.12	1.1.-31.12	
Ergebnis			
Rückversicherungsumsatz (brutto)	24.456,5	26.379,3	+7,9 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	1.658,3	3.018,5	+82,0 %
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹	-880,2	-1.115,0	-26,7 %
Kapitalanlageergebnis	1.588,2	2.005,1	+26,2 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.971,2	3.317,6	+68,3 %
Konzernergebnis	1.824,8	2.328,7	+27,6 %
Bilanz			
Haftendes Kapital	14.249,4	15.921,3	+11,7 %
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	10.126,8	11.794,5	+16,5 %
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	892,7	893,8	+0,1 %
Hybridkapital	3.229,9	3.233,1	+0,1 %
Vertragliche Netto-Serviceermarge (CSM)	7.699,1	8.162,4	+6,0 %
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	3.728,6	4.004,1	+7,4 %
Kapitalanlagen	60.128,9	65.888,2	+9,6 %
Bilanzsumme ²	65.665,1	72.127,3	+9,8 %
Aktie			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	15,13	19,31	+27,6 %
Buchwert je Aktie in EUR	83,97	97,80	+16,5 %
Basisdividende je Aktie in EUR	6,00	7,00 ³	+16,7 %
Sonderdividende je Aktie in EUR	1,20	2,00 ³	+66,7 %
Gesamtdividende je Aktie in EUR	7,20	9,00 ³	+25,0 %
Dividendenzahlung in Mio. EUR	868,30	1.085,4 ³	+25,0 %
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	216,30	241,40	+11,6 %
Marktkapitalisierung zum Jahresende	26.085,2	29.112,1	+11,6 %
Kennzahlen			
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung ⁴	94,0 %	86,6 %	
EBIT-Marge ⁵	9,3 %	14,4 %	
Kapitalanlagerendite	2,8 %	3,2 %	
Eigenkapitalrendite	19,0 %	21,2 %	

¹ Ausgenommen Währungskurseffekte

² Angepasst, vgl. Kapitel 3.1 des Anhangs

³ Dividendenvorschlag

⁴ Rückversicherungs-Serviceergebnis/Rückversicherungsumsatz (netto)

⁵ EBIT/Rückversicherungsumsatz (netto)

Inhaltsverzeichnis

An unsere Investoren	4
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der Hannover Rück SE	6
Die Hannover Rück-Aktie	7
Zusammengefasster Lagebericht	10
Grundlagen des Konzerns	11
Wirtschaftsbericht	13
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	28
Chancen- und Risikobericht	87
Unternehmensführung	105
Ausblick	111
Konzernabschluss	114
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	115
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024	116
Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2024	117
Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2024	118
Konzern-Kapitalflussrechnung 2024	119
Konzernanhang	120
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	204
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	212
Aufsichtsrat	213
Bericht des Aufsichtsrats	213
Aufsichtsrat der Hannover Rück SE	217
Weitere Informationen	218
Kontakte und weiterführende Links	218
Finanzkalender 2025/2026	219
Impressum	219

Über uns

Die Hannover Rück ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Wir betreiben alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und sind mit rund 3.900 Mitarbeitenden weltweit präsent. Das Deutschland-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe wird von der Tochtergesellschaft E+S Rück betrieben. Gegründet 1966, wird die Hannover Rück als verlässlicher Partner für innovative Risikolösungen, ausgeprägte Kundennähe und finanzielle Solidität wahrgenommen. Die für die Versicherungswirtschaft wichtigen Ratingagenturen haben sowohl Hannover Rück als auch E+S Rück sehr gute Finanzkraft-Bewertungen zuerkannt: Standard & Poor's AA- „Very Strong“ und A.M. Best A+ „Superior“.

| An unsere Investoren

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der Hannover Rück SE	6
Die Hannover Rück-Aktie	7



Jean-Jacques Henchoz
Vorsitzender des Vorstands

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Hannover Rück hat im Geschäftsjahr 2024 ein äußerst positives Ergebnis erzielt. Wir sind weiter kontinuierlich gewachsen und haben unser im November angehobenes Jahresgewinnziel erreicht.

In der Schaden-Rückversicherung, in der Personen-Rückversicherung und bei unseren Kapitalanlagen konnten wir erneut herausragende Ergebnisse erzielen. Trotz der anhaltenden makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen ist es uns gelungen, unsere Resilienz weiter auszubauen und damit unsere Rentabilität nachhaltig zu sichern. Dies unterstreicht unsere Positionierung als verlässlicher Partner und finanzstarker Rückversicherer.

Dies ist umso wichtiger, weil die Auswirkungen des Klimawandels nicht zu übersehen sind. Extremwetterereignisse nehmen global an Häufigkeit und Intensität zu. 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und die atlantische Hurrikansaison war die zweit teuerste seit 2017. Auch Stürme, Starkregen, Waldbrände und Dürren nehmen zu. Sogar die arabische Halbinsel wurde 2024 von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht. Mit den Waldbränden bei Los Angeles ist 2025 das erste Großereignis zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, sowohl die schnelle und umfassende Schadenregulierung als auch präventive Maßnahmen in den Fokus zu stellen. Angemessene Preise und Konditionen bleiben für einen nachhaltigen Rückversicherungsschutz unerlässlich. Nur so können wir Rückversicherer die Versicherbarkeit von Naturkatastrophen gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit unserer Weltgemeinschaft langfristig stärken.

In der Versicherungsbranche müssen wir uns vermehrt mit Kumulrisiken befassen – etwa in den Bereichen Cyber, Pandemien und politische Unruhen. Um diese Exponierungen angemessen zu bewerten und verlässlich abzusichern, legen wir großen Wert auf kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Modellierung, auf eine sorgfältige Zeichnungspolitik sowie auf die enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Die erfolgreichen Erneuerungen zu Jahresbeginn haben deutlich gezeigt, dass unser hochwertiger Rückversicherungsschutz sehr gefragt bleibt. Wir

sind mit unserer Unternehmensstrategie auf dem richtigen Weg. Unser Erfolg beruht vor allem auf dem Aus- und Aufbau von verlässlichen Partnerschaften und unserem exzellenten Risiko- und Kapitalmanagement. Unser pragmatischer Ansatz bei der Lösungsfindung, unser effizientes Betriebsmodell und nicht zuletzt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern sind und bleiben entscheidend für uns.

Wie gewohnt, lassen wir Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, an unserem Erfolg teilhaben. Mit einer Solvenzquote von 261 Prozent, einem soliden Eigenkapital und einer Eigenkapitalrendite von 21,2 Prozent sind wir auch für Sie ein attraktiver und verlässlicher Partner. Angesichts der positiven Geschäftsentwicklung werden wir der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 eine Basisdividende von 7,00 Euro sowie eine Sonderdividende von 2,00 Euro je Aktie vorschlagen.

2025 gibt es im Vorstand der Hannover Rück einige Veränderungen. Brona Magee hat die Nachfolge von Klaus Miller angetreten und Thorsten Steinmann hat von Michael Pickel übernommen. Ich danke Michael Pickel und Klaus Miller für ihr Engagement und ihre Expertise, mit der sie die Hannover Rück über viele Jahre geprägt und weiterentwickelt haben. Wie am 8. November angekündigt, übergebe ich zum 1. April 2025 den Vorstandsvorsitz an Clemens Jungsthöfel, dem Christian Hermelingmeier als Finanzvorstand der Hannover Rück folgt. Wir haben einen ausgezeichneten, vielseitigen und internationalen Vorstand, der die Hannover Rück gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu weiterem Erfolg führen wird.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre, ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr Vertrauen in mich während meiner Amtszeit. Ebenso bedanke ich mich im Namen des gesamten Vorstands und unserer Mitarbeitenden für Ihr Vertrauen in Ihre Hannover Rück.

Mit freundlichen Grüßen

Jean-Jacques Henchoz

Vorstand der Hannover Rück SE

Stand zum 1. Januar 2025



Jean-Jacques Henchoz

Vorstandsvorsitzender

Corporate Communications
Group Audit
Group Operations & Strategy, Information
Technology, Facility Management
Group Risk Management, Actuarial
Function
Global Human Resources
Group Legal Services, Compliance



Clemens Jungsthöfel

Asset Management
Group Finance
Reinsurance Accounting & Valuation
Group Tax
Coordination of International Operations
Investor & Rating Agency Relations



Sven Althoff

Koordination des Geschäftsfeldes
Schaden-Rückversicherung mit einem
zugehörigen Servicebereich
Weltweite Zuständigkeit für Luftfahrt und
Transport, Kredit, Kautions- und politische
Risiken, Quotierungen
Regionale Zuständigkeit für Nordamerika,
Großbritannien, Irland und den Londoner
Markt



Claude Chèvre

Personen-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für Life & Health
Services
Regionale Zuständigkeit für Afrika, Asien,
Australien, Lateinamerika, Naher Osten,
Kontinentaleuropa



Brona Magee

Personen-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für Longevity
Solutions
Regionale Zuständigkeit für Nordamerika,
Bermuda, Großbritannien und Irland



Sharon Ooi

Schaden-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für
Fakultative Rückversicherung
Regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik
und Subsahara-Afrika



Silke Sehm

Schaden-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für
Naturkatastrophengeschäft, Strukturierte
Rückversicherung, Insurance-Linked
Securities, Retrozessionen, Cyber &
Digital



Thorsten Steinmann

Schaden-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für das
Agrargeschäft
Regionale Zuständigkeit für
Kontinentaleuropa, Lateinamerika und
Nordafrika

Die Hannover Rück-Aktie

- Aktie steigt in volatilem Umfeld um 15 % – bleibt aber hinter der Entwicklung von Vergleichsindizes zurück
- Dividendenvorschlag: 7,00 EUR Basis- und 2,00 EUR Sonderdividende

Positive Entwicklung der Aktienmärkte

Die weltweiten Aktienmärkte zeigten im Börsenjahr 2024 eine starke Aufwärtsentwicklung und setzten den Anstieg des Vorjahres fort. Gleiches galt für die Kursentwicklung des deutschen Leitindex. Der DAX nahm einen klaren Aufwärtstrend, auch wenn die Nachrichten im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten, die wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten in Europa und in den USA sowie die anhaltenden globalen Handelskonflikte immer wieder für kleine Dämpfer sorgten.

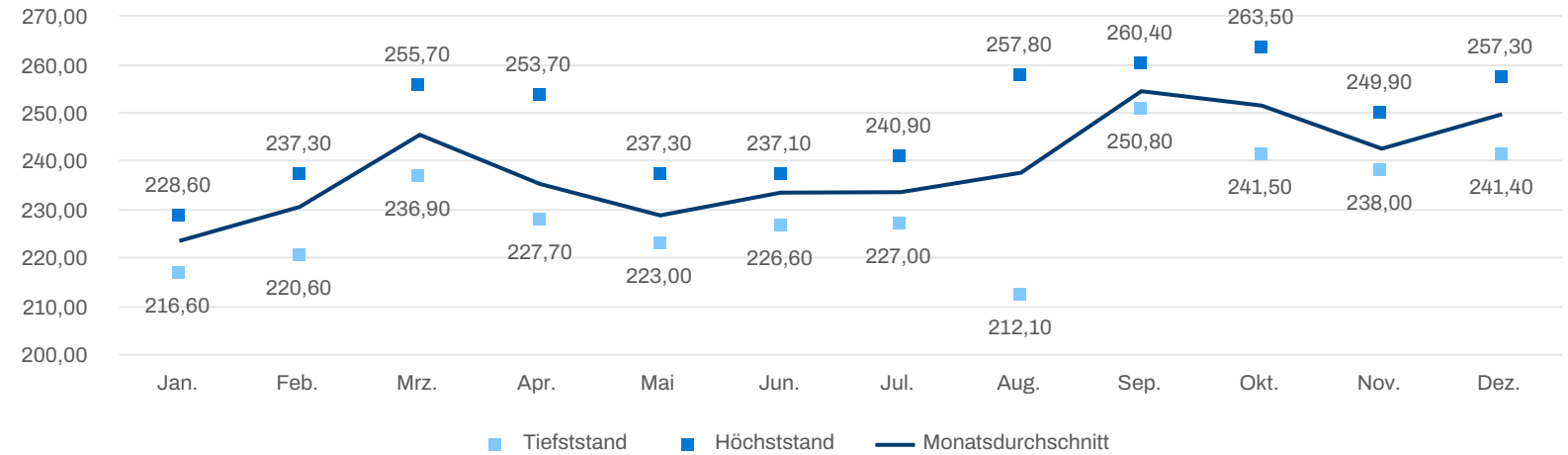
Positiven Einfluss hatte die im Jahresverlauf deutlich nachlassende Inflation, sodass die Märkte Vertrauen für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung schöpften. Die darauffolgende schrittweise Absenkung der Leitzinsen durch die Zentralbanken in den USA und Europa führte in der zweiten Jahreshälfte zu einem weiteren Anstieg der Aktienkurse.

Auf Jahressicht war die Entwicklung des DAX äußerst positiv. Trotz einiger Rücksetzer erreichte er Anfang Dezember 2024 sogar seinen Höchststand und knackte erstmals in seiner Geschichte die 20.000-Punkte-Marke.

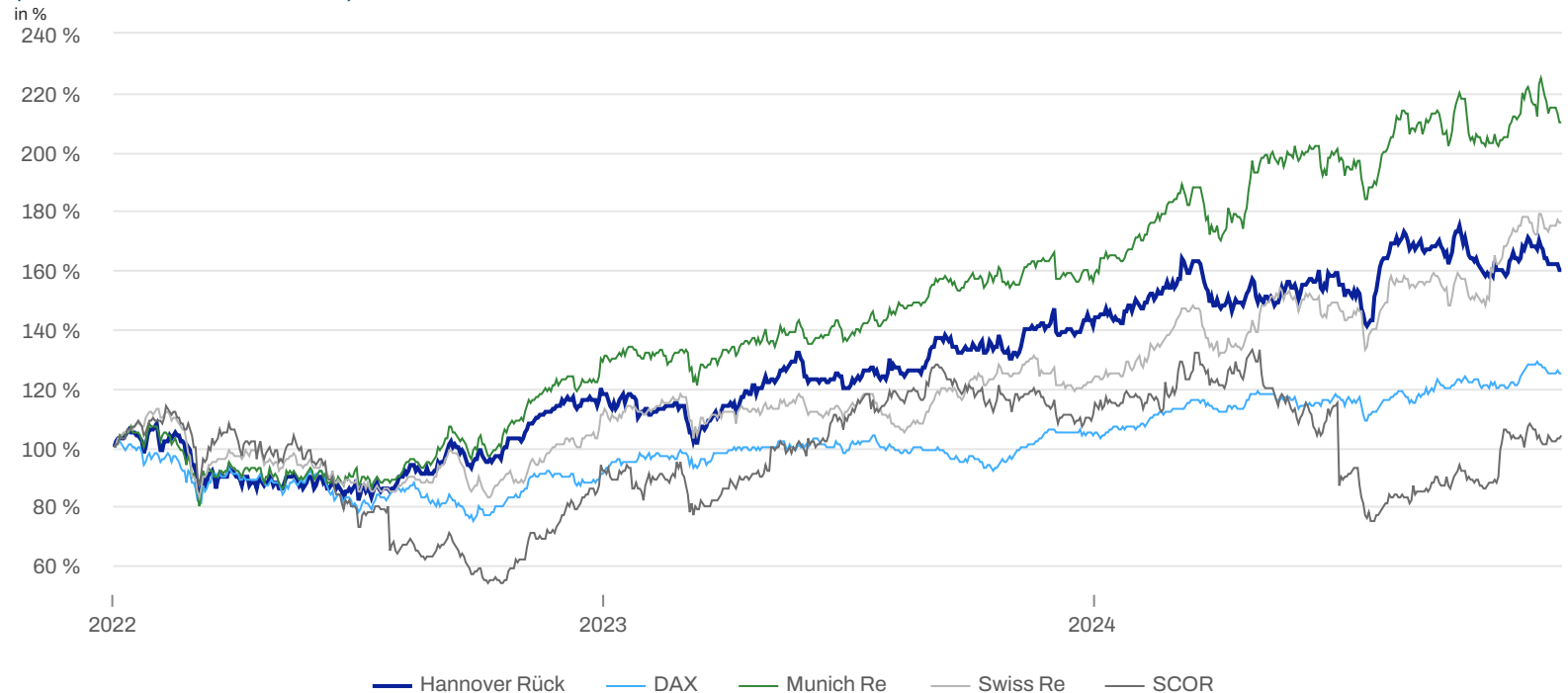
Entwicklung ausgewählter Aktienindizes

in Indexpunkten	Eröffnungskurs 2024	Schlusskurs 2024	Veränderung
DAX	16.751,64	19.909,14	18,8 %
S&P 500	4.769,83	5.881,63	23,3 %
MSCI World	3.169,18	3.707,84	17,0 %
STOXX Europe 600 Insurance	346,80	432,04	24,6 %

Höchst- und Tiefstkurse der Hannover Rück-Aktie 2024
in EUR



Performancevergleich der Hannover Rück-Aktie (inklusive reinvestierter Dividenden)
in %



Hannover Rück-Aktie profitiert von verbessertem Rückversicherungs- und Zinsumfeld

Die Hannover Rück-Aktie war mit 216,30 EUR ins Jahr 2024 gestartet und zeigte in den ersten Monaten eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung. Die weltweite Nachfrage nach Rückversicherungsschutz blieb über den Jahresverlauf stark und die Preise in der Rückversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht gestiegen. Vor diesem Hintergrund hob die Hannover Rück ihr Gewinnziel für das Gesamtjahr im vierten Quartal an und stellte gleichzeitig für das Jahr 2025 einen weiteren Anstieg des Konzernergebnisses in Aussicht. Diese positiven Nachrichten trugen dazu bei, dass die Hannover Rück-Aktie im Oktober bei 263,50 EUR den vorläufigen Höchstkurs markierte. Die Hannover Rück-Aktie schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Plus von 11,6 % bei 241,40 EUR.

Am 30. November 2024 blickte die Hannover Rück auf ihr 30-jähriges Börsenjubiläum zurück. Seit dem Börsengang im Jahr 1994 konnten Aktionäre bei reinvestierter Dividende eine Gesamtrendite von 5.907 % erzielen. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 14,6 % pro Jahr. So hat sich die Hannover Rück-Aktie in den vergangenen 30 Jahren als attraktives Investment erwiesen. Die Performance war wesentlich von einer langfristigen Steigerung der Gewinne getrieben, die gleichzeitig eine kontinuierliche bzw. steigende Dividendenausschüttung ermöglichte.

Zum Jahresende 2024 lagen von 20 Analysten Einschätzungen vor. Davon stuften acht die Hannover Rück-Aktie auf „Kaufen“ bzw. „Übergewichten“ ein. Die Bewertung „Halten“ wurde ebenfalls achtmal vergeben. Für „Untergewichten“ bzw. „Verkaufen“ sprachen sich vier Analysten aus.

Dividendenvorschlag sieht höhere Ausschüttung vor

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 vor, eine Gesamtdividende von 9,00 EUR je Aktie auszuschütten. Vor dem Hintergrund einer verbesserten Ertragslage soll die Basisdividende je Aktie gegenüber dem Vorjahr um 1,00 EUR auf 7,00 EUR erhöht werden. Diese Ausschüttung soll – aufgrund der komfortablen Kapitalisierung – um eine Sonderdividende in Höhe von

2,00 EUR je Aktie ergänzt werden. Dies entspricht unserer Dividendenstrategie.

Hauptversammlung stimmt Dividendenerhöhung zu

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Hannover Rück SE fand am 6. Mai 2024 statt. Der Vorstandsvorsitzende Jean-Jacques Henchoz blickte in seiner Rede auf die erfolgreichen Geschäftsjahre des zurückliegenden Strategiezyklus zurück. Er betonte, wie zuverlässig die Hannover Rück trotz vieler Herausforderungen ihre Versprechen halten konnte. Auf diese Erfolge wird die Hannover Rück aufbauen.

Unter dem Leitmotiv „Fokussieren, Wachsen, Beschleunigen“ wird die Hannover Rück sich auf vorhandene Stärken und intakte Wachstumstreiber konzentrieren. Zudem werden vielversprechende Partnerschaften und unternehmensinterne Initiativen einen profitablen Wachstumsbeitrag leisten. Mit Blick auf den laufenden dreijährigen Strategiezyklus stellte Henchoz ein weiteres Gewinnwachstum und einen jährlichen Anstieg der Basisdividende in Aussicht.

Die ordentliche Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtdividende bestehend aus Basis- und Sonderdividende in Höhe von 7,20 EUR (Vorjahr: 6,00 EUR) je Aktie zu zahlen. Das entspricht einer Ausschüttung von rund 868,3 Mio. EUR.

Ausbau Investor-Relations-Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2024 führten Vorstand und Vertreter des Investor-Relations-Teams kontinuierlich einen offenen Dialog mit Anlegern, institutionellen Investoren und Ratingagenturen. Insgesamt nahmen wir an mehr als 35 Konferenzen und Roadshows teil. Wie in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf den Finanzplätzen in Europa und Nordamerika. Roadshows in den Städten Singapur, Sydney und Tokio dienten zudem als erster Schritt, die Kontakte zu Investoren im asiatisch-pazifischem Raum auszubauen. Das alljährliche Treffen mit Investoren und Analysten fand am 16. Oktober 2024 unter dem Motto „Meeting Hannover Re“ erstmals in den modernen Büroräumen am Standort des Unternehmens in London statt. Die Veranstaltung eröffnete

den Teilnehmern die Möglichkeit, sich zu einer Vielzahl von Themen mit dem Management und dem IR-Team auszutauschen.

Die Hannover Rück setzt darüber hinaus verstärkt den Fokus auf digitale Kommunikationswege und soziale Medien. Die neu gestaltete Website der Hannover Rück bietet interessierten Anlegern umfangreiche Informationen, u.a. zu den Ergebnissen des Unternehmens sowie zu der Aktie. Sie stellt Audio- oder Video-Übertragungen und Aufzeichnungen zu unseren Investor-Relations-Veranstaltungen bereit. Über LinkedIn hat die Hannover Rück die Anzahl der Beiträge mit kapitalmarktbezogenen Themen weiter erhöht und dadurch die Reichweite gesteigert und neue Zielgruppen angesprochen.

Aktionärszahl wächst weiter

Unser Aktienregister verzeichnete zum Ende des Jahres 78.550 Aktionäre und eine damit gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegene Anzahl an Anteilseignern (76.424). Größte Anteilseigner waren zum Jahresende die Talanx AG mit 50,2 % sowie die Deutsche Asset Management Investment GmbH mit gemeldeten 3,0 %, FMR LLC mit gemeldeten 3,0 % der Stimmrechte und BlackRock, Inc. mit gemeldeten 3,0 %. Der Anteil institutioneller Anleger im Streubesitz an den insgesamt ausstehenden Aktien lag bei 38,6 % (38,3 %); 11,2 % hielten private Investoren (11,5 %).

Basisdaten

Wertpapierkennnummer/ISIN	840221/DE 000 840 221 5
Börsenkürzel	HRN1 (Bloomberg), HRNGn (Reuters), HVRRY (ADR)
Börsennotierungen	
Deutschland	Xetra, Frankfurt, München, Stuttgart, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Hannover (amtlicher Handel: Xetra, Frankfurt und Hannover)
USA	American Depositary Receipts (Level-1-ADR-Programm; 6 ADR = 1 Aktie)
Börsensegment	Prime Standard
Index-Zugehörigkeit	DAX
Beginn der Börsennotierung	30. November 1994
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stand 31. Dezember 2024)	120.597.134
Grundkapital	120.597.134,00 EUR
Aktiengattung	Namens-Stammaktien, nennwertlos

Kennzahlen

in EUR	2015 ¹	2016 ¹	2017 ¹	2018 ¹	2019 ¹	2020 ¹	2021 ¹	2022 ²	2023	2024
Anzahl der Aktien in Mio. Stück	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6
Tiefstkurs ³	73,81	84,12	95,95	104,70	116,40	107,50	128,00	131,35	162,65	212,10
Höchstkurs ³	111,50	106,20	115,65	125,30	175,20	192,40	167,95	187,60	228,90	263,50
Jahresanfangskurs ³	74,97	105,65	102,80	104,90	117,70	172,30	130,30	167,15	185,50	216,30
Jahresschlusskurs ³	105,65	102,80	104,90	117,70	172,30	130,30	167,15	185,50	216,30	241,40
Marktkapitalisierung am Jahresende in Mio. EUR	12.741,1	12.397,4	12.650,6	14.194,3	20.778,9	15.713,8	20.157,8	22.370,8	26.085,2	29.112,1
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE in Mio. EUR	8.068,3	8.997,2	8.528,5	8.776,8	10.528,0	10.995,0	11.885,0	9.059,7	10.126,8	11.794,5
Buchwert je Aktie	66,90	74,61	70,72	72,78	87,30	91,17	98,55	75,12	83,97	97,80
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	9,54	9,71	7,95	8,79	10,65	7,32	10,21	6,47	15,13	19,31
Basisdividende je Aktie	3,25	3,50	3,50	3,75	4,00	4,50	4,50	5,00	6,00	7,00 ⁴
Sonderdividende je Aktie	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	—	1,25	1,00	1,20	2,00 ⁴
Gesamtdividende je Aktie	4,75	5,00	5,00	5,25	5,50	4,50	5,75	6,00	7,20	9,00 ⁴
Cashflow je Aktie	25,75	19,33	14,05	18,45	20,81	26,79	40,97	41,02	47,99	48,00
Eigenkapitalrendite (nach Steuern) ⁵ in %	14,7	13,7	10,9	12,2	13,3	8,2	10,8	8,2	19,0	21,2
Dividendenrendite ⁶ in %	4,5	4,9	4,8	4,5	3,2	3,5	3,1	3,2	3,3	3,7
Kurs-Buchwert-Verhältnis (KBV) ⁶	1,6	1,4	1,5	1,6	2,0	1,4	1,7	2,5	2,6	2,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶	11,1	10,6	13,2	13,4	16,2	17,8	16,4	28,7	14,3	12,5
Kurs-Cashflow-Verhältnis (KCV) ⁶	4,1	5,3	7,5	6,4	8,3	4,9	4,1	4,5	4,5	5,0

¹ Nach IAS 39 und IFRS 4

² Angepasst gemäß IAS 8

³ Xetra-Tagesschlusskurse aus Bloomberg

⁴ Dividendenvorschlag

⁵ Ergebnis je Aktie/Durchschnitt aus Buchwert je Aktie am Jahresanfang und Jahresende

⁶ Im Verhältnis zum Jahresschlusskurs

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	11
Geschäftsmodell und Strategie	11
Steuerungssystem	12
Wirtschaftsbericht	13
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	13
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	15
Geschäftsverlauf	15
Ertragslage	16
Schaden-Rückversicherung	16
Personen-Rückversicherung	20
Kapitalanlagen	21
Finanz- und Vermögenslage	22
Erläuterungen zur Hannover Rück SE	25
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	28
Chancen- und Risikobericht	87
Risikobericht	87
Chancenbericht	102
Unternehmensführung	105
Erklärung zur Unternehmensführung	105
Ausblick	111
Prognosebericht	111
Finanzielle Ambition über den Strategiezyklus 2024–2026	113

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Strategie

- Weltweite Rückversicherung mit Betrieb aller Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und dem Ziel einer möglichst breiten und ausgewogenen regionalen und auf die unterliegenden Risiken bezogenen Diversifikation
- Wettbewerbsvorteile durch niedrige Kapital- und Verwaltungskosten
- Sicherstellung der Finanzstärke durch ausgereiftes Risikomanagement
- Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen, transparenten und auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung

Der Hannover Rück-Konzern ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland.

Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Basisdividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zu Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung. Die Konzernstrategie wird durch entsprechende Geschäftsfeld-Strategien konkretisiert und unterstützt.

Unser Geschäftsmodell orientiert sich an unserer Konzernstrategie. Es ist fokussiert auf das Rückversicherungsgeschäft, das wir in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung weltweit betreiben. Wir streben so eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir weitgehend un- oder niedrig korrelierte Rückversicherungsrisiken aus allen Sparten und Regionen der Schaden- sowie Personen-Rückversicherung übernehmen. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Daten und Informationen von Erstversicherungskunden, Maklern oder aus anderen Quellen sind die wesentliche Grundlage für die Rechenmodelle, die Eintrittswahrscheinlichkeiten für mögliche Schadenszenarien berechnen. Basis für eine adäquate Risiko- und damit Prämienberechnung sind eine interdisziplinäre Belegschaft verbunden mit einer hohen Expertise in der Risikobewertung sowie bestmögliche Informationen und Risikomodelle.

Der Vorstand steuert unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

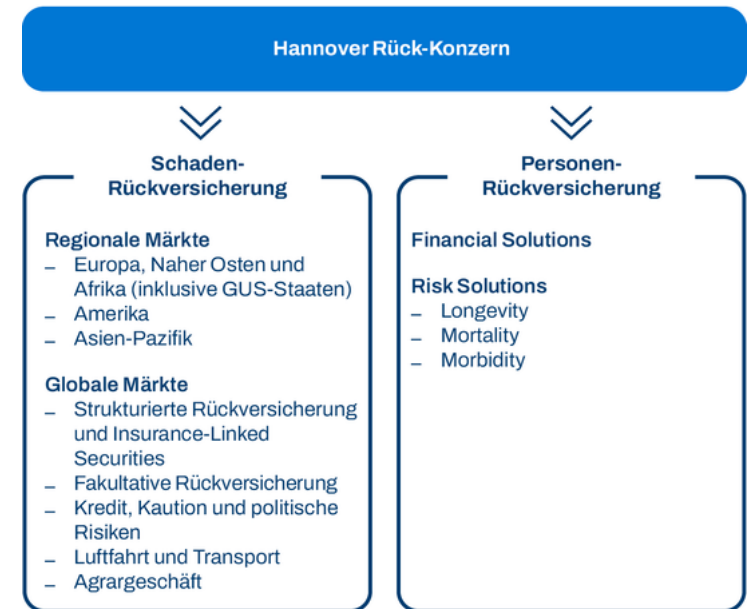
Erstversicherer wie auch ihre Kunden profitieren von einem robusten und widerstandsfähigen Versicherungsmarkt. Die weitreichende Verteilung von Originalrisiken auf unterschiedliche Risikoträger ist ein wesentlicher Aspekt der Wertschöpfungskette in der Versicherungsbranche. So sichern nicht nur Erstversicherer Risiken bei Rückversicherern ab, auch Rückversicherer können partiell Risiken an sogenannte Retrozessionäre weitergeben. Die daraus entstehende Diversifikation wirkt sich positiv auf Stabilität, Kapazität und Innovationskraft der Erstversicherer und damit auf die Versicherungsnehmer aus.

Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir außerdem Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (E+S Rück) bietet als „Rückversicherer für Deutschland“ ein auf die Besonderheiten des deutschen Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen.

Geschäftsfelder des Hannover Rück-Konzerns



Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung. Insbesondere im aktuellen Marktumfeld steuern wir aktiv unser Portefeuille, um langfristige Profitabilität in der Versicherungstechnik sicherzustellen.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir u.a., indem wir uns durch das frühzeitige Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität der Hannover Rück steht unsere Strategie auf einem soliden Fundament: Nachhaltigkeit und integrierte Unternehmenssteuerung. Nachhaltigkeit steht für unser Streben nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Mit integrierter Unternehmensführung unterstützen wir das in die Hannover Rück gesetzte Vertrauen, insbesondere der Aufsichtsbehörden und Investoren, aber auch der Kunden und Mitarbeiter.

Steuerungssystem

Wertorientierte Steuerung

Unser integriertes Unternehmenssteuerungssystem ist die Basis zur Umsetzung unserer strategischen Ziele. Es zielt darauf ab, unsere Gewinn- und Wachstumsziele nachhaltig zu erreichen und langfristige Stabilität zu gewährleisten. Neben klassischen, bilanzorientierten IFRS-Kennzahlen enthält unser strategisches Zielsystem auch ökonomische Zielvorgaben, die aus unserem von der Aufsichtsbehörde genehmigten, internen Kapitalmodell und dem ökonomischen Eigenkapital gemäß der Solvency-II-Berichterstattung abgeleitet werden. Die Zielvorgaben werden regelmäßig analysiert und im Zuge der turnusmäßig durchgeführten Strategierevision angepasst. Da das Rückversicherungsgeschäft zyklischen Schwankungen unterworfen ist, steht für uns im Vordergrund, die strategischen Ziele mittel- und langfristig über den Zyklus hinweg zu erreichen.

Wir möchten eine branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum erzielen, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Basisdividende. Darüber hinaus streben wir ein hohes Maß an Mitarbeiterengagement und ökologischer Verantwortung an. In konkreten Zahlen möchte die Hannover Rück über den dreijährigen Strategiezyklus durchschnittlich pro Jahr eine Eigenkapitalrendite von mehr als 14 % und ein Wachstum des operativen Ergebnisses (EBIT) von mehr als 5 % erreichen. Die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) soll über den Zyklus um mehr als 2 % durchschnittlich pro Jahr wachsen. Darüber hinaus soll die Kapitalbedeckungsquote nach Solvency II mehr als 200 % betragen.

Zielerreichung

Kennzahlen	Ziele für 2024	Zielerreichung
Eigenkapitalrendite	> 14 %	21,2 %
EBIT-Wachstum	> 5 %	68,3 %
CSM-Wachstum	> 2 %	6,0 %
Solvenzquote ^{1, 2}	> 200 %	261,2 %
Basisdividende	> Vorjahr	erreicht

¹ Es handelt sich hier um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.
² Nach Maßgabe unseres internen Kapitalmodells und Solvency-II-Vorgaben

Wertorientierte Steuerung und Kapitalallokation

Ein zentrales Element unseres Steuerungssystems ist die wertorientierte Steuerung, die auf die Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Basis der wertorientierten Steuerung ist die risikoadäquate Kapitalallokation auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten. Diese ermöglicht es uns, die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken und von Kapitalanlagerisiken sowohl unter individuellen Risiko-Rendite-Aspekten als auch vor dem Hintergrund unserer Gesamtrisikoneigung zu beurteilen. Auf Basis unseres internen Kapitalmodells wird die Verteilung des Kapitals optimiert, um eine nachhaltige Rendite zu erzielen. Ausgehend von der Gesamtrisikosituation in der Gruppe wird das Kapital zunächst den Funktionsbereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage zugeordnet. Danach verteilen wir das Kapital innerhalb der Versicherungstechnik erst auf die Geschäftssegmente Schaden- und Personen-Rückversicherung und anschließend nach Risikokategorien bzw. nach Vertragsarten und Sparten auf die unterschiedlichen Rückversicherungsprodukte. So stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung und Preiskalkulation unterschiedlicher Rückversicherungsprodukte unsere Gewinnziele in einheitlicher Form unter Einbezug von Risiko, Kosten und Rendite eingehalten werden und wir eine langfristige Wertschöpfung erzielen.

IVC – die strategische Steuerungsgröße

Zur Steuerung der Portefolles und der einzelnen Verträge wenden wir zeichnungs-jahrorientierte Bewertungsprinzipien auf Basis der erwarteten Zahlungsströme an, die den individuellen Charakteristika der Schaden- und Personen-Rückversicherung gerecht werden. Darüber hinaus ist, insbesondere aus Sicht des Aktionärs, die Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr von Interesse. Auf der Basis unserer ökonomischen Bewertung sowie unseres internen Kapitalmodells, des Fundaments unserer Unternehmenssteuerung, wollen wir einen Gewinn erzielen, der oberhalb der Kapitalkosten liegt. Diesen Ertrag – die entscheidende Größe

für die Steuerung unserer Geschäftstätigkeit – bezeichnen wir als ökonomische Wertschöpfung (Intrinsic Value Creation, IVC).

Die IVC-Kennzahl macht die Wertbeiträge des Konzerns, der beiden Geschäftsfelder und der einzelnen operativen Einheiten miteinander vergleichbar. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, wertschöpfende und wertvernichtende Bereiche zuverlässig zu erkennen.

So können wir

- den Kapital- und Ressourceneinsatz optimieren,
- Chancen und Risiken identifizieren,
- die Strategiebeiträge hinsichtlich unserer anspruchsvollen Gewinn- und Wachstumsziele messen sowie
- profitables Wachstum sichern.

Der IVC-Wert berechnet sich gemäß folgender Formel: adjustiertes ökonomisches Ergebnis – (alloziertes Kapital × gewichteter Kapitalkostensatz) = IVC.

Das adjustierte ökonomische Ergebnis setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: dem ausgewiesenen IFRS-Konzernergebnis nach Steuern sowie der Veränderung der in der vertraglichen Servicemarge bilanzierten unrealisierten Gewinne und Verluste bereinigt um Reservierungskomponenten. Mit Letzterem berücksichtigen wir in der Wertermittlung die ökonomischen Effekte, die unter IFRS nicht ergebniswirksam erfasst sind. Zudem werden bereits im IFRS-Konzernergebnis berücksichtigte Zinsen auf Hybridkapital und das nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis wieder hinzugerechnet.

Das allozierte Kapital setzt sich aus dem ökonomischen Eigenkapital gemäß Solvency II einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und dem Hybridkapital zusammen. Die Verteilung des Kapitals auf die ergebnisverantwortlichen Einheiten erfolgt wie zuvor beschrieben nach dem Risikogehalt des jeweiligen Geschäfts. Dabei unterscheiden wir systematisch zwischen der Übernahme von versicherungstechnischen Risiken einerseits und Kapitalanlagerisiken andererseits.

Für die Ermittlung des Kapitalkostensatzes gehen wir auf der Grundlage eines Capital-Asset-Pricing-Model-Ansatzes (CAPM) davon aus, dass die Opportunitätskosten des Investors 625 Basispunkte über dem risikofreien

Zinssatz liegen, d. h., dass oberhalb dieser Grenze ökonomischer Wert geschaffen wird. Unser strategisches Eigenkapitalrenditeziel von 1.000 Basispunkten über der risikofreien Rendite bedeutet damit bereits eine erhebliche Zielwertschöpfung. Wir setzen Eigenkapital sparsam ein und nutzen Eigenkapitalsubstitute zur Optimierung unserer durchschnittlichen Kapitalkosten, die sich im Jahr 2024 auf (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) 5,2 % (Vorjahr: 4,6 %) beliefen.

Da der Vergleich von absoluten Beträgen nicht immer aussagekräftig ist, haben wir zusätzlich zum IVC den xRoCA (Excess Return on Capital Allocated = Überrendite auf das allozierte Kapital) eingeführt. Diese risiko-adjustierte Rendite stellt den IVC im Verhältnis zum allozierten Kapital dar und zeigt uns die relative Überrendite, die über die gewichteten Kapitalkosten hinaus erwirtschaftet werden konnte.

Die enge Verzahnung unseres internen Kapitalmodells mit der Kapitalallokation und der wertorientierten Steuerung trägt zur Erfüllung des Solvency-II-Verwendungstests bei.

Operatives Steuerungssystem

In unser strategisches Zielsystem eingebettet und abgestimmt auf unsere aus dem internen Kapitalmodell abgeleiteten Vorgaben zur Wertschöpfung sind auch eine Reihe von IFRS-basierten finanziellen Leistungsindikatoren. Diese nutzen wir zur unterjährigen Umsetzung der Strategie in der operativen Steuerung, da sie einerseits zeitnah zur Verfügung stehen und andererseits bereits erste Hinweise darauf geben, ob wir unsere übergeordneten strategischen Ziele voraussichtlich erreichen werden. Dies waren für das Jahr 2024 für beide Geschäftsfelder das Wachstum des Rückversicherungsumsatzes und das EBIT sowie für den Konzern als Ganzes die Kapitalanlagerendite.

Zielvereinbarung

Wesentliche Kennzahlen unseres Steuerungssystems gehen in die individuellen Zielvereinbarungen der Führungskräfte ein. Bei der Zielvereinbarung berücksichtigen die Beteiligten neben standardisierten finanziellen Kennzahlen auch aus den strategischen Vorgaben abgeleitete nichtfinanzielle Größen. Weitere Informationen zu den individuellen Zielen und damit verbundenen Vergütungselementen der Vorstandsmitglieder sind im separat erschienenen Vergütungsbericht zu finden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Positive Wachstumsdynamik des Welthandels setzt sich fort
- Erholung der Realeinkommen stützt das globale Wachstum
- Rückversicherungskapital auf Rekordniveau

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erwies sich 2024 nach Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als widerstandsfähig. Sinkende Inflationsraten stützten die Ausgaben der privaten Haushalte und ermöglichten eine Lockerung der Geldpolitik in den meisten großen Volkswirtschaften. Dies wirkte der Unsicherheit entgegen, die durch geopolitische und regionale Spannungen sowie anhaltende Sorgen über steigende Lebenshaltungskosten hervorgerufen wurde. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede in der Wirtschaftskraft und der länderübergreifenden Erholung der Einkommen, wie der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf in etwa jedem fünften OECD-Mitgliedsstaat zeigt. Die positive Wachstumsdynamik des Welthandels setzte sich fort.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in vielen Ländern entspannt. Selbst dort, wo die Arbeitslosenquoten leicht anstiegen, blieben sie im historischen Vergleich meist niedrig. Die Kombination aus Beschäftigungswachstum, kräftigen Nominallohnerhöhungen und rückläufiger Inflation stärkte die Realeinkommen der privaten Haushalte. In den meisten OECD-Ländern liegt das reale verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte heute über dem Niveau vor der Pandemie.

Die Inflation ist in den meisten Ländern bis 2024 weiter zurückgegangen, was auf einen geringeren Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Energie und Gütern zurückzuführen ist. Die Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) bleibt jedoch in vielen Ländern höher als wünschenswert.

Wirtschaftliche Entwicklung nach Regionen

in %	BIP 2023	BIP 2024
Welt	3,2	3,2
USA	2,9	2,8
Europa		
Eurozone	0,5	0,8
Deutschland	-0,1	0,0
Frankreich	1,1	1,1
Großbritannien	0,3	0,9
Asien		
China	5,2	4,9
Japan	1,7	-0,3
Australien	2,0	1,1

Quelle: OECD Economic Outlook, Volume 2024, Issue 2

Kapitalmärkte

Das Kapitalanlageumfeld war im Berichtszeitraum erneut sehr volatil und von zahlreichen geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen geprägt.

An den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kam es im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen vor allem bei sehr kurzen Laufzeiten zu teils deutlichen Rückgängen, während in mittleren und langen Laufzeiten Anstiege zu beobachten waren. Somit ist insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten. Einerseits spiegelte sich hier bei den kurzen Laufzeiten die Zinspolitik der Zentralbanken in Reaktion auf sinkende Inflationsraten wider, andererseits wirkten sich insbesondere im mittleren und längeren Laufzeitenbereich potenzielle wirtschaftspolitische Gestaltungsmöglichkeiten aus, die im Zuge des US-Wahlkampfes in Aussicht gestellt wurden.

In unseren Hauptwährungsräumen haben die Zentralbanken als Reaktion auf rückläufige Inflationsentwicklungen ihre Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Insgesamt bewegt sich die Politik der Zentralbanken in den Hauptwährungsräumen weiterhin auf dem schmalen Grat, einerseits

das noch immer vorhandene Inflationspotenzial zu kontrollieren, andererseits aber auch spürbare gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen und die teilweise noch fragile wirtschaftliche Dynamik nicht zu ersticken.

Die Risikoauflage auf Unternehmensanleihen reduzierten sich im Verlauf des Jahres kontinuierlich und lagen zum Jahresende nochmals deutlich unter dem bereits niedrigen Niveau des Vorjahresendes.

Die Entwicklung der für unser weltweites Immobilienportefeuille relevanten Märkte beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Im chinesischen Immobilienmarkt haben wir unsere Exponierung bereits im Vorjahr reduziert.

Die robuste Wirtschaft, vor allem in den USA, die rückläufige Inflation und Zinssenkungen führten zu neuen Höchstständen bei fast allen großen Aktienindizes. Auch bei Bitcoin und Gold waren extreme Bewertungen zu sehen. Wenngleich beide für uns keine Anlageklassen darstellen, beobachten wir sie dennoch vor allem als Indikatoren für den Risikoappetit und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer.

Der Euro schwankte im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar recht deutlich und schloss das Berichtsjahr mit einem Verlust ab. Auch gegenüber dem britischen Pfund und dem chinesischen Renminbi verlor der Euro. Gegenüber dem australischen und dem kanadischen Dollar hingegen konnte der Euro leichte Zugewinne verzeichnen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Daten von Guy Carpenter und AM Best zeigen, dass das Rückversicherungskapital, ein Indikator für die Marktkapazität, 2024 im Vergleich zum Vorjahr weltweit um rund 7 % auf voraussichtlich 607 Mrd. USD gestiegen ist. Damit wurde der bisherige Höchstwert von 571 Mrd. USD aus dem Jahr 2021 übertroffen, wobei sowohl das traditionelle als auch das alternative Risikokapital gewachsen sind. So stieg das traditionelle Risikokapital um 7 % auf geschätzte 500 Mrd. USD und das alternative Risikokapital ebenfalls um 7 % auf 107 Mrd. USD.

Die globalen Rückversicherungsmärkte sind seit Jahren von einem intensiven Wettbewerb und von zunehmenden Belastungen aus

Naturkatastrophen geprägt. Gleichzeitig stellen der Klimawandel, geopolitische Auseinandersetzungen, Deglobalisierung sowie die weltweite makroökonomische Entwicklung große Herausforderungen für die Versicherungsbranche dar.

Bei den unterjährigen Vertragserneuerungen des Jahres 2024 haben sich die Preise und Konditionen teils weiter verbessert, teils auf Vorjahresniveau stabilisiert. Die Nachfrage nach Kapazitäten für Naturkatastrophen war weiterhin hoch. Trotz steigender Tendenzen bei den versicherten Schäden, insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen, erzielte die Rückversicherungsbranche insgesamt sehr positive Ergebnisse.

Die Schadenentwicklung in Europa verlief 2024 nach den Extremwetterereignissen des Vorjahres ruhiger. Entsprechend blieben die Belastungen für die Versicherungsbranche innerhalb der Erwartungen. In Nordamerika hat sich der Markt im Geschäft mit kürzeren Laufzeiten mittlerweile auf einem auskömmlichen Niveau etabliert. Das Sachgeschäft profitierte von steigenden Erstversicherungsprämien, und die Nachfrage nach Versicherungsprodukten blieb auf hohem Niveau. Eine Herausforderung für die Versicherungswirtschaft war die soziale Inflation, die steigende Schadenkosten durch Rechtsstreitigkeiten, höhere Entschädigungssummen und erweiterte Haftungsdefinitionen umfasst und auf einem überdurchschnittlichen Niveau blieb. In Lateinamerika führten die steigenden Schadentrends der Vorjahre in den beiden größten Märkten Mexiko und Brasilien zu einer erhöhten Nachfrage und damit zu Ratenerhöhungen.

Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2024 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

In dem Gesetzgebungsverfahren für die Solvency-II-Reform und die Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung (IRRD) wurde im November 2024 vom Europäischen Rat die finale Zustimmung gegeben. Wichtige für die Hannover Rück-Gruppe relevante Änderungen bei der Solvency-II-Reform umfassen u.a. die Senkung der Kostenkapitalrate in der Risikomarge von 6 % auf 4,75 %. Die IRRD führt ein Regelwerk für das Management finanzieller Notstände ein, das nationale Abwicklungsbehörden dazu verpflichtet, Abwicklungspläne für Versicherer mit signifikanten Marktanteilen zu erstellen, während betroffene Unternehmen, einschließlich der Hannover Rück-Gruppe, selbst präventive

Sanierungspläne entwickeln müssen. Diese Reformen müssen bis zum 30. Januar 2027 in nationales Recht umgesetzt und angewendet werden.

Auf globaler Ebene erreichte der Insurance Capital Standard (ICS) bedeutende Meilensteine, da die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) die Entwicklung und Einführung des Standards im Jahr 2024 abgeschlossen hat. Im November 2024 erkannte das Exekutivkomitee der IAIS die Aggregationsmethode (AM) der USA als gleichwertig an, wobei noch weitere Konvergenzbemühungen der Standards geplant sind. Im Dezember 2024 verabschiedete die IAIS auf ihrer Jahreshauptversammlung den ICS offiziell als ersten umfassenden globalen Kapitalstandard für die Versicherungsaufsicht. Da Solvency II als direkte Implementierung des ICS in der EU gelten soll, werden voraussichtlich für die Hannover Rück-Gruppe keine weiteren aufsichtsrechtlichen Implikationen entstehen.

Die europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD), die im Juli 2024 in Kraft trat und innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss, soll harmonisierte Mindeststandards für die Sorgfaltspflichten innerhalb der EU schaffen. Um doppelte Berichterstattung zu vermeiden, sieht die CSDDD vor, dass Unternehmen, die einen Bericht nach Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellen, dadurch auch ihre zukünftigen Berichtspflichten unter der CSDDD erfüllen. Die Hannover Rück ist bereits vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfasst und wird interne Prozesse, wo erforderlich, an die neuen europäischen Vorgaben anpassen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Frage, ob Kundenbeziehungen von Finanzdienstleistern auch weiterhin vom Anwendungsbereich der CSDDD ausgenommen sind. Die Europäische Kommission plant, bis Sommer 2026 die potenzielle Einbeziehung zu überprüfen.

Im April 2024 veröffentlichte die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) eine Aufsichtsmitteilung zu Rückversicherungsvereinbarungen mit Drittland-Versicherern (außerhalb der EU). Die Aufsichtsmitteilung betont die Bedeutung der Rückversicherung als globales grenzüberschreitendes Geschäft, das zur Risikodiversifikation und finanziellen Stabilität beiträgt. EIOPA weist jedoch auch auf potenzielle Risiken und mögliche Maßnahmen hin.

Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für

(Rück-)Versicherungen. Die EU hat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien erarbeitet. Die Hannover Rück-Gruppe muss zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit dem Informationssicherheits-, Business-Continuity- und Ausgliederungsmanagement vor Inkrafttreten im Jahr 2025 anpassen.

Im Jahr 2024 unterzeichnete die EU das KI-Gesetz (EU AI Act), das am 1. August 2024 in Kraft trat. Das neue EU-KI-Gesetz legt Klassifikationen für KI-Systeme mit unterschiedlichen Anforderungen und Verpflichtungen fest, die auf einem risikobasierten Ansatz basieren. Die Kommission entwickelt derzeit Leitlinien, Standards und Verhaltenskodizes, um die Umsetzung des KI-Gesetzes zu konkretisieren. Das Gesetz enthält eine spezifische Bestimmung für Versicherungen, insbesondere im Bereich der Hochrisikoklassifikation für KI-Systeme, die zur Risikobewertung und Preisgestaltung im Lebens- und Gesundheitsversicherungssektor verwendet werden. Die Hannover Rück-Gruppe bereitet sich auf mögliche Anforderungen im Bereich der KI-Governance und des KI-Risikomanagements vor und plant, bestehende Praktiken im Hinblick auf rechtliche Anforderungen anzupassen. Das KI-Gesetz wird zwei Jahre nach Inkrafttreten anwendbar, mit Ausnahmen für spezifische Bestimmungen.

Wachsender Protektionismus führte auch im Jahr 2024 in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbeschränkungen, was das grenzüberschreitende Geschäft der Rückversicherung erschwert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Hannover Rück von einem anhaltend komplexen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld sowie erneut von einer hohen Frequenz an Naturkatastrophen geprägt. Wir haben in diesem herausfordernden Umfeld unsere Risikotragfähigkeit und Ertragskraft erneut unter Beweis gestellt. In unseren beiden Geschäftsfeldern, der Schaden-Rückversicherung und der Personen-Rückversicherung, sowie bei den Kapitalanlagen haben wir gute Ergebnisse erzielt.

In der Schaden-Rückversicherung blieb die Belastung aus Großschäden wiederholt innerhalb unseres budgetierten Erwartungswertes. Zugleich haben die Preise und Konditionen für Rückversicherungsschutz ein deutlich adäquateres Niveau erreicht. Entsprechend lieferte die Schaden-Rückversicherung sehr erfreuliche Ergebnisbeiträge und übertraf den für die kombinierte Schaden- /Kostenquote gesetzten Zielwert. Gleiches galt für die Personen-Rückversicherung. Hier waren die guten Ergebnisse vor allem durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach Financial Solutions und Langlebigkeitsdeckungen begünstigt. Bei unseren Kapitalanlagen konnten wir das Ergebnis vor allem aufgrund des Zinsanstiegs in den vergangenen zwei Jahren erneut steigern. In Summe konnten wir damit einen Nettokonzerngewinn leicht oberhalb unserer Erwartungen erzielen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns ebenso wie seine Finanzkraft unverändert als sehr gut zu bewerten. Im Rahmen unserer Konzernstrategie bestimmen wir unsere notwendige Eigenkapitalausstattung nach den Anforderungen unseres internen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden und Aktionäre.

Geschäftsverlauf

- Rückversicherungsumsatz (brutto) steigt währungskursbereinigt um 7,8 % auf 26,4 Mrd. EUR
- Schaden-Rückversicherung wächst weiter bei verbesserten Preisen und Konditionen; Großschadenbelastung im Rahmen des budgetierten Erwartungswertes
- Ergebnis der Personen-Rückversicherung steigt wie erwartet
- Bestand der vertraglichen Netto-Servicecharge (CSM) wächst um +6,0 % auf 8,2 Mrd. EUR
- Kapitalanlagerendite liegt mit 3,2 % deutlich über Zielwert von mindestens 2,8 %
- Nettokonzerngewinn steigt um +27,6 % auf 2,3 Mrd. EUR und trifft die Erwartungen
- Eigenkapitalrendite erreicht 21,2 % und übertrifft Mindestziel deutlich

Als einer der weltweit führenden Rückversicherer verfügt die Hannover Rück über ein weitverzweigtes globales Netzwerk und umfassendes versicherungstechnisches Know-how. Auf dieser Basis bieten wir unseren Kunden traditionelle, maßgeschneiderte und innovative Rückversicherungslösungen und erschließen gemeinsam mit ihnen neue Geschäftschancen.

Trotz der im Kapitel branchenbezogene Rahmenbedingungen beschriebenen Herausforderungen für die Rückversicherungsbranche konnte die Hannover Rück im Geschäftsjahr 2024 die Resilienz ihres Geschäftsmodells als global diversifizierter und kapitalstarker Rückversicherer erneut unter Beweis stellen. Angesichts der verschärften weltweiten Risikolage bleibt die Nachfrage nach hochwertigem Rückversicherungsschutz, wie ihn die Hannover Rück bietet, unverändert hoch. Vor diesem Hintergrund setzte sich das profitable Wachstum unseres Geschäfts weiter fort.

Der Rückversicherungsumsatz (brutto) stieg im Konzern zum 31. Dezember 2024 um +7,9 % auf 26,4 Mrd. EUR (24,5 Mrd. EUR). Bei konstanten Währungskursen hätte das Wachstum 7,8 % betragen. Damit haben wir unsere Prognose eines Wachstums auf Basis konstanter Währungskurse von mindestens 5 % übertroffen.

Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto), das die Erträge aus Rückversicherung nach Abzug des abgegebenen Geschäfts (im Wesentlichen Retrozession und Insurance-Linked Securities) wiedergibt, stieg deutlich um +82,0 % auf 3.018,5 Mio. EUR (1.658,3 Mio. EUR). Das um Währungseffekte bereinigte Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto), das strukturell negativ ist, reduzierte sich um -26,7 % auf -1.115,0 Mio. EUR (-880,2 Mio. EUR).

Das Übrige Ergebnis lag bei -482,9 Mio. EUR (-481,7 Mio. EUR). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg deutlich um +68,3 % auf 3.317,6 Mio. EUR (1.971,2 Mio. EUR).

Der Steueraufwand hat sich auf 816,5 Mio. EUR (26,4 Mio. EUR) normalisiert. Der Vorjahreswert war wegen unterschiedlicher regionaler Ergebnisbeiträge sowie infolge eines Einmaleffekts aus lokalen Steuersatzerhöhungen in Reaktion auf die von der OECD beschlossenen Einführung einer Mindestbesteuerung sehr gering ausgefallen. Das Konzernergebnis belief sich auf 2.328,7 Mio. EUR (1.824,8 Mio. EUR).

Damit haben wir unser im November angehobenes Gewinnziel von rund 2,3 Mrd. EUR erreicht. Das Ergebnis je Aktie betrug 19,31 EUR (15,13 EUR).

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 11.794,5 Mio. EUR (10.126,8 Mio. EUR). Die Erhöhung des Eigenkapitals ergab sich im Wesentlichen aus dem erzielten Konzernergebnis abzüglich der für das Geschäftsjahr 2023 an die Aktionäre der Hannover Rück ausgeschütteten Dividende. Die Eigenkapitalrendite betrug 21,2 % (19,0 %) und übertraf damit unsere für den Strategiezyklus 2024–2026 festgelegte finanzielle Ambition von mehr als 14 %. Der Buchwert je Aktie erreichte 97,80 EUR (83,97 EUR).

Der Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) stieg um +6,0 % auf 8.162,4 Mio. EUR (7.699,1 Mio. EUR). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch das gezeichnete, profitable Neugeschäft im Geschäftsjahr. Der Bestand der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stieg leicht um +7,4 % auf 4.004,1 Mio. EUR (3.728,6 Mio. EUR).

Das gesamte haftende Kapital, bestehend aus Eigenkapital, Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter und Hybridkapital, lag zum 31. Dezember 2024 bei 15,9 Mrd. EUR (14,2 Mrd. EUR).

In unserem Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung stieg der Rückversicherungsumsatz (brutto) währungskursbereinigt um 11,1 %. Die Belastungen aus Großschäden blieben trotz einer großen Anzahl mittelschwerer Katastrophenschäden mit 1.629,2 Mio. EUR innerhalb unseres budgetierten Erwartungswerts für das Geschäftsjahr von 1,825 Mio. EUR. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung, also das Verhältnis des Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) zum Rückversicherungsumsatz (netto), verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 86,6 % (94,0 %). Aufgrund des eingangs beschriebenen herausfordernden Marktumfeldes setzte sich die nachhaltige Verbesserung der Preise und Konditionen für Rückversicherungsschutz weiter fort. Ferner wurde im Vorjahr die Schadenreserve außergewöhnlich stark aufgebaut, was sich im Geschäftsjahr normalisierte und maßgeblich zu einer verbesserten Schaden-/Kostenquote führte.

Die Hannover Rück konnte und kann sich im Markt dank ihrer vergleichsweise niedrigen Verwaltungs- und Kapitalkosten und ihrer überdurchschnittlichen Finanzstärke erfolgreich behaupten. Dank unserer

Positionierung als einer der größten und kapitalstärksten Rückversicherer weltweit haben wir einen anhaltend sehr guten Zugang zu profitablen Geschäft. Das operative Ergebnis (EBIT) der Schaden-Rückversicherung verbesserte sich deutlich um +117,3 % auf 2.387,3 Mio. EUR (1.098,6 Mio. EUR).

In unserem Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung stieg der Rückversicherungsumsatz (brutto) währungskursbereinigt um 0,6 %. Das operative Ergebnis (EBIT) der Personen-Rückversicherung verbesserte sich auf 933,9 Mio. EUR (871,2 Mio. EUR) und leistete damit insgesamt einen wichtigen Beitrag zum Gesamtergebnis des Geschäftsjahres.

Der Bestand unserer Kapitalanlagen lag zum Jahresende bei 65,9 Mrd. EUR (60,1 Mrd. EUR). Das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um +26,2 % auf 2.005,1 Mio. EUR (1.588,2 Mio. EUR). Dies war vor allem auf deutlich höhere Zinserträge und niedrigere außerordentliche Aufwände zurückzuführen. Die sich insgesamt ergebende Rendite unserer Kapitalanlagen lag bei 3,2 % und damit deutlich über unserem Ziel von mindestens 2,8 % für das Gesamtjahr. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Prognosen konnten wir annähernd erfüllen bzw. deutlich übertreffen.

Geschäftsverlauf und Prognose im Berichtsjahr

	Prognose 2024	Zielerreichung 2024
Wachstum des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im Konzern ¹	mehr als 5,0 %	7,8 %
Schaden-/Kostenquote in der Schaden-Rückversicherung	< 89 %	86,6 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) in der Personen-Rückversicherung	> 850 Mio. EUR	883 Mio. EUR
Kapitalanlagerendite	mindestens 2,8 %	3,2 %
Konzernergebnis	rund 2,3 Mrd. EUR ²	2,3 Mrd. EUR

¹ Bei konstanten Währungskurse
² Die Prognose wurde im Jahresverlauf von „mehr als 2,1 Mrd. EUR“ auf „rund 2,3 Mrd. EUR“ angehoben. Die Prognose steht immer unter der Voraussetzung, dass es zu keinen unvorhergesehenen negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten kommt und die Großschadenbelastung im Rahmen des Erwartungswertes bleibt.

Ertragslage

Im Folgenden erläutern wir den Verlauf des Geschäftsjahres für unsere beiden strategischen Geschäftsfelder **Schaden-Rückversicherung** und **Personen-Rückversicherung** sowie das Ergebnis unserer **Kapitalanlagen** und die **Finanz- und Vermögenslage** unseres Konzerns.

Schaden-Rückversicherung

- Rückversicherungsumsatz (brutto) wächst währungskursbereinigt um 11,1 %
- Vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) aus dem Neugeschäft beläuft sich auf 2,7 Mrd. EUR
- Trend zu Ratensteigerungen in den Vertragserneuerungen setzte sich 2024 fort
- Großschadenaufwand innerhalb der budgetierten Erwartung trotz hoher Schadenfrequenz
- Kombinierte Schaden-/Kostenquote von 86,6 %
- Operatives Ergebnis steigt um +117,3 % auf 2.387,3 Mio. EUR

Die globalen Märkte für Schaden-Rückversicherung waren im Geschäftsjahr 2024 von einer Vielzahl an wetterbedingten Naturkatastrophen geprägt, die für die gesamte Branche als auch für die Hannover Rück zu erhöhten Leistungen ihre Kunden führten.

In den unterjährigen Vertragserneuerungen haben sich die Preise und Konditionen teils verbessert, teils auf hohem Niveau stabilisiert. Gleichzeitig nahm die Nachfrage nach hochwertigem Rückversicherungsschutz zu. Zusammenfassend waren wir mit den Erneuerungen zufrieden. Preisveränderungen berichten wir traditionell auf risikoadjustierter Basis. Das heißt, Inflationsraten und Modellanpassungen sind in den von uns berichteten Preisentwicklungen bereits bereinigt.

Im Naturkatastrophengeschäft haben wir in einem weiterhin attraktiven Marktumfeld unsere gewinnorientierte Zeichnungspolitik fortgesetzt.

Vertragserneuerungen im Jahr 2024

in %	zum 1.1.	zum 1.4.	zum 1.6./1.7.
Prämieinnahmen-Veränderung	6,9	7,1	11,5
Risikoadjustierte Preise	2,3	1,5	1,3

Durch den auf Qualität fokussierten Zeichnungsansatz konnte die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) aus dem Neugeschäft deutlich um +15,4 % auf 2.732,6 Mio. EUR (2.368,1 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Netto-Verlustkomponente (Loss Component, LC) aus dem Neugeschäft erreichte 42,0 Mio. EUR (40,3 Mio. EUR).

Der Rückversicherungsumsatz (brutto) der Schaden-Rückversicherung stieg um +10,9 % auf 18.664,7 Mio. EUR (16.823,9 Mio. EUR). Bei konstanten Währungskursen hätte das Wachstum 11,1 % betragen.

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer hohen Frequenz an mittelgroßen Katastrophenschäden geprägt. Die Nettobelastungen aus Großschäden summierten sich im Geschäftsjahr auf 1.629,2 Mio. EUR (1.620,6 Mio. EUR). Sie lagen somit innerhalb des für 2024 budgetierten Erwartungswertes von 1.825 Mio. EUR. Als Großschäden bezeichnen wir Ereignisse, für die wir mehr als 10 Mio. EUR an Brutto-Schadenzahlungen erwarten.

Größte Netto-Einzelschäden für die Hannover Rück waren Hurrikan „Milton“ mit 230,0 Mio. EUR, gefolgt von den durch Starkregen verursachten Überschwemmungen in Teilen Zentral- und Osteuropas mit 193,9 Mio. EUR. Die Schäden durch das Hochwasser nach heftigen Regenfällen in Dubai und in weiteren Teilen der Vereinigten Arabischen Emirate schlugen mit 138,0 Mio. EUR zu Buche und die Unruhen im französischen Überseegebiet Neukaledonien mit 116,8 Mio. EUR. Der Nettoschaden durch Hurrikan „Helene“ belief sich auf 116,2 Mio. EUR. Die erwarteten Schadenleistungen für den Brückeneinsturz in Baltimore betragen 102,6 Mio. EUR. Zudem haben wir die Vorsorge für den Schadenkomplex im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich erhöht.

Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) stieg signifikant auf 2.135,6 Mio. EUR (848,5 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote verbesserte sich von 94,0 % auf 86,6 % aus zwei maßgeblichen Gründen: Zum einen verbesserte sich die Profitabilität des Geschäfts weiter und zum anderen wurde im Vorjahreszeitraum 2023 die

Resilienz unserer Schadenreserve außergewöhnlich stark aufgebaut, was sich im Geschäftsjahr normalisierte. Das währungskursbereinigte Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) belief sich auf -944,7 Mio. EUR (-722,0 Mio. EUR).

Das Netto-Kapitalanlageergebnis des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung belief sich auf 1.607,3 Mio. EUR (1.170,7 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch den Anstieg des ordentlichen Kapitalanlageergebnisses beeinflusst. Vor dem Hintergrund gestiegener Zinsen erhöhten sich erneut die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren. Zusätzlich trugen Erträge aus dem Bestand der inflationsgebundenen Anleihen und der Alternativen Anlagen zum Ergebnis bei.

Das operative Ergebnis (EBIT) stieg aufgrund der deutlichen Verbesserung beim Rückversicherungs-Serviceergebnis und höherer Erträge aus den Kapitalanlagen auf 2.387,3 Mio. EUR (1.098,6 Mio. EUR).

Auf den folgenden Seiten berichten wir detailliert über die Entwicklungen unseres Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung. Dieses unterteilt sich dabei in mehrere Berichtskategorien, sortiert nach regionalen und globalen Märkten.

Kennzahlen zur Schaden-Rückversicherung

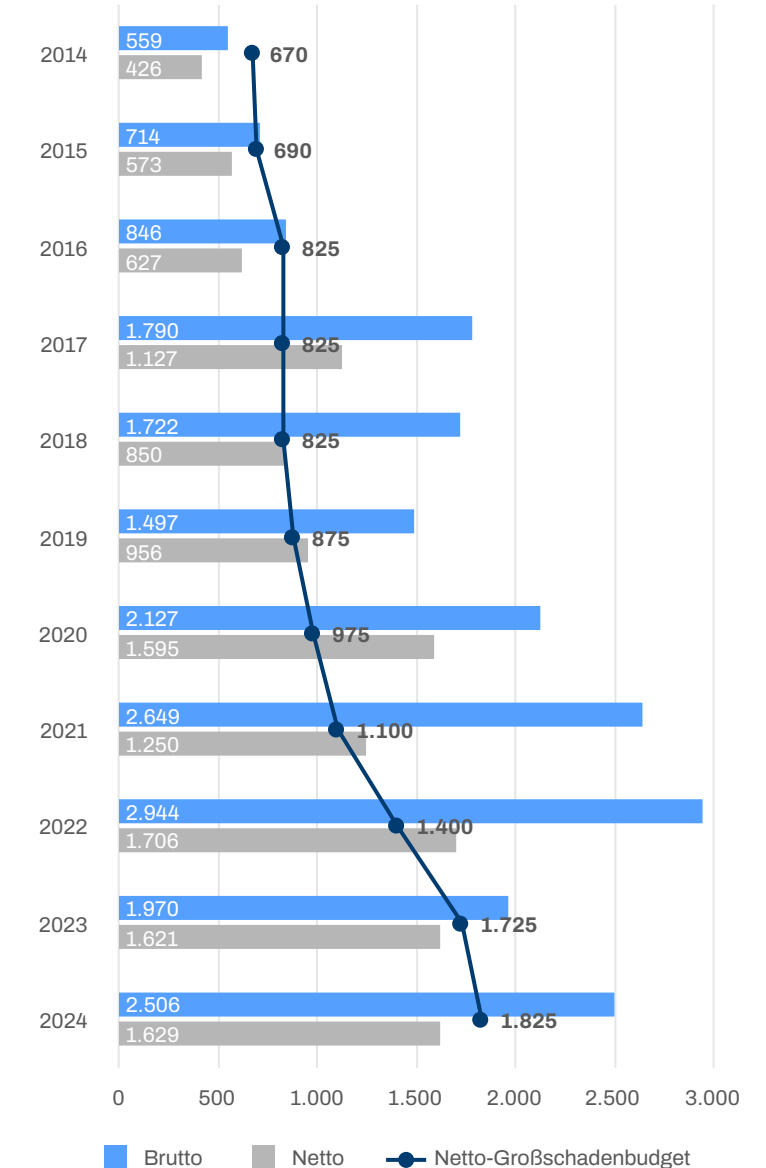
in Mio. EUR	2023	2024	+/- Vorjahr
Rückversicherungsumsatz (brutto)	16.823,9	18.664,7	+10,9 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	848,5	2.135,6	+151,7 %
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹	-722,0	-944,7	+30,8 %
Kapitalanlageergebnis	1.170,7	1.607,3	+37,3 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.098,6	2.387,3	+117,3 %
EBIT-Marge ²	7,7 %	15,0 %	
Kombinierte Schaden-/ Kostenquote ³	94,0 %	86,6 %	
Neugeschäft CSM & LC (netto)	2.327,8	2.690,6	+15,6 %

¹ Ausgenommen Währungskurseffekte

² EBIT/Rückversicherungsumsatz (netto)

³ Rückversicherungs-Serviceergebnis/Rückversicherungsumsatz (netto)

Schaden-Rückversicherung: Entwicklung der Großschäden ¹



¹ Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto

Schaden-Rückversicherung: Umsatzentwicklung in einzelnen Märkten 2024

in Mio. EUR	Rückversicherungsumsatz (brutto) 2023	Rückversicherungsumsatz (brutto) 2024	Veränderung Rückversicherungsumsatz (brutto) im Vergleich zum Vorjahr
Regionale Märkte			
Amerika	4.696,5	4.716,3	0,4 %
Asien-Pazifik	2.075,9	1.993,2	-4,0 %
Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten)	3.947,5	4.256,0	7,8 %
Globale Märkte			
Fakultative Rückversicherung	1.047,5	1.069,7	2,1 %
Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	3.053,9	4.821,0	57,9 %
Luftfahrt und Transport	551,1	524,2	-4,9 %
Agrargeschäft	656,5	463,5	-29,4 %
Kredit, Kaution und politische Risiken	795,0	820,9	3,2 %

Regionale Märkte

Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten)

Im Geschäftsjahr waren die europäischen Märkte erneut von Extremwetterereignissen betroffen. Die größten Naturkatastrophenschäden verursachten Überschwemmungen infolge von Starkregen in Deutschland, in Teilen Zentral- und Osteuropas sowie in Spanien. Insgesamt haben sich die Preise und Konditionen auf besserem Niveau stabilisiert.

Für **Deutschland** ist im Hannover Rück-Konzern unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG zuständig. Hier war das Geschäftsjahr erneut von Wetterextremen geprägt. Gleich zu Jahresbeginn kam es zu ersten Überschwemmungen, wobei insbesondere die Hochwasser im Juni in Süddeutschland die deutsche Versicherungswirtschaft belastet haben. Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) war die Zeit von Mitte 2023 bis Mitte 2024 die niederschlagsreichste Zwölfmonatsperiode seit Beginn der Aufzeichnungen.

In der Kraftfahrtversicherung führten die Tarifmaßnahmen der Erstversicherer zu einer Verbesserung der Ergebnisse. Dennoch blieb die Sparte mit einer kombinierten Schadenkostenquote von mehr als 100 %

defizitär. Grund hierfür waren die weiter stark gestiegenen Reparatur- und Ersatzteilkosten. Zudem waren im Bereich der großen Personenschäden höhere Aufwendungen aufgrund von steigenden Pflegekosten festzustellen.

In **Frankreich** verlief das Jahr mit Blick auf Naturkatastrophen weitestgehend ruhig. Bei den von Menschen verursachten Schäden waren vor allem die schweren Unruhen im französischen Überseegebiet Neukaledonien im Mai und die daraus resultierenden signifikanten Schäden zu nennen, was erneut das Schadenpotenzial politischer Unruhen (Strikes, Riots and Civil Commotion; SRCC) im derzeit insgesamt dynamischen geopolitischen Umfeld aufgezeigt hat.

In **Italien** verlief das Jahr 2024 – abgesehen von zwei lokal begrenzten Flutereignissen in der Emilia-Romagna im Herbst – schadenseitig ruhiger als die Vorjahre. Allerdings belastete eine negative Abwicklung der Schäden aus den schweren Hagelereignissen des Vorjahres das Ergebnis.

Spanien war dagegen von einer der schwersten Überschwemmungen seit Langem betroffen. Die Gegend um Valencia erlebte sehr starke Regenfälle, die binnen eines Tages teilweise die jährliche Niederschlagsmenge übertrafen. Die dadurch verursachten Schäden entfielen allerdings hauptsächlich auf den staatlichen Versicherer. Entsprechend war die private (Rück-)Versicherungswirtschaft weniger betroffen. Die Konditionen in Spanien waren im Jahresverlauf kompetitiv, aber auf zufriedenstellendem Niveau.

In **Zentral- und Osteuropa** beeinflusste der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Insgesamt blieb das Preisniveau risikoadäquat. In der Türkei haben sich die Raten nach den starken Steigerungen im Vorjahr stabilisiert und blieben aufgrund der Erdbebenschäden 2023 auf hohem Niveau. Wir haben Geschäftsoportunitäten genutzt und u.a. sowohl in der Türkei als auch in Polen unser Portefeuille weiter ausgebaut.

In **Nordeuropa** führten zum zweiten Mal in Folge schwere Feuerschäden zu einer erhöhten Belastung der Hannover Rück. Gerade deshalb war die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Rückversicherungsschutz bei gleichzeitig etwas knapper werdenden Kapazitäten ungebrochen.

In **Großbritannien, Irland und im Londoner Markt** waren im Erstversicherungsmarkt im Jahresverlauf erneut Ratenerhöhungen zu

verzeichnen, die allerdings geringer ausfielen als im Vorjahr. In einigen Sparten der Haftpflichtversicherung pendelten sich die Preise auf Vorjahresniveau ein, teilweise waren aber auch Ratenreduzierungen möglich. Im Erstversicherungsmarkt für das Kraftfahrtgeschäft konnten nach wie vor Ratenerhöhungen erzielt werden. Weiterhin beobachten wir die Entwicklungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie deren mögliche Auswirkungen auf unser überwiegend proportional gezeichnetes Rückversicherungsgeschäft im Bereich Terrorismus und politische Risiken, das wir im Londoner Markt zeichnen.

Im **Nahen Osten** betreiben wir sowohl die traditionelle Rückversicherung für die Region Nahost und Nordafrika als auch das Geschäft nach islamischem Recht, das sogenannte Retakaful-Geschäft. Über unsere Tochtergesellschaft Hannover ReTakaful bieten wir weltweit schariakonforme Rückversicherungskapazitäten an. Wir fokussieren uns dabei auf den Nahen Osten, Nordafrika und Südostasien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Rückversicherungsmarkt im Nahen Osten weiterhin von regulatorischen Reformen und dem Wachstum des Primärmarktes geprägt. Die schweren Regen- und Überschwemmungsschäden in Dubai und in weiteren Regionen haben zu einem erheblichen Preisanstieg und einer Verbesserung der Bedingungen in schadenbetroffenen Ländern geführt. Zudem haben sich die verschärften Konflikte im Nahen Osten negativ auf das Geschäftswachstum in den betroffenen und angrenzenden Ländern ausgewirkt. Umgekehrt ist dort die Nachfrage nach Deckungen für Terrorismus und politische Risiken deutlich gestiegen.

In **Südafrika** hat sich die Versicherungsbranche trotz anhaltender wirtschaftlicher Herausforderungen als widerstandsfähig erwiesen. Allerdings stellen Infrastrukturprobleme, Klimarisiken und globale wirtschaftliche Unsicherheiten weiterhin Risiken dar. Wir haben im Jahr 2024 Chancen für profitables Wachstum genutzt und unser Rückversicherungsportefeuille weiter ausgebaut. Im Jahresverlauf konnten wir einen Anstieg des Angebots an Rückversicherungskapazität feststellen. Die Marktbedingungen begannen sich abzuschwächen, blieben jedoch angemessen und attraktiv, um Geschäft mit guten Margen zu zeichnen.

Amerika

Nordamerika ist der größte Versicherungsmarkt weltweit. Wir zeichnen unser Geschäft hier weitgehend über Makler. Das wirtschaftliche Geschehen in Nordamerika war 2024 weiterhin von Unsicherheiten

geprägt, die u.a. auch mit den Präsidentschaftswahlen im November zusammenhängen. Preissteigerungen, Energiekosten sowie die Einwanderungspolitik waren vorherrschende Themen. Der Einfluss dieser Themen auf die Versicherungswirtschaft war auch 2024 spürbar, setzte die Branche aber weniger stark als in den Vorjahren unter Druck.

Trotz dieser Rahmenbedingungen erwies sich die US-Wirtschaft insgesamt als relativ robust. Entsprechend nahm das Prämienvolumen in der Erstversicherung weiter zu und die Erstversicherten konnten weitere Ratenerhöhungen erzielen. Der Trend zu höheren Preisen hielt das fünfte Jahr in Folge in den Sach- und Haftpflichtsparten an, wobei Letztere deutlich mehr Momentum aufwiesen.

Die als intensiv vorhergesagte Hurrikansaison verlief zwar eher moderat. Ende September und Anfang Oktober trafen jedoch in kurzer Abfolge die Hurrikane „Helene“ und „Milton“ in Florida auf Land. Zudem zog bereits im Juli Hurrikan „Beryl“ durch die Karibik. Auf der Schadenseite wurde das Geschäftsjahr von diesen Großereignissen zwar nicht überschattet, aber i.V.m. der anhaltend hohen Anzahl an schweren konvektiven Stürmen war auch 2024 ein ereignisreiches Jahr für die Erst- und Rückversicherung.

In **Lateinamerika** blieb das Wachstum in der Erst- und Rückversicherung erfreulich. Die unterdurchschnittliche Versicherungsdichte sowie ein steigender Wohlstand ermöglichen weiterhin Wachstum in verschiedenen Branchen, insbesondere in der Kraftfahrt- und Feuerversicherung. Dies wird unterstützt durch die derzeitige politische und wirtschaftliche Stabilität in den meisten Ländern der Region. Dennoch blieb das Wachstum in Lateinamerika hinter dem der asiatischen Märkte zurück.

Nach Hurrikan „Otis“ im Vorjahr sorgten 2024 vor allem die Überflutungen in Brasilien für hohe Schäden. Obwohl eine Flutversicherung kein Standard ist, entstand aufgrund der großen räumlichen und zeitlichen Ausdehnung ein versicherter Schaden, der höher als erwartet war. Damit wurde das Land wie schon 2021 von Naturkatastrophen getroffen, die vor allem auf den Klimawandel zurückzuführen sind.

Asien-Pazifik

Die Region **Asien-Pazifik** war unverändert von hohen Wachstumsraten geprägt. In China verlief das Geschäft stabil und wuchs deutlich. Auch wenn einige Katastrophenereignisse wie Regenfluten im Sommer und Taifune im Herbst zu verzeichnen waren, entwickelte sich das Geschäft im Rahmen der Erwartungen.

Im übrigen asiatisch-pazifischen Raum eröffnete das anhaltende wirtschaftliche Wachstum neue Geschäftsmöglichkeiten. Gleichzeitig war eine Zunahme von Naturkatastrophen zu verzeichnen. Insgesamt blieben die Marktbedingungen stabil. Wir haben unsere Präsenz in Malaysia, Vietnam und Thailand weiter ausgebaut. In Vietnam blieben die Verluste für die Hannover Rück trotz des Taifuns „Yagi“ im Rahmen unserer Erwartungen.

Der indische Markt blieb hart umkämpft. Während es in der jüngsten Vergangenheit keine nennenswerten größeren Naturkatastrophen gab, standen ausreichend Rückversicherungskapazitäten zur Verfügung. Unser Fokus blieb hier weiterhin auf profitablen Wachstum.

Sowohl in Australien als auch in Neuseeland blieben größere Naturkatastrophen aus, was nach den vergangenen Jahren mit sehr schweren und häufigen Ereignissen erfreulich war. Wir haben unsere Kundenbeziehungen weiter gestärkt, sowohl durch die Erhöhung der Beteiligung an bestehenden Programmen als auch durch die Beteiligung an neuen Programmen von größerem Umfang, die durch ein vorteilhafteres Ratenumfeld und verbesserte Bedingungen realisierbar wurden.

Globale Märkte

Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities

In der Berichtskategorie **Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities** fassen wir unser Geschäft mit maßgeschneiderten Schaden-Rückversicherungslösungen und Insurance-Linked Securities (ILS) zusammen.

In der **Strukturierten Rückversicherung** gehören wir weltweit zu den größten Anbietern von innovativen und maßgeschneiderten Rückversicherungslösungen. Diese sind solvenzentlastend und wirken sich damit positiv auf das Kapital und das Rating unserer Kunden aus oder schützen sie vor Belastungen durch Frequenzschäden. Darüber hinaus stellen strukturierte Konzepte dort eine Alternative dar, wo traditionelle Rückversicherungskapazität nicht in vollem Umfang verfügbar ist. Neben Erstversicherten als traditionellen Kunden wird die Strukturierte Rückversicherung zunehmend auch von Großkonzernen und deren hauseigenen Versicherern (Captives) nachgefragt.

Weltweit haben wir unsere Kundenbasis weiter vergrößert sowie die Anzahl unserer Verträge und das damit verbundene Prämienvolumen zu attraktiven Konditionen gesteigert. Die nach wie vor attraktiven Bedingungen auf den weltweiten Schaden-Rückversicherungsmärkten ermöglichen es uns, unseren Kunden weiterhin alternative Deckungskonzepte zu guten Konditionen anzubieten.

Im Markt für **Insurance-Linked Securities** nutzt die Hannover Rück unverändert die gesamte Bandbreite an Geschäftsmöglichkeiten. Einerseits rückversichern wir uns bei ILS-Investoren selbst, andererseits transferieren wir Risiken unserer Kunden in den Kapitalmarkt. Dies geschieht über Katastrophenanleihen oder über besicherte Rückversicherung, bei der unsere Geschäftspartner vornehmlich spezialisierte ILS-Fonds sind. Darüber hinaus investieren wir auch in Katastrophenanleihen.

Im Jahr 2024 lag das von uns neu in den Kapitalmarkt transferierte Haftungsvolumen in Form von Katastrophenanleihen bei rund 4 Mrd. USD, verteilt auf 13 Transaktionen. Dieses Volumen lag über dem Rekordjahr 2023. Platziert wurden Deckungen gegen Schäden aus Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben. Die größte Transaktion war dabei eine Katastrophenanleihe über 1,4 Mrd. USD für die Texas Windstorm Insurance Association.

Das Volumen der besicherten Rückversicherung, unverändert unser mit Abstand größtes Geschäftssegment im ILS-Bereich, ist im Berichtsjahr stabil auf hohem Niveau geblieben.

Der Kapitalmarkt blieb unverändert wichtig für den Einkauf unseres eigenen Retrozessionsschutzes. Bereits seit 1994 platzieren wir u.a. im ILS-Markt eine Schutzdeckung für die Hannover Rück namens K-Zession – eine modellierte Quotenabgabe von nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen der Sach-, Katastrophen-, Luftfahrt- und Transportsparte (inklusive Meerestechnik). Darüber hinaus konnten wir erstmals Cyberrisiken in Form einer parametrischen Katastrophenanleihe in den Kapitalmarkt transferieren, in dieser Kombination ein Novum für den ILS-Markt. Zudem nutzten wir den ILS-Markt für weitere Schutzdeckungen.

Fakultative Rückversicherung

In der **Fakultativen Rückversicherung** zeichnen wir – im Gegensatz zur obligatorischen Rückversicherung – vornehmlich Einzelrisiken. Die

Rahmenbedingungen beider Rückversicherungsarten in den Märkten korrelieren größtenteils miteinander.

Die attraktiven Rückversicherungskonditionen des Vorjahres haben sich auch 2024 weiter fortgesetzt. Allerdings war nach den weltweit deutlichen Ratenerhöhungen der letzten Jahre derzeit vermehrt ein leichter Ratenabtrieb zu verzeichnen. Dabei war der Druck auf die Preise am deutlichsten in Regionen oder Sparten zu sehen, die in den jüngeren Jahren geringere Schäden verzeichnet hatten. Wir sehen allerdings auch, dass in schadenträchtigen Sparten weitere Verbesserungen der Konditionen durchsetzbar sind.

Das Angebot an fakultativen Rückversicherungslösungen zeigte sich im Berichtsjahr konstant hoch. Es ist uns im Berichtsjahr gelungen, bei attraktiven Rückversicherungskonditionen die verdiente fakultative Prämie weiter profitabel auszubauen. Die hohe Anzahl an Naturkatastrophen belastete das Geschäftsergebnis der fakultativen Rückversicherung nur in geringem Umfang. An unseren Nachhaltigkeitszielen halten wir unverändert fest.

Kredit, Kaution und politische Risiken

In der **Kredit- und Kautionsversicherung** sowie im Bereich der **politischen Risiken** stiegen die Schadenquoten von recht niedrigem Niveau kommend moderat an. Grund dafür waren steigende Insolvenzzahlen und weltweit verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Dies führte im Jahr 2024 zu einer steigenden Nachfrage in der Erst- und Rückversicherung bei zumeist stabilen Preisen.

Cyber- und Digitalgeschäft

Um für unsere Kunden und Partner größtmögliche Konsistenz zu schaffen und um ihnen die bestmögliche Kapazität zur Verfügung zu stellen, haben wir unser globales Geschäft in den Bereichen Cyber und Digital in einer neuen Abteilung gebündelt. Ein Großteil des aktuellen Portefeuilles stammt aus Nordamerika und Großbritannien, wir bedienen aber auch die Nachfrage aus Europa und anderen Regionen nachhaltig und mit Fokus auf maßgeschneiderte Lösungen für unsere Geschäftspartner. Insgesamt bleibt das Wachstum in Einklang mit dem Risikoappetit und der Strategie, Risiken flexibel zu steuern und Marktchancen zu nutzen.

Der Markt für **Cyberversicherungen** ist nach einer kurzen Phase notwendiger Marktkorrekturen seit zwei Jahren wieder von einem Zufluss an Kapazität und somit sinkenden Prämien geprägt. Gleichzeitig stellt

besonders das Aggregations- und Kumulrisiko zunehmend eine Herausforderung für Versicherer und Rückversicherer dar. Globale Cybervorfälle, wie beispielsweise CrowdStrike, haben 2024 erneut die systemische Bedrohungslage aufgezeigt.

Im Bereich **Digitalgeschäft** fokussieren wir uns u.a. auf Deckungen für InsurTechs mit innovativen Geschäftsmodellen. Hier sehen wir vor allem in den kommenden Jahren großes Potenzial für profitables Neugeschäft.

Zudem bündeln wir in diesem Bereich unser Geschäft mit **parametrischen Deckungen**. Für dieses innovative Geschäftsfeld konnten wir im Berichtsjahr unsere weltweiten Kunden in einer Vielzahl von Sparten unterstützen. Neben dem wachsenden Segment innovativer Lösungen unserer Zedenten zählen hierzu auch Deckungskonzepte mit öffentlichen Partnern, u.a. der Regierung Puerto Ricos und dem Natural Disaster Fund.

Luftfahrt und Transport

Der Markt für **Luftfahrtrückversicherung** hat sich im Jahresverlauf wie erwartet stabilisiert. Zuletzt waren erste moderate Preisreduktionen für nicht-proportionale Deckungen zu verzeichnen. Entsprechend ließen sich im Erstversicherungsmarkt für Luftfahrtrisiken weitere Preisrückgänge feststellen, insbesondere im Segment Major Airline. In der Kriegsversicherung, die durch zunehmende geopolitische Spannungen in den Fokus gerückt ist, blieb das Preisniveau weitgehend stabil.

Das **Transportgeschäft** zeichnete sich im Berichtszeitraum durch stabile Preise und Konditionen aus. Die geopolitischen Entwicklungen sowie der unvermindert andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine beeinflussten die Nachfrage nach unseren Produkten, die wir häufig i.V.m (nicht-proportionaler) Deckung für Terrorismus und politische Risiken angeboten haben.

Agrargeschäft

Im **Agrargeschäft** ging der Rückversicherungsumsatz aufgrund der Anpassung einzelner großer Verträge deutlich zurück. Generell nimmt die Nachfrage nach Erst- und Rückversicherungslösungen in Anbetracht eines steigenden Rohstoff- und Nahrungsmittelbedarfs sowie der Häufung von Extremwetterereignissen aber stetig zu und wir stehen unseren Kunden und Partnern hier mit einer Palette an Rückversicherungslösungen zur Seite und haben im Berichtsjahr stabile Preise und Konditionen erzielen können. Die größten Schadenbelastungen entstanden durch ein

außergewöhnliches Hagelereignis im Obstanbau in den Beneluxstaaten sowie durch einen Dürreschaden im Maisanbau in Sambia.

Personen-Rückversicherung

- Rückversicherungsumsatz (brutto) steigt währungskursbereinigt um 0,6 % auf 7.714,5 Mio. EUR
- Vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) aus dem Neugeschäft beläuft sich auf 316,7 Mio. EUR
- Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) wächst um 9,5 % auf 6,5 Mrd. EUR
- Langlebigkeitsdeckungen und Financial Solutions weiterhin bei Kunden besonders gefragt
- Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) mit 882,9 Mio. EUR über Zielwert
- Operatives Ergebnis steigt um 7,2 % auf 933,9 Mio. EUR

In allen Segmenten der Personen-Rückversicherung verzeichneten wir 2024 eine anhaltend hohe Nachfrage unserer Kunden. Der Trend eines intensiven Wettbewerbs in den globalen Personen-Rückversicherungsmärkten prägte auch im Berichtsjahr unser Geschäft.

Die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) aus dem Neugeschäft belief sich auf 316,7 Mio. EUR (359,2 Mio. EUR). Die Netto-Verlustkomponente (LC) aus dem Neugeschäft lag bei 6,3 Mio. EUR (14,4 Mio. EUR). Zusätzlich haben Vertragsverlängerungen bzw. -veränderungen im Bestandsgeschäft den Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) auf 6.516,8 Mio. EUR (5.950,3 Mio. EUR) erhöht.

Der Rückversicherungsumsatz des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung erreichte 7,7 Mrd. EUR (7,6 Mrd. EUR); währungskursbereinigt wäre der Rückversicherungsumsatz um 0,6 % gewachsen.

Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) verbesserte sich um 9,0 % auf 882,9 Mio. EUR (809,8 Mio. EUR) und übertraf damit unser Ziel für die Personen-Rückversicherung von mehr als 850 Mio. EUR. Das Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) vor Währungskurseffekten, das

die Auflösung der in den vergangenen Jahren gebildeten Diskontierung widerspiegelt, sank auf -170,3 Mio. EUR (-158,2 Mio. EUR).

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung sank um -4,6 % auf 396,1 Mio. EUR (415,4 Mio. EUR).

Das operative Ergebnis (EBIT) stieg um 7,2 % auf 933,9 Mio. EUR (871,2 Mio. EUR).

Kennzahlen zur Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023	2024	+/- Vorjahr
Rückversicherungsumsatz (brutto)	7.632,5	7.714,5	+1,1 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	809,8	882,9	+9,0 %
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹	-158,2	-170,3	+7,6 %
Kapitalanlageergebnis	415,4	396,1	-4,6 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	871,2	933,9	+7,2 %
EBIT-Marge ²	12,6 %	13,1 %	
Neugeschäft CSM & LC (netto)	344,8	310,4	-10,0 %

¹ Ausgenommen Währungskurseffekte
² EBIT/Rückversicherungsumsatz (netto)

Im Folgenden geben wir einen detaillierten Überblick über den Geschäftsverlauf der einzelnen Berichtskategorien – Financial Solutions, Longevity Solutions und Mortality und Morbidity Solutions.

Wesentliche Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. EUR	Rückversicherungs-umsatz (brutto) 2023	Rückversicherungs-umsatz (brutto) 2024	Veränderung Rück-versicherungsumsatz brutto in Vergleich zum Vorjahr
Financial Solutions	1.119,8	1.059,1	-5,4 %
Longevity Solutions	1.735,2	1.787,1	+3,0 %
Mortality Solutions	3.136,5	3.018,3	-3,8 %
Morbidity Solutions	1.641,0	1.850,2	+12,7 %

Financial Solutions

Im Bereich **Financial Solutions** bieten wir eine breite Palette von Rückversicherungslösungen an, die speziell auf die unterschiedlichen Anforderungen unserer Kunden abgestimmt sind. Diese Lösungen helfen unseren Kunden dabei, ihre finanzielle Stabilität, Liquidität und Kapitalausstattung zu verbessern.

Insbesondere die USA werden weiterhin ein wichtiger Markt für unser Financial-Solutions-Geschäft sein, in dem wir auch 2024 einen wesentlichen Anteil unseres Ergebnisses erwirtschaftet haben. In Europa konnten wir ebenfalls von einer hohen Nachfrage profitieren und teilweise Neugeschäft generieren. In China hingegen entwickelte sich das Ergebnis 2024 nicht so positiv wie in den Vorjahren. Eine regulatorische Veränderung und die daraus resultierenden Unsicherheiten im Markt führten in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu reduzierten Neugeschäftsabschlüssen. Auf andere asiatische Länder hatte dies keinen Einfluss, so dass das Interesse an Financial Solutions-Geschäft dort unverändert hoch war.

Longevity Solutions

Unser Rückversicherungsgeschäft, das Langlebkeitsrisiken unserer Kunden abdeckt, bündeln wir in der Reporting Category **Longevity Solutions**. Hier entwickeln wir maßgeschneiderte Rentenprodukte, die den individuellen Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in verschiedenen Lebenslagen gerecht werden. Dazu zählen aufgeschobene Renten, fondsgebundene Renten, Rückversicherungen für Umkehrhypotheken und Immobilien-Leibrenten, sofort beginnende Pflegerenten sowie Vorzugsrenten, die Pensionären mit Vorerkrankungen eine höhere Auszahlung bei verkürzter Lebenserwartung bieten. Zudem rückversichern wir auch klassische Rentenpolicen und Pensionsblöcke.

Insgesamt ist 2024 die Nachfrage nach unseren Langlebkeitsprodukten weltweit gestiegen, beispielsweise in den USA, Australien, Südkorea, Malaysia, in den Niederlanden, in Kanada und Peru. In Großbritannien, dem am weitesten entwickelten Markt im Bereich Langlebigkeit, hat sich unser Geschäft erwartungsgemäß entwickelt, wenngleich hier der Wettbewerb zunehmend kompetitiver wird.

Mortality and Morbidity Solutions

Mortality Solutions stellen traditionell den größten Teil der Prämieinnahmen in der Personen-Rückversicherung dar. Wir bieten Rückversicherungsschutz für das Risiko, dass die tatsächliche Sterblichkeit von den ursprünglichen Erwartungen abweicht.

In der Kategorie **Morbidity Solutions** konzentrieren wir uns auf das Risiko der Verschlechterung des Gesundheitszustands durch Krankheit, Verletzung oder Gebrechlichkeit. Hier bieten wir vielfältige Kombinationsmöglichkeiten von Risikodeckungen an, darunter Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen.

Im Morbidity-Solutions-Geschäft konnten wir in allen Regionen gutes Wachstum verzeichnen und unser Geschäft ausbauen. Insbesondere Australien und Europa trugen hier positiv bei. Das Mortality-Solutions-Geschäft hat sich weitestgehend im Rahmen der Erwartungen entwickelt, wobei u.a. Lateinamerika und Frankreich positiv beitrugen.

Kapitalanlagen

- Kapitalanlagerendite übertrifft mit 3,2 % den Zielwert von mindestens 2,8 %
- Höheres Zinsniveau führt zu steigenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren
- Kapitalanlagevolumen auf 65,9 Mrd. EUR gestiegen

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge lagen mit 2.353,2 Mio. EUR (1.981,5 Mio. EUR) deutlich über dem Niveau der Vergleichsperiode, was vor allem auf eine erneute Steigerung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen ist. Dies zeigte sich neben den reinen Kuponerträgen auch in den positiven Amortisationsbeträgen. Zu diesen trug mit 149,2 Mio. EUR (180,0 Mio. EUR) auch unser Bestand an inflationsgebundenen Anleihen bei. Darin spiegeln sich die im Vorjahresvergleich reduzierten Inflationserwartungen wider. Zudem konnten wir höhere laufende Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmen. Das Ergebnis aus „At equity“-Bewertung unserer assoziierten Beteiligungen konnten wir auf 27,4 Mio. EUR (16,3 Mio. EUR) steigern.

Das saldierte Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen betrug -90,4 Mio. EUR (-153,9 Mio. EUR) und spiegelt unsere derzeitige zurückhaltende Positionierung wider. Der weit überwiegende Teil der Realisierungen fand dabei im Bereich festverzinslicher Wertpapiere und im Zuge allgemeiner Portefeuillepflege und Durationssteuerung statt.

Die gemäß IFRS 9 zu bildenden Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle (ECL) haben wir im Berichtszeitraum saldiert um 2,9 Mio. EUR erfolgswirksam erhöht (-22,8 Mio. EUR Aufwand). Die planmäßigen Abschreibungen auf direkt gehaltene Immobilien beliefen sich auf 60,5 Mio. EUR (56,3 Mio. EUR). Zudem haben wir hier auf ausgewählte Objekte außerplanmäßige Abschreibungen in Gesamthöhe von 37,5 Mio. EUR (79,1 Mio. EUR) vorgenommen.

Die Marktwertveränderungen unserer erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Bestände beliefen sich saldiert auf 2,7 Mio. EUR (76,0 Mio. EUR). Hier zeigten sich insbesondere positive Marktwertänderungen von Derivaten mit Bezug zur Versicherungstechnik und von direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren sowie Infrastrukturinvestments. Gegenläufig wirkten sich die Marktwertänderungen alternativer Investmentfonds vor allem aus dem Immobilienbereich und Währungssicherungen aus. Letzteren stehen weitgehend gegenläufige Währungseffekte unserer versicherungstechnischen Verbindlichkeiten entgegen, zu deren Besicherung diese Derivate eingegangen wurden.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 2.005,1 Mio. EUR (1.588,2 Mio. EUR) deutlich über dem Niveau der Vorjahresperiode. Somit ergab sich für unsere Kapitalanlagen eine annualisierte Durchschnittsrendite von 3,2 %, die damit die für das Berichtsjahr angepeilte Zielrendite von mindestens 2,8 % überstieg, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Zinslandschaft etwas anders entwickelte als in unseren Prognosen für den Berichtszeitraum berücksichtigt.

Kapitalanlageergebnis

in Mio. EUR	2023	2024	+/- Vorjahr
Ordentliche Kapitalanlageerträge	1.981,5	2.353,2	+18,8 %
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	-155,8	-98,3	-7,1 %
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	76,0	2,7	-96,4 %
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	16,3	27,4	-125,9 %
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-153,9	-90,4	-41,3 %
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	-175,9	-189,6	+7,8 %
Kapitalanlageergebnis	1.588,2	2.005,1	+26,2 %

Finanz- und Vermögenslage

- Risikoadäquate Kapitalanlagepolitik
- Kapitalanlagebestand mit breiter Diversifikation
- Weiterhin starke Eigenkapitalbasis

Kapitalanlagepolitik

Die Kapitalanlagepolitik der Hannover Rück orientiert sich unverändert an den folgenden zentralen Anlagegrundsätzen:

- Generierung stabiler und risikoadäquater Erträge unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Qualitätsstandards des Portefeuilles
- Gewährleistung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit
- Hohe Diversifizierung der Risiken
- Begrenzung von Währungskurs- und Laufzeitrisiken durch kongruente Währungs- und Laufzeitbedeckung

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir ein aktives Risikomanagement auf Basis ausgewogener Risiko-Ertrags-Analysen. Dabei berücksichtigen wir zentral implementierte Kapitalanlagerichtlinien und Erkenntnisse einer dynamischen Finanzanalyse. Diese sind die Grundlage für Investitionsbandbreiten, die unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und Anforderungen der Passivseite festgelegt werden und innerhalb derer die operative Portefeuillesteuerung erfolgt. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass ein angemessenes Ertragsniveau erreicht wird. Dabei wird streng auf die Einhaltung unseres klar definierten Risikoappetits geachtet. Dieser spiegelt sich in dem den Kapitalanlagen zugewiesenen Risikokapital wider und ist Grundlage für die Asset-Allokation des gesamten Konzerns und der Einzelportefeuilles. Außerdem wird dadurch gewährleistet, dass unsere Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt ist. Im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements bestimmen die versicherungstechnischen Verpflichtungen die Währungs- und Laufzeitenverteilung der Kapitalanlagen. Die modifizierte Duration unseres Anleiheportefeuilles orientiert sich weitgehend an den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten.

Durch die Anpassung der Fälligkeitsstruktur unserer festverzinslichen Wertpapiere an die erwarteten Auszahlungsmuster unserer Verbindlichkeiten reduzieren wir die ökonomische Exponierung gegenüber

dem Zinsänderungsrisiko. Indem wir die Währungsverteilung in unserem festverzinslichen Portefeuille aktiv und regelmäßig steuern, streben wir zudem eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungen zwischen Aktiv- und Passivseite an, sodass Wechselkursschwankungen nur einen begrenzten Einfluss auf unser Ergebnis haben. Zum Jahresende 2024 haben wir 27,1 % (30,6 %) unserer Kapitalanlagen in Euro, 48,7 % (41,1 %) in US-Dollar, 4,6 % (5,3 %) in britischen Pfund und 5,5 % (6,5 %) in australischen Dollar gehalten.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

in %	2023	2024
Staatsanleihen	35,2	33,2
Quasi-staatliche Anleihen	14,7	14,7
Unternehmensanleihen	28,7	31,5
Besicherte Anleihen	6,5	6,5
Aktien (börsennotiert und nicht-börsennotiert)	3,3	3,4
Immobilien und Infrastruktur	6,7	6,6
Sonstige	2,7	2,0
Kurzfristige Anlagen und Kasse ¹	2,0	2,1
in Mio. EUR		
Kapitalanlagen	60.128,9	65.888,2

¹ Position „Kurzfristige Anlagen und Kasse“ ab 2023 ohne Kasse

Kapitalanlagebestand

Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen lag mit 65,9 Mrd. EUR deutlich über dem Vergleichsniveau der Vorperiode (60,1 Mrd. EUR). Hier wirkten sich vor allem Zuflüsse aus dem operativen Geschäft, niedrigere Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen und Zinsrückgänge in kurzen Laufzeiten des EUR-Bereichs sowie Währungskurseffekte positiv aus. Gegenläufige Effekte entstanden vor allem aus den höheren Zinsen im mittleren und langen Laufzeiten-Bereich.

Unsere Kapitalanlagen profitierten von unserer weiterhin eher vorsichtigen Positionierung. Zudem streben wir im Zuge unseres Asset-Liability-Managements stets möglichst ausgewogene Zinspositionen unserer Kapitalanlagen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an, um die gegenläufigen Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und Rückstellungen zu nutzen. Durch die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9

schlägt sich dies auch bilanziell nieder. Die beobachteten Zinsvolatilitäten haben somit nur begrenzt Einfluss auf unser Eigenkapital und auf unsere Solvenz.

Die Entwicklungen in den für unser weltweites Immobilienportefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Im chinesischen Immobilienmarkt haben wir unser Exposure bereits im letzten Jahr reduziert.

Unsere Asset-Allokation haben wir im Berichtszeitraum in eher vorsichtiger Positionierung weitgehend stabil gehalten. Dabei beobachten wir die für uns relevanten Märkte fortlaufend sehr aufmerksam, um attraktive Einstiegsmöglichkeiten nutzen zu können. Geringe Anpassungen der Asset-Allokation ergaben sich hauptsächlich aus dem stetigen Ziel der Währungs- und Zinskongruenz mit unseren versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die modifizierte Duration des Portefeuilles unserer festverzinslichen Wertpapiere war mit 4,4 (4,7) im Vergleich zum Vorjahresende etwas kürzer. In unserem Immobilienportefeuille haben wir mit dem Zukauf von zwei Logistikobjekten in Deutschland und den USA attraktive Marktgelegenheiten nutzen können, ebenso mit dem Verkauf eines Büroobjekts in den USA.

Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portefeuillepflege vorgenommen.

Die im Sonstigen Ergebnis enthaltenen saldierten Lasten der erfolgsneutral zum Marktwert erfassten Schuldinstrumente beliefen sich auf 3,3 Mrd. EUR (3,2 Mrd. EUR). Bei der Qualität der Anleihen – gemessen an Ratingklassen – lag der Anteil der mit „A“ oder besser bewerteten Wertpapiere zum Jahresende mit 75,7 % (75,8 %) auf konstant hohem Niveau.

Qualität der festverzinslichen Wertpapiere

in %	2024
AAA	24,0
AA	30,5
A	21,2
BBB	17,4
<BBB	7,0

Der Bestand an alternativen Investmentfonds ist im Berichtszeitraum insgesamt gestiegen. Zum 31. Dezember 2024 waren 2.265,1 Mio. EUR (2.018,9 Mio. EUR) in Private-Equity-Fonds investiert, weitere 673,9 Mio. EUR (665,2 Mio. EUR) entfielen zu großen Teilen auf Fondsanlagen in hochverzinslichen Anleihen und Kredite. Darüber hinaus waren insgesamt 1.221,2 Mio. EUR (1.043,8 Mio. EUR) in strukturierten Immobilien- und Infrastrukturanlagen investiert. Bei den genannten alternativen Anlagen beliefen sich die offenen Resteinzahlungsverpflichtungen auf 1.909,0 Mio. EUR (1.161,6 Mio. EUR).

Zum Ende des Berichtsjahres hielten wir 1.365,7 Mio. EUR (1.224,8 Mio. EUR) in kurzfristigen Kapitalanlagen.

Analyse der Kapitalstruktur

Naturgemäß bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten den weitaus bedeutendsten Posten unserer Bilanz. Hinzu kommen das Eigenkapital und die Eigenkapital-Substitute, mit deren Hilfe eine substantielle Stärkung unserer Finanzbasis sowie eine Optimierung unserer Kapitalkosten erreicht werden. Die folgende Tabelle zeigt unsere Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2024.

Kapitalstruktur zum 31. Dezember

in %	2024
Eigenkapital	17,6
Vertragliche Netto-Servicecharge (CSM)	11,3
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	5,6
Weitere versicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten ¹	51,8
Darlehen und begebene Anleihen	6,5
Sonstige Passiva	7,2

¹ Zuzüglich in der CSM und im Risk Adjustment enthaltener Aktivposten

Die dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, einschließlich der vertraglichen Servicemarge und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, umfassen 68,7 % (67,6 %) der Bilanzsumme. Sie werden durch unsere Kapitalanlagen sowie die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich überdeckt.

Sowohl das Eigenkapital einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter mit 17,6 % (16,6 %) der Bilanzsumme als auch Darlehen und insbesondere begebene Anleihen mit zusammen 6,5 % (7,3 %) der Bilanzsumme repräsentieren unsere wichtigsten Finanzierungsquellen.

Durch fortlaufende Überwachung und entsprechende Steuerungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass unser Geschäft jederzeit mit ausreichendem Kapital hinterlegt ist.

Konzern-Eigenkapital

Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2023 stieg das Konzern-Eigenkapital im Berichtsjahr von 11.019,5 Mio. EUR auf 12.688,3 Mio. EUR. Bereinigt um die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ergab sich ein Anstieg um 1.667,7 Mio. EUR bzw. um +16,5 % auf 11.794,5 Mio. EUR. Entsprechend stieg auch der Buchwert je Aktie um +16,5 % auf 97,80 EUR. Die Veränderungen des Eigenkapitals sind wesentlich von folgenden Entwicklungen geprägt:

Infolge von Wechselkursentwicklungen von Fremdwährungen gegenüber dem Euro waren zum Bilanzstichtag kumulierte Gewinne aus der Währungsumrechnung von 667,5 Mio. EUR auszuweisen. Gegenüber den kumulierten Gewinnen aus der Währungsumrechnung von 160,5 Mio. EUR im Vorjahr stellt dies einen Anstieg von 507,0 Mio. EUR der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung dar. Dieser Anstieg der Währungsrücklage aus der Umrechnung des Eigenkapitals ausländischer Tochtergesellschaften resultierte hauptsächlich aus der Abwertung des Euro gegenüber fast allen relevanten Währungen, insbesondere dem US-Dollar.

Der Saldo aus unrealisierten Kursgewinnen und -verlusten aus der Kapitalanlage verringerte sich im Vergleich zum Anfang des Berichtsjahres um 12,2 Mio. EUR auf nun -1.997,4 Mio. EUR und bewegt sich damit auf nahezu konstantem Niveau. Der Marktwert unserer

versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ging zinsbedingt um 314,3 Mio. EUR auf 1.712,0 Mio. EUR zurück.

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2024 um 1,1 Mio. EUR auf 893,8 Mio. EUR. Dieser entfällt mit 790,3 Mio. EUR (813,3 Mio. EUR) hauptsächlich auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an der E+S Rückversicherung AG.

Das Konzernergebnis 2024, das auf die Anteilseigner der Hannover Rück SE entfällt, belief sich auf 2.328,7 Mio. EUR (1.824,8 Mio. EUR). Das im Berichtsjahr erzielte nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis belief sich auf 68,1 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR).

Bei ihrem Kapitalmanagement orientiert sich die Hannover Rück auch an den Anforderungen und Erwartungen der Ratingagenturen im Hinblick auf das von ihr angestrebte Rating. Ferner werden bei der Verteilung des Kapitals auf die operativen Konzerngesellschaften geschäftspolitische und den Marktauftritt beeinflussende Faktoren berücksichtigt. Die Kapitalallokation erfolgt anhand des ökonomischen Risikogehalts des jeweiligen Geschäftsfeldes. Darüber hinaus unterliegen die Konzerngesellschaften nationalen Kapital- und Solvabilitätsanforderungen. Die Einhaltung dieser Kapitalanforderungen wird auf Basis aktueller Werte sowie entsprechender Planungs- und Erwartungsrechnungen durch die verantwortlichen Organisationseinheiten laufend überwacht. Aus Gruppensicht steuern wir die Solvabilität der Hannover Rück weitgehend anhand unseres internen Kapitalmodells (siehe „**Chancen- und Risikobericht**“).

Finanzierung und Konzern-Fremdkapital

Neben der Finanzierungswirkung aus den beschriebenen Eigenkapitalveränderungen ist eine wesentliche Finanzierungs-komponente der Hannover Rück die Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Anleihen zusammen, die wir begeben haben, um unsere Kapitalausstattung auch unter Beachtung der Ratinganforderungen nachhaltig zu sichern. Das Gesamtvolumen der Darlehen und der begebenen Anleihen betrug zum Bilanzstichtag 3.980,9 Mio. EUR (3.976,8 Mio. EUR).

Mit dem Ziel, die Kapitalkosten zu verringern, ergänzen unsere Anleihen unsere Eigenkapitalausstattung und tragen dazu bei, jederzeitige Liquidität zu gewährleisten. Zum Bilanzstichtag sind über die Hannover Rück SE und die Hannover Finance (Luxembourg) S. A. insgesamt sechs (Vorjahr: sechs) Schuldverschreibungen am europäischen Kapitalmarkt platziert.

Die im Folgenden abgebildete Tabelle gibt einen Überblick über die fortgeführten Anschaffungskosten der begebenen Anleihen.

Fortgeführte Anschaffungskosten unserer Anleihen

in Mio. EUR	Emissionsdatum	Zins	2023	2024
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2014/undatiert	15.9.2014	3,375 %	498,9	499,6
Hannover Rück SE, Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2018/2028	18.4.2018	1,125 %	747,0	747,7
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2019/2039	9.10.2019	1,125 %	744,0	745,1
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2020/2040	8.7.2020	1,750 %	496,4	497,0
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2021/2042	22.3.2021	1,375 %	744,5	745,2
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2022/2043	14.11.2022	5,875 %	746,0	746,3
Gesamt			3.976,8	3.980,9

Zusätzlich bestehen bei mehreren Konzernunternehmen langfristige Darlehen, im Wesentlichen Hypothekendarlehen, in Höhe von 581,5 Mio. EUR (797,7 Mio. EUR).

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Darstellungen im Anhang dieses Berichts, Kapitel 6.7 „**Finanzierungsverbindlichkeiten**“ und Kapitel 6.8 „**Eigenkapital und eigene Anteile**“. Zur Besicherung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten haben verschiedene Kreditinstitute für uns Bürgschaften (Letters of Credit) gestellt. Über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten berichten wir detailliert im Anhang, Kapitel 9.7 „**Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten**“.

Analyse der Konzern-Kapitalflussrechnung

Liquidität

Liquidität generieren wir aus unserem operativen Rückversicherungsgeschäft, der Kapitalanlage und aus Finanzierungsmaßnahmen. Durch regelmäßige Liquiditätsplanungen und die Steuerung der Fungibilität der Kapitalanlage stellen wir sicher, dass die Hannover Rück jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Der Zahlungsmittelfluss der Hannover Rück wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Hannover Rück führt keinen automatisierten konzerninternen Finanzausgleich (Cash Pooling) durch. Liquiditätsüberschüsse werden von den Konzerngesellschaften gesteuert und angelegt. Innerhalb des Hannover Rück-Konzerns existieren verschiedene Darlehensbeziehungen zur optimalen Gestaltung und flexiblen Steuerung der kurz- oder langfristigen Liquiditäts- und Kapitalallokation.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR	2023	2024
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	1.323,2	1.054,8
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.785,5	5.681,9
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-4.509,8	-4.412,1
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.501,4	-1.105,0
Währungskursdifferenzen	-42,7	33,5
Summe der Kapitalzu- und -abflüsse	-268,4	198,3
Flüssige Mittel am Ende der Periode	1.054,8	1.253,1

Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

In der Berichtsperiode betrug der Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der auch die Mittelzuflüsse aus erhaltenen Zinsen und Dividenden enthält, 5.681,9 Mio. EUR im Vergleich zu 5.785,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Kapitalzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurde in Höhe von -4.412,1 Mio. EUR (-4.509,8 Mio. EUR) – entsprechend der vom

Unternehmen verfolgten Kapitalanlagepolitik unter besonderer Berücksichtigung einer währungs- und laufzeitkongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten – investiert. Zur Entwicklung des Bestandes an Kapitalanlagen verweisen wir auch auf unsere Ausführungen am Anfang dieses Abschnitts.

Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr belief sich der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit auf -1.105,0 Mio. EUR (-1.501,4 Mio. EUR). Diese Position beinhaltet die im Geschäftsjahr durch die Hannover Rück SE, E+S Rückversicherung AG und weitere Konzerngesellschaften an Konzernfremde ausgeschütteten Dividenden in Höhe von 913,1 Mio. EUR (768,6 Mio. EUR). Der ebenfalls im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit enthaltene Saldo aus der Aufnahme und Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten beläuft sich auf -196,3 Mio. EUR (-760,6 Mio. EUR).

Insgesamt erhöhte sich damit der Bestand flüssiger Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 198,3 Mio. EUR auf 1.253,1 Mio. EUR.

Weitere Informationen zu unserem Liquiditätsmanagement sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

Angaben nach § 315 und § 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der Hannover Rück SE beträgt 120.597.134,00 EUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. In diesem Zusammenhang wird auf die erforderlichen Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG auf den Konzernanhang verwiesen. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Folgende Gesellschaften besitzen direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Die Talanx AG, Hannover, hält direkt gerundet 50,2 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Diese Beteiligung ist indirekt dem HDI-Haftpflichtverband der Deutschen

Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, der die Mehrheitsanteile an der Talanx AG hält, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht, ebenso wenig wie eine besonders gestaltete Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 ff. Aktiengesetz. Die Änderung der Satzung regelt sich nach §§ 179 ff. Aktiengesetz i.V.m. § 18 Abs. 2 der Satzung der Hannover Rück SE.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien sind in der Satzung der Hannover Rück SE (in § 6 „Bedingtes Kapital“ und § 7 „Genehmigtes Kapital“) sowie in den §§ 71 ff. Aktiengesetz geregelt. In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung am 6. Mai 2020 den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nummer 8 Aktiengesetz für eine Dauer von fünf Jahren, bis zum 5. Mai 2025, ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eigene Aktien zu erwerben.

Im Folgenden erläutern wir die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels u.a. infolge eines Übernahmeangebotes stehen, und die daraus folgenden Wirkungen. Einige Avalrahmenkreditverträge der Hannover Rück SE enthalten marktübliche, sogenannte Kontrollwechselklauseln, die den Kreditgebern ein Recht auf vorzeitige Beendigung eines Kreditvertrages für den Fall einräumen, dass die Talanx AG ihre Mehrheitsbeteiligung bzw. Beteiligung von mehr als 25 % der Anteile verliert oder ein Dritter die Mehrheitsbeteiligung an der Hannover Rück SE erlangt.

Des Weiteren enthalten Retrozessionsschutzdeckungen in der Schaden- und Personen-Rückversicherung marktübliche Kontrollwechselklauseln, die der jeweils anderen Vertragspartei ein Kündigungsrecht zugestehen, falls eine wesentliche Änderung der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse der betroffenen Vertragspartei eintritt.

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Erläuterungen zur Hannover Rück SE

(Kurzfassung nach HGB)

Die Hannover Rück macht von dem Wahlrecht zur zusammengefassten Lageberichterstattung gemäß § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch. Ergänzend zur Berichterstattung über den Hannover Rück-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Hannover Rück SE.

Der Jahresabschluss der Hannover Rück SE wird nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt. Hier wird insbesondere die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wiedergegeben.

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück SE in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich.

Die Hannover Rück SE zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG zuständig.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 ist für die Hannover Rück SE erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft stieg um 9,2 % auf 29,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 27,3 Mrd. EUR). Der Selbstbehalt erhöhte sich auf 65,3 % (64,3 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 8,9 % auf 19,0 Mrd. EUR (17,4 Mrd. EUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 44,6 Mio. EUR (-336,9 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote lag bei 99,6 % (102,0 %). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 268,6 Mio. EUR entnommen (594,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 war erneut eine große Anzahl an Großschäden zu verzeichnen. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt 941,9 Mio. EUR (936,5 Mio. EUR). Die Schaden-/Kosten-Quote verbesserte sich auf 99,6 % (102,0 %). Das versicherungstechnische Ergebnis stieg auf 313,3 Mio. EUR (258,0 Mio. EUR).

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf 2.242,5 Mio. EUR (1.581,3 Mio. EUR). Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen 1.045,0 Mio. EUR (825,5 Mio. EUR).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von 27,5 Mio. EUR (8,4 Mio. EUR) realisiert werden, was hauptsächlich auf Veräußerungen festverzinslicher Titel im Zuge der Portfeuillepflege zurückzuführen war.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von 33,9 Mio. EUR (41,7 Mio. EUR) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens. Bei einem geringen Teil unserer im Anlagevermögen gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere haben wir im Berichtszeitraum auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dies gilt ebenso für zukünftige Berichtszeiträume. Im Berichtszeitraum entfallen darauf von den obengenannten Abschreibungen 1,7 Mio. EUR (17,9 Mio. EUR).

Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abbeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR) gegenüber. Insgesamt erhöhte sich das Nettokapitalanlageergebnis auf 2.075,1 Mio. EUR (1.453,1 Mio. EUR). Es fiel somit vor allem infolge deutlich gestiegener Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren höher aus als erwartet, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass sich die Zinslandschaft etwas anders entwickelte als in unseren Prognosen für den Berichtszeitraum berücksichtigt.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 56,3 % auf 1.691,2 Mio. EUR (1.082,2 Mio. EUR). Das Berichtsjahr schloss wie prognostiziert mit einem Jahresüberschuss von 1.120,2 Mio. EUR (892,3 Mio. EUR) ab.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Hannover Rück SE

in TEUR	2023	2024
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	17.406.565	18.950.178
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	159.777	188.535
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1	127
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	13.328.288	14.392.380
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-149.188	-209.957
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-131	441
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	4.424.998	4.490.042
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	869	1.381
Zwischensumme	-336.869	44.639
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	594.854	268.621
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	257.985	313.260
Erträge aus Kapitalanlagen	1.723.904	2.414.248
Aufwendungen für Kapitalanlagen	270.825	339.174
Technischer Zinsertrag	-161.418	-191.678
Sonstige Erträge	192.556	243.040
Sonstige Aufwendungen	659.955	748.544
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.082.247	1.691.152
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	189.986	570.953
Jahresüberschuss	892.261	1.120.199
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	592.417	615.701
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	678	900
Bilanzgewinn	1.484.000	1.735.000

Spartenentwicklung

Im Folgenden stellen wir den Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten dar. Seit dem Geschäftsjahr 2014 sind die Zusammenarbeit und der Geschäftsaustausch zwischen der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG über eine Quoten-Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG im Schaden-Rückversicherungsgeschäft geregelt.

Hannover Rück SE: Bruttoprämie nach Sparten

in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	2024
Feuer	3.313	4.015	5.602	5.788	6.481
Haftpflicht	2.410	2.992	3.669	3.417	3.329
Unfall	510	379	861	696	566
Kraftfahrt	2.735	3.197	3.989	3.840	4.826
Luftfahrt	322	315	280	303	321
Transport	460	544	645	702	581
Leben	5.026	5.679	6.042	5.764	6.108
Sonstige Zweige	4.441	4.820	6.533	6.812	7.610
Summe	19.217	21.941	27.621	27.321	29.884

Feuer

Die Bruttoprämieinnahmen für die Feuersparte stiegen um 12,0 % auf 6.480,9 Mio. EUR (5.787,8 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote belief sich auf 63,3 % (72,2 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 187,6 Mio. EUR (-64,2 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 189,1 Mio. EUR (Entnahme 1,2 Mio. EUR) zugeführt.

Haftpflicht

Die Bruttoprämie für das Haftpflichtgeschäft ging um -2,6 % auf 3.328,5 Mio. EUR (3.416,8 Mio. EUR) zurück. Die Nettoschadenquote reduzierte sich auf 76,1 % (82,3 %). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 193,0 Mio. EUR (391,2 Mio. EUR) entnommen. Damit verschlechterte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 57,5 Mio. EUR (92,1 Mio. EUR).

Unfall

Die Bruttoprämieinnahmen für die Unfallsparte gingen auf 565,6 Mio. EUR (695,6 Mio. EUR) zurück. Die Nettoschadenquote betrug 46,9 % (66,6 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 26,7 Mio. EUR (-42,9 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 75,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR) zugeführt.

Kraftfahrt

Die Bruttoprämie für die Kraftfahrtsparte erhöhte sich um 25,7 % auf 4.825,9 Mio. EUR (3.839,6 Mio. EUR). Die Schadenquote stieg auf 82,4 % (78,7 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug -90,9 Mio. EUR

(-159,0 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 192,5 Mio. EUR (Entnahme 46,7 Mio. EUR) entnommen.

Luftfahrt

Die Bruttoprämieinnahmen stiegen um 5,9 % auf 320,8 Mio. EUR (303,1 Mio. EUR). Die Schadenquote stieg u.a. durch eine Aufstockung der Vorsorge für den Schadenkomplex Krieg in der Ukraine auf 190,9 % (75,3 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug -142,1 Mio. EUR (80,0 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 104,2 Mio. EUR (81,8 Mio. EUR) entnommen.

Transport

Das Bruttoprämienvolumen für die Transportsparte ging um -17,2 % auf 581,4 Mio. EUR (702,3 Mio. EUR) zurück. Die Nettoschadenquote verbesserte sich leicht auf 53,8 % (54,2 %). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 127,6 Mio. EUR (65,8 Mio. EUR) entnommen. Aufgrund der höheren Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 179,6 Mio. EUR (123,2 Mio. EUR).

Leben

In der Sparte Leben stieg die Bruttoprämie um 6,0 % auf 6.108,4 Mio. EUR (5.764,0 Mio. EUR). Das Personen-Rückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Charakter. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten, wodurch wir eine gute Diversifikation der Risiken erzielen. Mithilfe unseres guten Netzwerks agieren wir vielfach direkt als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem traditionellen Sterblichkeitsgeschäft zeichnen wir im Bereich Personen-Rückversicherung weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Kranken- und Langlebighkeitsrisiken. Das versicherungstechnische Ergebnis der Sparte Leben insgesamt belief sich auf 93,4 Mio. EUR (36,2 Mio. EUR).

Sonstige Zweige

Unter den Sonstigen Versicherungszweigen weisen wir die Sparten Krankenversicherung, Kredit und Kautions-, Sonstige Schadenversicherung und Sonstige Sachversicherung aus. Unter Sonstige Sachversicherung wiederum werden die Zweige Extended Coverage, Verbundene Hausrat, Verbundene Wohngebäude, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Glas, Technische Versicherungen, Betriebsunterbrechung, Hagel, Tier und

Sturm zusammengefasst. Die Sonstige Schadenversicherung beinhaltet die Zweige Rechtsschutz, Vertrauensschaden und Sonstige Vermögens- und Sachschäden.

Für die Sonstigen Zweige stiegen die Bruttoprämieinnahmen um 11,7 % auf 7.610,0 Mio. EUR (6.812,0 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote stieg auf 72,2 % (70,5 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 1,4 Mio. EUR (193,5 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 83,7 Mio. EUR (Entnahme 8,0 Mio. EUR) zugeführt.

Finanz- und Vermögenslage

Bilanzstruktur der Hannover Rück SE

in TEUR	2023	2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	104
Kapitalanlagen	53.919	59.147
Forderungen	5.929	6.760
Sonstige Vermögensgegenstände	484	609
Rechnungsabgrenzungsposten	333	377
Summe der Aktiva	60.735	66.998
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	121	121
Kapitalrücklage	881	881
Gewinnrücklagen	631	631
Bilanzgewinn	1.484	1.735
Eigenkapital	3.116	3.367
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.250	3.250
Versicherungstechnische Rückstellungen	44.955	49.384
Andere Rückstellungen	548	927
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.998	4.911
Andere Verbindlichkeiten	3.867	5.160
Summe der Passiva	60.735	66.998

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen stieg auf 48,1 Mrd. EUR (44,1 Mrd. EUR). Die stillen Lasten der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds beliefen sich auf 961,6 Mio. EUR (1.105,8 Mio. EUR). Hier wirkten sich vor allem niedrigere Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen und Zinsrückgänge in kurzen Laufzeiten des

EUR-Bereichs positiv aus. Gegenläufige Effekte entstanden vor allem aus den höheren Zinsen im mittleren und langen Laufzeiten-Bereich.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, die unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind, erhöhten sich auf 11,1 Mrd. EUR (9,8 Mrd. EUR).

Unser Eigenkapital – ohne Einbeziehung des Bilanzgewinns – belief sich unverändert auf 1.631,7 Mio. EUR (1.631,7 Mio. EUR). Die Garantiemittel – bestehend aus dem Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, den nachrangigen Verbindlichkeiten sowie den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, inklusive Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen – beliefen sich auf 54,3 Mrd. EUR (49,8 Mrd. EUR). Die Bilanzsumme der Hannover Rück SE stieg auf 67,0 Mrd. EUR (60,7 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2023 eine Basisdividende in Höhe von 6,00 EUR je Aktie sowie eine Sonderdividende von 1,20 EUR je Aktie ausgezahlt. Dies entsprach 868,3 Mio. EUR (723,6 Mio. EUR). Der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Basisdividende in Höhe von 7,00 EUR je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 2,00 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht einer Gesamtdividende von 9,00 EUR bzw. insgesamt 1.085,4 Mio. EUR. Der Ausschüttungsvorschlag ist nicht Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Hannover Rück SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Hannover Rück-Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Hannover Rück SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risikobericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen der Hannover Rück SE können Belastungen aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Novationsklauseln und Garantieerklärungen) resultieren. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Anhang dieses Berichts.

Sonstige Angaben

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 Aktiengesetz (AktG) sind uns nicht entstanden.

Die Hannover Rück SE unterhält Niederlassungen in Australien, Bahrain, China, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Kanada, Südkorea, Malaysia und Schweden.

Ausblick

Aufgrund der Verflechtungen der Hannover Rück SE mit den Konzerngesellschaften und ihres hohen Geschäftsanteiles im Konzern verweisen wir für die Erwartungen zu den gesamtwirtschaftlichen, kapitalmarkt- und branchenbezogenen Entwicklungen sowie die Entwicklungen in den Rückversicherungsmärkten auf den Abschnitt „Prognosebericht“. So erwarten wir für die Hannover Rück SE eine verdiente Nettoprämie auf dem Niveau des Vorjahres und ein deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen, bei gleichzeitig stabilem Kapitalanlageergebnis. Insofern erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr nochmals moderat verbesserten HGB-Jahresüberschuss.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Angaben – ESRS 2 Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung [BP-1]

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (nachfolgend „nichtfinanzielle Erklärung“) wurde in teilweiser Übereinstimmung mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464) erstellt und deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ab. Aufgrund der noch nicht erfolgten Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales deutsches Recht wird die nichtfinanzielle Erklärung für das Finanzjahr 2024 unter den weiterhin gültigen Vorgaben gemäß §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um einen vom Gesetzgeber von der Abschlussprüfung ausdrücklich ausgenommenen Berichtsabschnitt (§ 317 Abs. 2 Satz 6 bzw. Satz 4 HGB). Die nichtfinanzielle Erklärung wurde jedoch von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, auf freiwilliger Basis gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu Kapitel „**Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung**“). Die Erklärung soll gleichermaßen Transparenz über wesentliche nichtfinanzielle Belange der Hannover Rück-Gruppe sowie der Muttergesellschaft Hannover Rück SE

bieten und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Hannover Rück-Gruppe und die Hannover Rück SE dar. Sie bezieht sich in Struktur, Schwerpunktsetzung und Detailgrad auf die für die Gruppe und die Hannover Rück SE anwendbaren Anforderungen aus der CSRD bzw. den für die Hannover Rück-Gruppe wesentlichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie aus der EU-Taxonomieverordnung. Die ESRS sind in zwölf Berichtsstandards unterteilt, darunter zwei übergreifende verpflichtend zu berichtende Standards sowie zehn thematische Standards, die den drei ESG-Säulen (Environment, Social, Governance) zugeordnet sind und ein breites Spektrum nachhaltigkeitsbezogener Themen abdecken. Die Berichterstattung erfolgt in teilweiser Übereinstimmung mit den ESRS, wobei etwaige Abweichungen im Text hervorgehoben werden. Die Angabepflichten werden zudem mittels Referenzen innerhalb des Berichts anhand der Paragraphen, MDR (Minimum Disclosure Requirements) sowie AR (Application Requirements) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (ESRS) sowie der offiziellen Datenpunktliste der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) kenntlich gemacht.

Gemäß der für das Berichtsjahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sind die folgenden Standards für die Hannover Rück wesentlich und bilden somit die Basis für die Berichterstattung:

- E1 – Klimawandel
- S1 – Eigene Belegschaft
- G1 – Unternehmenspolitik

Darüber hinaus sind allgemeine Angaben zum Bericht und zur Wesentlichkeitsanalyse im allgemeinen Standard „ESRS 2“ verpflichtend zu tätigen. Über die Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem „Datenschutz und Cybersecurity“ als wesentliches unternehmensspezifisches nichtfinanzielles Thema identifiziert. Angaben hierzu finden sich im Kapitel zur Unternehmenspolitik (G1). Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Einflüsse, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten werden mittels Nummerierung (#) im Bericht kenntlich gemacht und adressiert. Eine vollständige Übersicht findet sich in im Kapitel „**Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse**“.

[BP-11_5b] Die nichtfinanzielle Erklärung wurde auf zusammengefasster Basis für die Hannover Rück-Gruppe und die Hannover Rück SE erstellt. Dabei umfassen die Angaben grundsätzlich alle Konzerngesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises. Dieses einheitliche Vorgehen innerhalb des

Lageberichts fördert die Vergleichbarkeit zwischen der finanziellen und der nichtfinanziellen Berichterstattung der Hannover Rück-Gruppe. Alle nach IFRS nicht konsolidierten Konzerngesellschaften, die der operationellen Kontrolle der Hannover Rück unterliegen, wurden einer Prüfung hinsichtlich potenzieller positiver oder negativer Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsaspekte unterzogen und werden in Hinblick auf den Informationswert für das Berichtsjahr 2024 als nicht wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erachtet. Assoziierte Treibhausgase dieser Unternehmen werden jedoch gemäß ESRS E1 §50b unter Kapitel E1-6 getrennt vom Konsolidierungskreis offengelegt. Für das Berichtsjahr 2024 unterliegen keine weiteren Konzerngesellschaften des Hannover Rück-Konzerns der Berichtspflicht gemäß CSRD und machen von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch.

[BP-1_5c] Es werden wesentliche Aspekte und Auswirkungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in die Berichterstattung einbezogen:

- Die Wertschöpfungskette ist in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt worden
- Strategien, Maßnahmen und Ziele beziehen die Wertschöpfungskette ein
- Die Treibhausgasbilanz (siehe auch E1-6) berücksichtigt wesentliche Emissionen sowohl aus der vor- als auch aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette

[BP-1_5d] Die Hannover Rück macht an einer Stelle von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse wegzulassen. Die entsprechende Stelle zu den Zielen im Rückversicherungsgeschäft wurde im Kapitel **„Rückversicherungsgeschäft“** im E1-Standard kenntlich gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Angaben zu den handelsrechtlichen Berichtspflichten

[BP-2_15] Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde für die Hannover Rück-Gruppe gemäß den §§ 315b bis 315c HGB aufgestellt. Es handelt sich um die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Hannover Rück-Gruppe sowie der Hannover Rück SE als Konzernmutter.

Als Rahmenwerk wurden erstmalig die neu eingeführten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verwendet. Hierdurch

begründet sich eine Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes der bisherigen nichtfinanziellen Berichterstattung der Hannover Rück, um bereits den erhöhten Transparenzanforderungen der in Deutschland umzusetzenden europäischen CSRD-Direktive zu entsprechen. Hierdurch ergeben sich bisher nicht berichtete nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Treibhausgas-Emissionen, Energieverbräuche und arbeitnehmerbezogene Kennzahlen.

Angaben aufgrund der Taxonomieverordnung

Mit der nichtfinanziellen Erklärung werden Angaben gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung erfüllt. Die Angaben finden sich im Kapitel **„Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung“** als Teil der Umweltinformationen.

Ergänzende Angaben

Für die Hannover Rück SE wird im Rahmen der Befreiung der Konzernmutter keine separate nichtfinanzielle Erklärung erstellt, da nach ESRS keine inhaltlichen Unterschiede bestehen und die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung sowohl die Gruppe als auch das Mutterunternehmen umfasst. Die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen, Ziele sowie Leistungsindikatoren gelten sowohl für die Hannover Rück-Gruppe als auch die Hannover Rück SE. Abweichende Rahmenwerke werden nicht verwendet.

Bei der Interpretation der nichtfinanziellen Erklärung auf Basis der ESRS sind verschiedene Einschränkungen zu beachten. Der vorliegende Bericht ist auf Basis der Anforderungen aus den sektoragnostischen ESRS erstellt. Aufgrund der Spezifität des Finanzdienstleistungs- bzw. des (Rück-)Versicherungsgeschäfts sind einige Anforderungen auf diese Branchen nur eingeschränkt anwendbar, und die Aussagefähigkeit der Berichterstattung ist daher begrenzt. Es bestehen zudem weiterhin Unsicherheiten in der Auslegung vieler Anforderungen der ESRS. Die Hannover Rück hat durch eigene Analysen, durch die Einbeziehung externer Experten und durch den Austausch in Branchenverbänden ihre Auslegungsentscheidungen bestmöglich validiert. Bei aller Sorgfalt kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Sichten zur Auslegung der ESRS weiterhin ändern. Insofern sind die Aussagen grundsätzlich als Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung zu betrachten und unterliegen kontinuierlicher Weiterentwicklung. Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit der Ergebnisse der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSRD werden sich erst über die Zeit sowie nach der Herausbildung von Marktstandards einstellen. Ebenfalls bestehen

Auslegungsunsicherheiten bei der Definition der Wertschöpfungskette in Abgrenzung zum eigenen Geschäftsbetrieb. Unter dem eigenen Geschäftsbetrieb versteht die Hannover Rück die zur Leistungserstellung benötigten Faktoren wie die Mitarbeitenden, den Betrieb von Büroflächen sowie die dazugehörige Infrastruktur. Entsprechend dem bisherigen branchenüblichen Verständnis sind die Kapitalanlagen sowie die originären Rückversicherungstätigkeiten nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb, sondern der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

Für die Berichterstattung werden interne und externe Daten und Informationen sowie an bestimmten Stellen quantitative Hochrechnungen und Schätzungen nach dem Best Effort Ansatz zur Ermittlung der nichtfinanziellen Informationen herangezogen. Eine besondere Herausforderung war, dass in vielen Fällen keine Referenzwerte vorliegen. Es wird angestrebt, die Datenqualität stetig zu verbessern.

Um die Wahrscheinlichkeit der Veröffentlichung unvollständiger oder unkorrekter Daten zu reduzieren, wurde ein mehrstufiger interner Qualitätssicherungsprozess definiert und eingehalten. [BP-2_13] Sollte im Nachgang zur Veröffentlichung Korrekturbedarf identifiziert werden, so erfolgt eine Anpassung bis zur nächsten Veröffentlichung sowie, im Falle wesentlicher Abweichungen, ein ausdrücklicher Hinweis auf die Korrektur im folgenden Bericht.

Die Angaben und quantitativen Kennzahlen wurden erstmals gemäß den ESRS erhoben und ermittelt. Dadurch sind entsprechende Angaben nur sehr begrenzt mit vorherigen Berichtsperioden der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung vergleichbar, die an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) angelehnt war. Auch wurde über die vergangenen Jahre der Umfang der Berichterstattung sukzessive auf Tochtergesellschaften der Hannover Rück-Gruppe ausgeweitet, um ab diesem Jahr eine größtmögliche Übereinstimmung mit dem finanziellen Konsolidierungskreis und der restlichen Berichterstattung im Lagebericht herzustellen. Aus diesem Grund werden in der erstmaligen Berichterstattung gemäß ESRS keine Vorjahreswerte genannt. Dies bezieht sich nicht auf die Angaben zu Art. 8 der EU-Taxonomie.

[BP-2_10] Schätzungen und Durchschnittswerte für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden in der quantitativen Berichterstattung bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz herangezogen, wo keine realen Werte vorliegen oder nur unter sehr hohem Aufwand zu beschaffen sind.

Bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz orientiert sich die Hannover Rück an den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) sowie der Partnership for Accounting in Financials Initiative (PCAF). Bei der Bilanzierung erlauben die Standards die Verwendung von Schätzungen oder Annäherungen, wenn keine Primärdaten vorliegen. Grundsätzlich ist die Bilanzierungsmethodik nach den beiden Standards mit einer gewissen Ungenauigkeit belegt, unabhängig vom investierten Aufwand zur Erlangung der zur Berechnung genutzten Daten. Hierfür gibt es einige Gründe, wie z.B. die Variabilität der zu verwendenden Emissionsfaktoren. Diese sollen angeben, wie viel Treibhausgase (i.d.R. als CO₂-Äquivalente gemessen) pro Einheit eines bestimmten Aktivitätsparameters freigesetzt werden (z.B. durch die Verbrennung von einem Liter Treibstoff). Diese Emissionsfaktoren liegen in unterschiedlicher Granularität und von unterschiedlichen externen Anbietern vor und stellen in der Regel ein gemittelt Bild über eine Vielzahl von Variablen dar. Auch liegen viele Daten aus komplexen Wertschöpfungsketten nicht vor oder die Messbarkeit von bestimmten Prozessen ist nicht umsetzbar. [BP-2_10d] Das GHG Protocol erkennt die Grenzen der Bilanzierung an und empfiehlt zur Minimierung der Unsicherheit eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Emissionsfaktoren sowie eine transparente Berichterstattung über diese methodischen Unsicherheiten sowie verwendete Annäherungsmethoden. Die Treibhausgasbilanzierung soll hierbei als stetiger Verbesserungsprozess verstanden werden, wobei wesentliche Emissionstreiber vorrangig im Fokus stehen sollten. Auch der PCAF-Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen erkennt an, dass die benötigten Primärdaten (z.B. berichtete CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen oder Projekte) häufig nicht vorliegen, und erlaubt bei der Bilanzierung die Verwendung von Schätzungen oder Sektordurchschnittswerten.

[BP-2_10a] In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Hannover Rück-Gruppe sind die folgenden Kennzahlen zur Emissionsberichterstattung (siehe auch E1-6) in hohem Maße von Schätzungen und Näherungswerten betroffen:

[BP-2_10b] Unter Scope 3.2 werden u.a. Emissionen, die aus dem Einkauf von Büroausstattung sowie IT-Hardware resultieren, bilanziert. Für die IT-Hardware wird größtenteils auf Basis von zentralen Einkaufsdaten gerechnet. Für beschaffte Monitore liegen nur Zahlen für den Standort Hannover vor (~49 % der Mitarbeitenden). Diese Daten dienen als Grundlage für eine Hochrechnung auf Basis der Mitarbeitenden der

restlichen Standorte. Für Büroausstattung wird auf einen kostenbezogenen Berechnungsansatz zurückgegriffen (spent-based approach), der auf einem externen Berechnungstool basiert. Dieses Tool und seine Näherungswerte sind kompatibel mit dem GHG Protocol und es wurde vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert. Angaben zu diesen Kosten liegen für rund 80 % der Belegschaft vor. Die verbleibenden rund 20 % werden auf Basis der Mitarbeiterzahlen hochgerechnet. Der Genauigkeitsgrad der Annäherungsmethodik kann nicht konkret bestimmt werden.

Unter Scope 3.7 werden sowohl Emissionen aus dem Pendlerverhalten der Mitarbeitenden als auch die mobile Arbeit im Homeoffice bilanziert. Die Ermittlung des Pendlerverhaltens und der zurückgelegten Distanz basiert auf einer Vielzahl von öffentlich verfügbaren Mobilitätsstudien über die verschiedenen Länder, in denen die Hannover Rück tätig ist. Angenommen wird, dass ein jeweils durchschnittliches Pendlerverhalten ausgelebt wird. Die jeweiligen Reisearten und Entfernungen werden mit öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren aus einer vom GHG Protocol empfohlenen Datenbank verrechnet (Defra). Für die Ermittlung der Emissionen aus der mobilen Arbeit der Mitarbeitenden wird zudem der durchschnittliche Verbrauch typischer Arbeitsgeräte herangezogen und mit den aktuell verfügbaren ländertypischen Emissionsfaktoren für Strom der Internationalen Energieagentur (IAE) verrechnet. Der Genauigkeitsgrad der Annäherungsmethodik kann nicht konkret bestimmt werden.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette sind insbesondere Angaben zu den finanzierten Emissionen gemäß dem PCAF-Standard (Scope 3.15, Investitionsemissionen) in hohem Maße von Schätzungen und (Sektor-) Durchschnittswerten betroffen. Diese werden angenommen, wenn keine durch den Emittenten veröffentlichten Kennzahlen vorliegen oder diese nicht mit angemessenem Aufwand beschafft werden können. Insgesamt unterliegt die Methodik dieser Bilanzierung noch größeren Unsicherheiten und berücksichtigt nicht, dass die Hannover Rück in erster Linie als Fremdkapitalgeber nur einen begrenzten Einfluss auf die finanzierten Kapitalanlagen hat. Geschäftsmodellbedingt beinhaltet das Portefeuille zudem einen hohen Anteil an nicht substituierbaren Staatsanleihen, die mit einer sehr hohen Emissionsintensität den weitaus größten Teil der gesamten finanzierten Emissionen ausmachen. Der durchschnittliche Quality Score gemäß PCAF der finanzierten Emissionen beträgt 3,1.

[BP-2_11] Die Hannover Rück strebt an, in der quantitativen Berichterstattung nach Möglichkeit reale und stichtagsbezogene Werte zu

verwenden. Dies betrifft insbesondere Informationen zum eigenen Geschäftsbetrieb für selbst genutzte Büroflächen (z.B. Energieverbräuche) und Personalkennzahlen. Aufgrund der starken Dezentralität und der unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorgaben in den unterschiedlichen Ländern, in denen die Hannover Rück tätig ist, treten dabei dennoch Herausforderungen auf (z.B. unterschiedliche Mietverhältnisse von Büroräumen sowie die zeitnahe Verfügbarkeit von Abrechnungen der Energieversorger oder Reisedienstleister). Im ersten Jahr der Berichterstattung fallen zeitintensive Qualitätssicherungsprozesse an, weswegen die Umwelt-Kennzahlen zum eigenen Geschäftsbetrieb (siehe E1-5 sowie E1-6) für die letzten zwei Monate des Berichtsjahres hochgerechnet werden. Hierbei wird von der Annahme ausgegangen, dass sich eventuelle Schwankungen im Energieverbrauch oder beim Reiseverhalten über das Jahr ausgleichen und eine Hochrechnung die Genauigkeit nicht wesentlich beeinflusst. Für die Angabe der Treibhausgasemissionen verbundener nicht konsolidierter Unternehmen (siehe auch E1-6) sowie deren Energieverbräuche werden aufgrund der Geringfügigkeit ebenfalls Annahmen getroffen. Diese basieren auf den durchschnittlichen Emissionsintensitäts- sowie Energieintensitätswerten pro Mitarbeitenden innerhalb des Konsolidierungskreises.

[BP-2_16] An bestimmten Stellen im Bericht werden Angabepflichten mittels Verweises auf andere relevante Dokumente erfüllt. Es handelt sich um folgende Datenpunkte:

Mittels Verweis aufgenommene Informationen ¹

Mittels Verweis aufgenommene Informationen	Dokument, auf das verwiesen wird	Kapitel, auf das verwiesen wird
ESRS 2 GOV-3, Absatz 29b sowie ESRS 2 E1 GOV-3 Tz. 13.	Vergütungsbericht gemäß Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates	Variable Vergütungsbestandteile

¹ Verweise auf weiterführende Angaben außerhalb des (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts sind nicht Bestandteil der ESRS-Berichterstattung.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

[GOV-1_5a, 21a] Die Hannover Rück SE wird nach dem dualistischen Leitungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat gesteuert. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung; dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachungs- und Beratungsfunktion. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstand trifft alle wesentlichen Entscheidungen im Tagesgeschäft und entwickelt die Konzernstrategie und sorgt für deren Umsetzung, einschließlich der Finanzplanung und des Risikomanagements. Die Arbeit im Vorstand wird durch den Vorstandsvorsitzenden koordiniert.

[GOV-1_21b] Der Vorstand setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus neun Personen zusammen, die alle geschäftsführende (executive) Mitglieder sind. Gewählte Arbeitnehmervertreter sind im Vorstand nicht vertreten. [GOV-1_21d] Die Geschlechterquote des Vorstands beträgt ~22 % und ergibt sich aus der Zusammensetzung aus sieben Männern und zwei Frauen. Das durchschnittliche Alter im Vorstand liegt bei 58 Jahren, wobei die Altersspanne von 52 bis 64 Jahren reicht. Der Vorstand setzt sich aus drei verschiedenen Nationalitäten zusammen.

[GOV-1_21a] Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Hierbei übernimmt er jedoch keine Geschäftsführungsaufgaben. Eine der zentralen Aufgaben ist die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung bestellt.

[GOV-1_21b] Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus neun Personen zusammen, die alle nicht geschäftsführende (non-executive) Mitglieder sind. [GOV-1_21a] Dem Aufsichtsrat gehören derzeit drei Arbeitnehmervertreter an, die vom zuständigen Vertretungsorgan gewählt werden. [GOV-1_21d] Die Geschlechterquote des Aufsichtsrats beträgt ~44 % und ergibt sich aus der Zusammensetzung aus vier Frauen und fünf Männern. Der Altersdurchschnitt im Aufsichtsrat beträgt 59 Jahre. Die Altersspanne liegt zwischen 44 und 70 Jahren. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwei verschiedenen Nationalitäten zusammen.

[GOV-1_21e] Dem Aufsichtsrat soll nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind vier von sechs Mitgliedern im Sinne der Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig. Dies entspricht einer Quote von ~66 %. Hinweis: Die Empfehlung des DCGK zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bezieht sich ausschließlich auf die Anteilseignervertreter (DCGK Kapitel C „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“, Abschnitt II „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“, Empfehlungen C.6–C.12). Dem DCGK folgend wird zu ESRS 2, GOV-1, 21e ausschließlich über die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter berichtet.

[GOV-1_21c, 23a] Vorstand und Aufsichtsrat müssen die Kompetenz besitzen, das Unternehmen zu steuern und zu überwachen. In der Rückversicherungsindustrie ist es unerlässlich, die Expertise in Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich auszubauen.

Die Vorstände verfügen durch ihre Ausbildungen und beruflichen Erfahrungen über vielfältige Expertise in Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitglieder des Vorstands haben jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie für eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens benötigen. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte sowie die Fähigkeit zur Beurteilung der daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern eine Ressortverantwortung besteht, sind fundierte theoretische und praktische Kenntnisse für dieses Ressort erforderlich. In ressortfremden Bereichen muss das Vorstandsmitglied mindestens in der Lage sein, die Entscheidungen anderer Vorstände nachzuvollziehen und zu hinterfragen, um der Gesamtverantwortung des Vorstands gerecht zu werden.

Die Hannover Rück SE erstellt für jede zu besetzende Vorstandsposition ein konkretes Anforderungsprofil sowie eine Darlegung, inwiefern ein vorgesehenes Mitglied dieses Profil erfüllt. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik, internes Modell,

- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie,
- Leitungskompetenz,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse),
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

[GOV-1_21c] Jean-Jacques Henchoz ist Vorstandsvorsitzender und in dieser Funktion für die Bereiche Group Operations and Strategy, IT, Facility Management, Human Resources Management, Corporate Communications, Group Internal Audit, Group Risk Management und Compliance zuständig. Er kann auf eine erfolgreiche Laufbahn mit mehreren Executive-Positionen in der Rückversicherung, im Leben-/Nicht-Leben-Geschäft, Financial Solutions, Underwriting sowie internationaler Verantwortung und Erfahrung zurückblicken. Herr Henchoz verfügt über einen universitären Abschluss in Politikwissenschaften und Betriebswirtschaft. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Medien. Des Weiteren obliegt ihm die Koordination aller Ressorts sowie die Koordination mit dem Aufsichtsrat.

Sven Althoff ist Vorstandsmitglied für die Schaden-Rückversicherung und für die Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung zuständig. Herr Althoff trägt die weltweite Verantwortung für die Bereiche Luftfahrt und Transport, Kredit, Kautions- und politische Risiken, Fakultative Rückversicherung, Quotierungen sowie für die regionale Zuständigkeit für Nordamerika und Großbritannien, Irland und den Londoner Markt. Herr Althoff hat einen universitären Abschluss als Diplom-Ökonom und ist seit 1993 bei der Hannover Rück tätig und konnte in dieser Zeit berufliche Expertise in den Bereichen obligatorisches US-amerikanisches Vertragsgeschäft, Transport, Luftfahrt und weltweiter Transport aufbauen.

Claude Chèvre ist Vorstandsmitglied für die Personen-Rückversicherung. Herr Chèvre trägt die Verantwortung für die Personen-Rückversicherung weltweit für den Bereich Longevity Solutions sowie regional für Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, den Nahen Osten, West- und Südeuropa. Herr Chèvre verfügt als ausgebildeter Diplom-Mathematiker über eine umfassende internationale Berufserfahrung im Bereich Life & Health.

Clemens Jungsthöfel ist Finanzvorstand. Zu seinen Verantwortlichkeiten gehören Asset Management, Reinsurance Accounting and Valuation, Group Finance, Investor and Rating Agency Relations. Darüber hinaus verfügt Herr Jungsthöfel über internationale Berufserfahrung als Prüfer und Berater von Versicherungsunternehmen bei KPMG. Herr Jungsthöfel ist ausgebildeter Versicherungskaufmann und hat ein Wirtschaftsstudium mit den Schwerpunkten Steuer- und Prüfungswesen absolviert. Er ist ehemaliger Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Dr. Klaus Miller ist Vorstandsmitglied für die Personen-Rückversicherung. Herr Dr. Klaus Millers Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens umfassen die Personen-Rückversicherung mit regionaler Zuständigkeit für Nordamerika, Großbritannien, Irland, Nord-, Ost- und Zentraleuropa. Herr Dr. Miller verfügt über internationale Berufserfahrung in den Bereichen Financial Solutions, Rückversicherung und Risikomanagement. Herr Dr. Miller ist Diplom-Mathematiker und promovierter Naturwissenschaftler.

Sharon Ooi ist Vorstandsmitglied für die Schaden-Rückversicherung. Frau Oois Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens umfassen in der Schaden-Rückversicherung die regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik. Frau Ooi verfügt über langjährige Erfahrung in der Schaden-Rückversicherung, insbesondere in den Märkten Australien, Asien-Pazifik, Südostasien, Indien, Südkorea, Hongkong und Taiwan. Frau Ooi verfügt über einen Bachelor of Science in Zell- und Molekularbiologie.

Dr. Michael Pickel ist Vorstandsmitglied für den Bereich Schaden-Rückversicherung. Sein Verantwortungsbereich umfasst die Schaden-Rückversicherung, die Rechtsabteilung, die weltweite Zuständigkeit für Run-Off Solutions, das Agrargeschäft sowie die regionale Zuständigkeit für Deutschland, die Schweiz, Österreich und Italien, Lateinamerika, die Iberische Halbinsel und den Nahen Osten. Als promovierter Jurist verfügt Herr Dr. Pickel über langjährige Berufserfahrung in der Vertragsrückversicherung für das europäische Ausland und Südamerika. Zudem ist er Vorstandsvorsitzender der E+S Rückversicherung AG.

Silke Sehm ist Vorstandsmitglied für den Bereich Schaden-Rückversicherung. Der Verantwortungsbereich von Frau Sehm umfasst die Schaden-Rückversicherung. Ihr Aufgabenbereich umfasst das Naturkatastrophengeschäft, die Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities weltweit, Retrozessionen sowie regionale Zuständigkeiten für Kontinentaleuropa und Nordafrika. Frau Sehm ist Aktuarin und Underwriterin und verfügt über langjährige Erfahrung im

Bereich Strukturierte Rückversicherung. Frau Sehm ist Diplom-Mathematikerin.

Thorsten Steinmann wurde zum 1. September 2024 zum Vorstandsmitglied der Hannover Rück und der E+S Rück berufen. Als Vorstandsmitglied umfassen die Verantwortlichkeiten von Thorsten Steinmann im Berichtszeitraum (bis 31. Dezember 2024) die regionale Zuständigkeit für Nordafrika und Kontinentaleuropa. Nach seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt hat Herr Steinmann verschiedene Positionen als Underwriter und als Führungskraft im Underwriting in Deutschland durchlaufen und kann auf eine jahrzehntelange Erfahrung in der Erst- und Rückversicherungsbranche zurückblicken.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen (Sachkunde). Die erforderliche Sachkunde umfasst fundiertes Branchenwissen, grundlegendes Verständnis der internationalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie Fach- und Methodenwissen. Sie ist die Grundlage für eine effektive Aufsichtsratsstätigkeit. Der Aufsichtsrat erstellt schriftliche Leitlinien, die als Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder dienen. Diese Leitlinien werden regelmäßig überprüft und gemäß den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird jährlich in einer Qualifikationsmatrix veröffentlicht.

Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter ¹

	Haas ²	Kayser	Dr. Kouba	Leue	Dr. Lipowsky ³	Dr. Ollmann
Zugehörigkeitsdauer/ Mitglied seit	2002	2024	2024	2018	2018	2019
Persönliche Eignung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1954	1966	1966	1966	1958	1958
Diversität						
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Tschechisch/ schweizerisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Qualifikation	Diplom-Kaufmann	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	Mathematikerin/ Statistikerin	Bankkaufmann Diplom-Kaufmann	Rechtsassessorin	Diplom-Kaufmann
Sachkunde / fachliche Eignung						
Kapitalanlage	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Versicherungstechnik	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechnungslegung/Abschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Internationalität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
M&A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risikomanagement	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Compliance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
IT/Digitalisierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
ESG/Nachhaltigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Internes Modell	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Bewertung anhand Selbsteinschätzung. Auf einer Bewertungsskala von A bis E entspricht es einer Bewertung von mindestens B („fundierte Kenntnisse“ oder „gute Kenntnisse“), wenn in der Qualifikationsmatrix für ein Themengebiet ein Häkchen angezeigt ist.

² Verfügt gem. § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“)

³ Verfügt gem. § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“)

Aufgrund seiner einschlägigen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen wurde Herr Harald Kayser als ESG-Experte im Aufsichtsrat benannt.

[GOV-1_23a] Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat haben Zugang zu einer Vielzahl interner und externer Trainingsmöglichkeiten. Der Bedarf an Trainings wird zu verschiedenen Zeitpunkten festgestellt, beispielsweise beim Onboarding, bei der Identifikation neuer Themenkomplexe, der jährlichen Selbsteinschätzung oder bei der Anmeldung durch einzelne Mitglieder. Die Kosten für externe Trainings übernimmt regelmäßig die Gesellschaft.

[GOV-1_23b] Die vom Vorstand verabschiedete ESG-Governance-Struktur umfasst die „Sustainability Function“, das „ESG-Management-Team“ (ESGMT) sowie ein unterstützendes „ESG-Expertenetzwerk“. Die ESG-Governance-Struktur stellt sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zu sämtlichen als wesentlich eingeschätzten Themen auf qualifizierte

Mitarbeitende zurückgreifen können. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen werden dem Vorstand und dem ESGMT präsentiert. [GOV-1_22a] Die Gesamtverantwortung für einen angemessenen Umgang mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Risiken und Chancen trägt der Vorstand, unterstützt durch die verschiedenen Ausschüsse und das ESGMT. Der Aufsichtsrat ist mit einer Beratungs- und Überwachungsfunktion betraut und prüft die Nachhaltigkeitserklärung.

[GOV-1_22a, d] Der Vorstand identifiziert und bewertet systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die Unternehmensstrategie berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele. Auch die Unternehmensplanung beinhaltet entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan aktiv in die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen eingebunden. Er hat sowohl die Group Strategy 2024–2026 als auch die Environmental Strategy diskutiert und freigegeben. Der Vorstand wird vom Bereich Group Strategy & Sustainability halbjährlich über Fortschritte zur Strategie informiert. Dem Vorstand werden zudem ganzjährig Entscheidungsvorlagen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen vorgelegt, die u.a. wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen (#41, #43).

[GOV-1_22a, d, 23] Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu überwachen und zu beraten. Der Chief Risk Officer (CRO) informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikosituation der Gesellschaft. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Er bearbeitet ferner Fragen der Compliance und des

Informationssystem für den Aufsichtsrat. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Weiterhin obliegt ihm die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Auch bei der Nachhaltigkeitserklärung kommt der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nach.

[GOV-1_22c] Der Vorstand wird von den verschiedenen Komitees unterstützt. Dazu zählt das Risikokomitee, das den Vorstand bei der Risikoüberwachung entlastet. Das Risikokomitee informiert den Vorstand einmal pro Quartal über wesentliche Risiken im Rahmen der Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieser Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risikoindikatoren. Im Rahmen des Risikomanagements wird eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt, darunter auch Extremschadensszenarien. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig informiert. Das Risikokomitee prüft die vierteljährlich vorgelegte Lage und die Zahlen und gibt Aufträge an das Risikomanagement in Form von Maßnahmen. Zudem werden die Risikoberichte dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. In diesem Berichtswesen werden auch der ESG-Impact des Unternehmens per Schlüsselindikatoren, Risiken und Chancen (bspw. durch Information zu Neuprodukten) dem Risikokomitee, dem Vorstand und auch dem Aufsichtsrat aufgezeigt. Die Ergebnisse der Analysen fließen zudem in den jährlichen Bericht zur Beurteilung der Risiko- und Solvenzlage (ORSA-Bericht) ein. Der ORSA-Bericht wird vom Risikokomitee geprüft, vom Vorstand freigegeben und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Darin geht das Unternehmen u.a. detailliert auf das Thema Klimawandel ein. Des Weiteren werden ESG-Risiken sowie Compliance-Risiken, die u.a. auch Gesetze und Verordnungen zum Umweltrecht bzw. ESG-Vorgaben umfassen, beispielsweise im Rahmen jedes „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP) geprüft. [GOV-1_22b] Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und Chancen, die sich aus der Entwicklung neuer Produkte zur Förderung der Nachhaltigkeit ergeben. Seit 2021 verfügt die Hannover Rück über eine „Sustainability and Reputation Risk Management Guideline“, die gruppenweite Gültigkeit hat.

[GOV-1_22c i] Das interdisziplinär besetzte ESGMT informiert den Vorstand halbjährlich über relevante Entwicklungen im Bereich der ESG-Themen. Das Team beobachtet zudem die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der ESG-Themen und informiert den Vorstand über

notwendigen Handlungsbedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig. Der Chief Risk Officer berichtet dem Aufsichtsrat in den Sitzungen zudem zu einzelnen Themen des Risikomanagements.

Sämtliche Berichtspflichten sind bei der Hannover Rück klar definiert. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht. Diese Berichte beinhalten eine Bewertung der aktuellen Risiko- und Chancenlage sowie eine Evaluierung der Effektivität eingeleiteter Maßnahmen. Der Aufsichtsrat überprüft diese Berichte, um sicherzustellen, dass die Unternehmensleitung angemessen auf Risiken reagiert und Chancen effektiv nutzt.

[GOV-1_22c ii, iii] Eine ausführlichere Beschreibung der wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) ist im Chancen- und Risikobericht enthalten. Die Überprüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS erfolgen bei der Hannover Rück im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- eine regelmäßige systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung, einschließlich der Risikoberichterstattung,
- einen permanenten Zyklus der Planung, Ausführung, Kontrolle und Verbesserung im Bereich des Risikomanagements/IKS; dazu gehört auch das kontinuierliche Monitoring und die Behebung identifizierter Schwächen im RMS/IKS,
- eine regelmäßige Überprüfung der in den Prozessen etablierten Kontrollen durch die Prozessverantwortlichen im Rahmen einer jährlichen Selbsteinschätzung,
- eine Überprüfung der Kontrollen in den Prozessen der Informationssicherheit durch die vom Chief Information Security Officer geleitete Abteilung,
- eine Beurteilung von Kontrollen, Richtlinien und Prozessen im Bereich operationeller Risiken jährlich in einer Selbsteinschätzung durch Expertengruppen,
- die jährliche Bewertung des IKS und des RMS durch ein eingerichtetes Komitee zur Beurteilung des Governance-Systems,
- eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit implementierter Maßnahmen inkl. compliancerelevanter Kontrollen im Rahmen der kontinuierlichen Durchführung von Compliance-Überwachungshandlungen sowie

- im Rahmen von regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision im Bereich des IKS und des RMS.

Im Rahmen der vorgenannten, umfangreichen Maßnahmen sind dem Vorstand im Berichtszeitraum keine Umstände bekannt geworden, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS sprechen. Identifizierte Schwächen wurden zur Bearbeitung an die zuständigen Bereiche delegiert. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken. Somit hat der Vorstand permanenten Überblick über das Risikoprofil des Unternehmens und kann es mittels Maßnahmen steuern. Es herrscht eine durchgängige Kommunikation zwischen dem Risikomanagement und dem Vorstand hinsichtlich der definierten, überwachten Risikokategorien. Über die Risikolage wird auf dieser Datenbasis der Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet und kann einzelne Risiken und Maßnahmen prüfen oder individuelle Analysen anfordern.

Das ESGMT berät den Vorstand zu Nachhaltigkeitsthemen. Neben regulatorischen Entwicklungen gehören dazu auch strategische Fragestellungen sowie die Koordination übergreifender Themen. Dies beinhaltet auch Auswirkungen und Chancen.

[GOV-1_22d] Der Vorstand erhält durch den quartärlchen Risikobericht einen Überblick sowie Kennzahlen zur Risikoposition, die auch Nachhaltigkeitsthemen umfassen. Das Risikomanagement hat darin Schlüsselindikatoren zum Risikograd innerhalb der Reputationsgefahr und Messwerte zum Geschäftsbetrieb hinsichtlich Umweltaspekten definiert und berichtet diese regelmäßig an den Vorstand. Somit nutzt der Vorstand die Chance, mittels stetiger Verbesserung der Messwerte und einer guten Reputation neue Kundenkreise zu erschließen und gleichsam eigene ökologische Auswirkungen zu optimieren. Auch Gefahren aus Umweltrisiken, wie beispielsweise dem Klimawandel, werden im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand thematisiert. Der Fokus liegt hierbei auf der Naturgefahrenrückversicherung, einer Kumulkontrolle sowie Szenarioanalysen. Die wahrzunehmenden Chancen aus der Absicherung von Naturgefahren oder auch die Entwicklung von (Rück-)Versicherungslösungen für beispielsweise erneuerbare Energierisiken oder CO₂-Reduktionstechnologien sind Teil der

Strategieentwicklung. Solche Ziele gehen mit Risikolimiten einher, die im Risikobericht dokumentiert werden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

[GOV-2_26b, c] Die Hannover Rück-Gruppe überarbeitet alle drei Jahre ihre Strategie, um nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern. Die Strategie für 2024–2026 heißt „Staying Focused. Thinking Ahead.“. Neben finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele im Hinblick auf Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung. Der Vorstand wird vom Bereich Group Strategy & Sustainability halbjährlich über Fortschritte zur Strategie informiert und erhält ganzjährig Entscheidungsvorlagen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen. Im Berichtsjahr hat er die Wesentlichkeitsanalyse validiert (siehe Abschnitt SBM-3).

Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt Nachhaltigkeitsthemen und wurde zu ESG-Themen geschult. Im Berichtsjahr berichtete die Leiterin Nachhaltigkeit im Aufsichtsrat sowie im Finanz- und Prüfungsausschuss zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse, der Umsetzung der CSRD sowie den Zielen der Environmental Strategy. Zudem berichtete der Chief Risk Officer dem Aufsichtsrat zu Risikothemen. Durch die jährliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]

[GOV-3_29a] Die Vorstandsvergütung ist an öffentlich kommunizierten finanziellen und nichtfinanziellen Zielen sowie der Aktionärsrendite ausgerichtet und fördert somit die nachhaltige und langfristige Entwicklung des Konzerns.

Das Vergütungssystem entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate DCGK und bildet die Grundlage für die Festlegung der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat. Neben der turnusmäßigen Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems können die Aktionäre auch jährlich in der

Hauptversammlung Fragen und Anmerkungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Vorlage des Vergütungsberichts an die Gesellschaft richten und ein konsultatives Votum über das Vergütungssystem abgeben („Say on Pay“).

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Direktvergütung einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Um dem Leistungsgedanken angemessen Rechnung zu tragen, besteht die Ziel-Direktvergütung zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Letztere bestehen aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente und spiegeln insbesondere den Grad der jeweiligen Zielerreichung für das Geschäftsjahr wider. [GOV-3_29b] Zur Ermittlung eines individuellen Zu- bzw. Abschlags von –25 %-Punkten bis +25 %-Punkten im Rahmen der variablen Vergütung legt der Aufsichtsrat für jedes einzelne Vorstandsmitglied jeweils im Voraus für das kommende Geschäftsjahr Zielkriterien und -kennzahlen fest.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen wurden übergeordnete Zielsetzungen zu sozialen und ökologischen Themen festgelegt, die im Einklang mit der Konzernstrategie 2024–2026 sowie der unterliegenden Environmental Strategy stehen. Im ökologischen Bereich wird die Weiterentwicklung und Umsetzung der Environmental Strategy angestrebt. Für weiterführende Informationen zu der Environmental Strategy verweisen wir auf das Kapitel E1-4 (Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel). [GOV-3_29c, e] Im sozialen Bereich wurde ein Ziel zu dem Themenkomplex Führung/Engagement festgelegt, das sich an dem Engagement Index (jährliche Mitarbeiterumfrage) misst.

Die gesetzten nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen gelten als Richtwerte bei der Ermittlung der Zielerreichung für den Vorstand; konkrete quantitative nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden nicht als Ziele für die Vorstandsvergütung definiert. Die Umwandlung von qualitativen Einschätzungen über die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien in einen gesamthaften Prozentsatz für die Erreichung aller Zielkriterien erfolgt im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung durch den Aufsichtsrat. [GOV-3_29d] Eine mathematisch exakte Bestimmung des Anteils der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeits- oder klimabezogenen Zielen oder Auswirkungen abhängt, ist aufgrund der bestehenden Vergütungsstruktur nicht möglich.

[GOV-3_29a-e] Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die durch die Hauptversammlung gemäß der Satzung festgelegte feste Vergütung, die

der Höhe nach entsprechend der im Aufsichtsrat ausgeübten Funktion und der Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats variiert. Aufgrund der beaufsichtigenden Funktion des Aufsichtsrats ist die Aufsichtsratsvergütung an keine Zielerreichung gekoppelt und enthält keine variablen Vergütungsbestandteile. Weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht bereitgestellt, dort sind in der Tabelle zu individuellen Zielvorgaben und Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Abschnitt Short-Term Incentive (STI) auch die Nachhaltigkeitsziele der Vorstände im Einzelnen aufgeführt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

[GOV-4_30, 32, AR8-10] Mit folgender Tabelle gibt Hannover Rück eine Übersicht über die in ihrer Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht an.

Informationen über das Verfahren zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: ESRS 2 GOV-3: ESRS 2 SBM-3:
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 inkl. IRO-1 in themenbezogenen ESRS ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogen: Maßnahmen und Übergangspläne
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T Themenbezogene ESRS-Kennzahlen und -Ziele

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

[GOV-5_36a,b] Alle risikorelevanten Prozesse unterliegen dem Risikomanagementprozess sowie einem internen Kontrollsystem (IKS), die konzernweite Gültigkeit haben. Die Risikobewertung und deren Priorisierung findet unter Anwendung unseres Risikomanagementsystems gruppeneinheitlich statt und wird über die Gruppenrichtlinie zum Risikomanagement weltweit kommuniziert und angewandt. Zum Beispiel

erfolgt eine qualitative Bewertung der Risikomanagementsysteme durch eine jährliche Reifegradbewertung in Workshops.

In Vorbereitung auf die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung wurde der Prozess der Berichterstattung an die gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Datenquantität, -qualität und Informationstiefe verfeinert. In diesem Zusammenhang befindet sich die Modellierung eines Prozesses im internen Prozessmanagement-Tool im Aufbau, in welchem Rollen, Kontrollen und Überprüfungen verankert werden sollen.

[GOV-5_36c] Für jede Art von Berichterstattung wird als potenzielles Risiko identifiziert, dass einzelne Berichtsinhalte nicht korrekt berichtet werden. Dieses Risiko ist innerhalb der Risikolandschaft den operationellen Risiken als Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiko zugeordnet. Das Nachhaltigkeitsmanagement samt der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist als explizite Komponente des internen Kontrollsystems in der dazugehörigen konzernweit gültigen Richtlinie gelistet und unterliegt daher einer verpflichtenden Kontrolle.

Zu den wichtigsten identifizierten Risiken in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören fehlerhafte oder verspätete Datenlieferungen, Missinterpretationen von Kennzahlen oder Prozessen sowie unvollständige Daten aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dem identifizierten potenziellen Risiko begegnet die Hannover Rück durch eine Reihe von prozessintegrierten Einzelkontrollmaßnahmen. Diese Minderungsstrategien umfassen u.a. Plausibilitätsprüfungen, ein Mehr-Augen-Prinzip und Termincontrolling. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wird vor Veröffentlichung von zwei Mitarbeitenden des Zentralbereichs Group Risk Management qualitätsgesichert.

Um unbefugte Eingaben zu unterbinden, nutzt die Hannover Rück ein Redaktionssystem, welches Arbeitsabläufe dokumentiert. Die Erstellung der Berichte erfolgt durch qualifizierte Mitarbeitende und zugewiesene Rollen. Alle Eingaben sind mit Freigaben hinterlegt, sodass Kontrollen systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.

In Bezug auf quantitative Informationen unterliegt die Hannover Rück einem konzerninternen Reporting Manual der Muttergesellschaft Talanx. Dieses Reporting Manual definiert Vorgaben für quantitative Angaben, beschreibt jede Kennzahl und deren Erhebung und stellt sicher, dass alle Beteiligten einheitlich vorgehen.

[GOV-5_36d,e, AR_11] Vorstand und Aufsichtsrat werden mindestens jährlich über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Strategie und Geschäftsmodell

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

[SBM-1_40ai, ii] Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland. Mit Rückversicherungsumsätzen von rund 26,4 Mrd. EUR ist sie einer der größten Rückversicherer der Welt. Gegründet 1966, umfasst der Hannover Rück-Konzern heute zahlreiche Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit und bedient mit ihren Produkten wesentliche Märkte in Europa, Amerika, Afrika, Asien sowie dem Nahen Osten. Auf Basis eines globalen Netzwerks werden Geschäftspartnern und Kunden aus der Erstversicherungsbranche weltweit traditionelle, maßgeschneiderte und innovative Rückversicherungslösungen angeboten. Schaden-Rückversicherung – die Absicherung von Werten und Ansprüchen – und Personen-Rückversicherung – die Absicherung natürlicher Personen – sind dabei die primären Geschäftsfelder (NACE-Code K65.2.0). Weiterführende Informationen zu den bedeutenden Märkten, in denen die Hannover Rück tätig ist, finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „**Ertragslage**“.

[SBM-1_40aiii] Die Hannover Rück verfügt neben ihrem Hauptstandort in Hannover über weitere Standorte weltweit und beschäftigt insgesamt über 4.100 Mitarbeitende. Die geografische Verteilung der Mitarbeitenden ist der Tabelle „**Zahl der Beschäftigten aufgeschlüsselt nach Regionen**“ zu entnehmen.

Konzernstrategie 2024–2026 – Staying Focused. Thinking Ahead.

[SBM-1_40e, f, g] Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Basisdividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie

auch strategische Ziele zu Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung.

Die Konzernstrategie auf Corporate-Ebene (Corporate-Level-Strategie) wird durch verschiedene Business-Level-Strategien konkretisiert und unterstützt. Von besonderer Bedeutung für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei insbesondere die „Environmental Strategy“ sowie die „People & Culture Strategy“. Diese operationalisieren Handlungsfelder und Maßnahmen im Hinblick auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und -herausforderungen. Die Konzernstrategie adressiert somit nicht nur die Interessen von Kunden oder Investoren, sondern mit Mitarbeitenden und der Gesellschaft auch weitere wichtige Interessenträger der Hannover Rück. Übergeordnet betrachtet liegt der Fokus der ökologischen Nachhaltigkeit auf der fortschreitenden Dekarbonisierung der Rückversicherungs- und Anlageportefeuilles sowie der Förderung der gesellschaftlichen Resilienz gegenüber den steigenden Auswirkungen des Klimawandels. Die People & Culture Strategy hebt die Bedeutung der eigenen Mitarbeitenden für den Geschäftserfolg der Hannover Rück hervor und adressiert konkret das Wohlergehen der Mitarbeitenden, ein diskriminierungsfreies und leistungsförderndes Arbeitsumfeld sowie die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur Sicherung von künftigen Talenten am Arbeitsmarkt.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Als global agierender Rückversicherer übernimmt die Hannover Rück eine zentrale Rolle für die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des internationalen Versicherungsmarktes. Die Wertschöpfung entsteht dabei durch die systematische Übernahme, Analyse, Bewertung, Steuerung und Diversifikation von Risiken in den Bereichen Schaden- und Personen-Rückversicherung. Diese Aktivitäten dienen der finanziellen Absicherung von Risiken und der Schaffung von Mehrwert für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen.

[SBM-1_42a] Die wesentlichen Inputs der Hannover Rück sind Risikodaten, Kapital sowie das Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden. Risikodaten werden durch Kooperationen mit Erstversicherern, Maklern sowie über interne und externe Datenquellen gewonnen und kontinuierlich analysiert, um eine präzise Risikobewertung sicherzustellen. Die Kapitalstruktur setzt sich zusammen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, sowie dem Eigenkapital und Eigenkapital-Substituten. Hinzu kommen die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) und die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Um diese Inputs nachhaltig zu sichern, setzt die Hannover Rück auf strikte Risikomanagementprozesse, Investitionen in digitale Analysetools sowie auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Know-hows ihrer Mitarbeitenden.

[SBM-1_42b] Die zentralen Outputs der Hannover Rück sind Rückversicherungsschutz, finanzielle Absicherung sowie maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Risiken. Kunden profitieren von einer verbesserten Risikotragfähigkeit, stabilen Prämienstrukturen und einem verlässlichen Partner, der auch in Extremsituationen wie Naturkatastrophen oder Pandemien finanziell handlungsfähig bleibt. Investoren erhalten eine nachhaltige und risikoadäquate Rendite, gestützt durch ein diversifiziertes Geschäftsmodell sowie eine solide Kapitalanlagepolitik. Die Gesellschaft profitiert durch die Förderung von Versicherungslösungen, die soziale und wirtschaftliche Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt sichern.

[SBM-1_42c] Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Akteure und Prozesse, die den Rückversicherungsprozess vorbereiten. Hierzu zählen insbesondere Kapitalgeber, die finanzielle Ressourcen für die Geschäftstätigkeit und Risikodeckung bereitstellen, Makler und Vermittler, die Rückversicherungslösungen zwischen Erstversicherern und der Hannover Rück vermitteln, sowie Dienstleister und Betriebsmittellieferanten. Zudem spielen Rückversicherungspartner, sogenannte Retrozessionäre, eine entscheidende Rolle, indem sie Teile der Risiken übernehmen und so zur Diversifikation des Portfolios beitragen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Abwicklung von Schäden, die Kundenbetreuung, die Kapitalanlagen sowie die Informationsbereitstellung für Investoren und andere Stakeholder. Hierzu gehören insbesondere Erstversicherer, die die Rückversicherungsdeckung in Anspruch nehmen und die Leistungen an die Endkunden weiterleiten, sowie Investoren und Analysten, die regelmäßig über die Unternehmensperformance informiert werden. Die Hannover Rück ist weltweit in verschiedenen Marktsegmenten tätig und passt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich an die dynamischen Anforderungen der globalen Risikolandschaft an.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

[SBM-2_45ai, b] Die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger zu verstehen und zu berücksichtigen, sind die Grundlagen

für den nachhaltigen Geschäftserfolg der Hannover Rück. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören für die Hannover Rück ihre Kunden und Makler, Investoren, aktuelle und zukünftige Mitarbeitende, Regulatoren und die Finanzaufsicht sowie die Zivilgesellschaft. Ein kontinuierlicher Dialog mit diesen Interessengruppen findet laufend auf verschiedensten Ebenen statt.

[SBM-2_45aiii, b] Von Bedeutung sind hierbei nicht nur institutionalisierte Austauschformate, sondern auch unterschiedliche Formen des alltäglichen Kontakts mit verschiedenen Interessengruppen - z.B. im direkten Kundengespräch. Im hochprofessionellen B2B-Umfeld eines Rückversicherers werden individuelle Bedarfe regelmäßig eruiert und sind Teil des Strategie- und Produktentwicklungsprozesses. Auch Mitarbeitende können über verschiedene Kanäle jederzeit Themen gegenüber dem Unternehmen platzieren (z.B. über jährliche Mitarbeiterumfragen) und sind über Arbeitnehmervertreter direkt in Geschäftsentscheidungen eingebunden. Ein weiterer relevanter Kanal zum Dialog ist die Mitgliedschaft in Verbänden und die Teilnahme an Initiativen, in denen sich verschiedene Interessenträger regelmäßig organisieren, z.B. Gesetzgeber, Nichtregierungsorganisationen sowie diverse Marktteilnehmer. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen sind zudem die Belange von Investoren ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Hannover Rück ist hierzu regelmäßig auch in Hinblick auf Nachhaltigkeit und ESG mit Investoren in direktem Austausch und partizipiert in einer Reihe von etablierten ESG-Ratings, welche die Informationsbedürfnisse des Kapitalmarkts widerspiegeln. Auch im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedene interne und externe Interessenträger aktiv zu ihrer Meinung über wesentliche Belange und Fokusthemen für die Hannover Rück befragt (siehe auch Kapitel IRO-1).

[SBM-2_45bav, ci] Die zum Berichtszeitraum überarbeitete Konzernstrategie für 2024–2026 berücksichtigt diese Standpunkte und greift wesentliche Erwartungen in der Corporate-Level-Strategie und weiteren daraus abgeleiteten Business-Level-Strategien, die eine zusätzliche Granularität für spezifische Funktions- und Geschäftsbereiche bieten, dediziert auf. So sind z.B. wesentliche Erwartungen der aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden zentrale Handlungsfelder der People-& Culture-Strategie, während in der Environmental-Strategie der gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Erwartung der fortschreitenden Dekarbonisierung Rechnung getragen wird. [SBM-2_45cii] Da die Konzernstrategie 2024–2026 die Kernelemente des Geschäftsmodells

bestätigt, wird nicht erwartet, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern durch die neue Konzernstrategie wesentlich ändert.

[SBM-2_45cii] Die Entwicklung der Unternehmensstrategie erfolgt kontinuierlich im Rahmen der strategischen Analyse unter Berücksichtigung der Standpunkte der wichtigsten Interessenträger. Über verschiedene strukturierte Austauschformate werden wertvolle Erkenntnisse zu den Erwartungen erlangt, die in die Definition der strategischen Ziele und die Ausgestaltung der strategischen Schwerpunkte einfließen. Somit wird sichergestellt, dass vorgeschlagene strategische Maßnahmen im Einklang mit langfristigen Unternehmenszielen und den Interessen der Interessenträger stehen. [SBM-2_45d] Vorstand und Aufsichtsrat sind als zentrale Kontrollgremien eng in den Strategieentwicklungsprozess eingebunden. Zudem validiert der Vorstand die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der Aufsichtsrat sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss werden darüber informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

[SBM-3_48a] Im Einklang mit den Anforderungen der CSRD wurde im Berichtsjahr eine erneute Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (für nähere Informationen wird auf das Kapitel „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ verwiesen). [ESRS-2_AR17] Die Hannover Rück-Gruppe hat dabei Auswirkungen sowie potenzielle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der eigenen Belegschaft und der Unternehmensführung identifiziert. Dabei konzentrieren sich die identifizierten IROs (Impact, Risks, Opportunities) im Zusammenhang mit dem Klimawandel in erster Linie auf das globale Kerngeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, während IROs im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft und der Unternehmenspolitik im eigenen Geschäftsbetrieb global konzentriert sind. Grundsätzlich bestätigen die Ergebnisse die Wesentlichkeitsbetrachtung der vergangenen Jahre. [SBM-3_48g] Maßgebliche Veränderungen gegenüber vorangegangenen Berichtszeiträumen konnten nicht festgestellt werden.

[SBM-3_48b] Die Hannover Rück erkennt ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten bereits seit vielen Jahren an und verfolgt längerfristige Konzepte und Maßnahmen im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung, um negative Einflüsse zu

reduzieren, positive Einflüsse zu stärken, Risiken zu minimieren und Geschäftschancen konsequent zu nutzen. Dazu gehört auch die regelmäßige freiwillige sowie gesetzliche Berichterstattung, um Informationsbedürfnisse verschiedenster Interessenträger zu erfüllen. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind beispielhaft verschiedene Richtlinien zu nennen, die die Exponierung gegenüber Geschäftspartnern und Investments im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen durch Ausschlüsse aktiv reduzieren und somit direkten Einfluss auf unser Geschäftsmodell nehmen. Physische Klimarisiken von Kunden abzusichern gehört darüber hinaus zum Geschäftsmodell eines Rückversicherers, weswegen diese Risiken bewusst eingegangen, dabei aber engmaschig kontrolliert und gesteuert werden (siehe auch „Aktuelle und erwartete finanzielle Effekte“). Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft oder der Unternehmensführung sind nicht geschäftsmodellbedingt, da jedes Unternehmen nach den bestmöglichen Talenten und Mitarbeitenden sucht, um erfolgreich zu sein. Dies wird durch ein positives, diskriminierungsfreies und gesetzeskonformes Arbeitsumfeld und eine positive Außenwahrnehmung begünstigt und begründet die in den Kapiteln „Eigene Belegschaft“ und „Unternehmenspolitik“ erläuterten strategischen Maßnahmen der Hannover Rück.

Auswirkungen

[SBM-3_48ci-iv] Die wesentlichen Auswirkungen der Hannover Rück im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind geschäftsmodellbedingt und wirken sich einerseits positiv auf die Menschen und die Gesellschaft aus, indem die Resilienz gegenüber Katastrophen durch Rückversicherungsschutz erhöht wird oder nachhaltige Geschäftsmodelle und die Energiewende durch gezielte Investitionen oder Rückversicherungsschutz gefördert werden. Andererseits können Finanzdienstleistungen wie Rückversicherungsschutz oder Investitionen mit negativen Auswirkungen auf den Klimawandel einhergehen, da eine Vielzahl von Wirtschaftstätigkeiten mit der Emission von Treibhausgasen im Zusammenhang stehen. Die Auswirkungen sind daher indirekter Natur und treten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf.

[ESRS-2_AR17] Die Auswirkungen sind insgesamt nicht zeitlich begrenzt und können jederzeit und überall auftreten, wo die Hannover Rück tätig ist. Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (z.B. durch ein modernes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld) betreffen die Menschen direkt und werden durch strategische und unternehmenspolitische Maßnahmen begünstigt, sind aber nicht geschäftsmodellspezifisch.

[ESRS-2_AR17] Negative Auswirkungen sind potenzieller Natur und treten

auf, wenn Maßnahmen nicht erfolgreich verlaufen oder die Hannover Rück es nicht schafft, ein positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Aktuelle und erwartete finanzielle Effekte

[SBM-3_48e, f] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Risiken und Chancen identifiziert, die sich kurz- wie auch mittel- und langfristig auf die Finanzlage, die Leistung oder die künftigen Geschäftsaussichten auswirken könnten. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind dies insbesondere kurz- wie auch mittel- und langfristige physische sowie langfristige transitorische Klimarisiken für Rückversicherungstätigkeiten oder Kapitalanlagen. Die identifizierten Gefahren von wettbewerbswidrigem Verhalten, Korruptionsvorfällen, Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffen (dabei handelt es sich um identifizierte unternehmensspezifische Risiken) bergen ebenfalls das Risiko von Nachfragerückgängen und Kundenverlusten aufgrund von Reputationsschäden. Dies kann sowohl kurzfristig zu Umsatzverlusten als auch langfristig zu einer Schwächung der Marktposition führen. In Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden sind mit dem Wettbewerb um Talente für die Hannover Rück-Gruppe langfristig potenzielle finanzielle Auswirkungen verbunden. Höhere Personalkosten, Rekrutierungskosten und Bindungskosten können die Profitabilität auf längere Sicht belasten, wenn es die Hannover Rück nicht schafft, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Aus diesem Grund evaluiert die Hannover Rück regelmäßig ihre strategische Personalarbeit, um langfristig resilient gegenüber diesen Risiken zu sein und Geschäftschancen zu wahren (siehe auch Kapitel S1). Die finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell nicht genauer beziffern, da sie von einer Vielzahl unvorhersehbarer Faktoren abhängen, die sich schwer quantifizieren lassen.

[SBM-3_48d] Obwohl diese Risiken potenziell wesentlich sind, haben sie im Berichtszeitraum keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens verursacht. Die Schadensbelastung aus Ereignissen, die durch den Klimawandel beeinflusst sind, lag im Berichtszeitraum innerhalb des erwarteten Budgets. Das Geschäftsmodell eines Rückversicherers ist wie bereits beschrieben explizit darauf ausgelegt, kurzfristige Risiken im Zusammenhang mit Schäden durch klimabedingte Naturkatastrophen einzugehen und sie abzusichern. Wenn diese Risiken nicht adäquat gemanagt werden, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass sie im kommenden Berichtszeitraum Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben. Details zu den umfangreichen Risikomanagementprozessen sind sowohl dem Kapitel

„**ESRS E1 – Klimaschutz**“ sowie dem „**Chancen- und Risikobericht**“ zu entnehmen. Hierzu gehören auch Informationen zu langfristigen Szenarioanalysen, um erwartete mittel- und langfristige Entwicklungen durch klimatische Veränderungen im Risikomanagement zu berücksichtigen. Die Hannover Rück-Gruppe beobachtet die Entwicklung dieser Risiken und Chancen kontinuierlich und hat interne Prozesse etabliert, um ihre potenziellen Auswirkungen zu bewerten und zu steuern. Maßnahmen wurden u.a. bei der Prämienkalkulation für klimabeeinflusste Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen und Starkregen, ergriffen.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

[SBM-3_48f] Als globaler Rückversicherer sind insbesondere die Folgen des Klimawandels ein relevantes Thema für die künftige Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells, denn sie beeinflussen die Geschäftstätigkeit in allen Bereichen: in der Schaden- und Personen-Rückversicherung und der Kapitalanlage. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels für die Hannover Rück das wichtigste Nachhaltigkeitsrisiko dar und werden daher feinmaschig analysiert, überwacht und gesteuert.

[ESRS-2_AR7] Die Hannover Rück führt eine detaillierte Geschäftsplanung für das jeweils nächste Jahr und einen aggregierten Geschäftsausblick für die folgenden vier Jahre durch. Geschäftsplanung und -ausblick umfassen Annahmen zur Abwicklung des Bestandsgeschäfts und Annahmen zu zukünftigem Neugeschäft und Neuanlagen. Die Planungshorizonte orientieren sich u.a. an der Länge üblicher Marktzyklen und an Marktveränderungen nach großen Naturkatastrophen. Der Zeitraum der Geschäftsplanung deckt sich somit mit dem kurzfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken und der mittelfristige Geschäftsausblick mit dem entsprechenden mittelfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken. Es gibt aufgrund der dynamischen Marktveränderungen keinen Ausblick für Geschäftskennzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus. Die Kapitalallokation wird aufgrund von Marktzyklen und Geschäftsdynamik jeweils für das kommende Jahr festgelegt.

Strategische Risiken bestehen in dem Fall, dass die Versicherbarkeit von Risiken durch den Klimawandel langfristig beeinflusst wird, also z.B. Gebäude in bestimmten Regionen der Welt aufgrund der gestiegenen Naturkatastrophenrisiken keinen (Rück-)Versicherungsschutz mehr erhalten können. Daher setzt sich die Hannover Rück auch für den Ausbau risikomitigierender Maßnahmen, z.B. in Form von Wasser- und Brandschutzmanagement, ein.

[SBM-3_48h, 49] Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell werden in den entsprechenden wesentlichen themenbezogenen ESRS zu E1, S1 sowie G1 dediziert aufgegriffen. Eine vollständige Liste der identifizierten Sachverhalte ist zudem der Tabelle „[Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ zu entnehmen.

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

[IRO-1_53a] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück werden verschiedene Methoden und Annahmen angewendet, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Diese Analyse folgt dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“, das sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft als auch die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen berücksichtigt.

Die Hannover Rück stützt sich hierbei auf eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden. Einer der wesentlichen Bestandteile der Methodik ist die Einbindung interner und externer Stakeholder, um sicherzustellen, dass die Bewertung der wesentlichen Themen auf einem umfassenden Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven basiert. Interne Stakeholder werden durch Workshops und strukturierte Befragungen in den Prozess einbezogen, während externe Stakeholder durch standardisierte Umfragen ihre Einschätzungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einbringen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis vorab definierter Kriterien. Für die qualitativen Bewertungen werden insbesondere die Schwere, der Umfang und die Unabänderlichkeit von potenziellen negativen Auswirkungen herangezogen. Im Falle von potenziellen positiven Auswirkungen wird deren Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Für die finanzielle Wesentlichkeit wird die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen finanziellen Auswirkungen herangezogen. Dabei wird insbesondere untersucht, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen wesentliche Risiken oder

Chancen darstellen, die sich auf die finanzielle Lage, die Leistung oder den Cashflow des Unternehmens auswirken können.

Darüber hinaus greift die Hannover Rück auf externe Datenquellen wie die UNEP-FI Impact Maps zurück, um die Auswirkungen ihrer Kapitalanlagen im Kontext der Nachhaltigkeit zu bewerten. Diese quantitativen Analysen ergänzen die qualitativen Bewertungen und sorgen für eine umfassende und transparente Wesentlichkeitsanalyse.

[IRO-1_53b] Das Verfahren der Hannover Rück zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt basiert auf einem umfassenden Prozess, der die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berücksichtigt.

1. Ermittlung der Auswirkungen

Das Verfahren beginnt mit der systematischen Erfassung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens. Dabei wird sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die der Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftsbeziehungen in die Analyse einbezogen. Die Ermittlung der Auswirkungen erfolgt durch eine Kombination aus internen und externen Datenquellen, wie etwa Stakeholderbefragungen, Daten aus dem Risikomanagement und externen Datenquellen wie den UNEP-FI Impact Maps.

2. Bewertung der Auswirkungen

Die bewerteten Auswirkungen werden qualitativ und quantitativ analysiert. Dabei wird insbesondere auf die Faktoren Schweregrad, Umfang und Unabänderlichkeit der negativen Auswirkungen abgestellt. Für positive Auswirkungen werden das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit bewertet. Die qualitative Bewertung erfolgt auf Basis von internen Workshops und Konsultationen mit Stakeholdern, während quantitative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen und der Tragweite genutzt werden.

Im Bereich der negativen Auswirkungen, insbesondere auf Menschenrechte, wird der Schweregrad der Auswirkungen priorisiert, auch wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintretens gering ist.

3. Priorisierung der Auswirkungen

Die identifizierten Auswirkungen werden nach ihrer Wesentlichkeit priorisiert. Dabei kommt ein standardisiertes Scoring-Modell zum Einsatz, das den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen berücksichtigt. Die Priorisierung erfolgt sowohl auf der Ebene der ökologischen als auch der sozialen Auswirkungen. Themen, die einen höheren Wesentlichkeitsscore erzielen, werden als prioritär für das Risikomanagement und die Berichterstattung identifiziert.

4. Überwachung der Auswirkungen

Die Überwachung erfolgt durch kontinuierliche Datenerhebungen und regelmäßige Bewertungen. Die Hannover Rück hat spezifische Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass die ermittelten Auswirkungen dauerhaft überwacht werden und potenzielle Veränderungen in den Bewertungen zeitnah erkannt werden. Das Risikomanagement der Hannover Rück ist eng in diesen Prozess eingebunden und sorgt für die regelmäßige Aktualisierung der Bewertungen im Rahmen des jährlichen Wesentlichkeitsprozesses. Zudem wird das Monitoring durch die Erfassung von sogenannten „Trigger-Ereignissen“ unterstützt, bei denen eine Änderung der Rahmenbedingungen oder neue Risiken identifiziert werden.

[IRO-1_53bi] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den primären Wertschöpfungsaktivitäten der Hannover Rück, namentlich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Diese Tätigkeiten weisen unterschiedliche Risikopotenziale auf:

- **Versicherungstechnik:** Die Risiken im Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten und -dienstleistungen werden insbesondere in Bereichen wie der Deckung von Industrien mit hoher Umweltbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen) analysiert. Hier besteht ein erhöhtes Risiko von negativen ökologischen Auswirkungen, weshalb entsprechende Versicherungsentscheidungen im fakultativen Zentralbereich besonders geprüft werden.
- **Kapitalanlage:** Investitionen in bestimmte Branchen oder Regionen, wie beispielsweise in umweltbelastende Industrien oder in Länder mit schwachen Umwelt- und Menschenrechtsgesetzen, werden besonders überwacht. Hier liegt der Fokus auf der Vermeidung von negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen durch die Kapitalanlagen der Hannover Rück.

[IRO-1_53bii] Die Hannover Rück berücksichtigt bei der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen sowohl die direkten Effekte ihrer eigenen

Geschäftstätigkeiten als auch die indirekten Folgen, die durch Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Dabei wird auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen geachtet. Besonders im Fokus stehen Tätigkeiten, die in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte risikobehaftet sind, wie etwa die Versicherung von Unternehmen in umweltbelastenden Industrien.

[IRO-1_53biii] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück werden betroffene Interessenträger systematisch konsultiert, um sicherzustellen, dass deren Perspektiven in den Bewertungsprozess einfließen. Diese Konsultationen sind ein zentraler Bestandteil der Analyse und tragen dazu bei, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen präzise zu identifizieren.

Zu den konsultierten Interessenträgern gehören sowohl interne Akteure wie Mitarbeitende als auch externe Stakeholder wie Geschäftspartner und Vertreter der Zivilgesellschaft. Die Einbindung erfolgt durch strukturierte Befragungen, Stakeholder-Workshops und gezielte Dialoge, bei denen die relevanten Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette adressiert werden. Die Erkenntnisse aus diesen Konsultationen fließen direkt in die Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen ein.

Bewertung von Auswirkungen

[IRO-1_53biv] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück werden negative und positive Auswirkungen systematisch bewertet und priorisiert.

Negative Auswirkungen werden auf Basis ihrer Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Der Schweregrad ergibt sich aus drei Faktoren: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen.

- Ausmaß (Scale): Dies beschreibt die Intensität der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- Umfang (Scope): Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der negativen Auswirkungen.
- Unabänderlichkeit (Irremediability): Dieser Faktor bewertet, in welchem Maße die negativen Auswirkungen rückgängig gemacht oder gemildert werden können.

Jede dieser Kategorien wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Summe dieser Bewertungen ergibt den Schweregrad der Auswirkung, der zwischen 3 (minimal) und 15 (kritisch) liegen kann. Die

Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird ebenfalls bewertet und reicht von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt den Gesamtscore für die negative Auswirkung. Negative Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

[IRO-1_53ci] Die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen des Unternehmens und seinen Abhängigkeiten auf Mensch und Umwelt sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen werden umfassend berücksichtigt. Dabei wird die doppelte Wesentlichkeit angewendet, die sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf externe Akteure (Mensch und Umwelt) als auch die Auswirkungen externer Faktoren auf das Unternehmen selbst adressiert (Chancen und Risiken).

Die Analyse konzentriert sich darauf, wie bestimmte Auswirkungen – etwa ökologische oder soziale Einflüsse – gleichzeitig als Risiko oder Chance für das Unternehmen wirken können. Beispielsweise können Umweltverschmutzungen, die durch Geschäftstätigkeiten verursacht werden, nicht nur negative Folgen für die Umwelt haben, sondern auch mit finanziellen Risiken für das Unternehmen, etwa durch regulatorische Strafen oder Reputationsverluste, einhergehen. Umgekehrt können positive ökologische Maßnahmen, wie Investitionen in nachhaltige Projekte, nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und das Unternehmensimage stärken.

Bewertung von Risiken und Chancen

[IRO-1_53cii] Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen verwendet die Hannover Rück qualitative und quantitative Methoden gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.3. Diese Bewertung umfasst die Analyse der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der potenziellen finanziellen Auswirkungen.

- Wahrscheinlichkeit (Likelihood): Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos oder einer Chance wird auf einer Skala von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich) bewertet.
- Ausmaß (Magnitude): Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) bewertet.
- Art der Auswirkungen (Nature of Impact): Die Art der finanziellen Auswirkungen wird differenziert betrachtet, ob sie beispielsweise kurzfristig oder langfristig, direkt oder indirekt sind.

Ein Risiko oder eine Chance wird als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 3 überschreitet. Dies stellt sicher, dass alle relevanten finanziellen Risiken und Chancen systematisch und transparent bewertet werden.

[IRO-1_53ciii] Nachhaltigkeitsrisiken, wie Umwelt- oder Sozialrisiken, werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als auch im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen bewertet. Dabei kommen die gleichen Bewertungsmaßstäbe zur Anwendung, die auch für traditionelle Risiken gelten. Dies umfasst insbesondere die Analyse der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensausmaßes.

[IRO-1_53d] Der Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück ist systematisch strukturiert und wird durch etablierte interne Kontrollverfahren unterstützt, um eine fundierte und transparente Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten.

Die Entscheidungsfindung erfolgt in mehreren Phasen. Zunächst werden alle relevanten Daten und Informationen zu potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie zu den damit verbundenen Risiken und Chancen gesammelt. Dieser Schritt umfasst die Einbindung interner und externer Interessenträger, um ein möglichst umfassendes Bild der Lage zu erhalten. Auf Basis dieser Informationen werden in Workshops und Arbeitsgruppen erste Bewertungen vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in die Wesentlichkeitsbewertung integriert. Die Priorisierung von Themen erfolgt dabei nach klar definierten Kriterien wie Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Bedeutung.

Die internen Kontrollverfahren dienen der Qualitätssicherung und Risikominderung im Entscheidungsprozess. Ein zentrales Element ist die regelmäßige Überprüfung der ermittelten Ergebnisse durch verschiedene Unternehmensebenen, darunter das Risikomanagement, die Nachhaltigkeitsabteilung und das obere Management. Diese Kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Informationen vollständig berücksichtigt und die Bewertungen konsistent und objektiv sind. Zudem gibt es Mechanismen zur Validierung der Ergebnisse, einschließlich der Top-down-Validierung durch den Vorstand.

[IRO-1_53e] Die Hannover Rück hat ein umfassendes Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie

-chancen implementiert, um auch ESG-Faktoren in das Risikomanagementsystem einzubinden. Zudem ist das Risikomanagement in vielfältiger Hinsicht in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement verweisen wir auf GOV-5 sowie den „[Chancen- und Risikobericht](#)“. Der Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-2, Tz. 59 beschrieben.

[IRO-1_53g] Zu den qualitativen Input-Parametern gehören interne und externe Stakeholder-Meinungen, die durch strukturierte Befragungen und Workshops erfasst werden. Dazu zählen Einschätzungen zu sozialen, ökologischen und Governance-Aspekten, die sowohl aus der Perspektive der betroffenen Stakeholder als auch aus der Unternehmenssicht relevant sind. Zudem fließen qualitative Erkenntnisse aus den internen Risikomanagementprozessen sowie branchenspezifische Marktanalysen in die Bewertung ein.

Quantitative Input-Parameter beinhalten u.a. Daten zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens sowie seiner Standorte, wie CO₂-Emissionen und Energieverbräuche. Zusätzlich werden finanzielle Kennzahlen, wie die potenziellen Kosten und Erträge von Risiken und Chancen sowie Daten aus der Kapitalanlage herangezogen. Externe Datenquellen, wie etwa die UNEP-FI Impact Maps, werden verwendet, um die Auswirkungen der Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft zu quantifizieren.

Ein weiterer wichtiger Input-Parameter sind regulatorische Anforderungen und branchenspezifische Standards, wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die sicherstellen, dass die Analyse im Einklang mit den zukünftigen gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

[Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Klimawandel“](#)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Hannover Rück-Gruppe verschiedene wesentliche Auswirkungen sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Diese finden sich gesammelt in der Tabelle „[Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“. Geforderte Angaben gemäß IRO-1 im Zusammenhang mit dem Klimawandel und entsprechenden Szenarioanalysen finden sich im Klimaschutz-Kapitel im Abschnitt „[Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“.

[Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Umweltverschmutzung \(E2\)“](#)

Als Rückversicherungsunternehmen hat die Hannover Rück-Gruppe keine eigene Produktion, die Auswirkungen auf die Umwelt hat. Daher erfolgten seitens des Unternehmens keine Konsultationen mit durch Umweltverschmutzung betroffenen Gemeinschaften.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten für die Hannover Rück-Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung oder der Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen identifiziert werden.

[Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Wasser- und Meeresressourcen \(E3\)“](#)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hannover Rück-Gruppe keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten identifiziert, bei denen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb, der Kapitalanlage oder dem Versicherungsgeschäft auftreten könnten. Konsultationen, insbesondere von betroffenen Gemeinschaften, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt.

[Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Biodiversität \(E4\)“](#)

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse konnten für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den eigenen Betrieb und Geschäftstätigkeiten in der Kapitalanlage und Versicherungstechnik identifiziert werden. Dabei wurde auch die Perspektive auf die wesentlichen physischen Standorte der Hannover Rück-Gruppe berücksichtigt, indem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanager bei der Analyse befragt wurden. Es konnten keine wesentlichen Quellen für eine Beeinflussung der Biodiversität durch die physischen Standorte festgestellt werden.

Ebenso wurden keine wesentlichen Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt oder von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt. Hierbei wurde keine Bewertung von Ökosystemdienstleistungen durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse hat zudem keine wesentlichen transitorischen oder physischen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen festgestellt, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben könnten. Die Hannover Rück hat daher keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen von

gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

[Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft \(E5\)“](#)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten für den Themenkomplex Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Tätigkeiten im Geschäftsbetrieb der Kapitalanlage, das Versicherungsgeschäft oder andere Geschäftsbereiche festgestellt werden. Insbesondere wurden Aspekte wie der Materialverbrauch und das Abfallmanagement geprüft, ohne dass sich Hinweise auf signifikante negative oder positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ergeben haben. Auf Basis der durchgeführten Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse nach der beschriebenen Methodik konnten ebenfalls keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgestellt werden. Es wurden daher keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durchgeführt.

[Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Unternehmensführung \(G1\)“](#)

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Diese beinhalten insbesondere die Spezifika des Geschäftsmodells als globaler Rückversicherer und die damit verbundenen Tätigkeiten, Kundenbeziehungen sowie internationale Transaktionen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten in diesem Zusammenhang verschiedene wesentliche Auswirkungen, Risiken sowie Chancen identifiziert werden, die in der Tabelle „[Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ aufgelistet sind.

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

[IRO-2_56]

Themenbezogener ESRS			In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung
	Thema	Unterthemen	Unterthemen	Seiten	
ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		51 – 74	
		Klimaschutz		51 – 74	
		Energie		51 – 74	
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung		—	
		Wasserverschmutzung		—	
		Bodenverschmutzung		—	
		Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		—	
		Besorgniserregende Stoffe		—	
		Besonders besorgniserregende Stoffe		—	
		Mikroplastik		—	
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Wasserverbrauch	—	
			Wasserentnahme	—	
			Ableitung von Wasser	—	
		Meeresressourcen	Ableitung von Wasser in die Ozeane	—	
			Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen	—	
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel	—	
			Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	—	
			Direkte Ausbeutung	—	
			Invasive gebietsfremde Arten	—	
			Umweltverschmutzung	—	
			Sonstige	—	
			Auswirkungen auf den Zustand der Arten	z.B.: Populationsgröße von Arten	—
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	z.B.: Landdegradation	—			
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	—		
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	—		
		Abfälle	—		

Themenbezogener ESRS			In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte	Angaben in der Nachhaltigkeitsklärung
	Thema	Unterthemen	Unterthemen	Seiten
ESRS S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	74 – 82
			Arbeitszeit	74 – 82
			Angemessene Entlohnung	74 – 82
			Sozialer Dialog	74 – 82
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	74 – 82
			Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	74 – 82
			Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	74 – 82
			Gesundheitsschutz und Sicherheit	74 – 82
			Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	
			Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	74 – 82
			Schulungen und Kompetenzentwicklung	74 – 82
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	74 – 82
			Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz	74 – 82
			Vielfalt	74 – 82
			Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
			ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Arbeitszeit	—			
Angemessene Entlohnung	—			
Sozialer Dialog	—			
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	—			
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	—			
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	—			
Gesundheitsschutz und Sicherheit	—			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	—			
Schulungen und Kompetenzentwicklung	—			
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	—			
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz	—			
Vielfalt	—			
Sonstige arbeitsbezogene Rechte				
		Kinderarbeit		
		Zwangsarbeit	—	
		Angemessene Unterbringung	—	
		Datenschutz	—	

Themenbezogener ESRS			In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung
	Thema	Unterthemen	Unterthemen	Unterthemen	Seiten
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Angemessene Unterbringung		—
			Angemessene Ernährung		—
			Wasser- und Sanitäreinrichtungen		—
			Bodenbezogene Auswirkungen		—
			Sicherheitsbezogene Auswirkungen		—
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit		—
			Versammlungsfreiheit		—
			Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger		—
		Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung		—
			Selbstbestimmung		—
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Kulturelle Rechte		—
			Datenschutz		—
			Meinungsfreiheit		—
			Zugang zu (hochwertigen) Informationen		—
			Gesundheitsschutz und Sicherheit		—
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Persönliche Sicherheit		—
			Kinderschutz		—
			Nichtdiskriminierung		—
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen		—
			Verantwortliche Vermarktungspraktiken		—
ESRS G1	Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur		82 – 86	
		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		82 – 86	
		Tierschutz		—	
		Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten		—	
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		—	
		Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	82 – 86	
			Vorkommnisse	82 – 86	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	Wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2		Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-Emissionen Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Abs. 1, Artikel 6 und Artikel 8 Abs. 1		Wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Abs. 1		Wesentlich
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	Wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portefeuilles gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Abs. 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Abs. 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-In
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portefeuilles gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-In
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
SRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich

Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nummer (#)	Kategorie	IRO	Dimension	Beschreibung	Zeithorizont	Kapitel
1	Auswirkung (positiv)	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken durch stabile Produkt- und Tarifgestaltung	Rückversicherung	Die Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen bei der Produktgestaltung trägt dazu bei, die Versicherbarkeit von Klimarisiken aufrechtzuerhalten, den finanziellen Schutz der Gesellschaft zu gewährleisten und die Tragfähigkeit für Naturkatastrophen zu unterstützen.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
2	Auswirkung (negativ)	Lücke im Versicherungsschutz durch Nichtversicherung von Klimarisiken	Rückversicherung	Bestimmte Klimarisiken, wie z.B. Naturkatastrophen (NatCat), können unversicherbar werden, was zu erheblichen finanziellen Risiken für die Gesellschaft führt und die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigt. Die Versicherer müssen Wege finden, um diese Risiken wirksam zu decken.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
3	Risiko	Verlust der Rentabilität	Rückversicherung	Verlust der Rentabilität von Produkten aufgrund steigender Schadenzahlungen (verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden).	mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
4	Risiko	Sinkender Investitionswert aufgrund von physischen und vorübergehenden Risiken	Kapitalanlage	Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste aufgrund der Realisierung zunehmender physischer und transitorischer Risiken.	langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
5	Auswirkung (positiv)	Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken	Kapitalanlage	Durch den teilweisen Ausschluss von Investitionen in klimaschädliche oder CO ₂ -intensive Branchen können die Versicherer Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken und so den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen.	mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
6	Auswirkung (positiv)	Erreichen der Pariser Klimaziele durch Investitionen unterstützt	Kapitalanlage	Die Verpflichtung auf das Pariser Klimaabkommen beinhaltet die Festlegung von Zielen für Netto-null-Emissionen bei Kapitalinvestitionen bis 2050, mit Maßnahmen wie Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks, und unterstützt so die globalen Bemühungen zur Emissionsreduzierung.	langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
7	Auswirkung (positiv)	Förderung der emissionsarmen Mobilität	Kapitalanlage	Die Förderung emissionsarmer Mobilität durch Investitionen kann indirekt die CO ₂ -Emissionen verringern und durch die Unterstützung der Einführung nachhaltiger Verkehrsmittel einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten.	kurz- und mittelfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
8	Auswirkung (positiv)	Ermöglichung des Übergangs bei energieintensiven Investitionen	Kapitalanlage	Die Beeinflussung energieintensiver Investitionen, um einen Übergang zu nachhaltigeren Praktiken zu ermöglichen, kann zu erheblichen Emissionssenkungen führen und mit den globalen Klimazielen übereinstimmen.	kurz- und mittelfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
9	Auswirkung (negativ)	Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren	Kapitalanlage	Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren können zur globalen Erwärmung beitragen, was deutlich macht, dass die Versicherer ihre Anlagestrategien überdenken müssen, um den Klimawandel nicht weiter zu verschärfen.	mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
10	Auswirkung (negativ)	Versäumnisse bei der Reduzierung der CO ₂ -Emissionen durch klimaunfreundlichen Verkehr	Eigener Betrieb	Die Nutzung klimaschädlicher Verkehrsmittel wie Flugreisen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch die Mitarbeitenden kann die Bemühungen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen untergraben, weshalb eine nachhaltigere Reisepolitik erforderlich ist.	kurzfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
11	Auswirkung (negativ)	Klimaschädliche Industrien versichern	Rückversicherung	Die Versicherung von Industrien, die mit der Förderung, Lagerung, dem Transport oder der Produktion fossiler Brennstoffe zu tun haben, kann zu Klimaschäden beitragen, was die Notwendigkeit eines strategischen Wandels hin zu nachhaltigeren Zeichnungspraktiken unterstreicht.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
12	Risiko	Haftungsrisiken bei nicht nachhaltigen Geschäftspraktiken	Rückversicherung	Versicherer könnten einem Haftungsrisiko ausgesetzt sein, wenn sie Unternehmen versichern, die nicht nachhaltige Praktiken anwenden, was die Bedeutung von Versicherungspolicen unterstreicht, die Umweltverantwortung fördern.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
13	Auswirkung (positiv)	Förderung der Energiewende durch den Kauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Eigener Betrieb	Durch die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen können Unternehmen ihren CO ₂ -Fußabdruck erheblich verringern und die weltweite Umstellung auf nachhaltige Energie unterstützen.	kurzfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
14	Auswirkung (positiv)	Senkung des Energieverbrauchs für die Wärme- und Stromversorgung der Unternehmensgebäude ¹	Eigener Betrieb	Die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden reduziert den Gesamtenergieverbrauch und unterstützt damit die Klimaziele.	kurzfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
15	Auswirkung (positiv)	Umstellung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität ¹	Eigener Betrieb	Der Umstieg auf Elektrofahrzeuge für Unternehmensflotten reduziert die Treibhausgasemissionen und fördert die Nutzung sauberer Energiequellen.	kurzfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
16	Auswirkung (positiv)	Finanzierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie	Kapitalanlage	Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien und energiesparende Wohn- und Gewerbeimmobilien unterstützen den Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
17	Auswirkung (positiv)	Angebot von Underwriting-Know-how und innovative Versicherungslösungen	Rückversicherung	Die Unterstützung der Energiewende durch die Bereitstellung von Versicherungen für geothermische Energie, E-Mobilität und andere innovative Energielösungen fördert die Einführung nachhaltiger Technologien.	langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
18	Auswirkung (negativ)	Finanzierung von energieintensiven Sektoren und nicht erneuerbaren Projekten	Kapitalanlage	Investitionen in energieintensive und nicht erneuerbare Energieerzeugungsprojekte können den Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem behindern und zum Klimawandel beitragen.	langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
19	Auswirkung (negativ)	Mangelnde Transparenz für Investoren bei Investitionen in nicht erneuerbare Energien	Kapitalanlage	Intransparente Anlagepraktiken bei Investitionen in fossile und nicht erneuerbare Energieträger können Anleger in die Irre führen und nachhaltige Anlageziele untergraben.	langfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
20	Auswirkung (negativ)	Versicherung von Projekten und Industrien zur Erzeugung fossiler Energie	Rückversicherung	Die Bereitstellung von Versicherungen für fossile Energieprojekte und -industrien unterstützt Aktivitäten, die zum Klimawandel beitragen, was die Notwendigkeit nachhaltigerer Zeichnungspraktiken unterstreicht.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimaschutz
21	Auswirkung (positiv)	Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einschließlich geregelter Arbeitszeiten, einer guten Work-Life-Balance und verschiedener Arbeitszeitmodelle, entlastet die Arbeitnehmer und wirkt sich positiv auf ihre (psychische) Gesundheit aus.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Nummer (#)	Kategorie	IRO	Dimension	Beschreibung	Zeithorizont	Kapitel
22	Auswirkung (positiv)	Ermöglichung der betrieblichen Mitbestimmung	Eigener Betrieb	Die Förderung von Fairness zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch betriebliche Mitbestimmung kann die Zusammenarbeit und die Arbeitszufriedenheit verbessern.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
23	Auswirkung (positiv)	Angemessene Löhne zahlen	Eigener Betrieb	Die Gewährleistung tarifgerechter Löhne ermöglicht den Beschäftigten und ihren Familien ein gutes Auskommen und trägt so zum allgemeinen Wohlstand und zur wirtschaftlichen Stabilität bei.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
24	Auswirkung (negativ)	Schlechte Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Schlechte Arbeitsbedingungen können zu Unzufriedenheit und geringerer Motivation der Mitarbeiter führen und sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit (Stress, Burn-out) auswirken.	mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
25	Risiko	Höhere Löhne und Sozialleistungen	Eigener Betrieb	Der Wettbewerb um Talente kann die Kosten für die Anwerbung und Bindung von Fachkräften in die Höhe treiben und stellt somit eine große Herausforderung dar.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
26	Chance	Direkte Auswirkungen auf die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter	Eigener Betrieb	Gute Arbeitsbedingungen wirken sich direkt auf die Zufriedenheit und die Leistung der Mitarbeiter aus und verbessern den Ruf und den finanziellen Erfolg des Unternehmens.	kurzfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
27	Chance	Wichtig für die Arbeitgeberattraktivität	Eigener Betrieb	Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend für die Anwerbung qualifizierter Mitarbeitenden, die der Schlüssel zum Unternehmenserfolg sind.	mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
28	Auswirkung(positiv)	Förderung der Gleichbehandlung wirkt sich positiv auf die Arbeitsmoral der Beschäftigten aus und trägt zu einer fairen und gerechten Gesellschaft bei.	Eigener Betrieb	Die Förderung der Gleichbehandlung wirkt sich positiv auf die Arbeitsmoral der Beschäftigten aus und trägt zu einer fairen und gerechten Gesellschaft bei.	kurzfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
29	Auswirkung (positiv)	Verhinderung von Diskriminierung	Eigener Betrieb	Klare Konsequenzen für Diskriminierung und Verbesserungen bei der Gleichbehandlung verringern die Belastung der Arbeitnehmer und fördern die Harmonie am Arbeitsplatz.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
30	Auswirkung (positiv)	Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden	Eigener Betrieb	Investitionen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern kommen sowohl dem Unternehmen als auch der Belegschaft zugute und führen zu höherer Produktivität und Zufriedenheit.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
31	Auswirkung (positiv)	Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	Eigener Betrieb	Die Sensibilisierung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördert die soziale Eingliederung und Teilhabe, was der Gemeinschaft und der Unternehmensvielfalt zugutekommt.	mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
32	Auswirkung (negativ)	Diskriminierung und Ungleichheit	Eigener Betrieb	Diskriminierung und Ungleichbehandlung können zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit und der Karrierechancen führen, was sich erheblich auf die betroffenen Arbeitnehmer und die Moral des Unternehmens auswirkt.	kurz- und mittelfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
33	Auswirkung (negativ)	Mangel an Bildung und Entwicklung	Eigener Betrieb	Werden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt, kann sich dies negativ auf die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiter auswirken.	mittel- und langfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
34	Chance	Gute Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme	Eigener Betrieb	Wirksame Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme erhöhen die Attraktivität von Arbeitgebern und unterstützen die Gewinnung von Talenten, wodurch die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird.	kurz- und mittelfristig	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
35	Auswirkung (positiv)	Compliance-Management und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	Eigener Betrieb	Die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien, Mitarbeiterschulungen, jährliche Risikoanalysen und die Einhaltung von Compliance-Anforderungen verhindern Korruption und fördern ethisches Verhalten.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
36	Auswirkung (positiv)	Transparenz und Integrität durch Offenlegung	Eigener Betrieb	Stärkung des Vertrauens und der Integrität durch einen transparenten Umgang mit Korruptions- und Betrugsfällen, Vermeidung von Interessenkonflikten und Genehmigung von Spenden durch den Vorstand.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
37	Auswirkung (positiv)	Korruptionsvermeidung durch verantwortungsvolle Investitionen	Kapitalanlage	Investitionen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung (UNGC) und der Ausschluss von Investitionen in Ländern/ Unternehmen mit schlechten Korruptionsbekämpfungsindizes helfen, Korruption und Bestechung zu vermeiden.	langfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
38	Auswirkung (positiv)	Gruppenweiter Verhaltenskodex	Eigener Betrieb	Verhinderung von Korruption über Konzerngrenzen hinweg durch Anwendung eines konzernweiten Verhaltenskodex.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
39	Auswirkung (positiv)	Aufdeckung von Korruption durch das System der Hinweisgeber (Whistleblower)	Eigener Betrieb	Förderung der Aufdeckung von Korruption und Betrug durch ein anonymes Hinweisgebersystem und Mitarbeiterschulungen.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
40	Risiko	Nachfragerückgang und Rufschädigung bei Nichteinhaltung	Rückversicherung	Die Nichteinhaltung von Anti-Korruptionskodizes kann zu Nachfragerückgang, Kundenverlust und erheblichem Imageschaden führen.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
41	Risiko	Einnahmeverluste aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen und Blacklisting	Eigener Betrieb	Einnahmeverluste können durch Wettbewerbsverbote und schwarze Listen infolge von Korruption und Bestechung entstehen.	mittel- und langfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
42	Auswirkung (positiv)	Verhinderung von wettbewerbswidrigem Verhalten	Eigener Betrieb	Verhinderung von wettbewerbswidrigem Verhalten und Förderung eines fairen Wettbewerbs.	mittel- und langfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
43	Auswirkung (positiv)	Schutz von Hinweisgebern	Eigener Betrieb	Die Förderung der Aufdeckung von Verstößen durch den Schutz von Hinweisgebern erhöht die Sicherheit und Stabilität.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
44	Auswirkung (positiv)	Cybersicherheit und Datenschutz	Eigener Betrieb	Eine gute Datenverwaltung und ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem schützen die Informationen von Unternehmenskunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik

Nummer (#)	Kategorie	IRO	Dimension	Beschreibung	Zeithorizont	Kapitel
45	Auswirkung (negativ)	Auswirkungen auf Firmenkunden durch Verstöße gegen die Cybersicherheit	Eigener Betrieb	Datenschutzverletzungen können sich negativ auf Unternehmenskunden, Lieferanten, Mitarbeitende und Geschäftspartner auswirken und wesentliche finanzielle und rufschädigende Schäden verursachen.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS G1 – Unternehmenspolitik

¹ Betrachtet werden hier in erster Linie positive Einflüsse, die strategische Maßnahmen auf die Nachhaltigkeitsaspekte haben können. Der Hannover Rück ist bewusst, dass die Nutzung von nicht nachhaltigen Energiequellen gleichzeitig auch negative Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsaspekte erzeugen können.

[IRO-2_59] Die Ermittlung der wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen in der nichtfinanziellen Erklärung angegeben werden, basieren in erster Linie auf internen Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Daten. Hierzu findet neben dem Einbezug in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auch eine umfangreiche Abstimmung mit allen betroffenen Bereichen statt, die Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zuliefern. Für Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind dies in erster Linie Bereiche, die eng mit dem Underwriting, der Kapitalanlage sowie dem Geschäftsbetrieb verbunden sind. Bei Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind dies in erster Linie die Personalabteilungen sowie bei Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit Governance-Themen der Zentralbereich Group Legal Services (Rechtsabteilung), zu dem auch die Compliance-Abteilung gehört, sowie das Corporate Office. Zu diesen Themen werden jeweils entsprechende Berichtsinhalte gemäß den Anforderungen des ESRS 1 Abschnitt 3.2 „Wesentliche Aspekte und Wesentlichkeit von Informationen“ identifiziert, dokumentiert und in den Berichterstattungsprozess eingebracht. Die Hannover Rück verfügt über entsprechende Kontrollschritte, um die Qualität und Korrektheit der Informationen sicherzustellen.

Klimaschutz – ESRS E1

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung

Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 sieht vor, dass nach § 289 HGB berichtspflichtige Unternehmen offenlegen müssen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans für ein

nachhaltiges Finanzwesen und soll als einheitliches Klassifikationssystem die Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeit im Finanzmarkt fördern.

Der Delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2139 zur Ergänzung von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung adressiert verschiedene Umweltziele der EU und stellt für verschiedenste Wirtschaftsaktivitäten Kriterienkataloge auf. Für die Hannover Rück fallen hierbei sowohl die Kapitalanlagen als auch die Schaden-Rückversicherung in den Betrachtungshorizont und werden nachfolgend erläutert und ausgewiesen.

Rückversicherungsgeschäft

Rückversicherungslösungen, die klimabedingte Naturgefahren wie z.B. Flut- oder Sturmschäden absichern, können der Anpassung an den Klimawandel dienen. Das Angebot entsprechender Rückversicherungskapazitäten erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen, indem Betroffene abgesichert und im Schadenfall entschädigt werden. Zudem sichern Rückversicherungsangebote die Fortführung von Großprojekten und die Entwicklung neuer Technologien ab und fördern so nachhaltig das Wirtschaftswachstum. Langjährige Erfahrung in Risikobewertung und Risikomanagement hilft, neue und zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen und passende Risikotransferlösungen dafür zu entwickeln.

Die Taxonomiefähigkeit (engl. „eligibility“) unserer Rückversicherungstätigkeit legt fest, welcher Anteil unserer Wirtschaftsaktivitäten in der Taxonomie beschrieben ist und für welche Wirtschaftsaktivitäten technische Bewertungskriterien entwickelt wurden. Diese Kriterien bestimmen den wesentlichen Beitrag zu den gesetzten Umweltzielen, verhindern Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele und sollen die Einhaltung sozialer Mindeststandards sicherstellen. Die durch Anwendung der Bewertungskriterien ermittelten Anteile der Wirtschaftsaktivitäten sind taxonomiekonform (engl. „aligned“) und müssen seit dem Geschäftsjahr 2023 berichtet werden. Die Aussagekraft der Kennzahlen wird aufgrund vielfältiger Auslegungsunsicherheiten als noch zu gering erachtet, um sie bereits steuerungswirksam in

Geschäftsentscheidungen und Produktentwicklungsprozesse mit einzubeziehen.

Anmerkung

Die EU-Taxonomieverordnung sowie die zugrunde liegenden delegierten Rechtsakte enthalten Vorgaben und Passagen, die eine eindeutige und einheitliche Auslegung und Umsetzung erschweren. In Anbetracht der weiterhin verbleibenden Auslegungsunsicherheiten ist davon auszugehen, dass die Beurteilung der Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung – insbesondere die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und -konformität – im Laufe der Zeit schrittweise Anpassungen erfahren wird und eine Vergleichbarkeit innerhalb von Branchen erst nach und nach entstehen kann. Gemäß der am 8. November 2024 erschienenen Bekanntmachung der EU-Kommission werden nur die Prämien als taxonomiekonform betrachtet, die nachweislich der konkreten Deckung von im Anhang A des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139 genannten klimawandelrelevanten Gefahren dienen (Prämiensplit). Um eine höhere Granularität in der Auswertung der relevanten Rückversicherungsverträge zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr ein Methodenwechsel vorgenommen.

Als Rückversicherungsunternehmen ist die Hannover Rück bei der Berechnung ihrer Taxonomiekonformität auf eine Vielzahl von externen Datenlieferungen ihrer Kunden und Geschäftspartner angewiesen, von denen jedoch ein Großteil keiner europäischen Berichtspflicht unterliegt. Demzufolge muss in den ersten Berichtsjahren mit zum Teil erheblichen Datenlücken hinsichtlich vorhandener Informationen über die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele gerechnet werden. In der nachfolgenden Beschreibung finden sich weitere Informationen zum konservativen Umgang der Hannover Rück mit diesen Datenlücken.

Taxonomiefähigkeit

Der Begriff der taxonomiefähigen Prämien ist ungeachtet weiterer Erklärungsversuche im Rahmen von FAQ der EU-Kommission mit Unsicherheit belegt, was zu verschiedenen Vorgehensweisen innerhalb der Versicherungswirtschaft führt. Die Hannover Rück definiert diejenigen

Rückversicherungsprodukte auf Vertragsebene als taxonomiefähig, bei denen eindeutig Klimagefahren in der Klimagefahrenmodellierung in der Bepreisung berücksichtigt wurden. Diese Verträge werden gesamthaft als taxonomiefähig erachtet. Alle anderen Rückversicherungsprodukte der Schaden-Rückversicherung, die keine direkten klimarelevanten Deckungen beinhalten, werden vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen seitens des Gesetzgebers als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Taxonomiekonformität

Der Nachweis der Taxonomiekonformität erfordert den Nachweis der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien, die den wesentlichen Beitrag der Rückversicherungstätigkeiten zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ sicherstellen sollen (Wirtschaftstätigkeit 10.2; NACE-Code K65.2.0). Anschließend muss nachgewiesen werden, dass diese Tätigkeiten keinen negativen Einfluss auf das Umweltziel „Klimaschutz“ nehmen sowie dass die Kriterien des Mindestschutzes eingehalten werden.

Wesentlicher Beitrag

Der Delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2139 umfasst für Rückversicherungsunternehmen fünf dedizierte technische Bewertungskriterien. Diese spiegeln Geschäftspraktiken und Prozesse wider, die vom Gesetzgeber als Voraussetzung gesehen werden, um nachhaltige Umsätze im Sinne der EU-Taxonomie deklarieren zu dürfen.

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Die Hannover Rück berücksichtigt in ihren Geschäftstätigkeiten moderne Modellierungstechniken in Hinblick auf klimabedingte Naturgefahren. Für weitere Informationen zu unserem Umgang mit diesen Risiken verweisen wir auf den „**Chancen- und Risikobericht**“.

Unterstützung der Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Nichtlebensversicherungsprodukte

Die Hannover Rück hat Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass wesentliche Bedürfnisse der Kunden in Hinblick auf klimabedingte Naturgefahren in Rückversicherungsprodukten berücksichtigt werden. Die Bepreisung dieser Produkte erfolgt risikobasiert, sodass präventive Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken (z.B. die Einhaltung von gewissen Baustandards) in der Bepreisung berücksichtigt werden können. Für das obligatorische Geschäft wird nur der Anteil der Prämien eines Portefeuilles als taxonomiekonform ausgewiesen, der die technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Innovative Rückversicherungslösungen

Die Hannover Rück unterstützt die Entwicklung innovativer Rückversicherungslösungen im Hinblick auf klimabedingte Naturgefahren, um den wachsenden Bedürfnissen der Kunden und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Weitergabe von Daten

Die Hannover Rück ist im Austausch mit staatlichen Behörden und teilt regelmäßig und auf Anfrage Daten zu Analyse Zwecken, um das Wissen über Veränderungen durch den Klimawandel zu fördern. Hierdurch werden die Anforderungen gemäß dem technischen Bewertungskriterium 4.1 vollumfänglich erfüllt.

Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Im Falle von Großschadenergebnissen im Zusammenhang mit klimabedingten Naturgefahren hat die Hannover Rück hohe Abwicklungsstandards implementiert, die eine kohärente Kommunikation innerhalb eines kurzen Zeitraums gewährleisten. Dadurch werden die Anforderungen gemäß dem technischen Bewertungskriterium 5 vollumfänglich erfüllt.

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien kann über standardisierte Prozesse, Arbeitsanweisungen und Guidelines sichergestellt werden. Diese gelten für alle Rückversicherungsprodukte (sowohl im obligatorischen als auch im fakultativen Bereich), die grundsätzlich als taxonomiefähig erachtet werden und bei denen die Hannover Rück als Risikoträger fungiert. Zur Identifizierung der im Zusammenhang mit konformen Produkten stehenden Prämien greift die Hannover Rück auf ihre internen Risiko- und Bepreisungsprozesse zurück und berücksichtigt nur explizite Anteile von Rückversicherungsprodukten, die der Deckung von klimawandelrelevanten Gefahren dienen. Hierunter fallen u.a. windbezogene Naturgefahren wie Stürme, wasserbezogene Naturgefahren wie Überschwemmung oder Starkregen und temperaturbezogene Naturgefahren wie Waldbrand. Die dadurch als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsätze leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Anpassung an die Gefahren des Klimawandels.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Um Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie ausweisen zu können, muss sichergestellt werden, dass diese keine erheblichen Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele darstellen („Do no

significant harm“ – DNSH). Für Rückversicherungstätigkeiten muss dieser Nachweis für das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ erbracht werden. Dies bedeutet, dass die als nachhaltig ausgewiesenen Tätigkeiten weder Versicherungsdeckungen von Aktivitäten der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch Versicherungsdeckungen von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, darstellen.

Die Hannover Rück hat Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass die als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsätze keine Deckungen im oben genannten Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen enthalten. Zur Identifizierung dieser Deckungen in den obligatorischen Rückversicherungstätigkeiten (die Deckung großer Portefeuilles) ist die Hannover Rück auf Datenzulieferungen ihrer Kunden und Makler angewiesen, die aktiv angefragt werden. Im Berichtsjahr zeigen sich dabei teils größere Datenlücken. Portefeuilles, zu denen keinerlei Informationen vorliegen, werden konservativ als nicht taxonomiekonform betrachtet. Es ist anzunehmen, dass die steigende Datenabdeckung über die kommenden Jahre die Quote der taxonomiekonformen Umsätze beeinflussen wird.

Einhaltung des Mindestschutzes

Um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ausweisen zu können, müssen diese im Einklang mit den Kriterien des Mindestschutzes (Minimum Safeguards) ausgeführt werden. Hierfür werden vier Kernthemen vorgegeben, die von Unternehmen berücksichtigt werden sollen:

- Einhaltung der Menschenrechte
- Verhinderung von Korruption und Bestechung
- faire Besteuerung
- fairer Wettbewerb

Zu allen vier Kernthemen hat die Hannover Rück Prozesse implementiert, um die Einhaltung bei ihrer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Für das Berichtsjahr sind keine Vorfälle oder anhängigen Verfahren bekannt, die einen Verstoß gegen die Mindestschutzvorgaben erwarten ließen.

Weitere Informationen zu ausgewiesenen Kennzahlen:

Die Taxonomie-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 enthalten Angaben zu unseren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen aus der Wirtschaftstätigkeit 10.2 Rückversicherung (NACE-Code K65.2.0). Für die Darstellung wurde das verpflichtende Template des Anhangs X für (Rück-)Versicherungsunternehmen des Delegierten Rechtsakts (EU)

2021/2178 verwendet. Dabei beziehen sich die angegebenen Kennzahlen auf die nach IFRS 17 bilanzierten und konsolidierten Konzernumsätze der Hannover Rück. Gemäß der am 8. November 2024 erschienenen Bekanntmachung der EU-Kommission werden nur die Umsätze als taxonomiekonform ausgewiesen, die nachweislich der konkreten Deckung von klimabedingten Naturgefahren dienen (Prämiensplit) und gleichzeitig nicht im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Im Berichtsjahr wurde zudem ein Methodenwechsel zur Ermittlung der Kennzahlen durchgeführt. Für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit werden nicht mehr die gesamten Prämien eines naturgefahrenexponierten Geschäftsbereichs gemäß Solvency II herangezogen, sondern die Exponierung wird auf Vertragsebene bestimmt. Der Prämiensplit zur Ermittlung der Anteile von Prämien zur exklusiven Deckung von klimabedingten Naturgefahren wird ab dem Geschäftsjahr 2024 über modellierte Schadenserwartungswerte pro Vertrag und Naturgefahr berechnet. Die Taxonomiekonformitäts-Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der taxonomiekonformen Umsätze (Zähler) zu den Gesamtumsätzen des Nichtlebensversicherungsgeschäfts (Nenner). Der Anteil an den konformen Umsätzen aus der Retrozession ergibt sich aus internen Retrozessionsquoten der naturgefahrenrelevanten Geschäftsbereiche. Durch den Methodenwechsel im Berichtsjahr, sind die Vorjahreswerte nicht direkt vergleichbar. Aus den Veränderungen lassen sich folglich keine Rückschlüsse auf ein verändertes Nachhaltigkeitsprofil der Umsätze der Hannover Rück schließen.

Die Kennzahlen können der Tabelle im Anhang dieses Kapitels entnommen werden.

Kapitalanlagen

Die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) bezüglich der EU-Taxonomie werden gemäß den Vorgaben des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 bestimmt. Diese fließen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in strategische Geschäftsentscheidungen ein, da noch große Auslegungsunsicherheiten und Interpretationsspielräume bestehen. Die ökologische Nachhaltigkeit der Kapitalanlage wird durch andere Ansätze gesteuert. Durch die regulatorischen Vorgaben sollen die Anteile der ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Kapitalanlagen sowie potenziell ökologisch nachhaltigen (taxonomiefähigen) Kapitalanlagen im Zähler, an den insgesamt zu betrachtenden Kapitalanlagen der Hannover Rück im Nenner dargestellt werden.

Der Nenner ergibt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen ohne Depotforderungen der Hannover Rück. Der Delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2178 definiert darüber hinaus unter Artikel 7 Abs. 1 den Ausschluss aller Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten aus dem Nenner.

In den Betrachtungshorizont des Zählers fallen insbesondere Investitionen in Wertpapiere gegenüber Emittenten, die unter die europäische Berichtspflicht gemäß „Non-financial Reporting Directive“ (NFRD) fallen, Sachanlagen sowie Kredite mit spezifischem Verwendungszweck. Investmentfonds werden als Risikopositionen gegenüber dem Vermögensverwalter aufgefasst und im Zähler berücksichtigt, sofern dieser zur Berichterstattung nach NFRD verpflichtet ist. Special Purpose Vehicle (SPV), bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt und taxonomiefähig ist, werden als taxonomiefähig zugeordnet. Ist die Verwendung der Erlöse unbekannt, werden die Leistungsindikatoren des letztlich begünstigten Unternehmens herangezogen und, sofern dieses NFRD-pflichtig ist, im Zähler berücksichtigt. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht unter die Berichtspflicht gemäß NFRD fallen, werden gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 aus dem Zähler ausgeschlossen. Bei Emittenten mit Sitz innerhalb der EU erfolgt eine Prüfung der Pflicht zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen.

Für die Prüfung hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und -konformität von liquiden Wertpapieren von Emittenten mit Sitz innerhalb der EU, die also potenziell der NFRD unterliegen, werden zur weiteren Einordnung Daten eines externen Dienstleisters sowie die Ergebnisse eines internen Screenings für einen wesentlichen Teil der liquiden Kapitalanlagen herangezogen. Für berichtspflichtige Emittenten werden die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlichten Taxonomie-Quoten auf die Kapitalanlagen der Hannover Rück angewendet. Die berichteten Quoten werden ebenfalls sowohl von einem externen Dienstleister bezogen als auch manuell nacherfasst, wo sie nicht vorliegen.

Als generell taxonomiefähig werden alle Investitionen in Sachanlagen erachtet, die im Zusammenhang mit dem Kauf und dem Besitz von Immobilien stehen. Dazu zählt fremdgenutzter Grund- und Gebäudebesitz. Eine gehaltene Immobilie wird zudem als taxonomiekonform betrachtet, wenn die technischen Bewertungskriterien, die „Do no significant harm“-Kriterien und die Einhaltung des Mindestschutzes nachgewiesen werden konnten. Für den Nachweis eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz

wurden Primärenergie-Bedarfsausweise und der Deepki-Index herangezogen sowie die individuelle Ausstattung der Gebäude analysiert. Die „Do no significant harm“-Prüfung umfasste die Erstellung robuster Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen im Einklang mit Anhang 1 Anlage A des Delegierten Rechtsakts (EU) 2022/1214 zur Taxonomie zu Gas und Kernenergie (Taxonomie Complementary Climate Delegated Act [CDA]). Für rund 10,4 % des Immobilienvermögens liegen der Hannover Rück Nachweise zur Taxonomiekonformität vor. Der übrige Teil des Immobilienvermögens erbringt nach den technischen Kriterien der Verordnung keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel. Sachanlagen, welche die Hannover Rück im Rahmen von Infrastrukturinvestments erwirbt, sowie Kredite, bei denen die finanzierte Wirtschaftstätigkeit bekannt ist, werden einer internen Prüfung hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und -konformität unterzogen. Für rund 99 % (96 %) der insgesamt für den Zähler betrachteten Kapitalanlagen konnten mit angemessenem Aufwand Informationen hinsichtlich der korrekten Einwertung beschafft werden. Für rund 1 % (4 %) des Kapitalanlagevermögens liegen der Hannover Rück keine entsprechenden Daten vor, sodass diese zunächst konservativ als nicht taxonomiefähig ausgewiesen werden. Die Hannover Rück ist bestrebt, die Datenqualität und -abdeckung sukzessive zu erhöhen, und geht davon aus, dass eine weitere Verbesserung der Informationsbasis auch durch fortschreitende Standardisierung der Berichterstattung sowie die Ausweitung der regulatorischen Berichtspflichten möglich sein wird.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren zu unseren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Kapitalanlagen sowie die weiteren geforderten Angaben finden sich in den Meldebogen im Anhang dieses Kapitels. Der Vorjahresvergleich erfolgt in Form von duplizierten Meldebogen. Im Berichtsjahr wurde die Berechnung der Umweltziel-Quoten angepasst, wodurch die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele nun in Abhängigkeit von den erfassten Vermögenswerten erfolgt. Indirekt besteht über Beteiligungen an Unternehmen und Darlehen eine geringfügige Exposition im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus Kernkraft oder Gas im Sinne des Delegierten Rechtsakts (EU) 2022/1214. Diese werden aufgrund der zu geringen Materialität nicht einzeln im Anhang ausgewiesen. Der zum Ende November 2024 veröffentlichte FAQ-Entwurf konnte aufgrund der Kurzfristigkeit und der verbliebenen regulatorischen Unsicherheiten nicht mehr berücksichtigt werden. Noch nicht erfüllte Anforderungen werden über das aktuell laufende Jahr erarbeitet.

Weitere Informationen zu ausgewiesenen Kennzahlen

Die taxonomiekonformen Kapitalanlagen der Hannover Rück ergeben sich in erster Linie aus liquiden Investitionen in Unternehmen, die der Berichtspflicht gemäß NFRD unterliegen und die taxonomiekonforme Umsätze sowie Investitionsausgaben (CapEx) veröffentlichen. Zusätzlich werden aktuell fünf gehaltene Immobilien zu den taxonomiekonformen Investitionen hinzugezählt. Die Taxonomiekonformität der Finanzunternehmen wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht und wird ab diesem Jahr im Zähler der wesentlichen Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der international ausgerichtete Kapitalanlagehorizont der Hannover Rück bedingt naturgemäß einen hohen Anteil an nicht berichtspflichtigen Emittenten. Dadurch begründet sich gleichzeitig ein relativ geringer Anteil taxomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionen. Für die Aufschlüsselung des Zählers je Umweltziel wird als Nenner der Wert der taxonomiekonformen Investitionen herangezogen. Obwohl eine verpflichtende Veröffentlichung der Beiträge zu den Umweltzielen 3 bis 6 erst ab dem 1. Januar 2025 für Nicht-Finanzunternehmen vorgesehen ist, liegen erstmals Quoten hierzu vor. Für Finanzunternehmen gelten ab dem Jahr 2026 entsprechende Veröffentlichungen.

Im Berichtsjahr liegen die umsatz- und CapEx-basierten Investitionen der Hannover Rück bei 2,0 % (1,1 %) sowie bei 2,7 % (1,8 %). Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich in erster Linie aus der breiteren Verfügbarkeit von berichteten Daten.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			DNSH (Do no significant harm)					
	Absolute Prämien, Jahr 2024	Anteil der Prämien, Jahr 2024	Anteil der Prämien, Jahr 2023 ¹	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	in Mio. EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	1.527,0	8,2 %	6,1 %	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	873,2	4,7 %	2,6 %	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	1.527,0	8,2 %	6,1 %	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	873,2	4,7 %	2,6 %	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	4.537,8	24,3 %	59,9 %	—	—	—	—	—	—
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	12.599,9	67,5 %	34,0 %	—	—	—	—	—	—
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	18.664,7	100,0 %	100,0 %	—	—	—	—	—	—

¹Die Hannover Rück hat im Berichtsjahr die Methodik zur Ermittlung der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Prämien angepasst. Daher sind Vorjahresangaben nicht direkt vergleichbar.

Meldebogen: Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 2,0 % CapEx-basiert: 2,7 %	Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 742,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 992,0 Mio. EUR
Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,0 %	Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 37.348,8 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 0,6 %	Wert der Derivate als Geldbetrag: 230,4 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 31,2 % Für Finanzunternehmen: 41,1 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11.656,0 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 15.346,7 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 27,1 % Für Finanzunternehmen: 32,2 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 10.115,7 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 12.036,5 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 9,9 % Für Finanzunternehmen: 8,7 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.700,9 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 3.248,1 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva , die für den KPI erfasst werden: 8,5 %	Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : 3.166,7 Mio. EUR
Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird . 100,0 %	Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird . 37.348,8 Mio. EUR
Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 14,3 % CapEx-basiert: 13,6 %	Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 5.332,9 Mio. EUR CapEx-basiert: 5.061,7 Mio. EUR
Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 10,8 % CapEx-basiert: 10,9 %	Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.040,6 Mio. EUR Cap-Ex-basiert: 4.062,0 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,7 % CapEx-basiert: 1,4 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,2 % CapEx-basiert: 0,2 %	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 274,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 516,1 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 85,8 Mio. EUR CapEx-basiert: 92,9 Mio. EUR
Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 2,0 % CapEx-basiert: 2,7 %	Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 742,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 992,0 Mio. EUR
Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva , die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 1,0 % CapEx-basiert: 1,0 %	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva , die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 382,1 Mio. EUR CapEx-basiert: 382,9 Mio. EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	Umsatz	CapEx		Umsatz	CapEx
(1) Klimaschutz	2,0 %	2,6 %	Übergangstätigkeiten	0,1 %	0,1 %
			Ermöglichende Tätigkeiten	0,4 %	0,7 %
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,0 %	0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	JA/NEIN
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen mit Vorjahresangaben

Meldebogen: Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen, Jahr 2023

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,1 % CapEx-basiert: 1,8 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 360,4 Mio. EUR CapEx-basiert: 591,6 Mio. EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,0 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 33.241,4 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs, Jahr 2023

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 0,8 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 262,5 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 33,4 % Für Finanzunternehmen: 42,7 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 11.109,5 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 14.208,1 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 29,5 % Für Finanzunternehmen: 28,4 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 9.793,0 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 9.450,1 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPIs, Jahr 2023

<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,1 % Für Finanzunternehmen: 7,8 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2.013,8 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 2.583,6 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 9,2 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 3.064,0 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. 100,0 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. 33.241,4 Mio. EUR</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 12,6 % CapEx-basiert: 13,5 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.175,7 Mio. EUR CapEx-basiert: 4.486,5 Mio. EUR</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 9,4 % CapEx-basiert: 7,8 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 3.125,4 Mio. EUR Cap-Ex-basiert: 2.583,3 Mio. EUR</p>

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPIs, Jahr 2023

<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,6 % CapEx-basiert: 1,3 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,0 % CapEx-basiert: 0,0 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 208,3 Mio. EUR CapEx-basiert: 439,6 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,0 Mio. EUR CapEx-basiert: 0,0 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 1,1 % CapEx-basiert: 1,8 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 360,4 Mio. EUR CapEx-basiert: 591,6 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,5 % CapEx-basiert: 0,5 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 152,0 Mio. EUR CapEx-basiert: 152,0 Mio. EUR</p>

Aufschlüsselung des **Zählers des KPIs nach Umweltziel**, Jahr 2023

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	Umsatz	CapEx		Umsatz	CapEx
(1) Klimaschutz	95,5 %	70,8 %	Übergangstätigkeiten	4,4 %	0,9 %
			Ermöglichende Tätigkeiten	20,9 %	15,6 %
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,1 %	22,9 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,0 %	4,0 %
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, Jahr 2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	JA/NEIN
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Die Hannover Rück setzt sich dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu unterstützen, und hat sich dazu bekannt, ihr Geschäft bis 2050 klimaneutral zu betreiben. Der Weg dahin soll künftig in einem Übergangsplan für den Klimaschutz dargelegt werden. Hierzu schreiben die ESRS (und weitere sich derzeit in Entwicklung befindliche Rahmenwerke) eine Reihe an verpflichtenden Inhalten und konkrete Vorgaben an die Zielsetzungen vor. Derzeit sieht sich die Hannover Rück noch mit einer Vielzahl an methodischen Unsicherheiten und regulatorischer Dynamik konfrontiert. Gleichzeitig mangelt es weiterhin an verlässlichen Datengrundlagen (insbesondere in Bezug auf das Rückversicherungsgeschäft), wodurch sich eine aussagekräftige und verbindliche Übergangsplanung schwierig gestaltet. Daher veröffentlicht die Hannover Rück zum aktuellen Zeitpunkt noch keinen Übergangsplan im Sinne der ESRS.

Ungeachtet dessen ist die Eindämmung des Klimawandels ein zentraler Bestandteil der strategischen Ambitionen der Hannover Rück. Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Konzernstrategie und findet sowohl in der Ambition, den Fundamenten als auch den Business-Level-Strategien Eingang.

[MDR-P_65b] Für den Strategiezyklus 2024–2026 wurde eine gruppenweit gültige „Environmental Strategy“ verabschiedet, die drei Handlungsfelder

Umwelt- und Klimabelange im Rückversicherungsgeschäft, in der Kapitalanlage sowie im eigenen Geschäftsbetrieb für die gesamte Hannover Rück-Gruppe adressiert und diese effektiv und effizient in das tägliche Handeln einbinden soll. Diese Handlungsfelder sind:

- die fortschreitende Dekarbonisierung der Versicherungs- und Anlageportefeuilles sowie des eigenen Geschäftsbetriebs
- verstärktes Engagement für Nachhaltigkeits- und Klimabelange mit Zedenten, Maklern, Emittenten und den eigenen Mitarbeitenden
- zielgerichtete Unterstützung der nachhaltigen Transformation und Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber Einflüssen des fortschreitenden Klimawandels durch die Kernkompetenzen der Hannover Rück

[E1-2_25a, AR_16-18] Die Environmental Strategy zählt auf wesentliche identifizierte Einflüsse, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien ein und wird in den drei Handlungsfeldern durch verschiedene Maßnahmen und Ziele in den jeweiligen Wertschöpfungsaktivitäten operationalisiert. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese dediziert aufgegriffen. [MDR-P_65e] Wie im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 beschrieben, werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder der Hannover Rück auf verschiedenen Wegen in den Strategieentwicklungsprozessen berücksichtigt und sind in die Environmental Strategy eingeflossen. [MDR-P_65a] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Hannover Rück. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

[SBM-3_19] Als globaler Rückversicherer sind die Folgen des Klimawandels ein relevantes Thema für die künftige Resilienz des Geschäftsmodells der Hannover Rück, denn sie beeinflussen die Geschäftstätigkeit in allen Bereichen: in der Schaden- und Personen-Rückversicherung und der Kapitalanlage. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels für die Hannover Rück das wichtigste Nachhaltigkeitsrisiko dar und werden daher feinmaschig analysiert, überwacht und gesteuert.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Analysen zum Klimawandel auf Änderungen in Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen (physische Risiken). Des Weiteren werden Kapitalanlagen (u.a. transitorische Risiken), biometrische Faktoren sowie Haftpflichtverträge in Bezug auf Risiken aus dem Klimawandel analysiert. Um mögliche Folgen abschätzen und Maßnahmen ableiten zu können, wurden Szenarien erarbeitet, die die wesentlichen physischen und transitorischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit beurteilen. Modelliert werden dabei Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Hagelschlag und tropische Zyklone. Der interdisziplinär aufgestellte Bereich der Naturgefahrenmodellierung der Hannover Rück berücksichtigt die erlangten Erkenntnisse in der Preisfindung für Rückversicherungslösungen und im Risikomanagement u.a. bei der Festlegung des Großschadenbudgets. Zudem werden zur Bewertung der Risiken aus dem Klimawandel interne Studien durchgeführt und das Thema wird in internationalen Arbeitsgruppen behandelt. Die Ergebnisse der Analysen werden dem Risikokomitee vorgelegt und fließen in den jährlichen Bericht

zur eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvenzlage (ORSA-Bericht) ein. Die regelmäßige Beurteilung der Exponierung und die Maßnahmen zur Geschäftssteuerung haben dafür gesorgt, dass sich das Geschäftsmodell der Hannover Rück auch in Zeiten steigender Schadenbelastungen aus den Folgen des Klimawandels als resilient gezeigt hat. Gleichzeitig steigen der Bedarf und die Nachfrage nach Rückversicherungsschutz durch diese Entwicklungen, wodurch die Hannover Rück einen relevanten Beitrag zur Stärkung der Resilienz der Gesellschaft leisten kann. [E1_AR_6] Generell werden keine wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken von der Betrachtung ausgeschlossen. [SBM-3_8b] Die Ergebnisse der Szenarioanalysen führen bei Bedarf auch zur Anpassung der Rückversicherungsprodukte und werden zur Schulung der betroffenen Mitarbeitenden aufbereitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hannover Rück-Gruppe diverse wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel in den einzelnen Wertschöpfungsaktivitäten identifiziert. Sie werden in den jeweiligen Unterkapiteln benannt und nummeriert und sind mit entsprechenden Konzepten und gegebenenfalls Zielen unterlegt. Eine vollständige Übersicht findet sich in der Tabelle „[Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]

[IRO-1_20a] Die Geschäftstätigkeiten der Hannover Rück gehen mit negativen Einflüssen auf den Klimawandel einher. Diese können sowohl direkt durch Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb verursacht werden (z.B. durch den Betrieb von Bürogebäuden und durch Dienstreisen) als auch indirekter Natur in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sein, indem durch Rückversicherungsschutz und Kapital andere Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht werden, die zu CO₂-Emissionen führen. Quantifizierte Angaben zu den Treibhausgasemissionen der Hannover Rück befinden sich in E1-6. [E1_AR_9a] Die Hannover Rück ermittelt die Treibhausgasemissionen fortlaufend gemäß GHG Protokoll und beobachtet Entwicklungen rund um Bilanzierungsansätze für bisher nicht berücksichtigte Emissionsquellen (z.B. Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft).

[E1_AR_9b] Die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Hannover Rück auf den Klimawandel spiegeln sich in den jeweiligen Höhen der einzelnen Treibhausgaskategorien wider. Wesentliche Treiber werden durch entsprechende Konzepte adressiert. Der Umgang mit Auswirkungen der Hannover Rück wird in den nachfolgenden Kapiteln detailliert erläutert.

Management der Risiken und Chancen aus dem Klimawandel

[E1_AR11a] Geschäftsmodellbedingt ermittelt die Hannover Rück regelmäßig ihre Exponierung gegenüber kurz-, mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Klimagefahren im Rahmen der Risikomanagementprozesse und steuert diese Risiken engmaschig. Der Klimawandel und die Transformation in eine emissionsärmere Wirtschaft gehen mit einer Vielzahl von Auswirkungen auf ökonomische Tätigkeiten einher und sind wichtige Themen innerhalb des Risikomanagements. Unter anderem werden daher die verschiedenen Einflüsse, die der Klimawandel und die dadurch induzierten gesellschaftlichen sowie technologischen Entwicklungen auf das Geschäftsmodell hat, bewertet. Dies betrifft sowohl Risiken, die sich aus der Transition in eine emissionsärmere Wirtschaft ergeben, als auch sich daraus ergebende Chancen.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Analyse zum Klimawandel auf Änderungen in Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen für die Schaden-Rückversicherungen, da hier teils mit kurzfristigen Veränderungen zu rechnen ist bzw. diese schon in der Vergangenheit beobachtet werden konnten. Aus diesem Grund werden regelmäßig die Modelle zur Steuerung und Preisberechnung von Naturkatastrophenrisiken im Hinblick auf Änderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, überprüft. Dabei werden auch Szenarioanalysen verwendet, die sich an den Annahmen der Representative Concentrations Paths (RCPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren.

Für das Rückversicherungsgeschäft in der Personen-Rückversicherung werden zudem klimawandelinduzierte Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken betrachtet. Da Verbindlichkeiten im Bereich Life & Health in der Regel einen langfristigen Horizont haben, sind die Auswirkungen aus dem Klimawandel, z.B. aus der Erderwärmung oder Umweltverschmutzung, bislang noch mit großen Unsicherheiten belegt. Zurzeit werden hier sowohl die Auswirkungen erhöhter Häufigkeit extremer Hitzeereignisse als auch niedrigere Häufigkeit von extremen Kälteereignissen betrachtet. Um eine etwaige Exponierung zu überprüfen, wurden die erwarteten zukünftigen Forderungen analysiert. Bei der

Modellierung verschiedener Szenarien werden sowohl unterschiedliche Regionen als auch die Emissionspfade RCP 4.5 und RCP 8.5 für das Jahr 2100 berücksichtigt.

Risiken aus dem Klimawandel und Naturkatastrophen sowie aus Anpassungsprozessen zur Treibhausgasreduktion wirken sich zunehmend auch auf unterschiedliche (Teil-)Anlageklassen, Emittenten oder Zielwerte des Anlageportefeuilles aus. In Bezug auf Risiken aus dem Klimawandel sind vor allem die Risiken häufigerer und schwererer Naturkatastrophen zu betrachten, z.B. erhöhte Überflutungsrisiken für physische Kapitalanlagen wie Immobilien. Als Reaktion auf solche erhöhten Risiken wurden Risikoanalysen für Vermögenswerte des direkten Immobilienportefeuilles implementiert. Berichtet werden u.a. temperatur-, wind- und hochwasserbezogene Risiken für diese Kapitalanlagen.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb hat die Hannover Rück keine wesentlichen klimawandelbedingten Risiken festgestellt.

[E1_AR_11b] Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von klimabezogenen Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Hannover Rück werden drei Zeithorizonte betrachtet: kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (länger als 5 Jahre). Dabei werden die Risikokategorien des Risikoregisters der Hannover Rück betrachtet. Auf oberster Ebene sind dies das versicherungstechnische Risiko aus der Personen- und Schaden-Rückversicherung, das Marktrisiko, das Forderungsausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die sonstigen Risiken, wie strategische Risiken. Der Klimawandel und seine Folgen werden alle diese Risikokategorien betreffen, stärker in extremeren Klimawandelszenarien.

Die Hannover Rück führt eine detaillierte Geschäftsplanung für das jeweils nächste Jahr und einen aggregierten Geschäftsausblick für die folgenden vier Jahre durch. Geschäftsplanung und -ausblick umfassen Annahmen zur Abwicklung des Bestandsgeschäfts und Annahmen zu zukünftigem Neugeschäft und Neuanlagen. Die Planungshorizonte orientieren sich u.a. an der Länge üblicher Marktzyklen und an Marktveränderungen nach großen Naturkatastrophen. Der Zeitraum der Geschäftsplanung deckt sich somit mit dem kurzfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken, der mittelfristige Geschäftsausblick mit dem entsprechenden mittelfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken. Es gibt aktuell keinen Ausblick für Geschäftskennzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus. Die Kapitalallokation wird aufgrund von Marktzyklen und

Geschäftsdynamik jeweils nur für das kommende Jahr festgelegt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in den Büchern der Hannover Rück – vor allem im Bereich Lebensrückversicherung – erstrecken sich oft über viele Dekaden. Dementsprechend sind auch die Vermögenswerte teils sehr langfristig angelegt.

Für alle relevanten Risikokategorien werden in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels sowohl der erwartete Zeithorizont eines wesentlichen, klimawandelinduzierten Einflusses sowie die zur Verfügung stehende Reaktionszeit zur Anwendung von Managementmaßnahmen berücksichtigt. So ergeben sich z.B. aus den jährlichen Erneuerungen im Schaden-Rückversicherungsgeschäft kurze Reaktionszeiten und die Möglichkeit, Risiken entsprechend zu steuern. Die Analysen konzentrieren sich auf Risikokategorien mit erwarteten kurzfristigen Auswirkungen des Klimawandels sowie erwarteten mittelfristigen Auswirkungen mit mittelfristiger Reaktionszeit. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt qualitativ, basiert auf Einschätzungen sowie Schadenserfahrungen der Vergangenheit und wird bei Managementmaßnahmen berücksichtigt. Diverse individuelle Szenarioanalysen treffen Annahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten 10–30 Jahren. Teilweise betreffen die Annahmen erwartete Entwicklungen (best estimate) und teilweise Stresstests.

[E1_AR_11c] Aktuell ist davon auszugehen, dass sich der Klimawandel bereits wesentlich auf die Naturgefahren Sturm, Flut/Überschwemmung, Starkregen, Hagel, Hitze- und Kältewellen sowie Waldbrände ausgewirkt hat und auch kurzfristig weiter auswirken wird. Die Hannover Rück deckt die genannten physischen Risiken weltweit im Rahmen ihrer Rückversicherungstätigkeit. Die Auswirkungen werden in den Managementprozessen betrachtet, sodass die genannten Risiken weiter kontrolliert werden können. Die Bewertung berücksichtigt sowohl die Dauer sowie den Umfang der Gefahren als auch die regionalen Besonderheiten.

Für alle anderen Risiken des Klimawandels wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen erst mittel- bis langfristig zeigen werden, abhängig vom Umfang des Klimawandels und der Anpassungsprozesse. Die Hannover Rück deckt die genannten Risiken weltweit.

[E1_AR_7c] Im Kapitalanlageportefeuille wird das Risiko für die Vermögens- und Ertragslage aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt. Kurz- und mittelfristig werden geringe Auswirkungen erwartet.

Eine Betroffenheit der vorgelagerten Lieferkette mit wesentlicher Auswirkung auf die Hannover Rück konnte bisher nicht identifiziert werden. Kapitalanlagen und Versicherungsnehmer gehören nicht zur vorgelagerten Lieferkette im Sinne der CSRD.

Verfahren zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken

[IRO-1_20bi, AR_11d] Durch klimabedingte Gefahren können physische Risiken besonders für das Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück entstehen. Die Rückversicherung von Risiken, die aus klimabedingten Naturkatastrophen resultieren, ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Daher bestehen engmaschige Risikomanagementprozesse, um diese Risiken zu bewerten und zu steuern. So werden zum Modellieren von Katastrophenszenarien sowohl externe als auch interne Risikomodelle genutzt. Ein Team von Experten verwendet, analysiert und verfeinert diese Modelle in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern, wissenschaftlichen Experten sowie Institutionen. Darüber hinaus werden deterministische Klimawandelszenarien und zukunftsgerichtete Simulationsmodelle angewendet mit dem Ziel, potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Hannover Rück zu bewerten und daraus Maßnahmen zur Steuerung des Geschäfts abzuleiten. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen vervollständigt.

[E1_AR_13a] Als Szenario, das qualitative und quantitative Aspekte beinhaltet, verwendet die Hannover Rück dabei einen intern entwickelten Ansatz und betrachtet zwei Hauptszenarien mit einem Temperaturanstieg um 2 °C bis 2050 (~RCP 4.5) bzw. um 4 °C bis 2050 (deutlich extremer als RCP 8.5). Diese Szenarien werden zur Beurteilung der Naturkatastrophen-, Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken verwendet.

[E1_AR_13b] Die zwei verwendeten Hauptszenarien des Klimawandels sind für 2050 definiert, ihre Auswirkungen sollten jedoch im Rahmen des Stresstests nächstes Jahr eintreten (instantaner Schock). Die 2-°C- und 4-°C-Szenarien definieren den Anstieg der globalen mittleren Oberflächentemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Verglichen mit der heute bereits um ca. 1 °C erhöhten mittleren Oberflächenlufttemperatur machen diese Szenarien einen Anstieg um 1 °C bzw. 3 °C aus. Dieser Stresstest findet alle zwei Jahre auf Konzernebene statt. Anzumerken ist, dass das Szenario einer globalen Erwärmung um 4 °C bis 2050 physikalisch höchst unrealistisch ist und damit einen Extremfall darstellt, um alle Bandbreiten abzudecken. Die für den IPCC

untersuchten Szenarien zeigen eine Erwärmung zwischen ca. 1,5 °C und 3 °C bis 2050 gegenüber dem vorindustriellen Niveau.

[E1_AR_13c] Die Analysen basieren jeweils auf dem aktuellen Portfeuillestand zum Jahresende vor Durchführung der Szenarioanalyse. Diese betreffen z.B. das naturgefahrenexponierte Versicherungsportefeuille. Es wird untersucht, welche Auswirkungen der Klimawandel bis 2050 bei sofortigem Eintritt nach Jahresende hätte. Dabei werden andere Faktoren, die sich voraussichtlich in Zukunft ändern werden (wie z.B. der Trend zur Urbanisierung, Konsum- und Dienstleistungspreisinflation) sowie risikomitigierende Maßnahmen (wie z.B. neue oder sanierte Deiche und Dämme oder erweiterte Überflutungsflächen) vernachlässigt, um den Einfluss des Klimawandels zu isolieren. Auf dieser Basis werden zahlreiche weitere Annahmen zur Auswirkung dieses Temperaturanstieges, z.B. auf die Häufigkeit bestimmter Naturkatastrophen und die Bevölkerungssterblichkeit bei Hitzewellen, getroffen. [E1_AR_8a] Die Annahmen werden größtenteils aus wissenschaftlichen Studien abgeleitet. Alle getroffenen Annahmen unterliegen hohen Unsicherheiten.

[E1_AR13d] Aktuell werden regionale Anpassungen der Modelle für tropische Wirbelstürme im Nordatlantik, tropische Wirbelstürme im Nordwestpazifik, Überschwemmungen in Mitteleuropa, Hagelereignisse in Australien und den USA über einen detaillierten Ansatz (Ereigniszuordnung) berücksichtigt. Die Analyse aller anderen Gefahren/Regionen wird mit einem vereinfachten Ansatz durchgeführt. Alle lizenzierten Modelle, die für die Preisberechnung und das Risikomanagement für Naturkatastrophenrisiken verwendet werden, werden validiert und gegebenenfalls angepasst, um die eigene Risikoeinschätzung widerzuspiegeln. Dabei werden auch wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel berücksichtigt. Dieser Prozess bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Beispielsweise werden zur Modellerstellung historische Datenreihen benutzt, und es ist nicht immer eindeutig zu identifizieren, inwiefern der Klimawandel bereits in den Modellen berücksichtigt ist. Zudem sind wissenschaftliche Projektionen normalerweise längerfristig (2050 oder 2100); für die Hannover Rück sind jedoch kurzfristige Auswirkungen aufgrund der typischen Vertragslaufzeit von einem Jahr wichtig. Darüber hinaus gibt es gegenläufige Auswirkungen verschiedener Gefahrenmerkmale (z.B. erwartete Zunahme der Intensität tropischer Wirbelstürme, aber potenzieller Rückgang der Gesamthäufigkeit tropischer Wirbelstürme), fehlende statistisch signifikante Beweise für Änderungen und fehlender wissenschaftlicher Konsens für viele Gefahren

und Regionen. Dennoch werden Anpassungen abgeleitet, und folglich wird das zusätzliche Risiko des kurzfristigen Klimawandels sowohl in der Preisfindung als auch in der gesamten aktuellen Solvenzberechnung berücksichtigt. Für die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf Rückversicherungsverträge, die Sterblichkeitsrisiken decken, werden Annahmen zur Übersterblichkeit aufgrund intensiverer und längerer Hitzeperioden durch den Klimawandel getroffen. Auch dabei wird auf vorliegende wissenschaftliche Studien zurückgegriffen. In der Kapitalanlage werden gegenwartsbezogene Analysen im direkten Immobilienportefeuille berücksichtigt, wodurch u.a. temperatur-, wind- und hochwasserbezogene Risiken adressiert werden.

Verfahren zur Ermittlung von Übergangsrisiken und Chancen

[IRO-1_20c, AR_12a] Die Hannover Rück führt umfangreiche Analysen durch, um die Betroffenheit gegenüber Übergangsereignissen genauer zu analysieren. Dabei wird auf wissenschaftliche Studien, u.a. des IPCC, zurückgegriffen und sich in internen und externen Arbeitsgruppen engagiert. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass besonders im Falle einer starken Erderwärmung langfristig alle Risiken betroffen sein können. Bei den quantitativen Analysen wird sich auf Risiken konzentriert, deren Auswirkungen bereits kurz- und mittelfristig möglich sind. Im Falle der Übergangsrisiken sind dies Haftungsrisiken und Wertverluste in der Kapitalanlage bei Investitionen in Sektoren, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sein könnten. [E1_AR_8a] Insgesamt unterliegen alle Analysen aufgrund der langen zu betrachtenden Zeiträume aufgrund erforderlicher Annahmen zur Umsetzung der gesellschaftlichen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und der Komplexität des Klimasystems sehr hohen Unsicherheiten. [E1_AR_15] Die Risikomanagementprozesse und die dazugehörigen Szenarien zu Übergangsrisiken sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss der Hannover Rück vereinbar.

Veränderungen von Naturkatastrophenrisiken durch den Klimawandel können sich in einer erhöhten Nachfrage nach herkömmlichen Rückversicherungsprodukten zur Absicherung von Naturkatastrophen, aber auch in einem Bedarf nach neuen oder modifizierten Produkten niederschlagen. Neben dem Risikomanagement ist daher auch das Chancenmanagement von Bedeutung. Die Hannover Rück sucht systematisch nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen und die profitable Entwicklung des Unternehmens zu stärken. Zu den wesentlichen Elementen des Chancenmanagements der Hannover Rück zählen die verschiedenen marktspezifischen

Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung. In der Schaden-Rückversicherung werden beispielsweise innerhalb einer spezialisierteren Arbeitsgruppe Analysen zu Emerging Risks durchgeführt, auf deren Basis sowohl neue Risiken als auch Geschäftsoptionen abgeleitet und dem jeweiligen Gremium vorgelegt werden. Insgesamt sind die Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mit hoher Unsicherheit und Unwägbarkeit behaftet. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Ausmaß dieser Chancen als nicht wesentlich für die Vermögens- und Ertragslage der Hannover Rück eingeschätzt.

[E1_AR_12b] Für das Geschäftsmodell der Hannover Rück sind transitorische Risiken insbesondere in der Kapitalanlage relevant, da institutionelle Investoren i.d.R. einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen. Transitorische Risiken ergeben sich aus dem fortschreitenden Übergang in eine klimafreundliche Wirtschaft und den damit nötigen Veränderungen an Geschäftsmodellen. So steht in einigen Branchen das aktuelle Geschäftsmodell insgesamt infrage, etwa bei den Betreibern fossiler Kraftwerke oder den mit Kohleabbau und Erdölförderung befassten Sektoren. Dies kann dazu führen, dass der Marktwert der betroffenen Assets drastisch sinkt bzw. diese wertlos werden (sog. Stranded Assets). Andere Branchen und die breite Wirtschaft werden sich darüber hinaus auf Änderungen in ihren Geschäftsprozessen einstellen müssen, z.B. indem heute genutzte Anlagen und Technologien, beispielsweise der fossile Verbrennungsmotor, künftig nicht mehr verwendet werden können. Diese Entwicklungen beeinflussen die Geschäfts- und Ertragspotenziale von Unternehmen und damit ihre Bonität, Dividendenfähigkeit und Aktienkursentwicklung und werden dadurch für die Kapitalanlage relevant.

Klimawandelinduzierte Haftungsrisiken in der Versicherungstechnik können entstehen, wenn Unternehmen für Folgen des Klimawandels finanziell verantwortlich gemacht werden und potentielle Strafzahlungen durch Versicherungsverträge gedeckt sind. Die diesbezügliche Exponierung der Hannover Rück wird regelmäßig anhand von Szenarien überwacht. Zur Beurteilung möglicher Haftungsrisiken wird im Wesentlichen ein Szenario mit starken Auswirkungen des Klimawandels (angelehnt an RCP 8.5) unterstellt, wobei zusätzlich vorausgesetzt wird, dass Gesetzesänderungen es ermöglichen, Verantwortliche des fortschreitenden Klimawandels haftbar zu machen. [E1-IRO_20ci] Um sicherzustellen, dass die Bewertungsansätze für klimawandelinduzierte Risiken auf dem neuesten Stand sind, wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe etabliert. Basierend auf den Erkenntnissen der IPCC-Berichte sowie weiterer wissenschaftlicher Publikationen werden

Bewertungsmöglichkeiten für verschiedenste Risiken stetig weiterentwickelt.

[E1_AR_12c; 13a] Bei der Bewertung möglicher Übergangsrisiken für die Kapitalanlagen der Hannover Rück stehen insbesondere Emittenten und Sektoren im Fokus, die dauerhaft negative Auswirkungen auf das Erreichen der Pariser Klimaziele haben. Diese unterliegen grundsätzlich einem höheren Risiko, dass künftige transitorische Veränderungen (z.B. gesetzliche Verbote oder höhere CO₂ Preise) zur Erreichung der Pariser Klimaziele sie stärker belasten als andere Sektoren und daher zu Wertverlusten führen können. Für die Bewertung dieser möglichen Risiken werden verschiedene Parameter einbezogen (z.B. auch externe Risikoratings), die starke Anpassungsprozesse berücksichtigen. Hierbei wird jedoch kein explizites Szenario im Sinne der ESRS verwendet, das die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung beschränkt. Zur Risikobewertung wird regelmäßig ein Stresstest für das Kapitalanlageportefeuille durchgeführt, um Emittenten und Branchen mit dem höchsten Risiko einer unzureichenden Anpassung an eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu identifizieren. Dieser wird anhand der Kohlenstoffintensität des Emittenten und weiterer verfügbarer ESG-Informationen eines externen Dienstleisters durchgeführt. Er umfasst die Anlagekategorien Unternehmensanleihen, besicherte Anleihen und Aktien. Für die durchgeführten Stressszenarien wurden in Abhängigkeit von der Risikoklassifizierung Ausweitungen der Kreditspreads bei Anleihen und Abschläge der Kurse bei Aktien definiert. Anhand dieser Parameter lassen sich Übergangsrisiken gegenüber Branchen und Emittenten abschätzen und im Investmentprozess berücksichtigen. Die Szenarien sind qualitativer Natur und beruhen auf eigenen Annahmen und Experteneinschätzungen.

[E1_AR_12c] Bei der Betrachtung der bewerteten Szenarien für Haftungsrisiken werden Annahmen zu versicherten Marktschäden aufgrund der Treibhausgasemission der versicherten Unternehmen getroffen. Ein weiteres Szenario befasst sich mit Haftungsrisiken aus Abweichungen zwischen von Unternehmen kommunizierten Zielen und Maßnahmen und den tatsächlich erreichten Zielen.

[E1_AR_13b] Da jeweils ein instantaner Wertverlust bzw. Rückversicherungsschaden unterstellt wird, ist der Zeithorizont für diese Szenarioanalysen von untergeordneter Bedeutung. Die Szenarien für die Kapitalanlage differenzieren die Wertverluste nach Sektor und Laufzeit der Wertpapiere. Die Haftungsszenarien differenzieren u.a. nach Treibhausgasemissionen der versicherten Unternehmen.

[E1_AR_13c] Die Analysen basieren jeweils auf dem aktuellen Portefeuillestand zum Jahresende vor Durchführung der Szenarioanalyse. Es wird untersucht, welche Auswirkungen der Klimawandel bei sofortigem Eintritt nach Jahresende hätte. Dabei werden andere Faktoren und Trends – wie z.B. die Anpassungsmaßnahmen an Geschäftsmodellen der betroffenen Unternehmen – vernachlässigt, um den Einfluss des Klimawandels zu isolieren. Alle Annahmen unterliegen hohen Unsicherheiten.

[E1_AR_13c, d] Zur Beurteilung von Übergangsrisiken der Kapitalanlagen wird ein individuelles Szenario ohne direkten Bezug zum IPCC unterstellt, das die unterschiedliche Betroffenheit von Branchen mit Blick auf die Resilienz ihrer Geschäftsmodelle beim Übergang in eine klimafreundliche Wirtschaft in den Mittelpunkt rückt. Grundsätzlich sind die Szenarien lediglich an die IPCC-Vorgaben angelehnt und entsprechen diesen nicht in jedem Detail. Unter anderem werden weitere, granulare Annahmen z.B. zur Betroffenheit einzelner Sektoren sowie der Abdeckung in Rückversicherungsverträgen benötigt.

[E1-IRO_AR_12d] Die Geschäftstätigkeit eines Rückversicherers und die damit verbundene Kapitalanlage werden grundsätzlich als eine Leistung betrachtet, die in der Lage ist, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels zu mindern. Es wurde damit begonnen, die Rückversicherung und Kapitalanlage in treibhausgasintensive Energieerzeuger zu reduzieren.

Rückversicherungsgeschäft

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Rückversicherungsgeschäft

Klimaschutz

Klimawandelinduzierte Haftungsrisiken in der Versicherungstechnik können entstehen, wenn Unternehmen für Kosten, die aus dem Klimawandel entstehen, finanziell verantwortlich gemacht werden und potenzielle Strafzahlungen durch Versicherungsverträge gedeckt sind. Hierbei handelt es sich um ein potenzielles Übergangsrisiko (#12).

Zusätzlich wurde als eine potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Klimaschutz die Rückversicherung von CO₂-intensiven Sektoren identifiziert (#11).

Anpassung an den Klimawandel

Rückversicherungslösungen, die klimabedingte Naturgefahren wie z.B. Überschwemmungs- oder Sturmschäden absichern und bei denen qualitative und quantitative Szenarioanalysen berücksichtigt werden, haben einen positiven Einfluss auf die Anpassung an den Klimawandel. Das Angebot entsprechender Rückversicherungskapazitäten an Erstversicherungsunternehmen erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen, indem diese abgesichert werden und im Schadenfall ihre Versicherungsnehmer entschädigen können (#1).

Eine negative Auswirkung auf die Anpassung an den Klimawandel wird ausgeübt, wenn eine Versicherungsschutzlücke für bestimmte Klimarisiken, wie z.B. Naturkatastrophen entsteht. Dies kann zu wesentlichen finanziellen Risiken für die Gesellschaft führen und die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigen (#2).

Das wesentlichste Nachhaltigkeitsrisiko für die Vermögens- und Ertragslage der Hannover Rück ergibt sich aus Profitabilitätseinbußen durch steigende Schadenbelastungen in der Rückversicherung, die aus dem voranschreitenden Klimawandel resultieren (z.B. erhöhte Gefahr durch physische Wetterextreme). Hierbei handelt es sich um ein potenzielles physisches Risiko (#3).

Energie

Als Risikoträger leisten Versicherungen einen unmittelbaren Beitrag zur Unterstützung der globalen Energiewende. Als globaler Rückversicherer hat die Hannover Rück somit einen positiven Einfluss auf die Energiewende, indem Projekte für erneuerbare Energien und die entsprechende Infrastruktur rückversichert werden (#17).

Andererseits existiert eine negative Auswirkung auf die Energiewende, wenn nicht erneuerbare Energieversorgung (z.B. Kohleverstromung) weiterhin unterstützt wird, indem diese rückversichert wird (#20).

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf globale Wirtschafts- und Lebensbedingungen stehen Rückversicherungsunternehmen vor der Herausforderung, sowohl den Klimaschutz zu fördern als auch Anpassungsstrategien zu entwickeln, um ihre langfristige Stabilität und Rentabilität zu gewährleisten. So wirkt sich

die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Versicherungsgeschäft auf eine nachhaltige Entwicklung aus. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Hannover Rück verschiedene Konzepte im Rückversicherungsgeschäft entwickelt und verabschiedet, die die negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf den Klimawandel reduzieren. Gleichzeitig können sie einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben. [E1-2_MDR-P 65a] Für die Überwachung aller Konzepte der Hannover Rück im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird das System der „drei Verteidigungslinien“ angewendet (für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt [„Richtlinien für die Unternehmensführung“](#) verwiesen). Die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken, auf die sich die nachfolgenden Konzepte beziehen, befinden sich im Abschnitt [„Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Rückversicherungsgeschäft“](#).

Environmental Strategy

Das zentrale Konzept, um Umweltbelange im Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück zukunftsgerichtet zu verankern, ist die im Berichtsjahr neu in Kraft getretene „Environmental Strategy“ für den Strategiezyklus 2024–2026. Diese enthält für das Rückversicherungsgeschäft spezifische Arbeitspakete und Ziele, um wesentliche identifizierte Einflüsse, Risiken und Chancen zu adressieren. Über das Handlungsfeld „Dekarbonisierung“ sollen insbesondere negative Einflüsse auf den Klimawandel (#11) und die Energiewende (#20) reduziert sowie transitorisch bedingte Risiken gesenkt werden (#12). Eine verstärkte Interaktion mit Zedenten und Maklern soll im Rahmen des zweiten Handlungsfeldes „Engagement“ ebenfalls positiv zu den Auswirkungen und Risiken beitragen. Das dritte Handlungsfeld zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz greift Maßnahmen und Ziele auf, die die positiven Auswirkungen des Kerngeschäfts als globaler Risikoträger fördern sollen (#6, #45). Für weitere Mindestangabepflichten zur Strategie wird auf den Abschnitt [„Übergangsplan für den Klimaschutz“](#) verwiesen. Die strategische Ausrichtung der Hannover Rück wird durch weitere interne Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergänzt.

ESG-Positionspapier der Property & Casualty (P&C) Business Group

[E1-2_25a-e, AR_16-18] Bereits im Jahr 2022 hat die Hannover Rück eine interne Positionierung in Form eines globalen ESG-P&C-Positionspapiers verabschiedet, das die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Rückversicherung erneuerbarer Energie adressiert. Das Positionspapier fasst das Verständnis von ESG-Themen innerhalb des

Schaden-Rückversicherungsbereichs zusammen, um eine einheitliche Basis für den Dialog mit den Schaden-Rückversicherungskunden der Hannover Rück zu schaffen. Es regelt zudem die Ausschlüsse und Zeichnungspolitik, mit denen CO₂-intensives Schaden-Rückversicherungsgeschäft im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen reduziert wird (#11, #20). So hat sich die Hannover Rück seit 2022 dazu verpflichtet, Portefeuilles, die exklusiv zur Deckung von Thermalkohle-Risiken genutzt werden sollen, abzulehnen. Gleiches gilt für Verträge, die exklusiv der Exploration bzw. Erschließung (upstream) neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) dienen und/oder exklusiv den Transport und die Verwahrung (midstream) der Erschließung neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) unterstützen. Als globaler Risikoträger fördert die Hannover Rück zudem den technischen Fortschritt und unterstützt so die Weiterentwicklung von emissionsarmen Prozessen und Produkten in Unternehmen, beispielsweise im Rahmen der Rückversicherung erneuerbarer Energiequellen. Diesbezüglich adressiert das ESG-Positionspapier den Umgang mit neuen klimafreundlichen und emissionsarmen Technologien (#17). Die Schließung von Versicherungslücken ist ebenfalls ein erklärtes Handlungsfeld im Positionspapier, um die Klima- und Katastrophenresilienz der Gesellschaft weltweit zu fördern (#1, #2). [MDR-P_65d] Im Rahmen des ESG-Positionspapiers beachtet die Hannover Rück im Schaden-Rückversicherungsbereich die internationalen Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Deklaration der Rechte indigener Völker der Vereinten Nationen beschrieben sind, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Nationalen Aktionsplan.

[MDR-P_65b] Das ESG-Positionspapier gilt für den gesamten Schaden-Rückversicherungsbereich der Hannover Rück. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des ESG-Positionspapieres liegt beim Property & Casualty Executive Committee.

ESG-Manual des fakultativen Zentralbereichs

Ergänzend zu dem ESG-Positionspapier verfügt der fakultative Zentralbereich über ein konkretisierendes, globales ESG-Manual. Dieses berührt weitere Umweltbelange und regelt u.a. Ausschlüsse für CO₂-intensives Geschäft im fakultativen Zentralbereich (#11, #20). Zudem wird im ESG-Manual des fakultativen Zentralbereichs auch der Umgang mit neuen klimafreundlichen und emissionsarmen Technologien und Industrien festgehalten (#17). [E1-2_25a-e, AR_16-18] Das ESG-Manual adressiert somit die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und den Einsatz

erneuerbarer Energien. Ein wesentliches Element des ESG-Manuals sind gezielte Ausschlüsse von Risiken, die zu einer Reduktion der Exponierung gegenüber fossilen Energieträgern beitragen. Bereits seit April 2019 rückversichert der fakultative Zentralbereich keine neu geplanten Kohlekraftwerke oder Bergwerke für Thermalkohle mehr. Darüber hinaus wird seit Februar 2020 jegliches Neugeschäft in Zusammenhang mit Thermalkohle-Infrastruktur ausgeschlossen. Thermalkohle-Infrastruktur umfasst Bergwerke, kohlebetriebene Kraftwerke und Anlagen sowie Hafen- und Schienenbetrieb, die ausschließlich der Kohleindustrie zuzuordnen sind. Ebenfalls werden im fakultativen Zentralbereich Rückversicherungsverträge für Einzelrisiken ausgeschlossen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Thermalkohle generieren. Ergänzend zu den genannten Ausschlüssen wurde 2021 ein langfristiger Ausstiegsplan für das fakultative Bestandsgeschäft von Thermalkohle-Risiken verabschiedet. Der Phasenplan ist im ESG-Manual des fakultativen Zentralbereichs festgehalten und sieht Ausschlüsse auf Basis von Schwellenwerten vor. Es ist geplant, diese Schwellenwerte in den Folgejahren sukzessive bis zum vollständigen Ausschluss aller Thermalkohle-Risiken im Jahr 2038 zu verringern. Der aktuelle Schritt im Ausstiegsplan des fakultativen Zentralbereichs sieht bis Ende 2025 einen Abbau von Geschäft mit Kraftwerkskohleproduzenten vor, deren Jahresförderung aus allen Bergwerken 100 Millionen Tonnen oder mehr beträgt, sowie einen Abbau von Bestandsgeschäft mit Kohlekraftwerksbetreibern, deren installierte Gesamtkapazität an Kohlekraftwerken 25 Gigawatt erreicht oder übersteigt. Zudem wird bis Ende 2025 die fakultative Rückversicherung von allein stehenden Kohlekraftwerken mit einer installierten Kapazität von mehr als 5 Gigawatt eingestellt. Des Weiteren übernimmt der fakultative Zentralbereich seit Mitte 2022 keine neuen Deckungen mehr für Projektpolicen, die der Exploration und/oder Erschließung (upstream) neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) dienen, sowie für Projektpolicen, die exklusiv den Transport und die Verwahrung (midstream) der Erschließung neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) unterstützen. Bereits seit 2020 zeichnet der fakultative Zentralbereich außerdem keine neuen Einzelrisiken mehr, die 20 % oder mehr ihres Umsatzes mit Ölsand generieren. Dies schließt auch die Ölsandförderung und -verarbeitung aus. Ölsandförderung und -verarbeitung umfassen das Abbauen von bitumenhaltigem Sand, das Veredeln zu synthetischem Rohöl, die Weiterverarbeitung dieses synthetischen Rohöls zu Ölprodukten sowie den dazugehörigen Transport per Pipeline oder Schienenverkehr. Das Bestandsgeschäft in diesem Segment wurde im Berichtsjahr 2024 nicht mehr verlängert. Der fakultative Zentralbereich rückversichert außerdem keine neuen allein stehenden

Ölkraftwerke, die sich bis zum 1. Juli 2023 weder in Betrieb noch im Bau befanden. Ferner übernimmt der fakultative Zentralbereich keine neuen Risiken in Zusammenhang mit Projekten zur Förderung von Öl und Gas in arktischen Regionen – diese Regelung umfasst sowohl neue als auch bestehende Projekte (greenfield und brownfield). Als „arktische Regionen“ definiert die Hannover Rück – in Einklang mit dem Vorgehen in der Kapitalanlage – die Region rund um den nördlichen Polarkreis, die in einer Linie von 66,34° nördlich des Äquators verläuft. Dies schließt das Arctic National Wildlife Refuge (ANWR) in den USA mit ein. Zudem werden keine Risiken gezeichnet, die in Zusammenhang mit der Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen in Tiefseegewässern stehen. Des Weiteren zeichnet der fakultative Zentralbereich seit 2023 keine Projekte, die im Zusammenhang mit Tiefseebergbau stehen.

Der fakultative Zentralbereich lehnt zudem Geschäfte ab, die mit einer Schädigung von geschützten Feuchtgebieten (Ramsar-Konvention), Schutzgebieten der Kategorien 1a und 1b der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (International Union for Conservation of Nature, kurz: IUCN) oder einer Schädigung von UNESCO-Weltkulturerbestätten einhergehen. Ebenfalls werden keine neuen Projekte unterstützt, über die bekannt ist, dass betroffene indigene Völker hierfür nicht ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent manual, kurz: FPIC) erteilt haben. Der fakultative Zentralbereich adressiert in seinem ESG-Manual außerdem die Rahmenwerke der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, kurz: ILO) und schließt des Weiteren Geschäfte mit Unternehmen aus, die i.V.m. international geächteten Waffen stehen. [MDR-P_65d] Zudem gilt für den fakultativen Zentralbereich die Beachtung auch der Standards, die im Rahmen des ESG-Positionspapiers der P&C Business Group beschrieben werden.

Als weiterer Bestandteil des ESG-Manuals im fakultativen Zentralbereich ist die Hannover Rück bereits seit 2021 fortlaufend bestrebt, Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren zu identifizieren, die unter ESG-Gesichtspunkten attraktiv bewertet sind, um sie im Rahmen ihres fakultativen Rückversicherungsgeschäfts besonders zu unterstützen.

[MDR-P_65b] Das ESG-Manual gilt für den gesamten fakultativen Zentralbereich der Hannover Rück und wird durch verschiedene Maßnahmen operationalisiert. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die operative Umsetzung obliegt dem Managing Director des fakultativen Zentralbereichs.

Climate and Disaster Resilience Position

Mit ihrem Produktangebot der Rückversicherung trägt die Hannover Rück dazu bei, Menschen weltweit Zugang zu Versicherungsschutz zu ermöglichen. Denn häufig sind Erstversicherer erst mittels international agierender Rückversicherer dazu in der Lage, große Portefeuilles sowie große Einzelrisiken oder Risiken aus Naturgefahren abzusichern. Somit fördert die Hannover Rück eine Erhöhung der Versicherungsdichte auch in Ländern des globalen Südens und trägt zur sozialen und finanziellen Inklusion bei.

Eine abteilungsübergreifende und interdisziplinäre Arbeitsgruppe innerhalb der Hannover Rück befasst sich mit den Themen „Protection Gap“ und Resilienz. Ziel ist die Bereitstellung von Versicherungslösungen für Bevölkerungsgruppen, die bislang einen zu geringen Versicherungsschutz hatten oder diesen nur schwer erlangen konnten (#1, #2). [MDR-P_65a] Diese Bestrebungen sind in der globalen „Climate and Disaster Resilience Position“ als übergeordnetes Konzept festgehalten und werden durch weitere Maßnahmen und Ziele operationalisiert. [E1-2_25a-e; E1-2_AR16-18] Das Positionspapier adressiert somit den Nachhaltigkeitsaspekt der Anpassung an den Klimawandel. [MDR-P_65b] Geltungsbereich des Positionspapiers ist der gesamte Schaden-Rückversicherungsbereich der Hannover Rück. [MDR-P_65c] Die Umsetzung wird von einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe mit der Unterstützung von Außenstellen der Hannover Rück-Gruppe koordiniert.

Risk and Capital Management Guideline

Die Risiken des Klimawandels wirken sich auf alle Risikokategorien des Risikoregisters der Hannover Rück aus, z.B. über sich ändernde Parameter für Naturkatastrophenrisiken. Daher werden sie als Teil der Risikomanagementprozesse innerhalb jeder Risikokategorie des Risikoregisters behandelt. Ein adäquates Risikomanagement in Bezug auf den Klimawandel ist für das Geschäftsmodell der Hannover Rück unerlässlich und unterstützt die gesellschaftliche Anpassung an den Klimawandel (#1). Zugleich werden potenzielle Haftungsrisiken (#12) sowie Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Hannover Rück durch steigende Schadenbelastungen aus dem Klimawandel gesenkt (#3). [MDR-P_65a] Die detaillierten Regelungen und Prozesse im Risikomanagement werden in der globalen Risk and Capital Management Guideline (RCMG) festgehalten. [E1-2_25a-e; E1-2_AR_16-18] Die Guideline adressiert die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel. [MDR-P_65b] In den Geltungsbereich der Guideline fallen alle Aktivitäten der Hannover Rück-Gruppe. [MDR-P_65c]

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Guideline liegt beim Chief Risk Officer der Hannover Rück. Eine Beschreibung zum Umgang der Hannover Rück mit physischen und transitorischen Klimawandelrisiken durch NatCat-Modellierung und Szenarioanalysen findet sich zudem im Abschnitt zu ESRS2 SBM-2 dieses Kapitels.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten [E1-3]

Neben den umfangreichen klimabezogenen Konzepten verfolgt die Hannover Rück keine weiteren Maßnahmen in der Rückversicherung, die sich unter die Vorgaben der ESRS subsumieren lassen. Dies liegt in erster Linie daran, dass sich CO₂-Reduktionspotenziale von möglichen Maßnahmen methodisch nur begrenzt quantifizieren lassen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

[MDR-T_80a] Im Rahmen der Environmental Strategy hat sich die Hannover Rück ein Ziel zur Dekarbonisierung im fakultativen Zentralbereich gesetzt. [E1-4_33] Mit dem Ziel wird CO₂-intensives Schaden-Rückversicherungsgeschäft reduziert, was die negativen Auswirkungen auf den Klimawandel mindert (#11, #20). [MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel ist eine Verringerung der Anzahl an fakultativen Rückversicherungsverträgen von Thermalkohle-Risiken um 20 % im Zeitraum von 2024 bis 2026. Der Referenzwert für die Messung der Fortschritte bezieht sich auf die Anzahl an fakultativen Rückversicherungsverträgen, die im Jahr 2023 im Zusammenhang mit Thermalkohle standen. Die Anzahl der Verträge kann aus Gründen des Wettbewerbs und der Vertraulichkeit nicht weiter spezifiziert werden.

Um die Transition voranzutreiben und das Rückversicherungsgeschäft in Bezug auf ESG besser steuern zu können, wird ein gemeinsames Verständnis mit globalen Kunden und eine erhöhte Transparenz über ESG-Belange benötigt. [MDR-T_80a] Daher hat sich die Hannover Rück als weiteren Bestandteil ihrer Environmental Strategy das Ziel gesetzt, mit ihren Rückversicherungskunden den Dialog und das Engagement im Zusammenhang mit ESG-Themen zu stärken. [E1-4_33] Mit diesem Ziel gewinnt die Hannover Rück Transparenz und erlangt Informationen zu den Nachhaltigkeitsbestrebungen ihrer Kunden. Dadurch werden die negative Auswirkung (#11) und das Risiko (#12) reduziert. [MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel ist der Dialog mit den 100 größten Schaden-Rückversicherungskunden zu ESG-Schwerpunkthemen im Zeitraum von

2024 bis 2026. [MDR-T_80d] Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte bezieht sich auf null entsprechende Dialoge im Jahr 2023.

[MDR-T_80a] Für die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz hat sich die Hannover Rück zusätzlich das Ziel im Rahmen der Environmental Strategy gesetzt, ihre nachhaltigen Versicherungslösungen zur Minderung der Folgen von Klima- und Naturkatastrophen in Schwellen- und Entwicklungsländern auszuweiten. [E1-4_33] Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit ihren Partnern trägt die Hannover Rück zur Verringerung dieser Schutzlücke bei und reduziert somit die negative Auswirkung (#2). [E1-4_MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel im Zeitraum von 2024 bis 2026 ist die Zeichnung von fünf zusätzlichen Programmen in der Schaden-Rückversicherung, die Naturkatastrophenrisiken in Schwellen- und Entwicklungsländern decken. [MDR-T_80d] Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte bezieht sich auf eine bestehende Anzahl entsprechender Programme im Jahr 2023, die um fünf erweitert werden soll.

[MDR-T_80f, g] Die drei genannten Ziele im Rückversicherungsbereich basieren auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und nicht auf spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T_80h] Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert. Die Zielfortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. [MDR-T_80j] Eine signifikante Veränderung der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele kann nicht festgestellt werden.

Kapitalanlage

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in der Kapitalanlage

Analog zum Rückversicherungsgeschäft wurden auch für die Kapitalanlage, den anderen Teil des Kerngeschäfts der Hannover Rück, wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Energie identifiziert.

Klimaschutz

Ein positiver Einfluss auf die Bekämpfung des Klimawandels wird ausgeübt, indem die Transition in eine CO₂-neutrale Wirtschaft unterstützt wird. Dies passiert einerseits durch den Ausschluss bestimmter CO₂-intensiver Wirtschaftstätigkeiten aus dem Kapitalanlagehorizont (#5).

Andererseits wird durch nachhaltige Investitionen in beispielsweise Solar- und Windenergie sowie E-Mobilität die Bekämpfung des Klimawandels unterstützt (#7).

Zudem wirkt sich das klare Commitment zur Dekarbonisierung des Portefeuilles bis spätestens 2050 als Signal an die Geschäftspartner der Hannover Rück positiv auf die global nötigen Bemühungen zur Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems aus (#6).

Im Einklang mit diesem Commitment sieht die Hannover Rück einen weiteren positiven Einfluss auf den Klimaschutz, indem gezielt verstärkter Dialog mit energie- und CO₂-intensiven Emittenten geführt wird (#8).

Gleichwohl kommt es auch zu negativen Auswirkungen der Kapitalanlagen auf die Bekämpfung des Klimawandels, wenn etwa aus Diversifizierungsgründen Investitionen in CO₂-intensive Sektoren bislang noch nicht zu vermeiden sind (#9).

Anpassung an den Klimawandel

Ein potenzielles finanzielles Risiko für die Kapitalanlagen der Hannover Rück ergibt sich aus sinkenden Anlagewerten und Finanzmarktverlusten infolge der möglichen Materialisierung zunehmender physischer und transitorischer Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (#4).

Energie

Einerseits hat die Hannover Rück einen positiven Einfluss auf die Energiewende, indem Projekte für erneuerbare Energien und die entsprechende Infrastruktur global finanziert werden (#16).

Andererseits kann auch ein negativer Einfluss auf die Energiewende ausgeübt werden, wenn noch Investitionen in nicht erneuerbare Energieversorgung zu verzeichnen sind (#18).

Zusätzlich können intransparente Anlagepraktiken bei Investitionen in fossile und nicht erneuerbare Energieträger nachhaltige Anlageziele untergraben und sind daher als eine potenziell negative Auswirkung zu verstehen (#19).

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage stellt ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung nachhaltiger Ziele dar. Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums lässt sich Kapital in Emittenten, Projekte oder Technologien lenken, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Gleichzeitig können Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen vorab definierte ESG-Kriterien verstoßen. Zudem erweitern die ESG-Kriterien die Analyse der mit einzelnen Branchen oder Emittenten verbundenen Risiken, z.B. eines unzureichenden Umgangs mit den Auswirkungen des Klimawandels, und tragen damit dazu bei, die Qualität der Entscheidungen in der strategischen und taktischen Asset-Allokation zu verbessern. [MDR_P_65a] Die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken, auf die sich die nachfolgenden Konzepte beziehen, befinden sich im Abschnitt **„Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in der Kapitalanlage“**. Für die Überwachung aller Konzepte der Hannover Rück im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird das System der „drei Verteidigungslinien“ angewendet (für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt **„Richtlinien für die Unternehmensführung“** verwiesen).

Responsible Investment Policy

Die nachhaltige Anlagestrategie der Hannover Rück-Gruppe ist in der Responsible Investment Policy formalisiert. [MDR-P_65a] Sie basiert auf einem mehrdimensionalen Konzept, wobei Ausschlusskriterien einen wesentlichen Bestandteil eines ganzheitlichen ESG-Ansatzes darstellen.

Im Rahmen der Kapitalanlagepolitik besteht das Bestreben, unter Wahrung eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation stabile und marktgerechte Renditen zu erzielen, um jederzeit den versicherungstechnischen Verpflichtungen und Liquiditätserfordernissen nachkommen zu können. [E1-2_25a-e; E1_AR_16-18] Gleichzeitig wird dem Nachhaltigkeitsansatz, mit dem Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG-Kriterien) berücksichtigt werden, ein hoher Stellenwert beigemessen, wobei insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Einsatz erneuerbarer Energien adressiert werden. Entsprechend verbindliche Vorgaben sind seit 2012 in der internen Policy schriftlich fixiert. Die darin festgelegten Regelungen haben sich über die vergangenen Jahre weiterentwickelt und enthalten diverse Ausschlusskriterien, u.a. im Bereich der fossilen Energieträger, durch die betreffende negative Auswirkungen (#9, #18, #19) sowie das transitorische Risiko (#4) reduziert werden. Die Ausschlüsse fördern zudem den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und unterstützen somit die positive Auswirkung (#5). Innerhalb der selbstverwalteten Kapitalanlagen sind festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und halbstaatliche Anleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen [mit Ausnahme von Collateralized Debt Obligations, CDOs]) sowie börsennotierte Aktien seit 2012 Gegenstand entsprechender Screeningprozesse. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beliefen sich diese Investmentklassen auf mehr als 85 % des Kapitalanlageportefeuilles. Wesentliches Kriterium für die Überprüfung des Portefeuilles bilden die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Unternehmen, die Menschenrechte missachten oder sich an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen, grundlegende Arbeitsnormen nicht einhalten oder gegen Umweltschutzaspekte verstoßen, werden ebenso aus dem Kapitalanlagehorizont ausgeschlossen wie Unternehmen die durch den Einsatz von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung oder Korruption aufgefallen sind oder an der Entwicklung und Verbreitung kontroverser Waffen beteiligt sind. Dazu zählen Anti-Personen-Minen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran sowie weißer Phosphor. Ein entsprechender Abgleich anhand der Kriterien erfolgt im Vorfeld jeglicher Neuinvestitionen und laufend für das Bestandsportefeuille; Emittenten, die gegen diese ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen oder aktiv abgebaut.

Im Bereich fossiler Energieträger gelten weitere ESG-Ausschlusskriterien mit konkreten Umsatzschwellen. Dies betrifft:

- Emittenten, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Energiegewinnung aus Schieferöl/-gas oder Ölsandgewinnung erzielen
- Emittenten, die 25 % (seit 1. Januar 2025: 10 %) oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung oder Verstromung von Thermalkohle erzielen
- Neuinvestitionen in Emittenten, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus dem Geschäft mit fossilem Öl beziehen (upstream oder midstream); seit 1. Januar 2025 Anpassung auf eine Sektor-Quotensteuerung (Öl und Gas sowie inkl. Downstream-Aktivitäten)
- Emittenten, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas innerhalb des nördlichen Polarkreises (66°34'N) erzielen

Neuinvestitionen in Emittenten, die oberhalb dieser Marken liegen, werden nicht getätigt. Bestandsinvestments (außer Öl upstream/midstream) werden unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt veräußert. Diese Maßnahmen wirken sich zum einen positiv auf den Klimaschutz (#5, #6) aus und senken zum anderen mögliche Risiken aus dem Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft (#4), indem die Exponierung gegenüber risikobehafteten Branchen stückweise reduziert wird.

Auch die Best-in-Class-Analysen, mit denen eine qualitative Steuerung nach ESG-Kriterien ermöglicht wird, unterstützen den Klimaschutz und fördern den Einsatz erneuerbarer Energien (#7, #16). [MDR-P_65a] Weitere Gegenstände der Policy sind zudem das Handeln nach den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Orientierung an den Grundsätzen der Principles for Responsible Investments. [MDR-P_65b] Der Anwendungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf die von der Hannover Rück selbst getätigten Anlageentscheidungen als auch die Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern, die im Auftrag der Hannover Rück tätig sind.

Der Finanzvorstand wird über auffällige Ergebnisse des Screening-Prozesses in Kenntnis gesetzt. Das Investment Committee der Hannover Rück sowie der Vorstand erhalten zudem auf Wunsch individuelle Berichte über den Fortschritt, die Umsetzung und Veränderungen der Responsible Investment-Strategie. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Policy trägt der Managing Director Investment & Collateral

Management. Bei der Umsetzung unterstützen zudem dezidierte ESG-Experten aus dem Investment-Team.

Mittel- bis langfristige Klimastrategie in der Kapitalanlage

Im Jahr 2021 wurde vom Vorstand die mittel- bis langfristige Klimastrategie in der Kapitalanlage verabschiedet. [MDR-P_65a] Sie besteht aus drei Säulen:

- Dekarbonisierung der liquiden Investmentportefeuilles
- verstärkte Engagement-Aktivitäten mit verschiedenen Stakeholdern
- vermehrte Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen unterstützen

[E1-2_25a-e; E1-2_AR_16-18; MDR-P_65b] Die Klimastrategie adressiert die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Einsatz erneuerbarer Energien und hat Auswirkungen auf die liquiden und illiquiden Kapitalanlagen des Anlageportefeuilles. Dabei wird der Ansatz verfolgt, auf der einen Seite die CO₂-Last in der Kapitalanlage zu verringern, wodurch die Transition und somit die positive Auswirkung unterstützt wird (#5). Durch diese angestrebte Dekarbonisierung werden wiederum die negativen Auswirkungen (#9, #18, #19) sowie identifizierte Risiken entsprechend reduziert (#4).

Auf der anderen Seite unterstützt die Klimastrategie den Ansatz, vermehrt in nachhaltige Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, zu investieren. Dadurch werden die positiven Auswirkungen unterstützt (#7, #16).

Als weitere wichtige Säule ist das verstärkte Engagement mit verschiedenen Stakeholdern in der Klimastrategie integriert. Die entsprechenden Prozesse im Portefeuille-Management unterstützen die positive Auswirkung (#8). [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Klimastrategie liegt beim Managing Director Investment & Collateral Management.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

Neben den umfangreichen klimabezogenen Konzepten verfolgt die Hannover Rück keine weiteren Maßnahmen in der Kapitalanlage, die sich unter die Vorgaben der ESRS subsumieren lassen. Dies liegt in erster Linie

darin, dass sich CO₂-Reduktionspotenziale von möglichen Maßnahmen methodisch nur begrenzt quantifizieren lassen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

Die Hannover Rück hat sich in der Kapitalanlage die aktive Reduzierung der Treibhausgas-(THG)Intensität des liquiden Anlageportefeuilles zum Ziel gesetzt. [E1-4_34a, c; MDR-T_80a, b, c, d] Konkret wurde im Rahmen der mittel- bis langfristigen Klimastrategie sowie der Environmental Strategy eine Reduzierung der umsatzbasierten CO₂-Intensität in Bezug auf die Unternehmensanleihen, besicherte Anleihen und Aktien um mehr als 30 % zwischen 2019 und 2024 verzielt. Im Vergleich zur Basisintensität von 256,4 tCO₂e/Mio. EUR aus dem Jahr 2019 bedeutet dies eine Verringerung um ca. 76,9 tCO₂e/Mio. EUR bis 2024. Damit entspricht es einer jährlichen Reduktion der Intensität um durchschnittlich rund 7 % und ist somit ein wichtiger Teil des langfristigen Pfades in Richtung der angestrebten Netto-null-Emissionen bis 2050. Aufgrund der Emissionsentwicklung der Emittenten und Veränderungen im Gesamtportefeuille unterliegt die Intensität einer kontinuierlichen Schwankung. Eine vorübergehende Ziel-Erreichung muss daher nicht als dauerhaft angesehen werden. Der seit 2019 erreichte Dekarbonisierungsfortschritt lässt sich u.a. durch folgende Aspekte begründen:

- Ausschluss von Neuinvestitionen in Geschäftsmodelle mit hoher Emissionsintensität (z.B. Thermalkohle oder Ölsande)
- Reduktion der Exponierung im Sektor fossiler Energieträger; Desinvestition von Emittenten mit hohen Emissionsintensitäten
- tatsächliche Reduktionen in den Emissionsintensitäten einzelner Emittenten

Die umsatzbasierte CO₂-Intensität eines investierten Unternehmens ermittelt sich aus den Scope-1- und Scope-2-Emissionen in tCO₂e, normiert durch den Umsatz eines Geschäftsjahres in Mio. EUR. Die Portefeuilleintensität wird als marktgewichtete Aggregation der Intensität der Portefeuillebestände ermittelt. Um die Zielgröße konstant zu halten, wird die Portefeuilleintensität mit dem Marktwert zum Startzeitpunkt 31. Dezember 2019 gemessen. So wird vermieden, dass Veränderungen in den Marktwerten der Bestände Einfluss auf die Steuerung der CO₂-Intensität nehmen. [MDR-T_80g] Das bisher verfolgte Ziel orientierte sich nicht an den PCAF-Vorgaben und ist nicht als wissenschaftlich basiertes Ziel einzustufen.

Um den Pfad Richtung Netto-null-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 weiter zu unterstützen, hat die Hannover Rück im Berichtsjahr beschlossen, einen erweiterten Anspruch an diesen Dekarbonisierungspfad umzusetzen. Hierfür wird das bestehende Ziel angepasst, indem für die Gesamtheit der Scope-1- und Scope-2-Emissionen die Reduktionsambition bis 2030 für die unternehmenswertbasierte THG-Intensität (EVIC-THG-Intensität) auf 70 % im Vergleich zum weiterhin repräsentativen Basisjahr 2019 erhöht wird. Im Zuge der Marktentwicklung, der verbesserten Vergleichbarkeit und einer gestiegenen Datenverfügbarkeit werden ab dem Geschäftsjahr 2025 die bisher verwendeten umsatzbasierten Emissionsintensitäten durch unternehmensbasierte Intensitäten (EVIC-CO₂ THG-Intensitäten) ersetzt. Die EVIC-Intensität eines Unternehmens berechnet sich aus den Scope-1- und Scope-2-Emissionen in tCO₂-Äquivalenten normiert durch den EVIC des Unternehmens in Millionen Euro. Hierzu werden Intensitätskennzahlen externer Datenanbieter verwendet. Für das Basisjahr wurden auch später veröffentlichte Daten nachträglich mitberücksichtigt, um eine möglichst gute Abdeckung der Basis zu gewährleisten. Zudem wird das Zielportefeuille, das bisher Unternehmensanleihen einschließlich Covered Bonds sowie Aktien umfasste, um staatsnahe Emittenten erweitert. [E1-4_34b; AR_24] Das Ziel deckt damit ca. 5,5 % der Scope-3.15-Emissionen der Hannover Rück ab. Die Hannover Rück betrachtet dies als Erweiterung des bereits bestehenden Ziels. Die Nutzung der EVIC-Intensität und die Erweiterung um zusätzliche Emittenten verbessert die Aussagequalität und ändert die bisher genutzte Methodik nicht wesentlich. Deshalb wird weiterhin auf das Basisjahr 2019 Bezug genommen. Die Berechnung der für das Klimastrategieziel relevanten Emissionen erfolgt analog zu der unter Kapitel E1-6 beschriebenen Methodik zur Berechnung der gesamten finanzierten Emissionen unter Scope 3.15. [MDR-T_80c] Der einzige Unterschied besteht darin, dass im Gegensatz zu der in Kapitel E1-6 beschriebenen PCAF-Berechnung für Fremdkapitalinstrumente nicht das Nominal angesetzt wird, sondern der Marktwert.

[E1-4_34e; MDR-T_80f] Das Ziel basiert auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und wurde nicht extern gewürdigt. Die Hannover Rück hat bislang keine konkreten Hebel oder Maßnahmen im Sinne der CSRD zur Erreichung seines Kapitalanlageziels identifiziert oder quantifiziert. Ein direkter Zusammenhang mit den Konzepten in der Kapitalanlage besteht nicht. Das Ziel ist nicht gesichert 1,5°-kompatibel und basiert nicht auf Klimaszenarien. [MDR-A 80g] Ein sektorspezifischer oder -übergreifender Dekarbonisierungspfad besteht nicht. [MDR-A 80h] Es ist aktuell nicht beabsichtigt, neue Technologien einzuführen, um die

Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Interne Interessenträger wurden über das Investment Committee in die Zielsetzung eingebunden. [E1-4_34c; E1_AR_25] Der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgaben gemessen wird, ist repräsentativ, weil das Jahr 2019 unter ökologisch stabilen Rahmenbedingungen verlief und nicht durch außergewöhnliche Ereignisse oder geopolitische Konflikte verzerrt wurde.

[E1-4_33] Mit dem Dekarbonisierungsziel werden sowohl negative Auswirkungen auf den Klimawandel (#9, #18) als auch sich daraus ergebende Übergangsrisiken in Zusammenhang mit den Kapitalanlagen gesenkt (#4). [E1-4_34f; E1_AR_30a-c] Relevant sind hierbei Portefeuilleanpassungen und -veränderungen, mit denen geplant ist, das Reduktionsziel insgesamt zu erreichen. [MDR-T_80j] Der Zielfortschritt wird regelmäßig durch die Überprüfung der Emissionswerte des Portefeuilles überwacht.

[MDR-T 80a] Neben der Dekarbonisierung des Anlageportefeuilles wird der Dialog mit Emittenten über ESG- und Klimabelange („Engagement“), ebenfalls Bestandteil der Environmental Strategy, als wichtiges Mittel erachtet, um den Übergang in eine CO₂-ärmere Welt zu fördern und globale Klimaziele erreichbar zu machen. [E1-4_33] Daher wurde für den aktuellen Strategiezyklus 2024–2026 ein strategisches quantitatives Engagementziel für den verstärkten Dialog mit Emittenten verabschiedet, wodurch ein positiver Einfluss auf den Klimaschutz erzielt werden soll (#6, #8). [MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel ist der Dialog auf regelmäßiger Basis mit mindestens 20 Emittenten im Anlageportefeuille der Hannover Rück zu ESG- und Klimabelangen von 2024 bis Ende 2026. [MDR-T_80d] Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte bezieht sich „technisch“ auf null entsprechende Dialoge im Jahr 2023.

[MDR-T 80a] Ein weiteres Ziel der Environmental Strategy ist die Erhöhung der Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen. [MDR-T_80c] Die zunehmende Ergänzung des Anlageportefeuilles der Hannover Rück um nachhaltige Kapitalanlagen betrifft explizit Investments, welche die Transformation in eine ressourcenschonende und klimaneutrale Wirtschaft unterstützen. Hierzu gehören insbesondere:

- Nachhaltige Infrastruktur-Investments, z.B. in den Bereichen „Renewable Energy“ und „Clean Transportation“, die durch CO₂-arme Alternativen die Abkehr von fossilen Brennstoffen beschleunigen,

- Impact-Investments, die besonders nachhaltige Innovationen fördern, etwa in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Energiespeicherung oder Energieeinsparung,
- Nachhaltige Forst- und Agrar-Investments.

[E1-4_33; MDR-T_80a, b, d, e] Durch die Steigerung dieser Investitionen entsprechend der Environmental Strategy um mindestens 45 % von 2024 bis Ende 2026 gegenüber dem Bezugswert von Ende 2023 sollen positive Auswirkungen sowohl auf den Klimaschutz (#7) als auch auf die Energiewende gestärkt werden (#16). Zusätzlich werden auch negative Einflüsse auf das Klima wesentlich reduziert (#9).

[MDR-T_80f, g] Die beiden letztgenannten Ziele in der Kapitalanlage basieren auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und nicht auf spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T_80h] Externe Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand mindestens einmal im Jahr über den Fortschritt informiert. [MDR-T_80j] Die Zielfortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Eine signifikante Veränderung der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung des Ziels kann nicht festgestellt werden.

Eigener Betrieb (Umweltmanagement)

Zu einem umfassenden und konsistenten Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels gehört auch das Management der umwelt- und klimabezogenen Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs. Die Sicherstellung von „Environmental Stewardship“ dient insbesondere der internen und externen Vorbildfunktion und der Signalwirkung hin zur fortschreitenden Dekarbonisierung des Kerngeschäfts. Auch wenn die letztendlichen Auswirkungen gemessen an den CO₂-Emissionen hier insgesamt geringer sind, konnten auch im eigenen Betrieb wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Energiewende identifiziert werden.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen im eigenen Betrieb

Klimaschutz

Im eigenen Geschäftsbetrieb entsteht ein negativer Einfluss, wenn Dienstreisen der Mitarbeitenden weiterhin mit nicht nachhaltigen

Transportmöglichkeiten wie beispielsweise dem Flugzeug durchgeführt werden (#10).

Energie

Die Nutzung von Energiequellen im eigenen Betrieb kann zu einem unvermeidbaren Ausstoß von CO₂ führen und ist somit potenziell negativ. Allerdings kann durch den konsequenten Bezug von Grünstrom für alle eigenen und gemieteten Bürogebäude ein positives Signal gesendet und CO₂ eingespart werden (#13).

Durch die Förderung von E-Mobilität in der Dienstwagenflotte sowie durch die kostenlose Bereitstellung von Strom aus erneuerbarer Energie für Fahrzeuge von Mitarbeitenden kann die Akzeptanz von E-Mobilität und damit der Energiewende gefördert werden (#15).

Die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in eigenen oder gemieteten Gebäuden kann den Gesamtenergieverbrauch reduzieren und sich somit positiv auswirken (#14).

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Die ESG-Positionierung der Hannover Rück für den eigenen Betrieb wurde in der globalen Environmental Strategy 2024–2026 zusammengefasst. Für weitere Mindestangabepflichten zur Strategie wird auf den Abschnitt „**Übergangsplan für den Klimaschutz**“ verwiesen. Einen Schwerpunkt der Environmental Strategy für den eigenen Geschäftsbetrieb bildet die Reduzierung von CO₂-Emissionen, die in Zusammenhang mit der Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude entstehen. Bereits seit 2012 bezieht die Hannover Rück am Standort in Hannover Strom aus erneuerbaren Energien. Im Berichtsjahr wurde der Bezug auf alle Bürostandorte weltweit ausgerollt. Mit Blick auf die nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude werden die positiven Auswirkungen (#13, #14) unterstützt. Des Weiteren ist auch die Dienstfahrzeugflotte der Hannover Rück Gegenstand der Environmental Strategy. Seit 2019 wird zudem nachhaltige Mobilität gefördert. Hierfür stellt die Hannover Rück den Mitarbeitenden den Strom zum Aufladen elektrisch betriebener Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung. Dadurch werden positive Auswirkungen (#15) unterstützt. [MDR-P_65a] Die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen im eigenen Betrieb, auf die sich die Environmental Strategy bezieht, befinden sich im Abschnitt „**Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen im eigenen Betrieb**“.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

Neben den umfangreichen klimabezogenen Konzepten verfolgt die Hannover Rück keine weiteren Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb, die sich unter die Vorgaben der ESRS subsumieren lassen, da die im Konzept dargelegten Handlungsfelder der nachhaltigen Stromversorgung des eigenen Geschäftsbetriebs und der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte als Ziele definiert und berichtet werden (siehe E1-4).

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

[E1-4_33; MDR-T_80a] Durch die Zielsetzungen im Rahmen der Environmental Strategy strebt die Hannover Rück an, die Dekarbonisierung im eigenen Betrieb weiter voranzutreiben.

[E1-4_33; MDR-T_80b, c, e] Daher hat sie sich für das Berichtsjahr 2024 das Ziel gesetzt, 100 % Strom (in kWh) aus erneuerbaren Energien global für die Hannover Rück-Gruppe einzukaufen, wodurch die positiven Auswirkungen verstärkt werden (#13, #14). [MDR-T_80d] Im Bezugsjahr 2023 lag die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Gruppe bei 67 %. Das Ziel konnte im Berichtsjahr erreicht werden. [MDR-T_80j] Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien wird auch in den Folgejahren stattfinden.

[MDR-T_80a, b, c, e] In Bezug auf das Leasingangebot von Firmenwagen beinhaltet die Environmental Strategy zudem das Ziel, eine vollständige Elektrifizierung der Dienstwagenflotte am Standort Hannover bis 2030 zu erreichen. [E1-4_33] Durch die Zielsetzung wird die positive Auswirkung, die Akzeptanz von E-Mobilität und die Energiewende zu fördern (#15), unterstützt. [MDR-T_80d] Im Bezugsjahr 2023 lag der Anteil der elektrisch betriebenen Dienstwagen bei 9 %. [MDR-T_80j] Der bisherige Zielfortschritt stimmt mit den ursprünglichen Planungen überein.

[MDR-T_80f, g] Die zwei Ziele im eigenen Betrieb basieren auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und nicht auf spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T_80h] Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. [MDR-T_80j] Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert. Eine signifikante Veränderung der

Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele kann nicht festgestellt werden.

Kennzahlen

[MDR-M_77a] Die Kennzahlen in den folgenden Abschnitten E1-5, E1-6 sowie E1-7 basieren auf verschiedenen Methoden zur Erhebung. Für Kennzahlen, die dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet werden können, werden nach Möglichkeit Primärdaten in Form von Strom-, Wärme- oder Kraftstoffabrechnungen sowie weitere Informationen von Dienstleistern herangezogen, die in einem standardisierten Prozess mit entsprechenden Kontrollen von allen konsolidierten Einheiten der Hannover Rück zugeliefert werden. Die Konsolidierung und Weiterverarbeitung erfolgt zentral durch ein Expertenteam am Hauptstandort Hannover. Aufgrund interner Qualitätssicherungsprozesse wurden die Informationen im Berichtsjahr zum Stichtag 31. Oktober 2024 abgefragt und die letzten zwei Monate des Jahres hochgerechnet. Unter dem eigenen Geschäftsbetrieb versteht die Hannover Rück den Betrieb von Büroflächen und -gebäuden in denen eigene Mitarbeitende für die Hannover Rück tätig sind sowie den Betrieb der dazugehörigen Infrastruktur. Unter diese Definition fallen auch verbundene nicht konsolidierte Unternehmen. Zur Ermittlung der Kennzahlen für diese Unternehmen wurden aufgrund der Geringfügigkeit Hochrechnungen und Annahmen auf Basis der durchschnittlichen Intensitäten pro Mitarbeitenden des Konsolidierungskreises genutzt. In Abgrenzung zum eigenen Geschäftsbetrieb enthalten die Kennzahlen auch Energieverbräuche (E1-5) sowie Scope 1 und 2 Emissionen (E1-6) aus voll-konsolidierten Kapitalanlagen wie fremdgenutztem Immobilienbesitz. Diese Zahlen basieren in erster Linie auf Durchschnittswerten und Schätzungen und sind daher in der Aussagekraft und Verlässlichkeit eingeschränkt. Weitere Emissionen aus den Kapitalanlagen werden in Scope 3.15 ausgewiesen. Die Ermittlung aller Scope 3 Kategorien wird zudem detailliert unter Tz. AR_46h beschrieben. Genannte Kennzahlen unter E1-7 basieren auf konkret bezogenen THG-Zertifikaten eines externen Dienstleisters. [MDR-M_77b] Keine der genannten Kennzahlen unter E1-5, E-6 sowie E1-7 wurde von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Energieverbrauch und Energiemix	2023	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	—	39.467,2
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	—	1.094,6
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	1.094,6
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	—	14.852,7
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	861,7
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	—	23.519,9
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	2.205,9
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	—	37,5 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	—	— %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	—	65.912,3
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	—	65.848,4
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	7.303,4
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	—	63,9
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	63,9
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	—	62,5 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	—	105.379,5

[E1-5_40] Die Hannover Rück ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgrund der Vermietung von Immobilien in den klimaintensiven Sektoren „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (NACE-Codes Abschnitt L) tätig. Die Ausweisung der Energieintensität für Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren ist nicht möglich, da dem Gesamtenergieverbrauch keine entsprechenden Nettoumsatzerlöse gegenübergestellt werden können.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

THG-Gesamtemissionen (Scope 1–3)	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr	2023	2024	%	2025
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-THG-Emissionen (tCO₂e)	—	—	3.456,2	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend ¹	—	—	620,6	—	—
Scope-1-THG-Emissionen des Konsolidierungskreises (tCO ₂ e)	—	—	3.445,3	—	—
Scope-1-THG-Emissionen aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (tCO ₂ e)	—	—	10,9	—	—
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	—	—	— %	—	—
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO₂e)	—	—	28.455,4	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend ¹	—	—	3.519,2	—	—
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen des Konsolidierungskreises (tCO ₂ e)	—	—	28.393,6	—	—
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (tCO ₂ e)	—	—	61,8	—	—
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO₂e)	—	—	6.044,0	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend ¹	—	—	166,8	—	—
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen des Konsolidierungskreises (tCO ₂ e)	—	—	6.041,1	—	—
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (tCO ₂ e)	—	—	2,9	—	—
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (tCO₂e)	—	—	25.186.282,4	—	—
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	—	—	117,2	—	—
2 Investitionsgüter	—	—	1.957,2	—	—
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	—	—	176,8	—	—
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	—	—	—	—	—
5 Abfallaufkommen in Betrieben	—	—	—	—	—
6 Geschäftsreisen	—	—	5.716,4	—	—
7 Pendelnde Mitarbeiter sowie mobiles Arbeiten	—	—	2.498,7	—	—
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—	—	—
9 Nachgelagerter Transport	—	—	—	—	—
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—	—	—	—
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	—	—	—	—
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	—	—	—	—	—
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—	—	—
14 Franchises	—	—	—	—	—
15 Investitionen	—	—	25.175.816,0	—	—
THG-Emissionen insgesamt					
Standortbezogen (in tCO₂e)	—	—	25.218.194,0	—	—
Marktbezogen (in tCO₂e)	—	—	25.195.782,6	—	—

¹ Unter dem eigenen Geschäftsbetrieb versteht die Hannover Rück Emissionsquellen, die durch den Betrieb der eigenen und gemieteten Büroflächen sowie des Fuhrparks entstehen. Weitere Emissionen in Scope 1 und 2 entstehen durch voll-konsolidierte Investments, welche nicht unter Scope 3.15 ausgewiesen werden können.

E1-6_53, 55, AR53b] Die Treibhausgasintensität beträgt 956 tCO₂e pro Mio. EUR Rückversicherungsumsatz (markt- sowie standortbezogen). Angaben zu den Rückversicherungsumsätzen sind der „**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**“ zu entnehmen. [MDR-M_77a] Ermittelt wird die Kennzahl indem die Gesamtergebnisse der THG-Bilanzierung mit den Rückversicherungsumsätzen gemäß IFRS 17 des Konzerns (26,4 Mrd. EUR) ins Verhältnis gesetzt werden. Das Ergebnis der THG-Bilanzierung unterliegt dabei den nachfolgend beschriebenen Einschränkungen und Annahmen. Die Rückversicherungsumsätze wurden dem testierten Jahresabschluss der Hannover Rück-Gruppe entnommen.

[E1_AR_39b; E1_AR_46h] Wie bereits im Abschnitt „**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**“ beschrieben, orientiert sich die Hannover Rück bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz an den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) sowie der Partnership for Accounting in Financials Initiative (PCAF). Grundsätzlich ist die Bilanzierungsmethodik nach den beiden Standards mit einer gewissen Ungenauigkeit belegt, unabhängig vom investierten Aufwand zur Erlangung der zur Berechnung genutzten Daten. Hierfür gibt es einige methodisch bedingte Gründe, wie z.B. die Variabilität der zu verwendenden Emissionsfaktoren. Diese sollen angeben, wie viel Treibhausgase (i.d.R. als CO₂-Äquivalente gemessen) pro Einheit eines bestimmten Aktivitätsparameters freigesetzt werden (z.B. durch die Verbrennung von einem Liter Treibstoff). Diese Emissionsfaktoren liegen in unterschiedlicher Granularität und von unterschiedlichen externen und anerkannten Anbietern (z.B. der Defra oder der Internationalen Energieagentur IEA) vor und stellen in der Regel ein gemittelt Bild über eine Vielzahl von Variablen dar. Kritische Annahmen zur Berechnung werden herangezogen, wenn Daten nur begrenzt vorliegen oder methodische Unsicherheiten bestehen. Für verschiedene Treibhausgaskategorien werden daher Schätzungen oder Durchschnittswerte für die Berechnung herangezogen. [E1_AR_39b] Das GHG Protocol erkennt die Grenzen der Bilanzierung an und empfiehlt zur Minimierung der Unsicherheit eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Emissionsfaktoren sowie eine transparente Berichterstattung über diese methodischen Unsicherheiten sowie verwendete Annäherungsmethoden. Die Treibhausgasbilanzierung soll hierbei als stetiger Verbesserungsprozess verstanden werden, wobei wesentliche Emissionstreiber vorrangig im Fokus stehen sollten. Auch der PCAF-Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen erkennt an, dass die benötigten Primärdaten (z.B. berichtete CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen oder Projekte) häufig nicht vorliegen, und erlaubt bei der

Bilanzierung die Verwendung von Schätzungen oder Sektordurchschnittswerten.

[E1_AR_45d] Bei der Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie für den eigenen Geschäftsbetrieb verwendet die Hannover Rück verschiedene anerkannte Instrumente zum Bezug von Grünstrom. Hierbei wird unterschieden, ob genutzte Büroräume im Besitz der Hannover Rück sind oder ob diese angemietet werden. Für den Hauptstandort Hannover sowie der Tochtergesellschaft in Irland werden mit dem lokal verwendeten Stromtarif gebündelte Grünstrominstrumente verwendet, während für alle weiteren internationalen Standorte ungebündelte Instrumente verschiedener anerkannter Standards verwendet werden (z.B. IRECs, REGOs sowie US/Can RECs). Bei der Auswahl dieser Instrumente verfolgt die Hannover Rück interne Qualitätsvorgaben und versucht diese wo möglich einzuhalten. Hierzu zählt z.B. ein möglichst regionaler Bezug der Energieerzeugung sowie die Einhaltung des RE100-Standards der zugrunde liegenden Energieerzeugungsprojekte. Rund 44 % der globalen Stromverbräuche des eigenen Geschäftsbetriebs entfallen auf diese ungebündelten Instrumente.

[E1-6_AR_46h] Anhand eines dreistufigen Prozesses und im Einklang mit der „Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions“ des GHG Protokolls wurden alle Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt, die relevante Emissionen verursachen. Als Ergebnis dieser Analyse wurden folgende Unterkategorien des GHG Protokolls als wesentlich betrachtet und in das Inventar aufgenommen:

- Scope 3.1: Unter Scope 3.1 werden Emissionen bilanziert, die aus dem Einkauf aus energieintensiven Cloud-Dienstleistungen resultieren. Für die Berechnung der Emissionen werden die direkten Emissionsangaben der entsprechenden Dienstleister verwendet.
- Scope 3.2: Unter Scope 3.2 werden Emissionen bilanziert, die durch den Einkauf von Büroausstattung sowie IT-Hardware resultieren. Informationen zu Methoden und Annahmen befinden sich im Abschnitt „**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**“.
- Scope 3.3: Unter Scope 3.3 werden Emissionen bilanziert, die durch die vorgelagerte Produktion von Brennstoff und Energie anfallen, die nicht bereits in Scope 1 und 2 inkludiert sind. Indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung bzw. dem Transport von Strom entstehen, werden nicht berücksichtigt, da der gesamte Strom der Hannover Rück aus erneuerbaren Quellen bezogen wird und somit keine wesentlichen

weiteren Emissionen entstehen. Zur Berechnung werden die Emissionsfaktoren der Defra-Datenbank verwendet.

- Scope 3.6: Unter Scope 3.6 werden Emissionen bilanziert, die aus den dienstlichen Reisen der Mitarbeitenden der Hannover Rück entstehen. Dabei werden aus Materialitätsgesichtspunkten nur die Emissionen aus Geschäftsreisen mit dem Flugzeug ausgewiesen. Die Emissionen werden anhand der Methodik der Defra-Datenbank ermittelt.
- Scope 3.7: Unter Scope 3.7 fallen Emissionen aus dem Pendlerverhalten und der mobilen Arbeit der Mitarbeitenden. Informationen zu Annahmen und der Methodik befinden sich im Abschnitt „**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**“.
- Scope 3.15: Die finanzierten Treibhausgasemissionen werden für das Investmentportefeuille in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ermittelt. Die Methodik wurde teilweise erweitert, um die derzeit von dem PCAF-Standard nicht abgebildeten Anlageklassen zu erfassen. Dazu gehören Sub-Sovereign-Bonds, Covered Bonds und indirekte Investments. Auch wenn die Hannover Rück bestrebt ist, die finanzierten Emissionen für einen möglichst umfassenden Anteil des Portefeuilles zu berechnen, ist durch die nicht abgeschlossene Erarbeitung der zugrunde liegenden Methodologien sowie die Verfügbarkeit belastbarer Daten der mögliche Abdeckungsgrad limitiert. Dadurch erfolgt u.a. für Asset-Backed Securities (ABS), Mortgage-Backed Securities (MBS), Cash und Derivate keine Berechnung der finanzierten Emissionen. Der Abdeckungsgrad sowie die Datenqualität sollen kontinuierlich und systematisch erhöht werden, sobald hierfür geeignete Methoden existieren.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt durch Gewichtung der Investitionen mit der THG-Intensität des Emittenten bzw. des Investments gemäß den zugrunde liegenden Anlagekategorien in vier Hauptbereichen:

- Corporate Financing Debt: Hierzu zählen sämtliche Fremdkapitalinvestitionen in liquide sowie nicht liquide Unternehmensanleihen sowie staatsnahe Unternehmen
- Corporate Financing Equity: umfasst Investitionen in gelistetes und privates Aktienkapital
- Finanzierungen von Real Assets: Dieser Bereich umfasst Investitionen in Immobilien, Infrastrukturprojekte und Hypothekenkredite
- Sovereign Debt: umfasst Investitionen in öffentliche Schuldner sowie supranationale staatliche Emittenten und sonstige staatliche Institutionen

Corporate Financing Debt: Für Unternehmensanleihen berechnet sich die Höhe der Investitionen aus dem Nominal, es sei denn, dieses Vorgehen ist für das Finanzinstrument nicht sachgerecht (wie z.B. bei Zero Bonds), in diesem Fall wird der Marktwert verwendet. Für Unternehmensfinanzierungen ohne verfügbare aktuelle Datenpunkte wird eine Schätzmethodik verwendet. Entweder werden Vorjahresdaten verwendet oder eine Approximation, die auf den Sektor und die Region des Unternehmens referenziert. Hierbei wird einem Unternehmen die durchschnittliche Intensität des jeweiligen Sektors in der jeweiligen Region zugeordnet. Ist die Grundgesamtheit der Schätzer zu gering, so wird auf einen globalen Schätzer für den jeweiligen Sektor abgestellt. Für alle Schätzer gilt weiterhin, dass sie um Ausreißer nach unten oder oben bereinigt werden.

Corporate Financing Equity: Für Aktien berechnet sich die Höhe der Investitionen aus dem Marktwert. Fehlende Datenpunkte zu der EVIC-Intensität eines Unternehmens werden entsprechend der Methode für Corporate Financing Debt approximiert.

Finanzierungen von Real Assets: Die Hannover Rück nutzt die unter PCAF Part A detailliert beschriebene Methodik zur THG-Bilanzierung. Bei diesen Assets findet zudem eine Differenzierung statt, abhängig davon, ob diese vollkonsolidiert sind oder nicht. Vollkonsolidierte Investments werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Hannover Rück ausgewiesen und nicht als finanzierte Emissionen gewertet.

Sovereign Debt: Für Anleihen von staatlichen Emittenten berechnet sich die Höhe der Investitionen wie bei Unternehmensanleihen aus dem Nominal, es sei denn, dieses Vorgehen ist für das Finanzinstrument nicht sachgerecht (wie z.B. bei Zero Bonds; in diesem Fall wird der Marktwert verwendet. Mangels spezifischer PCAF-Leitlinien zur Kohlenstoffbilanzierung für substaatliche Emittenten ohne staatsnahe Unternehmen wird die Methodologie für Staatsanleihen an diese Anlageklasse adaptiert.

Im Jahr 2024 belief sich das gesamte Volumen der finanzierten Treibhausgasemissionen auf 25,18 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (CO₂e) mit einem Quality Score von 3,1. Der Abdeckungsgrad der finanzierten Treibhausgasemissionen lag bei 88,3 %. Der überwiegende Teil der Gesamtemissionen entfällt auf die Scope-3-Emissionen der investierten Unternehmen. Dabei entfallen 14,7 Millionen tCO₂e auf die Scope-3-Emissionen aus Investitionen in Corporate Financing Debt.

Weitere 7,5 Millionen tCO₂e resultieren aus den Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Bereich Sovereign Debt. Methodenbedingt entstehen hier eine Vielzahl von Doppelzählungen in einem Portefeuille. Zudem werden die direkten Scope-1- und 2-Emissionen stark von Investitionen in Sovereign Debt getrieben. Werden die CO₂-Emissionen bzw. -Senken aus der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft bei Sovereign Debt mit inkludiert, so belaufen sich die finanzierten Emissionen auf 6,8 Millionen tCO₂e.

[E1-6_AR_46g] Der Anteil der aus Primärdaten ermittelten Treibhausgase in den Scope 3 Emissionen liegt bei rund 0,03 %. Die Hannover Rück interpretiert Primärdaten dabei so, dass es sich um Daten handelt, die direkt aus der Quelle gesammelt werden, ohne dass diese weiterverarbeitet wurden. Zur Ermittlung der Primärdatenquote werden erhobene oder von Lieferanten übermittelte Treibstoffvolumina, Energieverbräuche, Entfernungen oder direkt vom Lieferanten übermittelte nachweisbar direkt aus der Quelle stammende Emissionsdaten als Primärdaten anerkannt. Kostenbasiert kalkulierte Emissionen oder extrapolierte Werte auf Basis von Durchschnittsstudien werden nicht als Primärdaten kategorisiert. Hannover Rück betrachtet dabei auch die für die Berechnung der finanzierten Emissionen von Emittenten erhobenen Daten als Sekundärdaten, da sie von diesen durch Berechnungen oder Schätzungen ermittelt werden. Die geringe Primärdatenquote ist somit auf den hohen Anteil an finanzierten Emissionen innerhalb der Scope 3 Emissionen zurückzuführen. Als Primärdaten werden insbesondere Emissionen aus den Kategorien Scope 3.1, 3.3, 3.6 sowie teilweise aus 3.2 herangezogen.

[E1-6_AR_46i] Emissionen aus weiteren Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Rahmen des dreistufigen Prozesses als nicht wesentlich identifiziert und sind somit nicht Teil der THG-Bilanz der Hannover Rück. Zu den nicht wesentlichen Kategorien des GHG Protokolls gehören:

- Scope 3.4: Als Rückversicherer bietet die Hannover Rück nicht-physische Produkte an. Es entstehen somit keine Emissionen aus dem Transport und der Distribution von Rohstoffen, Materialien und Produkten.
- Scope 3.5: Als reiner Finanzdienstleister entsteht bei der Hannover Rück lediglich Abfall im Rahmen der normalen Bürogeschäftstätigkeit. Die Emissionen, die durch die Entsorgung und Behandlung von Abfällen entstehen, wurden im Verhältnis zu den Emissionen aus den anderen Tätigkeiten der Hannover Rück als nicht wesentlich bewertet.

- Scope 3.8: Die Emissionen, die aus den angemieteten Gebäuden entstehen, werden in Scope 1 und 2 verortet. Weitere angemietete oder geleaste Sachanlagen sind nicht vorhanden.
- Scope 3.9: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.10: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.11: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.12: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.13: Die Hannover Rück vermietet oder verleast keine Sachanlagen wie Gebäude, Maschinen oder Fahrzeuge. Etwaige Emissionen, die durch Investitionen in Immobilien entstehen, werden entweder in Scope 1 und 2 oder in Scope 3.15 bilanziert.
- Scope 3.14: Da die Hannover Rück nicht als Franchisegeber auftritt, entstehen keine Emissionen in diesem Zusammenhang.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften [E1-7]

[E1-7_56b, 59a, MDR-M_77a] Die Hannover Rück hat im Berichtsjahr CO₂-Zertifikate außerhalb ihrer Wertschöpfungskette in Höhe von 6.000t CO₂e bezogen. Diese bestehen auf vertraglichen Vereinbarungen und werden im Folgejahr in voller Höhe gelöscht. [E1-7_59b] Zusätzliche Zertifikate, deren Löschung geplant ist, wurden nicht erworben. Die erworbenen CO₂-Zertifikate erfüllen dabei mindestens einen der folgenden Qualitätsstandards: Verified Carbon Standard (VCS) oder Gold Standard. Diese CO₂-Zertifikate werden getrennt von den Emissionen und Emissionsreduktionszielen verwendet.

Sie dienen als freiwillige Kompensation für 100 % der Emissionen, die durch Geschäftsreisen mit dem Flugzeug entstehen. [E1_AR_61] Für die Auswahl der Projekte wurden diverse Qualitätskriterien definiert. Hierzu zählen u.a. die Sicherstellung der dauerhaften Emissionsreduktion der Projekte sowie eine Auswahl von Projekten, die neben der Emissionsreduktion auch noch weiteren sozialen und ökologischen Nutzen haben. [E1_AR_62b] Die erworbenen CO₂-Zertifikate aus Entnahmeprojekten stammen aus biogenen Senken.

[E1-7_56a] Die Hannover Rück erzielte keine Entnahme und/oder Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die es innerhalb der eigenen Tätigkeiten entwickelt oder zu denen es innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Gutschriften

	2023	2024
Gesamt (t CO₂e)	—	6.000,0
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	—	10 %
Verified Carbon Standard (in %)	—	100 %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	—	90 %
Verified Carbon Standard (in %)	—	50 %
Gold Standard (in %)	—	50 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	—	— %
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	—	— %

In der Zukunft zu löschende CO₂-Gutschriften

	Betrag
Gesamt (t CO₂e)	—

Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

Die Hannover Rück verwendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem und plant derzeit keine Einführung.

Eigene Belegschaft – ESRS S1

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

[SMB_48a, b, c, d] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hannover Rück-Gruppe diverse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert, die mit den Konzepten und Strategien des Unternehmens adressiert werden. Die Auswirkungen sind dabei nicht typisch für das Geschäftsmodell eines Rückversicherers, sondern allgemeiner Natur. Die wesentlichen Risiken und Chancen unterliegen keinem Risiko, zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der nächsten Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2025) zu führen.

Nachhaltigkeitsaspekt: „Arbeitsbedingungen“

Durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einschließlich regulierter Arbeitszeiten, Work-Life-Balance und verschiedener Arbeitszeitmodelle, sowie die Zahlung angemessener Gehälter wird das eigene Personal entlastet und deren (psychische) Gesundheit gefördert. Diese positive Auswirkung trägt zur Mitarbeiterzufriedenheit und Fairness zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden bei (#21, #23). Diese Fairness kann auch durch eine entsprechende Mitarbeiterbeteiligung gefördert werden. (#22).

Eine negative Auswirkung auf das eigene Personal kann durch schlechte Arbeitsbedingungen entstehen, was zu Unzufriedenheit, geringerer Motivation, Stress, Burn-Out und gesundheitlichen Problemen führen kann (#24).

Gute Arbeitsbedingungen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterleistung, was wiederum die Reputation und den finanziellen Erfolg des Unternehmens unterstützt. Diese Chance kann wesentlich für die Arbeitgeberattraktivität und das Recruiting qualifizierter Mitarbeiter für die Hannover Rück-Gruppe sein (#26, #27).

Der Wettbewerb um Talente kann steigende Gehalts- und Leistungsniveaus verursachen, was das Recruiting und die Bindung qualifizierter Arbeitskräfte verteuert und dazu führt, dass Schlüsselstellen schwieriger zu besetzen sind. Dies kann ein wesentliches finanzielles Risiko für die Hannover Rück darstellen (#25).

Nachhaltigkeitsaspekt: „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“

Generell unterstützen die Förderung von Vielfalt und die Sicherstellung von Chancengleichheit ohne jegliche Diskriminierung (#29) ein positives und gesundes Arbeitsklima und steigern die Motivation der Mitarbeitenden sowie die Attraktivität als Arbeitgebende (#28). Die Zusammenarbeit in heterogenen Teams ermöglicht es zudem, unterschiedliche Erfahrungen, Denkweisen und Kenntnisse einzubringen, neue Wege zu gehen und Problemlösungs- oder Innovationsprozesse optimal zu fördern. Hierzu gehört auch die Inklusion von Mitarbeitenden mit geistigen und körperlichen Einschränkungen (#31). Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten können sich ebenfalls positiv auf die Chancengleichheit der Mitarbeitenden auswirken (#30).

Werden Diskriminierung und Ungleichbehandlung nicht verhindert, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden führen, wie z.B. gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Unzufriedenheit (#32). Ein fehlendes Angebot von passender Fort- und Weiterbildung kann sich ebenfalls negativ auf die Zufriedenheit und die Karrieremöglichkeiten der Mitarbeitenden auswirken (#33).

Das Vorhandensein guter Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten steigert die Attraktivität der Hannover Rück zur Gewinnung neuer Talente und erhöht die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und deren Karrieremöglichkeiten (#34).

Weitere Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3

[S1-SBM_13a] Um das Geschäftsmodell der Hannover Rück zukunftssicher zu gestalten, wird gezielt in die Förderung guter Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden investiert. Dazu zählen u.a. flexible Arbeitsbedingungen und zusätzliche Sozialleistungen. Darüber hinaus sind Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung zentrale Prinzipien der Zusammenarbeit bei der Hannover Rück.

[S1-SBM_13ai] Die Mitarbeitenden der Hannover Rück sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Besonders in der Rückversicherungsbranche, wo die Zusammenarbeit mit Geschäftskunden im Vordergrund steht, sind Expertise und Beratung entscheidend für langfristige partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen. [S1-SBM_13aii] Um dies sicherzustellen, wird kontinuierlich in moderne Schulungs- und Weiterbildungsprogramme investiert und die Personalarbeit strategisch ausgerichtet.

[S1-SBM_13b] Die Personalarbeit und -strategie berücksichtigen die Belange der Mitarbeitenden und beziehen diese durch Mitarbeitendenfeedback in die eigenen Unternehmensentscheidungen mit ein. Dadurch werden Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Schlüsselpositionen, Kultur, Diversität und ein diskriminierungsfreies Umfeld konkret adressiert und gemeinsam gestaltet.

[S1-SBM_14a] Alle Mitarbeitenden der Hannover Rück können von potenziellen oder tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Als Rückversicherungsunternehmen agiert die Hannover Rück in einem komplexen und fachspezifischen Arbeitsumfeld und beschäftigt daher in erster Linie gut ausgebildete Fachkräfte als direkte Arbeitnehmende mit Bürotätigkeiten. Auf das Angebot von Zeitarbeitskräften greift die Hannover

Rück lediglich zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe in sehr geringem Maße zurück. Auch kommt es aufgrund der Tätigkeit als B2B-Dienstleister in der Finanzbranche im Jahresverlauf nicht zu temporären Schwankungen in der Anzahl der Mitarbeitenden.

[S1-SBM_14b] Schlechte Arbeitsbedingungen können zu Unzufriedenheit und Leistungseinschränkungen der Arbeitskräfte führen. Die potenziellen negativen Auswirkungen sind mit individuellen Vorfällen verbunden und können auf unzureichende Arbeitsumgebungen oder die Missachtung von Geschäftsgrundsätzen und Richtlinien zurückzuführen sein. Durch den Fokus der Hannover Rück auf ganzheitliche Schulungen, faire Arbeitsbedingungen und präzise Leistungsbewertung werden diese Herausforderungen aktiv angegangen.

[S1-SBM_14c] Durch die Etablierung von umfassenden Lernkonzepten, sozialen Zusatzleistungen und Einbezug der Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse schafft die Hannover Rück ein positives Arbeitsumfeld und fördert das Wohlbefinden des Personals.

[S1-SBM_14d] Zufriedene, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Hannover Rück. Daher sieht die Hannover Rück in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Zufriedenheit in der Belegschaft zu erhöhen und begehrte Talente am Markt von der Hannover Rück zu überzeugen. Ein potenzielles finanzielles Risiko entsteht, wenn der Wettbewerb um Talente und die Bindung von Mitarbeitenden bei steigendem Fachkräftemangel die Personal- und Recruitingkosten wesentlich beeinflusst oder die Besetzung von Schlüsselpositionen problematischer wird.

[S1-SBM_14e] Aus den Konzepten und Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und deren Arbeitsweisen.

[S1-SBM_14f, g] Innerhalb der Belegschaft hat die Hannover Rück keine Tätigkeiten identifiziert, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangs- oder Kinderarbeit aufweisen.

[S1-SBM_15-16] Potenzielle negative Auswirkungen auf das Personal wie schlechte Arbeitsbedingungen oder Vorfälle von Diskriminierung betreffen

keine Gruppe von Mitarbeitenden im Speziellen. Gleiches gilt im Zusammenhang mit wesentlichen Chancen und Risiken wie der Förderung der Arbeitsbedingungen. Die Konzepte, Strategien und Richtlinien in Bezug auf die wesentlichen Einflüsse, Chancen und Risiken beziehen sich auf die Gesamtheit aller Mitarbeitenden ungeachtet der konkreten Tätigkeit. [MDR-P_65a] Für die Überwachung aller Konzepte der Hannover Rück im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden wird das System der «drei Verteidigungslinien» angewendet (für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt „[Richtlinien für die Unternehmensführung](#)“ verwiesen).

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]

[S1-1_17, 19] Zu den wichtigsten Faktoren für den Erfolg der Hannover Rück zählen gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende sowie deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Bei der Auswahl von Arbeitgebern spielen zunehmend nicht nur monetäre Aspekte eine Rolle, sondern Unternehmen müssen ein umfassendes Gesamtpaket anbieten („Total Rewards“). Hierzu zählen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kerngeschäft, angemessene und leistungsorientierte Bezahlung, offene Unternehmenskultur, Sinnhaftigkeit der Tätigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort und andere zusätzliche Leistungen. Als Rückversicherungsunternehmen agiert die Hannover Rück in einem komplexen und fachspezifischen Arbeitsumfeld und muss gleichzeitig auf die Anforderungen an Unternehmen als Arbeitgeber insgesamt reagieren. Die im Berichtsjahr in Kraft getretene People & Culture Strategy für den Zeitraum 2024–2026 soll dabei explizit die Arbeitgeberattraktivität fördern. Diversität, Chancengleichheit sowie Learning & Development sind weitere Kernelemente der strategischen Ausrichtung. Die Abteilung „Global Human Resources“ steuert als zentrale Querschnittsfunktion die Personalbelange in weiten Teilen vom Hauptsitz in Hannover aus und liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Seit 2023 werden insbesondere auch die Koordinierung und standardisierte Prozessgestaltung mit sämtlichen Personalabteilungen weltweit im Rahmen des FutureHR-Projekts vorangetrieben. Über die konzernweiten Strategien, internen Richtlinien und Konzepte wird sichergestellt, dass die Personalarbeit einen transparenten Rahmen und ein gleichbleibend hohes Niveau hat.

Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct):

[MDR-P_65b] Die Hannover Rück verfügt über unternehmensweit geltende Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct), die auf der Website in sechs Sprachen veröffentlicht sind. Sie adressieren verschiedene als wesentlich identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen und sind der Compliance-Abteilung zugeordnet. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung zur Verankerung und Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Gesamtvorstand der Hannover Rück.

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück-Gruppe bieten den Mitarbeitenden einen Rahmen für den erwarteten Umgang untereinander und das Verhalten gegenüber allen internen und externen Interessengruppen. [MDR-P_65a] Sie werden regelmäßig und bei Bedarf durch die Compliance-Abteilung überprüft und aktualisiert. Die Geschäftsgrundsätze tragen somit zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei, indem sie das geistige und körperliche Wohlbefinden der Mitarbeitenden, Gleichberechtigung und einen fairen Umgang miteinander adressieren. Dadurch wird die Zufriedenheit der Mitarbeitenden unterstützt (#21). Schlechte Arbeitsbedingungen hingegen können die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden steigern und langfristig sogar gesundheitliche Probleme verursachen (#24). Der Wettbewerb um Talente kann zu steigenden Gehalts- und Recruitingkosten führen und stellt somit ein wirtschaftliches Risiko dar, dem durch die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes und guter Arbeitsbedingungen entgegengewirkt wird (#25). Diese guten Arbeitsbedingungen können zudem die Mitarbeiterzufriedenheit und Leistungsbereitschaft fördern und tragen somit zum finanziellen Erfolg des Unternehmens bei (#26, #27). Integraler Bestandteil der in den Geschäftsgrundsätzen adressierten Werte ist zudem das klare Bekenntnis zur Förderung der Diversität innerhalb des Personals. Die Hannover Rück setzt auf ein integratives und vielfältiges Miteinander zur Förderung der Zufriedenheit aller Mitarbeitenden. Dazu gehört die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie deren soziale Inklusion und aktive Teilhabe (#28, #31). Ausdrücklich wird ebenfalls hervorgehoben, dass keinerlei Form von Diskriminierung geduldet, sondern ein respektvoller und fairer Umgang miteinander gepflegt wird (#29). [S1-1_20a] Die Wahrung der Menschenrechte ist ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Hannover Rück und wird durch die Übernahme der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterstrichen. [MDR-P_65d] Die Inhalte der Geschäftsgrundsätze orientieren sich an verschiedenen Rahmenwerken und (internationalen) Initiativen wie den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact.

[S1-1_20c] Wenn es doch zu potenziellen negativen Auswirkungen kommen sollte, ergreift die Hannover Rück angemessene Abhilfemaßnahmen, die individuell auf die Fälle abgestimmt werden.

Mitarbeitende der Hannover Rück hatten die Gelegenheit, an der Überarbeitung der Geschäftsgrundsätze mitzuwirken. Sie haben über das unternehmensinterne Intranet Zugang zu den Geschäftsgrundsätzen und wurden per E-Mail von der Compliance-Abteilung sowie über das Intranet mit einer Videobotschaft des Vorstands über die letzte komplette Überarbeitung des Dokumentes informiert. [S1-1_20b; MDR-P_65e, f] Neue Mitarbeitende erhalten die Geschäftsgrundsätze als Anlage zu ihrem Arbeitsvertrag, und alle Mitarbeitenden werden in einem Drei-Jahres-Zyklus zu den Geschäftsgrundsätzen geschult.

Personalstrategie (People & Culture Strategy 2024–2026):

[MDR-P_65b] Die Hannover Rück erneuert alle drei Jahre die eigene gruppenweite Konzernstrategie. Im Berichtsjahr 2024 begann unter dem Motto „Staying Focused. Thinking Ahead.“ der neue Strategiezyklus 2024–2026. [MDR-P_65a] Als Business Level-Strategie für die Personalarbeit adressiert die „People & Culture Strategy“ verschiedene identifizierte wesentliche Einflüsse, Risiken und Chancen in Bezug auf Mitarbeitende. [MDR-P_65c] Die Umsetzung der Strategie obliegt dem Managing Director „Global Human Resource“.

Erklärte Handlungsfelder der Strategie:

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Stärkung der Leistungskultur und Talententwicklung
- Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Im ersten Handlungsfeld werden Arbeitspakete definiert, die zur Förderung und Weiterentwicklung fairer Arbeitsbedingungen beitragen. So ist insbesondere das Thema „faire und wettbewerbsfähige Vergütung“ sowie die Entwicklung überzeugender Konzepte, um Talente zu gewinnen und zu halten, mit konkreten Maßnahmen hinterlegt (#22, #23, #27).

Das zweite Handlungsfeld beschäftigt sich mit Konzepten zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie mit der Personalentwicklung. Durch entsprechende Programme kann die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden, während gleichzeitig die Mitarbeitenden für weitere Aufgaben befähigt werden. Durch Investitionen in Bildung, Training und Entwicklung der Mitarbeitenden lässt sich ihre

Produktivität und Zufriedenheit langfristig fördern (#30). Werden solche Maßnahmen jedoch vernachlässigt, kann das die Mitarbeiter in ihrer Leistung und Leistungsbereitschaft einschränken (#33).

Das dritte Handlungsfeld umfasst verschiedene Ansätze zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion des Personals, um ein einladendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Auch Themen wie Entgeltgleichheit sowie die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen werden adressiert. DE&I (Diversity, Equity & Inclusion) muss zudem in alle Aspekte der täglichen Arbeit integriert werden. Hierzu ist die Schaffung eines ganzheitlichen Bewusstseins der Führungskräfte und Mitarbeitenden unerlässlich. Die Förderung von Gleichbehandlung stärkt das Betriebsklima und trägt zu einer vielfältigeren und inklusiveren Unternehmenskultur bei, in der auch Menschen mit Behinderungen besser integriert werden. Diskriminierung und Ungleichheit können sich hingegen nachteilig auf das Wohlbefinden und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden auswirken (#28, #31, #32).

[MDR-P_65f] Den Mitarbeitenden werden Informationen zur Strategie über das unternehmensweite Intranet zur Verfügung gestellt. Zudem wird den Mitarbeitenden aktiv über verschiedene Kanäle die Möglichkeit für Feedback gegeben.

Global Rewards Framework Policy (GRew)

SAP SuccessFactors (SF) ist das global ausgerichtete und zukunftssichere Personalinformationssystem der Hannover Rück. Innerhalb der Hannover Rück-Gruppe sind Vergütung und Sozialleistungen unterschiedlich geregelt. Die Herausforderung besteht darin, alle Gesamtvergütungssysteme weltweit zu harmonisieren und in SAP SuccessFactors einzubetten. Dies erfordert einheitliche Standards, die in allen Einheiten der Hannover Rück angewendet werden.

Aus diesem Grund hat Global Human Resources die Global Rewards Framework Policy (GRew) i.V.m. einer weltweit gültigen Job-Architektur erstellt und im Berichtsjahr 2024 ausgerollt.

Die Richtlinie dient dazu, gruppenweit einen Rahmen für die Erstellung, Änderung und Aufrechterhaltung angemessener Vergütungs- und Leistungspläne zu schaffen. [MDR-P_65a] Das Vergütungssystem soll konzernweit einheitlich gehandhabt und lokale Vergütungsrichtlinien/-pläne sollen dahingehend überprüft werden. [MDR-P_65b] Ausgenommen hiervon sind lediglich Mitarbeitende der Tochterunternehmen Integra,

Argenta und Agenturen der Südafrika-Gruppe. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Global Rewards Framework Policy obliegt dem Managing Director „Global Human Resources“.

Eine faire und transparente Vergütungsstruktur hilft der Hannover Rück, Talente zu gewinnen und zu binden, die für den Aufbau eines Wettbewerbsvorteils und des Markenwerts entscheidend sind (#25). Zudem stellt dies sicher, dass Mitarbeitende und ihre Familien ein gutes Auskommen haben, was zum allgemeinen Wohlbefinden und zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt (#23). Ein einheitlicher Ansatz unterstützt zudem die Möglichkeiten internationaler, längerfristiger Entsendung von Mitarbeitenden zu verschiedenen Standorten und Tochtergesellschaften (siehe auch Global Assignment Policy) (#30).

Globale Job-Architektur

[MDR-P_65b] Ein wichtiges Ergebnis des FutureHR-Projektes zur globalen Harmonisierung der Personalarbeit ist das Konzept einer einheitlichen, gruppenweiten Job-Architektur im Berichtsjahr, die im Hannover Re Career Guide zusammengefasst ist. [MDR-P_65a] Das übergeordnete Ziel der globalen Job-Architektur ist es, Transparenz über Karrierepfade innerhalb der gesamten Hannover Rück-Gruppe zu schaffen und so persönliche Karriereentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern (#34) und die Bindung qualifizierter Fachkräfte zu erhöhen (#25). Gleichzeitig fördert die gruppenweite Transparenz die Chancengleichheit, indem sie eine länderübergreifende Vergleichbarkeit von Positionen ermöglicht und dadurch ein gerechteres und konstruktiveres Arbeitsumfeld schafft (#29). Das Konzept wird durch Maßnahmen, wie beispielsweise den Hannover Re Career Guide, operationalisiert. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Managing Director Global Human Resources. [MDR-P_65e] Die Führungskräfte und Mitarbeitenden wurden über die Einführung im unternehmenseigenen Intranet informiert und in Workshops weltweit entsprechend geschult.

Global Assignment Policy (GAP)

Um die funktionsübergreifende Vernetzung und die Zusammenarbeit auf globaler Ebene zwischen allen Konzerngesellschaften zu fördern, bietet die Hannover Rück den Mitarbeitenden unter dem Stichwort „Global Mobility“ vielfältige Möglichkeiten für lang- oder kurzfristige Einsätze im Ausland an. Die Schaffung eines globalen internen Arbeitsmarktes und damit von Karrieremöglichkeiten im gesamten Unternehmen unterstützt das Ziel, als attraktiver Arbeitgeber Talente anzuziehen, zu halten, zu fördern und zu

entwickeln. Durch Entsendungen wird unternehmensinternes Wissen innerhalb der Hannover Rück-Gruppe transferiert. Entsendungen insbesondere von Führungskräften fördern global die verbindenden Unternehmenswerte. Eine gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit stärkt die Unternehmensreputation der Hannover Rück im Markt und fördert die Mitarbeiterbindung, was langfristig zu geringeren Recruitingkosten führt (#26, #27, #25). [MDR-P_65a] Das wichtigste Konzept in diesem Zusammenhang ist die „Global Assignment Policy“. Diese beschreibt Standards und Prozesse für Entsendungen innerhalb der Gruppe und definiert weltweit einheitliche Leistungspakete und Rahmenbedingungen für alle Entsendungsarten, um die gruppeninterne Transparenz und Compliance zu erhöhen und die Gleichbehandlung aller entsandten Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Förderung von Gleichbehandlung und die Verhinderung von Diskriminierung tragen zur positiven Mitarbeiterentwicklung bei (#28, #30) und verringern potenzielle negative Auswirkungen wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, die z.B. durch Stress entstehen können, und eingeschränkte Karrierechancen (#32, #33). Gleichzeitig steigern die Entwicklungsprogramme die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen die Gewinnung von jungen Talenten (#34). [MDR-P_65b] Die Global Assignment Policy gilt für alle Mitarbeitenden weltweit. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Managing Director Global Human Resources.

[MDR-P_65f] Mitarbeitende der Hannover Rück haben über das unternehmensinterne Intranet Zugang zu Informationen zur Global Assignment Policy und wurden durch eine entsprechende Mitteilung über die Einführung informiert. [MDR-P_65e] Die Arbeitnehmervertretungen wurden aktiv in die Beschlussfassung des Konzepts einbezogen.

Ways of working somewhat different (Wow-sd)

Das Konzept „Ways of working somewhat different“ zahlt direkt auf identifizierte Einflüsse sowie Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ein. Das Konzept trägt zu der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei, indem Arbeitszeiten, Work-Life-Balance und das Arbeitsumfeld optimiert werden. Dadurch werden die Gesundheit und Zufriedenheit des Personals unterstützt sowie (#21) negative Auswirkungen durch schlechte Arbeitsbedingungen und unergonomisch gestaltete Arbeitsplätze reduziert, was zu Unzufriedenheit, geringerer Motivation oder gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden führen könnte (#24). Eine vielfältige und umfassend gestaltete Arbeitsumgebung stärkt die Wahrnehmung der Hannover Rück als attraktiven Arbeitgeber (#25). Zudem erhöhen gute Arbeitsbedingungen die

Mitarbeiterzufriedenheit und leisten somit einen Beitrag zum langfristigen Erfolg der Hannover Rück (#26, #27). Die Hannover Rück hat den Anspruch, in einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt flexibel auf äußere Einflüsse zu reagieren. Wow-sd zielt darauf ab, die Arbeitsumgebungen an den Anforderungen der Zukunft auszurichten und die Unternehmenskultur zu fördern. Für die individuelle Arbeitssituation im Büro wird an den Standorten ein optimales Arbeitsumfeld entwickelt (z.B. Fokusräume für konzentriertes Arbeiten), das durch mobiles Arbeiten ergänzt wird.

[MDR-P_65a] Das Konzept basiert auf drei Leitplanken:

- Arbeiten in einer, flexiblen und mobilen Arbeitswelt, die auf einer Desk-Sharing- & Clean-Desk-Philosophie basiert
- Gestaltung einer optimalen Arbeitsumgebung für jede individuelle Arbeitssituation, ergänzt durch die Option mobilen Arbeitens, wobei die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die Arbeitsweisen der jeweiligen Abteilungen berücksichtigt werden
- Die kontinuierliche Entwicklung der Arbeitsumgebungen soll das Engagement der Mitarbeitenden fördern, ihre Identifikation mit der Hannover Rück stärken und das unternehmerische Denken und Handeln begünstigen.

Am Hauptstandort Hannover befindet sich das Konzept im Berichtsjahr in der Umsetzungsphase, die mit weitreichenden Umbaumaßnahmen einhergeht. Der gesamte Roll-out am Standort Hannover erstreckt sich über die kommenden Jahre. Verschiedene internationale Standorte haben bereits Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitswelten initiiert oder planen dies zu tun. [MDR-P_65b] Alle Standorte folgen dabei den gemeinsamen Leitplanken dieses Konzepts. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt dem verantwortlichen Projekt-Steuerungskomitee. [MDR-P_65f] Mitarbeitende der Hannover Rück haben über das unternehmensinterne Intranet Zugang zu Informationen rund um das Konzept und werden dazu ermutigt, über verschiedene Wege aktiv Feedback zur Umsetzung zu geben. [MDR-P_65e] Die Arbeitnehmervertretungen wurden aktiv in die Beschlussfassung des Konzepts einbezogen.

Menschenrechte

[S1-1_20a] Die Hannover Rück erkennt die eigene Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte an – dies umfasst auch das eigene Personal. Eine entsprechende Grundsatzklärung wurde bereits im Jahr

2021 veröffentlicht. Diese wurde vom Gesamtvorstand der Hannover Rück SE verabschiedet und gilt für alle Standorte und Mitarbeitenden weltweit. Sie wird sowohl intern als auch extern kommuniziert und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Freigabe durch den Vorstand erfolgen zukünftig jährlich. Letztmals wurde sie im Berichtsjahr 2024 hinsichtlich der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angepasst und vom Vorstand freigegeben.

Bei der Einhaltung der Menschenrechte orientiert sich die Hannover Rück an unterschiedlichen internationalen Standards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR)
- Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR)
- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCG)
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den Sustainable Development Goals (SDGs)

In Bezug auf die Mitarbeitenden regeln weitere interne Dokumente das Handeln, z.B. die Geschäftsgrundsätze sowie interne Richtlinien in Bezug auf das Personalwesen und den Datenschutz.

[S1-1_20b] Die in S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreter können von diesen ebenso genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der Hannover Rück zu adressieren und zu diskutieren.

[S1-1_20c] Die Grundsatzklärung zur Einhaltung von Menschenrechten sowie die Geschäftsgrundsätze verweisen explizit auf das Hinweisgeber-/ Speak-up-System, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte zu ermöglichen.

Arbeitssicherheit

[S1-1_23] Die Hannover Rück verfügt über kein weltweit einheitliches Konzept zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, da die Tätigkeiten der Mitarbeitenden mit keiner besonderen Gefährdung für Arbeitsunfälle verbunden sind. Dennoch kann der schnelle Wandel der Arbeitswelt, die Notwendigkeit einer effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen und ein

stetiger Veränderungsdruck die Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigungen können zu einer reduzierten Leistungsfähigkeit sowie physischen oder psychischen Erkrankungen führen – und damit zu unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen auf das Unternehmen. Auch soziale Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter, ihr privates Umfeld, ihr Kollegium und die Sozialsysteme können sich ergeben. Zum Schutz der Gesundheit des Personals werden daher die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie Vorgaben in Bezug auf ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze weltweit konsequent eingehalten und überprüft. Es finden jährlich Unterweisungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz statt. Zusätzlich wird die Gesundheit des Personals mit gesundheitsfördernden Programmen wie Impfungen, Sportangeboten oder Aktionstagen zu Bewegung und Ernährung aktiv gefördert. Diese gibt es weltweit und sind jeweils an die lokalen Vorgaben und Bedürfnisse angepasst.

In Deutschland regeln Gesetze wie das Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder die Brandschutzordnung Aspekte zu Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Sie gelten für sämtliche in Deutschland tätigen Mitarbeitenden, Dienstleister und Lieferanten. An den anderen Standorten gelten nationale Gesetze, die ebenfalls eingehalten werden. Am Standort Hannover (mit rund 50 % der gesamten Mitarbeitenden) tagt quartalsweise ein Arbeitsschutzausschuss mit dem Ziel, aktuelle Gefährdungen zu erörtern, notwendige Maßnahmen zu definieren, Aktivitäten abzustimmen sowie bei einer Häufung von Vorfällen einwirkend zu reagieren. Die Mitarbeitenden werden jährlich zu Arbeitsschutzthemen unterwiesen. Die Gefährdungsbeurteilung hilft dabei, Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen und eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sicherzustellen. Zur Gefährdungsbeurteilung gehört auch die Untersuchung psychischer Belastungen bei der Arbeit.

Diskriminierung

[S1-1_24a] Die Hannover Rück verfügt mit den Geschäftsgrundsätzen und der People & Culture Strategy über Konzepte, die auf die Verhinderung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

[S1-1_24b] Folgende mögliche Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich in den Geschäftsgrundsätzen hervorgehoben: ethnische

Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand und sexuelle Orientierung.

[S1-1_24c] Es existieren zudem verschiedene gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion, z.B. das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung sowie das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) am Hauptstandort in Hannover. Diese sollen insbesondere zur Wahrung der Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung beitragen.

[S1-1_24d] Die Geschäftsgrundsätze stellen unmissverständlich klar, dass die Hannover Rück keine Form der Diskriminierung duldet. Ein diskriminierungsfreies und faires Arbeitsumfeld ist ebenfalls eine strategische Maßgabe im Rahmen der People & Culture Strategy. Dies wird durch spezifische Maßnahmen und Verfahren unterstützt, wie z.B. Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Führungskräften im Rahmen von Schulungen, Awareness-Kampagnen und klare Meldewege für eventuelle Vorkommnisse (auf Wunsch auch anonym). Gemeldete Vorfälle werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems nachgehalten, untersucht und, falls nötig, sanktioniert. Die Schwerbehindertenvertretung am Standort Hannover ist zudem in Ergänzung der Aktivitäten des Betriebsrates speziell für die Interessenvertretung der Mitarbeitenden mit Behinderung zuständig.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]

[S1-2_27a] Sichtweisen der Mitarbeitenden auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, von denen sie betroffen sind, werden in Entscheidungs- sowie Strategieprozesse einbezogen. Dies passiert sowohl durch direktes Engagement als auch über Arbeitnehmervertretung.

[S1-2_27b, e] Im Strategiezyklus 2024–2026 wird die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden erstmals explizit als nichtfinanzieller Faktor hervorgehoben (Employee Engagement). Dies unterstreicht die Bedeutung, die Bedürfnisse und Erwartungen aller Mitarbeitenden für den zukünftigen Erfolg der Hannover Rück zu verstehen und zu berücksichtigen. Zentrales Werkzeug ist das „Employee Engagement Survey“, das einmal jährlich allen Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe die Möglichkeit für Feedback gibt. Dabei werden die Mitarbeitenden anonym zu ihren Arbeitstätigkeiten befragt. Ziel der jährlichen Umfrage ist es, Motivatoren (engagement driver) zu identifizieren und aktiv zu unterstützen und somit die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Die

operative Verantwortung für die Umfrage obliegt dem Leiter des Learning & Development. Die Ergebnisse dienen zudem der Überprüfung der Wirksamkeit etwaiger personalbezogener Konzepte und Maßnahmen.

Ein zentrales Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden stellt die Arbeitnehmervertretung der Hannover Rück dar. Sie umfasst verschiedenen Gremien der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung. Die betriebliche Mitbestimmung wird in Deutschland durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt und erfolgt am Standort Hannover für alle nicht-leitenden Angestellten durch den gemeinschaftlichen Betriebsrat der E+S Rück und der Hannover Rück SE. Der Betriebsrat hat bei sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten umfassende Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte. Der Betriebsrat beruft mindestens einmal jährlich Betriebsversammlungen ein und ist für die Mitarbeitenden ansprechbar, auch als Beschwerdestelle. Die betriebliche Mitbestimmung aller Mitarbeitenden der europäischen Standorte wird über den Betriebsrat der Hannover Rück Societas Europaea (SE) gemäß dem „Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG)“ sichergestellt. Dieser hat Unterrichts- und Anhörungsrechte, tagt zweimal jährlich und vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden, für die er zuständig ist.

Die leitenden Angestellten am Standort Hannover werden vom gemeinsamen Sprecherausschuss vertreten. Dieser agiert im Einklang mit dem Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten. Er pflegt einen aktiven Dialog mit den leitenden Angestellten und vertritt deren Belange und Interessen gegenüber der Geschäftsleitung.

Die unternehmerische Mitbestimmung berücksichtigt die Teilhabe der Mitarbeitenden an den unternehmenspolitischen Entscheidungen zur Festlegung der Ziele und Strategien, die vom Vorstand getroffen werden. Sie beteiligt die Mitarbeitenden an den zentralen Planungs-, Lenkungs- und Organisationsentscheidungen für das gesamte Unternehmen und gewährleistet die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Unternehmenspolitik, da unternehmerische Entscheidungen in der Regel zumindest mittelbar auch die Interessen der Arbeitnehmenden betreffen. Die drei Arbeitnehmervertreter der Hannover Rück SE werden von dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und E+S Rückversicherung AG als zuständiges Vertretungsorgan gewählt und sind ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats.

[S1-2_27d] Mit den Geschäftsgrundsätzen und der Grundsatzerklärung für Menschenrechte bestehen zwei globale Rahmenvereinbarungen bei der Hannover Rück, welche die Achtung der Menschenrechte adressieren. Die Geschäftsgrundsätze sind vom Vorstand und dem Aufsichtsrat inklusive seiner Arbeitnehmervertreter freigegeben worden. Die Einbindung der Arbeitnehmervertretungen unterstützt dabei, die Sichtweisen und Interessen der Belegschaft zu identifizieren und in die Konzepte einzubeziehen.

[S1-2_27e] Über wesentliche betriebliche Veränderungen innerhalb des Unternehmens werden alle Mitarbeitenden konzernweit in Kenntnis gesetzt. Die Aufsichtsräte inklusive der Arbeitnehmervertreter müssen von Vorgängen, die für die Lage des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet werden. Zudem erhält der gemeinsame Betriebsrat am Standort Hannover sowie der SE-Betriebsrat und der Wirtschaftsausschuss alle relevanten Informationen, um auf betriebliche Änderungen beratend Einfluss nehmen zu können. [S1_AR_24e] Dies beinhaltet auch betriebliche Veränderungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zum Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten, aus denen sich eventuelle Auswirkungen auf Mitarbeitende ergeben können.

[S1-2_27c] Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Interessen der Mitarbeitenden in Unternehmenskonzepte und -strategien obliegt dem Managing Director Global Human Resources. [S1_AR_24d] Es werden notwendige finanzielle Mittel bzw. Budgets zur Erreichung der Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können [S1-3]

[S1-3_32a] Die Hannover Rück trägt als international tätiges Unternehmen in vielfältiger Hinsicht Verantwortung – u.a. auch für das Wohlergehen der eigenen Mitarbeitenden. Die Hannover Rück beachtet selbstverständlich geltendes Recht aller Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, erkennt es als Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit an und kommuniziert die eigenen moralischen und ethischen Grundsätze klar und aktiv. Die Hannover Rück verfolgt in Bezug auf die Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden einen präventiven Ansatz. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes wird u.a. durch Mitarbeiterfeedbacks bewertet, da sich ungenügende Maßnahmen in entsprechenden

Rückmeldungen widerspiegeln würden. Alle Mitarbeitenden werden z.B. im Rahmen von Schulungen aktiv ermutigt, im Falle einer negativen Auswirkung eventuelle Missstände offenzulegen.

[S1-3_32b] Im Rahmen des Speak-up-Verfahrens kommuniziert die Hannover Rück u.a. im Intranet sowie in den öffentlich verfügbaren Geschäftsgrundsätzen (Code of Conduct) aktiv verschiedene Kanäle, über die potenzielle Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien an das Unternehmen gemeldet werden können. Neben dem persönlichen Kontakt über die direkten Führungskräfte steht ein globales Netzwerk von lokalen Compliance-Officern für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Ebenfalls werden eine speziell zu diesem Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse und Telefonnummer benannt. Für anonyme Hinweise steht sowohl intern als auch extern ein Online-Hinweisgebersystem zur Verfügung.

[S1-3_32c, e, 33] Die Hannover Rück verfügt damit über ein formelles Beschwerdeverfahren. Sämtliche gemeldeten Verdachtsfälle gegen die Geschäftsgrundsätze sowie vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften oder sonstige schädigende Verhaltensweisen und Risiken werden von dem Meldstellenbeauftragten streng vertraulich behandelt sowie unverzüglich und angemessen untersucht. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Sachverhaltes definiert und können sowohl die Implementierung von Optimierungsmaßnahmen auf Unternehmensebene als auch arbeitsrechtliche Konsequenzen umfassen, sofern erforderlich. Die Geschäftsgrundsätze stellen zudem klar, dass keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen toleriert werden, die eine Meldung getätigt oder einen Hinweis abgegeben haben. Die Wirksamkeit des Meldeverfahrens wird durch die Compliance-Abteilung evaluiert.

[S1-3_32d] Die Publikation der Geschäftsgrundsätze, in denen auch die Meldewege im Rahmen des Speak-up-Verfahrens definiert sind, erfolgt in mehreren Sprachen sowohl im Intranet als auch im Internet, um den Zugang zu diesen Informationen für alle Mitarbeitenden weltweit sicherzustellen. Bei deutschen Arbeitsverträgen sind sie zudem Vertragsbestandteil.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit dem eigenen Personal sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S1-4]

Die Hannover Rück hat Verfahren etabliert, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren. Hierzu werden u.a. die Ergebnisse aus dem jährlich durchgeführten Employee-Engagement-Survey genutzt. Werden solche Auswirkungen festgestellt, werden geeignete Maßnahmen geprüft und umgesetzt, um die Mitarbeitenden zu schützen und negative Folgen zu vermeiden. [S1-4_43] Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Globale Lernplattform „MyLearning“

Im Rahmen der People & Culture Strategy wurde im Berichtsjahr 2024 die globale Lernplattform „MyLearning“ eingeführt. Diese Plattform bietet Schulungs- und Weiterbildungsangebote an, die den Mitarbeitenden eine kontinuierliche persönliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. Mit der Maßnahme werden die Lernmotivation gesteigert, die Leistungsfähigkeit sowie die fachlichen Fähigkeiten (Skills) und Kompetenzen der Mitarbeitenden gefördert und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber nachhaltig erhöht. [MDR-A_68a] Sie bietet eine umfangreiche Palette an Lernangeboten, die sowohl verpflichtende Schulungen wie Arbeitssicherheit und Datenschutz als auch freiwillige Fortbildungsangebote umfassen (#26, #27, #25, #30). Die Lernplattform ist auch für private Weiterbildung außerhalb der Arbeitszeiten nutzbar. [S1-4_38c] Die Maßnahme zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden durch geschäftsrelevante, kompetenzbasierte und individuelle Lernangebote zu verbessern, wodurch sowohl die Leistungsbereitschaft als auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gefördert wird. [S1-4_40a, b] Die verbesserte Lerninfrastruktur stärkt die Arbeitgeberattraktivität und die Position als moderner Arbeitgeber, was zu einem erfolgreicherem Recruiting und zur Bindung von Talenten und Fachkräften beitragen sowie steigende Kosten in diesem Bereich abmildern kann. Damit wird allen Mitarbeitenden gleichermaßen Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglicht, was sich positiv auf das Wohlbefinden und die Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens

auswirken kann. [S1-4_38c] Gleichzeitig tragen individuell abgestimmte Schulungen zur direkten Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und Arbeitsleistung bei. [MDR-A_68b] Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden weltweit und erstreckt sich über sämtliche Geschäftsbereiche und Regionen, in denen die Hannover Rück tätig ist. [S1-4_38d] Die Nutzung der Lernplattform wird durch ein Rollen- und Berechtigungskonzept sowie Reports überwacht, z.B. durch Ermittlung der Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lernangebote und der Schulungsdauer. [MDR-A_68c] Es gibt keine festgelegte Abschlussfrist, da die Lernplattform als langfristiges Instrument zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung konzipiert ist.

Mobiles und flexibles Arbeiten

In der Arbeitswelt „Ways of Working somewhat different“ (Wow-sd) stellt das mobile Arbeiten einen wichtigen Baustein dar. Die Betriebsparteien haben mit einer Betriebsvereinbarung das mobile Arbeiten geregelt und setzen so die Flexibilisierung der Arbeitswelt durch klare Leitlinien um. Ergonomisches Mobiliar, die passende technische Ausrüstung sowie eine Kostenpauschale für mobiles Arbeiten dienen als Grundlage, um sowohl den Arbeitsort als auch die Arbeitszeit zu flexibilisieren (#21, #24). [S1-4_38c, S1-4_40b] Diese Flexibilisierung soll die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Mitarbeitenden durch eine für die Lebensumstände individuell anpassbare Arbeitswelt verbessern. Gleichzeitig stärkt Hannover Rück die eigene Position im Wettbewerb um Fachkräfte, da die angebotenen flexiblen Arbeitsmodelle als zunehmend wichtiger Aspekt wahrgenommen werden (#26, #27). [S1-4_40a; MDR-A_68a] Zudem soll die Maßnahme des mobilen und flexiblen Arbeitens helfen, steigende Kosten für das Recruiting und die Bindung von Fachkräften zu minimieren, indem die Mitarbeiterzufriedenheit gefördert und die Fluktuation gesenkt wird (#25). [MDR-A_68b] Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden am Standort Hannover und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen der Mitarbeitenden gerecht zu werden. [MDR-A_68c] Die Maßnahme ist fortlaufend, da die Flexibilisierung der Arbeitswelt als langfristiger Prozess zu betrachten ist.

Hannover Re Career Guide

[MDR-A_68a, c] Eine wichtige fortlaufende Maßnahme zur konzernweiten Operationalisierung des Konzepts der neuen Job-Architektur (siehe S1-1) ist die Einführung des Hannover Re Career Guides im Jahr 2023. [MDR-A_68b] Der Hannover Re Career Guide präsentiert eine Übersicht über verschiedene, weltweit gültige Karrierewege und -ebenen und bildet den organisatorischen Rahmen für alle Stellen innerhalb der gesamten

Hannover Rück-Gruppe auf der Grundlage der Art der von den Mitarbeitenden ausgeführten Tätigkeit. [MDR-A_68a] Pfeiler der neuen Job-Architektur sind definierte Karrierepfade inklusive ihrer Karrierestufen mit dem Ziel, eine transparente einheitliche Struktur für Karrieremöglichkeiten über Ländergrenzen hinweg zu schaffen und so Chancengleichheit und Mitarbeiterbindung zu fördern (#25, #29, #34).

[S1-4_38c] Die Einführung der globalen Job-Architektur soll die Gleichbehandlung verbessern und fördern, was Belastungen der Mitarbeitenden reduzieren und die tägliche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz verstärken kann. [S1-4_40b] Durch eine einheitliche und transparente Karrierestruktur soll die Arbeitgeberattraktivität gesteigert und Talentakquise erleichtert werden. [S1-4_40a] Gleichzeitig werden Recruiting- und Bindungskosten gesenkt, da die klare Karriereentwicklung den Mitarbeitenden eine Karriereplanung aufzeigt und sie somit langfristig binden kann. Der Hannover Re Career Guide ist die Grundlage für gruppenweit ausgerichtete Human-Resources-Angebote und -Prozesse, die sukzessive über das globale HR-Informationssystem eingeführt werden. Der Managing Director Global Human Resources ist für die Job-Architektur (Support, Entwicklung und Management, Monitoring und Governance) und damit den Hannover Re Career Guide verantwortlich. Gruppenweit wurden seit 2022 Workshops zur Validierung der stimmigen Einordnung der internationalen Einheiten in die neue Job-Architektur durchgeführt, die im Berichtsjahr nachgearbeitet und beendet wurden.

Leadership Development Portfolio

[S1-4_40b] Das Vorhandensein guter Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Führungskräfte trägt zur Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit bei (#34), indem Mitarbeitende und Führungskräfte kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt werden. [MDR-A_68a, b, c] Im Berichtsjahr wurden daher im Rahmen der „People & Culture Strategy“ bereits bestehende Programme zur Führungskräfteentwicklung evaluiert, erweitert und zur fortlaufenden Umsetzung in einem umfänglichen „Leadership Development Portfolio“ für alle Führungskräfte im Konzern zusammengeführt. In einer sich kontinuierlich ändernden Geschäftswelt ist es von entscheidender Bedeutung, dass Führungskräfte über die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern. [MDR-A_68a] Die im Leadership Development Portfolio zusammengeführten Entwicklungsprogramme sind darauf ausgerichtet, Führungskräften aller Levels Feedback zu ihren Stärken und

zur Weiterentwicklung zu geben, Führungskompetenzen auszubauen und die Fähigkeiten aller Mitarbeitenden organisationsweit zu fördern.

Plattform Datenaustausch Global Rewards

Nach dem Roll-out der Global Rewards Framework Policy hat Global Human Resources für die konzernweite Zusammenarbeit aller Personalabteilungen einen Datenaustausch eingerichtet. Die Plattform dient zum einen der Bereitstellung von Informationen zu allen Themen der Gesamtvergütung, der Job-Architektur und des Reporting, zum anderen dem Austausch von externen Benchmark-Ergebnissen und der bereits gestarteten Harmonisierung von lokalen Bonussystemen. Die lokalen Compensation Committees, die konzernweit eingeführt wurden, verwenden standardisierte Vorlagen für eine bessere konzernweite Datentransparenz. Sie treffen sich zweimal jährlich, um Vergütungsthemen mit der lokalen Leitung, der globalen Personalabteilung (GHR) und dem zuständigen Vorstandsmitglied abzustimmen und zu entscheiden (#21, #22, #24, #28, #32). [S1-4_38c, MDR-A_68a] Durch diese Maßnahme können konzernintern die Vergütungsgrundlagen abgestimmt und kann so auf eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden hingewirkt werden. [S1-4_38a] Dadurch sollen Benachteiligungen und ungleiche Chancen verhindert werden, um die Gesundheit und Karrieremöglichkeiten zu schützen, sowie dass durch Unzufriedenheit und geringere Motivation Arbeitsergebnisse und Mitarbeitergesundheit negativ beeinflusst werden. [MDR-A_68b] Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden weltweit. [MDR-A_68c] Ein Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme ist nicht vorgesehen, da die Abstimmung ein mehrjähriger Prozess ist.

Kennzahlen und Ziele

[MDR-M_77a] Die personalbezogenen Kennzahlen der Hannover Rück wurden zentral durch das Personalcontrolling zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Datenerhebung erfolgt weltweit durch ein internes IT-System, in das alle Niederlassungen ihre relevanten Personaldaten einpflegen. Die Daten der Niederlassungen werden über das System zusammengetragen und anschließend zentral mit den Personaldaten des Standortes Hannover konsolidiert. Durch das zentrale IT-System sowie einheitliche Definitionen wird sichergestellt, dass sämtliche Daten der lokalen Niederlassungen konsistent und nach einheitlichen Standards erhoben werden. Auf diese Weise basieren alle Kennzahlen auf einer vergleichbaren und transparenten Datenbasis. Die Berechnung der KPIs erfolgt nach einer festgelegten, unternehmensweit

einheitlichen Methodik, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet. Die verwendeten Methoden können auch Grenzen aufweisen. Aufgrund länderspezifischer Unterschiede in der Datenverfügbarkeit und der lokal unterschiedlichen Personalprozesse können Abweichungen in der Vergleichbarkeit auftreten. Ein Beispiel hierfür ist die Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung, bei der die unterschiedlichen Lohnniveaus in den Ländern, in denen die Hannover Rück tätig ist, die KPIs beeinflussen und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken können. Die Hannover Rück versucht dennoch, diese Einschränkungen durch eine Standardisierung der Meldeprozesse weitestgehend zu minimieren.

Die Qualitätssicherung aller Daten erfolgt intern durch das zentrale Personalcontrolling sowie durch die jeweiligen Niederlassungen und Tochtergesellschaften selbst. Sämtliche Kennzahlen werden dahingehend auf Konsistenz und Richtigkeit überprüft. [MDR-M_77b] Weitere externe Stellen sind nicht in die Validierung der Kennzahlen eingebunden. [MDR-M_77d] Für vergütungsbezogene Kennzahlen erfolgt eine einheitliche Umrechnung lokaler Währungen in Euro. Für die wesentlichen Kennzahlen S1-11, S1-12, S1-13 sowie S1-15 wird im ersten Jahr der Berichterstattung die Möglichkeit zur Auslassung wahrgenommen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]

Die Hannover Rück hat im Rahmen ihrer Personalarbeit umfangreiche Konzepte und Maßnahmen implementiert, die unter S1-1 und S1-4 dargestellt wurden und die im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft werden. Damit überwacht die Hannover Rück die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen und Konzepte zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Entwicklung. Die Hannover Rück verwendet hierzu verschiedene interne Verfahren, wie beispielsweise Auswertungen von Workshop-Ergebnissen, Krankheitsraten, Fluktuation oder Mitarbeiterumfragen. Fortschritte werden halbjährlich anhand dieser qualitativen und quantitativen Indikatoren analysiert, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Das Setzen darüber hinausgehender spezifischer, messbarer und

ergebnisorientierter Ziele i.S.d. ESRS S1-5 i.V.m. ESRS 2 MDR-T wurde nicht für notwendig gehalten und daher nicht festgelegt.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten
Männlich	2.010
Weiblich	2.129
Sonstige	—
Geschlecht nicht angegeben	—
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.139

Zahl der Beschäftigten in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen

Land	Zahl der Beschäftigten
Deutschland	1.935
Südafrika	527
Vereinigtes Königreich	445
USA	383
Australien	222
China	153
Malaysia	150
Irland	70
Frankreich	68
Bahrain	59
Schweden	54

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich	Männlich	Sonstige	Geschlecht nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten				
2.129	2.010	—	—	4.139
Zahl der dauerhaft Beschäftigten				
1.901	1.832	—	—	3.733
Zahl der befristet Beschäftigten				
224	177	—	—	401
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden				
4	1	—	—	5
Zahl der Vollzeitbeschäftigten				
1.739	1.901	—	—	3.640
Zahl der Teilzeitbeschäftigten				
390	109	—	—	499

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen

Europa	Amerika	Afrika	Asien	Australien	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten					
2.572	411	527	407	222	4.139
Zahl der dauerhaft Beschäftigten					
2.357	383	496	310	187	3.733
Zahl der befristet Beschäftigten					
215	28	28	95	35	401
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden					
—	—	3	2	—	5
Zahl der Vollzeitbeschäftigten					
2.106	404	517	406	207	3.640
Zahl der Teilzeitbeschäftigten					
466	7	10	1	15	499

Im Jahr 2024 lag die Fluktuationsrate der Hannover Rück bei 8,9 %. Insgesamt schieden 360 Mitarbeitende aus dem Unternehmen aus, bedingt durch eine Vielzahl von Gründen, wie Kündigungen seitens der Mitarbeitenden oder des Unternehmens, altersbedingte Austritte, Aufhebungsvereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen sowie das Ende befristeter Verträge. Die Berechnung der Fluktuationsrate basiert auf allen arbeitsbedingten Austritten.

[S1-6_50di, dii; MDR-M_77a] Alle quantitativen Angaben zu den Merkmalen der Mitarbeitenden beziehen sich grundsätzlich auf die Personenzahl. Hierbei wird einer breiten Definition der ESRS gefolgt und jede Person mit einem Arbeitsvertrag mit einer der Hannover Rück-Gesellschaften wird zu den Mitarbeitenden hinzugezählt. Die neun Vorstände der Hannover Rück-Gruppe fallen nicht unter die Definition der Mitarbeitenden. Zur Zusammenstellung der Informationen nutzt die Hannover Rück gemeldete Zahlen aller operativer Einheiten zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

Abdeckungsquote Tarifverträge und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR Länder	Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Irland	Amerika, Afrika, Asien, Australien, Vereintes Königreich	—
20–39 %	—	—	—
40–59 %	—	—	—
60–79 %	—	—	—
80–100 %	Deutschland, Frankreich, Schweden	—	Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden

Der Gesamtprozentsatz der von Tarifverträgen abgedeckten Mitarbeitenden beträgt im Berichtsjahr 2024 47,1 %. [MDR-M_77a] Im Europäischen Wirtschaftsraum finden verschiedene Tarifverträge Anwendung. In Deutschland, Frankreich und Schweden fallen alle nicht-leitenden Angestellten unter die lokalen Tarifverträge.

[S1-8_63b] Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis der Mitarbeitenden der europäischen Standorte ist im „Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft“ (SEBG), in der Satzung der Hannover Rück SE und in der „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE“ geregelt. Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück und der Tochtergesellschaften, die ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben. Alle Mitarbeitenden, die unter die „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE“ fallen, werden vom SE-Betriebsrat vertreten.

Diversitätsparameter [S1-9]

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Gesamtzahl der Beschäftigten	4.139
unter 30 Jahre	679
Prozentsatz der Beschäftigten unter 30 Jahre	16,4 %
zwischen 30 und 50 Jahre	2.369
Prozentsatz der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahre	57,2 %
über 50 Jahre	1.091
Prozentsatz der Beschäftigten über 50 Jahre	26,4 %

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Gesamtpersonenzahl auf den obersten Führungsebenen	176
Weiblich	44
Prozentsatz weiblich	25,0 %
Männlich	132
Prozentsatz männlich	75,0 %
Diverse	—
Prozentsatz divers	— %
Geschlecht nicht angegeben	—
Prozentsatz Geschlecht nicht angegeben	— %

Angemessene Entlohnung [S1-10]

Als global tätiges Rückversicherungsunternehmen mit Standorten auf der ganzen Welt legt Hannover Rück großen Wert darauf, dass alle Mitarbeitenden für ihre Arbeit angemessen vergütet werden. Durch die Berücksichtigung von länderspezifischen Referenzwerten oder einschlägigen Tarifverträgen wird sichergestellt, dass die Vergütung den Anforderungen des komplexen und fachspezifischen Arbeitsumfelds gerecht wird. Daher erhalten alle Mitarbeitenden der Hannover Rück eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entlohnung.

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]

Vergütungsbezogene Kennzahlen

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) ¹	30,0 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ²	34,6

¹ Ausgedrückt als Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung eines männlichen Mitarbeiters
² ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson

[MDR-M_77a] Die vergütungsbezogenen Kennzahlen beruhen auf der tatsächlichen Vergütung der Mitarbeitenden. Es werden sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen berücksichtigt und Anpassungen aufgrund z.B. unterjähriger Eintritte ins Unternehmen vorgenommen. Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wird zudem die Vergütung der Vorstände einbezogen.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

[S1-17_103a] Zahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung: fünf

[S1-17_103b] Zahl der Beschwerden, die im Berichtszeitraum über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingegangen sind, die nicht bereits unter [103a] genannt werden: null

[S1-17_103c] Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden: 0 EUR

[S1-17_103d] Ein Vorfall betrifft die Belästigung eines Mitarbeitenden durch einen Geschäftspartner. Maßnahmen zum Schutz des Mitarbeitenden wurden unternommen. In zwei Fällen kam es zu einer Belästigung eines Mitarbeitenden durch einen anderen Mitarbeitenden; in beiden Fällen wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Die anderen Fälle wurden ohne Bestätigung des Vorwurfes abgeschlossen. Es sind keine finanziellen Strafen entstanden.

Unternehmenspolitik – ESRS G1

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]

Unternehmenskultur

[G1-1_9, AR_1] Die Hannover Rück-Gruppe ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Sie betreibt alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und ist mit mehr als 4.100 Mitarbeitenden weltweit präsent. Der Claim „somewhat different“ spiegelt einen Kernbestandteil der Unternehmenskultur wider, indem er auf ein besonders kunden- und lösungsorientiertes Mindset verweist. Dies ist ein strategisches Differenzierungsmerkmal.

Auch das 2019 in einem Bottom-up-Prozess entwickelte Selbstverständnis (Purpose) sowie die Werte (Values) reflektieren die starke, partnerschaftliche Unternehmenskultur der Hannover Rück. Das Selbstverständnis lautet: Beyond risk-sharing – we team up to create opportunities. Die Werte lauten: Responsibility, We Spirit und Drive.

Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Basisdividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zum Engagement der Mitarbeitenden sowie zu ökologischer Verantwortung.

Die Hannover Rück verfügt über gruppenweit gültige Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct), die auf dem Selbstverständnis des Unternehmens basieren und seine Werte widerspiegeln. Die Geschäftsgrundsätze geben Orientierungshilfe für ethisches Verhalten und dafür, wie die Hannover

Rück-Gruppe Geschäfte betreibt. Sie sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Weiterbildungsangebote, die an der Strategie, dem Kompetenzmodell der Hannover Rück-Gruppe sowie dem Selbstverständnis und den Werten ausgerichtet sind, fördern zielgerichtet die berufliche und persönliche Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden. Zudem stärken sogenannte Leadership Fundamentals ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur innerhalb der Hannover Rück-Gruppe.

Die Wahrnehmung der Unternehmenskultur innerhalb der Belegschaft wird seit 2019 auf Basis einer jährlichen konzernweiten Umfrage erhoben. Diese wurde 2024 neu konzipiert und fokussiert sich auf das Engagement der Mitarbeitenden („employee engagement survey“). Sie stellt damit eine Weiterentwicklung des zuvor genutzten Organisational Health Checks (OHC) dar. Der OHC diente als Instrument zur Messung der „allgemeinen Gesundheit“ der Hannover Rück, mit primärem Fokus auf die Organisation, deren Prozesse und Systeme. Die neue Befragung zielt darauf ab, die Perspektive der Mitarbeitenden noch stärker widerzuspiegeln und ihre Anforderungen an ein motivierendes und attraktives Arbeitsumfeld zu berücksichtigen. Die Compliance-Kultur der Hannover Rück-Gruppe wird durch Kampagnen wie die „Raise Awareness Campaign“, Schulungen sowie das Speak-up-Verfahren (Hinweisgeberverfahren) gestärkt, das es Mitarbeitenden ermöglicht, auch anonym auf Missstände hinzuweisen.

Richtlinien für die Unternehmensführung

Compliance, d.h. regelkonformes Verhalten, ist für die Hannover Rück-Gruppe essenziell: Das Nicht-Einhalten von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien stellt neben einem juristischen ein Reputationsrisiko für die Hannover Rück-Gruppe dar, das zu einem Nachfragerückgang und Kundenverlust führen kann (#40, #41).

[MDR-P_65a] Die Hannover Rück verfügt über ein Governance- und Compliance-Management-System und wendet das System der „drei Verteidigungslinien“ an. Dieses zielt darauf ab, unbewusste und bewusste Verstöße sowie Risiken zu erkennen und zu reduzieren. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht

aus der prozessunabhängigen Prüfung durch die interne Revision. Das Verfahren zur Kontrolle aller Richtlinien wird in der Internal Control Group Policy definiert. [MDR-P_65a] Die Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct) enthalten verbindliche Vorgaben zu allen relevanten Themen des implementierten Compliance-Management-Systems und beschreiben den Rahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien. Hinsichtlich der sozialen und ökologischen Verantwortung hat sich die Hannover Rück-Gruppe freiwillig den zehn Prinzipien des UN Global Compacts, den Principles for Sustainable Insurance und den Principles for Responsible Investments verpflichtet, die in den Geschäftsgrundsätzen genannt werden. [MDR-P_65b] Die Geschäftsgrundsätze betreffen die gesamten Wertschöpfungsaktivitäten inklusive vor- und nachgelagerter Akteure. [MDR-P_65c] Die Geschäftsgrundsätze sind der Compliance-Abteilung zugeordnet und wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

[MDR-P_65a] Das implementierte Compliance-Management-System wird in der Compliance Group Policy beschrieben. Diese Policy beschreibt die Struktur und die Standards der Compliance-Funktion und regelt die Verantwortlichkeiten und Prozesse im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion. [MDR-P_65c] Der Chief Compliance Officer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Policy. [MDR-P_65b] Die Compliance Group Policy umfasst die gesamten Wertschöpfungsaktivitäten inklusive vor- und nachgelagerter Akteure.

Reputationsrisiken können sich nicht nur bei eigenen Verstößen, sondern auch bei Verstößen von Geschäftspartnern gegen die Verhaltenskodizes ergeben. Umsatzeinbußen können durch Wettbewerbsverbote und durch die Aufnahme auf schwarze Listen infolge von Korruption und Bestechung entstehen (#40, #41). Daher hat die Hannover Rück-Gruppe ergänzend eine Conflict of Interest Group Policy und einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct) implementiert.

[MDR-P_65a] Die Conflict of Interest Group Policy der Hannover Rück-Gruppe regelt den Umgang mit Situationen, in denen die eigenen Interessen eines Mitarbeitenden in Konkurrenz zu den Interessen der Hannover Rück-Gruppe stehen können. Die Policy zielt auf einen transparenten Umgang beim Auftreten von Interessenkonflikten ab, um einen rechtskonformen Umgang innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten. Hierfür legt die Policy Verhaltensweisen beim Auftreten von Interessenkonflikten fest. [MDR-P_65b] Die Policy gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe unabhängig von Position und

Standort. [MDR-P_65c] Der Chief Compliance Officer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Policy.

[MDR-P_65a] Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct) stellt die Erwartungen der Hannover Rück-Gruppe hinsichtlich des Handelns ihrer Lieferanten dar und umfasst die Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben durch die Lieferanten, die Beachtung fairer Arbeitsbedingungen, weltweiter Menschenrechte sowie der Verantwortung für die Umwelt im Lieferantenmanagement. [MDR-P_65d] Hierbei wird auch explizit auf die Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization [ILO]) referenziert. Übergeordnetes Ziel des Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, dass das Verhalten des Geschäftspartners mit den Werten und Erwartungen der Hannover Rück-Gruppe übereinstimmt. Der Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, die in einer geschäftlichen Beziehung mit der Hannover Rück-Gruppe stehen. Große Lieferanten haben die Möglichkeit, alternativ einen gleichwertigen eigenen Verhaltenskodex zur Verfügung zu stellen. [MDR-P_65b] Die Hannover Rück-Gruppe prüft und stellt in der Lieferantenbeziehung alternativ auf diesen ab, sofern die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten der Hannover Rück-Gruppe enthalten sind. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für den Verhaltenskodex für Lieferanten liegt beim Chief Compliance Officer.

Wettbewerbswidriges Verhalten

[MDR-P_65a] Als Rückversicherungsunternehmen steht die Hannover Rück-Gruppe in einem wettbewerblichen Verhältnis mit anderen Rückversicherern. Um wettbewerbswidriges Verhalten zu verhindern und den fairen Wettbewerb zu fördern (#42), hat die Hannover Rück-Gruppe neben dem Verhaltenskodex für Lieferanten und der Compliance Group Policy eine Antitrust-Law-Policy verabschiedet. Diese Policy legt Verhaltensanweisungen für Mitarbeitende zur Vermeidung von kartellrechtlichen Verstößen fest. [MDR-P_65b] Die Policy gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe, unabhängig von Position und Standort. [MDR-P_65c] Der Verantwortungsbereich für diese Policy liegt beim Chief Compliance Officer.

Responsible Investments

[MDR-P_65a] Die Hannover Rück-Gruppe verpflichtet sich den United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI) und somit zu verantwortungsvollem Investieren. Die Hannover Rück fördert faires Geschäftsverhalten auch mit den Investmentaktivitäten durch den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit wettbewerbswidrigem

Verhalten und den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schlechter Anti-Korruptionspolitik (#37). Für weiterführende Informationen zum Responsible-Investment-Konzept wird auf den Abschnitt „**Responsible Investment Policy**“ verwiesen.

Cybersecurity und Datenschutz

[MDR-P_65a] Das Geschäft der Hannover Rück-Gruppe hängt von Informationen ab. Deshalb muss die Hannover Rück die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen sicherstellen und sie vor unbefugter Offenlegung, Manipulation, Störung, Zerstörung oder sonstigem Missbrauch schützen. Für die Hannover Rück bestehen Haftungsrisiken im Falle von Datenschutzverletzungen und unzureichenden Schutzmaßnahmen, die illegalen Zugriff begünstigen könnten. Zudem können Cyberangriffe bzw. der Verlust sensibler Informationen mit erheblichen finanziellen Verlusten und Reputationsrisiken einhergehen (#45).

Um die Risiken zu mitigieren und den Schutz von Informationen von Firmenkunden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie den eigenen Mitarbeitenden sicherzustellen (#44), hat die Hannover Rück neben den Geschäftsgrundsätzen und der Compliance Group Policy eine Information Security Policy und eine Group Data Protection Guideline verabschiedet.

Die Information Security Policy definiert die strategischen Ziele, beschreibt das Information Security Management System (ISMS) mit seiner Organisationsstruktur, den Prozessen, den Erwartungen zum richtigen Umgang sowie den Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen. Die Policy spiegelt internationale regulatorische Anforderungen, die externen Standards ISO 27001 und NIST-500 sowie bewährte Verfahren im Bereich der Informations- und Cybersicherheit wider. Innerhalb des Operational Risk Management Framework der Hannover Rück-Gruppe behandelt sie speziell den Risikobereich der Informationssicherheit. [MDR-P_65b] Die Policy gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe, unabhängig von Position und Standort, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen der Hannover Rück-Gruppe haben. Gegenüber externen Dritten wird der Einklang mit dieser Richtlinie über entsprechende Vertragsklauseln abgedeckt. [MDR-P_65c] Für die Umsetzung dieser Policy ist der Chief Information Security Officer verantwortlich.

[MDR-P_65a] Die Group Data Protection Guideline erläutert u.a. die in der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) festgehaltenen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Umsetzung in die

Strukturen der Hannover Rück-Gruppe. Des Weiteren definiert sie die Rechte der Betroffenen und deren Einhaltung. [MDR-P_65b] Diese Leitlinie gilt für alle EU-Tochtergesellschaften, Servicegesellschaften, Repräsentanzen und Niederlassungen der Hannover Rück-Gruppe sowie für die Hannover Rück SE selbst. [MDR-P_65c] Tochtergesellschaften, Servicegesellschaften, Repräsentanzen und Niederlassungen in Nicht-EU-Ländern setzen die Anforderungen dieser Richtlinie um, soweit sie nicht mit lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Konflikt stehen. Die Verantwortung für diese Richtlinie trägt der Group Data Protection Officer. Das auf Basis der Group Data Protection Guideline implementierte Datenschutzmanagementsystem leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Informationen der Mitarbeitenden, Firmenkunden, Lieferanten und der Geschäftspartner (#44).

Korruption und Bestechung

Das Thema Korruption und Bestechung ist u.a. in den Geschäftsgrundsätzen, dem Verhaltenskodex für Lieferanten, der Compliance Group Policy und der Conflict of Interest Group Policy der Hannover Rück-Gruppe verankert. Die konzernweite Anwendung der Geschäftsgrundsätze sowie die Durchführung von themenbasierten Schulungen der Mitarbeitenden dienen der Verhinderung von Korruption und Bestechung über die Konzerngrenzen hinaus (#35).

[G1-1_10a, c] Die Hannover Rück-Gruppe hat Mechanismen geschaffen, die der Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die gegen die Geschäftsgrundsätze verstoßen, dienen. Die Hannover Rück-Gruppe verfügt über ein etabliertes Speak-up-Verfahren, das näher in den Geschäftsgrundsätzen und in der Compliance Group Policy beschrieben wird. Sollten Mitarbeitende oder auch unternehmensfremde Personen (Hinweisgeber) Kenntnis von Compliance-Verstößen, schädigenden Verhaltensweisen oder Risiken erhalten, besteht die Möglichkeit, diese Verdachtsfälle an den Chief Compliance Officer oder die Compliance-Abteilung persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über ein onlinebasiertes System auf Wunsch auch anonym zu melden. Spezifisch für die telefonische bzw. die Meldung per E-Mail wurde eine zentrale Rufnummer bzw. E-Mail-Adresse eingerichtet. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten konzernweit über eine an den Bereich Compliance innerhalb der Rechtsabteilung angebundene E-Mail-Adresse zu Compliance-Fragen beraten lassen. [G1-1_10b] Jeder bestätigte oder potenzielle Verstoß, der dem Chief Compliance Officer, der Compliance-Abteilung oder einem lokalen Compliance Officer gemeldet wird, wird untersucht, sofern

erforderlich unter Hinzunahme relevanter Fachabteilungen. Für die Durchführung einer Untersuchung wird uneingeschränkter Zugang zu Informationen gewährt, die für die Ermittlung des potenziellen Verstoßes erforderlich sind. Etwaige Hinweise und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Der Compliance-Bericht wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss vorgelegt.

Darüber hinaus hat die Hannover Rück-Gruppe Compliance-Vorgaben implementiert, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehen.

[G1-1_10,11] Das Konzept der Hannover Rück-Gruppe für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung, insbesondere im Bereich Compliance, kennzeichnet:

Zielgruppe: alle Mitarbeitenden des Unternehmens, einschließlich neuer Mitarbeitende bei Eintritt in den Konzern.

Häufigkeit: Jeder Mitarbeitende erhält mindestens alle drei Jahre eine Compliance-Schulung. Zusätzlich gibt es unterjährig zielgruppenorientierte Schwerpunktschulungen zu verschiedenen Compliance-Themen nach Bedarf.

[G1-1_10g] **Umfang:** Das Schulungskonzept beinhaltet Themengebiet, Inhalt, Turnus, Art der Schulung und Zielgruppe. Es werden klassische Kommunikationskanäle wie das Intranet-Portal genutzt, um Mitarbeitende für compliancerelevante Themen zu sensibilisieren. Die Compliance-Abteilung und der Chief Compliance Officer informieren auch über Gesetzesänderungen, welche die Tätigkeit der Mitarbeitenden betreffen.

[G1-1_10h] Die Hannover Rück-Gruppe hat alle Abteilungen inklusive aller Außenstellen als risikobehaftete Funktionen identifiziert. Dazu zählen auch die Leitungsorgane und Führungskräfte.

Schutz von Hinweisgebern

[G1-1_10c] Die konsequente Umsetzung und Kommunikation des Speak-up-Verfahrens ermöglicht die Aufdeckung betrügerischen, illegalen oder sonstigen Fehlverhaltens und stellt gleichzeitig den Schutz des Hinweisgebenden sicher. Dadurch trägt die Hannover Rück-Gruppe zur Förderung von Sicherheit und Stabilität entlang der eigenen Wertschöpfungskette bei (#39, #43). Mithilfe des Speak-up-Verfahrens haben Hinweisgebende die Möglichkeit, Compliance-Verstöße,

schädigende Verhaltensweisen oder Risiken zu melden. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über das Verfahren informiert sind, werden zusätzliche Informationsquellen genutzt. Dazu gehören u.a. die Geschäftsgrundsätze, das konzernweit genutzte Intranet sowie Schulungen. Für die Abgabe von Hinweisen wurden verschiedene interne und externe Meldekanäle eingerichtet. [G1-1_10e; 11] Die Hannover Rück-Gruppe hat einen Prozess etabliert, der sicherstellt, dass nach Eingang einer Meldung eine unverzügliche Untersuchung durch den Meldestellenbeauftragten initiiert wird. Der Zugang zu den verschiedenen Meldekanälen ist zum Schutz des Hinweisgebenden, aber auch etwaiger beschuldigter Mitarbeitender, streng limitiert, sodass nur der Chief Compliance Officer sowie zwei weitere Mitarbeitende des Bereiches Compliance Zugriff haben. Mit Umsetzung des Speak-up-Verfahrens hat die Hannover Rück-Gruppe die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG“) implementiert.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

[G1-3_18a] Die Hannover Rück-Gruppe toleriert keine Form der Korruption, insbesondere Bestechung und Bestechlichkeit, und beteiligt sich nicht an Transaktionen mit einem potenziell kriminellen Hintergrund. Die Hannover Rück-Gruppe verfügt über ein gruppenweit etabliertes Compliance-Management-System, das in der Compliance Group Policy beschrieben wird. Das Compliance-Management-System, wie es in der Hannover Rück-Gruppe dauerhaft implementiert ist, basiert auf international anerkannten Standards wie ISO 37301 und IDW AsS 980. Das System zielt darauf ab, das Unternehmen vor Risiken sowie Gesetzes- oder Regelverstößen zu schützen. Ein zentrales Element dieses Systems ist das Compliance-Risiko. Die Compliance-Abteilung nutzt eine Risikomatrix zur Bewertung von Compliance-Risiken basierend auf Faktoren wie potenziellen Geldbußen oder Reputationsrisiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Risikomitigierende Maßnahmen wie u.a. prozessinhärente Kontrollen, implementierte Arbeitsanweisungen oder Schulungsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft; bei Bedarf werden zusätzliche oder optimierende Maßnahmen implementiert. Im Falle von Compliance-Vorfällen werden Maßnahmen basierend auf einer Ursachenanalyse definiert, um zukünftige gleich gelagerte Vorfälle zu verhindern. Die Hannover Rück-Gruppe stellt sicher, dass nur unabhängige Mitarbeitende und Führungskräfte in die Untersuchungstätigkeit einbezogen werden. [G1-3_18b] Die Untersuchung von Compliance-Vorfällen erfolgt unabhängig von den in die Fälle involvierten

Managementebenen. Dadurch werden die notwendige Transparenz und Integrität sichergestellt. Die Gesamtverantwortung für das Thema Compliance liegt beim Vorstand, der auch eine besondere Vorbildfunktion innehat. Darüber hinaus trägt die operative Verantwortung der Chief Compliance Officer.

Hinweise, die beispielsweise persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über das onlinebasierte Speak-up-System gemeldet werden, sowie Maßnahmen aus dem Compliance-Bereich werden jährlich in einem Compliance-Bericht zusammengefasst und den Leitungs- und Aufsichtsorganen vorgestellt. Der vom Chief Compliance Officer erstellte Bericht zielt darauf ab, die Führungsebene über die Einhaltung von globalen für die eigene Geschäftstätigkeit relevanten gesetzlichen Auflagen und interne Richtlinien zu informieren und auf potenziellen Handlungsbedarf hinzuweisen, um Entscheidungen im Sinne einer dauerhaften Integrität und Gesetzeskonformität vorzubereiten. Zusätzlich finden regelmäßige Termine zwischen Vorstand und Chief Compliance Officer statt, um eine zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten; diese Termine können auch ad hoc anberaumt werden. [G1-3_18c] Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegt regelmäßigen Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorsitzenden, um strategische und operative Themen wie Geschäftsentwicklung, Risikolage und Compliance zu besprechen.

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück-Gruppe, die auch das Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen, sind sowohl öffentlich als auch über das Intranet einsehbar. Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Intranet, in dem zusätzliche Informationen zu Compliance-Themen und interne Richtlinien veröffentlicht sind. Änderungen an internen Richtlinien werden monatlich per E-Mail an alle Mitarbeitenden am Standort Hannover kommuniziert. Die Mitarbeitenden an den übrigen Standorten werden bei Bedarf über relevante Änderungen informiert. Zusätzlich nutzt das Unternehmen direkte Kommunikation mit einzelnen Abteilungen zur weiteren Sensibilisierung. Führungskräfte sind ebenfalls angehalten, auf relevante Maßnahmen und Informationen hinzuweisen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct) der Hannover Rück-Gruppe, der im Internet veröffentlicht ist, definiert die Erwartungen an die Integrität und das Geschäftsgebahren von Drittdienstleistern und stellt die Haltung des Unternehmens zu Bestechung und Korruption dar. [G1-3_20] Potenzielle Lieferanten müssen ihre Übereinstimmung mit diesem Kodex bei der Geschäftsanbahnung erklären.

[G1-3_21a] Alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe am Standort Hannover (in den Außenstellen kann der Rhythmus abweichen) inklusive der Führungskräfte werden alle drei Jahre in einer Präsenzschiulung (in den Außenstellen auch über ein Web-based Training („WBT“)) zu Compliance-Themen geschult. Ziel der Compliance-Schulungen ist es, den Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe die Inhalte der Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct) sowie die Vorgaben relevanter Policys zu erläutern, um sie so in die Lage zu versetzen, diesen Vorgaben entsprechend zu handeln. Die Schulungen enthalten auch das Thema „Bestechung und Korruption“, das in den Geschäftsgrundsätzen verankert ist. Die Schulungen basieren auf einem umfassenden Schulungskonzept, das unterschiedliche Hierarchieebenen berücksichtigt. Die Schulungen umfassen die Geschäftsgrundsätze mit folgenden Schwerpunkten: Speak-up-System, Umgang mit Einladungen und Geschenken, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Umgang mit Interessenkonflikten und Insiderinformationen, Sanktionen und Geldwäschebekämpfung. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden über das Intranet-Portal über compliancerelevante Themen informiert und sensibilisiert.

[G1-3_21c] Die Hannover Rück-Gruppe toleriert keine Bestechung oder Korruption und fordert ihre Mitarbeitenden auf, Verdachtsfälle zu melden, wobei auch anonyme Meldungen möglich sind. Die gesamte Belegschaft, inklusive des Vorstands, wird als potenziell risikobehaftet betrachtet, wobei keine Differenzierung nach potenzieller Exposition erfolgt. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt zum Berichtszeitpunkt 77 %. [G1-3_21b] Dieser prozentuale Anteil spiegelt die im aktuellen Zyklus durchgeführten Schulungsaktivitäten der risikobehafteten Funktionen wider. Der Schulungszyklus, in dem eine 100 %-Schulungsquote angestrebt wird, betrachtet einen Zeitraum von drei Kalenderjahren. Der Vorstand und der Aufsichtsrat prüfen regelmäßig ihren Schulungsbedarf und planen entsprechende Schulungen, die auch das Thema Korruptionsbekämpfung beinhalten können. Die Schulungshäufigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist daher nicht an den dreijährigen Turnus der übrigen Mitarbeitenden und Führungskräfte gebunden. Neue Vorstandsmitglieder erhalten bei ihrem Eintritt eine spezielle Unterweisung durch die Compliance-Abteilung, die auch die Sensibilisierung für Betrugsprävention und Bekämpfung von Finanzkriminalität einschließt. Im Berichtsjahr hat der Vorstand keinen Bedarf für weitere Compliance-Schulungen festgestellt. Ziel der Compliance-Schulungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist es, diesen Personenkreis gezielt auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu schulen. Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat extern geschult.

Kennzahlen

Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]

[G1-4_24a] Die Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2024 beträgt null. Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften beträgt demzufolge ebenfalls 0 EUR.

Die Anzahl der gemeldeten Korruptions- und Bestechungsfälle ergibt sich aus den Meldungen über das Meldesystem der Hannover Rück-Gruppe, bestehend aus den verschiedenen Meldekanälen, Erkenntnissen aus Prüfungen durch interne Revision und aus Überwachungshandlungen der Compliance-Funktion. [G1-4_24b] Die gemeldeten Vorfälle werden von der Compliance-Funktion auf ihre Relevanz und Validität überprüft. Jeder Compliance-Vorfall wird anhand eines definierten Prüfprozesses dokumentiert, kategorisiert und bewertet. Die Kennzahlen können jederzeit von der internen Revisionsabteilung geprüft werden. Im Berichtszeitraum wurde auf eine externe Validierung dieser Zahlen verzichtet.

Die Negativmeldung bestätigt die Wirksamkeit der bestehenden Korruptionspräventions- und Bestechungsbekämpfungsmechanismen der Hannover Rück-Gruppe. Deshalb wurden keine weiteren anlassbezogenen Maßnahmen oder Aktionspläne im Geschäftsjahr verabschiedet.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

- Die Hannover Rück verfügt weiterhin über eine Kapitalausstattung oberhalb des festgelegten Schwellenwertes. Die Kapitalausstattung wird fortwährend überprüft.
- Unser Risikomanagementsystem überwacht fortlaufend die Aufnahme und Änderung von Risiken und ist in der Lage, flexibel auf sich verändernde interne und externe Faktoren zu reagieren.

Risk Governance

Strategische Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr wurde die Konzernstrategie mit dem Titel „Staying Focused. Thinking Ahead.“ für den Strategiezyklus 2024–2026 verabschiedet. Basierend auf den Fundamenten Nachhaltigkeit und interne Governance, stützt sich die neue Strategie auf die drei Säulen Fokussieren, Wachsen und Beschleunigen.

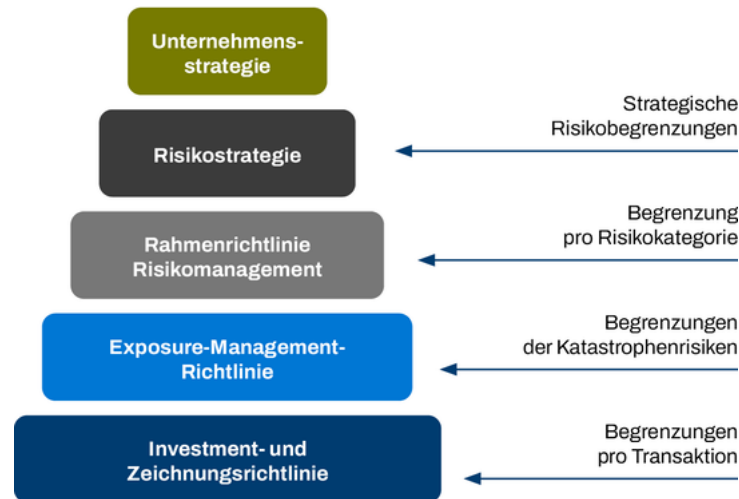
Aus der Konzernstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Sie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit Risiken. Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unsere Solvenzquote soll mindestens 180 % betragen; 200 % gilt bereits als Schwellenwert, der bei Unterschreitung Gegenmaßnahmen nach sich zöge. Damit wird auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer Solvenzquote von mindestens 100 % sichergestellt. Die Solvenzkapitalanforderungen werden mit unserem internen Kapitalmodell

überwacht. Der Vorstand wird über die Einhaltung der wesentlichen Schwellenwerte quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung sowie zusätzlich bei großen Ereignissen oder wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils informiert. Neben dem oben genannten Schwellenwert von 200 % wird die notwendige Eigenkapitalausstattung auch durch die Erwartungen der Ratingagenturen und Kunden beeinflusst.

Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die folgende Darstellung:

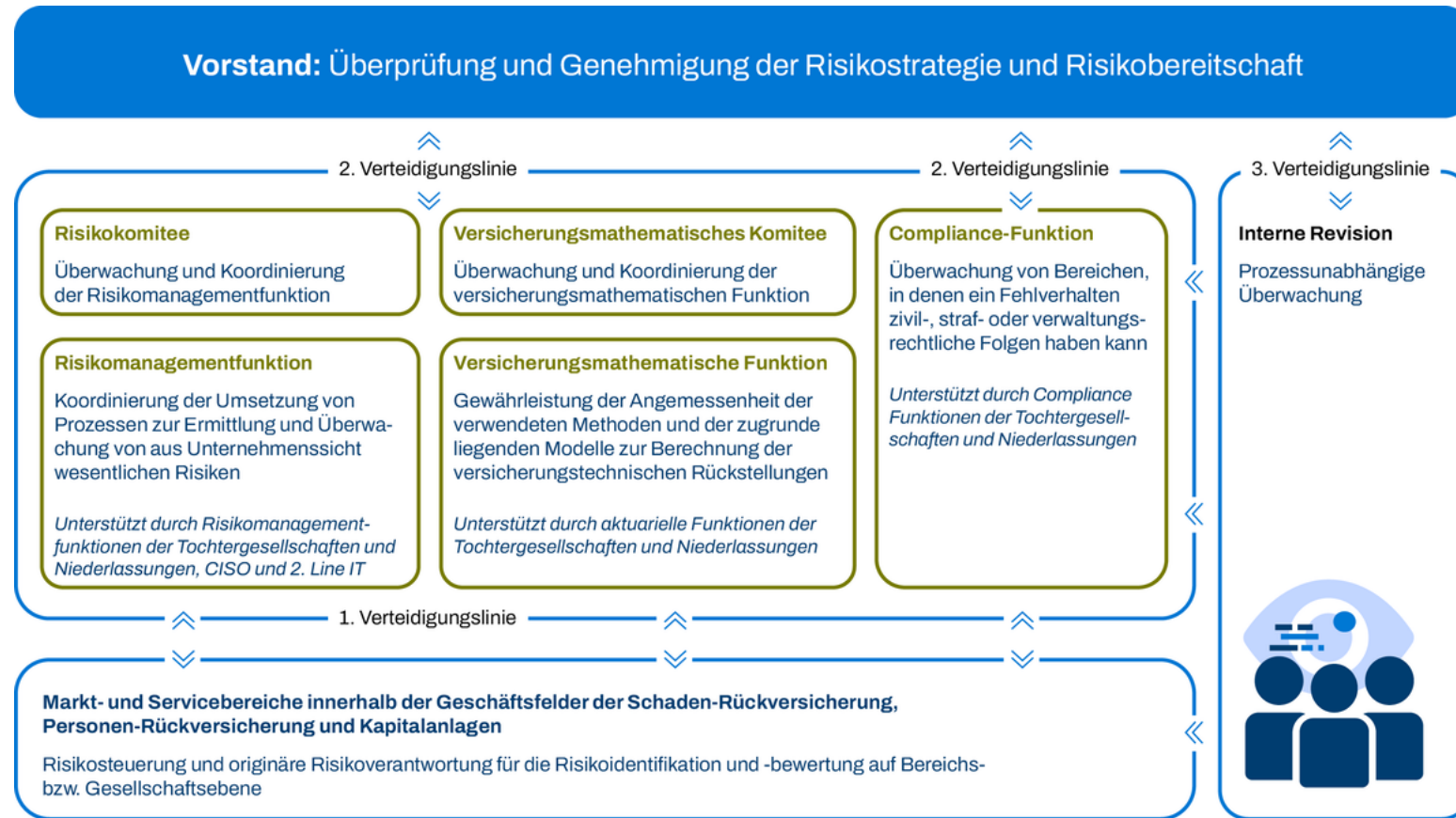
Risikomanagement durch mehrfache Begrenzungsebenen



Organisation und Prozesse des Risikomanagements

Die Hannover Rück verfügt konzernweit über Risikomanagementfunktionen, die ein effizientes und effektives Risikomanagementsystem sicherstellen. Die individuellen Elemente der Risikomanagementfunktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision.

Zentrale Funktionen der Risikoüberwachung und -steuerung



Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind zentrale Bestandteile unseres Risikomanagements. Ein bedeutender Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit konsultiert und veröffentlicht werden.

Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und unseres Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Dieses unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Ausführung, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

Die Rahmenrichtlinie leitet sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigt neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement auch internationale Standards und Entwicklungen.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies läuft im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand ab. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein Limit- und Schwellenwertsystem. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Die turnusmäßige Risikoidentifikation findet auf Grundlage der Dokumentation aller identifizierten Risiken im zentralen Risikoregister statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt u.a. in Form von Interviews und Szenarioanalysen sowie bei der Bewertung neuer Produkte und großer Transaktionen. Externe Erkenntnisse aus Gremien und Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Risikoarten wie strategische Risiken, Reputationsrisiken und Zukunftsrisiken, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder nur schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ, etwa durch Expertenschätzungen, bewertet. Die quantitative Bewertung der Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, erhöht oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chancen-Risiko-Verhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien inklusive der definierten Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung gehört zu den zentralen Aufgaben des Risikomanagements. Sie umfasst die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken, u.a. in Bezug auf die Einhaltung von Limiten und Schwellenwerten, sowie die Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung. Nicht zuletzt wird auch die Umsetzung der Risikostrategie überwacht.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z.B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenziellen Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Zudem wird das Risikomanagementsystem regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst die Gesamtheit aller Kontrollen innerhalb der Organisation. Besonders wichtige Kontrollen werden als Schlüsselkontrollen bezeichnet und in den Richtlinien aufgeführt. Das IKS stellt Folgendes sicher:

- die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie von vertraglichen Vereinbarungen und internen Bestimmungen
- die Richtigkeit relevanter Geschäftsunterlagen
- den Geschäftsbetrieb innerhalb der festgelegten Risikotoleranz

Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die den gruppenweiten Rahmen bildet und das gemeinsame Verständnis von (Schlüssel-)Kontrollen und deren Durchführung definiert, Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Kontrollen regelt sowie Standards für Kontrolldokumentationen, Überprüfungen und das Berichtswesen setzt. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vieraugenprinzip, der Funktionstrennung, der Dokumentation und aus technischen Maßnahmen, beispielsweise Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Richtlinien-, Prozess- und Kontroll-Verantwortlichen und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Speziellen muss die Finanzberichterstattung sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Es muss sichergestellt sein, dass der Jahres- und Konzernabschluss (inkl. Hannover Rück SE) vollständig und richtig aufgestellt ist. Dies wird durch das frühzeitige Erkennen und Verringern von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen gewährleistet. Dazu gehören:

- Bilanzierungshandbuch: Alle relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind in einem Konzern-Bilanzierungshandbuch erfasst, das konzerneinheitliche Regeln für Ansatz, Bewertung und Ausweis der Konzernabschlussposten vorgibt. Der Prozess der Aktualisierung und gegebenenfalls der Anpassung dieses Regelwerkes ist im Hinblick auf Informationswege, Verantwortlichkeiten und zeitliche Gültigkeit klar geregelt. Darüber hinaus informieren wir gruppenweit frühzeitig über wesentliche Entwicklungen und geänderte Anforderungen der Konzernfinanzberichterstattung.
- Prozessdokumentation: Die Prozesse zur Organisation und Durchführung der Konsolidierungsarbeiten und zur Erstellung des Konzernabschlusses sowie die zugehörigen Kontrollen werden durchgängig dokumentiert.
- IT-Lösung: Zur Erstellung des Konzernabschlusses nutzen wir eine zentrale IT-Lösung mit standardisierten Rechnungslegungs- und

Konsolidierungsprozessen, Buchungsregeln und Schnittstellen für die Datenzulieferung. Die Zulieferungen der Daten für den Konzernabschluss erfolgen über eine vernetzte IT-Anwendung. In einer Datenbank werden die für die Konzernfinanzberichterstattung relevanten Daten gesammelt und über maschinelle Schnittstellen in einem Konsolidierungssystem verarbeitet. Da unsere Konzernfinanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig. Daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert. Zugriffsrechte für die Berichtssysteme vergeben wir anhand eines Genehmigungsverfahrens.

- Datenprüfungen: Im Finanzberichterstattungsprozess führen wir vorbeugende und aufdeckende Kontrollen der berichteten Werte durch, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines potenziell falschen Ausweises zu reduzieren. Entsprechend den Ergebnissen unserer Kontrollen werden diese Werte, falls erforderlich, korrigiert.
- Attestierung der Daten: Die Geschäftsleitung und die Finanzvorstände der in unserem Kontrollsystem als wesentlich definierten Konzerngesellschaften bestätigen dem Vorstand der Hannover Rück zu jedem Abschlussstichtag die Vollständigkeit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer an das Konzernrechnungswesen übermittelten Finanzdaten.

Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird.

Risikolandschaft der Hannover Rück

Die Hannover Rück-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, u.a., damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich u.a. in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger, versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen u.a. mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- operationelle Risiken, die sich z.B. aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können, sowie
- Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeits- und Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Geopolitik als wesentlicher externer Einflussfaktor auf das Risikomanagement

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 weiter verstärkt und waren somit von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert an. Die tiefgreifenden Folgen für Europa und die Welt konnten zum Teil abgemildert werden, sind jedoch immer noch spürbar. Hier sind insbesondere die Inflation, Energiepreise sowie die Probleme in internationalen Lieferketten zu erwähnen. Eine Eskalation des Konfliktes über das Gebiet der Ukraine hinaus kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Ereignis hätte potenziell weitreichende Folgen für die weltweite geopolitische Ordnung. Zahlreiche westliche Staaten halten an den Sanktionen gegen Russland fest, die auch von der Hannover Rück im Rahmen ihrer Betroffenheit berücksichtigt und befolgt werden. Die Geschäftsbeziehung mit russischen Zedenten ruht daher weiterhin.

Die Folgen von Donald Trumps Sieg bei den US-Präsidentenwahlen sind nach wie vor schwer abzuschätzen, da das volle Ausmaß seiner politischen Agenda und deren Umsetzung noch ungewiss ist. Im schlimmsten Fall könnte die von ihm angedrohte protektionistische Zollpolitik eine Kettenreaktion globaler Handelskonflikte auslösen, die die internationalen Lieferketten stören und das Wirtschaftswachstum weltweit bremsen könnten. Die langfristigen Auswirkungen hängen weitgehend davon ab, wie andere Länder auf diese Maßnahmen reagieren würden und ob mögliche Spannungen durch Verhandlungen entschärft werden können.

Die Situation im Nahen Osten ist weiterhin volatil und birgt ein erhebliches Eskalationspotenzial. Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und verschiedenen Terrorgruppen im Gazastreifen und im Libanon dauern an und stellen ein Risiko für eine Erweiterung der Konflikte zu einem regionalen Konflikt dar. Mögliche Auswirkungen einer solchen Eskalation könnten steigende Ölpreise, Einschränkungen des regionalen See- und Luftverkehrs sowie eine erhöhte Terrorgefahr in westlichen Ländern sein. Insgesamt wird das weltweite Terrorrisiko als erhöht eingeschätzt. Mögliche Chancen und Risiken durch das Ende des Bürgerkrieges in Syrien infolge des Falles des Assad-Regimes lassen sich noch nicht absehen.

Die Konflikte Chinas mit seinen Nachbarstaaten erhöhen das Risiko einer Eskalation in Ost- und Südostasien. Im Südchinesischen und Ostchinesischen Meer führen divergierende Ansichten über Seegrenzen zu Spannungen. Der Status Taiwans stellt einen weiteren Konfliktpunkt dar. Taiwan spielt eine zentrale Rolle in der globalen Wirtschaft, insbesondere bei der Herstellung von Halbleitern. Maßnahmen Chinas zur Durchsetzung territorialer Ansprüche Chinas könnten erhebliche Auswirkungen auf die globalen Lieferketten haben.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z.B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u.a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken, woraus Inflationsrisiken resultieren.

Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre und Kunden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen.

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell, ein stochastisches Unternehmensmodell, ist dabei ein zentrales Instrument. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück-Gruppe ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenten Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt die Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikokategorien haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind z.B. ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische

Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, aber vor allem im Rahmen der regelmäßigen, unternehmensweiten Verwendung des internen Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die Hannover Rück-Gruppe ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Dies entspricht den Anforderungen von Solvency II. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die Hannover Rück ein Limit für die Bedeckungsquote von 180 % und einen Schwellenwert von 200 % festgelegt. Limit und Schwellenwert werden weiterhin deutlich überschritten.

Eigenmittel und benötigtes Risikokapital ¹

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Verfügbares ökonomisches Kapital	19.587,0	21.667,8
Anrechenbare Eigenmittel (Solvency II)	18.951,9	21.031,8
Solvenzkapitalanforderung/benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %	7.032,5	8.051,0
Kapitalüberdeckung (Solvency II)	11.919,4	12.980,8
Solvenzquote (Solvency II)	269,5 %	261,2 %

¹ Die Angaben wurden auf der Basis der Solvency-II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die sich auf die Solvency-II-Bilanz beziehenden Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers sind noch nicht abgeschlossen. Bei den restlichen Zahlen handelt es sich um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel der Hannover Rück-Gruppe sind geringer als das verfügbare ökonomische Kapital, da die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Solvency II teilweise als nicht anrechenbar zu behandeln sind. Das verfügbare ökonomische Kapital, die anrechenbaren Eigenmittel und das benötigte Risikokapital beinhalten die Volatilitätsanpassung, also den im Aufsichtsregime Solvency II vorgesehenen Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve.

Die Eigenmittel nach Solvency II unterscheiden sich vom Eigenkapital vor allem hinsichtlich der Behandlung der Contractual Service Margin.

Übergangsrechnung (ökonomisches Kapital/Eigenkapital) ¹

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapital inklusive Minderheitenanteilen	11.019,5	12.688,3
Contractual Service Margin	7.810,8	8.162,4
Andere Unterschiede	-1.377,6	-1.157,6
Ökonomisches Eigenkapital	17.452,7	19.693,1
Hybridkapital	3.046,6	3.095,3
Vorhersehbare Dividenden	-912,3	-1.120,6
Verfügbares ökonomisches Kapital	19.587,0	21.667,8

¹ Die Angaben wurden auf der Basis der Solvency-II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die sich auf die Solvency-II-Bilanz beziehenden Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers sind noch nicht abgeschlossen. Bei den restlichen Zahlen handelt es sich um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Zusätzlich zur Hannover Rück-Gruppe unterliegt auch die Hannover Rück SE aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Solvenzquote der Hannover Rück SE ist in der Regel höher als die Solvenzquote der Hannover Rück-Gruppe, da keine Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmitteln nicht beherrschender Gesellschafter bestehen.

Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird von Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und von A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachten sowohl Standard & Poor's als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen wichtigen Aspekt bei der Bewertung der Finanzstärke und bewerten es als sehr gut.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums unseres Geschäfts in der Schaden-Rückversicherung und in der Personen-Rückversicherung beobachten wir laufend die Auswirkungen auf die Kapitalisierung und unser Rating. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalisierung und unseres Ratings leiten wir frühzeitig Maßnahmen auf Basis von Prognoserechnungen ein. Mögliche Maßnahmen sind u.a. die Anpassung von Struktur und Umfang der Retrozession, die Anpassung der Höhe des Fremdkapitals sowie die Steuerung des Geschäftswachstums über Risikobudgets.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen z.B. durch Marktschocks wie die Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert u.a. darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Regionen, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

Benötigtes Risikokapital ¹ zum Sicherheitsniveau 99,5 %

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung	6.085,3	6.919,9
Versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung	2.741,0	2.618,0
Marktrisiko	5.244,2	6.082,6
Forderungsausfallrisiko	432,1	404,6
Operationelles Risiko	653,6	711,1
Diversifikation	-5.520,2	-5.656,5
Steuereffekte	-2.603,5	-3.028,7
Benötigtes Risikokapital Hannover Rück-Gruppe	7.032,5	8.051,0

¹ Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % stellt jeweils denjenigen Verlust aus dem jeweiligen Risiko dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Das Risikokapital für einzelne Risiken wird jeweils vor Steuern ausgewiesen.

Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u.a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der

vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück-Gruppe erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital ¹ für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko)	4.405,3	5.090,5
Reserverisiko	3.527,5	4.101,2
Diversifikation	-1.847,5	-2.271,8
Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung	6.085,3	6.919,9

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf unserer größten Naturgefahrenszenarien. Das Naturkatastrophenrisiko wurde im Jahresverlauf ausgebaut, u.a. aufgrund der erzielbaren Marktraten, aber auch aufgrund von Wertsteigerungen bei den versicherten Objekten als Folge der allgemeinen Inflation.

Benötigtes Risikokapital ¹ für fünf große Naturgefahrenszenarien

in Mio. EUR	2023	2024
USA – Hurrikan	2.415	3.162
USA, Westküste – Erdbeben	1.721	2.256
Europa – Wintersturm	1.435	1.798
Japan – Erdbeben	1.206	1.284
Chile – Erdbeben	1.503	1.772

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% auf Jahres-Gesamtschadenbasis; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Das Reserverisiko, d.h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve hat die Sparte Haftpflicht. Die Spätschadenreserve wird grundsätzlich differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Das Preis-/Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Regelmäßige und unabhängige Überprüfungen der bei der Vertragsquotierung genutzten Modelle sowie zentrale und dezentrale Zeichnungsrichtlinien sind wichtige Steuerungselemente. Um die Qualität unserer Portefeuilles sicherzustellen, haben wir einen Quotierungsprozess etabliert, der Schadenerwartung inklusive Inflationserwartung, Kostenerwartung und Kapitalkosten (Volatilität) berücksichtigt.

Ferner erstellen die Marktbereiche der Hannover Rück regelmäßig Berichte über den Verlauf der jeweiligen Vertragserneuerungen. Dabei berichten sie u.a. über wesentliche Konditionsveränderungen, Risiken (z.B. zum Prämienniveau) und auch über sich ergebende Marktchancen sowie die zur Zielerfüllung verfolgte Strategie. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote in der Schaden-Rückversicherung stellt sich im Jahr 2024 und den Vorjahren wie folgt dar:

Entwicklung der kombinierten Schaden-/ Kostenquote

in %	Schaden-/Kostenquote
2015 ¹	94,4
2016 ¹	93,7
2017 ¹	99,8
2018 ¹	96,5
2019 ¹	98,2
2020 ¹	101,6
2021 ¹	97,7
2022 ^{2 3}	94,5
2023 ³	94,0
2024 ³	86,6

¹ Nach IFRS 4
² Angepasst gemäß IAS 8
³ Rückversicherungs-Serviceergebnis/Rückversicherungsumsatz (netto)

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt. Wesentliche Szenarien bzw. Stresstests sind im Folgenden dargestellt.

Stresstests für Naturkatastrophen nach Retrozessionen (Auswirkung auf den prognostizierten Gewinn)

Jahres-Gesamtschaden in Mio. EUR	2023	2024
USA – Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-1.426	-1.854
250-Jahres-Schaden	-1.946	-2.510
USA, Westküste – Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-782	-1.030
250-Jahres-Schaden	-1.425	-1.900
Europa – Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-823	-988
250-Jahres-Schaden	-1.185	-1.467
Japan – Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-609	-620
250-Jahres-Schaden	-978	-1.053
Chile – Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-505	-587
250-Jahres-Schaden	-1.345	-1.522

Im Rahmen dieses Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren.

Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

Die Netto-Großschadenbelastung betrug im Geschäftsjahr 1.629,2 Mio. EUR (1.620,6 Mio. EUR); das Großschadenbudget für 2024 belief sich auf 1.825 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr hatten wir folgende Großschäden zu verzeichnen:

Großschäden ¹ 2024

in Mio. EUR	Datum	Brutto	Netto
Hurrikan Milton / USA	7.–10. Oktober 2024	596,1	230,0
Baltimore Brücke / USA	26. März 2024	314,7	102,6
Flut Ost- und Südeuropa	12.–16. September 2024	206,4	193,9
Hurrikan Helene / USA	24.–29. September 2024	188,9	116,2
Hagelsturm Calgary / Kanada	5.–6. August 2024	152,1	87,8
Flut Dubai	14.–17. April 2024	141,2	138,0
Unruhen Neukaledonien	13. Mai –6. Juni 2024	130,3	116,8
7 Sachschäden		112,7	108,8
Hurrikan Beryl / USA	29. Juni–9. Juli 2024	93,9	73,7
Hurrikan Debby / USA	5.–11. August 2024	90,7	50,1
Flut Brasilien	28. April–15. Mai 2024	85,4	85,3
Flut Süddeutschland	31. Mai–6. Juni 2024	78,5	52,8
Taifun Yagi / Vietnam, China	1.–7. September 2024	38,4	38,4
Stürme, Überflutungen / USA	25. April–2. Mai 2024	37,2	33,7
Erdbeben Taiwan	3. April 2024	36,5	36,5
Waldbrand Jasper / Kanada	22. Juli–17. August 2024	35,1	25,0
Unwetter USA	15.–21. Mai 2024	35,0	27,9
Flut Spanien	27. Oktober –16. November 2024	27,9	27,9
2 Luftfahrtschäden		27,1	26,5
Erdbeben Japan	2. Januar 2024	25,3	22,3
Sturm Frieda / Westeuropa	10.–13. Juli 2024	15,0	7,8
Unwetter USA	6.–10. Mai 2024	14,3	8,9
Waldbrände Chile	2.–11. Februar 2024	12,4	7,6
1 Kreditschaden		10,7	10,7
Gesamt		2.505,8	1.629,2

¹ Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto

Die aktuellen Entwicklungen insbesondere der folgenden hervorgehobenen Risiken werden im Risikomanagement beobachtet und durch entsprechende Risikovorsorgemaßnahmen begleitet.

Klimawandel

Im Berichtsjahr resultierten aus den Hurrikans Milton und Helene in den USA, den Fluten in Osteuropa, Südeuropa und Dubai sowie dem Hagelsturm Calgary in Kanada hohe Schäden.

Wetterbezogene Naturkatastrophen sind untrennbar im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehen. Der Klimawandel sorgt dafür, dass sich die Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von wetterbezogenen Ereignissen verändern, und zwar in Abhängigkeit von Region und Gefahr. Die damit verbundenen Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für das

Risikomanagement dar. Zur stochastischen Modellierung von Katastrophenauswirkungen nutzen wir sowohl externe als auch interne Risikomodelle. Trends aus dem Klimawandel werden in den Modellen berücksichtigt. Die Überwachung der Risiken wird durch Szenarioanalysen komplettiert. Dabei fokussieren wir uns aktuell auf die Gefahren Sturm, Flut und Waldbrand, die kurzfristig am stärksten vom Klimawandel beeinflusst werden.

Der Klimawandel stellt ein bedeutendes gesamtwirtschaftliches Risiko dar und wirkt sich in vielfacher Hinsicht auch auf die (Rück-)Versicherungsbranche aus. Die Folgen des Klimawandels beeinflussen unsere Geschäftstätigkeit in allen Bereichen, sowohl in der Schaden- als auch in der Personen-Rückversicherung und in der Kapitalanlage. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels für uns das wichtigste Nachhaltigkeitsrisiko dar und werden daher feinmaschig analysiert, überwacht und gesteuert. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Klimawandelrisikoanalyse auf Änderungen in Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen (physische Risiken). Des Weiteren analysieren wir Kapitalanlagen (u.a. transitorische Risiken), biometrische Faktoren sowie Haftpflichtverträge in Bezug auf Risiken aus dem Klimawandel („Litigation Risk“). Die klimabedingte Verschiebung von Infektionskrankheiten und deren Überträgern in globale Zonen, die bislang solche nicht kannten, sowie psychische Risiken infolge von Stresssituationen durch Naturkatastrophen bergen Risiken für die Personen-Rückversicherung.

Physische Risiken betreffen uns als Risikoträger vor allem in der Schaden-, aber indirekt auch in der Personen-Rückversicherung. So können klimatische Veränderungen und Wetterereignisse höhere und häufigere Schäden in der Schaden-Rückversicherung und eine erhöhte Anzahl von Krankheiten und Todesfällen der versicherten Personengruppen nach sich ziehen, was wiederum mit deutlichen finanziellen Risiken verbunden ist. Viele Prognosen in diesem Zusammenhang sind von Unsicherheit geprägt, insbesondere dann, wenn sie sich auf weiter in der Zukunft liegende Zeiträume beziehen. Um mögliche Folgen abschätzen und Maßnahmen ableiten zu können, wurden Szenarien erarbeitet, die die wesentlichen physischen und transitorischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit beurteilen. Modelliert werden dabei Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Hagelschlag und tropische Zyklone. Unser interdisziplinär aufgestellter Bereich der Naturgefahrenmodellierung berücksichtigt die erlangten Erkenntnisse in der Preisfindung für Rückversicherungslösungen und im Risikomanagement u.a. bei der Festlegung des Großschadenbudgets. Zudem führen wir zur Bewertung

der Risiken aus dem Klimawandel interne Studien durch und behandeln das Thema in internationalen Arbeitsgruppen. Aktuell betrachten wir primär zwei Szenarien (Temperaturanstieg um 2 °C bzw. 4 °C bis 2050), bei denen wir uns im Zusammenhang mit physikalischen Risiken auf die Gefahren Sturm, Flut und Waldbrand fokussieren. Die Ergebnisse der Analysen werden dem Risikokomitee vorgelegt und fließen in den jährlichen Bericht zur eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvenzlage ein.

Auch der ökonomische Wandel und der Übergang in eine weitgehend treibhausgasfreie Welt bergen (transitorische) Risiken, z.B. die sogenannten „Stranded Assets“ aufgrund gescheiterter Geschäftsmodelle.

Zudem sind ESG-Risiken, ebenso wie Compliance-Risiken, die generell Gesetze und Verordnungen zum Umweltrecht bzw. ESG-Vorgaben umfassen, Prüfgegenstand jedes Neue-Produkte-Prozesses. Unsere Nachhaltigkeits- und Reputationsrisikorichtlinie enthält ergänzende Arbeitsanweisungen und Definitionen zum Klimawandel und zu weiteren ESG-Themen und hat gruppenweit Gültigkeit. Diverse Gremien und Organisationen entwickeln und diskutieren ebenfalls klimabezogene strategische Ziele und operative Maßnahmen.

Wir erwarten, dass der Klimawandel langfristig (> 50 Jahre) für alle Risikokategorien wesentlich sein wird. Innerhalb der nächsten fünf Jahre erwarten wir vornehmlich Auswirkungen für das Schaden-Rückversicherung-Naturkatastrophengeschäft. Durch die jährliche Erneuerung unserer Verträge und der zuvor beschriebenen Preisanpassungen sowie der fortlaufenden jährlichen Anpassung des Großschadenbudgets entstehen kurze Reaktionszeiten im Preis-/Prämienrisiko und dem Reserverisiko.

Die Veränderungen durch den Klimawandel können sich in einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsprodukten zur Absicherung von Naturkatastrophen, also auch in neuen Chancen, niederschlagen. Die Hannover Rück bietet eine Vielzahl von Produkten an, die den Kunden helfen, sich vor erhöhten Schäden (sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Schwere) durch Naturkatastrophen zu schützen. Darüber hinaus können veränderte Temperaturextreme zu höheren Sterblichkeitsraten führen, was wiederum eine erhöhte Nachfrage nach unseren Produkten in der Personen-Rückversicherung zur Folge haben kann.

Inflation

Inflation betrifft potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, u.a. die versicherten Werte und deren Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt. Dabei ist der allgemeine Anstieg der Konsumentenpreise von der für uns relevanten Schaden- und Kosteninflation zu differenzieren. So ist der spezifische Schadeninflationindex der Hannover Rück eine Mischung aus verschiedenen Regionen und Währungen und abhängig von der Geschäftssparte. Hier sind für das Haftpflichtgeschäft die Löhne und Gehälter, die Baukosten für die Sachversicherung einschließlich Naturgefahren und die medizinischen Kosten für die Lebens- und Krankenversicherung zu nennen.

Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess berücksichtigt. An sich basiert dieser Prozess auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit. Sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Dies ist insbesondere in lang abwickelnden Sparten von Bedeutung, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können.

Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und u.a. durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelp Provisionen reduziert.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Kupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Die genannten Anleihen tragen zu einem teilweisen Schutz dieser Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken bei.

Terroranschläge, zivile Unruhen, Proteste und Streiks

Sach- und Personenschäden infolge von Terroranschlägen, Streiks, zivilen Unruhen und Protesten sind teilweise in Rückversicherungsverträgen gedeckt.

Geopolitische Risiken sowie politische, soziale und sozioökonomische Spannungen und Konflikte haben weltweit über einen längeren Zeitraum zugenommen. Daher bedürfen Risiken aus Terrorismus, Streiks und zivilen Unruhen einer sorgfältigen Einschätzung und Steuerung.

In Märkten, in denen diese Risiken aktiv gezeichnet werden, ist eine disziplinierte Zeichnungspolitik, eine spezifische Preisgestaltung und eine präzise Risikobewertung unerlässlich. Um die Risiken wirksam zu mindern und eine unkontrollierte Kumulierung zu vermeiden, ist es wichtig, Ereignisdefinitionen sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der geografischen Ausdehnung einzuführen und Ereignisbegrenzungen für Verträge mit erheblicher Exponierung vorzusehen.

Die Hannover Rück-Gruppe überwacht hierbei ihre Exponierung über einen definierten Risikoappetit.

Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Zudem sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und, wo nötig, angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir

kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zentrale Rolle. Diese resultieren aus unterschiedlichen Produkten, insbesondere der Deckung von Critical-Illness- und Invaliditätspolice. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital ¹ für versicherungstechnische Risiken Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Sterblichkeitsrisiko ²	1.782,2	1.778,4
Langleblichkeitsrisiko	1.823,9	1.582,4
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.337,5	1.563,6
Stornorisiko	394,4	400,1
Kostenrisiko	420,4	169,5
Diversifikation	-3.017,4	-2.876,0
Versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung	2.741,0	2.618,0

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen
² Sterblichkeitsrisiko inklusive Katastrophenrisiko

Die Überwachung der Risikoexponierung wird ergänzt durch regelmäßige Stresstests im Hinblick auf ausgewählte unterliegende versicherungstechnische Risikofaktoren. Die Auswirkung (in % des verfügbaren ökonomischen Kapitals) bewegt sich in den folgenden Bandbreiten:

Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken (Auswirkung auf das verfügbare ökonomische Kapital)

in %	2023	2024
Sterblichkeit +5% (ohne Rentengeschäft)	-6 bis -4	-6 bis -4
Morbidität +5%	-4 bis -2	-4 bis -2
Sterblichkeit -5% (nur Rentengeschäft)	-3 bis -1	-3 bis -1
Stornoquote +10%	-2 bis 0	-2 bis 0
Kosten +10%	-1 bis 0	-1 bis 0

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z.B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir die möglichen Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z.B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

Wir verfolgen die weltweite Entwicklung unseres Sterblichkeits- und Morbiditätsgeschäfts im Nachgang zur Covid-19-Pandemie fortlaufend.

Die sich aus der Personen-Rückversicherung ergebenden Risiken sind im internen Kapitalmodell abgebildet.

Marktrisiken

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrag-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital ¹ für Marktrisiken

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Kredit- und Spreadrisiko	3.348,1	3.573,5
Zinsrisiko	1.178,2	1.346,3
Währungsrisiko	1.983,4	2.494,1
Aktienrisiko ²	1.700,5	2.062,7
Immobilienrisiko	1.031,2	1.083,7
Diversifikation	-3.997,2	-4.477,7
Marktrisiko	5.244,2	6.082,6

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen
² Inklusive privaten Beteiligungskapitals (Private Equity)

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig

definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die bei Auslösen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund von Zins- und Spreadvolatilitäten sowie Zentralbankaktivitäten in Reaktion auf inflationäre Tendenzen zum Tragen. Entsprechend unseren Richtlinien wurden folglich regelmäßig die potenziellen Auswirkungen auf unsere investierten Asset-Klassen und die jeweils aktuelle Portefeuillezusammensetzung im Investment Komitee diskutiert und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Dank der breiten Diversifikation und eher konservativen Ausrichtung unserer Kapitalanlagen ergab sich im Berichtszeitraum keine Notwendigkeit, die strategische Ausrichtung unserer Portefeuilles hin zu einer defensiveren Kapitalanlagestrategie zu ändern. Zudem hatten wir uns angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen der letzten Jahre bereits entsprechend positioniert.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z.B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück-Gruppe gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern wird ein marktübliches Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 % (1,2 %).

Value at Risk ¹ in % des Kapitalanlageportefeuilles im Hannover Rück-Konzern



¹ VaR-Oberlimit gemäß den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück: 2,5 %

Um neben den Normalszenarien bei der Ermittlung des VaR auch Extremszenarien abbilden zu können, führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale von Marktwerten und Eigenkapital (vor Steuern) auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

in Mio. EUR	Szenario	Bestands- änderung auf Marktwertbasis	Eigenkapital- veränderung vor Steuern
Aktien und privates Beteiligungskapital	Anteilspreise -10 %	-225,6	-225,6
	Anteilspreise -20 %	-451,2	-451,2
	Anteilspreise +10 %	+225,6	+225,6
	Anteilspreise +20 %	+451,2	+451,2
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-1.314,0	-1.314,0
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-2.562,8	-2.562,8
	Renditerückgang -50 Basispunkte	+1.384,6	+1.384,6
	Renditerückgang -100 Basispunkte	+2.847,0	+2.847,0
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-436,4	-186,5
	Immobilienmarktwerte +10 %	+436,4	+134,4

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen

Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Die Vorgaben für diese Bänder und unsere ermittelte Risikotragfähigkeit sind miteinander verknüpft. Zu beachten ist, dass auch die begebenen nachrangigen Anleihen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden. Nähere Informationen zu den Risikokonzentrationen unserer Kapitalanlagen lassen sich den Tabellen zur Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere sowie zu den Währungen, in denen die Kapitalanlagen gehalten werden, entnehmen. Wir verweisen auf unsere Darstellungen im Kapitel [6. „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“](#), Unterkapitel [6.1 „Kapitalanlagen“](#) des Konzernanhangs.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir derzeit nur marginale Bestände an Aktien im Bestand haben. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir verweisen auf unsere Darstellungen im Kapitel [6. „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“](#), Unterkapitel [6.1 „Kapitalanlagen“](#) des Konzernanhangs.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit

den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende Solvency-II-bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten und das zugehörige Kapital pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der solvenztechnischen und ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht. Eine detaillierte Darstellung der Währungsaufteilung unserer Kapitalanlagen erfolgt im Kapitel [6. „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“](#), Unterkapitel [6.1 „Kapitalanlagen“](#) des Konzernanhangs.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Entwicklungen in den für unser Immobilienportefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur

Finanzierung von Immobilien und zur Absicherung von Inflationsrisiken aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft unserer australischen Niederlassung. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Einige Derivate mit Bezug zur Versicherungstechnik sind infolge von IFRS-Bilanzierungsvorschriften ebenso unter den Kapitalanlagen auszuweisen. Für eine nähere Darstellung der zugrunde liegenden versicherungstechnischen Risiken verweisen wir auf das Kapitel [„Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Rückversicherung“](#) im Kapitel [9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“](#) des Konzernanhangs.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting

sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere nach Ratingklassen¹

Ratingklassen	Staatsanleihen		Anleihen halbstaatlicher Institutionen ²		Unternehmensanleihen		Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	
	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
AAA	23,7	5.226,1	53,5	5.225,4	1,0	209,4	66,2	2.867,6
AA	57,7	12.727,2	24,8	2.422,8	8,6	1.749,2	7,6	331,1
A	11,3	2.493,4	8,1	795,5	40,7	8.244,3	9,3	400,8
BBB	4,8	1.061,2	1,5	150,0	39,5	8.000,0	13,6	588,7
< BBB	2,5	550,9	12,1	1.177,4	10,2	2.062,3	3,3	143,9
Gesamt	100,0	22.058,7	100,0	9.771,1	100,0	20.265,2	100,0	4.332,1

¹ Über Investmentfonds gehaltene Wertpapiere sind anteilig mit ihren jeweiligen Einzelratings berücksichtigt
² Inklusive staatlich garantierter Unternehmensanleihen

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie die Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

Auf Marktwertbasis wurden 8.067,2 Mio. EUR der von uns gehaltenen Unternehmensanleihen von Firmen der Finanzindustrie begeben. Davon entfallen 6.774,2 Mio. EUR auf Banken. Der überwiegende Teil dieser Bankanleihen (78,0 %) ist mit einem Rating von „A“ oder besser bewertet. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Forderungsausfallrisiken

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -unfähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Kreditrisiken aus festverzinslichen Kapitalanlagen adressieren wir im vorangegangenen Kapitel „**Marktrisiken**“.

Die folgende Tabelle stellt das benötigte Risikokapital für Forderungsausfälle zum Sicherheitsniveau 99,5 % dar.

Benötigtes Risikokapital¹ für das Forderungsausfallrisiko

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Forderungsausfallrisiko	432,1	404,6

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z.B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabelimite für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der

Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor’s, A.M. Best, Fitch und Moody’s auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z.B. nach einem Großschadensereignis. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch mit unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren – der Selbstbehalt –, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Selbstbehalt des Rückversicherungsumsatzes

in %	31.12.2023	31.12.2024
Konzern kumuliert	86,2	87,3
Schaden-Rückversicherung kumuliert	84,4	85,1
Personen-Rückversicherung kumuliert	90,3	92,7

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt. Etwaige Ausfallrisiken der Investoren in einem Kapitalmarkt-Transfer werden über Letter of Credit oder einen Trust Account (z.B. durch Barmittel) zugunsten der Hannover Rück besichert.

Aus der Retrozession ergeben sich Ansprüche, die wir gegenüber unseren Retrozessionären haben. Diese Rückversicherungsforderungen – die

Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.566,1 Mio. EUR (2.231,4 Mio. EUR). Bei einigen unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d.h., es besteht meist ein Aufrechnungspotenzial mit eigenen Verbindlichkeiten. Unsere Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sind zum Teil durch Depots oder Bürgschaften gesichert.

Bezogen auf die wesentlichen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns waren zum Bilanzstichtag 296,7 Mio. EUR unserer Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft älter als 90 Tage. Im Vorjahr lag der Betrag bei 669,7 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle werden die Abrechnungsforderungen nach Rating-Klassen gegliedert dargestellt.

Abrechnungsforderungen zum Bilanzstichtag

in Mio. EUR	2023	2024
AAA	—	—
AA	204,3	158,9
A	516,4	575,7
≤ BBB,NR	596,4	74,0

Das Volumen der zum Zwecke von Besicherungen gebundenen Vermögenswerte ist deutlich kleiner als 60 % der gesamten Vermögenswerte der Hannover Rück. Diese Aussage ist zur Berechnung von Forderungsausfallrisiken gegenüber der Hannover Rück relevant.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u.a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfall-, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugs-, Personal-, Informationssicherheits- sowie Ausgliederungsrisiken.

Management von operationellen Risiken

Operationelle Risiken sind untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch, bei denen Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- sowie Schadensannahmen ermitteln und auf Basis dieser Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell festlegen. Ergänzend werden interne (Beinahe-)Verlustereignisse systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung samt Risikoindikatoren an das Risikokomitee und den Vorstand.

Benötigtes Risikokapital¹ für operationelle Risiken

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Operationelles Risiko	653,6	711,1

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Resilienz-Maßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses und Wiederherstellung des Normalbetriebes ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert.

Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z.B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, da z.B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken

Unter Compliance-Risiken verstehen wir die Risiken des Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unternehmensinterne Richtlinien. Das Compliance-Risiko beinhaltet das Rechts- und Steuerrisiko.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden gemäß einem risikobasierten Ansatz Geschäftspartner, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück-Gruppe sowie Schadenmeldungen nach Personen, Gütern oder Dienstleistungen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Bei einem Treffer werden erforderliche Maßnahmen ergriffen. Russland und Belarus wurden aufgrund der aktuellen Lage in die Kategorie für die Sanktionsprüfung („severe risk“) eingestuft. Auch Länder, die aufgrund von Sanktionsumgehungsmaßnahmen ein hohes Risiko darstellen, wie die Vereinigten Arabischen Emirate oder Kasachstan, unterliegen strengeren Regeln. Nach der Sanctions-Guideline besteht für

jede Transaktion mit Bezug zu „severe risk“-Ländern eine Vorlagepflicht an GLS-Compliance (Legal) und eine vertiefte Prüfung, um dem vermehrten Umfang der Sanktionen Rechnung zu tragen. Neugeschäft mit russischen oder belarussischen Zedenten ist zurzeit ausgeschlossen.

Über unser Compliance-Management-System berichten wir im Rahmen unserer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Für weitere Informationen zu compliancerelevanten Themen wie Rechtsstreitigkeiten, Haftungsverhältnissen und Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf das Kapitel 9. „**Sonstige Angaben**“, Unterkapitel 9.6 „**Rechtsstreitigkeiten**“ und Kapitel 9.7 „**Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten**“ des Konzernanhangs.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen.

Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z.B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Personalrisiken

Personalrisiken ergeben sich aus einer unzulänglichen Nutzung oder Verfügbarkeit von Personalressourcen bzw. durch unangemessenes Verhalten. Die Arbeitsmärkte rund um den Globus sind weiterhin angespannt. Dem Risiko des allgemein zunehmenden Mangels an Fachkräften begegnet die Hannover Rück, indem wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden achten.

Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden.

Um sich u.a. gegen Cyberangriffe und den Verlust sensibler Informationen zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheits-

Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen steht. Gruppenweit gültige Richtlinien und Kontroll-Standards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die Informationsrisiken und steuert etwaige Interessenkonflikte. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichtes informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig.

Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben mit lokalen Ansprechpartnern innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z.B. via Phishing-Simulationen.

Ausgliederungsrisiken

Ausgliederungsrisiken können aus Auslagerungen von Funktionen oder Dienstleistungen an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen und Prozesse, die z.B. eine initiale Risikoanalyse samt Partnerbewertung vorsehen, um spezifische Risiken einer Ausgliederung zu identifizieren und geeignete Risiko-Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Analyse wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

In ausgewählten Marktnischen betreiben wir Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unseren Rückversicherungsaktivitäten. Wie in der Rückversicherung arbeiten wir dabei grundsätzlich mit Partnern aus dem

Erstversicherungsbereich, z.B. mit Erstversicherungsmaklern sowie Zeichnungsagenturen, zusammen. Die sich daraus ergebenden Vertriebskanalrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Agenturen, verbindliche Zeichnungsrichtlinien und regelmäßige Prüfungen reduziert. Das Vertriebskanalrisiko ist integraler Bestandteil des Ausgliederungsrisiko- und Geschäftspartner-Managements.

Sonstige Risiken

Im Bereich der sonstigen Risiken erfassen wir die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Nachhaltigkeitsrisiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken.

Management von sonstigen Risiken

Die Steuerung sonstiger Risiken erfolgt vorwiegend auf Basis qualitativer Methoden und auf Basis von Risikoindikatoren. Das Risikomanagement überwacht und reduziert die sonstigen Risiken über Minderungsmaßnahmen wie unternehmensweite Arbeitsgruppen und Richtlinien. Es erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand, samt einer Risikobewertung.

Innerhalb der Risikomanagementprozesse berücksichtigen wir auch die Auswirkungen von Aspekten des Umweltmanagements, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf die zuvor genannten operationellen Risiken und die folgenden sonstigen Risiken, wie es das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vorgibt.

Zukünftige Risiken (Emerging Risks)

Zukünftige Risiken (Emerging Risks) sind Risiken, die sich in der Entstehung befinden oder durch aktuelle Entwicklungen demnächst relevant werden können. Emerging Risks entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Sie können sowohl in der Schaden- als auch in der Personen-Rückversicherung einen direkten Einfluss auf unseren Vertragsbestand haben und unsere Kapitalanlagen beeinflussen. Auch sind sie dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt.

Bestimmte Risiken unterliegen einer besonderen Dynamik oder es sind zukünftige Ansprüche aus Schäden bzw. Kosten im Geschäftsbetrieb zu erwarten. Folgende Risikokomplexe haben uns im Berichtsjahr insbesondere beschäftigt:

- Opiode sind Medikamente, die eine opiumähnliche Wirkung haben und häufig nach schweren Verletzungen und chirurgischen Eingriffen verschrieben werden. Sie werden auch gegen schwere chronische Schmerzen verabreicht. Der Ausbruch der Opioid-Krise in den USA lässt sich auf die übermäßige Verschreibung starker opioider Schmerzmittel zurückführen. Infolgedessen sind mehr als zwei Millionen Amerikaner der Sucht zum Opfer gefallen – entweder nach verschreibungspflichtigen Opioiden oder nach Heroin. Die öffentliche Diskussion dreht sich vor allem um vier Substanzen, die eng mit der aktuellen Krise verbunden sind: Hydrocodon, Oxycodon, Fentanyl und Heroin. In den letzten Jahren haben zahlreiche Bundesstaaten, Städte und Bezirke in den USA Klagen gegen Hersteller, Groß- und Einzelhändler von Opioiden eingereicht. Nahezu jeder Bundesstaat der USA ist derzeit in diese Gerichtsverfahren verwickelt. Die Auswirkungen der Opioid-Epidemie auf die Haftpflichtversicherung bleiben ungewiss. Das Ausmaß, in dem Haftpflichtversicherungspolizen betroffen sein könnten und zusätzlich gegebenenfalls die von der Hannover Rück angebotene Rückversicherungsdeckung ist noch nicht abschließend geklärt.
- Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe von Chemikalien mit wasser-, fett- und schmutzabweisender Wirkung. Einige PFAS sind als gefährlich eingestuft worden. Mögliche gesundheitliche Auswirkungen sind u.a. Krebs, verminderte Fruchtbarkeit, ein geschwächtes Immunsystem, ein erhöhter Cholesterinspiegel und/oder das Risiko von Fettleibigkeit und Entwicklungsverzögerungen bei Kindern. Insbesondere in den USA wurden bereits mehrere Klagen im Zusammenhang mit PFAS gegen Unternehmen, die PFAS herstellen, PFAS in ihren Produkten verwenden oder PFAS-haltige Produkte verarbeiten bzw. vertreiben, beigelegt und/oder sind noch anhängig. Ansprüche wegen behaupteter PFAS-Kontamination von Boden, Grund- und Trinkwasser bilden bislang den Hauptgrund für Rechtsstreitigkeiten. Obwohl sich solche Rechtsstreitigkeiten in Europa im Vergleich zu den USA noch in einem frühen Stadium befinden, nehmen auch hier die Klagen im Zusammenhang mit PFAS zu. Gegenwärtig gibt es keine einheitliche globale Regelung für die Definition, den Umgang und die Beschränkung der Verwendung von PFAS, aber es gibt weltweit eine zunehmende Regulierungstätigkeit zu PFAS. Daher beobachtet die

Hannover Rück diesen Risikokomplex genau, da er negative finanzielle Auswirkungen auf verschiedene Geschäftsbereiche haben kann.

- Die künstliche Intelligenz (KI) bietet Chancen u.a. für die Automatisierung von Datenverarbeitungs- und Entscheidungsprozessen. Risiken bestehen beispielsweise in Bezug auf falsche oder nicht nachvollziehbare Daten und Entscheidungen. Es ist daher wichtig, Regeln für die Verwendung von KI in Unternehmen aufzustellen und fortwährend anzupassen. Grundsätzlich erwarten wir, dass KI in Zukunft viele Aspekte des menschlichen Lebens und Produktionsprozesse grundlegend verändern wird. Dies wird auch versicherungsspezifische Aspekte, wie z.B. die Häufigkeit von Diagnosen für bestimmte Krankheiten, beeinflussen. Darüber hinaus stellt KI ein zusätzliches Werkzeug für Cyberkriminalität dar, dem Unternehmen und Personen beim Schutz vor Angriffen Rechnung tragen müssen. Zum aktuellen Stand der Regulatorik hinsichtlich KI verweisen wir auf das Kapitel **„Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“**.

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die Hannover Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Biodiversität: Der Rückgang von Biodiversität kann in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.
- Klimawandel: Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, Speicherinnovationen oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

- Urbanisierung: Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen will. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Werteansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportfeuille relevant ist.

Die Hannover Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden u.a. Papiere zu psychischem Wohlbefinden, politischer Gewalt und Terrorismus, Fracking, Personenschadenersatz und Faktoren zukünftiger Lebenserwartung erstellt bzw. aktualisiert.

Die Hannover Rück ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des CRO Forums, das kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Emerging Risks und daraus resultierenden Trends publiziert sowie damit verbundene Risiken und entsprechende Auswirkungen analysiert. Zu den betrachteten Trends gehören Altern und Gesundheit, ökonomische Instabilität, Umwelt und Klima, ESG-Themen, Änderung der geopolitischen Landschaft, technische Entwicklungen sowie demografischer und sozialer Wandel. Im Berichtsjahr wurden die Themen gesellschaftliche Teilung und Handelskonflikte sowie Sanktionen neu aufgenommen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie des Hannover Rück-Konzerns und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z.B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen; ESG = Environmental, Social and Governance) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Wir unterscheiden hier grundsätzlich zwischen Risiken und Auswirkungen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Sicht), sowie Risiken und Auswirkungen, die ein Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit verursacht (Inside-out-Sicht). Outside-in-Nachhaltigkeitsrisiken sind finanzielle Risiken aufgrund der potenziellen finanziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen auf die Hannover Rück. Diese finanziellen Risiken umfassen Markt-, Underwriting-, Forderungsausfall- und operationelle Risiken und sind in die Risikomanagementprozesse für diese Risiken integriert. Inside-out-Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Situationen, in denen die Aktivitäten der Hannover Rück die Umwelt oder soziale Normen schädigen oder ein Versagen der Governance widerspiegeln.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage des Hannover Rück-Konzerns erheblich gefährden. Eine gute

Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten des Hannover Rück-Konzerns ergeben. Eine Reputationschädigung kann z.B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominderung setzen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z.B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z.B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Ein Reputationsrisiko kann sowohl isoliert als auch infolge jeder Materialisierung einer anderen Risikokategorie entstehen.

Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da z.B. die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie die Bereiche Group Strategy & Sustainability und Corporate Communications eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer

Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, britischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an finanziellen Mitteln war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammentreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszuzahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 9,9 Mrd. EUR (8,6 Mrd. EUR). Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandstitel. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir unter leichter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere und Fonds im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau des Bestandes an kurzfristigen Titeln entsprechender Qualität haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Chancenbericht

Geschwindigkeit ist einer der Werte, anhand derer erfolgreiche Wandlungsfähigkeit gemessen wird. Die Ambition der Hannover Rück ist es, schnelle und effektive Lösungen anzubieten, um dem Wettbewerb einen Schritt voraus zu sein. Die Hannover Rück sucht systematisch nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen und die profitable Entwicklung des Unternehmens zu stärken. Damit Chancen erkannt und Ideen erfolgreich in Geschäft umgesetzt werden können, verfolgt die Hannover Rück mehrere eng miteinander verknüpfte Wege, um ein ganzheitliches Chancen- und Risikomanagement zu gewährleisten. Von Bedeutung ist dabei das effiziente Zusammenwirken der verschiedenen Funktionen innerhalb des Chancen- und des Risikomanagements, das durch definierte Schnittstellen sichergestellt ist. So können sich durchaus auch aus regulatorischen Beobachtungen Chancen für die Hannover Rück-Gruppe entwickeln. Auch die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der **zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung** spielt eine Rolle für das Chancenmanagement, da bei Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit nicht nur Auswirkungen und Risiken, sondern auch Chancen für das Unternehmen analysiert und bewertet werden.

Im Fokus des Chancenmanagements der Hannover Rück stehen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung (siehe Kapitel „[Prognosebericht](#)“).

Für diese Geschäftsfelder werden Trends mit Unterstützung von externen Quellen und Partnern gezielt aufgespürt und analysiert sowie die Bedürfnisse unserer Kunden entlang der gesamten versicherungsrelevanten Wertschöpfungskette antizipiert. Dabei werden gezielt Geschäftschancen identifiziert, die Zugang zu innovativen Technologien und eine Steigerung der Attraktivität gegenüber Kunden versprechen. Aus diesem Anlass entwickelt die Hannover Rück geschäftsrelevante Partnerschaften mit externen Akzeleratoren, Inkubatoren, Company Buildern, Start-ups und Forschungsinstituten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück im Bereich InsurTech bzw. digitaler Lösungen zu stärken. Für die Bewertung der strategischen und technischen Bedeutung von innovativen digitalen Technologien wurden in der Hannover Rück-Gruppe verschiedene Kompetenz-Center aufgebaut und die Zielsetzung dieser Innovationseinheiten auf ein strategisches Fundament gestellt. Das Zusammenspiel dieser Einheiten basiert auf einem dedizierten Ansatz, der die Aktivitäten mit spezifischer Expertise und Effizienz verbessert.

Interne Akzeleratoren-Einheiten mit Fokus auf Business, Technology und Parametrics befassen sich mit den jeweiligen Spezifika und stehen untereinander in engem Austausch. Zu den Aufgaben dieser Organisationseinheiten gehören u.a. die globale Skalierung existierender, marktspezifischer Produkte und Lösungen, die Entwicklung neuer branchen- und kundenspezifischer Digital Assets, die gezielte Unterstützung von InsurTechs beim Aufbau ihrer digitalen Geschäftsmodelle sowie die Verbesserung der internen Effizienz durch sinnvolle Kooperationen mit externen Technologieanbietern. Dabei sind der enge Austausch und die zielgerichtete Kollaboration mit den Marktbereichen von zentraler Bedeutung, um auf existierende Netzwerke und Expertisen aufbauen zu können. Damit wird angestrebt, dass Geschäftsoportunitäten frühzeitig erkannt und den jeweiligen Kunden innovative Lösungen angeboten werden können.

Dieses breite Aufgabenspektrum dient den klar definierten Zielen, neues profitables Prämienpotenzial für die Gruppe zu generieren, die Risikobewertung durch innovative Tools zu verbessern, neue strategische Partnerschaften zu schließen sowie neue Fähigkeiten im Bereich von

Digitalisierung, Automatisierung (u.a. mithilfe von Künstlicher Intelligenz) und Data Analytics zu erlangen.

Resilienz gegen Naturgefahren stärken

Versicherung wird verstärkt als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit anerkannt und eingesetzt, um die finanzielle Resilienz vulnerabler Bevölkerungsgruppen gegen extreme Wetterereignisse und andere Naturkatastrophen zu stärken. Denn die Kluft zwischen versicherten und ökonomischen Schäden durch Extremwetterereignisse ist insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern groß. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Hannover Rück für die Ausweitung des Versicherungsschutzes in betroffenen Ländern. Damit gehen Chancen durch die Weiterentwicklung der lokalen Versicherungsmärkte und der dadurch vergrößerten Möglichkeiten zur Diversifizierung des Rückversicherungsgeschäftes einher. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Initiativen wie dem Insurance Development Forum und in Kooperation mit verschiedenen anderen Partnern, auch aus dem öffentlichen Sektor.

Hierbei ist die Unterstützung des Natural Disaster Fund (NDF) von besonderer Bedeutung. Dieser öffentlich-privaten Partnerschaft stellt die Hannover Rück substanzial Kapazität für parametrischen Versicherungsschutz zur Verfügung und ergänzt damit die Kapitalisierung des NDF von der deutschen und britischen Regierung über die KfW Entwicklungsbank und das Foreign, Commonwealth and Development Office. Bis zum Jahresende 2024 konnten über den NDF 42,5 Millionen Menschen direkt oder indirekt abgesichert werden, davon 36,4 Millionen arme und vulnerable Personen (mit weniger als 15 USD Kaufkraftparität pro Tag). Bei den hier eingesetzten parametrischen Versicherungsprodukten erfolgt die Auszahlung bei Erreichen eines vordefinierten Parameters wie Niederschlagsmenge, Windgeschwindigkeit oder Erdbebenstärke, ohne dass eine Schadenfeststellung erforderlich ist. Dadurch sind sehr schnelle Auszahlungen möglich, was nach Extremwetterereignissen besonders hilfreich für die Versicherungsnehmer ist.

Die öffentlich-private Partnerschaft Insurance Development Forum ist ein wichtiges Vehikel, um die Bedeutung von Versicherung für die Resilienz gegen Naturgefahren insbesondere auch bei staatlichen Akteuren stärker bewusst zu machen und gemeinsam an konkreten Lösungen zu arbeiten. Die Hannover Rück wirkt hier unter anderem in der Co-Projektleitung für die

Entwicklung einer parametrischen Deckung gegen Flutrisiken für argentinische Städte mit.

Insbesondere die Rückversicherungsdeckungen im agrarwirtschaftlichen Bereich sind für die stark ländlich geprägten Entwicklungs- und Schwellenländer essenziell. Die Hannover Rück ist ein großer Anbieter zugehöriger Lösungen. Dies gilt besonders für den peruanischen Markt, wo die Hannover Rück in Kooperation mit der Regierung sowie dem Erstversicherungsmarkt die Subsistenzbauern im gesamten Land gegen Ernteauffälle schützt.

Durch die Nachfrage nach Kapitalmarktprodukten ergeben sich weitere Chancen in diesem Segment. So war das ILS-Team der Hannover Rück instrumentell für die im Jahr 2024 erfolgte Bereitstellung der neuen Katastrophenanleihe der Regierung von Puerto Rico zur Absicherung gegen Wirbelstürme und Erdbeben.

Diverse weitere Rückversicherungsprogramme, wie zum Beispiel für regionale Risikopools gegen Naturgefahren, ergänzen das diesbezügliche Portefeuille der Hannover Rück.

Chancen aus zukünftigen Risiken und Neue-Produkte-Prozess

Durch die dynamische Vernetzung der handelnden Mitarbeitenden im Themenfeld Innovation ergeben sich enge Verbindungen zu weiteren Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Gremien, etwa zur Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ im Hinblick auf zukünftige Risiken und Chancen (siehe Kapitel „[Sonstige Risiken](#)“). Die Arbeitsgruppe führt eine qualitative Bewertung der Emerging Risks durch. Im Ergebnis werden dabei jedoch nicht nur die potenziellen Risiken, sondern auch eventuell vorhandene Geschäftschancen geprüft. So werden hier Analysen erstellt, um zu beantworten, in welcher Weise die Hannover Rück Megatrends wie dem Klimawandel, der Digitalisierung oder dem demografischen Wandel mit neuartigen (Rück-)Versicherungsprodukten und Services oder Kapitalinvestitionen begegnen kann.

Kommt es zu einer konkreten Umsetzung einer Geschäftsidee und resultiert ein neues Rückversicherungsprodukt daraus, wird im Regelfall – sofern die dafür durch das Risikomanagement definierten Kriterien zutreffend sind – der sogenannte Neue-Produkte-Prozess durchlaufen.

Dieser Prozess wird vom Risikomanagement der Hannover Rück begleitet. Der Prozess wird immer dann durchlaufen, wenn eine vertragliche Bindung eingegangen werden soll, die bislang in dieser Form noch nicht von der Hannover Rück angewendet wurde bzw. das zu versichernde Risiko neuartig ist. Ist dies der Fall, werden vorab alle wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren durch das Risikomanagement untersucht (z.B. Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil oder die Risikostrategie) und bewertet. Durch das Risikomanagement wird sichergestellt, dass vor Anwendung oder Verkauf des neuen Rückversicherungsproduktes eine Genehmigung des Vorstands erfolgt.

Cyberversicherung

Die Häufigkeit von Cyberangriffen auf kritische Systeme nimmt weiterhin zu. Dies kann zu großen finanziellen Schäden führen und zusätzlich die Unternehmensreputation schädigen. Ferner kann es zu erheblichen Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens kommen, insbesondere, wenn kritische Infrastrukturen (KRITIS) betroffen sind, z.B. die Sektoren Gesundheit, Transport und Verkehr oder Energie. In diesen Fällen könnten nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe und auch erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten. In einer vernetzten Welt verschärfen sich die Folgen von Cyberangriffen, da das Volumen an weltweit gespeicherten Daten und Systemabhängigkeiten stetig zunimmt und dabei nicht nur die eigene technische Infrastruktur abgesichert werden muss. Durch den Trend zum Cloud Computing stehen vielmehr auch Fremdinfrastruktur und die entsprechende Netzanbindung im Fokus. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Risiko- und Chancenmanagements gehen wir auch der Frage nach, welche neuen Versicherungsprodukte entwickelt werden könnten, um entsprechende Risiken abzusichern. Die stetige Weiterentwicklung unserer systemischen Analysen zur Einschätzung von Cyberrisiken ist die Basis der Entwicklung neuer (Rück-)Versicherungslösungen. Wir verfolgen das Ziel, Cyberrisiken des Kunden transparent zu machen und den Bedarf an risikoreduzierenden Maßnahmen mit dem Angebot solcher Lösungen zu decken. Insofern sehen wir in dieser Sparte auch die Möglichkeit der Generierung weiterer Rückversicherungsprämien.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Nach unseren derzeitigen Erkenntnissen, die sich aus einer Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken ergeben, sieht der Vorstand der Hannover Rück keine Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück-Gruppe kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Wir sind davon überzeugt, dass

- unser etabliertes Risikomanagementsystem uns jederzeit einen transparenten Überblick über die aktuelle Risikosituation liefert,
- unser Gesamtrisikoprofil angemessen ist und
- unser Chancenmanagement einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen und profitablen Wachstum der Hannover Rück leistet.

Als international agierender Rückversicherungskonzern bewegen wir uns in einem sehr komplexen Umfeld. Durch unsere Geschäftstätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung können wir jedoch unter Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Profiles einen sehr guten Risikoausgleich durch die geografische und risikospezifische Diversifizierung erzielen. Die beschriebenen Risiken sind unseres Erachtens beherrschbar, insbesondere, da unsere Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen effektiv und eng miteinander verzahnt sind. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen können Einzel- und vor allem Kumulrisiken einen entscheidenden Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Unserem Verständnis entspricht es jedoch, dass wir nicht nur Risiken, sondern zugleich auch Chancen betrachten. Wir gehen daher immer nur solche Risiken ein, denen auch Chancen gegenüberstehen. Unsere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente sowie unsere Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass wir die Risiken rechtzeitig erkennen und unsere Chancen nutzen können. Unser zentrales Überwachungsinstrument ist dabei unser konzernweit etabliertes Risikomanagement, das sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zusammenführt.

Unsere eigene Einschätzung der Beherrschbarkeit der vorhandenen Risiken wird dabei durch verschiedene finanzielle Kennzahlen sowie durch externe Bewertungen von Ratingagenturen (Standard & Poor's und A.M. Best) bestätigt. In unserem zentralen Limit- und Schwellenwertsystem für

die wesentlichen Risiken des Hannover Rück-Konzerns sind konkrete Überwachungskennzahlen, entsprechende Meldegrenzen sowie potenzielle Eskalationsschritte verbindlich festgelegt. Im Ergebnis liefert uns das System einen genauen Überblick über potenzielle Fehlentwicklungen jenseits der festgelegten Risikotoleranzen und gibt uns die Möglichkeit, zeitnah darauf zu reagieren. Unsere notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres internen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Annahmen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden und Aktionäre. Wir verfügen über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer, um Risiken zu absorbieren und um sich bietende lukrative Geschäftschancen wahrnehmen zu können. Auch unsere Finanzstärke-Ratings sind ein Beleg unserer finanziellen Stabilität. Die Güte unseres Risikomanagements wird beispielsweise von Standard & Poor's als wesentlicher Faktor im Rahmen des Ratingprozesses als sehr gut bewertet. Berücksichtigung findet dabei insbesondere unsere etablierte Risikokultur, welche die Entwicklung entsprechender Risikoüberwachungssysteme und das strategische Risikomanagement fördert. Die Bewertung umfasst dabei speziell die Bereiche Risikokultur, Risikokontrollen, das Management künftiger Risiken, Risikomodelle und das strategische Risikomanagement. Diese externe Einschätzung bestätigt die Qualität unseres ganzheitlichen Risikomanagementansatzes.

Das konzernweite Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem sind ebenfalls regelmäßiger Prüfungsbestandteil der internen Revision sowie Teil der Beurteilung des Governance-Systems durch den Vorstand.

Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Bei diesem Unterkapitel handelt es sich um einen vom Gesetzgeber von der Abschlussprüfung/Prüfung des Lageberichts ausdrücklich ausgenommenen Berichtsabschnitt (§ 317 Abs. 2 Satz 6 bzw. Satz 4 HGB; ungeprüfte Informationen).

Die Hannover Rück verfolgt weiter das Ziel, ihre Position als eine der führenden, weltweit tätigen und erfolgreichen Rückversicherungsgruppen zu festigen. Bei diesem Streben ist von besonderer Bedeutung, die Prinzipien einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung zu verfolgen und zu erfüllen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE unterstützen die Anregungen und Empfehlungen des DCGK ausdrücklich und machen sie zur Leitlinie ihrer Aktivitäten. Ein integrierter Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären sowie anderen Interessengruppen sowie eine wertorientierte und transparente Unternehmensführung und -kontrolle sind wichtige Säulen der Corporate Governance. Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeitende der Hannover Rück identifizieren sich mit diesen Grundsätzen, sodass sie Teil des unternehmerischen Selbstverständnisses sind.

Hiermit gibt die Hannover Rück SE Einblick in ihre Unternehmensführungspraktiken im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB für die Hannover Rück-Gruppe:

Corporate Governance

Der DCGK formuliert als Instrument der Selbstregulierung der Wirtschaft die aktuellen Best Practices der Unternehmensführung und hat zum Ziel, das deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Wenngleich dem Kodex keine verbindliche Rechtsnatur zukommt, haben sich die Adressaten gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) doch jährlich darüber zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK in der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wurde und wird oder nicht. Falls Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, ist dies im Rahmen der Entsprechenserklärung zu begründen und zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der vorliegenden Erklärung werden die Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG zum DCGK der letzten Jahre auf unserer Website veröffentlicht: [Entsprechenserklärung der Hannover Rück SE](#)

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex der Hannover Rück SE

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat deutscher börsennotierter Gesellschaften, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Hannover Rück SE allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022) entspricht und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen.

Hannover, den 8. November 2024
Vorstand, Aufsichtsrat

Vergütung

Vergütung des Vorstands

Das geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Hannover Rück SE hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. August 2020 beschlossen. Es wurde der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters erarbeitet und entspricht den Anforderungen des AktG sowie den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022). Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht enthält detaillierte Angaben zur Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder. Das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der jährlich der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegende Vergütungsbericht (einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers) sind über die Website der Hannover Rück SE verfügbar: [Vergütungsbericht und -system](#)

Vergütung des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Es ist in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelt: [Satzung der Hannover Rück SE](#)

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist insgesamt ausgewogen und steht in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung und zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft, wobei auch die Vergütungsregelungen vergleichbarer börsennotierter Gesellschaften berücksichtigt werden. Die Regelungen zur Vergütung sowie das Vergütungssystem werden regelmäßig vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft, wobei auch externe Berater hinzugezogen werden können. Mindestens alle vier Jahre sowie im Fall von Vorschlägen zur Änderung der Vergütungsregelungen befasst sich die Hauptversammlung mit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Hauptversammlung kann das jeweils bestehende System der Aufsichtsratsvergütung bestätigen oder einen Beschluss zur Änderung fassen.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 ist im Vergütungsbericht aufgeschlüsselt, den Sie der Website der Hannover Rück entnehmen können: [Vergütungsbericht und -system](#)

Weitergehende Unternehmensführungsgrundsätze der Hannover Rück

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück SE finden konzernweit Anwendung und sind im Internet abrufbar: [Geschäftsgrundsätze](#). Sie stellen neben der Unternehmensstrategie die Regeln für ein integriertes Verhalten aller Mitarbeitenden der Hannover Rück auf und sollen helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Die darin formulierten Regeln entsprechen den hohen Standards, nach denen wir unser Handeln weltweit ausrichten. Integrität im Umgang mit unseren Stakeholdern verstehen wir als Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Daher ist es unser Anspruch, sowohl bei strategischen Planungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen; denn das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns prägen das Erscheinungsbild der Hannover Rück.

Risikoüberwachung und -steuerung

Das konzernweit gültige Risikomanagementsystem der Hannover Rück basiert auf der Risikostrategie, die ihrerseits aus der Unternehmensstrategie abgeleitet ist. Wesentliches Element ist die systematische und vollständige Erfassung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Risikobericht zu entnehmen.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems

Eine ausführliche Beschreibung der wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) ist im Chancen- und Risikobericht enthalten. Die Überprüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS erfolgen bei der Hannover Rück im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- eine regelmäßige systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung, einschließlich der Risikoberichterstattung,
- einen permanenten Zyklus der Planung, Ausführung, Kontrolle und Verbesserung im Bereich des Risikomanagements/IKS, dazu gehört auch das kontinuierliche Monitoring und die Behebung identifizierter Schwächen in RMS/IKS in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen,
- eine regelmäßige Überprüfung der in den Prozessen etablierten Kontrollen durch die Prozessverantwortlichen im Rahmen einer jährlichen Selbsteinschätzung,
- eine Überprüfung der Kontrollen in den Prozessen der Informationssicherheit durch die vom Chief Information Security Officer geleitete Abteilung,
- eine Beurteilung von Kontrollen, Richtlinien und Prozessen im Bereich operationeller Risiken jährlich in einer Selbsteinschätzung durch Expertengruppen,
- die jährliche Bewertung des IKS und des RMS durch ein eingerichtetes Komitee zur Beurteilung des Governance-Systems,
- eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit implementierter Maßnahmen inklusive compliancerelevanter Kontrollen im Rahmen der kontinuierlichen Durchführung von Compliance-Überwachungshandlungen sowie
- im Rahmen von regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision im Bereich des IKS und des RMS.

Im Rahmen der vorgenannten, umfangreichen Maßnahmen sind dem Vorstand im Berichtszeitraum keine Umstände bekannt geworden, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS sprechen.

Nachhaltigkeit der Unternehmensführung

Auch im Berichtsjahr war eine hohe strategische sowie regulatorische Bedeutung von ESG-Themen zu verzeichnen. Die damit verbundenen Risiken und Chancen gehen mit steigenden Erwartungen an die Rolle der Unternehmensleitung und an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken einher. Vorgaben finden sich u.a. in den G20/OECD Principles of Corporate Governance, Solvency II, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, dem DCGK, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), perspektivisch der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Unternehmensführung soll dabei eine prominente Rolle bei der Gestaltung von ESG-Themen einnehmen und diese in der Unternehmenssteuerung berücksichtigen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die zugrunde liegenden Strategien, die Implementierung entsprechender Strukturen und Bereitstellung geeigneter Ressourcen sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten in den Organisationsrichtlinien. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u.a. auch im Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die breit gefächerten Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen der Mitglieder beider Gremien ermöglichen eine differenzierte Einschätzung der Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb sowie ein darauf basierendes ausgewogenes Handeln und Entscheiden.

Der Vorstand wird durch das ESG-Management-Team beraten, das eine zentrale Rolle in der ESG-Governance spielt. Hierbei handelt es sich um ein hochrangig besetztes Team mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen. Das ESG-Management-Team stellt eine koordinierte Verzahnung zur Konzernstrategie sicher und ist die Schnittstelle zu dezentralen Bereichen sowie zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung ESG-bezogener Regulatorik. Das ESG-Management-Team berichtet halbjährlich an den Vorstand. Zudem werden unterjährig bei Bedarf weiterführende Vorlagen zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats erkennt ESG ausdrücklich als wichtiges Themenfeld an und benannte eines seiner Mitglieder als ESG-Experten. Zudem wurden nachhaltigkeitsbezogene Themen auch im Berichtsjahr in den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates behandelt.

Compliance

Eine gut funktionierende Compliance-Struktur betrachtet die Hannover Rück als essenzielles Instrument, um die Einhaltung externer Regelwerke sowie firmenintern gesetzter Anforderungen zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten zum Compliance-Management-System sind der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Das Ergebnis unserer Compliance-Arbeit wird jährlich im Compliance-Bericht dokumentiert, der dem Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wird; siehe dazu den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Bericht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens sowie der gesamten Gruppe vertrauensvoll zusammen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung erfordern gemäß § 13 der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden als Anteilseignervertreter von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die drei Sitze der Arbeitnehmervertreter, die gemäß Teil III, § 13 Abs. 3 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 derzeit auf Deutschland entfallen, werden entsprechend den Bestimmungen des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) von dem zuständigen Vertretungsorgan gewählt (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG). Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird zudem regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die Umsetzung strategischer

Entscheidungen, wesentliche Risiken und Planungen sowie relevante Fragen der Compliance informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt, um mit ihm bedeutsame Geschäftsvorfälle zu erörtern. Die Zusammensetzung des Vorstands (nebst Ressortzuständigkeit) sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (inkl. Dauer der Zugehörigkeit) können Sie diesem Bericht entnehmen.

Die Geschäftsordnung des Vorstands hat das Ziel, für die Gesellschaft die Erarbeitung und Durchsetzung einer den unternehmensstrategischen Zielen entsprechenden einheitlichen Geschäftspolitik sicherzustellen. Im Rahmen einer einheitlichen Geschäftspolitik besitzt das Prinzip „Delegation der Verantwortung“ besonderen Rang. Im Interesse der Aktionäre wird nachdrücklich Wert auf eine Organisation gelegt, die kostengünstige, schnelle und unbürokratische Entscheidungsprozesse ermöglicht. Eine offene, vertrauensvolle, am Interesse des Ganzen ausgerichtete Zusammenarbeit ist Grundlage des Erfolgs. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat keine Vorstands-ausschüsse gebildet, aber eine Komitee-Struktur etabliert, die ihn bei seinen Aufgaben unterstützt. Den Committees gehören neben Vorstandsmitgliedern auch Führungs- und Fachkräfte der Hannover Rück-Gruppe an.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht u.a. vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen muss und dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder auf Anteilseignerseite angehören soll. Der Aufsichtsrat kommt zu der Einschätzung, dass Herr Harald Kayser, Frau Dr. Alena Kouba sowie Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann im Aufsichtsrat jeweils als unabhängig gemäß der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen sind. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Auch liegen bei keinem der vorgenannten Kandidaten die in Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten unabhängigkeitsbeschränkenden Kriterien vor. Die der

Hauptversammlung als Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl ihr 72. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden als Mitglied angehören, wobei die ab Ende der Hauptversammlung 2014 beginnende Amtsperiode die erste Amtsperiode ist, die diesbezüglich zu berücksichtigen ist. Bei den Wahlvorschlägen soll auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie auf Vielfalt geachtet werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass die vorgeschlagene Person den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Über die Teilnahme der individuellen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Einzelfällen darüber, ob auch externe Beratung als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung in Anspruch genommen werden soll. In einer regelmäßigen Selbstbeurteilung soll die generelle Effizienz der Arbeitsweise erhoben und dauerhaft sichergestellt werden. Nachdem der Aufsichtsrat am 6. Mai 2024 von der Hauptversammlung neu gewählt wurde, ist die erste Selbstbeurteilung nach einjähriger Aufsichtstätigkeit, d.h. im Mai 2025, vorgesehen.

Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss, den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die in ihrem Kompetenzbereich liegende Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen. Die Anzahl der Sitzungen im Berichtszeitraum sowie Teilnahme der Ausschussmitglieder daran sind im Bericht des Aufsichtsrats näher erläutert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtszeitraum aus Frau Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende), Herrn Torsten Leue und Herrn Herbert Haas zusammen, wobei jedenfalls Frau Dr. Lipowsky als unabhängig im Sinne des DCGK gilt. Frau Dr. Lipowsky und Herr Haas sind „Financial Experts“ nach § 100 Abs. 5 AktG, wobei Frau Dr. Lipowsky

insbesondere über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Haas insbesondere auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Der Ausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revisionsystems. Er behandelt ferner Fragen der Compliance und des Informationssystems für den Aufsichtsrat und erörtert die Quartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht vor deren Veröffentlichung. Er bereitet die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Dabei lässt sich der Finanz- und Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise des Wirtschaftsprüfers zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren und sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und bestehende Alternativen erläutern. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Entscheidung über die Beauftragung des Abschlussprüfers vor. Er befasst sich mit Fragestellungen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung und der Qualität der Abschlussprüfung. Die Tagesordnungen und Niederschriften über die Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses werden auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt, die nicht dem Ausschuss angehören.

Als Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kamen zunächst Herr Torsten Leue (Vorsitzender), Herr Herbert Haas und Herr Dr. Erhard Schipporeit zusammen. Nach der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 ersetzte Herr Dr. Ollmann Herrn Dr. Schipporeit als Mitglied des Ausschusses. Im November wurde der Ausschuss dann um ein weiteres Mitglied, Frau Ilka Hundeshagen, erweitert. Das Gremium bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89 Abs. 1, 115 AktG genannten und gemäß § 89 Abs. 3 AktG gleichgestellten Personenkreis sowie für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird systematisch vorgegangen und eine Liste an potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen mit Entwicklungszeiträumen unter Berücksichtigung der Diversitätsziele geführt, aktualisiert und im Ausschuss erörtert. Diese bildet regelmäßig einen Berichts- und

Beratungspunkt in den Sitzungen des Ausschusses und wird – auch im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des Vorstands zum Talentmanagement – im Detail erörtert.

Der Nominierungsausschuss setzte sich bis zum 6. Mai 2024 aus Herrn Torsten Leue (Vorsitzender), Herrn Herbert Haas und Frau Dr. Andrea Pollak zusammen. Mit dem Ausscheiden von Frau Dr. Pollak am 6. Mai 2024 wurde Frau Dr. Lipowsky in den Ausschuss gewählt. Der Ausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu empfehlen. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Weitere Einzelheiten über die Aktivitäten der Aufsichtsratsausschüsse im Berichtsjahr entnehmen Sie bitte den Darstellungen im Bericht des Aufsichtsrats.

Angaben zu Zielgrößen gemäß § 289f Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Nummer 4 HGB

Im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE waren bis zum 6. Mai 2024 fünf weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Ab dem 6. Mai 2024 waren vier weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Eine Frau ist Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses und eine Frau ist Mitglied im Nominierungsausschuss und im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag somit 2024 zunächst bei 56 %, nach der Hauptversammlung am 6. Mai und der Wahl der Arbeitnehmervertreter dann bei 44 %. Damit entspricht die Quote der für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 festgesetzten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE von 44 % bzw. vier Frauen.

Auf Ebene des Vorstands wurde bisher angestrebt, bis zum Jahr 2024 eine weitere Frau zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu bestellen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Hannover Rück SE wurde bis zum 30. Juni 2027 auf 29 % bzw. zwei Frauen festgelegt. Im Jahr 2024 gehörten dem Gremium, bestehend aus insgesamt neun Mitgliedern, zwei Frauen an.

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 ist für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % (was 26 Frauen entspricht) festgelegt.

Diversitätskonzept – Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Stand der Umsetzung (§ 289f Abs. 2 Ziffer 6 HGB)

Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Ziele

Die Hannover Rück SE orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auch am Grundsatz der Vielfalt (Diversität). Breit gefächerte Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ermöglichen eine differenzierte Einschätzung der Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb sowie ein darauf basierendes ausgewogenes und professionelles Handeln und Entscheiden. Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wird der Aspekt der Diversität angemessen beachtet. Dieser umfasst neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation (Kompetenz) insbesondere Alter, Geschlecht, Internationalität sowie Bildung und beruflichen Werdegang. Um eine kontinuierliche Umsetzung des Diversitätskonzeptes zu gewährleisten, erfolgt im Rahmen jeder Neubestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds eine Abwägung, ob die geplante Besetzung auch der Umsetzung des Diversitätskonzeptes dient.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt. Die Altersgrenze des Vorstands ist auf 65 Jahre festgesetzt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Rückversicherungsgruppe durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird in einer Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Darüber hinaus soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. So sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine hinreichende zeitliche Verfügbarkeit gewährleisten und potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus sollen Kandidatinnen und Kandidaten der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat nur vorgeschlagen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl ihr 72. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und seit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Jahr 2014 noch nicht länger als drei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden im Aufsichtsrat vertreten sind.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Hannover Rück soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil mindestens beizubehalten.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Zudem ist der Aufsichtsrat für die Entwicklung und Umsetzung des sogenannten Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und die zugehörige Berichterstattung zuständig bzw. für eine Erläuterung, falls kein solches Diversitätskonzept verfolgt werden soll.

Art und Weise der Umsetzung und im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Im Geschäftsjahr 2024 blieb die Diversität im Aufsichtsrat und im Vorstand weiterhin ein wichtiges Thema. Seit Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 gehören dem Aufsichtsrat insgesamt vier Frauen an. Es

sind alle Ausschüsse des Aufsichtsrats mit weiblichen Aufsichtsräten besetzt. Dabei wird der Finanz- und Prüfungsausschuss von einer Frau geleitet.

Außerdem legt der Aufsichtsrat darauf Wert, dass eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne des DCGK sind. Der Aufsichtsrat kommt zu der Einschätzung, dass die Aufsichtsräte Herr Harald Kayser, Frau Dr. Alena Kouba sowie Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann jeweils als unabhängig gemäß der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen sind. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Auch liegen bei keinem der vorgenannten Kandidaten die in Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten unabhängigkeitbeschränkenden Kriterien vor.

Die Altersdiversität lag im Geschäftsjahr 2024 im Vorstand bei einem Alter von 52 bis 64 Jahren. Im Aufsichtsrat lag die Spanne zunächst bei 51 bis 75 Jahren und nach dem 6. Mai 2024 dann von 44 bis 70 Jahren. Im Jahr 2024 gab es zwei weibliche Vorstandsmitglieder.

Informationen zur aktienorientierten Vergütung finden Sie im Abschnitt [9.3 „Aktienbasierte Vergütung“](#) des Anhangs sowie die Vorstandsmitglieder betreffend im Vergütungsbericht auf der Website der Hannover Rück: [Vergütungsbericht](#)

Neben der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung wird die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum DCGK nebst den Berichten der letzten Jahre auf unserer Website veröffentlicht: [Corporate Governance](#)

Übersicht über die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE 2024 (Stand: Mai 2024)

Mitglieder des Aufsichtsrats		Leue	Haas ¹	Kouba	Kayser ³	Hundeshagen	Dr. Lipowsky ²	Dr. Ollmann	Kaufmann	Kempff
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2018	2002	2024	2024	2019	2018	2019	2024	2024
Persönliche Eignung		√	√	√	√	√	√	√	√	√
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich
	Geburtsjahr	1966	1954	1966	1966	1973	1958	1958	1980	1965
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Tschechisch/ Schweizerisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Qualifikation	Bankkaufmann/Diplom- Kaufmann	Diplom-Kaufmann	Mathematikerin/ Statistikerin	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	Juristin	Rechtsassessorin	Diplom-Kaufmann	Wirtschaftsjurist	Mathematikerin
Sachkunde/ fachliche Eignung ⁴										
Kapitalanlage		√	√	√			√	√		
Versicherungstechnik		√	√	√		√	√	√	√	√
Rechnungslegung/Abschlussprüfung		√	√	√	√	√	√	√	√	
Internationalität		√	√	√	√	√	√	√	√	
M&A		√	√	√	√		√	√		
Risikomanagement		√	√	√	√		√	√		
Compliance		√	√	√	√	√	√	√	√	
Personal		√	√	√	√	√	√	√	√	√
IT/Digitalisierung		√	√	√	√	√	√		√	
ESG (Environmental, Social, Governance)		√	√	√	√		√		√	
Internes Modell		√	√				√	√		

¹ Verfügt gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“)

² Verfügt gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung („Financial Expert“)

³ Experte auf dem Gebiet ESG (Environmental, Social, Governance)

⁴ Bewertung anhand jährlicher Selbsteinschätzung (2023). Auf einer Bewertungsskala von A bis E entspricht √ einer Bewertung von mindestens B („fundierte Kenntnisse“ oder „gute Kenntnisse“).

Ausblick

Prognosebericht

- Nettokonzerngewinn von rund 2,4 Mrd. EUR erwartet
- Schaden-Rückversicherung: Währungskursbereinigtes Wachstum des Rückversicherungsumsatzes (brutto) von mehr als 7 % erwartet
- Schaden-Rückversicherung: Schaden-Kostenquote von unter 88 %
- Personen-Rückversicherung: Wachstum der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) rund 2 %; Rückversicherungsserviceergebnis von mehr als 875 Mio. EUR
- Renditeziel für selbstverwaltete Kapitalanlagen von mindestens 3,2 %

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaft

Nach Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird sich die Weltwirtschaft auch 2025 so robust entwickeln wie in den vergangenen Jahren. Die OECD prognostiziert einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,3 % gegenüber 2024. Die Inflation dürfte auf das von den Zentralbanken angestrebte Niveau sinken. Im Zuge der abnehmenden Inflation dürften die Notenbanken ihre Geldpolitik weiter lockern. Hinter der insgesamt robusten Entwicklung würden sich jedoch große Unterschiede zwischen den Regionen und Ländern verbergen. Zudem seien die Projektionen mit erheblichen Abwärtsrisiken und Unsicherheiten behaftet.

Im internationalen Handel, einem wichtigen Motor des globalen Wachstums, könnten laut OECD zunehmende Handelsspannungen und protektionistische Bestrebungen die Lieferketten stören sowie die Verbraucherpreise in die Höhe treiben und das Wachstum beeinträchtigen. Ebenso bestehe das Risiko, dass eskalierende geopolitische Spannungen

und Konflikte die Handels- und Energiemärkte stören und die Energiepreise in die Höhe treiben. Ein weiteres Risiko geht laut OECD von der anhaltend hohen Staatsverschuldung aus. Der zunehmende Druck durch steigende Verteidigungsausgaben, die Alterung der Bevölkerung und die ökologische und energetische Transformation würden die Herausforderungen für die Fiskalpolitik erhöhen. Die angespannte Haushaltslage könnte die Fähigkeit der Regierungen gefährden, auf künftige Krisen zu reagieren.

Die OECD sieht die Politik in einer Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Risiken und der Nutzung der Chancen für ein nachhaltiges Wachstum. Erforderlich seien entschlossene politische Maßnahmen, einschließlich mutiger Strukturreformen, multilateraler Dialog und ein konzertiertes Vorgehen in der Geld-, Finanz- und Strukturpolitik. Auch wenn sich der Arbeitskräftemangel etwas entspannt habe, seien viele Bereiche der Volkswirtschaften nach wie vor von Engpässen betroffen.

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP)

in %	2024 (vorläufige Berechnung)	2025 (Prognose)	2026 (Prognose)
Welt	3,2	3,3	3,3
USA	2,8	2,4	2,1
Europa			
Eurozone	0,8	1,3	1,5
Deutschland	0,0	0,7	1,2
Frankreich	1,1	0,9	1,0
Großbritannien	0,9	1,7	1,3
Asien			
China	4,9	4,7	4,4
Japan	-0,3	1,5	0,6
Australien	1,1	1,9	2,5

Quelle: OECD Economic Outlook, Volume 2024, Issue 2

Kapitalmärkte

Im Jahr 2025 dürften aktuelle und drohende geopolitische Gegebenheiten und ihre Auswirkungen auf die weltweite Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelversorgung sowie die Verfügbarkeit von Hochtechnologie weiterhin merklichen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Hier wird insbesondere zu evaluieren sein, inwieweit die sich abzeichnenden geopolitischen Spannungen nach mehreren Neuwahlen in wichtigen westlichen Ländern Deglobalisierungstendenzen und Blockbildungen begünstigen. Die Inflation dürfte 2025 ein zentraler Einflussfaktor für die Kapitalmärkte bleiben, wenngleich niedrigere Niveaus als in vergangenen

Jahren zu erwarten sind. Gerade im Hinblick auf eine potenziell beständige Kerninflation wird das Verhalten der Zentralbanken wichtig für Wirtschaft und Kapitalmärkte sein und dabei den schwierigen Balanceakt meistern müssen, einerseits die Inflation im Zaum zu halten und andererseits dabei noch ausreichende Impulse für eine Wirtschaftsdynamik zuzulassen. Dabei entwickeln sich die Weltmärkte mit deutlich unterschiedlicher Dynamik als in der jüngeren Vergangenheit.

Positiv auf die Wirtschaft dürften sich – neben der fortschreitenden Digitalisierung und Weiterentwicklung sowie Implementierung von künstlicher Intelligenz – die nötigen Effizienzbestrebungen bei der Energie- und Rohstoffversorgung sowie die Reduktion von Abhängigkeiten bei Hochtechnologie auswirken. An den Kapitalmärkten ist mit einer eher heterogenen Entwicklung der globalen Wirtschaftsräume zu rechnen. Dabei sehen wir die USA im Vorteil gegenüber der Eurozone, da erstere kurzfristig von der teilweisen Umsetzung von Wahlversprechen und Reallohnwachstum profitieren wird. Die Eurozone hingegen wird durch US-Zölle und resultierende Handelskonflikte, aber auch durch die teilweise ambivalenten politischen Landschaften in den großen Volkswirtschaften und Reibungen im Zuge struktureller Veränderungsprozesse belastet. Chinas Wachstum wird weiterhin durch die Immobilienkrise und schwache Inlandsnachfrage gebremst. Insgesamt ist mit einem etwas niedrigeren Zinsniveau für kurzfristige Anlagen und einer stärkeren Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten sowie bei langfristigen Zinsen zu rechnen. Die Märkte der alternativen bzw. realen Vermögensklassen sollten sich wieder stabiler zeigen. Sollten sich im Jahresverlauf die mittel- bis langfristigen Zinsen deutlich abwärts bewegen, ist jedoch eher wieder von einem Aufwertungsdruck in diesen Asset-Klassen auszugehen. Beim Konsum sehen wir dank steigender Reallöhne sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa Aufwärtspotenzial. Die Investitionsnachfrage im Gütersektor dürfte in den USA stabil bis steigend, in Europa allerdings eher verhalten ausfallen, im Servicesektor hingegen weiterhin positiv verlaufen.

Die ungewöhnlichen Kapitalmarktconstellationen der vergangenen Jahre und die geopolitischen Spannungen haben dazu geführt, dass sich die Marktteilnehmer nicht mehr durchgehend an Fundamentaldaten orientieren können und die Kapitalmärkte vermehrt auch durch nicht klassische – sogenannte idiosynkratische – Einflussfaktoren berührt werden.

Versicherungsbranche

Der Rückversicherungsmakler Aon geht davon aus, dass der Rückversicherungsmarkt 2025 sowohl für Erst- als auch für Rückversicherer überwiegend attraktiv bleiben wird.

Nach Einschätzung von Aon steht die Branche neben den geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten vor der Herausforderung, einer abnehmenden Relevanz entgegenzuwirken. Um die Widerstandsfähigkeit weltweit zu stärken, könnten die Rückversicherer in neue Märkte eintreten und die Deckung bestehender Produkte ausweiten. Aon geht davon aus, dass die Nachfrage nach Rückversicherung hoch bleiben wird, was auf höhere Exponierungen, Modelländerungen, den Druck von Ratingagenturen und die Notwendigkeit, komplexe Risiken zu managen, zurückzuführen sei. Unter den bestehenden Geschäftszweigen seien Sparten wie Hypothekenrückversicherung, Landwirtschaft und Spezialsparten wie Cyber-Versicherung gefragt. Der Cyber-Markt soll sich bis 2029 verdoppeln.

Schaden-Rückversicherung

Überblick

Die Vertragserneuerungsrunde in der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2025 verlief erneut erfolgreich. Die Hannover Rück konnte die Prämieinnahmen in der traditionellen Schaden-Rückversicherung auf Zeichnungsjahresbasis um 7,6 % steigern. Bei anhaltend guter Qualität des erneuerten Geschäfts war dabei ein moderater, durchschnittlicher inflations- und risikoadjustierter Preisrückgang von 2,1 % zu verzeichnen.

Zum 1. Januar 2025 standen Verträge mit einem Prämienvolumen in Höhe von 10,3 Mrd. EUR zur Erneuerung an. Das entsprach 59 % des Geschäfts in der traditionellen Schaden-Rückversicherung (ohne fakultative und strukturierte Rückversicherung sowie Geschäft mit der Verbriefung von Versicherungsrisiken).

Die Hannover Rück hat 9.304 Mio. EUR an Prämienvolumen erneuert und 950 Mio. EUR gekündigt. Zusammen mit 1.734 Mio. EUR aus neuen Verträgen sowie aus veränderten Preisen und Anteilen stieg das erneuerte Prämienvolumen auf 11.038 Mio. EUR.

Insgesamt waren die Preise stabil bis leicht rückläufig. Die Rückversicherungspreise sind im Verhältnis zu den Risiken weiterhin auf

einem angemessenen Niveau, obwohl der Wettbewerb vor allem in schadenfreien Verträgen zunahm und in besonders wettbewerbsintensiven Sparten zu Preissenkungen führte. Gleichzeitig blieben aber die Konditionen und Selbstbehalte weitestgehend stabil.

Im Folgenden gehen wir detaillierter auf die erwartete Entwicklung der einzelnen Märkte und Sparten der Schaden-Rückversicherung ein.

Regionale Märkte

In den Märkten in Europa haben wir in der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2025 überwiegend Preise und Konditionen auf weiterhin risikoadäquatem Niveau erzielen können. Ein erhöhtes Angebot an Rückversicherungskapazität führte jedoch teils zu einem Ratenabrieb, während die Konditionen unverändert gut blieben.

In der Schaden-Unfallsparte in Deutschland bewegt sich die kombinierte Schaden-Kostenquote seit einigen Jahren auf unverändert hohem Niveau. Dies sorgt für insgesamt allenfalls mäßige technische Ergebnisse im deutschen Erstversicherungsmarkt. Für 2025 ist in der Kraftfahrtversicherung mit einem erneut sehr starken Prämienwachstum zu rechnen, das vermutlich im niedrigen zweistelligen Bereich liegen wird. Ab 2026 sind bei anhaltenden Sanierungsbemühungen technisch positive Ergebnisse erreichbar. Insgesamt haben sich die Ertragserwartungen der deutschen Versicherungsindustrie in Schaden-Unfall aufgrund der getroffenen Maßnahmen allerdings verbessert.

In **Nordamerika** konnten nach den Konditionsverbesserungen der Vorjahre bei den Vertragsverhandlungen zum 1. Januar 2025 weitere positive Anpassungen bei schadenbelastetem Geschäft erzielt werden. Anders als noch im Vorjahr fielen die Verbesserungen in den Haftpflichtsparten ausgeprägter aus als in den Sachsparten, bei denen es aufgrund höherer Kapazitäten im Markt bei schadenfreiem Geschäft regelmäßig zu einem Ratenabrieb kam. Für 2025 erwarten wir für das von uns gezeichnete Geschäft eine stabile Marge auf weiterhin hohem Niveau. Die Waldbrände bei Los Angeles dürften auf die unterjährigen Erneuerungen in der Sachversicherung einen positiven Einfluss haben. In **Lateinamerika** erwarten wir aufgrund der anhaltenden Naturkatastrophenschäden durch Hurrikane, Fluten und Dürren eine steigende Nachfrage nach Rückversicherungsdeckungen.

Im **Nahen Osten** und im Markt für Retakaful-Geschäft in Südostasien sehen wir eine weiterhin erhöhte Nachfrage für Rückversicherungsdeckungen. Wir gehen davon aus, dass unser Prämienvolumen im Retakaful-Geschäft insgesamt moderat wachsen wird.

In der Region **Asien-Pazifik** gehen wir in den meisten Märkten von insgesamt stabilen Marktbedingungen und einem weiterhin intensiven Wettbewerb aus. In von Naturkatastrophen betroffenen Regionen sind weitere Preiserhöhungen zu erwarten. Während wir unsere starke Marktposition im traditionellen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft halten wollen, streben wir eine stärkere Rolle auf dem Markt für Naturkatastrophendeckungen in der Region an, um der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen und den nach wie vor großen Deckungslücken Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sehen wir angesichts eines sich weiterentwickelnden Kundenumfelds mehr Möglichkeiten, ganzheitliche Rückversicherungslösungen anzubieten.

Globale Märkte

In der **Strukturierten Rückversicherung** profitierten wir bei anhaltend hoher Nachfrage nach kapitalentlastenden Lösungen von unserer führenden Marktposition. Im Bereich der **Insurance-Linked Securities (ILS)** erwarten wir eine langfristig steigende Nachfrage, da Investoren eine größere Diversifikation ihrer Kapitalanlagen anstreben. Dem begegnen wir mit individuellen Angeboten für den Transfer von Sach- und Lebensrückversicherungsrisiken in den Kapitalmarkt.

Auch für die **Fakultative Rückversicherung** sehen wir für 2025 anhaltend attraktive Marktbedingungen und Wachstumspotenzial, wobei wir uns auf etablierte Regionen und Sparten mit einem überdurchschnittlichen Ergebnisbeitrag fokussieren.

In der Sparte **Kredit, Kaution und politische Risiken** werden sich im Rahmen der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen die bislang vergleichsweise niedrigen Schadenquoten moderat erhöhen und die Preise in der Erst- und Rückversicherung im Wesentlichen stabil bleiben.

Für unser **Cyber- und Digitalgeschäft** rechnen wir weiter mit attraktiven Geschäftsmöglichkeiten, zunehmend auch in Regionen außerhalb Nordamerikas, was uns helfen wird, die Diversifikation unseres Portefeuilles weiter zu verbessern.

Für die **Luftfahrt- und Transportversicherung** ist für die Vertragserneuerungsrounds im Jahr 2025 mit stabilen bis leicht sinkenden Preisen bei ansonsten unveränderten Konditionen zu rechnen.

Für das **Agrargeschäft** erwarten wir für 2025 eine Konsolidierung unseres Portefeuilles bei steigender Nachfrage nach landwirtschaftlichen Deckungen. Wir erwarten auch weiterhin stabile Preise und Konditionen.

Personen-Rückversicherung

Die Aussichten für 2025 sind äußerst positiv, da sich weltweit neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben. Besonders bei **Financial Solutions** und **Longevity** ist die Nachfrage stark und nimmt global zu. Auch für das **Mortality- und Morbidity-Solutions-Geschäft** erwarten wir eine positive Geschäftsentwicklung.

Digitalisierung und Innovationen sind ein wichtiges Thema unserer Zedenten. Auch wir entwickeln uns in diesen Bereichen weiter. Mit immer effizienteren Lösungen, automatisierten Prozessen in der Antragstellung sowie Schadenmeldung und neuen (Rück-)Versicherungslösungen passen wir uns an die sich verändernden Bedürfnisse der Märkte und unserer Kunden an. Zudem wird die Anpassung an die Bedürfnisse der Verbraucher ein wichtiges Produktmerkmal für Versicherer und Rückversicherer bleiben. Dies gilt insbesondere für Lebensversicherungsprodukte, die auf eine breitere Palette von Behandlungen ausgedehnt werden.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des geopolitischen sowie wirtschaftlichen Umfelds werden wir wesentliche Teile unserer Kapitalanlagen weiterhin konservativ anlegen. Insbesondere sehen wir in bestimmten Regionen und Sektoren der Kredit- und Aktienmärkte sehr hohe Bewertungen. Wir beobachten die Märkte jedoch sehr aufmerksam in Hinblick auf risikoadäquate Einstiegsmöglichkeiten und werden weiterhin großen Wert auf eine breite Diversifikation legen. Über eine möglichst neutrale modifizierte Duration im Verhältnis zu den erwarteten Laufzeiten der Verbindlichkeiten werden wir unverändert ein enges Zinsrisikomanagement gewährleisten.

Die erwartete positive Geschäftsentwicklung wird einen operativen Cashflow generieren, der sich in einem höheren Kapitalanlagebestand niederschlagen sollte und folglich das Kapitalanlageergebnis positiv

beeinflussen wird. Dabei werden wir trotz der Rückgänge im Berichtszeitraum auch von den für 2025 erwarteten Zinsen bei kurzfristigen Anlagen in unseren Hauptwährungsräumen profitieren. Auch die Zinsen im mittleren und längeren Laufzeitenbereich bewegen sich nach den Anstiegen im zurückliegenden Berichtszeitraum auf einem höheren Niveau als im mittelfristigen Durchschnitt, was sich ebenso positiv auswirken dürfte.

Wir werden auch weiterhin in Produkte mit attraktiven Kreditrisiko-aufschlägen investieren und unsere Anteile teils opportunistisch erhöhen. Auch den Bestand an realen Vermögenswerten oder die Finanzierung solcher Vermögensklassen werden wir moderat ausbauen. Dabei werden wir vor dem Hintergrund der gegebenen Zinslandschaft auch künftig einen besonderen Fokus auf attraktive Risiko-Ertrags-Verhältnisse legen. Ebenso werden wir unser Portefeuille in den Bereichen des privaten Beteiligungskapitals und der Schwellenländer gegebenenfalls selektiv ausbauen.

Sollte es bei börsennotierten Aktien zu deutlichen Korrekturen des Bewertungsniveaus und einer Stabilisierung kommen, sind wir auf einen moderaten Aufbau des Bestandes an börsennotierten Aktien vorbereitet.

Mit Blick auf die Inflation gehen wir von einer im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Dynamik der gemessenen Indizes aus, was zu einem niedrigeren Ertrag aus der Inflationsamortisation unserer inflationsgebundenen Anleihen führen wird.

Infolge der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erwarten wir unverändert eine höhere marktabhängige Schwankungsbreite und eine etwas reduzierte Planbarkeit des Kapitalanlageergebnisses, da die Marktwertbewegungen eines merklich größeren Teils der Kapitalanlagen verpflichtend erfolgswirksam erfasst werden.

Ausblick auf das Jahr 2025

Aufgrund des anhaltend positiven Marktumfeldes für Rückversicherer erwartet die Hannover Rück für das Geschäftsjahr 2025 ein Wachstum des Nettokonzerngewinns auf rund 2,4 Mrd. EUR.

In der Schaden-Rückversicherung soll das Wachstum des Rückversicherungsumsatzes (brutto) auf Basis konstanter Währungskurse mehr als 7 % betragen. Zudem erwartet die Hannover Rück in diesem Geschäftsfeld eine Schaden-Kostenquote von unter 88 %.

Im Bereich der Personen-Rückversicherung soll das Wachstum der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) rund 2 % betragen. Darüber hinaus erwartet die Hannover Rück in diesem Geschäftsfeld ein Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) von mehr als 875 Mio. EUR.

Der Bestand unserer Kapitalanlagen sollte angesichts des erwarteten positiven Cashflows, den wir aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen selbst erwirtschaften, weiter moderat ansteigen, basierend auf einer Annahme von annähernd stabilen Währungskursen und Zinsniveaus. Die Kapitalanlagerendite soll mindestens 3,2 % erreichen.

Um dem Wachstum des Portefeuilles in der Schaden-Rückversicherung und der weiter gestiegenen Schadenerwartung aus Naturkatastrophen Rechnung zu tragen, hat die Hannover Rück ihr Netto-Großschadenbudget für das Jahr 2025 auf 2,1 Mrd. EUR (1,825 Mrd. EUR) erhöht.

Die Erreichung des Gewinnziels für 2025 basiert auf der Voraussetzung, dass die Großschadenbelastung diesen Erwartungswert nicht wesentlich übersteigt und es zu keinen unvorhergesehenen negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten kommt.

Finanzielle Ambition über den Strategiezyklus 2024–2026

Im aktuellen Strategiezyklus 2024–2026 hat sich die Hannover Rück folgende finanzielle Ambitionen gesetzt: Wir wollen durchschnittlich pro Jahr eine Eigenkapitalrendite von mehr als 14 % und ein Wachstum des operativen Ergebnisses (EBIT) von mehr als 5 % erreichen. Die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) soll über den Zyklus durchschnittlich um mehr als 2 % pro Jahr wachsen. Darüber hinaus soll die Kapitalbedeckungsquote nach Solvency II für den Hannover Rück-Konzern mehr als 200 % betragen.

Die über den Strategiezyklus erwarteten steigenden Gewinne werden ein weiteres Wachstum der Basisdividende unterstützen. In den Jahren 2024–2026 wird jeweils ein Anstieg der Basisdividende gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die Basisdividende wird um eine Sonderdividende ergänzt, sofern die Kapitalausstattung den Kapitalbedarf für künftiges Wachstum übersteigt.

| Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	115
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024	116
Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2024	117
Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2024	118
Konzern-Kapitalflussrechnung 2024	119
Konzernanhang 2024	120

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	6.1	50.619,1	56.140,0
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	6.1	3.954,1	6.432,8
Fremdgenutzter Grundbesitz	6.1	2.536,5	2.605,2
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.1	2.056,2	119,1
Sonstige Kapitalanlagen	6.1	963,0	591,1
Kapitalanlagen		60.128,9	65.888,2
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.4	2.231,4	2.566,1
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung	6.4	-705,5	-1.064,6
Vermögenswerte aus retrozedierter Rückversicherung		1.525,9	1.501,5
Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung	6.4	1.019,8	1.505,7
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	78,0	79,9
Aktive latente Steuern	7.5	627,9	501,5
Sonstige Vermögenswerte ¹	6.3	1.229,8	1.357,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.054,8	1.253,1
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	6.1	—	40,4
Summe Aktiva		65.665,1	72.127,3

¹ Angepasst, vgl. Kapitel 3.1 des Anhangs

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.4	46.214,1	50.486,9
Rückstellung für zukünftige Deckung	6.4	-1.974,7	-1.569,3
Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung	6.4	44.239,4	48.917,6
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung	6.4	698,9	656,3
Pensionsrückstellungen	6.5	164,3	155,4
Finanzierungsverbindlichkeiten	6.7	4.875,5	4.669,0
Steuerverbindlichkeiten	7.5	225,9	603,9
Passive latente Steuern	7.5	2.097,3	1.797,4
Andere Verbindlichkeiten ¹	6.6	2.344,3	2.639,4
Verbindlichkeiten		54.645,6	59.439,0
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.8	120,6	120,6
Nominalwert: 120,6 Bedingtes Kapital: 24,1			
Kapitalrücklagen	6.8	724,6	724,6
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage		845,2	845,2
Kumulierte, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalanteile			
Nicht realisierte Kursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen		-1.985,1	-1.997,4
Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung		160,5	667,5
Rückversicherungs-Finanzströme und -aufwendungen		2.026,3	1.712,0
Kumulierte übrige, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		-44,1	-27,9
Summe nicht ergebniswirksamer Eigenkapitalanteile		157,6	354,2
Gewinnrücklagen		9.124,0	10.595,1
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE		10.126,8	11.794,5
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6.9	892,7	893,8
Eigenkapital		11.019,5	12.688,3
Summe Passiva		65.665,1	72.127,3

¹ Angepasst, vgl. Kapitel 3.1 des Anhangs

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024

in Mio. EUR	Anhang	2023	2024
		1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
Rückversicherungsumsatz (brutto)	7.1	24.456,5	26.379,3
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (brutto)		20.802,1	21.698,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis (brutto)		3.654,4	4.681,1
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)		3.370,3	3.343,8
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (in Rückdeckung gegeben)		1.374,2	1.681,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis (in Rückdeckung gegeben)		-1.996,1	-1.662,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)		1.658,3	3.018,5
Rückversicherungs-Finanzträge/-aufwendungen (brutto)	7.3	-360,9	-2.035,9
Rückversicherungs-Finanzträge/-aufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	7.3	-23,7	41,5
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto)		-384,6	-1.994,4
davon Währungskursgewinne/-verluste aus Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹		495,7	-879,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) vor Währungskursgewinnen/-verlusten ¹		-880,3	-1.115,0
Ordentliche Kapitalanlageerträge	7.2	1.981,5	2.353,2
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	7.2	-155,8	-98,3
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	7.2	76,0	2,7
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	7.2	16,3	27,4
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.2	-153,9	-90,4
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	7.2	175,9	189,6
Kapitalanlageergebnis		1.588,2	2.005,0
Währungskursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen		-450,5	809,4
Währungskursgewinne/-verluste aus Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹		495,7	-879,4
Sonstige Währungskursgewinne/-verluste		41,5	-38,0
Währungskursergebnis ¹		86,7	-108,0
Sonstige Erträge	7.4	233,1	279,5
Sonstige Aufwendungen	7.4	714,8	762,4
Übriges Ergebnis		-481,7	-482,9
Operatives Ergebnis (EBIT)		1.971,2	3.317,6
Finanzierungszinsen	6.7	117,2	104,3
Ergebnis vor Steuern		1.854,0	3.213,3
Steueraufwand	7.5	26,4	816,5
Jahresergebnis		1.827,6	2.396,8
davon Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		2,8	68,1
Konzernergebnis		1.824,8	2.328,7
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9.5	15,13	19,31
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9.5	15,13	19,31

¹ Zur Verdeutlichung der währungskongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten durch Kapitalanlagen werden die Währungseffekte zunächst aus dem versicherungstechnischen Finanzergebnis im Sinne des IFRS 17 herausgerechnet und anschließend im Währungsergebnis ausgewiesen.

Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2024

in Mio. EUR	2023		2024	
	1.1.–31.12.		1.1.–31.12.	
Jahresergebnis	1.827,6		2.396,8	
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifizierbar				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-13,6		8,4	
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	78,7		27,7	
Veränderungen aus der Bewertung assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-0,1		—	
Währungsumrechnung	-7,0		—	
Steuerertrag/-aufwand	3,0		-3,0	
Gesamte nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	61,0		33,1	
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifizierbar				
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen				
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	1.501,4		-178,6	
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	153,9		83,6	
Währungsumrechnung				
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-409,4		515,9	
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	3,2		—	
Veränderung aus Versicherungsverträgen				
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-1.196,6		-533,6	
Veränderungen aus der Bewertung assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen				
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-20,9		20,4	
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	—		0,5	
Veränderungen aus Sicherungsgeschäften				
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	2,8		12,2	
Steuerertrag/-aufwand	-116,2		227,2	
Gesamte reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-81,8		147,6	
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-20,8		180,7	
Gesamterfolg	1.806,8		2.577,5	
davon				
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	13,8		34,8	
auf Aktionäre der Hannover Rück SE entfallend	1.793,0		2.542,7	

Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2024

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Übrige Rücklagen (kumulierte, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalanteile)					Gewinnrücklagen	Auf Aktionäre der Hannover Rück SE entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Gesellschafter	Eigenkapital
			Nicht realisierte Gewinne/Verluste	Währungs-umrechnung	Versicherungs-verträge	Sicherungs-geschäfte	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste				
Stand 1.1.2023	120,6	724,6	-3.154,0	509,0	2.871,1	0,2	-36,6	8.024,8	9.059,7	897,2	9.956,9
Jahresergebnis	—	—	—	—	—	—	—	1.824,8	1.824,8	2,8	1.827,6
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	—	1.168,9	-348,5	-844,5	1,0	-8,7	—	-31,8	11,0	-20,8
Gesamterfolg	—	—	1.168,9	-348,5	-844,5	1,0	-8,7	1.824,8	1.793,0	13,8	1.806,8
Gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	-723,6	-723,6	-45,0	-768,6
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	—	—	—	—	-0,3	—	—	-2,0	-2,3	-0,4	-2,7
Kapitalerhöhungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,1	27,1
Stand 31.12.2023	120,6	724,6	-1.985,1	160,5	2.026,3	1,2	-45,3	9.124,0	10.126,8	892,7	11.019,5
Stand 1.1.2024	120,6	724,6	-1.985,1	160,5	2.026,3	1,2	-45,3	9.124,0	10.126,8	892,7	11.019,5
Jahresergebnis	—	—	—	—	—	—	—	2.328,7	2.328,7	68,1	2.396,8
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	—	5,1	507,0	-314,3	11,2	5,0	—	214,0	-33,3	180,7
Gesamterfolg	—	—	5,1	507,0	-314,3	11,2	5,0	2.328,7	2.542,7	34,8	2.577,5
Gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	-868,3	-868,3	-44,8	-913,1
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	—	—	—	—	—	—	—	-6,5	-6,5	-3,5	-10,0
Veränderungen des Konsolidierungskreises	—	—	0,2	—	—	—	—	-0,2	—	—	—
Direkt in die Gewinnrücklagen umgegliedert	—	—	-17,6	—	—	—	—	17,6	—	—	—
Kapitalerhöhungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,3	16,3
Kapitalrückzahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-1,7	-1,7
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	—	-0,2	-0,2	—	-0,2
Stand 31.12.2024	120,6	724,6	-1.997,4	667,5	1.712,0	12,4	-40,3	10.595,1	11.794,5	893,8	12.688,3

Konzern-Kapitalflussrechnung 2024

in Mio. EUR	2023		2024	
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
I. Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit				
Ergebnis	1.827,6	2.396,8		
Veränderungen der Versicherungsverträge (brutto)	3.853,1	2.856,7		
Veränderungen der Rückversicherungsverträge (in Rückdeckung gegeben)	1.170,5	19,8		
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	449,8	855,0		
Übrige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-1.515,5	-446,4		
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.785,5	5.681,9		
II. Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit				
Mittelabfluss aus dem Kauf von fremdgenutztem Grundbesitz	-413,0	-202,6		
Mittelzufluss aus dem Verkauf von fremdgenutztem Grundbesitz	2,5	28,7		
Mittelabfluss aus dem Kauf von nicht konsolidierten Unternehmen	-91,6	-128,6		
Mittelzufluss aus dem Verkauf von nicht konsolidierten Unternehmen	2,8	161,8		
Mittelzu- / -abfluss aus dem Kauf von konsolidierten Unternehmen	—	90,4		
Mittelabfluss aus dem Kauf von erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	-22.422,0	-24.553,4		
Mittelzufluss aus dem Verkauf von erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	19.386,6	20.822,8		
Mittelabfluss aus dem Kauf von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	-3.341,5	-3.547,4		
Mittelzufluss aus dem Verkauf von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	2.834,0	2.742,4		
Veränderung aus kurzfristigen Kapitalanlagen	-128,3	44,1		
Mittelabfluss aus dem Kauf von sonstigen Kapitalanlagen	-5.921,0	-3.457,5		
Mittelzufluss aus dem Verkauf von sonstigen Kapitalanlagen	5.611,2	3.627,2		
Sonstige Veränderungen	-29,5	-40,0		
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-4.509,8	-4.412,1		
III. Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten	361,3	—		
Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten	-1.118,6	-196,3		
Einzahlung aus Kapitalmaßnahmen	27,1	16,3		
Auszahlung aus Kapitalmaßnahmen	—	-1,7		
Strukturveränderung ohne Kontrollverlust	-2,6	-10,0		
Gezahlte Dividenden	-768,6	-913,1		
Sonstige Veränderungen	—	-0,2		
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.501,4	-1.105,0		

in Mio. EUR	2023		2024	
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
IV. Währungskursdifferenzen				
		-42,7		33,5
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		1.323,2		1.054,8
Summe der Kapitalzu- und -abflüsse (Summe I. + II. + III. + IV.)		-268,4		198,3
Flüssige Mittel am Ende der Periode		1.054,8		1.253,1
Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung ¹				
Ertragsteuerzahlungen (per saldo)		-320,8		-361,6
Erhaltene Dividenden ²		82,3		152,6
Erhaltene Zinsen		1.861,8		2.194,6
Gezahlte Zinsen – im Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst		-210,9		-187,9
Gezahlte Zinsen – im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit erfasst		-130,9		-114,8

¹ Die Ertragsteuerzahlungen, erhaltene Zahlungen aus Dividenden sowie erhaltene Zinsen sind vollständig im Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

² Inklusive dividendenähnlicher Gewinnbeteiligungen aus Investmentfonds

Konzernanhang

1. Unternehmensinformationen	121	7. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	172
2. Aufstellungsgrundsätze	121	7.1 Rückversicherungsumsatz	172
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	122	7.2 Kapitalanlageergebnis	172
3.1 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	122	7.3 Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen	174
3.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	132	7.4 Übriges Ergebnis	175
4. Konsolidierung	133	7.5 Ertragsteuern	175
4.1 Konsolidierungsgrundsätze	133	8. Segmentspezifische versicherungstechnische Angaben	178
4.2 Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes	134	8.1 Schaden-Rückversicherung	178
4.3 Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen	139	8.2 Personen-Rückversicherung	187
4.4 Wesentliche Unternehmensveräußerungen und Abgänge	140	9. Sonstige Angaben	193
4.5 Weitere gesellschaftsrechtliche Veränderungen	140	9.1 Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien	193
5. Segmentberichterstattung	140	9.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	196
6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	143	9.3 Aktienbasierte Vergütung	199
6.1 Kapitalanlagen	143	9.4 Mitarbeiter und Personalaufwendungen	201
6.2 Geschäfts- oder Firmenwert	154	9.5 Ergebnis je Aktie und Dividendenvorschlag	201
6.3 Sonstige Vermögenswerte	154	9.6 Rechtsstreitigkeiten	201
6.4 Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	155	9.7 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten	202
6.5 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	163	9.8 Leasing	202
6.6 Andere Verbindlichkeiten	166	9.9 Honorar des Abschlussprüfers	203
6.7 Finanzierungsverbindlichkeiten	168	9.10 Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres	203
6.8 Eigenkapital und eigene Anteile	170		
6.9 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	171		

1. Unternehmensinformationen

Die Hannover Rück SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Hannover Rück-Konzern“ oder „Hannover Rück“) betreiben alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung. Die Hannover Rück ist eine der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen, deren Infrastruktur aus über 180 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen mit insgesamt rund 3.900 Mitarbeitern besteht. Das Deutschlandgeschäft der Gruppe wird von der Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG betrieben. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Die Hannover Rück wird zu gerundet 50,2 % von der Talanx AG, Hannover, gehalten und in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Talanx AG gehört mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover (HDI).

2. Aufstellungsgrundsätze

Für die Hannover Rück SE und ihre Tochtergesellschaften ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts aus § 290 HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss und -lagebericht der Hannover Rück wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Wir haben ferner die nach § 315e Abs. 1 HGB ebenfalls anzuwendenden Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Hannover Rück berücksichtigt.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH und die FUNIS GmbH & Co. KG, zwei Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE, haben von dem Wahlrecht der Befreiung zur Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Alle zum 31. Dezember 2024 geltenden IFRS-Vorschriften sowie alle vom International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedeten Interpretationen, deren Anwendung für das Berichtsjahr bindend war, haben wir bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Nach IFRS 17.121ff. „Insurance Contracts“ sind Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken aus Rückversicherungsverträgen und nach IFRS 7.31-42 „Financial Instruments: Disclosures“ analoge Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten erforderlich. Zusätzlich fordert § 315 Abs. 2 Nummer 1 HGB bei Versicherungsunternehmen für den Lagebericht ebenfalls Angaben zum Management versicherungstechnischer und finanzieller Risiken. Die aus diesen Vorschriften resultierenden Angaben sind im Risikobericht enthalten. Zu den Angaben nach IFRS 17 verweisen wir insbesondere auf unsere dortigen Erläuterungen im Abschnitt „**Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung**“, zu den Angaben nach IFRS 7 auf den Abschnitt „**Marktrisiken**“. Auf eine zusätzliche inhaltsgleiche Darstellung im Anhang haben wir verzichtet. Um einen Gesamtüberblick über die Risikosituation zu erhalten, der die Hannover Rück ausgesetzt ist, sind daher sowohl der Risikobericht als auch die entsprechenden Angaben im Anhang zu berücksichtigen. Zur besseren Orientierung verweisen wir entsprechend im Risikobericht bzw. im Anhang auf die jeweils korrespondierenden Erläuterungen.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären, wie in der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung beschrieben, dauerhaft auf der Website der Hannover Rück zugänglich gemacht worden.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse wurden überwiegend auf den Stichtag 31. Dezember aufgestellt. Eine Erstellung von Zwischenabschlüssen für die Konzerngesellschaften mit abweichenden Stichtagen war gemäß IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ nicht zwingend erforderlich, da deren Abschlussstichtage nicht mehr als drei Monate vor dem Konzernabschlussstichtag lagen. Sofern keine Zwischenabschlüsse erstellt worden sind, wurden die

Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle zwischen den abweichenden Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag berücksichtigt.

Die Abschlüsse aller Gesellschaften wurden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln gemäß IFRS erstellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Mio. EUR. Sofern nicht explizit anders bezeichnet, beziehen sich Betragsangaben in Klammern auf das Vorjahr.

Die Hannover Rück veröffentlicht ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entsprechend den Regelungen des deutschen ESEF-Umsetzungsgesetzes (ESEF = European Single Electronic Format).

Der vorliegende Konzernjahresabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands vom 10. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Neue bzw. erstmals angewandte Rechnungslegungsstandards

Im Rahmen der Einführung der globalen Mindestbesteuerung hat das IASB im Mai 2023 die „Amendments to IAS 12 Income taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules“ veröffentlicht, nachdem zuvor die OECD die Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal, GloBE) vorgelegt hatte. Mit den Änderungen des IAS 12 werden eine vorübergehende, obligatorische Ausnahme von der Pflicht zur Bildung latenter Steuern, die aus der Umsetzung der Pillar-Two-Modellregelungen resultieren, sowie bestimmte Angabepflichten in den Standard aufgenommen. Die Hannover Rück nutzt die Ausnahmeregelung, implementiert derzeit das Pillar-Two-Regelwerk und setzt die neuen Angabepflichten entsprechend um. Zu näheren Angaben verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel **7.5 „Ertragsteuern“**.

Darüber hinaus waren die im Folgenden aufgeführten Änderungen bestehender Standards im Berichtszeitraum erstmals anzuwenden. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current
- Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Non-current Liabilities with Covenants
- Amendments to IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback
- Amendments to IAS 7 Statement of Cash Flows and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements

Noch nicht in Kraft getretene oder angewandte Standards und Änderungen von Standards

Im Mai 2024 hat das IASB die „Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)“ herausgegeben. In diesen Änderungen werden Einzelfragen geklärt, die während der Überprüfung nach der Einführung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 „Financial Instruments“ identifiziert worden sind. Die Änderungen treten grundsätzlich rückwirkend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, und wurden bisher nicht von der EU übernommen.

Im April 2024 hat das IASB den IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht. Der Standard ersetzt den bisherigen IAS 1 „Presentation of Financial Statements“. Mit IFRS 18 werden definierte Zwischensummen und Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt und Vorgaben zur Verbesserung der Aggregation oder Disaggregation von Abschlussposten gemacht. Darüber hinaus werden Anforderungen für Anhangangaben zu vom Management definierten Erfolgskennzahlen (sog. „Management-defined Performance Measures; MPMs“) formuliert und gezielte Verbesserungen der Kapitalflussrechnung durch Änderung von IAS 7 „Statement of Cash Flows“ vorgenommen. Der Standard ist rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und wurde bisher nicht von der EU übernommen.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Vorschriften hat das IASB die nachfolgend aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards mit möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Hannover Rück herausgegeben, deren Anwendung für das Berichtsjahr noch nicht verpflichtend war und die von der Hannover Rück auch nicht vorzeitig angewandt werden. Die Erstanwendung dieser neuen Vorschriften wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück haben:

Weitere IFRS-Änderungen und -Interpretationen

Veröffentlichung	Titel	Erstanwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem folgenden Datum beginnen
August 2023	Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability	1. Januar 2025 (Übernahme in der EU am 12. November 2024)
Mai 2024	IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	1. Januar 2027 (noch keine Übernahme in der EU)
Juli 2024	Annual Improvements Volume 11	1. Januar 2026 (noch keine Übernahme in der EU)
Dezember 2024	Amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	1. Januar 2026 (noch keine Übernahme in der EU)

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vertragsklassifizierung: IFRS 17 „Insurance Contracts“ stellt eine umfassende Bilanzierungsgrundlage für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen dar. Darüber hinaus fordert IFRS 17 umfangreiche neue Anhangangaben. Der Standard ist anzuwenden für gezeichnete Versicherungsverträge („abgeschlossene/ausgestellte Versicherungsverträge“, einschließlich gezeichneter/

abgeschlossener/ausgestellter Rückversicherungsverträge), gehaltene Rückversicherungsverträge („abgegebene Versicherungsverträge“) und retrozedierte Rückversicherungsverträge („gehaltene Retrozessionsverträge“, „Retrozessionen“) sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Sofern nicht explizit anderweitig bezeichnet, schließt in den folgenden Erläuterungen der Begriff „Versicherung“ grundsätzlich die Rückversicherung mit ein.

Ein Vertrag ist gemäß IFRS 17 als abgeschlossener Rückversicherungsvertrag oder als gehaltener Rückversicherungsvertrag zu klassifizieren, wenn damit ein signifikantes Versicherungsrisiko übernommen oder übertragen wird. Diese Vertragsarten werden grundsätzlich nach denselben Regelungen behandelt, unabhängig davon, ob die Verträge ausgestellt, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder bei einer Übertragung von Verträgen, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, erworben wurden. Verträge, die die rechtliche Form eines Versicherungsvertrages haben können, aber kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen, werden als Investmentverträge klassifiziert. Der Ansatz und die Bewertung solcher Verträge folgt den Regelungen für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 „Financial Instruments“.

Bevor ein Vertrag gemäß IFRS 17 bilanziert wird, prüfen wir, ob der Vertrag Komponenten enthält, die zu trennen und separat nach den für sie geltenden Vorschriften zu bilanzieren sind. Das Geschäft der Hannover Rück enthält im Wesentlichen zwei Kategorien derartiger Komponenten:

- Zahlungsströme im Zusammenhang mit getrennt nach IFRS 9 zu bilanzierenden eingebetteten Derivaten;
- Zahlungsströme im Zusammenhang mit eigenständig abgrenzbaren, ebenfalls nach IFRS 9 zu bilanzierenden Kapitalanlagekomponenten.

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 bei Erwerb oder Veräußerung grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Die Klassifizierung **finanzieller Vermögenswerte** bei Zugang richtet sich zum einen nach den Zahlungsstromereigenschaften der Finanzinstrumente und zum anderen nach dem Geschäftsmodell, mit dem die Finanzinstrumente gesteuert werden. Anhand dieser beiden Kriterien werden Finanzinstrumente einer von drei Bewertungskategorien zugeordnet, und zwar entweder im Geschäftsmodell „Halten“ als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ („Amortised Cost; AC“), im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ als „erfolgsneutral zum Zeitwert

bewertet“ („Fair Value through Other Comprehensive Income; FVOCI“) oder im Geschäftsmodell „Handel“ als „erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ („Fair Value through Profit or Loss; FVPL“). Das Geschäftsmodell „Halten“ findet für die Hannover Rück grundsätzlich keine Anwendung mehr. Aufgrund der Natur des Rückversicherungsgeschäfts wird der überwiegende Teil unseres Portefeuilles an Fremdkapitalinstrumenten dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Somit wird ein Großteil der in den Kapitalanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumente in die Kategorie „erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet“ eingeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente klassifiziert. Für nähere Informationen verweisen wir auf unsere gesonderten Erläuterungen in diesem Kapitel.

Die gehaltenen Schuldinstrumente werden als **zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)** bewertet ausgewiesen und in Folgeperioden unter der Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells mit der Zielsetzung der Vereinnahmung der Zahlungsströme gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI; „solely payments of principal and interest“) beinhalten. Dieses Geschäftsmodell kommt im Hannover Rück-Konzern nur in Ausnahmefällen zur Anwendung.

Schuldinstrumente werden als **erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)** klassifiziert, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf des finanziellen Vermögenswertes besteht und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte, die in die FVOCI-Kategorie eingestuft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen und latenten Steuern im OCI erfasst und im Eigenkapital unter den übrigen Rücklagen ausgewiesen werden. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Ein großer Teil der Kapitalanlagen der Hannover Rück fällt in das Geschäftsmodell mit der Zielsetzung der Vereinnahmung von Zahlungsströmen und des Verkaufs, da die Kapitalanlagen überwiegend zur Deckung versicherungstechnischer Risiken verwendet werden und Verkäufe daher von der Bedienung dieser Verpflichtungen beeinflusst werden.

Es besteht ein Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral bewertet zu designieren, ohne dass eine erfolgswirksame Umgliederung (sog. Recycling) erfolgt. In diesem Fall werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts direkt im OCI erfasst und selbst beim Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hannover Rück wendet dieses Wahlrecht grundsätzlich bei Aktien und nicht konsolidierten Beteiligungen an.

Zu den **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL)** gehören alle Eigenkapitalinstrumente, die nicht als erfolgsneutral ohne späteres Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, sowie alle Schuldinstrumente, die aufgrund ihrer Zahlungsstromeigenschaften den SPPI-Test (SPPI = „solely payment of principal and interest“) nicht bestehen oder die nicht in den Geschäftsmodellen mit der Zielsetzung der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bzw. der Vereinnahmung der Zahlungsströme und des Verkaufs des Instruments gehalten werden.

Dazu gehören in erster Linie komplexe strukturierte Produkte, Anteile an Investmentfonds und Private-Equity-Beteiligungen sowie kurzfristige Kapitalanlagen. Darüber hinaus werden alle derivativen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und, sofern sie positive Marktwerte aufweisen, in dieser Kategorie ausgewiesen. Derivate mit negativen Marktwerten bilanzieren wir unter den übrigen Verbindlichkeiten. Alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere sind mit dem beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt. Wenn keine Marktpreise zur Verfügung stehen, die als beizulegende Zeitwerte herangezogen werden können, werden die Buchwerte der betreffenden Finanzinstrumente mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Alle unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Bewertungen dieser Art werden ebenso wie realisierte Gewinne und Verluste im Gewinn oder Verlust erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Bewertungsmodelle

Finanzinstrument	Parameter	Preismodell
Festverzinsliche Wertpapiere		
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurve, Volatilitätsflächen	Hull-White, Black-Karasinski, Libor-Market-Modell u. a.
Nicht notierte ABS / MBS, CDO / CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Übrige Kapitalanlagen		
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Sonstige Finanzinstrumente		
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Inflation Swaps	Inflations-Swaps-Raten (Consumer Price Index), historische Index-Fixings, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forward-Rates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktioptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zinsswaps („Cross Currency Swaps“)	Zinsstrukturkurve, Devisenspotraten	Barwertmethode
Total Return Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bzw. Marktwertes aktivischer und passivischer Finanzinstrumente: Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bzw. Marktwertes aktivischer und passivischer Finanzinstrumente legen wir die im Folgenden dargestellten Verfahren und Modelle zugrunde. Für Finanzinstrumente entspricht der Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den die Hannover Rück erhalten bzw. zahlen würde, wenn sie die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag veräußern bzw. begleichen würde. Sofern Marktpreise an Märkten für Finanzinstrumente quotiert werden, wird deren Geldkurs verwendet; finanzielle Verbindlichkeiten werden mit dem Briefkurs bewertet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen von Finanzinstrumenten gleicher Bonitäts-, Laufzeit- und Renditecharakteristik ermittelt oder mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet. Die Hannover Rück verwendet dazu mehrere Bewertungsmodelle. Einzelheiten sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Finanzielle Vermögenswerte, für die keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen oder beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind (Finanzinstrumente des Zeitwerthierarchielevels 3), werden überwiegend auf Basis von durch sachverständige und unabhängige Experten erstellten Bewertungsnachweisen, z.B. Net Asset Value, bewertet, die zuvor systematischen Plausibilitätsprüfungen unterzogen worden sind. Für weiterführende Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Zeitwerthierarchie in Kapitel 6.1 „Kapitalanlagen“.

Wertminderungen: Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 gelten für alle Schuldinstrumente, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Dabei werden mittels eines dreistufigen Modells erwarteter Kreditausfälle (ECL, expected credit loss) sowohl potenzielle als auch zum Bewertungsstichtag tatsächlich festgestellte Wertminderungen ermittelt und dargestellt:

- Stufe 1 besteht aus Schuldinstrumenten, für die angenommen wird, dass das Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Für diese wird die Risikovorsorge u.a. anhand der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die folgenden zwölf Monate bemessen.
- Stufe 2 besteht aus Schuldinstrumenten, die nicht ausgefallen sind, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz jedoch signifikant erhöht hat. Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand des einzeltitelspezifischen Kreditratings oder anhand von alternativen quantitativen und qualitativen Informationen, einer Kreditrisikobeurteilung und zukunftsorientierten Informationen bestimmt. Die Risikovorsorge wird mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten für die gesamten Restlaufzeiten der Instrumente berechnet.
- Stufe 3 besteht aus allen Schuldinstrumenten, die als ausgefallen klassifiziert wurden.

Für alle drei Stufen erfolgt die Ermittlung der vorzunehmenden Risikovorsorge und ihrer Auflösung zum Berichtsstichtag und einzeltitelspezifisch. Die sich daraus ergebenden Aufwände und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Stufen 1 und 2 erfolgt die Ermittlung der vorzunehmenden Risikovorsorge basierend auf der potenziellen ausfallrisikogewichteten Ausfallhöhe. Hier fließen vor allem die drei folgenden Parameter ein:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; probability of default),
- die Verlustquote bei Ausfall (LGD; loss given default) und
- die Forderungshöhe bei Ausfall (EAD; exposure at default).

Für Stufe 2 werden jahresspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet, um den ECL für die gesamten Restlaufzeiten der Vermögenswerte zu ermitteln. Diese Inputfaktoren werden regelmäßig entsprechend den Anforderungen nach IFRS 9 durch Verwendung von regions- und zeitraumspezifischen Point-In-Time-(PIT-)Faktoren an die prognostizierte Entwicklung des makroökonomischen Umfelds angepasst. Wird ein Schuldinstrument als ausgefallen klassifiziert und somit in Stufe 3 geführt, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge auf Basis des Marktwerts zum Bilanzstichtag.

Bei Zugang werden alle Finanzinstrumente zunächst der Stufe 1 zugeordnet. In Fällen, in denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, erfolgt ein Übertrag in Stufe 2. Da die Stufenzuordnung vom Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs abhängt, können zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworbene Anteile eines Finanzinstruments sowohl der Stufe 1 als auch der Stufe 2 zugeordnet sein. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos als Auslöser für den Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 liegt vor, wenn das Finanzinstrument ein aktuelles Emittentenrating im Non-Investment-Grade-Bereich hat und das Rating des Instruments seit dem erstmaligen Ansatz um mindestens zwei Stufen herabgesetzt wurde. Die Hannover Rück macht Gebrauch von dem optionalen vereinfachenden Ansatz, nach dem Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko nicht der Stufe 2 zugeordnet werden, wenn sie weiterhin ein Emittentenrating im Investment-Grade-Bereich haben.

Dagegen erfolgt die Zuordnung von Finanzinstrumenten zur Stufe 3 auf Grundlage des Ausfallstatus des Kontrahenten.

Solange eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, das Finanzinstrument jedoch nicht als ausgefallen eingestuft wurde, verbleibt das Finanzinstrument in Stufe 2. Wenn keines der vorgenannten Stufentransferkriterien weiter zutrifft und kein Ausfall vorliegt, wird das Finanzinstrument der Stufe 1 zugeordnet. Bei einem Ausfall erfolgt eine Zuordnung in Stufe 3. Wenn ein zuvor ausgefallener Titel nicht länger als ausgefallen eingestuft wird, wird er je nach Vorliegen der stufenspezifischen Kriterien in Stufe 2 oder Stufe 1 umgegliedert.

Eine Übersicht der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente findet sich in Kapitel **6.1 „Kapitalanlagen“**.

Verrechnung von Finanzinstrumenten: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem jeweiligen Nettobetrag bilanziert, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch (Gegenseitigkeit, Gleichartigkeit und Fälligkeit) besteht oder vertraglich ausdrücklich vereinbart ist, also die Absicht besteht, solche Positionen auf einer Nettobasis auszugleichen oder diesen Ausgleich simultan herbeizuführen.

Sonstige Kapitalanlagen: Bei den sonstigen Kapitalanlagen handelt es sich um Beteiligungsanteile an Gesellschaften, auf die wir weder einen maßgeblichen Einfluss ausüben noch sie beherrschen können. Ebenso werden unter diesem Posten Anteile an Tochtergesellschaften geführt, die

aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Die Bewertung dieser Gesellschaftsanteile erfolgt in der Regel erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bewerten wir nach der At-Equity-Methode mit dem anteiligen Eigenkapital, das auf den Konzern entfällt. Weitere Angaben sind dem Kapitel **4.1 „Konsolidierungsgrundsätze“** zu entnehmen.

Fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitz setzen wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten an, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Er wird linear über die erwartete Nutzungsdauer, maximal über 50 Jahre, abgeschrieben. Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird der Verkehrswert des fremdgenutzten Grundbesitzes (erzielbarer Betrag) nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und, sofern erforderlich, außerplanmäßig abgeschrieben. Unterhaltskosten und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Werterhöhende Aufwendungen aktivieren wir, sofern sie die Nutzungsdauer verlängern.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennbetrag angesetzt. Barsicherheiten, die wir zur Absicherung positiver Zeitwerte von Derivaten erhalten haben, werden unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte): Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung werden vollständig besicherte und zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) abgeschlossen. Dabei verkauft der Konzern Wertpapiere mit der gleichzeitigen Verpflichtung, diese zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem festgelegten Rückkaufswert zurückzunehmen. Da die wesentlichen Risiken und Chancen aus den Finanzinstrumenten im Konzern verbleiben, bilanzieren wir weiterhin diese Kapitalanlagen. Die Rückgabepflichtung der erhaltenen Zahlung weisen wir in den „übrigen Verbindlichkeiten“ aus; ein erhaltener Unterschiedsbetrag zwischen dem für die Übertragung erhaltenen und dem für die Rückübertragung vereinbarten Betrag wird nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts verteilt und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen: Anteile unserer Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Bedingungen aus den versicherungstechnischen

Bruttorückstellungen ermittelt. Objektiven substanziellen Hinweisen auf Bonitätsrisiken, die auf einem Ereignis nach erstmaligem Ansatz beruhen und auf eine fehlende Werthaltigkeit hindeuten, wird, sofern eine verlässliche Bewertung möglich ist, durch eine entsprechende Wertminderung Rechnung getragen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt **„Retrozessionsverträge“** in diesem Kapitel.

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) werden gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ nicht planmäßig, sondern nach einem jährlichen Werthaltigkeitstest oder, wenn entsprechende Anzeichen vorliegen, gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für Zwecke des Werthaltigkeitstestes gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) zuzuordnen. Jede CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, soll die niedrigste Stufe, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, repräsentieren und darf nicht größer sein als ein Segment. Nach Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist für jede CGU der erzielbare Betrag zu ermitteln, der sich als höherer Betrag aus dem Vergleich von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ergibt. Für wertgeminderte Geschäfts- oder Firmenwerte ist der erzielbare Betrag anzugeben. Der erzielbare Betrag ist mit dem Buchwert der CGU einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert zu vergleichen. Wenn dieser den erzielbaren Betrag übersteigt, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Zu detaillierten Informationen hinsichtlich des angewandten Werthaltigkeitsverfahrens und der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf Kapitel **6.2 „Geschäfts- oder Firmenwert“**.

Der Ansatz von erworbener und selbst erstellter Software erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und – sofern erforderlich – außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen separat identifizierbare immaterielle Vermögenswerte wie z.B. Kundenstamm oder vertragliche bzw. gesetzliche Rechte.

Aktive Steuerabgrenzung: Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 „Income Taxes“ dann zu bilden, wenn Aktiva in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher zu bewerten sind als in der Steuerbilanz und diese

temporären Differenzen in der Zukunft zu Steuerminderbelastungen führen. Die temporären Differenzen resultieren grundsätzlich aus den Bewertungsunterschieden zwischen den nach nationalen Vorschriften erstellten Steuerbilanzen und den nach konzernerheitlichen Regelungen erstellten IFRS-Bilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Aktive bzw. passive latente Steuern werden nicht gebildet, sofern diese aus Vermögenswerten oder Schulden entstehen, deren Buchwert beim erstmaligen Ansatz von ihrer anfänglichen Steuerbasis abweicht.

Auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften sind ebenfalls aktive latente Steuern anzusetzen. Sofern sich die latenten Steuern auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch die daraus resultierenden latenten Steuern erfolgsneutral gebildet. Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, sobald die Realisierung der Forderung nicht mehr wahrscheinlich ist. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten landesspezifischen steuerlichen Vorschriften herangezogen.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Voraussetzung dafür ist, dass die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für (i) dasselbe Steuersubjekt oder für (ii) unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden. Dabei muss die Absicht bestehen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz: Die Bewertung des Bestandes an eigengenutztem Grund- und Gebäudebesitz erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren. Die Marktwerte werden für Vergleichszwecke auf Basis der Ertragswertmethode ermittelt.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden zu Anschaffungskosten in Höhe der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bewertet, die um vorausgezahlte Leasingraten, erhaltene Leasinganreize, entstandene direkte Kosten und um voraussichtlich entstehende Kosten aus

Rückbauverpflichtungen angepasst werden (vgl. hierzu im Kapitel [6.7 „Finanzierungsverbindlichkeiten“](#) unsere Ausführungen zu den Leasingverbindlichkeiten). Nutzungsrechte werden linear über die Dauer des Leasingvertrags abgeschrieben.

Übrige Aktiva bilanzieren wir grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Versicherungstechnische Rückstellungen, allgemeines Bewertungsmodell – erstmalige Bewertung: Der Standard IFRS 17 enthält drei Bewertungsmodelle; die Grundlage ist das allgemeine Bewertungsmodell („General Measurement Model; GMM“). Der variable Gebührenansatz („Variable Fee Approach; VFA“) ist eine Variante des allgemeinen Bewertungsmodells für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung und ist für das Rückversicherungsgeschäft nicht anwendbar. Der Prämienallokationsansatz („Premium Allocation Approach; PAA“) ist ein vereinfachter Ansatz, den ein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen anwenden kann, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Hannover Rück hat sowohl Verträge im Bestand, die für den Prämienallokationsansatz qualifizieren, als auch überwiegend solche Verträge, für die das allgemeine Bewertungsmodell anzuwenden ist. Aus operativen Gründen und um eine konsistente und vergleichbare Darstellung und Bewertung innerhalb des Bestandes von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zu erreichen, wendet die Hannover Rück das allgemeine Bewertungsmodell für ihr gesamtes Geschäft an.

Die Bewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfolgt auf aggregierter Ebene; es sind grundsätzlich Gruppen von Verträgen zu bilden. Zu diesem Zweck definieren wir im ersten Schritt Portefeuilles, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und gemeinsam gesteuert werden. Im zweiten Schritt unterteilen wir diese Portefeuilles nach Rentabilitätskriterien und Jahreskohorten in Gruppen von Verträgen. Hinsichtlich der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes erwarteten Rentabilität werden

- Verträge, die verlustträchtig („onerous“) sind,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und
- die verbleibenden Verträge

unterschieden und separaten Gruppen von Verträgen zugeordnet. Dabei werden innerhalb eines Kalenderjahres ausgestellte Verträge in Jahreskohorten zusammengefasst.

Gemäß IFRS 17 besteht eine Pflicht zur Jahreskohortenbildung. Demgegenüber wurde im Rahmen des EU-Endorsements für bestimmte Vertragstypen ein Wahlrecht zur Bildung von Jahreskohorten eingeräumt. Die Hannover Rück nutzt diese EU-Ausnahmeregelung nicht.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Hannover Rück eine Gruppe von Rückversicherungsverträgen als Summe aus

- dem Erfüllungswert, der sich zusammensetzt aus Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die damit verbundenen finanziellen Risiken widerspiegelt, sowie einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken und
- der vertraglichen Servicemarge („Contractual Service Margin; CSM“).

Bei der Bilanzierung der entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen ist grundsätzlich zwischen einer Vorschadenphase (Rückstellung für zukünftige Deckung, „Liability for Remaining Coverage; LRC“) und einer Schadenphase nach Eintritt des versicherten Ereignisses (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, „Liability for Incurred Claims; LIC“) zu unterscheiden.

Erfüllungswert – Zahlungsströme: Der Erfüllungswert stellt den risikoangepassten Barwert der Rechte und Verpflichtungen aus einem Rückversicherungsvertrag dar und setzt sich aus den Schätzungen der erwarteten Zahlungsströme, deren Diskontierung sowie einer expliziten Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zusammen.

Bestandteile der einzubeziehenden Zahlungsströme sind u.a. Prämienzahlungen, Leistungen an den Zedenten, Kosten zum Abschluss und zur Verwaltung der Verträge sowie zur Regulierung eingetretener Schäden. Dabei bilden die in das Bewertungsmodell eingehenden Zahlungsströme zu jedem Bilanzstichtag stets die aktuelle Einschätzung und Erwartung der Hannover Rück im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen ab.

Zeitwert des Geldes – Diskontierung: Die Hannover Rück diskontiert alle Zahlungsströme mit währungsspezifischen, risikofreien Zinskurven, die angepasst werden, um die jeweiligen Charakteristika der Zahlungsströme

und die Liquidität der unterliegenden Versicherungsverträge zu reflektieren („Bottom-up-Ansatz“). Die dabei verwendete Illiquiditätsprämie basiert auf risikoadjustierten Spreads von Unternehmens- und Staatsanleihen. Diese Anpassungen erfolgen in Form einer ergänzenden Illiquiditätsprämie je Währung, die folgenden Maßgaben bzw. Annahmen genügen:

- Die Illiquidität der unterliegenden Versicherungsverträge ist definiert über die Vorhersagbarkeit ihrer resultierenden Zahlungsströme, denn je schlechter ein Zahlungsstrom vorhersagbar ist, desto weniger kann man diesen mit illiquiden Kapitalanlagen bedecken.
- Alle Merkmale eines Versicherungsvertrags (oder einer Gruppe von Versicherungsverträgen) können vollständig durch die Merkmale seiner resultierenden Zahlungsströme beschrieben und bewertet werden.
- Die Unsicherheiten in den Zahlungsströmen, die gegebenenfalls durch Schwankungen von Finanzmarktparametern verursacht werden, werden in der Schätzung der künftigen Zahlungsströme abgebildet, anstatt sie implizit durch die Anpassung der risikofreien und vollständig illiquiden Zinsstrukturkurve in der Illiquiditätsprämie zu berücksichtigen.
- Die Illiquiditätsprämien werden auf der Grundlage von am Markt beobachtbaren Liquiditätsprämien bei finanziellen Vermögenswerten geschätzt, die angepasst wurden, um die Illiquiditätsmerkmale der Zahlungsströme der Verbindlichkeiten widerzuspiegeln. Die dabei verwendeten Illiquiditätsprämien basieren auf risikoadjustierten Spreads von Unternehmens- und Staatsanleihen.

Die Regelungen des IFRS 17 eröffnen die Option, Abzinsungseffekte innerhalb der nichtfinanziellen Risikoanpassung nicht separat im Rückversicherungs-Finanzergebnis darzustellen, sondern gemeinsam mit der Auflösung der Risikoanpassung innerhalb des versicherungstechnischen Ergebnisses auszuweisen. Von dieser Möglichkeit wird im Segment der Schaden-Rückversicherung Gebrauch gemacht.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken: Die nichtfinanzielle Risikoanpassung einer Gruppe von Versicherungsverträgen reflektiert den Ausgleichsbetrag, der erforderlich ist, um die Ungewissheit über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungsströme zu tragen, die sich aus dem nichtfinanziellen Risiko – wie z.B. dem Versicherungsrisiko selbst, dem Kostenrisiko und insbesondere dem Risiko des Verhaltens der Versicherungsnehmer – ergibt. Zur Bestimmung der Risikoanpassung verwendet die Hannover Rück einen „Pricing-Margin-Approach“ und überprüft die Risikoanpassung regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie

stets konsistent zu dem erforderlichen Ausgleich für die Risikotragung ist. Der Ansatz greift auf die Tatsache zurück, dass die Frage nach dem erforderlichen Ausgleich für die Ungewissheit der Zahlungsströme bereits im Rahmen der Prämienbestimmung beantwortet wird. Die dort ermittelten Zuschläge auf die Zahlungsströme bilden die Risikoanpassung gemäß IFRS 17. Unter Anwendung dieses Ansatzes sowie der Berücksichtigung einer Risikodiversifizierung zwischen den Unternehmen der Hannover Rück-Gruppe bestimmen wir zum Bilanzstichtag für unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ein Konfidenzniveau. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel **6.4 „Versicherungstechnische Aktiva und Passiva“** zu entnehmen.

Vertragliche Servicemarge („Contractual Service Margin; CSM“): Die vertragliche Servicemarge grenzt einen zum Zugangszeitpunkt erwarteten Gewinn ab und verteilt diesen nach Maßgabe der Leistungserbringung über den Deckungszeitraum. Das bedeutet im Einzelnen:

- Übersteigt der Barwert der erwarteten Einzahlungen den Barwert der erwarteten Auszahlungen zuzüglich der Risikoanpassung, liegt ein erwarteter Gewinn vor, den wir in der vertraglichen Servicemarge abgrenzen. Der initiale Bilanzansatz erwartungsgemäß profitabler Verträge bleibt damit erfolgsneutral.
- Die Folgebewertung der vertraglichen Servicemarge reflektiert die Erbringung einer Leistung in Form von Versicherungsservice. Der Versicherungsservice beinhaltet die Leistung im Falle des Eintritts des versicherten Risikos und die Beteiligung des Versicherungsnehmers an durch Investition von gezahlten Versicherungsprämien am Kapitalmarkt erzielten Einnahmen. Für die Erbringung dieses Service wird in den entsprechenden Perioden ein Betrag aus der CSM als Service-Fee entnommen und erfolgswirksam als ein Bestandteil des Versicherungsumsatzes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bemessung dieses Service in einer Periode erfolgt vermittels sogenannter Deckungseinheiten.
- Diese Deckungseinheiten basieren auf Volumengrößen, die ins Verhältnis zwischen deren Höhe am Ende der abgelaufenen Periode und der gesamten Vertragslaufzeit gesetzt werden, um den Service für die Periode zu bestimmen. Die Deckungseinheiten wählen wir für jedes Versicherungsgeschäft so, dass sie die jeweilige Leistungserbringung bestmöglich widerspiegeln.

Verlustkomponente: Für Vertragsgruppen, bei denen die Summe aus dem Barwert der Auszahlungsströme und der Risikoanpassung den Barwert der

erwarteten Einzahlungsströme übersteigt, erfassen wir den zum Zugangszeitpunkt erwarteten Verlust unmittelbar aufwandswirksam in der sogenannten Verlustkomponente.

Allgemeines Bewertungsmodell – Folgebewertung: Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen an jedem Abschlussstichtag ist die Summe aus der Rückstellung für zukünftige Deckung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

- Die Rückstellung für zukünftige Deckung besteht aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, die der Gruppe von Verträgen zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, sowie aus der CSM für die Gruppe zum Abschlussstichtag.
- Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich zusammen aus dem Erfüllungswert für entstandene Schäden zuzüglich der noch nicht gezahlten Aufwendungen, einschließlich bereits entstandener, aber noch nicht gemeldeter Schäden.

Der Erfüllungswert zuzüglich der Schätzungen der laufenden Annahmen, die die Hannover Rück in früheren Konzernzwischenabschlüssen vorgenommen hat, wird am Ende jeder Berichtsperiode anhand aktueller Schätzungen des Betrags, Zeitpunkts und der Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme und Abzinsungssätze aktualisiert. Die Hannover Rück nimmt eine Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen zwischen der GuV und dem OCI vor. Die systematische Zuordnung ist durch die Anwendung des Abzinsungssatzes beim erstmaligen Ansatz sichergestellt.

Änderungen der Zahlungsströme: Änderungen in den Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Rückversicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare erfolgswirksame Erfassung. Sofern diese Anpassung der vertraglichen Servicemarge deren Bestand übersteigt, wird analog zum Erstanpassung voraussichtlich defizitärer Vertragsgruppen eine Verlustkomponente gebildet, die unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen ist. Umgekehrt kann es im Zuge der Folgebewertung einer ursprünglich als voraussichtlich defizitär klassifizierten Vertragsgruppe zur Bildung der vertraglichen Servicemarge kommen.

Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen und die CSM anpassen, enthalten u.a.:

- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der zukünftigen Zahlungsströme in der Rückstellung für zukünftige Deckung, mit Ausnahme der im nächsten Abschnitt beschriebenen Änderungen;
- Abweichungen zwischen einer Kapitalanlagekomponente, die erwartungsgemäß in der Periode zahlbar wird, und der Kapitalanlagekomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird;
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind;
- erfahrungsbedingte Anpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme wie z.B. Abschlusskosten und prämienbasierte Steuern.

Die folgenden Änderungen führen nicht zu einer Anpassung der CSM und werden somit direkt erfolgswirksam erfasst:

- Änderungen des Erfüllungswertes infolge der Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes, der finanziellen Risiken und diesbezüglicher Änderungen;
- Änderungen des Erfüllungswertes im Zusammenhang mit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle;
- erfahrungsbedingte Anpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich nicht auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme wie z.B. Abschlusskosten und prämienbasierte Steuern.

Die CSM jeder Gruppe von Verträgen wird an jedem Abschlussstichtag wie nachstehend erläutert berechnet. Das bedeutet, dass die Jahresergebnisse nicht von der Behandlung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die in früheren Zwischenabschlüssen gemacht wurden, beeinflusst sind. Der Buchwert der CSM zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert zu Jahresbeginn, berichtigt um:

- die CSM neuer Verträge, die der Gruppe im Geschäftsjahr hinzugefügt wurden;
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM mit dem zum erstmaligen Ansatz bestimmten Zinssatz (Lock-in-Zinssatz);
- die Änderungen des Erfüllungswertes im Zusammenhang mit Zahlungsströmen, die sich auf die Erfüllung zukünftiger Leistungen

beziehen. Diese werden durch Anpassung der CSM erfasst, solange die CSM verfügbar ist. Wenn eine Erhöhung des Erfüllungswertes die CSM übersteigt, wird der Überschussbetrag in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst und eine Verlustkomponente gebildet;

- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen;
- die Auflösung der CSM über den Versicherungsumsatz, die nach Berücksichtigung aller Anpassungen ermittelt wurde.

Retrozessionsverträge: Die oben dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich auch auf die gehaltenen Rückversicherungsverträge angewendet. Darüber hinaus gelten für das retrozedierte Geschäft die nachfolgend beschriebenen, besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Wie beim übernommenen Geschäft beziehen sich die Vorschriften jeweils auf die Aggregationsebene einer Gruppe von Verträgen:

Die Hannover Rück setzt gehaltene Rückversicherungsverträge zum früheren der folgenden Zeitpunkte an:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der gehaltenen Verträge oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Gruppe von verlustträchtigen, zugrunde liegenden, übernommenen Verträgen erfasst wird.

Dabei gilt für abgegebene Rückversicherungsverträge mit anteiliger Deckung (i.W. proportionale Rückversicherung), dass deren Ansatz erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die zugrunde liegenden, übernommenen Verträge angesetzt werden, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der abgegebenen Verträge liegt.

Die Hannover Rück schätzt zu jedem Bilanzstichtag die zukünftigen Zahlungsströme und deren Abzinsung basierend auf aktuellen Annahmen. Dabei sind die Annahmen konsistent zu den Annahmen, die bei der Bewertung der zugrunde liegenden abgeschlossenen Rückversicherungsverträge gewählt worden sind.

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken beim retrozedierten Geschäft wird als der Teil der Risiken bestimmt, der effektiv auf den Retrozessionär übertragen wird. Dabei strebt die Hannover Rück grundsätzlich größtmögliche Konsistenz zur Bestimmung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken für das zugrunde liegende Bruttogeschäft an.

Im Unterschied zur Bilanzierung abgeschlossener Rückversicherungsverträge kann die vertragliche Servicemarge für abgegebene Rückversicherungsverträge positiv oder negativ werden.

Für prospektive Retrozessionsverträge sind sowohl ein Nettogewinn als auch Nettokosten beim Erwerb der Retrozession über den Deckungszeitraum abzugrenzen. Änderungen der Erfüllungswerte werden mit der vertraglichen Servicemarge verrechnet, sofern sich diese Änderungen auf zukünftige Leistungen beziehen. Sind die Schätzungsänderungen jedoch auf erfolgswirksame Bewertungsanpassungen der zugrunde liegenden Verträge zurückzuführen, erfassen wir deren Effekt auf die Bewertung des abgegebenen Rückversicherungsvertrags unmittelbar erfolgswirksam. Dadurch wird eine konsistente Abbildung des Bruttogeschäfts mit den abgegebenen Versicherungsverträgen ermöglicht. Die vertragliche Servicemarge wird im Rahmen der Folgebewertung auf Basis der Deckungseinheiten auf die verbleibende Dauer des Deckungszeitraums verteilt.

Demgegenüber werden für retroaktive Retrozessionsverträge, die sich auf versicherte Ereignisse beziehen, die vor dem Erwerb der Retrozession eingetreten sind, die Nettokosten aus dem Erwerb der Retrozession aufwandswirksam erfasst. Erwartete Nettogewinne hingegen werden in einer vertraglichen Servicemarge unter der Wahl geeigneter Deckungseinheiten über den Abwicklungszeitraum der zugrunde liegenden Verträge verteilt.

Verlustrückerstattungskomponente: Sofern für abgegebenes Bruttogeschäft aufgrund verlustträchtiger Verträge ein Verlust ausgewiesen wird, bildet die Hannover Rück eine Verlustrückerstattungskomponente. Im Verhältnis der erwarteten Entlastung wird damit der für das Bruttogeschäft aufwandswirksam zu bildenden Verlustkomponente ertragswirksam eine Verlustrückerstattungskomponente gegenübergestellt. Das resultiert darin, dass eine wirksame Retrozession auch bilanziell angerechnet wird und im Ergebnis lediglich ein nicht rückgedeckter Verlust aus dem Bruttogeschäft in der jeweiligen Periode ergebniswirksam bleibt. Auflösungen der Verlustrückerstattungskomponente führen zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge, sofern es sich bei diesen Auflösungen nicht um Änderungen der Erfüllungswerte der Gruppe der abgegebenen Rückversicherungsverträge handelt. In der Folgebewertung wird die Verlustrückerstattungskomponente um die Veränderungen der Verlustkomponente der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge

angepasst. Insgesamt ist die Verlustrückerstattungskomponente im Geschäftsportefeuille der Hannover Rück von untergeordneter Bedeutung.

Ausbuchung und Vertragsänderung: Verträge werden ausgebucht, wenn sie erloschen sind oder ihre Bedingungen auf eine Weise geändert werden, die sich grundlegend auf die ökonomische Charakteristik der vertraglichen Eigenschaften auswirkt. Falls nicht, führt die Vertragsänderung zu einer Änderung der geschätzten Erfüllungswerte.

Kapitalanlagekomponenten: Die Kapitalanlagekomponente eines Versicherungsvertrages ist definiert als der Betrag, den die Hannover Rück gemäß Vertrag an den Zedenten zurückzahlen muss, selbst wenn das versicherte Ereignis nicht eintritt. Kapitalanlagekomponenten fließen weder in den Rückversicherungsumsatz noch in die versicherungstechnischen Aufwendungen ein, sondern werden gemäß IFRS 9 bilanziert. Kapitalanlagekomponenten sind z.B. die Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten in der Lebenserstversicherung bzw. bestimmte Provisionen an Zedenten.

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den vom Hannover Rück-Konzern gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehaltes. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Alle Bewertungsänderungen, insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, werden sofort in den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen abgebildet. Dienstzeit- und Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erträge aus Planvermögen werden unter Anwendung desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung herangezogen wird.

Beiträge zu beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution Plans) werden als Aufwand erfasst, wenn die zusageberechtigte Person die Arbeitsleistungen erbracht hat, die sie zu diesen Beiträgen berechtigt.

Passive Steuerabgrenzung: Passive latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ bilanziert, wenn Aktiva in der Konzernbilanz höher oder Passiva niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und diese temporären Differenzen in der Zukunft zu Steuermehrbelastungen führen; wir verweisen auf die Erläuterungen zur aktiven Steuerabgrenzung.

In der Position **Andere Verbindlichkeiten** erfassen wir neben den übrigen nicht-technischen Rückstellungen auch Fremddanteile an Personengesellschaften. Direkte Fremddanteile an Personengesellschaften, d.h. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaftern von Personengesellschaften aus langfristiger Kapitalüberlassung, bei denen den Anteilseignern ein Inhaberkündigungsrecht zusteht, werden gemäß IAS 32 als Fremdkapital und zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In dieser Bilanzposition sowie in der Bilanzposition Sonstige Forderungen weist die Hannover Rück auch sonstige Forderungen und andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Abrechnungsposten aus, die nicht versicherungstechnischen Positionen zugeordnet werden. Im Berichtsjahr 2024 wurden die Verfahrensweisen zur Identifikation saldierungsfähiger aktiver und passiver Abrechnungsposten verbessert. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahresausweise der sonstigen Forderungen und der anderen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 um jeweils 822,2 Mio. EUR (1. Januar 2023: 448,0 Mio. EUR) saldiert. Auswirkungen auf Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und das Konzernergebnis haben sich daraus nicht ergeben.

Übrige nicht-technische Rückstellungen werden nach realistischer Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und in dem Bilanzposten „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Voraussetzung für die Dotierung ist, dass der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist bzw. deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen vorliegt und bereits begonnen wurde, diesen umzusetzen, oder die wesentlichen Details der Restrukturierung veröffentlicht wurden. Die Rückstellungen enthalten nur die durch die Restrukturierung unmittelbar entstehenden, direkten Aufwendungen, die nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens in Zusammenhang stehen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert angesetzt. In der Arbeitsphase des Arbeitnehmers wird in Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der erbrachten Arbeitsleistung eine Rückstellung für Erfüllungsrückstände aufgebaut. Aufstockungsleistungen werden rätierlich bis zum Ende der Arbeitsphase angesammelt. In den Perioden, in denen der Arbeitnehmer entsprechend der Teilzeitregelung entlohnt wird, ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen, erfolgt die Auflösung des Schuldpostens.

Aktienbasierte Vergütung: Bei den im Hannover Rück-Konzern bestehenden aktienbasierten Vergütungsmodellen handelt es sich um Vergütungspläne mit Barausgleich. Gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Share-based Payment“ werden die von den Zuteilungsberechtigten erbrachten Leistungen und die dafür entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst und als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebniswirksam in der Berichtsperiode erfasst.

Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen neben Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen insbesondere Darlehen und begebene Anleihen. Es handelt sich dabei teilweise um nachrangige Anleihen, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen. Sowohl Darlehen als auch begebene Anleihen werden entsprechend der Effektivzinismethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die im Rahmen der Emission von Schuldverschreibungen entstandenen Transaktionskosten sowie Agien bzw. Disagien werden amortisiert und einheitlich mit dem Nominalzins als Finanzierungszinsen ausgewiesen. Bei **Leasingverbindlichkeiten** erfolgt der Erstansatz zum Barwert im Wesentlichen aller Leasingzahlungen, die nicht variabel und nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Die Abzinsung erfolgt zum impliziten Zinssatz des Leasingvertrags oder zum Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich der begebenen Anleihen und Darlehen, soweit es sich nicht um Verbindlichkeiten aus Derivaten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen aus Investmentverträgen handelt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der erfolgswirksamen

Amortisierung von Agien und Disagien nach der Effektivzinsmethode und etwaigen Wertminderungen und Wertaufholungen. Verbindlichkeiten aus Derivaten bewertet die Hannover Rück zum beizulegenden Zeitwert. Die Aufzinsung dieser finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir unter den Finanzierungszinsen aus.

Eigenkapital: Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionären der Hannover Rück SE auf die Aktien eingezahlten Beträge. In den Gewinnrücklagen werden neben den gesetzlichen Rücklagen der Hannover Rück SE und den Zuführungen aus dem Jahresergebnis thesaurierte Gewinne ausgewiesen, die Konzernunternehmen der Hannover Rück in Vorperioden erzielt haben. Darüber hinaus wird bei einer retrospektiven Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Anpassungsbetrag für frühere Perioden im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen und vergleichbarer Posten der frühesten dargestellten Periode erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung von erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden in den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen unter den nicht realisierten Kursgewinnen/-verlusten aus Kapitalanlagen bilanziert. Aus der Währungsumrechnung der Einzelabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls nicht ergebniswirksam unter den Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung bilanziert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind die Anteile am Eigenkapital verbundener Unternehmen, die nicht von Unternehmen des Konzerns gehalten werden. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird der Ausgleichsposten für die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb des Konzern-Eigenkapitals gesondert dargestellt. Der Anteil des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Ergebnisses wird im Anschluss an das Jahresergebnis gesondert ausgewiesen. Weitere Informationen sind dem Kapitel **6.9 „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“** zu entnehmen.

Angaben zu Finanzinstrumenten: IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erfordert weiterführende Angaben geordnet nach Klassen von Finanzinstrumenten. Dabei orientiert sich der Begriff „Klasse“ an der Einteilung der Finanzinstrumente anhand ihrer Risikocharakteristika. Dabei ist mindestens eine Unterscheidung anhand der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert gefordert. Eine erweiterte oder abweichende Unterscheidung sollte sich

jedoch an der Zielsetzung der jeweiligen Anhangangaben orientieren. Grundsätzlich werden die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten gebildet, wobei zusätzlich gegebenenfalls eine Unterteilung in die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle erfolgt:

- Schuldinstrumente im Direktbestand
- Eigenkapitalinstrumente im Direktbestand
- Fondsinvestments und andere kündbare Finanzinstrumente
- Derivate
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kurzfristige Anlagen
- Direkt gehaltene Immobilieninvestments
- Bestimmte Finanzinstrumente in der Bilanzposition „Sonstige Vermögenswerte“
- Bestimmte Finanzinstrumente in der Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“
- Darlehen
- Begebene Anleihen

Die Klassenbildung ist jedoch nicht allein für die Art und Struktur der jeweiligen Anhangangabe ausschlaggebend. Vielmehr werden die Angaben unter Zugrundelegung des Geschäftsmodells der Rückversicherung auf Basis der im Geschäftsjahr vorliegenden Sachverhalte und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes vorgenommen.

Währungsumrechnung: Abschlüsse von Tochterunternehmen des Konzerns wurden in den jeweiligen Währungen entsprechend dem ökonomischen Umfeld, in dem das Tochterunternehmen hauptsächlich operiert, aufgestellt. Diese Währungen werden als funktionale Währungen bezeichnet. Der Euro ist die Berichtswährung, in der der konsolidierte Konzernabschluss aufgestellt wird.

Fremdwährungsgeschäfte in den Einzelabschlüssen von Konzerngesellschaften werden grundsätzlich zum Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Bilanzierung der aus der Umrechnung resultierenden Währungskursgewinne bzw. -verluste gemäß IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“ richtet sich nach dem Charakter der jeweils zugrunde liegenden Bilanzposition. Fremdwährungsgewinne oder -verluste aus der Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von nicht monetären Aktiva, die zum Marktwert durch die

Gewinn- und Verlustrechnung bewertet sind, werden als Gewinn oder Verlust aus Marktwertänderungen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne oder -verluste aus nicht monetären Posten, wie Aktien, die als erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteter Bestand ausgewiesen werden, werden zunächst erfolgsneutral in einem separaten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen und erst mit ihrer Abwicklung ergebniswirksam realisiert.

Auch für die gemäß IFRS 17 für Ansatz- und Bewertungszwecke zu bildenden Gruppen von Rückversicherungsverträgen („Group of Insurance Contracts“; GIC), die Verträge in unterschiedlichen Währungen enthalten, ist die Methode der Währungsumrechnung relevant. Bei solchen Mehrwährungs-Vertragsgruppen, deren Modellierungswährung sich von der sogenannten GIC-Währung, die in der jeweiligen Vertragsgruppe die dominierende Währung darstellt, unterscheidet, setzen wir zur Bestimmung der Auswirkungen auf die CSM auf Ebene der Vertragsgruppe bei der CSM-Berechnung jeweils stichtagsaktuelle Währungskurse für die Umrechnung in die GIC-Währung an. Zukünftige ökonomische Annahmen hingegen, die sich auf Berechnungen von zukünftigen Zahlungsströmen beziehen (wie z.B. Zinskurven und Inflationsraten) werden weiterhin zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Vertrags herangezogen, ebenso wie der Diskontierungszinssatz selbst auch.

Die in lokaler Währung aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften werden zu Durchschnittskursen in Euro umgerechnet und in den Konzernabschluss übernommen. Die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den Bilanzposten der Einzelgesellschaften sowie die Übernahme dieser Posten in den Konzernabschluss erfolgen zu den Devisenmittelkursen des Bilanzstichtages. Nach IAS müssen im Konzernabschluss Differenzen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Währungskursumrechnungsdifferenzen, die aus langfristig gewährten Darlehen oder unbefristeten Ausleihungen zwischen Konzerngesellschaften resultieren und deren Rückzahlung weder geplant noch wahrscheinlich ist, sind ebenfalls erfolgsneutral in einer separaten Komponente des Eigenkapitals zu erfassen.

Wesentliche Umrechnungskurse

1 EUR entspricht:	31.12.2023	31.12.2024	2023	2024
	Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs	
AUD	1,6273	1,6751	1,6291	1,6416
BHD	0,4166	0,3942	0,4077	0,4081
CAD	1,4651	1,5031	1,4601	1,4821
CNY	7,8454	7,6269	7,6562	7,7781
GBP	0,8689	0,8297	0,8700	0,8466
HKD	8,6323	8,1097	8,4648	8,4445
INR	91,9631	89,3828	89,3312	90,6159
KRW	1.426,8600	1.538,0500	1.411,7731	1.474,3423
MYR	5,0776	4,6673	4,9218	4,9385
SEK	11,0896	11,4988	11,4537	11,4212
USD	1,1051	1,0449	1,0813	1,0824
ZAR	20,3788	19,5834	19,8975	19,8664

Rückversicherungsumsatz: Der Hannover Rück-Konzern bucht Rückversicherungsumsatz, wenn er Dienstleistungen im Rahmen von Gruppen von Rückversicherungsverträgen erbringt. Dabei repräsentiert der Rückversicherungsumsatz der Berichtsperiode die Summe der Änderungen der LRC, die aus der Erbringung von Dienstleistungen in dieser Periode resultieren, für die der Hannover Rück-Konzern eine Gegenleistung erwartet. Der Rückversicherungsumsatz ist so definiert, dass eine Vergleichbarkeit mit dem Umsatzausweis anderer Branchen erzielt wird, und speist sich aus den folgenden Umsatzquellen:

- In der Berichtsperiode erwartete Aufwendungen für Rückversicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Dienstleistungen (ohne Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten und Beträgen, die einer potenziellen Verlustkomponente zugeordnet sind)
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken in Bezug auf Dienstleistungen in der aktuellen Berichtsperiode
- Auflösung der CSM, gemessen an den erbrachten Deckungseinheiten
- Sonstige Beträge, einschließlich erfahrungsbedingter Anpassungen der Prämieinnahmen für Dienstleistungen in der laufenden oder in vergangenen Perioden

Weder Spar- bzw. Kapitalanlagekomponenten noch bestimmte Provisionen an Zedenten dürfen im Rückversicherungsumsatz ausgewiesen werden. Der Rückversicherungsumsatz umfasst vielmehr in jeder Periode die Änderung aus den Verbindlichkeiten zur Gewährung von

Rückversicherungsschutz, für die das Rückversicherungsunternehmen ein Entgelt erhält, einschließlich der anteiligen, erfolgswirksamen Erfassung der vertraglichen Servicemarge, sowie den Teil der Prämien, der die Abschlusskosten deckt.

In Höhe der Kapitalanlagekomponenten wird kein Versicherungsumsatz erfasst, da es sich dabei um diejenigen Teile der Prämie handelt, die in jedem Fall an den Zedenten zurückgezahlt werden, unabhängig davon, ob das versicherte Ereignis eintritt oder nicht. Das umfasst bei der Hannover Rück insbesondere bestimmte Provisionen an Zedenten. Die Reduktion des Umsatzes um die Kapitalanlagekomponenten hat keinen Einfluss auf das Rückversicherungs-Serviceergebnis, da sich korrespondierend die versicherungstechnischen Aufwendungen ebenfalls reduzieren.

Rückversicherungs-Serviceergebnis: Die Rückversicherungs-Serviceaufwendungen umfassen insbesondere die Schadenaufwendungen (ohne Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten) sowie die Verwaltungs- und Abschlusskosten. Die Abschlusskosten werden systematisch auf die jeweiligen Perioden des Deckungszeitraums verteilt und in gleicher Höhe als Rückversicherungsumsatz und als Rückversicherungs-Serviceaufwendungen erfasst. Innerhalb des Rückversicherungs-Serviceergebnisses werden die Ergebnisbestandteile aus den in Rückdeckung gegebenen Verträgen als separate Posten getrennt vom Brutto-Rückversicherungsumsatz und den Brutto-Rückversicherungs-Serviceaufwendungen aus dem abgeschlossenen Geschäft ausgewiesen.

Im **Rückversicherungs-Finanzergebnis** nehmen die Rückversicherungs-Finanzzerträge bzw. -aufwendungen die Effekte aus der Aufzinsung des Barwerts der Nettoszahlsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken und der vertraglichen Servicemarge auf. Zinsänderungseffekte können nach dem Wahlrecht des IFRS 17 entweder vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder teilweise erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden. Diese „OCI-Option“ kann jeweils auf der Ebene einzelner Portefeuilles ausgeübt werden und wird von der Hannover Rück bei einem Großteil ihres Geschäfts angewendet.

IFRS 17.116 verlangt Angaben für Gruppen von Rückversicherungsverträgen, für die zum Zeitpunkt der Transition die Option, Komponenten des Rückversicherungs-Finanzergebnisses direkt im Eigenkapital zu erfassen, ausgeübt wurde und zu denen jeweils ein

Portefeuille von Kapitalanlagen unmittelbar zuzuordnen ist, dessen Marktwertveränderungen ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst werden. Im Hannover Rück-Konzern bestehen keine wesentlichen Sachverhalte, die diese Voraussetzungen erfüllen.

In unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung präsentieren wir das Netto-Rückversicherungs-Finanzergebnis sowohl vor als auch nach Währungseffekten. Zunächst stellen wir das Rückversicherungs-Finanzergebnis gemäß IFRS 17 einschließlich der Währungseffekte dar. Zur Verdeutlichung der währungskongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten durch Kapitalanlagen werden die Währungseffekte anschließend aus dem Rückversicherungs-Finanzergebnis gemäß IFRS 17 herausgerechnet und separat im Währungsergebnis ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Höhe der Umsatzrealisierung entspricht der Gegenleistung, die die Hannover Rück im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Die Hannover Rück agiert in ihren Verträgen im Anwendungsbereich des IFRS 15 grundsätzlich als Prinzipal, weil sie regelmäßig die Kontrolle über die Dienstleistungen oder Güter hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden.

Steueraufwand: Der Steueraufwand enthält die tatsächliche Steuerbelastung auf Unternehmensergebnisse der Konzernunternehmen, auf die die jeweiligen lokalen Steuersätze angewendet werden, sowie Veränderungen der aktiven und der passiven latenten Steuern. Aufwand und Ertrag aus Zinsen oder Strafen, die an die Steuerbehörden zu zahlen sind, werden im übrigen Ergebnis ausgewiesen. Die Berechnung der aktiven und der passiven Steuerabgrenzung beruht auf steuerlichen Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und temporären Unterschiedsbeträgen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz der Hannover Rück-Gruppe und deren Steuerbilanzwerten. Nähere Informationen zu den latenten Steuern sind unseren Erläuterungen zur aktiven und passiven Steuerabgrenzung zu entnehmen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche: Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 „Non-current Assets Held for

Sale and Discontinued Operations“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als aufgegebene Geschäftsbereiche werden Unternehmensbestandteile ausgewiesen, die betrieblich und für die Zwecke der Rechnungslegung klar vom restlichen Unternehmen abgegrenzt werden können und veräußert bzw. zur Veräußerung klassifiziert wurden. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Solange langfristige Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden auf diese keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten sind erfolgswirksam zu erfassen, wobei ein späterer Anstieg zu einer Gewinnrealisierung bis zur Höhe des kumulativen Wertminderungsaufwandes führt. Übersteigt der Wertminderungsbedarf für eine Veräußerungsgruppe den Buchwert der zugehörigen langfristigen Vermögenswerte, wird die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung im Sinne des IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ geprüft.

3.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Schätzungen und Annahmen beeinflussen insbesondere die Konsolidierungsmethode, die Bilanzierung von Rückversicherungsverträgen und Finanzinstrumenten, den Geschäfts- oder Firmenwert, Rückstellungen für nicht-versicherungstechnische Sachverhalte sowie latente Steuern. Die Schätzungen erfolgen grundsätzlich auf Basis realistischer Prämissen, jedoch sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, die sich entsprechend im Ergebnis niederschlagen können.

Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels sind für das Geschäftsmodell eines Rückversicherungsunternehmens von großer Bedeutung. Die Schätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen von klimabedingten Stürmen, Überschwemmungen oder Dürren ist wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Sie beeinflusst in hohem Maße unsere Zeichnungspolitik im Bereich von gegenüber Naturgefahren exponierten Risiken und erfordert das Vorhalten entsprechenden Risikokapitals. Physische Risiken wie Extremwetterereignisse und deren Folgen sowie langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen wie Niederschlagsmengen, Meeresspiegelanstieg oder der Anstieg der Durchschnittstemperaturen können darüber hinaus den Wert unseres Immobilienbesitzes betreffen oder die Bewertung von Wertpapieren unseres Kapitalanlageportefeuilles beeinflussen.

Neben dem Einfluss dieser physischen Risiken unterliegt die Bewertung unseres Kapitalanlageportefeuilles ebenfalls Transitionsrisiken infolge des Klimawandels. Unter Transitionsrisiken verstehen wir diejenigen Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels, die aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft resultieren. Diese Umstellung wird wesentlich von politischen Regulierungsmaßnahmen initiiert und flankiert. Insofern derartige Regulierungsmaßnahmen beispielsweise Emittenten von Aktien oder Unternehmensanleihen unseres Anlageportefeuilles negativ betreffen, zeigen sich entsprechende Auswirkungen auf die Bewertung dieser Papiere.

Insgesamt findet die Bewertung von Klimarisiken Berücksichtigung u.a. im Rahmen des Wertminderungstests für nichtfinanzielle Vermögenswerte, einschließlich des Geschäfts- und Firmenwerts nach IAS 36, bei der Bestimmung von Nutzungsdauern und des Restwerts von Vermögenswerten nach IAS 16 oder IAS 38, im Rahmen des Ansatzes und der Folgebewertung der Kapitalanlagen nach IFRS 9 sowie der Bildung von Rückstellungen und Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten nach IAS 37.

Schätzunsicherheiten resultierten in der Berichtsperiode auch aus dem Krieg in der Ukraine. Wir haben für alle relevanten Geschäftssparten wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen wir die uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Markterkenntnisse berücksichtigt und daraus auf Basis eigener Einschätzungen unsere Reservierung abgeleitet haben. Zum Bilanzstichtag umfassen die betroffenen Geschäftssparten im Wesentlichen Political

Violence, Sachdeckungen, Aviation und andere wie Political Risk und Marine. Im Berichtsjahr haben wir für diesen Schadenkomplex im Vergleich zum Vorjahr unsere Vorsorge weiter deutlich aufgestockt. Die Bandbreite möglicher Schadenszenarien ist nach wie vor hoch und kann bei derzeit nicht zu erwartenden nachteiligen Entwicklungen bzw. ungünstiger Rechtsprechung zu einem späteren Zeitpunkt zu deutlich höheren Schadenzahlungen führen. Im Einklang mit den bestehenden Sanktionsregelungen werden Geschäfte mit russischen Zedenten nicht weitergeführt.

Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen haben Auswirkungen auf die weltweiten Rohstoff- und Energiepreise und damit auf die Inflationsraten. Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess mindestens auf Basis der durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Ferner werden im Rahmen der Prämienkalkulation realistische Inflationsannahmen unterstellt bzw. bei der Reservierung in den einzelnen Zeichnungsjahren zusätzliche Rückstellungen aufgebaut, sodass Inflationsentwicklungen auch dadurch teilweise kompensiert werden können. Darüber hinaus ist ein substanzieller Teil des Geschäfts durch Indexklauseln gegen negative Inflationseffekte geschützt. Im Kapitalanlagebestand der Hannover Rück befinden sich inflationsgebundene Anleihen, die einen Teil der negativen Inflationsauswirkungen abdecken. Um sicherzustellen, dass die Inflation in den versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen berücksichtigt wird, wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Die verschiedenen Szenarien für eine zukünftige Inflationsentwicklung wurden mit der historisch beobachteten Inflation verglichen, um eine mögliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen abzuschätzen. Unter den betrachteten Szenarien sind auch solche mit einer längerfristig höheren Inflation. Derzeit erwarten wir, dass die Inflationsraten über den Zielmarken der Zentralbanken liegen werden.

Bei den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen oder gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen von hoher Bedeutung: Die Klassifizierung, das Aggregationsniveau und die Bewertung von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen sind mit Ermessensentscheidungen verbunden. Verträge werden je nach der Einschätzung, ob mit ihnen ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird, entweder als Rückversicherungs- oder als Investmentverträge klassifiziert. Es muss ein geeignetes Aggregationsniveau gefunden werden, da Vertragsportefeuilles durch die

Trennung von Gruppen von Verträgen, die beim erstmaligen Ansatz verlustträchtig sind, von solchen, die keine signifikante Wahrscheinlichkeit haben, später verlustträchtig zu werden, unterschieden werden müssen.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen Annahmen getroffen und es bestehen Schätzunsicherheiten. Bei der Bewertung dieser Verträge ist die Bewertungsmethode festzulegen, die für die Schätzung der Risikoanpassungen für nichtfinanzielle Risiken und der Menge der zu erbringenden Leistungen aus einem Vertrag herangezogen wird. Änderungen wesentlicher Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze (u.a. Illiquiditätsprämien), Schadenentwicklung oder zukünftige Zahlungsströme und Unterschiede zwischen Guthabenzinsen und Abzinsungssätzen könnten zu wesentlichen Änderungen der Erfüllungswerte im nachfolgenden Geschäftsjahr bzw. einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen.

Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten, Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst.

Zur Bemessung der Endschäden („Ultimate Liability“) werden im Bereich der Schaden-Rückversicherung für alle Sparten die erwarteten Endschadenquoten ermittelt, ausgehend von aktuariellen Verfahren, wie der Chain-Ladder-Methode. Bilanziert wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag. Basierend auf Schadendreiecken abgeleitet von Originalmeldungen der Zedenten wird die Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Abwicklung projiziert. Die jüngeren Zeichnungsjahre aktuarieller Projektionen unterliegen naturgemäß einer größeren Unsicherheit, die mit vielfältigen Zusatzinformationen über Raten- und Konditionsverbesserungen des gezeichneten Geschäfts sowie Schadentrends erheblich reduziert werden kann.

Die sich als Differenz zwischen den projizierten Endschäden und den gemeldeten Schäden ergebenden Beträge werden entweder in der Spätschadenreserve für eingetretene, aber noch nicht bekannte oder gemeldete Schäden (IBNR – Reserve) oder in der Rückstellung für zukünftige Deckung zurückgestellt.

Bei der Anwendung statistischer Verfahren werden Großschäden gesondert betrachtet. Auf Basis der Auswertung einer Vielzahl beobachtbarer Informationen können Schäden als große Einzelschadeneignisse klassifiziert werden. Die Bemessung von in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen erfolgt im Rahmen eines gesonderten Prozesses, der im Wesentlichen auf einzelvertraglichen Schätzungen beruht.

Für weitere u.a. nach IFRS 17 erforderliche Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung im Risikobericht, beispielsweise hinsichtlich der Modellierung von Naturkatastrophenszenarien und der Annahmen im Bereich der asbestbedingten Schäden und Umweltrisiken. Ferner verweisen wir auf unsere Darstellungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel [3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#) und Kapitel [6.4 „Versicherungstechnische Aktiva und Passiva“](#).

Auch im Bereich der Personen-Rückversicherung hängt die Ermittlung der Reserven und Vermögenswerte entscheidend von aktuariellen Projektionen des gedeckten Geschäfts ab. Je nach Art des gedeckten Geschäfts wird entweder auf Policendaten modelliert oder es werden sogenannte Modellpunkte festgelegt. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale beinhalten u.a. demographische Faktoren der versicherten Person, Tarif, Versicherungsdauer, Prämienzahlungsdauer oder Versicherungshöhe. Für jede Police bzw. jeden Modellpunkt wird die Bestandsentwicklung simuliert; dabei sind die wesentlichen Eingabeparameter entweder vorbestimmt durch den Tarif (z.B. eingerechnete Kosten, Prämienhöhe, Rechnungszins) oder zu schätzen (z.B. Sterbe- oder Invaliditätswahrscheinlichkeiten, Stornowahrscheinlichkeiten). Diese Annahmen sind stark abhängig von länderspezifischen Parametern, der Rückversicherungsform und anderen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsvertrages. Aus Überlagerung entsteht eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme des Rückversicherungsvertrages; dabei gehen u.a. Annahmen über die Bestandszusammensetzung und den unterjährigen Beginn der gedeckten Policen ein. Die Annahmen werden zu Beginn eines Rückversicherungsvertrages festgelegt und später an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Wir verweisen insoweit auf unsere Darstellungen zu den versicherungstechnischen Vermögenswerten und Rückstellungen in Kapitel [3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#).

Bei der Ermittlung der Bilanzansätze bestimmter Kapitalanlagen sind in einigen Fällen Annahmen zur Bestimmung von Marktwerten sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erforderlich. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zu den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und zu den Wertminderungen in Kapitel [3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#) und Kapitel [7.2 „Kapitalanlageergebnis“](#) sowie zu dem fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitz in Kapitel [6.1 „Kapitalanlagen“](#).

4. Konsolidierung

4.1. Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ auf der Grundlage eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen, das Beherrschung unabhängig davon definiert, ob sie aufgrund von gesellschaftsrechtlichen, vertraglichen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten entsteht. Konzernunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, zu dem die Hannover Rück die Beherrschung über sie erlangt. Beherrschung liegt vor, wenn die Hannover Rück direkt oder indirekt die Entscheidungsmacht aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über ein Konzernunternehmen hat, um dessen relevante Tätigkeiten zu steuern, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Konzernunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht beeinflussen kann. Diese Merkmale müssen kumulativ erfüllt sein. Darüber hinaus können weitere Umstände zu einer Beherrschung führen, z.B. eine bestehende Prinzipal-Agenten-Beziehung. In diesem Fall handelt eine konzernfremde Partei mit Entscheidungsrechten (Agent) für die Hannover Rück, beherrscht aber das Unternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die Hannover Rück (Prinzipal) delegiert worden sind. Diese Grundsätze werden auch auf strukturierte Unternehmen angewendet, zu denen in

Kapitel 4.2 „Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes“ weitere Angaben enthalten sind. Konzernunternehmen werden so lange konsolidiert, bis der Hannover Rück-Konzern die Beherrschung über sie verliert. Sofern Anteile an Tochtergesellschaften zurückbehalten werden und ein Kontrollverlust vorliegt, werden für diese Tochtergesellschaften in den übrigen Rücklagen ausgewiesene Bewertungseffekte in Übereinstimmung mit IFRS 10 vollständig ergebniswirksam aufgelöst und nicht nur anteilig in Höhe der abgegangenen Gesellschaftsanteile. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Konzernunternehmen werden, soweit erforderlich, angepasst, um eine einheitliche Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Hannover Rück-Konzerns sicherzustellen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und entspricht der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen Nettovermögens. Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig, sondern nach jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen („Impairment Tests“) gegebenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Negative sowie geringfügige Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Jahr der Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb werden als Aufwand erfasst.

Gesellschaften, auf die die Hannover Rück einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann bzw. deren relevante Tätigkeiten nur mittels einstimmiger Zustimmung aller zur gemeinsamen Führung berechtigten Parteien bestimmt werden können und an denen wir lediglich Rechte am Nettovermögen besitzen, werden als assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogen. Demnach bewerten wir Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital, das auf den Konzern entfällt. Nach der in IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ vorgeschriebenen Kapitalanteilmethode wird der auf die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfallende Geschäfts- oder Firmenwert gemeinsam mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Der den Konzern betreffende Anteil am Jahresergebnis eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ist im Ergebnis aus

Kapitalanlagen enthalten und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Eigenkapital und Ergebnis werden dem letzten verfügbaren Abschluss des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens entnommen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn eine Gesellschaft des Hannover Rück-Konzerns direkt oder indirekt mindestens 20 %, aber nicht mehr als 50 % der Stimmrechte hält. Evidenzen für einen maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes Unternehmen leiten wir auch aus der Zugehörigkeit zu einem Leitungsgremium des Unternehmens, der Teilnahme an den Entscheidungsprozessen, z.B. über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, dem Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle mit dem Unternehmen, der Möglichkeit zum Austausch von Führungspersonal oder der Bereitstellung von für das Unternehmen wesentlichen fachlichen Informationen ab. Weitere Angaben zu den nach der at-Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sind dem Abschnitt „Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ in Kapitel 6.1 „Kapitalanlagen“ zu entnehmen.

Von der Konsolidierung ausgenommen sind lediglich Tochtergesellschaften, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hannover Rück-Konzerns sind. Ob eine Tochtergesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist, beurteilt die Hannover Rück anhand der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses der Gesellschaft im Verhältnis zu den entsprechenden Werten des Gesamtkonzerns im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Im Berichtsjahr wurden aus diesem Grund 13 (14) Gesellschaften im In- und Ausland nicht voll konsolidiert. Weitere 4 (3) Einzelgesellschaften wurden aus demselben Grund nicht nach der at-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Geschäftszweck dieser insgesamt 17 (17) Gesellschaften ist überwiegend die Erbringung von Dienstleistungen für die Rückversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Konsolidierung konzerninterner Geschäftsvorfälle

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden ebenfalls eliminiert. Transaktionen zwischen

einer Veräußerungsgruppe und den fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns werden in Übereinstimmung mit IFRS 10 gleichfalls eliminiert.

4.2. Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes

Neben der Hannover Rück SE als Konzernobergesellschaft umfasst der Konsolidierungskreis des Hannover Rück-Konzerns die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Unternehmen.

Informationen zu Tochtergesellschaften

Konsolidierungskreis

Anzahl der Unternehmen	2023	2024
Konsolidierte Unternehmen (Konzernunternehmen)		
Inland	12	23
Ausland	118	120
Gesamt	130	143
Nach der At-Equity-Methode einbezogene Unternehmen		
Inland	3	2
Ausland	2	2
Gesamt	5	4

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 15 Gesellschaften neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen, während zwei Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis abgegangen sind.

Informationen zu den Anteilen am Eigenkapital und am Ergebnis, die nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, sowie zu den wesentlichen nicht beherrschenden Gesellschaftern sind dem Kapitel 6.9 „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ zu entnehmen. Zum Stichtag bestanden keine erheblichen Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns aufgrund von Schutzrechten zugunsten der nicht beherrschenden Gesellschafter.

Die Veräußerung oder Übertragung von Aktien der E+S Rückversicherung AG erfolgt durch Behebungsvermerk und ist nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats der Gesellschaft zulässig. Das Recht, die Genehmigung zu erteilen oder zu versagen, steht dem Aufsichtsrat unbedingt zu, ohne dass er verpflichtet wäre, im Falle der Versagung Gründe anzugeben.

Nationale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen oder aufsichtsrechtliche Anforderungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Hannover Rück-Konzerns einschränken, Vermögenswerte zwischen Unternehmen des Konzerns zu transferieren. Diese Beschränkungen resultieren im Wesentlichen aus lokalen Mindestkapital- und Solvabilitätsanforderungen sowie in geringerem Ausmaß aus Devisenbeschränkungen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB. Von den Ausnahmeregelungen gemäß § 313 Abs. 3 HGB machen wir Gebrauch. Ergänzend wurden die Vorschriften des IFRS 12.10 und IFRS 12.21 berücksichtigt. Zu den wesentlichen Zu- und Abgängen des Berichtsjahres verweisen wir auf unsere Ausführungen in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des durchgerechneten Anteils am Kapital in %
Inländische Unternehmen	
Verbundene konsolidierte Unternehmen	
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland	100,00
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	100,00
Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover, Deutschland	100,00
HR PE GmbH, Hannover, Deutschland	100,00
Hannover Re Global Holding GmbH, Hannover, Deutschland	98,24
HAPEP II Holding GmbH, Hannover, Deutschland	98,24
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	98,24
Hannover Re AA PE Partners III GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	98,24
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	94,72
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	89,44
Hannover Re Euro PE Holdings II GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	89,44

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover, Deutschland	87,68
cor F 25. GmbH & Co.KG, Köln, Deutschland	87,68
ZG Zenit Grundstücksgesellschaft mbH, Köln, Deutschland	87,68
Zenit BV GmbH, Köln, Deutschland	87,68
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München, Deutschland	87,67
HR GLL Central Europe Holding GmbH, München, Deutschland	87,67
HR AI Komplementär GmbH, Hannover, Deutschland	82,40
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover, Deutschland	82,40
E+S Rückversicherung AG, Hannover, Deutschland	64,79
E+S Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover, Deutschland	64,79
E+S PE GmbH, Hannover, Deutschland	64,79
Sustainable Timber Asia GmbH, Köln, Deutschland	47,01
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	
HILSP Komplementär GmbH, Hannover, Deutschland	100,00
mertus 313. GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	87,68
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, Deutschland	32,96
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover, Deutschland	27,78
Sonstige Beteiligungen	
PT Beteiligungs GmbH, Hannover, Deutschland	26,31
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Deutschland	15,85
Internationale Schule Hannover Region GmbH, Hannover, Deutschland	9,17
FinLeap GmbH, Berlin, Deutschland	8,41
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mit beschränkter Haftung, Hannover, Deutschland	5,89
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, Deutschland	0,54
ELEMENT Insurance AG, Berlin, Deutschland	0,08
Ausländische Unternehmen	
Verbundene konsolidierte Unternehmen	
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien	100,00
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland	100,00
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain	100,00
Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00
Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA	100,00
Glencar Insurance Company, Orlando, USA	100,00
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago, USA	100,00
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA	100,00
Sand Lake Re, Inc., Burlington, USA	100,00
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser, Luxemburg	100,00
Hannover Finance (UK) Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Services (UK) Limited, London, Großbritannien	100,00

Inter Hannover (No. 1) Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Private Capital Limited, London, Großbritannien	100,00
APCL Corporate Director No.1 Limited, London, Großbritannien	100,00
APCL Corporate Director No.2 Limited, London, Großbritannien	100,00
Fountain Continuity Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Names Taxation Service Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Secretariat Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Continuity Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Employee LLP, London, Großbritannien	100,00
Argenta General Partner Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Argenta General Partner II LLP, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Argenta LLP Services Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta SLP Continuity Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Argenta International Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Tax & Corporate Services Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting (Europe) Limited, Dublin, Irland	100,00
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00
Argenta Underwriting No.1 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.2 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.3 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.4 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.7 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.9 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.10 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.11 Limited, London, Großbritannien	100,00
Residual Services Limited, London, Großbritannien ²	100,00
Residual Services Corporate Director Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00
Hannover Africa Limited, Johannesburg, Südafrika ³	100,00
Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika	100,00
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg, Südafrika	100,00
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00
Film & Entertainment Underwriters SA (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika ³	100,00
Firedart Engineering Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00
Garagesure Consultants and Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00
MUA Insurance Acceptances (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	100,00
Integra Insurance Solutions Limited, Leeds, Großbritannien	100,00
Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton, Bermuda	100,00
Annuity Reinsurance Cell A1, Hamilton, Bermuda	100,00
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg	100,00

LI RE, Hamilton, Bermuda	100,00
Fracom FCP, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando, USA	95,25
HR US Infra Equity LP, Wilmington, USA	95,24
GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington, USA	95,15
101BOS LLC, Wilmington, USA	95,15
111ORD LLC, Wilmington, USA	95,15
11809AUS LLC, Wilmington, USA	95,15
1375MCO LLC, Wilmington, USA	95,15
PLC Elite Mexico Logistics, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,15
140EWR LLC, Wilmington, USA	95,15
1600FLL LLC, Wilmington, USA	95,15
17440IAH LLC, Wilmington, USA	95,15
2530AUS LLC, Wilmington, USA	95,15
3290ATL LLC, Wilmington, USA	95,15
402 Santa Monica Blvd, LLC, Wilmington, USA	95,15
405SFO LLC, Wilmington, USA	95,15
590ATL LLC, Wilmington, USA	95,15
7550BWI LLC, Wilmington, USA	95,15
7550IAD LLC, Wilmington, USA	95,15
7659BWI LLC, Wilmington, USA	95,15
975 Carroll Square, LLC, Wilmington, USA	95,15
Broadway 101, LLC, Wilmington, USA	95,15
Nashville West, LLC, Wilmington, USA	95,15
River Terrace Parking, LLC, Wilmington, USA	95,15
HRE Core Properties Chile Holding SpA, Santiago, Chile	95,15
Apoquindo CL SpA, Santiago, Chile	95,15
Apoquindo 5400 Chile Holding S.A., Santiago, Chile	95,15
Magdalena CL SpA, Santiago, Chile	95,15
Magdalena Chile Holding S.A., Santiago, Chile	95,15
Ombú CL SpA, Santiago, Chile	95,15
Ombú Chile Holding S.A., Santiago, Chile	95,15
17440IAH LP, Wilmington, USA	95,06
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town, Kaimaninseln	94,72
ASF Spectrum Limited, George Town, Kaimaninseln	94,72
Ubitech Hub Pte. Ltd., Singapur, Singapur	94,72
CC Aeolus Pte. Ltd., Singapur, Singapur	94,72
CC Anchor Pte. Ltd., Singapur, Singapur	94,72
M8 Property Trust, Sydney, Australien	94,72
Markham Real Estate Partners (KSW) Pty Limited, Sydney, Australien	94,72
HR US Infra Debt LP, George Town, Kaimaninseln	94,71
Morea Limited Liability Company, Tokio, Japan	93,77
Peace G.K., Tokio, Japan	93,77
Rocky G.K., Tokio, Japan	93,77

Kaith Re Ltd., Hamilton, Bermuda	90,40
Transit Underwriting Managers (Pty) Ltd., Durban, Südafrika	90,00
Star Grafton One S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	87,68
HR GLL Europe Holding S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	87,67
193 BCN, S.L., Madrid, Spanien	87,67
3541 PRG s.r.o., Prag, Tschechische Republik	87,67
Akvamarin Beta s.r.o., Prag, Tschechische Republik	87,67
Callisto, Mailand, Italien	87,67
Highgate sp. z o.o., Warschau, Polen	87,67
HR GLL CDG Plaza S.r.l., Bukarest, Rumänien	87,67
HR GLL Griffin House SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau, Polen	87,67
HR GLL Liberty Corner SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau, Polen	87,67
92601 BTS s.r.o., Bratislava, Slowakei	87,67
Commercial & Industrial Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	85,00
Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	85,00
Landmark Underwriting Agency (Pty) Ltd., Bloemfontein, Südafrika	82,00
Bowen Investment Limited Partnership, Auckland, Neuseeland	75,77
Construction Damage Assessors (Pty) Ltd, Centurion, Südafrika	43,35
Real Assist (Pty) Ltd., Pretoria, Südafrika	43,35
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	
Hannover Re Capital Partners Limited, Hamilton, Bermuda	100,00
Dynastic Underwriting Limited, London, Großbritannien	100,00
Inter Hannover (No.2) Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Re Consulting Services India Private Limited, Mumbai, Indien ³	100,00
Hannover Re Risk Management Services India Private Limited, Neu-Delhi, Indien	100,00
Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien	100,00
Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan	100,00
Hannover Re Services USA, Inc., Itasca, USA	100,00
Hannover Rück SE Escritório de Representação no Brasil Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100,00
Hannover Services (México) S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00
HR Hannover Re, Correduría de Reaseguros, S.A., Madrid, Spanien	100,00
Edwards Insurance Group Limited, Coventry, Großbritannien	90,00
David Edwards Insurance Brokers Limited, Coventry, Großbritannien	90,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
Clarendon Transport Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	25,11
Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda ¹	24,63
Sonstige Beteiligungen	
Investsure Technologies Proprietary Limited, Johannesburg, Südafrika ³	32,26
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil, Ecuador	30,00
Kopano Ventures (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika ³	29,05

FLS Group AG, Baar, Schweiz ²	19,99
Slate Mobility Holding SARL, Luxemburg, Luxemburg	19,82
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto, Kanada	19,44
Meribel Mottaret Limited, St. Helier, Jersey	18,96
Merica Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	16,14
Inqaku FC (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafrika	15,08
YOUPLUS Holding AG, Freienbach, Schweiz	15,00
Mosaic Insurance Holdings Limited, Hamilton, Bermuda	14,18
Different Technology (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika	11,10
Pineapple Tech (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika	10,40
Sureify Labs, Inc., Wilmington, USA	10,01
Acte Vie S.A., Schiltigheim, Frankreich	9,38
BriteCo Inc., Dover, USA	8,14
Centaur Animal Health, Inc., Olathe, USA	6,90
Liberty Life Insurance Public Company Ltd, Nikosia, Zypern	3,30
LifeQ Global Limited, Dublin, Irland	1,71
B3i Services AG, Zürich, Schweiz ³	1,46

¹ Die Gesellschaft wird mittels eines Konzernabschlusses in die at-Equity -Bewertung einbezogen.
² Die Gesellschaft hält 14 Tochtergesellschaften mit einem aufsummierten Eigenkapital von 0,2 Mio. EUR.
³ Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
⁴ Investment Fonds

Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern

Die Hannover Rück SE unterhält Zweigniederlassungen, die nachfolgend nach der Höhe des Rückversicherungsumsatzes im aktuellen Geschäftsjahr geordnet dargestellt sind.

Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern

in Mio. EUR	Rückversicherungs- umsatz ¹		Jahresergebnis ¹	
	2023	2024	2023	2024
Hannover Rück SE				
Hannover Rück SE Shanghai Branch, Shanghai, China	1.136,7	1.212,2	-55,3	-12,0
Hannover Ruck SE Australian Branch, Sydney, Australien	674,6	724,7	53,0	136,8
Hannover Ruck SE Malaysian Branch, Kuala Lumpur, Malaysia	819,9	693,8	7,2	30,2
Hannover Rück SE Canadian Branch, Toronto, Kanada	636,7	564,7	97,8	31,9
Hannover Rück SE Succursale Française, Paris, Frankreich	501,1	551,4	83,8	56,8
Hannover Re UK Life Branch, London, Großbritannien	418,9	408,8	45,1	-21,3
Hannover Rück SE, Tyskland Filial, Stockholm, Schweden	289,4	272,6	39,0	-16,2
Hannover Rück SE - India Branch, Mumbai, Indien	139,0	193,6	16,7	20,9
Hannover Rück SE, Hong Kong Branch, Wanchai, Hongkong	217,7	193,3	6,6	-50,2
Hannover Ruck SE Bahrain Branch, Manama, Bahrain	115,2	121,6	27,0	-36,7
Hannover Rück SE Korea Branch, Seoul, Südkorea	12,4	15,4	1,9	3,7

¹ Zahlenangaben nach IFRS vor Konsolidierung

Darüber hinaus unterhalten andere Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe weitere, einzeln und insgesamt für den Konzern als nicht wesentlich einzustufende Zweigniederlassungen.

Strukturierte Unternehmen

Geschäftsbeziehungen mit strukturierten Unternehmen sind nach IFRS 10 hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Konsolidierung zu untersuchen. Einige Konzernunternehmen der Hannover Rück-Gruppe gehen im Rahmen ihrer operativen Aktivitäten Geschäftsbeziehungen mit strukturierten Unternehmen ein, die nach diesen neuen Regelungen zu analysieren und bilanziell zu behandeln sind.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Festlegung, welche Partei das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind, beispielsweise, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch vertragliche Vereinbarungen geregelt sind. Sie verfügen häufig über einige der oder alle der folgenden Merkmale:

- limitierte Aktivitäten
- ein eng gefasster und genau definierter Geschäftszweck
- unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Dem einheitlichen Konsolidierungsmodell folgend ist ebenso wie bei Tochterunternehmen die Konsolidierung eines strukturierten Unternehmens erforderlich, wenn die Hannover Rück die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Zu den Beherrschungskriterien verweisen wir ergänzend auf Kapitel 4.1 „Konsolidierungsgrundsätze“. Im Hannover Rück-Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen einer Analyse geprüft, die sowohl Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen von uns mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, als auch solche, bei denen wir mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen treten. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten

strukturierten Unternehmen ist Bestandteil der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zum Stichtag wurden die folgenden strukturierten Unternehmen konsolidiert:

- Kaith Re Ltd., Hamilton, Bermuda
- Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton, Bermuda
- LI RE, Hamilton, Bermuda

Kaith Re Ltd. ist eine sogenannte „Segregated Accounts Company“ (SAC), deren einziger Zweck in der Verbriefung von Rückversicherungsrisiken in Kapitalanlageprodukten liegt. Im Rahmen dieser Transformation findet in jedem Fall ein vollständiger versicherungstechnischer Risikotransfer auf den jeweiligen Investor statt. In einer SAC existieren unter einem „General Account“ weitere sogenannte „Segregated Accounts“, die haftungsrechtlich vollständig voneinander und von dem General Account getrennt sind und in denen die oben genannten Verbriefungen für die Investoren stattfinden.

Die Kubera Insurance (SAC) Ltd ist ebenfalls eine SAC, deren Zweck darin besteht, Segregated Accounts zu etablieren, die konzernfremden Gesellschaften für strukturierte Finanztransaktionen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß IFRS 10 sehen wir das General Account und die Segregated Accounts als separate Einheiten an, auf die die Grundsätze des sogenannten Silo-Accounting angewendet werden. Diesem Konzept folgend hat die Hannover Rück das General Account der Kaith Re Ltd. und der Kubera Insurance (SAC) Ltd zu konsolidieren und trägt vertragsgemäß die Honorare für externe Dienstleister, die aus den Eigenmitteln des General Accounts zu decken sind. Jedes einzelne Segregated Account ist getrennt im Hinblick auf die Konsolidierungspflicht zu untersuchen und in Abhängigkeit von der jeweiligen vertraglichen Ausgestaltung zu konsolidieren.

Die LI RE ist ein Segregated Account der Kaith Re Ltd., dessen Zweck, wie bei allen Segregated Accounts unter Kaith Re Ltd., in der Verbriefung von versicherungstechnischen Risiken besteht. Im Unterschied zu den anderen Segregated Accounts ist der alleinige Investor und damit Risikoträger der

LI RE die Hannover Rück-Gruppe über ihre Tochtergesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg.

Zum Stichtag hat die Hannover Rück keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein konsolidiertes strukturiertes Unternehmen geleistet. Die Hannover Rück beabsichtigt nicht, finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein oder mehrere dieser Unternehmen zu leisten, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Die im Folgenden dargestellten Geschäftsbeziehungen von Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns mit strukturierten Unternehmen führen nicht zu einer Konsolidierung, da die in unseren Konsolidierungsgrundsätzen enthaltenen Beherrschungskriterien gemäß IFRS 10 nicht erfüllt sind.

Kapitalanlage und Investitionen in Katastrophenanleihen (ILS)

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeiten beteiligt sich die Hannover Rück u.a. auch an einer Vielzahl von strukturierten Unternehmen. Das sind im Wesentlichen Zweckgesellschaften in Form von Fonds, die ihrerseits bestimmte Formen von Eigen- und Fremdkapitalanlagegeschäft tätigen. Die Investitionen umfassen Private Equity Funds, Fixed Income Funds, Collateralised Debt Obligations, Real Estate Funds, Indexfonds und sonstige Publikumsfonds. Das Volumen dieser Transaktionen ergibt sich aus den Buchwerten der jeweiligen Kapitalanlagen und beträgt zum Bilanzstichtag 5.636,0 Mio. EUR (3.124,2 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht den Buchwerten.

Die Hannover Rück beteiligt sich über ihre Tochtergesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg, durch die Investition in Katastrophenanleihen an einer Reihe von strukturierten Unternehmen, die diese Anleihen zur Verbriefung von Katastrophenrisiken emittieren. Die Leine Investment General Partner S.à r.l. ist die geschäftsführende Gesellschafterin der Vermögensverwaltungsgesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, deren Zweck im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portefeuilles von an Versicherungsrisiken gebundenen Wertpapieren (Insurance-Linked Securities, Katastrophenanleihen), auch für konzernfremde Investoren, besteht. Das Volumen dieser Transaktionen ergibt sich aus den Buchwerten der jeweiligen Kapitalanlagen und beträgt zum Bilanzstichtag umgerechnet 183,5 Mio. EUR (157,4 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht den Buchwerten.

Retrozession und Verbriefung von Rückversicherungsrisiken

Die Verbriefung von Rückversicherungsrisiken wird im Wesentlichen unter Verwendung von strukturierten Unternehmen durchgeführt.

Im Rahmen ihrer „K“-Transaktionen hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde zum Bilanzstichtag ein Großteil, umgerechnet 503,5 Mio. EUR (646,8 Mio. EUR), über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt.

Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Das Volumen dieser Transaktionen bemisst sich nach der zedierten Haftstrecke der zugrunde liegenden Retrozessionsverträge und beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.686,9 Mio. EUR (6.789,5 Mio. EUR).

Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Besichertes Fronting (ILS)

Die Hannover Rück hat im Rahmen ihrer erweiterten Insurance-Linked-Securities(ILS)-Aktivitäten sogenannte besicherte Frontingverträge abgeschlossen, bei denen von Zedenten übernommene Risiken unter Nutzung von strukturierten Unternehmen an konzernfremde institutionelle Investoren abgegeben werden. Die Zielsetzung dieser Transaktionen ist der direkte Transfer von Kundengeschäft. Das Volumen der Transaktionen ergibt sich aus der zedierten Haftstrecke der zugrunde liegenden Retrozessionsverträge und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5.402,5 Mio. EUR (6.278,0 Mio. EUR). Ein Teil der zedierten Haftstrecke ist

durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln finanziert und besichert. Ein weiterer Teil verbleibt unbesichert oder ist durch weniger geldnahe Wertpapiere besichert. Das maximale Verlustrisiko aus der unbesicherten Haftstrecke beträgt zum Bilanzstichtag 673,1 Mio. EUR (1.851,2 Mio. EUR). Das entspricht jedoch nicht dem ökonomischen Verlustrisiko, das nach anerkannten aktuariellen Methoden ermittelt wird. Der zu erwartende Verlust beträgt auf modellierter Basis im schlechtesten von 10.000 Jahren maximal 31,9 Mio. EUR (42,8 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden aus den genannten Transaktionen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Buchwerte aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

in Mio. EUR	31.12.2023			31.12.2024		
	Allgemeine Investitionstätigkeit	Investition in Katastrophenanleihen (ILS)	Retrozession inkl. Verbriefungen und ILS-Transaktionen	Allgemeine Investitionstätigkeit	Investition in Katastrophenanleihen (ILS)	Retrozession inkl. Verbriefungen und ILS-Transaktionen
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	1.725,1			1.963,8		
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	1.399,1	157,4		3.672,2	183,5	
Sonstige Kapitalanlagen	—			—		
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			710,3			645,5
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung			-524,6			-292,0
Summe der Aktiva	3.124,2	157,4	185,7	5.636,0	183,5	353,5
Passiva						
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung			297,6			-0,1
Summe der Passiva	—	—	297,6	—	—	-0,1

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden, soweit sie aus allgemeiner Investitionstätigkeit oder Investitionen in Katastrophenanleihen resultieren, im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen und, soweit sie auf Retrozessionen und Verbriefungen entfallen, in der versicherungstechnischen Rechnung erfasst.

Zum Stichtag hat die Hannover Rück keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen geleistet. Die Hannover Rück beabsichtigt nicht, finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein oder mehrere dieser Unternehmen zu leisten, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein.

Die Kubera Insurance (SAC) Ltd hat ein Segregated Account eingerichtet, das mittels emittierter Anleihen Investorenkapital gesammelt hat, das einem australischen Vermittler von Versicherungsgeschäft mittels einer Swapvereinbarung zu dessen Geschäftsfinanzierung zur Verfügung gestellt wurde. Die Rückzahlung der Anleihen ist von der Geschäftsentwicklung des Vermittlers abhängig. Die Hannover Rück ist über eine ihrer Tochtergesellschaften neben weiteren externen Parteien Investor dieser

Anleihe. Das Segregated Account kann flexibel für weitere Finanzierungsrunden genutzt werden. Die Hannover Rück ist nicht Eigentümer des Segregated Accounts.

Im Hinblick auf Zusagen und Verpflichtungen, die wir nicht als Unterstützung betrachten, insbesondere Resteinzahlungsverpflichtungen aus Sonderinvestments, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel **9.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“**.

4.3. Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen

Die Joint HR MR Private Equity GmbH, an der die Hannover Rück SE sowie die E+S Rückversicherung AG gemeinsam 50 % der Kapitalanteile gehalten haben, wurde zum 1. Juli 2024 einvernehmlich mit dem Joint Venture-Partner Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft aufgespalten. Rechtsnachfolger der Joint HR MR

Private Equity GmbH wurde die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft. Während im vergangenen Marktumfeld die Strategien der Joint-Venture-Partner gut aufeinander abgestimmt waren, haben Munich Re und Hannover Rück in ihren Strategieprozessen beschlossen, künftig unterschiedliche Strategien mit einer differenzierteren Risikobereitschaft zu verfolgen.

Infolge der Aufspaltung gingen die bei Gründung des Joint Ventures zu 100 % eingebrachten Gesellschaftsanteile an der HR PE GmbH und E+S PE GmbH (sowie aller durch diese Gesellschaften gehaltenen weiteren Gesellschaftsanteile) wieder der Hannover Rück SE bzw. der E+S Rückversicherung AG zu. Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG hielten zum Aufspaltungszeitpunkt direkte Minderheitsbeteiligungen an zwei Tochtergesellschaften der HR PE GmbH und der E+S PE GmbH. Diese Minderheitsbeteiligungen wurden im Konzernabschluss zum Fair Value bilanziert, wobei der Fair Value zum Aufspaltungszeitpunkt des Joint Venture rund 339 Mio. EUR betrug.

Der Fair Value der übertragenen Gegenleistungen betrug insgesamt 2.006 Mio. EUR. Dieser setzt sich zusammen aus dem anteiligen Fair Value

des Joint Ventures zum Aufspaltungszeitpunkt sowie einer an den Joint-Venture-Partner zu leistenden Ausgleichszahlung von rund 21 Mio. EUR, da die Aufspaltungsvereinbarung keine paritätische Aufspaltung vorsah. Zusammen mit dem Fair Value der bereits gehaltenen Minderheitsbeteiligungen in Höhe von 339 Mio. EUR ergibt sich eine Summe von 2.345 Mio. EUR. In dieser sind an die Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG ausgereichte Darlehen in Höhe von 171 Mio. EUR enthalten, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung im Konzernabschluss eliminiert werden (tatsächlich vorher bestehende Beziehung), sodass sich ein Fair Value der erworbenen Netto-Vermögenswerte in Höhe von 2.174 Mio. EUR ergibt.

Es kommt durch den Unternehmenserwerb zu keinem Geschäfts- oder Firmenwert. Weitere bedingte Kaufpreiszahlungen bestehen nicht. Die von den erworbenen Gesellschaften bilanzierten Nettovermögenswerte von 2.174 Mio. EUR setzen sich aus erworbenen Vermögenswerten von 2.229 Mio. EUR sowie erworbenen Verbindlichkeiten von 55 Mio. EUR zusammen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich mit 2.066 Mio. EUR weit überwiegend um gehaltenen Private-Equity-Investments. Die Gesellschaften erwirtschafteten seit dem Erwerbszeitpunkt ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 54 Mio. EUR. Erfolgsneutrale Eigenkapitaleffekte entstehen lediglich aus der Umrechnung von unterschiedlichen funktionalen Währungen in die Konzernwährung. Zu den Ergebniseffekten der Gesellschaften verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Joint Venture.

Im Juni 2024 wurde die Gesellschaft Sustainable Timber Asia GmbH (vormals: Kronen 3024 GmbH), mit Sitz in Köln, Deutschland, erworben und nach Aufnahme der aktiven Geschäftstätigkeit mit Wirkung zum dritten Quartal 2024 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Gesellschaft werden in Höhe von 53,6 % von der Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover, gehalten. Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portefeuilles von passiven Kapitalanlagen in nachhaltigen Forstprojekten.

4.4. Wesentliche Unternehmensveräußerungen und Abgänge

Neben der im vorigen Kapitel dargestellten Aufspaltung der Joint HR MR Private Equity GmbH ist es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 zu keinen weiteren wesentlichen Unternehmensabgängen oder Veräußerungen gekommen.

4.5. Weitere gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Mit Wirkung zum 10. April 2024 hat die Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika, eine Tochtergesellschaft unseres Teilkonzerns Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., weitere Anteile an der Lireas Holdings (Pty) Ltd., ebenfalls Johannesburg, zu einem Kaufpreis in Höhe von umgerechnet 6,9 Mio. EUR von einem konzernfremden Dritten erworben. Im Weg einer Anteilsaufstockung um 30,0 % ohne Änderung des Kontrollstatus hält die Hannover Re South Africa Limited mit Abschluss der Transaktion 100,0 % der Anteile an der Lireas Holdings. Die Auswirkungen aus der Änderung der Beteiligungsquote wurden im Konzernabschluss gemäß IFRS 10 als Eigenkapitaltransaktion erfasst.

5. Segmentberichterstattung

Basierend auf dem „Management Approach“ des IFRS 8, der verlangt, Segmentinformationen der internen Berichterstattung folgend so darzustellen, wie sie vom sogenannten Chief Operating Decision Maker regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu einem Segment und zur Beurteilung seiner Performance herangezogen werden, hat die Hannover Rück die berichtspflichtigen Segmente Schaden-

Rückversicherung und Personen-Rückversicherung identifiziert. Zum Gegenstand der Geschäftstätigkeit innerhalb der beiden Segmente verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Geschäftsmodell der Hannover Rück im Lagebericht. Der Wirtschaftsbericht enthält Erläuterungen zum wirtschaftlichen Umfeld des Konzerns.

Die dargestellten Segmentinformationen folgen der Systematik des internen Berichtswesens, anhand dessen der Gesamtvorstand regelmäßig die Leistung der Segmente beurteilt und über die Allokation von Ressourcen zu den Segmenten entscheidet.

Die Spalte „Konsolidierung“ enthält neben der Eliminierung von segmentübergreifenden Geschäftsvorfällen insbesondere auch Gesellschaften, deren Geschäftstätigkeit nicht eindeutig der Schaden-Rückversicherung oder der Personen-Rückversicherung zugeordnet werden kann. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Service- bzw. Finanzierungsgesellschaften des Konzerns.

Während des Geschäftsjahres kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Organisationsstruktur, die die Zusammensetzung der Segmente beeinflusst hätten. Die infolge der Aufspaltung der im Segment Schadenrückversicherung gehaltenen Beteiligung an der Joint HR MR Private Equity GmbH zugegangenen Unternehmensanteile sind weiterhin dem Segment Schadenrückversicherung zugeordnet. Gleiches gilt für die Gesellschaft Sustainable Timber Asia GmbH. Da die zur Steuerung der Segmente herangezogenen Ergebnisgrößen der Systematik des Konzernabschlusses entsprechen, geben wir keine separate Überleitungsrechnung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis an.

Segmentübergreifender Brutto-Rückversicherungsumsatz zwischen den Segmenten Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung liegt nicht vor. Insofern handelt es sich bei dem dargestellten Rückversicherungsumsatz ausschließlich um Beträge mit fremden Dritten.

Konzern-Segmentberichterstattung

Aufteilung der Aktiva in Mio. EUR	Schaden-Rückversicherung		Personen-Rückversicherung		Konsolidierung		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	39.841,3	45.072,6	10.748,6	11.035,4	29,2	32,0	50.619,1	56.140,0
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	3.458,1	5.523,6	494,9	907,9	1,2	1,3	3.954,1	6.432,8
Fremdgenutzter Grundbesitz	2.536,5	2.605,2	—	—	—	—	2.536,5	2.605,2
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.974,3	72,4	81,9	46,7	—	—	2.056,2	119,1
Sonstige Kapitalanlagen	505,1	154,2	457,8	436,9	—	—	963,0	591,1
Kapitalanlagen	48.315,4	53.428,0	11.783,1	12.426,9	30,4	33,3	60.128,9	65.888,2
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.890,4	2.086,1	341,0	479,9	—	—	2.231,4	2.566,1
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung	-555,0	-804,8	-150,5	-259,8	—	—	-705,5	-1.064,6
Vermögenswerte aus retrozedierter Rückversicherung	1.335,3	1.281,4	190,6	220,1	—	—	1.525,9	1.501,5
Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung	153,8	631,7	866,0	874,0	—	—	1.019,8	1.505,7
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	698,8	938,5	350,0	308,8	6,0	5,8	1.054,8	1.253,1
Übrige Segmentvermögenswerte ¹	3.446,2	2.883,5	319,7	281,0	-2.617,5	-1.916,7	1.148,3	1.247,8
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	—	40,4	—	—	—	—	—	40,4
Summe Segmentaktiva	53.949,5	59.203,4	13.509,4	14.110,9	-2.581,1	-1.877,6	64.877,7	71.436,7
Aktive latente Steuern und Steuerforderungen							787,4	690,6
Summe Aktiva							65.665,1	72.127,3
Aufteilung der Verbindlichkeiten								
in Mio. EUR								
Passiva								
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	37.421,0	41.747,3	8.793,1	8.739,6	—	—	46.214,1	50.486,9
Rückstellung für zukünftige Deckung	-2.155,6	-2.129,0	180,9	559,7	—	—	-1.974,7	-1.569,3
Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung	35.265,4	39.618,3	8.974,0	9.299,3	—	—	44.239,4	48.917,6
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung	417,2	448,5	281,7	207,8	—	—	698,9	656,3
Finanzierungsverbindlichkeiten	849,0	642,3	31,3	27,8	3.995,2	3.998,8	4.875,5	4.669,0
Übrige Segmentverbindlichkeiten ¹	1.830,7	1.976,6	3.275,9	2.712,8	-2.597,9	-1.894,5	2.508,6	2.794,9
Segmentverbindlichkeiten	38.362,4	42.685,6	12.562,8	12.247,7	1.397,2	2.104,3	52.322,4	57.037,7
Steuerverbindlichkeiten							225,9	603,9
Passive latente Steuern							2.097,3	1.797,4
Summe Verbindlichkeiten							54.645,6	59.439,0

¹Angepasst, vgl. Kapitel 3.1

Konzern-Segmentberichterstattung

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	Schaden-Rückversicherung		Personen-Rückversicherung		Konsolidierung		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Rückversicherungsumsatz (brutto)	16.823,9	18.664,7	7.632,5	7.714,5	—	—	24.456,5	26.379,3
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (brutto)	14.088,4	14.893,3	6.713,7	6.804,9	—	—	20.802,1	21.698,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis (brutto)	2.735,5	3.771,5	918,9	909,7	—	—	3.654,4	4.681,1
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	2.626,4	2.778,4	743,9	565,3	—	—	3.370,3	3.343,8
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	739,4	1.142,6	634,9	538,6	—	—	1.374,2	1.681,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis (in Rückdeckung gegeben)	-1.887,0	-1.635,9	-109,1	-26,7	—	—	-1.996,1	-1.662,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	848,5	2.135,6	809,8	882,9	—	—	1.658,3	3.018,5
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) vor Währungskursgewinnen/-verlusten	-722,0	-944,7	-158,2	-170,3	—	—	-880,3	-1.115,0
Kapitalanlageergebnis	1.170,7	1.607,3	415,4	396,1	2,1	1,6	1.588,2	2.005,0
davon								
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	-153,4	-101,5	-2,4	3,4	—	-0,2	-155,8	-98,3
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	-3,2	-38,5	79,2	41,3	—	—	76,0	2,7
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	15,4	63,8	0,9	-36,4	—	—	16,3	27,4
Währungskursergebnis	100,0	-143,0	-13,4	35,0	0,1	—	86,7	-108,0
Übriges Ergebnis	-298,6	-268,0	-182,4	-209,8	-0,7	-5,1	-481,7	-482,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.098,6	2.387,3	871,2	933,9	1,5	-3,6	1.971,2	3.317,6
Finanzierungszinsen	2,0	2,2	0,9	0,9	114,3	101,2	117,2	104,3
Ergebnis vor Steuern	1.096,5	2.385,0	870,3	933,0	-112,9	-104,8	1.854,0	3.213,3
Steueraufwand							26,4	816,5
Jahresergebnis							1.827,6	2.396,8
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis							2,8	68,1
Konzernergebnis							1.824,8	2.328,7

6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

6.1. Kapitalanlagen

Die Klassifikation und Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt gemäß IFRS 9 „Financial Instruments“. Die Hannover Rück klassifiziert Kapitalanlagen in die Kategorien erfolgsneutral sowie erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, während eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt. Die Zuordnung und Bewertung der Kapitalanlagen orientiert sich an der jeweiligen Anlageintention (Geschäftsmodell) sowie der Art der Zahlungsströme.

Ferner umfassen die Kapitalanlagen fremdgenutzten Grundbesitz, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Kapitalanlagen. Wenn entsprechende Sachverhalte vorliegen, werden Immobilien sowie von Veräußerungsgruppen gehaltene Kapitalanlagen, für die eine Veräußerungsabsicht gemäß IFRS 5 besteht, in der Konzernbilanz separat ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die geografische Herkunft der Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2023	2024
Geografische Herkunft		
Deutschland	11.065,3	10.423,7
Großbritannien	3.245,4	4.287,5
Frankreich	2.152,1	2.356,4
Übrige	7.544,0	9.273,3
Europa	24.006,9	26.340,9
USA	20.191,5	21.809,2
Übrige	4.683,4	5.336,6
Nordamerika	24.874,8	27.145,8
Asien	6.002,5	6.545,6
Australien	3.821,1	4.171,1
Australasien	9.823,6	10.716,7
Afrika	191,2	255,0
Übrige	1.232,4	1.429,8
Gesamt	60.128,9	65.888,2

Restlaufzeiten der fest- und variabel verzinslichen Schuldinstrumente

in Mio. EUR	2023		2024	
	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Marktwert
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet				
innerhalb eines Jahres	8.152,6	8.112,0	10.022,3	10.010,1
zwischen einem und zwei Jahren	4.579,2	4.493,1	7.303,9	7.221,7
zwischen zwei und drei Jahren	6.626,4	6.440,1	4.366,0	4.295,4
zwischen drei und vier Jahren	3.237,5	3.111,5	4.705,0	4.607,9
zwischen vier und fünf Jahren	4.334,3	4.217,1	4.799,8	4.629,4
zwischen fünf und zehn Jahren	15.310,2	14.134,5	15.840,4	14.859,6
nach mehr als zehn Jahren	11.348,3	9.862,4	12.066,1	10.182,1
ohne Restlaufzeit	248,3	248,3	205,9	205,9
Gesamt	53.836,8	50.619,1	59.309,5	56.012,2
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet				
innerhalb eines Jahres	1.435,8	1.435,8	1.511,6	1.511,6
zwischen einem und zwei Jahren	173,9	173,9	179,7	179,7
zwischen zwei und drei Jahren	102,1	102,1	76,2	76,2
zwischen drei und vier Jahren	49,8	49,8	36,3	36,3
zwischen vier und fünf Jahren	11,1	11,1	15,0	15,0
zwischen fünf und zehn Jahren	32,3	32,3	70,3	70,3
nach mehr als zehn Jahren	199,9	199,9	246,2	246,2
ohne Restlaufzeit	1.949,1	1.949,1	4.297,6	4.297,6
Gesamt	3.954,1	3.954,1	6.432,8	6.432,8

¹ Inklusiv abgegrenzter Zinsen

Die dargestellten Restlaufzeiten können im Einzelfall von den vereinbarten Restlaufzeiten abweichen, wenn Schuldner das Recht zusteht, ihre Verbindlichkeiten mit oder ohne Ablöseentschädigungen zu kündigen oder vorzeitig zu tilgen.

Variabel verzinsliche Anleihen (sogenannte Floater) sind im Bereich der Restlaufzeiten bis zu einem Jahr dargestellt und stellen ein zinsbedingtes, unterjähriges Wiederanlagerisiko dar.

Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sowie deren Marktwerte

in Mio. EUR	2023					2024				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Schuldinstrumente										
Schuldtitel von EU-Mitgliedstaaten	5.570,4	24,4	14,3	557,0	5.027,8	6.308,3	29,9	6,3	694,3	5.620,3
Schuldtitel der US-Regierung	11.660,7	60,1	24,0	703,2	10.981,5	11.403,7	64,6	4,6	893,6	10.514,7
Schuldtitel anderer ausländischer Staaten	5.471,0	41,5	35,5	174,0	5.332,4	6.054,3	49,9	83,4	241,8	5.895,9
Schuldtitel halbstaatlicher Institutionen	9.399,9	93,0	63,7	543,5	8.920,1	10.218,8	106,0	67,8	528,2	9.758,4
Schuldtitel von Unternehmen	17.282,3	195,8	113,5	1.266,0	16.129,8	20.567,7	206,5	146,6	1.108,7	19.605,6
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	4.176,3	46,8	18,3	242,6	3.951,9	4.471,8	51,8	26,2	167,2	4.330,8
Übrige	276,2	1,4	—	0,7	275,5	284,8	3,5	1,5	—	286,4
Gesamt	53.836,8	463,0	269,4	3.487,0	50.619,1	59.309,5	512,3	336,4	3.633,7	56.012,2
Eigenkapitalinstrumente										
Aktien	1,2	—	—	1,2	—	1,2	—	0,7	1,2	0,7
Sonstige Beteiligungen	—	—	—	—	—	132,3	—	2,7	7,7	127,2
Gesamt	1,2	—	—	1,2	—	133,4	—	3,3	8,9	127,9
Gesamt	53.837,9	463,0	269,4	3.488,2	50.619,1	59.442,9	512,3	339,7	3.642,6	56.140,0

Der Bilanzwert der Schuldinstrumente ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen sowie den unrealisierten Gewinnen und Verlusten.

Marktwerte vor und nach abgegrenzten Zinsen sowie abgegrenzte Zinsen aus den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

in Mio. EUR	2023		2024		2023		2024	
	Marktwerte vor abgegrenzten Zinsen		Abgegrenzte Zinsen		Marktwert			
Schuldinstrumente								
Schuldtitle anderer ausländischer Staaten	—	1,3	—	—	—	—	1,3	
Schuldtitle halbstaatlicher Institutionen	0,6	12,5	—	0,3	0,7	—	12,7	
Schuldtitle von Unternehmen	425,0	442,1	5,2	4,6	430,2	—	446,8	
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	1,5	1,3	—	—	1,5	—	1,3	
Übrige	53,3	48,3	—	—	53,3	—	48,3	
	480,5	505,4	5,2	4,9	485,7	—	510,4	
Derivate	263,6	231,9	-1,2	-1,5	262,5	—	230,4	
Als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifizierte Fonds	2.233,0	5.136,6	—	—	2.233,0	—	5.136,6	
Kurzfristige Kapitalanlagen	949,1	536,2	11,3	6,1	960,4	—	542,3	
Übrige erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	12,6	13,1	—	—	12,6	—	13,1	
	3.458,3	5.917,8	10,2	4,6	3.468,4	—	5.922,4	
Gesamt	3.938,7	6.423,3	15,4	9,6	3.954,1	—	6.432,8	

Die Bilanzwerte der ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entsprechen deren Marktwerten einschließlich der abgegrenzten Zinsen.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel **9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“**.

In dieser Kategorie weist die Hannover Rück zum Bilanzstichtag weit überwiegend Schuldinstrumente sowie Fonds aus, die aufgrund ihrer Zahlungsstromereigenschaften den SPPI-Test (SPPI = „solely payment of principal and interest“) nicht erfüllen.

Eine Analyse der Marktwertänderungen im Bestand der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten festverzinslichen Wertpapiere ergab, dass ebenso wie im Vorjahr keine Marktwertveränderungen auf ein geändertes Ausfallrisiko zurückzuführen sind. Zur Absicherung dieser Analyse verwenden wir zusätzlich ein internes Ratingverfahren. Unser internes Ratingsystem basiert auf den jeweiligen Einstufungen der Kreditwürdigkeit von Wertpapieren durch die Agenturen Standard & Poor's und Moody's und berücksichtigt jeweils die niedrigste der vorliegenden Ratingeinstufungen.

ECL-Entwicklung

in Mio. EUR	2023									2024								
	Anfangsbestand	Transfer nach Stufe 1	Transfer nach Stufe 2	Transfer nach Stufe 3	Zugänge	Abgänge	Nutzung	Sonstige ¹	Endbestand	Anfangsbestand	Transfer nach Stufe 1	Transfer nach Stufe 2	Transfer nach Stufe 3	Zugänge	Abgänge	Nutzung	Sonstige ¹	Endbestand
Stufe 1	48,4	6,0	-4,1	—	17,1	9,7	—	-11,1	46,7	46,7	2,3	-1,2	—	24,3	13,4	—	-12,5	46,3
Stufe 2	14,9	-6,0	11,1	-8,5	—	7,5	—	12,4	16,4	16,4	-2,3	1,2	-0,3	—	6,6	—	4,4	12,8
Stufe 3	116,0	—	-7,0	8,5	—	2,5	—	7,8	122,9	122,9	—	—	0,3	—	3,4	59,2	19,8	80,4
Vereinfachtes Abschreibungsmodell	0,4	—	—	—	—	—	—	0,3	0,7	0,7	—	—	—	—	—	—	0,3	1,1
Gesamt	179,7	—	—	—	17,1	19,6	—	9,4	186,7	186,7	—	—	—	24,4	23,4	59,2	12,1	140,6

¹ Inklusive Veränderung der zugrunde liegenden Risikoparameter, u.a. Ausfallwahrscheinlichkeit, Point-in-time-Adjustment-Faktor

Durch den Abgang von festverzinslichen Wertpapieren, die in Stufe 3 des dreistufigen Modells zur Erfassung erwarteter Kreditausfälle (ECL) erfasst

waren, wurden ein Betrag von 59,2 Mio. EUR genutzt. Die Nutzung wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 9 erfolgsneutral erfasst.

Zu Erläuterungen hinsichtlich der Wertberichtigungskriterien verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Ratingstruktur der festverzinslichen Vermögenswerte

in Mio. EUR	2023									2024								
	AAA	AA	A	BBB	BB	B	C	Sonstige	Gesamt	AAA	AA	A	BBB	BB	B	C	Sonstige	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	12.158,7	17.241,6	9.392,4	8.884,0	1.220,3	264,4	80,3	1.377,3	50.619,1	13.509,8	17.216,3	11.877,9	9.642,1	1.557,5	294,7	48,7	1.865,1	56.012,2
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	45,1	0,8	77,9	153,6	37,4	1,7	0,4	168,8	485,7	40,8	13,9	56,1	157,9	51,7	0,2	1,4	188,4	510,4
Gesamt	12.203,9	17.242,4	9.470,3	9.037,6	1.257,7	266,2	80,7	1.546,2	51.104,8	13.550,6	17.230,2	11.934,0	9.800,0	1.609,2	294,9	50,1	2.053,5	56.522,6

Das maximale Ausfallrisiko der hier dargestellten Positionen entspricht ihren Bilanzwerten.

Kapitalanlagen nach Währungen

in Mio. EUR	2023									2024								
	AUD	CAD	CNY	EUR	GBP	USD	ZAR	Sonstige	Gesamt	AUD	CAD	CNY	EUR	GBP	USD	ZAR	Sonstige	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	4.016,9	2.382,1	2.729,3	12.754,8	2.872,2	22.725,8	244,4	2.893,6	50.619,1	4.048,0	2.515,2	2.812,7	14.061,1	2.903,4	26.173,5	284,4	3.341,9	56.140,0
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	-212,6	-51,4	—	1.948,0	321,8	861,2	61,2	1.026,0	3.954,1	-480,8	-658,6	19,9	2.078,1	135,5	4.998,7	30,4	309,7	6.432,8
Fremdgenutzter Grundbesitz	81,1	—	—	960,4	—	838,0	—	657,1	2.536,5	78,9	—	—	1.045,3	—	890,8	—	590,3	2.605,2
Anteile an assoziierten Unternehmen	—	—	—	2.055,3	—	—	0,9	—	2.056,2	—	—	—	118,4	—	—	0,7	—	119,0
Sonstige Kapitalanlagen	—	—	—	674,2	—	285,7	3,1	—	963,0	—	—	—	543,6	9,3	35,0	3,2	—	591,1
Gesamt	3.885,4	2.330,7	2.729,3	18.392,7	3.194,0	24.710,7	309,6	4.576,7	60.128,9	3.646,1	1.856,6	2.832,6	17.846,5	3.048,2	32.098,0	318,7	4.241,9	65.888,1

Das maximale Ausfallrisiko der hier dargestellten Positionen entspricht ihren Bilanzwerten.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

Das von der Hannover Rück SE (rund 41,3 %) und der E+S Rückversicherung AG (rund 8,7 %) zusammen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft gehaltene Joint Venture „Joint HR MR Private Equity GmbH“ wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 einvernehmlich aufgespalten. Für detaillierte Informationen zur Aufspaltung verweisen wir auf das Kapitel 4.3 „Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen“.

Joint HR MR Private Equity GmbH – zusammengefasste Bilanz

in Mio. EUR	2023	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130,9	—
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	288,7	—
Langfristige Vermögenswerte	3.756,6	—
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39,7	—
Langfristige Verbindlichkeiten	9,0	—
Eigenkapital 31.12.	4.127,5	—
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	324,3	—

Joint HR MR Private Equity GmbH – Überleitung auf die Buchwerte

in Mio. EUR	2023	2024
Eigenkapital zum 1.1.	4.121,1	4.127,5
Kapitalerhöhungen	7,3	—
Kapitalrückzahlungen	0,3	—
Jahresergebnis	48,5	131,7
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-49,1	47,6
Veränderungen des Konsolidierungskreises	—	-4.306,8
Eigenkapital zum 31.12.	4.127,5	—
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	324,3	—
Konzernanteil am Kapital	50 %	— %
Anteil des Konzerns am Eigenkapital	1.901,6	—
Geschäfts- oder Firmenwert	0,8	—
Buchwert des Anteils des Konzerns	1.902,4	—

Joint HR MR Private Equity GmbH – zusammengefasste Gesamterfolgsrechnung

in Mio. EUR	2023	2024
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	68,6	132,4
Zinserträge	15,4	3,2
Zinsaufwand	1,7	—
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-7,8	16,2
Steueraufwand	26,0	20,1
Jahresergebnis	48,5	131,7
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-49,1	47,6
Gesamterfolg	-0,6	179,3
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5,1	14,7
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	14,5	62,0
Erhaltene Dividenden	—	—

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den gemäß IFRS 12 sowohl auf individueller Basis als auch insgesamt für den Hannover Rück-Konzern nicht wesentlichen, nach der at-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen handelt es sich um die

- WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, Deutschland,
- HANNOVER Finanz GmbH, Hannover, Deutschland,

sowie um das folgende, innerhalb des Teilkonzerns Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika, nach der At-Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

- Clarendon Transport Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika.

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den individuell nicht-materiellen Anteilen des Hannover Rück-Konzerns an den assoziierten Unternehmen.

Finanzinformationen zu Anteilen an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	2023	2024
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
Konzernanteil am Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,0	1,9
Konzernanteil an den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen/Aufwendungen	—	—
Konzernanteil am Gesamterfolg	1,0	1,9

Die Entwicklung des Bilanzwertes der nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Anteile an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	2023	2024
Bilanzwert 31.12. Vj.	71,2	72,0
Währungsumrechnung zum 1.1.	-0,2	—
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	71,0	72,0
Zugänge	4,0	—
Abgänge	0,3	0,6
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	1,0	1,9
Dividendenzahlungen	3,7	0,9
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	72,0	72,4

Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen

Die FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hannover Rück SE, hält 24,6 % der Stammaktien an der Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda (MIGL). Die Beteiligungsquote ist identisch mit dem gehaltenen Stimmrechtsanteil und begründet mit einem Sitz im Board of Directors einen maßgeblichen Einfluss an der MIGL. Darüber hinaus hat eine Tochtergesellschaft der MIGL stimmrechtslose, nicht rückforderbare Vorzugsaktien ausgegeben, an denen auch FUNIS bis zur Rückgabe im Januar beteiligt war. FUNIS hat im Januar überproportional neu ausgegebene Stammaktien der MIGL gezeichnet, sodass sich ihr Anteil an der MIGL von 20 % auf 24,6 % erhöht hat. Im Rahmen der Erstkonsolidierung für den hinzuerworbenen Anteil wurden stille Reserven von 26,2 Mio. EUR aufgedeckt, die im Rahmen der Folgebewertung fortgeschrieben werden. MIGL ist ein Lebensversicherungskonzern, der insbesondere europäische Run-Off-Lebensversicherungspartefeuilles bzw. -gesellschaften übernimmt und abwickelt. Die at-Equity-Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines durch die Gesellschaft erstellten Konzernabschlusses auf den 30. September

nach UK GAAP, der auf IFRS übergeleitet und bei Vorliegen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse angepasst wird.

MIGL – zusammengefasste Bilanz

in Mio. EUR	2023	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1.268,1	1.520,8
Langfristige Vermögenswerte	13.508,8	13.641,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	202,1	174,0
Langfristige Verbindlichkeiten	13.957,4	14.531,5
Eigenkapital 30.9.	617,4	456,6
Fortgeschriebenes Eigenkapital 31.12.	589,7	456,6
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	15,0	6,2

MIGL – Überleitung auf die Buchwerte

in Mio. EUR	2023	2024
Fortgeschriebenes Eigenkapital zum 1.1.	449,1	589,7
Kapitalerhöhungen	233,3	198,1
Kapitalrückzahlungen	—	183,6
Jahresergebnis	-34,0	-127,7
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	—
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	-8,7	-10,6
Veränderungen des Konsolidierungskreises	—	—
Dividenden	50,0	9,3
Fortgeschriebenes Eigenkapital zum 31.12.	589,7	456,6
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	15,0	6,2
Konzernanteil am Kapital	14,2 %	5,0 %
Anteil des Konzerns am Eigenkapital	81,9	22,5
Stille Reserven	—	24,2
Buchwert des Anteils des Konzerns	81,9	46,7

MIGL – zusammengefasste Gesamterfolgsrechnung

in Mio. EUR	2023	2024
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
Beiträge	4.434,9	651,9
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-34,0	-127,7
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	—	—
Jahresergebnis	-34,0	-127,7
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	—
Gesamterfolg	-34,0	-127,7
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-40,0	-13,7
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	0,9	-36,4
Erhaltene Dividenden	7,8	—

Informationen zum Kapitalanteil des Hannover Rück-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind der Aufstellung des Anteilsbesitzes in Kapitel **4.2 „Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes“** zu entnehmen.

Im Kreis der nach der at-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften waren im Berichtsjahr keine aufgegebenen Geschäftsbereiche zu verzeichnen. Sofern Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen, ist der Hannover Rück-Konzern in Höhe des jeweiligen Anteilsbesitzes daran beteiligt. Für die nach der at-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften liegen keine öffentlichen Preisnotierungen vor. Im Bilanzwert der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 11,8 Mio. EUR (11,8 Mio. EUR) enthalten. Für weitere Angaben verweisen wir auf Kapitel **4. „Konsolidierung“**.

Grund- und Gebäudebesitz

Der Grund- und Gebäudebesitz gliedert sich in einen eigengenutzten und einen fremdgenutzten Anteil. Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz wird unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der zur Einnahmenerzielung im Bestand befindliche fremdgenutzte Grund- und Gebäudebesitz wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus Mietverträgen sind im Kapitalanlageergebnis enthalten.

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen mit Nutzungsdauern bis zu maximal 50 Jahren sowie außerplanmäßigen Abschreibungen bei dauerhaften Wertminderungen.

In der Konzernbilanz werden Immobilien, für die eine Veräußerungsabsicht gemäß IFRS 5 besteht, separat ausgewiesen. Verkaufsabsichten begründen sich durch individuelle Immobilienmarkt- und Objektgegebenheiten in Abwägung aktueller und künftiger Chancen- bzw. Risikoprofile. In der Berichtsperiode wurde eine Immobilie in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte umgegliedert. Zum Zeitpunkt der Umgliederung wie auch zum Periodenende beliefen sich der Bruttobuchwert der Immobilie auf 41,5 Mio. EUR (Vorjahr: keine) und die kumulierten Abschreibungen auf 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: keine). Aus der Bewertung der Immobilie im Rahmen der Einordnung als zur Veräußerung bestimmter langfristiger Vermögenswert resultierte keine außerplanmäßige Wertminderung.

Entwicklung des fremdgenutzten Grundbesitzes

in Mio. EUR	2023	2024
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	2.639,9	2.978,9
Währungsumrechnung zum 1.1.	-64,0	58,1
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	2.575,9	3.037,0
Zugänge	413,0	202,6
Abgänge	3,6	52,1
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	—	41,5
Währungsumrechnung zum 31.12.	-6,4	-16,2
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	2.978,9	3.129,9
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	320,6	442,4
Währungsumrechnung zum 1.1.	-7,8	15,3
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	312,7	457,7
Abgänge	1,1	25,4
Planmäßige Abschreibungen	56,3	60,5
Außerplanmäßige Abschreibungen	79,1	37,5
Zuschreibung	2,4	2,7
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	—	2,5
Währungsumrechnung zum 31.12.	-2,2	-0,5
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	442,4	524,7
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	2.319,3	2.536,5
Nettobuchwert zum 1.1. Gj.	2.263,2	2.579,3
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	2.536,5	2.605,2

Zu den enthaltenen Nutzungsrechten im Rahmen der Leasingbilanzierung verweisen wir auf Kapitel 9.8 „Leasing“.

Der Marktwert des fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitzes ohne aktivierte Nutzungsrechte beträgt zum Bilanzstichtag 3.099,6 Mio. EUR (2.995,0 Mio. EUR).

Bei der Diversifizierung über verschiedene Immobiliensektoren liegt der Fokus im Wesentlichen auf Büroimmobilien (55 %), ergänzt um Logistikobjekte (31 %) und Einzelhandel (12 %). Geografisch verteilen sich die Engagements auf die USA (39 %), Europa (ohne Deutschland; 19 %) sowie Deutschland (22 %) und Asien (20 %).

Veränderungen in diesem Posten sind auf Investitionstätigkeiten in den betreffenden Immobiliengesellschaften der Hannover Rück-Gruppe

zurückzuführen. Die im Kapitalanlagebestand befindlichen Immobilien werden regelmäßig zum Bilanzstichtag einer internen oder externen Bewertung durch einen Gutachter unterzogen. Beide Analysen unterscheiden sich in der angewandten Methodik nicht voneinander, sodass die Ergebnisse jederzeit und fortlaufend vergleichbar sind. Allgemein werden die Marktwerte der Immobilien im Ertragswertverfahren ermittelt, wobei Mieteinkünfte unter Berücksichtigung dazugehöriger Bewirtschaftungskosten kapitalisiert werden. Einfluss auf das Bewertungsergebnis haben außerdem Zu- und Abschläge aufgrund individueller Objektgegebenheiten (Instandhaltung, Leerstände, Mietabweichungen gegenüber dem Marktniveau etc.). Bei der Bewertung von internationalen Immobilienobjekten wird zudem vorrangig auf das Discounted-Cash-Flow(DCF)-Verfahren zurückgegriffen. Hauptmerkmal dabei ist die Barwertberechnung der prognostizierten jährlichen Zahlungsüberschüsse.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr zu Marktwerten bewertete indirekte Immobilien-/Infrastrukturinvestments in Höhe von 1.221,2 Mio. EUR (1.043,8 Mio. EUR) gehalten, die in der Position „Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ ausgewiesen werden.

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen enthalten zu Marktwerten bewertete Beteiligungen in Höhe von 591,1 Mio. EUR (963,0 Mio. EUR), deren fortgeführte Anschaffungskosten 232,8 Mio. EUR (613,9 Mio. EUR) betragen. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Bilanzwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wurden als unrealisierte Gewinne in Höhe von 407,6 Mio. EUR (368,9 Mio. EUR) und unrealisierte Verluste in Höhe von 49,3 Mio. EUR (19,8 Mio. EUR) unter den kumulierten nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen erfasst.

Kurzfristige Anlagen

Hier sind Anlagen mit einer Restlaufzeit zum Investitionszeitpunkt bis zu einem Jahr ausgewiesen. Dies beinhaltet sowohl Tages- und Termingelder als auch Anteile an Investmentfonds, die in diese Wertpapiere investieren.

Zeitwerthierarchie

Für die Angaben nach IFRS 13 „Fair Value Measurement“ sind Finanzinstrumente in eine aus drei Levels bestehende Zeitwerthierarchie einzuordnen.

Die Zeitwerthierarchie spiegelt Merkmale der für die Bewertung verwendeten Preisinformationen bzw. Eingangsparameter wider und ist wie folgt gegliedert:

- Level 1: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die mittels direkt auf aktiven und liquiden Märkten notierter (nicht angepasster) Preise bewertet werden.
- Level 2: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht dem Level 1 zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- Level 3: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Werden für die Bewertung eines Finanzinstrumentes Inputfaktoren unterschiedlicher Levels herangezogen, ist das Level des niedrigsten Inputfaktors maßgeblich, der für die Bewertung wesentlich ist.

Die für die Koordination und Dokumentation der Bewertung verantwortlichen operativen Einheiten sind von den operativen Einheiten, die die Kapitalanlagerisiken eingehen, organisatorisch getrennt. Alle relevanten Bewertungsprozesse und Bewertungsmethoden sind dokumentiert. Entscheidungen über grundsätzliche Bewertungsfragen trifft ein monatlich tagendes Bewertungskomitee.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente hinsichtlich der Zeitwerthierarchie.

Zeitwerthierarchie zum Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente

in Mio. EUR	2023				2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet								
Schuldinstrumente	—	49.935,0	684,1	50.619,1	—	55.025,1	987,1	56.012,2
Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	127,9	127,9
	—	49.935,0	684,1	50.619,1	—	55.025,1	1.114,9	56.140,0
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet								
Schuldinstrumente	—	434,1	64,2	498,3	—	430,0	93,4	523,4
Derivate	—	107,8	154,7	262,5	—	91,5	138,8	230,4
Fonds	296,3	192,2	1.744,4	2.233,0	849,6	191,9	4.095,2	5.136,6
Kurzfristige Kapitalanlagen	960,4	—	—	960,4	542,3	—	—	542,3
	1.256,7	734,1	1.963,3	3.954,1	1.392,0	713,4	4.327,5	6.432,8
Sonstige Kapitalanlagen								
	—	—	963,0	963,0	—	—	591,1	591,1
Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)								
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	—	67,9	8,9	76,8	—	93,0	4,7	97,6
	—	67,9	8,9	76,8	—	93,0	4,7	97,6

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten des Levels 3 während des Geschäftsjahres.

Entwicklung der Level-3-Finanzinstrumente

in Mio. EUR	2023							2024						
	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet			Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet			Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)
	Schuldinstrumente	Eigenkapitalinstrumente	Schuldinstrumente	Derivate	Fonds			Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Schuldinstrumente	Eigenkapitalinstrumente	Schuldinstrumente	Derivate		
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	585,2	—	81,4	215,4	1.530,3	813,5	14,4	684,1	—	64,2	154,7	1.744,4	963,0	8,9
Währungsumrechnung zum 1.1.	-17,3	—	-2,7	-7,3	-30,1	-0,4	-0,5	26,4	—	3,7	8,9	58,5	15,3	0,5
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	567,9	—	78,7	208,1	1.500,1	813,1	13,9	710,5	—	67,9	163,6	1.803,0	978,3	9,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	4,4	—	0,3	55,6	-30,4	—	1,1	2,2	—	-1,7	70,3	-46,8	23,4	0,4
Direkt im Eigenkapital erfasst	6,4	—	—	—	—	78,7	—	-1,0	-2,7	—	—	—	2,9	—
Käufe	166,7	—	1,5	—	396,0	80,0	—	272,6	68,6	48,3	—	629,8	51,7	—
Verkäufe	38,6	—	16,6	120,6	117,2	0,7	7,0	53,7	3,2	21,0	92,8	376,5	68,0	4,7
Rückzahlungen/Rückführungen	21,8	—	—	—	—	—	—	38,0	—	0,3	—	—	—	—
Transfers aus Stufe 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Transfers nach Stufe 3	—	—	—	—	—	—	—	88,0	—	—	—	—	—	—
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	—	—	2,4	—	—	—	2.034,2	-329,0	—
Umgliederung	—	—	—	—	—	—	—	—	61,4	—	—	—	-61,4	—
Währungsumrechnung zum 31.12.	-0,9	—	0,3	11,6	-4,0	-8,1	0,9	4,2	3,8	0,2	-2,2	51,4	-6,8	-0,4
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	684,1	—	64,2	154,7	1.744,4	963,0	8,9	987,1	127,9	93,4	138,8	4.095,2	591,1	4,7

Die Erträge und Aufwendungen, die im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Levels 3 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen aus Level-3-Finanzinstrumenten

in Mio. EUR	2023						2024					
	Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)	Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)
	Schuld-instrumente	Schuld-instrumente	Derivate	Fonds			Schuld-instrumente	Schuld-instrumente	Derivate	Fonds		
Insgesamt im Geschäftsjahr												
Ordentliche Kapitalanlageerträge	3,1	—	—	—	—	—	2,1	0,3	—	—	—	—
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1,3	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—	—
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	—	0,3	55,6	-30,4	—	-1,1	—	-1,9	70,3	-46,8	23,4	-0,4
Davon entfallen auf zum 31.12. im Bestand befindliche Finanzinstrumente												
Ordentliche Kapitalanlageerträge	0,1	—	—	—	—	—	0,5	0,7	—	—	—	—
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	—	0,3	16,4	-29,9	—	-1,1	—	-2,2	70,3	-46,8	23,4	-0,4

Sofern zur Bewertung von Finanzinstrumenten des Levels 3 Modelle verwendet werden, bei denen die Anwendung alternativer Eingangsparemeter zu einer wesentlichen Änderung des beizulegenden Zeitwertes führt, verlangt der Standard IFRS 13 eine Offenlegung der Auswirkungen dieser alternativen Annahmen. Von den aktivischen Finanzinstrumenten des Levels 3 mit beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag von insgesamt 6.033,5 Mio. EUR (3.610,4 Mio. EUR) bewertet die Hannover Rück Finanzinstrumente mit einem Volumen von 4.095,2 Mio. EUR (1.744,4 Mio. EUR) unter Verwendung der Nettovermögenswert-Methode. Bei diesen Beständen handelt es sich überwiegend um Anteile an Private-Equity- sowie Immobilienfonds. Unter der Annahme, dass sich die Barwerte der in den Fonds enthaltenen Vermögenswerte und Forderungen um 10 % niedriger darstellen würden als bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt, ergäben sich für diese Bestände beizulegende Zeitwerte von 3.685,7 Mio. EUR. Bei den verbleibenden aktivischen Finanzinstrumenten des Levels 3 mit einem Volumen von 1.938,3 Mio. EUR (1.866,0 Mio. EUR) handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Bewertung u.a. auf versicherungstechnischen

Parametern basiert. Unter den finanziellen Verpflichtungen des Levels 3 wurden im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit der Rückversicherung stehen, ausgewiesen. Die Wertentwicklung steht in Abhängigkeit von Stornoquoten innerhalb eines unterliegenden Erstversicherungsportefeuilles. Aus der Anwendung alternativer Eingangsparemeter und Annahmen ergibt sich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

6.2. Geschäfts- oder Firmenwert

Nach IFRS 3 „Business Combinations“ werden planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert nicht vorgenommen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen eines Niederstwerttests (Impairment Test) auf ihre Werthaltigkeit untersucht.

Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwertes

in Mio. EUR	2023	2024
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	77,3	78,0
Währungsumrechnung zum 1.1.	0,6	2,0
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	78,0	79,9

Die Position enthält zum Bilanzstichtag im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert aus den Erwerben der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 36,1 Mio. EUR (36,1 Mio. EUR), der Integra Insurance Solutions Limited mit 11,5 Mio. EUR (11,0 Mio. EUR) und der Argenta Holdings Limited mit 30,5 Mio. EUR (29,1 Mio. EUR).

Für Zwecke des Werthaltigkeitstestes wurde der Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die die niedrigste Ebene darstellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. In den Fällen der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte handelt es sich dabei um die jeweiligen rechtlichen Einheiten. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des jeweiligen Nutzungswertes (Value in Use) ermittelt. Der Nutzungswert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens berechnet. Hierbei werden für die Detailplanungsphase die Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gesellschaften zugrunde gelegt, die jeweils die kommenden vier bzw. fünf Jahre abdecken. Diese stellen das Ergebnis eines detaillierten Planungsprozesses dar, in den alle verantwortlichen Mitglieder des Managements eingebunden sind und der aktuellen Marktentwicklungen des jeweiligen Unternehmens (branchenbezogen und gesamtwirtschaftlich) Rechnung trägt. Für die sich daran anschließende Phase der ewigen Rente werden die nach Ansicht des Managements nachhaltig zu erwirtschaftenden Ertragsüberschüsse und Wachstumsraten angesetzt. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) sowie den vor dem Hintergrund des jeweiligen Marktumfeldes als realistisch eingeschätzten Wachstumsraten.

Für die Ableitung des risikofreien Basiszinssatzes werden die Renditen der für die Bewertung der jeweiligen Einheiten relevanten Staatsanleihen mit Laufzeiten von 30 Jahren herangezogen. Die Zinsen der Staatsanleihen spiegeln die aktuellen Zinsentwicklungen an den Finanzmärkten wider. Hinsichtlich der Marktrisikoprämie wird den jeweils aktuellen Bandbreiten-Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) gefolgt. Der Betafaktor wird auf Basis öffentlich zugänglicher Kapitalmarktdaten für die Hannover Rück SE ermittelt. Die zur Umrechnung verwendeten Fremdwährungskurse entsprechen den Verhältnissen am Bilanzstichtag.

Für die einzelnen wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalisierungszinssätze und Wachstumsraten angesetzt:

Kapitalisierungszinssätze

	2023		2024	
	Kapitalisierungszinssatz	Wachstumsrate	Kapitalisierungszinssatz	Wachstumsrate
Argenta Holdings Limited	10,11 %	10,16 %	0,00 %	0,00 %
E+S Rückversicherung AG	8,26 %	8,00 %	0,00 %	0,00 %
Integra Insurance Solutions Limited	10,14 %	10,30 %	0,00 %	0,00 %

Die Kapitalisierungszinssätze sowie wesentliche bzw. wertbeeinflussende Positionen der jeweiligen Planungsrechnungen (u. a. Rückversicherungsumsatz, Prämienvolumina, Kapitalanlageerträge oder Schadenquoten) wurden im Rahmen von Sensitivitätsanalysen variiert. Hierbei wurden einzelne Parameter jeweils in angemessenen Bandbreiten verändert, die angesichts der aktuellen Marktsituationen und -entwicklungen erwartet werden können. Es wurde festgestellt, dass bei Veränderungen der Parameter in Bereichen, die vernünftigerweise auftreten könnten, die Nutzungswerte jeweils über den entsprechenden Buchwerten lagen. Wir verweisen ergänzend auf unsere grundlegenden Ausführungen in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

6.3. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in Mio. EUR	2023	2024
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	134,7	131,7
Rückdeckungsversicherung	107,5	110,1
Eigegenutzter Grund- und Gebäudebesitz	111,0	109,8
Steuerforderungen	159,4	189,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36,7	40,6
Forderungen aus Vorauszahlungen und Dienstleistungen	135,9	213,3
Übrige ¹	544,5	562,3
Gesamt	1.229,8	1.357,0

¹ Angepasst, vgl. Kapitel 3.1

Zu den in den Positionen „Eigegenutzter Grund- und Gebäudebesitz“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Übrige“ enthaltenen Nutzungsrechten aus Leasingverträgen verweisen wir auf Kapitel 9.8 „Leasing“.

Die übrigen Vermögenswerte beinhalten Abrechnungsforderungen von 152,1 Mio. EUR (141,0 Mio. EUR), die nicht den versicherungstechnischen Positionen zugeordnet wurden.

Rückdeckungsversicherung

Die Hannover Rück SE hat in der Vergangenheit Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um aufgeschobene Rentenversicherungen mit laufendem Beitrag im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages und zum anderen um die Finanzierung von Direktzusagen aus Entgeltumwandlung von Kapitalzahlungen im Todesfall bzw. bei Erreichen der Altersgrenze. Die Versicherungen sind als separater Vermögenswert zum Fair Value in Höhe von 110,1 Mio. EUR (107,5 Mio. EUR) bilanziert worden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. EUR	2023	2024
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	174,0	179,3
Währungsumrechnung zum 1.1.	-2,5	3,5
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	171,5	182,8
Zugänge	11,2	17,4
Abgänge	3,5	23,0
Währungsumrechnung zum 31.12.	0,1	-0,1
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	179,3	177,1
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	134,3	142,6
Währungsumrechnung zum 1.1.	-2,1	2,7
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	132,2	145,3
Abgänge	2,4	22,2
Planmäßige Abschreibungen	12,8	13,6
Währungsumrechnung zum 31.12.	—	-0,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	142,6	136,5
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	39,7	36,7
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	36,7	40,6

Zur Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den übrigen Aktiva in Kapitel [3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#).

Zu den in dieser Tabelle enthaltenen Leasinggegenständen verweisen wir auf Kapitel [9.8 „Leasing“](#).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. EUR	2023	2024
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	374,0	394,6
Währungsumrechnung zum 1.1.	0,9	4,9
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	374,9	399,5
Zugänge	22,4	14,9
Abgänge	2,7	8,5
Währungsumrechnung zum 31.12.	-0,1	-0,1
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	394,5	405,8
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	240,3	259,8
Währungsumrechnung zum 1.1.	-0,6	1,2
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	239,7	261,0
Abgänge	1,9	8,2
Abschreibungen	21,8	21,0
Währungsumrechnung zum 31.12.	0,2	0,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	259,8	274,0
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	133,7	134,7
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	134,7	131,7

Die Position enthält zum Bilanzstichtag 41,1 Mio. EUR (45,6 Mio. EUR) für erworbene Software, die mit Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren planmäßig abgeschrieben werden. Von den Zugängen entfallen 3,9 Mio. EUR (13,5 Mio. EUR) auf erworbene Software. Darüber hinaus werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten u.a. die fortgeführten Anschaffungskosten der im Rahmen der Akquisition der Argenta Holdings Limited identifizierten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 78,0 Mio. EUR (75,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt waren, können Kreditrisiken resultieren. Wir verweisen hierzu insgesamt auf unsere Ausführungen zum Kreditrisiko innerhalb des Risikoberichts.

6.4. Versicherungstechnische Aktiva und Passiva

Die Anteile der Retrozessionäre an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für zukünftige Deckung basieren auf den vertraglichen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus verweisen wir zu Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, auf die Erläuterungen im Risikobericht.

Zur Darstellung der im Selbstbehalt verbleibenden versicherungstechnischen Nettorückstellungen werden in der nachfolgenden Aufstellung die Bruttorekstellungen und die entsprechenden Anteile der Retrozessionäre, die in der Bilanz als Aktivposten auszuweisen sind, zusammenfassend gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. EUR	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Rückstellung für zukünftige Deckung	Gesamt	
	Gezeichnet	46.214,1	-1.974,7	44.239,4
2023	Retrozediert	2.231,4	-705,5	1.525,9
	Netto	43.982,7	-1.269,2	42.713,5
	Gezeichnet	50.486,9	-1.569,3	48.917,5
2024	Retrozediert	2.566,1	-1.064,6	1.501,5
	Netto	47.920,8	-504,8	47.416,0

Darüber hinaus weisen wir zum Bilanzstichtag Vermögenswerte aus gezeichneten Rückversicherungsverträgen in Höhe von 1.505,7 Mio. EUR (1.019,8 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen in Höhe von 656,3 Mio. EUR (698,9 Mio. EUR) aus.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bemessen sich grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten. Zusätzlich werden Rückstellungen für nicht gemeldete, bereits eingetretene Schäden (IBNR-Reserven) gebildet. Die Entwicklung der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist

in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die Darstellung erfolgt jeweils getrennt für ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge.

Konfidenzniveau der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter Anwendung unseres „Pricing-Margin-Ansatzes“ (vgl. Erläuterungen zu der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken in Kapitel [3.1](#) „[Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)“) sowie der Berücksichtigung einer Risikodiversifizierung zwischen den Unternehmen der Hannover Rück-Gruppe ergibt sich zum Bilanzstichtag für unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ein Konfidenzniveau von 82,8 % (83,1 %).

Im Unterschied zu der Risikokapitalberechnung unter Solvency II wird für die Bestimmung des Konfidenzniveaus nicht der Einjahreshorizont betrachtet, sondern eine „Ultimate“-Sicht eingenommen. Eine Darstellung basierend auf dem Einjahreshorizont würde zu einem höheren Konfidenzniveau führen.

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Gezeichnete Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2023				2024			
	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.204,4	45,9	-802,2	1.448,1	1.394,4	-2,3	-372,3	1.019,8
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-1.691,2	534,8	42.925,4	41.769,0	-2.480,3	505,6	46.214,1	44.239,4
Anfangsbestand (netto)	-3.895,6	488,9	43.727,6	40.320,9	-3.874,8	507,9	46.586,5	43.219,6
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	-2.337,9	—	—	-2.337,9	-2.273,6	—	—	-2.273,6
Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	-5.109,3	—	—	-5.109,3	-4.861,0	—	—	-4.861,0
Andere Verträge	-17.009,3	—	—	-17.009,3	-19.244,5	—	—	-19.244,5
Rückversicherungsumsatz	-24.456,5	—	—	-24.456,5	-26.379,2	—	—	-26.379,2
Eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	4,5	-281,5	20.633,1	20.356,1	-0,2	-183,7	20.449,3	20.265,4
Amortisation von Abschlusskosten	545,7	—	—	545,7	1.006,7	—	—	1.006,7
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	306,6	—	306,6	0,1	480,8	—	480,9
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-406,3	-406,3	—	—	-54,8	-54,8
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	550,1	25,2	20.226,8	20.802,1	1.006,6	297,1	20.394,5	21.698,2
Kapitalanlagekomponente	-5.854,1	—	5.854,1	—	-5.949,1	—	5.949,1	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	705,6	12,1	1.417,3	2.135,0	929,4	16,7	827,1	1.773,2
Währungskursgewinne und -verluste	16,0	-18,3	-952,2	-954,4	-28,6	13,8	1.350,3	1.335,6
Rückversicherungs-Finanzergebnis	721,6	-6,2	465,1	1.180,6	900,9	30,5	2.177,4	3.108,8
Erhaltene Prämien	29.620,2	—	—	29.620,2	31.398,0	—	—	31.398,0
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	—	—	-23.687,2	-23.687,2	—	—	-24.728,8	-24.728,8
Gezahlte Abschlusskosten	-560,5	—	—	-560,5	-904,8	—	—	-904,8
Zahlungsströme	29.059,7	—	-23.687,2	5.372,5	30.493,2	—	-24.728,8	5.764,5
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.394,4	-2,3	-372,3	1.019,8	1.416,6	-19,1	108,2	1.505,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-2.480,3	505,6	46.214,1	44.239,4	-2.385,7	816,4	50.486,9	48.917,5
Endbestand netto	-3.874,8	507,9	46.586,5	43.219,6	-3.802,3	835,5	50.378,7	47.411,8

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – Gezeichnete Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2023						2024					
	Vertragliche Servicemarge (CSM)						Vertragliche Servicemarge (CSM)					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.573,4	-123,6	-355,9	-424,8	-221,1	1.448,1	2.322,9	-113,4	-320,5	-385,3	-483,9	1.019,8
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	32.207,7	3.784,6	1.492,4	2.513,0	1.771,3	41.769,0	33.564,3	3.822,2	2.085,4	2.455,3	2.312,3	44.239,4
Anfangsbestand (netto)	29.634,3	3.908,1	1.848,3	2.937,8	1.992,4	40.320,9	31.241,3	3.935,6	2.405,9	2.840,6	2.796,2	43.219,6
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-255,7	-581,6	-2.766,2	-3.603,5	—	—	-232,0	-612,0	-4.279,5	-5.123,5
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-310,7	—	—	—	-310,7	—	-308,8	—	—	—	-308,8
Erfahrungsbedingte Anpassungen	355,0	—	—	—	—	355,0	324,8	—	—	—	—	324,8
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	355,0	-310,7	-255,7	-581,6	-2.766,2	-3.559,2	324,8	-308,8	-232,0	-612,0	-4.279,5	-5.107,5
Im Berichtszeitraum erstmalig erfasste Verträge	-3.985,6	350,3	—	—	3.690,1	54,7	-4.594,9	333,0	—	—	4.310,2	48,3
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-1.029,2	-44,3	761,2	517,6	-200,8	4,5	-1.226,4	136,2	268,4	488,7	332,9	-0,1
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	78,0	173,9	—	—	—	251,9	339,5	93,6	—	—	—	433,1
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-4.936,9	479,8	761,2	517,6	3.489,4	311,1	-5.481,7	562,8	268,4	488,7	4.643,0	481,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-101,2	-305,0	—	—	—	-406,3	92,8	-147,5	—	—	—	-54,8
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	1.616,6	258,0	62,5	54,9	142,9	2.135,0	1.427,7	1,1	82,5	62,9	199,0	1.773,2
Währungskursgewinne und -verluste	-698,9	-94,6	-10,4	-88,1	-62,3	-954,4	876,9	141,7	77,3	124,6	115,0	1.335,6
Rückversicherungs-Finanzergebnis	917,7	163,4	52,1	-33,2	80,6	1.180,6	2.304,6	142,8	159,8	187,5	314,0	3.108,8
Erhaltene Prämien	29.620,2	—	—	—	—	29.620,2	31.398,0	—	—	—	—	31.398,0
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	-23.687,2	—	—	—	—	-23.687,2	-24.728,8	—	—	—	—	-24.728,8
Gezahlte Abschlusskosten	-560,5	—	—	—	—	-560,5	-904,8	—	—	—	—	-904,8
Zahlungsströme	5.372,5	—	—	—	—	5.372,5	5.764,5	—	—	—	—	5.764,5
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	2.322,9	-113,4	-320,5	-385,3	-483,9	1.019,8	2.424,1	-50,7	-107,5	-242,9	-517,3	1.505,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	33.564,3	3.822,2	2.085,4	2.455,3	2.312,3	44.239,4	36.670,3	4.134,2	2.494,7	2.661,9	2.956,4	48.917,5
Endbestand netto	31.241,3	3.935,6	2.405,9	2.840,6	2.796,2	43.219,6	34.246,3	4.184,9	2.602,2	2.904,8	3.473,7	47.411,8

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Retrozedierte Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2023				2024			
	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstatungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstatungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	166,5	21,5	2.401,5	2.589,6	-711,0	5,5	2.231,4	1.525,9
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	1.548,5	0,1	-991,8	556,7	1.734,8	-21,4	-1.014,5	698,9
Anfangsbestand (netto)	-1.381,9	21,4	3.393,4	2.032,8	-2.445,9	26,9	3.245,9	827,0
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	-3.367,0	—	—	-3.367,0	-3.343,8	—	—	-3.343,8
Eingetretene Schäden und sonstige Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	-1,4	-0,7	1.441,3	1.439,2	—	-0,8	1.702,5	1.701,7
Amortisation von Abschlusskosten	4,1	—	—	4,1	32,6	—	—	32,6
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	6,8	—	6,8	—	-4,6	—	-4,6
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-79,2	-79,2	—	—	-48,5	-48,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Netto-Aufwendungen aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen	-3.364,3	6,1	1.362,1	-1.996,1	-3.311,2	-5,5	1.654,1	-1.662,6
davon Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	-57,3	—	-3,3	-60,6	0,1	—	3,8	3,9
Kapitalanlagekomponente	-432,3	—	432,3	—	-424,4	—	424,4	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	21,0	0,7	105,2	127,0	23,1	1,0	64,7	88,8
Währungskursgewinne und -verluste	28,8	-1,3	-62,8	-35,3	-114,6	0,7	152,0	38,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis	49,8	-0,5	42,5	91,7	-91,5	1,7	216,7	126,8
Gezahlte Prämien	2.678,9	—	—	2.678,9	3.535,6	—	—	3.535,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	—	—	-1.984,3	-1.984,3	—	—	-1.986,6	-1.986,6
Abschlusskosten	4,0	—	—	4,0	4,9	—	—	4,9
Zahlungsströme	2.682,9	—	-1.984,3	698,6	3.540,5	—	-1.986,6	1.554,0
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-711,0	5,5	2.231,4	1.525,9	-1.102,4	37,9	2.566,1	1.501,5
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	1.734,8	-21,4	-1.014,5	698,9	1.630,0	14,7	-988,5	656,3
Endbestand netto	-2.445,9	26,9	3.245,9	827,0	-2.732,4	23,1	3.554,5	845,2

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – Retrozedierte Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2023						2024					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.475,8	64,2	-3,7	17,5	35,7	2.589,6	1.043,3	140,8	52,9	46,8	242,1	1.525,9
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	855,2	-126,9	-162,9	-55,0	46,3	556,7	766,8	-66,2	-5,7	29,5	-25,6	698,9
Anfangsbestand (netto)	1.620,6	191,1	159,2	72,5	-10,6	2.032,8	276,5	207,0	58,7	17,2	267,7	827,0
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-204,3	2,2	-720,6	-922,8	—	—	-7,0	-3,8	-957,9	-968,6
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-20,8	—	—	—	-20,8	—	-39,6	—	—	—	-39,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-918,1	—	—	—	—	-918,1	-605,2	—	—	—	—	-605,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	-918,1	-20,8	-204,3	2,2	-720,6	-1.861,7	-605,2	-39,6	-7,0	-3,8	-957,9	-1.613,4
Im Berichtszeitraum erstmalig erfasste Verträge	-1.030,0	66,3	—	—	963,6	—	-1.291,9	31,0	—	—	1.260,9	—
CSM-Anpassungen aus Änderungen der Verlustrückstattung aus verlustträchtigen zugrunde liegenden Verträgen	0,9	—	—	—	-0,9	—	—	—	—	—	—	—
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-87,9	18,9	95,4	-58,5	30,7	-1,4	-120,0	3,8	10,5	14,7	91,0	—
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	7,5	-0,7	—	—	—	6,8	-7,5	2,8	—	—	—	-4,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-1.109,6	84,6	95,4	-58,5	993,5	5,4	-1.419,3	37,6	10,5	14,7	1.351,8	-4,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-25,4	-53,8	—	—	—	-79,2	-14,1	-34,4	—	—	—	-48,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	-60,6	—	—	—	—	-60,6	3,9	—	—	—	—	3,9
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	100,2	9,1	4,8	1,4	11,5	127,0	48,8	2,6	8,6	0,5	28,2	88,8
Währungskursgewinne und -verluste	-29,2	-3,2	3,5	-0,3	-6,1	-35,3	1,5	7,6	1,1	0,8	27,1	38,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis	71,0	5,9	8,3	1,0	5,4	91,7	50,3	10,2	9,8	1,3	55,3	126,8
Gezahlte Prämien	2.678,9	—	—	—	—	2.678,9	3.535,6	—	—	—	—	3.535,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-1.984,3	—	—	—	—	-1.984,3	-1.986,6	—	—	—	—	-1.986,6
Abschlusskosten	4,0	—	—	—	—	4,0	4,9	—	—	—	—	4,9
Zahlungsströme	698,6	—	—	—	—	698,6	1.554,0	—	—	—	—	1.554,0
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.043,3	140,8	52,9	46,8	242,1	1.525,9	739,0	124,5	75,0	47,9	515,1	1.501,5
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	766,8	-66,2	-5,7	29,5	-25,6	698,9	892,8	-56,3	3,1	18,5	-201,8	656,3
Endbestand netto	276,5	207,0	58,7	17,2	267,7	827,0	-153,9	180,8	72,0	29,4	716,9	845,2

Erstmalige Erfassung der Verträge – Gezeichnete Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2023		2024	
	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	16.960,2	337,5	19.786,8	410,4
Abschlusskosten	808,0	6,2	943,9	8,8
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-21.805,2	-292,5	-25.370,1	-374,4
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	346,8	3,5	329,3	3,7
Vertragliche Servicemarge (CSM)	3.690,1	—	4.310,1	—
Verlustkomponente	—	54,7	—	48,4

¹ „Profitable Verträge“ beinhalten Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und die verbleibenden Verträge.

Erstmalige Erfassung der Verträge – Retrozedierte Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2023		2024	
	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungs-komponente
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	1.688,3	1,3	1.939,1	0,1
Abschlusskosten	—	—	16,2	—
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.718,2	-0,4	-3.247,1	-0,1
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	66,3	—	31,0	—
Vertragliche Servicemarge (CSM)	963,6	-0,9	1.260,9	—
Verlustrückerstattungskomponente	—	—	—	—

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Bestände erworben. Für solche Bestände wäre eine separate Angabe der Bewertungskomponenten bei erstmaliger Erfassung erforderlich.

Laufzeiten der versicherungstechnischen Zahlungsströme

Nach IFRS 17 „Insurance Contracts“ sind Angaben erforderlich, mit deren Hilfe Höhe und Zeitpunkt der aus Rückversicherungsverträgen zu erwartenden Zahlungsströme verdeutlicht werden können. In den nachfolgenden Tabellen haben wir diese Zahlungsströme nach deren erwarteten Restlaufzeiten gegliedert. Im Rahmen der Laufzeitenanalyse haben wir die Zahlungsströme der ausgestellten Rückversicherungsverträge von denen der gehaltenen Rückversicherungsverträge unterschieden. Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die durchschnittliche Laufzeit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt 4,5 Jahre (4,5 Jahre), nach Berücksichtigung der entsprechenden Retrozessionsanteile 4,5 Jahre (4,5 Jahre). Die Rückstellung für zukünftige Deckung weist eine durchschnittliche Laufzeit von 17,8 Jahren (19,4 Jahren) – auf Nettobasis 17,9 Jahre (19,6 Jahre) – auf.

Die durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen wird durch die aktuarielle Projektion der erwarteten zukünftigen Zahlungen bestimmt. Für jede homogene Klasse unseres Geschäfts wird unter Berücksichtigung der Branche, geografischer Aspekte, Vertragsform und Art der Rückversicherung ein Zahlungsmuster berechnet und auf die ausstehenden Verbindlichkeiten pro Zeichnungsjahr und Abwicklungsstand angewendet.

Laufzeiten der verbleibenden vertraglichen Nettozahlungsströme

in Mio. EUR	2023		2024	
	Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme		Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	6.355,5	-302,9	5.126,3	-1.321,0
zwischen einem und zwei Jahren	8.610,7	240,3	10.132,9	431,1
zwischen zwei und drei Jahren	5.654,4	199,5	6.439,7	309,4
zwischen drei und vier Jahren	3.934,4	137,0	4.332,0	205,7
zwischen vier und fünf Jahren	2.893,4	94,4	3.132,6	150,2
zwischen fünf und zehn Jahren	5.913,4	146,6	7.352,0	308,6
zwischen zehn und zwanzig Jahren	1.803,3	-114,2	2.512,8	-49,6
nach mehr als zwanzig Jahren	1.944,0	-181,7	1.320,8	-161,3
	37.109,0	218,9	40.349,0	-126,9
Diskontierung	-5.867,6	57,6	-6.102,8	-27,0
Gesamt	31.241,3	276,5	34.246,2	-153,9

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge

Die folgende Tabelle verdeutlicht die künftige Entwicklung der CSM aus unseren gehaltenen und ausgestellten Rückversicherungsverträgen. Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge (CSM)

in Mio. EUR	2023		2024	
	Vertragliche Servicemarge		Vertragliche Servicemarge	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	2.197,9	101,4	2.620,8	544,6
zwischen einem und zwei Jahren	792,0	13,6	765,6	17,8
zwischen zwei und drei Jahren	477,8	15,5	517,4	18,0
zwischen drei und vier Jahren	420,0	16,1	475,0	18,7
zwischen vier und fünf Jahren	400,2	16,5	446,4	19,0
zwischen fünf und zehn Jahren	1.734,5	84,6	1.855,5	97,0
zwischen zehn und zwanzig Jahren	2.170,9	146,8	2.362,7	163,9
nach mehr als zwanzig Jahren	3.227,8	66,2	3.680,0	86,6
	11.421,3	460,8	12.723,4	965,7
Diskontierung	-3.378,6	-117,2	-3.742,6	-147,4
Gesamt	8.042,7	343,5	8.980,7	818,3

6.5. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionszusagen entsprechen der Versorgungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Versorgungsordnung 1968 sieht eine Alters- und Invalidenrente sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vor. Der Rentenanspruch ist dienstzeitabhängig; Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Das Versorgungswerk wurde zum 31. Januar 1981 für Neueintritte geschlossen.

Zum 1. April 1993 (für leitende Angestellte zum 1. Juni 1993) trat die Versorgungsordnung 1993 in Kraft. Nach dieser Versorgungsordnung werden Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenenrente gewährt.

Diese Regelung basiert auf der jährlichen Ermittlung von Versorgungsteilbeträgen, die in Abhängigkeit des rentenfähigen Arbeitsverdienstes, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Unternehmensgewinnes ermittelt werden. Das Versorgungswerk wurde zum 31. März 1999 für Neueintritte geschlossen.

Für die beiden oben genannten Versorgungsordnungen (Direktzusagen) besteht eine Rückdeckungsversicherung. Diese Erstattungsansprüche werden als gesonderte Vermögenswerte bilanziert.

Seit 1997 besteht die Möglichkeit, Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht zu erlangen. Die in den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften enthaltenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen werden durch einen

Versicherungsvertrag mit der HDI Lebensversicherung AG, Köln, rückgedeckt.

Zum 1. Juli 2000 ist für den gesamten Konzern die Versorgungsordnung 2000 in Kraft getreten, nach der neuen Mitarbeitern, die zum Kreis der Begünstigten zählen, eine mittelbare Zusage der HDI Unterstützungskasse e.V. gewährt wird. Dieses Versorgungswerk sieht Leistungen der Alters-, Invaliden- sowie Hinterbliebenenversorgung vor. Die Unterstützungskasse schließt Rückdeckungsversicherungen bei der HDI Lebensversicherung AG ab, die das zugesagte Leistungsspektrum abbilden (kongruente Rückdeckung). Es handelt sich um beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des deutschen Arbeitsrechts, die wirtschaftlich als Defined Benefit Plan klassifiziert werden. Das diesbezügliche Vermögen der Unterstützungskasse wird als Planvermögen ausgewiesen.

Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung versicherungsförmig eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen. Pensionsrückstellungen werden hierfür nicht ausgewiesen, sofern die Umwandlung über einen mittelbaren Durchführungsweg (Direktversicherung) erfolgt.

Arbeitnehmerfinanzierte Zusagen, für die eine Direktzusage erteilt wurde, werden durch einen Versicherungsvertrag mit der HDI Lebensversicherung AG, Köln, rückgedeckt. Dabei handelt es sich um Zusagen auf eine Kapitalleistung bei Erreichen der Altersgrenze und im Todesfall. Hierfür werden Rückstellungen gebildet, soweit die Leistungen nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

Neben diesen Versorgungsordnungen bestehen insbesondere für leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder Einzelzusagen sowie Zusagen nach der Leistungsordnung des Bochumer Verbandes.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück SE und die E+S AG finanzierte Zusagen. Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den vom Hannover Rück-Konzern gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Als biometrische Rechnungsgrundlage der inländischen Pensionszusagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, die analog zum Vorjahr entsprechend dem im Bestand beobachtbaren Risikoverlauf verstärkt wurden. Die Zusagen orientieren

sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehaltes.

Die leistungsorientierten Pläne setzen die Hannover Rück den folgenden versicherungsmathematischen Risiken aus:

- Langlebigkeit
- Zins
- Invalidisierung
- Rententrend
- Gehaltstrend

Langlebigkeit beinhaltet das Risiko, dass die in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sterbewahrscheinlichkeit nicht der tatsächlichen Sterblichkeit entspricht und über einen im Vergleich zu den Annahmen längeren Zeitraum Rentenzahlungen erbracht und finanziert werden müssen.

Invalidisierung beinhaltet das Risiko, dass die angenommene Anzahl der Verrentungen wegen Invalidität aus dem Teilbestand der Anwärter nicht dem tatsächlichen Verlauf entspricht und aufgrund dessen erhöhte Leistungsverpflichtungen zu erbringen sind.

Der Rententrend beinhaltet das Risiko, dass die in den Trendannahmen berücksichtigte Entwicklung des Verbraucherpreisindex zu gering angenommen worden ist und es zu erhöhten Leistungsverpflichtungen aufgrund eines gesetzlichen Rentenanpassungsgebotes kommt.

Der Gehaltstrend beinhaltet das Risiko, dass die in den Trendannahmen gleichlaufend berücksichtigten Steigerungen der pensionsfähigen Gehälter die tatsächlichen Entwicklungen nicht auskömmlich abbilden. Darüber

hinaus besteht bei Plänen, bei denen für die Leistungsermittlung die maßgeblichen Einkommensteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung unterschiedlich gewichtet werden, das Risiko einer in Zukunft abweichenden Entwicklung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenze.

Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken sind Rückdeckungsversicherungen für nahezu alle Pensionszusagen (für Neuzugänge beitragsbasierte Pläne mit kongruenter Rückdeckung) sowie verstärkte biometrische Rechnungsgrundlagen. Die Annahmen für die Rentendynamik und den erwarteten Gehalts- und Karrieretrend werden regelmäßig überprüft und ggf. im Hinblick auf die jeweils aktuellen Erwartungen an die Inflationsentwicklung angepasst. Ungewöhnliche Risiken oder erhebliche Risikokonzentrationen sind nicht erkennbar.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Bewertungsannahmen

in %	2023	2024
Abzinsungsfaktor leistungsorientierte Verpflichtung	3,25	3,43
Abzinsungsfaktor Nettozinskomponente	3,54	3,35
Abzinsungsfaktor für lfd. Dienstzeitaufwand	3,32	3,12
Erwarteter Gehalts- und Karrieretrend	3,47	3,42
Rententrend	2,36	2,26

Die Veränderung der Nettoschuld für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio. EUR	2023		2024		2023		2024	
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Vermögenswertanpassung			
Stand 1.1. des Geschäftsjahres	202,4	219,1	56,8	60,1	3,9		3,3	
Im Jahresergebnis erfasste Veränderungen								
Laufender Dienstzeitaufwand	5,2	5,9	—	—	—		—	
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen und Abgeltungen	-0,1	0,2	—	—	—		—	
Nettozinskomponente	7,1	7,2	2,2	2,2	0,1		0,1	
	12,2	13,3	2,2	2,2	0,1		0,1	
Erfasst in den kumulierten übrigen, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalkomponenten								
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Änderung der finanziellen Annahmen	7,1	-12,4	—	—	—		—	
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3,9	-0,1	—	—	—		—	
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	—	—	-3,5	-2,2	—		—	
Veränderungen aus Vermögenswertanpassung	—	—	—	—	-0,7		2,1	
Wechselkursänderungen	—	0,3	0,1	0,3	—		—	
	11,0	-12,2	-3,4	-1,9	-0,7		2,1	
Sonstige Veränderungen								
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	5,9	6,7	—		—	
Beiträge bzw. Gehaltsumwandlungen der Arbeitnehmer	—	—	-0,2	-0,5	—		—	
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6,9	-7,1	-1,3	-1,1	—		—	
Zu- und Abgänge	0,3	—	—	0,1	—		—	
	-6,5	-7,0	4,5	5,1	—		—	
Stand 31.12. des Geschäftsjahres	219,1	213,3	60,1	65,5	3,3		5,5	

Das Planvermögen enthält Vermögensgegenstände, die durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten werden, und qualifizierte Versicherungspolizen im Sinne des IAS 19 in Höhe von 51,8 Mio. EUR (45,4 Mio. EUR). Das Planvermögen entfällt mit 4,6 Mio. EUR (4,8 Mio. EUR) auf Vermögensgegenstände mit notierten Marktpreisen.

Die Überleitung von den Anwartschaftsbarwerten zu den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen

in Mio. EUR	2023	2024
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	219,1	213,3
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	60,1	65,5
Vermögenswertanpassung	3,3	5,5
Bilanzierte Versorgungszusagen zum 31.12.	162,4	153,3
davon: aktivierte Vermögenswerte	1,9	2,1
Pensionsrückstellungen	164,3	155,4

Von den Pensionsrückstellungen entfallen 152,7 Mio. EUR (161,8 Mio. EUR) auf arbeitgeberfinanzierte Verpflichtungen sowie 2,7 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) auf arbeitnehmerfinanzierte Verpflichtungen.

Im laufenden Geschäftsjahr erwartet die Hannover Rück aus den dargestellten Pensionsplänen Beitragszahlungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich auf 14,5 (15,1) Jahre.

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Aktivwerte aus der Rückdeckungsversicherung als Erstattungsansprüche ausgewiesen. Die Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der Erstattungsansprüche setzt sich wie folgt zusammen:

Erstattungsansprüche

in Mio. EUR	2024
Stand 1.1. des Geschäftsjahres	104,8
Gezahlte Leistungen	-3,3
Verzinsung	3,4
Erträge aus Umbewertung	0,4
Beiträge der Arbeitgeber	2,1
Stand 31.12. des Geschäftsjahres	107,4

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag folgende Auswirkung

Effekt auf die leistungsorientierte Verpflichtung

in Mio. EUR		Parameteranstieg	Parameterrückgang
Abzinsungsfaktor	(+/- 0,5 %)	-14,0	15,5
Gehaltssteigerungsrate	(+/- 0,25 %)	1,1	-1,1
Rentenanpassungsfaktor	(+/- 0,25 %)	5,5	-5,2

Daneben ist eine Änderung hinsichtlich der zugrunde gelegten Sterberaten bzw. Lebensdauern möglich. Zur Ermittlung des Langlebkeitsrisikos wurden die zugrunde gelegten Sterbetafeln durch eine Absenkung der Sterblichkeiten um 10 % angepasst. Diese Verlängerung der Lebensdauern hätte zum Ende des Geschäftsjahres zu einer um 6,9 Mio. EUR (7,2 Mio. EUR) höheren Pensionsverpflichtung geführt.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Neben den leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen bei einigen Konzerngesellschaften beitragsorientierte Zusagen in Abhängigkeit von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie dem Einkommen oder der Höhe der Beitragsleistungen der Mitarbeiter. Der nach IAS 19 „Employee Benefits“ erfasste Geschäftsjahresaufwand für diese Zusagen beträgt

27,9 Mio. EUR (28,5 Mio. EUR). Vom Aufwand für beitragsorientierte Pensionszusagen beziehen sich 16,3 Mio. EUR (14,3 Mio. EUR) auf staatliche Pensionspläne, davon 12,8 Mio. EUR (11,3 Mio. EUR) auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

6.6. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2023	2024
Verbindlichkeiten aus Derivaten	76,8	97,6
Zinsen	46,5	45,0
Abgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	58,0	61,2
Übrige nicht-technische Rückstellungen	219,9	266,6
Übrige Verbindlichkeiten ¹	1.943,2	2.169,1
Gesamt	2.344,3	2.639,5

¹ Angepasst, vgl. Kapitel 3.1

Zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 97,6 Mio. EUR (76,8 Mio. EUR) verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu derivativen Finanzinstrumenten in Kapitel 9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Kapitalanlagebestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betragen die in den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 116,5 Mio. EUR (365,8 Mio. EUR). Des Weiteren wurden erhaltene Barsicherheiten, die im Zusammenhang mit der Marktentwicklung aus Derivaten stehen, in Höhe von 61,0 Mio. EUR (83,8 Mio. EUR) in den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus beinhalten die übrigen Verbindlichkeiten Abrechnungsverbindlichkeiten von 920,8 Mio. EUR (783,1 Mio. EUR), die nicht den versicherungstechnischen Positionen zugeordnet wurden.

Entwicklung der übrigen nicht-technischen Rückstellungen

in Mio. EUR	Bilanzwert 31.12.2023	Währungsumrech- nung zum 1.1.	Bilanzwert 1.1. Gj.	Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungsum- rechnung zum 31.12.	Bilanzwert 31.12.2024
Rückstellungen für									
Prüfungen und Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses	11,2	0,2	11,4	—	8,6	8,1	0,4	—	11,6
Beratungskosten	2,1	—	2,2	—	2,7	1,4	0,2	—	3,3
Lieferantenrechnungen	13,6	0,4	14,0	—	6,5	1,8	1,9	0,1	16,9
Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen	3,7	—	3,7	—	0,9	0,6	—	—	4,0
Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit	14,6	-0,1	14,5	—	9,4	8,1	—	—	15,8
Jubiläen	5,8	0,1	5,8	—	0,6	0,1	—	—	6,4
Boni und Tantiemen	110,4	2,2	112,6	—	81,1	52,4	1,3	0,1	140,0
Sonstiges	58,5	0,6	59,1	0,4	21,3	12,1	0,2	—	68,5
Gesamt	219,9	3,5	223,4	0,4	131,2	84,6	4,0	0,2	266,6

Die übrigen nicht-technischen Rückstellungen wiesen zum Bilanzstichtag die in der folgenden Tabelle dargestellten Restlaufzeiten auf.

Restlaufzeiten der übrigen nicht-technischen Rückstellungen

in Mio. EUR	2023	2024
innerhalb eines Jahres	129,3	156,0
zwischen einem und fünf Jahren	84,5	104,0
mehr als fünf Jahre	5,7	6,2
ohne Laufzeit	0,4	0,4
Gesamt	219,9	266,6

6.7. Finanzierungsverbindlichkeiten

Am 14. November 2022 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ca. 21 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 26. Februar 2033 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten ca. elf Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 5,875 % p.a.; danach beträgt der variable Zinssatz 3,75 % über dem Drei-Monats- EURIBOR.

Am 22. März 2021 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ca. 21 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 30. Dezember 2031 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten ca. elf Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,375 % p. a.; danach beträgt der variable Zinssatz 2,33 % über dem Drei-Monats- EURIBOR.

Am 8. Juli 2020 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ca. 20 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 8. Juli 2030 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten ca. zehn Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,75 % p.a.; danach beträgt der variable Zinssatz 3,00 % über dem Drei-Monats- EURIBOR.

Am 9. Oktober 2019 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 20 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 9. Juli 2029 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten zehn Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,125 % p.a.; danach beträgt der variable Zinssatz 2,38 % über dem Drei-Monats- EURIBOR.

Die Hannover Rück SE hat am 18. April 2018 eine nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 18. April 2028 und kann ab dem 18. Januar 2028 jederzeit zurückgezahlt

werden, allerdings nicht später als am 18. April 2028. Sie wird mit einem festen Kupon in Höhe von 1,125 % p.a. verzinst.

Am 15. September 2014 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe hat eine unbefristete Laufzeit und kann erstmals am 26. Juni 2025 und danach zu jedem Kuponzahlungstermin ordentlich gekündigt werden. Sie ist bis zum 26. Juni 2025 mit einem festen Kupon in Höhe von 3,375 % p.a. ausgestattet. Danach wird sie variabel mit 3,25 % über dem Drei-Monats- EURIBOR verzinst.

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt sechs (sechs) Anleihen mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 3.980,8 Mio. EUR (3.976,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Der aggregierte beizulegende Zeitwert der ausgereichten Anleihen basiert auf notierten, aktiven Marktpreisen. Wenn derartige Preisinformationen nicht verfügbar waren, wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der anerkannten Effektivzinsmethode berechnet oder anhand von anderen Finanzinstrumenten gleicher Bonitäts-, Laufzeit- und Renditecharakteristika geschätzt. Bei der Effektivzinsmethode werden stets die aktuellen Marktzinsniveaus in den relevanten Zinsbindungslaufzeitbereichen als Basis unterstellt.

Darlehen und begebene Anleihen

in Mio. EUR	Zinssatz	Laufzeit	Währung	2023			2024				
				Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwertbewertung	Abgegrenzte Zinsen	Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwertbewertung	Abgegrenzte Zinsen	Zeitwert
Begebene Anleihen											
Hannover Rück SE, 2022	5,875	2043	EUR	746,0	89,7	15,4	851,1	746,3	103,6	15,5	865,3
Hannover Rück SE, 2021	1,375	2042	EUR	744,5	-139,9	5,2	609,9	745,2	-105,0	5,2	645,4
Hannover Rück SE, 2020	1,750	2040	EUR	496,4	-66,7	2,0	431,8	497,0	-41,5	2,0	457,5
Hannover Rück SE, 2019	1,125	2039	EUR	744,0	-107,3	1,9	638,7	745,1	-70,3	1,9	676,7
Hannover Rück SE, 2018	1,125	2028	EUR	747,0	-33,0	5,9	720,0	747,7	-32,3	5,9	721,3
Hannover Rück SE, 2014	3,375	n/a	EUR	498,9	-8,6	8,7	498,9	499,6	-2,0	8,7	506,3
				3.976,8	-265,8	39,1	3.750,4	3.980,8	-147,5	39,3	3.872,5
Darlehen				797,7	-7,2	3,0	793,5	581,5	-4,8	2,4	579,1
Gesamt				4.774,5	-273,0	42,1	4.543,9	4.562,3	-152,3	41,6	4.451,7

Nettogewinne und -verluste aus Darlehen und begebenen Anleihen

in Mio. EUR	2023		2024		2023		2024	
	Ordentliche Erträge/Aufwendungen		Amortisation		Nettoergebnis			
Darlehen	-38,0	-48,0	-0,9	-0,8	-38,9	-48,8		
Begebene Anleihen	-97,0	-97,0	-3,6	-3,2	-100,6	-100,2		
Gesamt	-135,0	-145,0	-4,5	-4,0	-139,5	-149,0		

Unter den ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen in Höhe von nominal 97,0 Mio. EUR (97,0 Mio. EUR) ausgewiesen, die aus emittierten, nachrangigen und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen resultieren.

Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2023						2024					
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	zehn bis zwanzig Jahre	mehr als zwanzig Jahre	ohne Laufzeit	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	zehn bis zwanzig Jahre	mehr als zwanzig Jahre	ohne Laufzeit
Andere finanzielle Verbindlichkeiten ¹	634,9	34,4	28,9	1,2	—	15,0	643,3	15,2	36,4	3,3	—	-212,9
Darlehen	273,9	424,5	99,3	—	—	—	84,6	432,4	64,5	—	—	—
Begebene Anleihen	—	747,0	—	2.731,0	—	498,9	—	747,7	—	2.733,5	—	499,6
Leasingverbindlichkeiten	7,8	27,0	29,0	—	37,1	—	14,9	29,3	23,9	—	38,5	—
Gesamt	916,6	1.232,9	157,2	2.732,2	37,1	513,8	742,8	1.224,6	124,8	2.736,7	38,5	286,7

¹ Ohne übrige nicht-technische Rückstellungen, deren Laufzeiten separat aufgegliedert sind, sowie ohne übrige sonstige Verbindlichkeiten

In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung der Darlehen, begebenen Anleihen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten hinsichtlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen dargestellt.

Überleitung von Finanzierungsverbindlichkeiten

in Mio. EUR	Bilanzwert 31.12.2022	Kapitalfluss	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zahlungsunwirksam		Bilanzwert 31.12.2023	Kapitalfluss	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zahlungsunwirksam		Bilanzwert 31.12.2024
				Währungsum- rechnung	Sonstige Änderungen				Währungsum- rechnung	Sonstige Änderungen	
Darlehen	926,6	-112,2	—	-17,6	0,9	797,7	-66,8	-168,0	17,9	0,8	581,5
Begebene Anleihen	4.472,0	-500,0	—	—	4,8	3.976,9	—	—	—	3,9	3.980,8
Leasingverbindlichkeiten	111,7	-14,2	—	-2,0	5,4	100,8	-14,7	—	3,4	17,1	106,6
Gesamt	5.510,4	-626,4	—	-19,6	11,2	4.875,4	-81,4	-168,0	21,3	21,8	4.669,0

6.8. Eigenkapital und eigene Anteile

Das Eigenkapital wird nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ und in Anwendung von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ i.V.m. IFRS 9 „Financial Instruments“ als eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses dargestellt. Die Eigenkapitalveränderung beinhaltet neben dem sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Jahresergebnis auch die erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen der Vermögens- und Schuldposten.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital der Hannover Rück SE) beträgt 120.597.134,00 EUR und ist in 120.597.134 stimm- und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein gleichrangiges Stimmrecht und einen gleichrangigen Dividendenanspruch.

Es besteht ein bedingtes Kapital bis zu 24,1 Mio. EUR (24,1 Mio. EUR). Es dient der Gewährung von Aktien für Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Wandel- und Optionsrechten und ist befristet bis zum 4. Mai 2026. Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24,1 Mio. EUR (24,1 Mio. EUR), das ebenfalls bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Das jeweilige Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dem bestehenden genehmigten Kapital bis zu 1,0 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR) für die Begebung von Belegschaftsaktien zu verwenden.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner ermächtigt, eigene Aktien – auch unter Einsatz von Derivaten – bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 5. Mai 2025.

Die Hauptversammlung der Hannover Rück SE hat am 6. Mai 2024 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 7,20 EUR je Aktie, insgesamt 868,3 Mio. EUR (723,6 Mio. EUR), auszuschütten. Die Ausschüttung setzt sich aus einer Dividende in Höhe von 6,00 EUR und einer Sonderdividende in Höhe von 1,20 EUR je Aktie zusammen.

Die erfolgsneutrale Umrechnung von langfristigen Darlehen oder unbefristeten Ausleihungen an ausländische Konzerngesellschaften bzw. Niederlassungen wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr netto mit 8,1 Mio. EUR erhöhend (im Vorjahr mit 88,3 Mio. EUR vermindern) auf die übrigen Rücklagen aus der Währungsumrechnung aus.

IAS 1 erfordert Angaben zu den Zielen und Vorgehensweisen unseres Kapitalmanagements. Eine wesentliche strategische Zielsetzung der Hannover Rück ist der nachhaltige Schutz des Kapitals. Um die Kapitalkosten gering zu halten, haben wir eigenkapitalersetzendes Fremdkapital emittiert. Als zentrales wertorientiertes Steuerungsinstrument verwendet die Hannover Rück die sogenannte Intrinsic Value Creation (IVC). Als Teil dieser Methodik folgen wir den Grundsätzen sparsamen Eigenkapitaleinsatzes und effizienter Nutzung eigenkapitalersetzenden Fremdkapitals, um einen attraktiven gewichteten Kapitalkostensatz zu erreichen. Das Konzept sowie die Ziele und Grundsätze, nach denen wir unsere Unternehmenssteuerung und das Kapitalmanagement betreiben, beschreiben wir in unseren Ausführungen zur wertorientierten Steuerung im Lagebericht (Abschnitt „Steuerungssystem“) näher. Die weiteren, aus IAS 1.134-136 resultierenden Angaben zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt „Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten, auf den wir verweisen. Dieser beinhaltet sowohl eine Darstellung der Vorgehensweisen unseres Kapitalmanagements als auch eine Zusammenfassung der vielfältigen externen Kapitalanforderungen, denen wir unterliegen (vgl. Abschnitte „Analyse der Kapitalstruktur“, „Konzern-Eigenkapital“ sowie „Finanzierung und Konzern-Fremdkapital“). Insbesondere aus dem aufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvency II resultieren Kapitalanforderungen und Konsequenzen für das Kapitalmanagement, auf die wir im Risikobericht näher eingehen.

geringfügiger Höhe. Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag nicht mehr im Besitz eigener Aktien.

Eigene Anteile

Nach IAS 1 sind eigene Anteile im Eigenkapital offen abzusetzen. Im Rahmen des diesjährigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes hat die Hannover Rück SE auf der gesetzlichen Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Verlauf des zweiten Quartals 2024 insgesamt 14.799 (18.714) eigene Aktien erworben und diese an die berechtigten Mitarbeiter zu vergünstigten Konditionen abgegeben. Für diese Aktien gilt eine Sperrfrist bis zum 31. Mai 2028. Aus dieser Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 0,9 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR), der im Personalaufwand erfasst wurde, sowie eine erfolgsneutrale Veränderung der Gewinnrücklagen in

6.9. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften, die nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, werden nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ gesondert innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 893,8 Mio. EUR (892,7 Mio. EUR).

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden nach IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis ist Bestandteil des Jahresergebnisses, im Anschluss an dieses gesondert als „davon“-Vermerk auszuweisen und beträgt im Berichtsjahr 68,1 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR).

Konzerngesellschaften mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

in Mio. EUR	2023	2024
	E+S Rückversicherung AG, Hannover, Deutschland	
Kapitalanteil nicht beherrschender Gesellschafter	35,21%	35,21%
Stimmrechte nicht beherrschender Gesellschafter	35,21%	35,21%
Jahresergebnis	6,2	171,2
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	2,2	60,3
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen	37,7	-111,4
Gesamterfolg	43,9	59,8
Eigenkapital	2.309,9	2.244,7
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	813,3	790,3
Gezahlte Dividenden	125,0	125,0
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	44,0	44,0
Vermögenswerte	9.654,7	10.362,4
Schulden	7.344,8	8.117,7
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	570,5	571,5
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-432,4	490,9
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-136,7	-74,6

7. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Rückversicherungsumsatz

Die folgenden Tabellen zeigen den Bruttoreückversicherungsumsatz nach geografischer Herkunft und Kategorien.

Rückversicherungsumsatz (brutto) nach Regionen

in Mio. EUR	2023	2024
Geografische Herkunft		
Deutschland	1.433,2	1.574,3
Großbritannien	3.794,5	4.314,5
Frankreich	806,4	876,3
Übrige	1.957,9	2.350,9
Europa	7.992,1	9.116,0
USA	9.016,0	9.622,9
Übrige	1.301,8	1.404,9
Nordamerika	10.317,8	11.027,8
Asien	3.180,3	3.076,0
Australien	1.389,9	1.513,0
Australasien	4.570,3	4.589,1
Afrika	465,5	482,3
Übrige	1.110,9	1.164,1
Gesamt	24.456,5	26.379,3

Bestandteile des Rückversicherungsumsatzes (brutto)

in Mio. EUR	2023	2024
Bestandteile		
Erwartete Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	18.929,0	17.922,5
CSM für erbrachte Leistungen	3.603,5	5.123,9
Auflösung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	796,1	560,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen für vergangene und laufende Leistungen	582,2	1.765,9
Amortisation der Abschlusskosten	545,7	1.006,7
Gesamt	24.456,5	26.379,3

7.2. Kapitalanlageergebnis

Ergebnis der Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2023	2024
Erträge aus Grundstücken und Infrastrukturinvestments	226,4	249,2
Dividenden	5,2	89,1
Zinserträge	1.456,9	1.722,6
Sonstige Kapitalanlageerträge und Amortisation	293,0	292,3
Ordentliche Kapitalanlageerträge	1.981,5	2.353,2
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL)	-22,8	-2,9
Abschreibungen auf Grundstücke	135,4	98,0
Zuschreibungen von Kapitalanlagen	2,4	2,7
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	76,0	2,7
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	16,3	27,3
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	30,3	67,7
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	184,1	158,1
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	175,9	189,6
Kapitalanlageergebnis	1.588,2	2.005,1

Aus der erfolgswirksamen Veränderung der Vorsorge für erwartete Kreditausfälle von Finanzinstrumenten (ECL) haben wir saldiert einen Aufwand in Höhe von 2,9 Mio. EUR (22,8 Mio. EUR) verzeichnet. Hier hielten sich Veränderungen aus Zu- und Abgängen und geänderten Risikoprofilen einzelner Titel trotz gestiegenen Bestands an Finanzinstrumenten die Waage.

In Stufe 3 unseres Risikovorsorge-Modells führten wir zum Berichtsstichtag festverzinsliche Titel mit einem Gesamtmarktwert von 80,4 Mio. EUR

(122,9 Mio. EUR). Außerplanmäßige Abschreibungen für Kapitalanlagen, die nicht durch das Stufenmodell für erwartete Kreditausfälle erfasst werden, fielen im Bereich der direkt gehaltenen Immobilieninvestitionen in Höhe von 37,5 Mio. EUR (79,1 Mio. EUR) an. Hier haben wir durch bilanzielle Erfassung der Wertminderungen einiger direkt gehaltener Objekte insbesondere im US-amerikanischen und europäischen Büroimmobilienbereich dem gestiegenen Druck auf die Marktwerte Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine überfälligen, nicht wertberichtigten Kapitalanlagen im Bestand.

Zinserträge aus Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2023	2024
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	1.308,1	1.561,6
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	148,8	159,5
Sonstige	—	1,5
Gesamt	1.456,9	1.722,6

Die in der folgenden Tabelle gezeigten Nettogewinne und -verluste aus bis zur Endfälligkeit zu haltenden Kapitalanlagen, aus Krediten und Forderungen sowie aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand setzen sich aus Zinserträgen, Realisierungen sowie Abschreibungen und Zuschreibungen zusammen. Bei den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten, in diese Kategorie designierten festverzinslichen Wertpapieren und den sonstigen Finanzinstrumenten, in denen die Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik enthalten sind, werden zusätzlich die Erträge und Aufwendungen aus Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt.

Unter Einbezug der sonstigen Kapitalanlageaufwendungen in Höhe von 189,6 Mio. EUR (175,9 Mio. EUR) wurden im Berichtsjahr Nettoerträge aus Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 2.005,1 Mio. EUR (1.588,2 Mio. EUR) erfasst.

Nettogewinne und -verluste aus Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2023					2024				
	Ordentliche Kapitalanlagerträge ¹	Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus selbstverwalteten Kapitalanlagen ²	Ordentliche Kapitalanlagerträge ¹	Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus selbstverwalteten Kapitalanlagen ²
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	1.588,9	-22,8	—	-154,0	1.412,1	1.842,3	-2,9	—	-93,6	1.745,8
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	190,5	—	87,0	—	277,4	289,7	—	-6,2	2,0	285,4
Fremdgenutzter Grundbesitz	195,2	-133,0	—	—	62,3	212,9	-95,4	—	1,9	119,5
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	16,3	—	—	—	16,3	27,7	—	4,4	-0,6	31,5
Sonstige Kapitalanlagen	5,2	—	—	—	5,1	5,2	—	19,0	—	24,1
Übrige	1,7	—	-11,0	0,2	-9,1	2,9	—	-14,4	-0,1	-11,7
Gesamt	1.997,8	-155,8	76,0	-153,9	1.764,2	2.380,6	-98,3	2,7	-90,4	2.194,7

¹ Inklusive Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, zur Überleitung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

² Ohne sonstige Kapitalanlageaufwendungen

7.3. Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Tabelle stellen wir dem Kapitalanlageergebnis das Rückversicherungs-Finanzergebnis gegenüber. Beide Ergebniskomponenten beinhalten dabei die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und die direkt im Eigenkapital erfassten Beträge. Das Rückversicherungs-Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Effekte aus der Aufzinsung und den Änderungen der Diskontierungs- sowie weiterer finanzieller Bewertungsannahmen unserer versicherungstechnischen Rückstellungen.

Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

in Mio. EUR	2023	2024
Erträge aus Kapitalanlagen	2.250,2	2.749,5
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-661,9	-744,4
Kapitalanlageergebnis	1.588,2	2.005,1
Währungskursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen	-450,5	809,4
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	1.733,9	-67,2
Gesamter Kapitalanlageerfolg	2.871,7	2.747,2
Rückversicherungs-Finanzerträge/-aufwendungen (brutto)		
Aufgelaufene Zinsen	-957,3	-1.200,3
Änderungen von Zinssätzen und anderen finanziellen Annahmen	-1.249,6	-541,8
Währungskursgewinne/-verluste	541,2	-913,0
Gesamte Rückversicherungs-Finanzerträge/-aufwendungen (brutto)	-1.665,7	-2.655,1
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-360,9	-2.035,9
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-1.304,8	-619,2
Rückversicherungs-Finanzerträge/-aufwendungen (in Rückdeckung gegeben)		
Aufgelaufene Zinsen	45,3	28,9
Änderungen von Zinssätzen und anderen finanziellen Annahmen	84,7	64,5
Währungskursgewinne/-verluste	-45,5	33,6
Gesamte Rückversicherungs-Finanzerträge/-aufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	84,5	127,1
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-23,7	41,5
davon direkt im Eigenkapital erfasst	108,2	85,6
Gesamte versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen	-1.581,2	-2.528,0
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-384,6	-1.994,4
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-1.196,6	-533,6
Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen vor Währungskursgewinnen/-verlusten		
Währungskursgewinne/-verluste aus Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto)	495,7	-879,4
Gesamte versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen vor Währungskursgewinnen/-verlusten	-2.076,9	-1.648,6
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-880,3	-1.115,0
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-1.196,6	-533,6

7.4. Übriges Ergebnis

Übriges Ergebnis

in Mio. EUR	2023	2024
Sonstige Erträge		
Erträge aus Dienstleistungen	149,8	177,1
Sonstige Zinserträge	38,6	43,0
Entkonsolidierung	—	—
Erträge aus Auflösung sonstiger Rückstellungen	3,4	4,0
Übrige Erträge	41,3	55,4
	233,1	279,5
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für Dienstleistungen	88,7	126,7
Sonstige Zinsaufwendungen	40,4	47,8
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	459,9	524,3
Übrige Aufwendungen	125,8	63,7
	714,8	762,4
Gesamt	-481,7	-482,9

Die sonstigen Erträge enthalten die im Folgenden nach IFRS 15 dargestellten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Zum grundsätzlichen Vorgehen hinsichtlich der Anwendung des IFRS 15 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Umsatzkategorien

in Mio. EUR	2023	2024
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung		
Vermittlungsprovisionen, Performance-Fees und ähnliche Vergütungsformen	61,0	91,5
Sonstige versicherungsnahen Dienstleistungen	6,4	6,9
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung		
Sonstige versicherungsnahen Dienstleistungen	82,1	78,1
Gesamt	149,5	176,4

Die Vermittlungsprovisionen, Performance-Fees und ähnliche Vergütungsformen in Höhe von 91,5 Mio. EUR (61,0 Mio. EUR) wurden zeitpunktbezogen realisiert. Davon entfallen 91,0 Mio. EUR (60,3 Mio. EUR) auf Vermittlungsprovisionen, die von konzerneigenen

Versicherungs- und Versicherungsvermittlungsunternehmen vereinnahmt wurden.

Im Rahmen der sonstigen versicherungsnahen Dienstleistungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr 78,1 Mio. EUR (82,1 Mio. EUR) zeitraumbezogen realisiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Übernahme von Verwaltungs- und Management-Dienstleistungen sowie um Erträge im Zusammenhang mit IT-Nutzungsüberlassungen. Die Transaktionspreise der Verwaltungs- und Management-Dienstleistungen bemessen sich im Wesentlichen an den zugrunde liegenden Rahmengebührensätzen sowie an einem prozentualen Bruttoprämienanteil und werden entsprechend der vertraglichen Laufzeit verdient und zeitanteilig realisiert. Die für die Nutzungsüberlassung vertraglich fixierten Kontraktpreise sind als Transaktionspreise heranzuziehen und werden mit der Nutzung seitens des Kunden zeitanteilig realisiert.

Ferner wurden im aktuellen Geschäftsjahr 6,9 Mio. EUR (6,4 Mio. EUR) sonstige versicherungsnahen Dienstleistungen zeitpunktbezogen realisiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit Provisionsgeschäften. Hierbei leitet sich der Transaktionspreis prozentual von dem zugrunde liegenden Bruttoprämienanteil ab. Die Leistungspflicht gilt mit Ausstellung des Versicherungszertifikats für den Endkunden zeitpunktbezogen als erfüllt.

7.5. Ertragsteuern

In diesem Posten werden die tatsächlichen Ertragsteuern der inländischen Gesellschaften, die vergleichbaren tatsächlichen Ertragsteuern der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die latenten Steuern nach IAS 12 „Income Taxes“ ausgewiesen.

Zum grundsätzlichen Vorgehen hinsichtlich Ansatz und Bewertung der latenten Steuern verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Für die Berechnung der latenten Steuern der wesentlichen inländischen Gesellschaften wird unverändert ein Steuersatz von 32,63 % zugrunde gelegt. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,8 %. Entsprechend ergibt sich ein Konzernsteuersatz von gerundet 32,7 %

(32,7 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Steuerrelevante Buchungen auf Konzernebene erfolgen grundsätzlich unter Ansatz des Konzernsteuersatzes, sofern sie nicht einzelnen Gesellschaften zuzuordnen sind.

Passive latente Steuern auf Gewinnausschüttungen wesentlicher verbundener Unternehmen werden im Jahr der Vereinnahmung gebildet.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Die tatsächlichen und die latenten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern

in Mio. EUR	2023	2024
Tatsächliche Steuern für das Berichtsjahr	388,9	733,9
Periodenfremde tatsächliche Steuern	2,3	8,3
Latente Steuern aufgrund temporärer Unterschiede	-317,0	55,4
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	127,8	6,4
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	-204,1	-21,7
Wertberichtigungen auf latente Steuern	28,4	34,1
Gesamt	26,4	816,5

Aufteilung des ausgewiesenen Steueraufwands/-ertrags auf In- und Ausland

in Mio. EUR	2023	2024
Tatsächliche Steuern		
Inland	151,5	502,2
Ausland	239,7	240,1
Latente Steuern		
Inland	-188,4	11,7
Ausland	-176,5	62,6
Gesamt	26,4	816,5

In der folgenden Tabelle werden die aktiven und passiven latenten Steuern auf die Bilanzpositionen aufgeteilt, aus denen sie resultieren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten aller Konzerngesellschaften

in Mio. EUR	2023 ²	2024
Aktive		
Steuerliche Verlustvorträge	176,0	173,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.355,0	7.840,9
Kapitalanlagen	627,9	686,7
Sonstige Bewertungsunterschiede	1.061,1	899,2
Wertberichtigungen ¹	-296,1	-363,3
Gesamt	8.924,0	9.237,3
Passive		
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.154,6	8.642,9
Schwankungsrückstellung	1.636,0	1.480,3
Kapitalanlagen	115,2	148,2
Sonstige Bewertungsunterschiede	487,6	261,9
Gesamt	10.393,4	10.533,3
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.469,4	1.296,0

¹ Davon auf steuerliche Verlustvorträge: -122,4 Mio. EUR (-95,3 Mio. EUR)
² Gemäß IAS 8 geänderte Darstellung

In der obigen Tabelle sind die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ihrer Entstehung nach dargestellt. Latenzen, die aus einem Geschäftsvorfall resultieren und bei denen sich die zugehörigen temporären Bewertungsunterschiede simultan umkehren, wurden bereits saldiert erfasst. Weitere Saldierungen waren aufgrund der zeitlichen Struktur der Umkehrung temporärer Differenzen und anderer Aufrechnungsmöglichkeiten vorzunehmen und führten schließlich zu folgendem Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz:

Saldierung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2023	2024
Aktive latente Steuern	627,9	501,5
Passive latente Steuern	2.097,3	1.797,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.469,4	1.296,0

Aufgrund der im Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfassten unrealisierten Ergebnisbestandteile wurde ebenso direkt im Eigenkapital tatsächlicher und latenter Steuerertrag, einschließlich der auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Beträge, in Höhe von

224,1 Mio. EUR (113,2 Mio. EUR Steueraufwand) ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle wird der erwartete Steueraufwand auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen tatsächlichen Steueraufwand übergeleitet. Zur Berechnung des erwarteten Konzernsteueraufwands wird das Vorsteuerergebnis mit dem Konzernsteuersatz multipliziert.

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand

in Mio. EUR	2023	2024
Ergebnis vor Einkommen- und Ertragsteuern	1.854,0	3.213,3
Konzernsteuersatz	32,7%	32,7%
Erwarteter Steueraufwand	606,2	1.050,7
Veränderung durch Steuersätze/Steuergesetze	-204,1	78,1
Besteuerungsunterschiede Tochterunternehmen	-361,6	-349,5
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	53,3	181,7
Steuerfreie Erträge	-41,1	-221,9
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-71,3	62,4
Wertberichtigungen auf latente Steuern/Verlustvorträge	28,4	34,1
Gewerbesteuerliche Modifikationen	5,2	-19,8
Sonstige	11,3	0,7
Ausgewiesener Steueraufwand	26,4	816,5

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem Vorjahr um 790,1 Mio. EUR auf 816,5 Mio. EUR (26,4 Mio. EUR). Zu dieser Entwicklung führte neben eines höheren Vorsteuerergebnisses im Wesentlichen latente Steuererträge aus der Einführung eines Körperschaftsteuerregimes auf Bermuda im Vorjahr. Die effektive Steuerquote beträgt im Geschäftsjahr 25,4 % (1,4 %).

Zeitliche Nutzbarkeit nicht aktivierter Verlustvorträge und sonstiger temporärer Differenzen

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 764,3 Mio. EUR (757,6 Mio. EUR). Von bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen und sonstigen temporären Differenzen wurden unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze 1.892,2 Mio. EUR (1.580,6 Mio. EUR) nicht aktiviert, da ihre Realisierung nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die aktiven nicht wertberichtigten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 51,4 Mio. EUR (80,7 Mio. EUR) werden voraussichtlich in Höhe von 17,4 Mio. EUR (26,5 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres und in Höhe von 34,0 Mio. EUR (54,2 Mio. EUR) in den darauffolgenden Jahren realisiert.

Im Berichtsjahr hat sich die tatsächliche Ertragsteuer um 15,7 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR) vermindert, da Verlustvorträge genutzt wurden, für die keine latenten Steueransprüche gebildet waren.

Die Abwertung von in Vorjahren bilanzierten latenten Steueransprüchen führte im Geschäftsjahr zu einem latenten Steueraufwand 36,1 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR). Dem steht ein latenter Steuerertrag von 2,9 Mio. EUR (4,7 Mio. EUR) aus der Neueinschätzung früherer Abwertungen gegenüber.

Bei Verlusten im Berichtsjahr oder im Vorjahr sind Überhänge latenter Steueransprüche nur insoweit angesetzt, als es anhand aussagekräftiger Nachweise wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Gesellschaft zukünftig ausreichend positive steuerpflichtige Ergebnisse erzielen wird. Dieser Nachweis wurde für latente Steueransprüche von 86,0 Mio. EUR (158,8 Mio. EUR) erbracht.

Auf passive zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 92,9 Mio. EUR (58,6 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Konzerngesellschaften wurden keine latenten Steuern gebildet, da der Hannover Rück-Konzern deren Umkehrung steuern kann und sie sich nicht in absehbarer Zeit umkehren werden.

Ablauf der nicht aktivierten Verlustvorträge und sonstigen temporären Differenzen

in Mio. EUR	ein bis fünf Jahre	sechs bis zehn Jahre	> zehn Jahre	Unbegrenzt	Gesamt
Sonstige temporäre Differenzen	—	—	—	1.403,8	1.403,8
Verlustvorträge	244,1	—	—	244,4	488,5
Gesamt	244,1	—	—	1.648,2	1.892,2

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Im Dezember 2021 hat die OECD Musterregeln für eine neue globale Mindeststeuer veröffentlicht, die auf inländische und multinationale Gruppen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR abzielen. Die Richtlinie zur Umsetzung dieser Vorschriften in der EU wurde im Dezember 2022 übernommen. Die EU-Mitgliedsstaaten mussten die Richtlinie bis Ende 2023 in nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz am 21. Dezember 2023 in nationales Recht umgesetzt. Die Regelungen dieses Gesetzes sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Infolgedessen ist mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Deutschland das Mindeststeuergesetz (MinStG) in Kraft getreten.

Die Hannover Rück-Gruppe fällt als Teil der HDI-Gruppe in den Anwendungsbereich der Regelungen. Diesen Mindeststeuerregeln folgend muss die Hannover Rück eine Ergänzungssteuer für die Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz pro Steuerjurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15 % entrichten.

Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten sowie bestimmter Angabepflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung der globalen Mindeststeuer wendet die Hannover Rück die temporäre Ausnahmeregelung an, die in den im Vorjahr veröffentlichten Änderungen an IAS 12 vorgesehen worden ist.

Auf Grundlage der Daten des qualified Country-by-Country Reportings (qCbCR) 2023 der HDI-Gruppe sowie der Finanzberichtsdaten 2024 ist die Hannover Rück im Berichtsjahr in 31 Steuerjurisdiktionen mit für die Mindeststeuerregeln relevanten Gesellschaften und Niederlassungen ansässig und unterliegt in diesen überwiegend einer effektiven Steuerbelastung von mehr als 15 %. Die Analyse der Betroffenheit pro

Steuerjurisdiktion ergab, dass für das Geschäftsjahr 2024 in 23 Jurisdiktionen keine Ergänzungssteuer entstanden ist. Für die Jurisdiktionen Bermuda, Irland, Japan, Luxemburg, Neuseeland, Rumänien, Singapur und Slowakei wurde im Geschäftsjahr 2024 ein erwarteter Ergänzungssteuerauswand in Höhe von 109,4 Mio. EUR zurückgestellt. Dies führte zu einem Anstieg der effektiven Steuerquote der Hannover Rück in Höhe von 3,4 Prozentpunkten.

8. Segment spezifische versicherungstechnische Angaben

8.1. Schaden-Rückversicherung

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023				2024			
	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	617,4	57,1	-355,6	318,9	111,8	4,5	37,5	153,8
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-2.395,3	233,0	34.571,6	32.409,3	-2.220,7	65,2	37.421,0	35.265,4
Anfangsbestand (netto)	-3.012,7	175,9	34.927,2	32.090,4	-2.332,5	60,6	37.383,5	35.111,6
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	-234,1	—	—	-234,1	-197,7	—	—	-197,7
Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	30,2	—	—	30,2	-137,9	—	—	-137,9
Andere Verträge	-16.620,0	—	—	-16.620,0	-18.329,0	—	—	-18.329,0
Rückversicherungsumsatz	-16.823,9	—	—	-16.823,9	-18.664,6	—	—	-18.664,6
Eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	4,3	-158,5	14.170,0	14.015,8	-0,1	-76,6	14.041,3	13.964,7
Amortisation von Abschlusskosten	528,3	—	—	528,3	984,3	—	—	984,3
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	40,3	—	40,3	-0,1	46,0	—	45,9
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-496,0	-496,0	—	—	-101,6	-101,6
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	532,6	-118,2	13.674,0	14.088,4	984,1	-30,6	13.939,7	14.893,3
Kapitalanlagekomponente	-4.282,7	—	4.282,7	—	-4.307,0	—	4.307,0	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	470,5	5,0	1.353,1	1.828,6	707,2	5,3	786,8	1.499,2
Währungskursgewinne und -verluste	-36,1	-2,1	-735,2	-773,4	-10,8	0,8	1.163,3	1.153,2
Rückversicherungs-Finanzergebnis	434,4	2,9	617,9	1.055,2	696,3	6,0	1.950,0	2.652,4
Erhaltene Prämien	21.341,4	—	—	21.341,4	22.130,4	—	—	22.130,4
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	—	—	-16.118,2	-16.118,2	—	—	-16.266,1	-16.266,1
Gezahlte Abschlusskosten	-521,6	—	—	-521,6	-870,4	—	—	-870,4
Zahlungsströme	20.819,8	—	-16.118,2	4.701,6	21.260,0	—	-16.266,1	4.993,9
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	111,8	4,5	37,5	153,8	204,7	-6,2	433,1	631,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-2.220,7	65,2	37.421,0	35.265,4	-2.158,9	29,9	41.747,3	39.618,3
Endbestand netto	-2.332,5	60,6	37.383,5	35.111,6	-2.363,6	36,0	41.314,2	38.986,6

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – Gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

In Mio. EUR	2023						2024					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	139,1	-16,0	-0,4	—	196,2	318,9	164,9	-5,8	—	—	-5,4	153,8
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	30.349,4	729,6	18,3	31,5	1.280,6	32.409,3	32.546,8	902,8	22,0	54,3	1.739,4	35.265,4
Anfangsbestand (netto)	30.210,3	745,5	18,6	31,5	1.084,4	32.090,4	32.381,9	908,6	22,0	54,3	1.744,8	35.111,6
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-88,7	-172,9	-2.458,2	-2.719,8	—	—	-51,6	-283,2	-3.881,2	-4.215,9
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	149,6	—	—	—	149,6	—	-65,3	—	—	—	-65,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen	286,1	—	—	—	—	286,1	565,1	—	—	—	—	565,1
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	286,1	149,6	-88,7	-172,9	-2.458,2	-2.284,2	565,1	-65,3	-51,6	-283,2	-3.881,2	-3.716,2
Im Berichtszeitraum erstmalig erfasste Verträge	-3.559,1	275,1	—	—	3.324,3	40,3	-4.211,1	266,1	—	—	3.987,0	42,0
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-68,9	59,6	92,1	195,5	-274,0	4,3	-357,0	20,2	42,5	283,4	10,8	-0,1
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	—	—	—	—	—	-7,3	11,9	—	—	—	4,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-3.628,0	334,7	92,1	195,5	3.050,3	44,6	-4.575,5	298,2	42,5	283,4	3.997,8	46,4
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-195,3	-300,7	—	—	—	-496,0	38,4	-140,0	—	—	—	-101,6
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	1.715,7	—	0,1	0,2	112,6	1.828,6	1.340,3	—	0,2	1,0	157,7	1.499,2
Währungskursgewinne und -verluste	-708,4	-20,5	-0,1	—	-44,4	-773,4	1.051,2	32,5	0,1	0,1	69,4	1.153,2
Rückversicherungs-Finanzergebnis	1.007,3	-20,5	—	0,2	68,3	1.055,2	2.391,5	32,5	0,2	1,1	227,1	2.652,4
Erhaltene Prämien	21.341,4	—	—	—	—	21.341,4	22.130,4	—	—	—	—	22.130,4
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	-16.118,2	—	—	—	—	-16.118,2	-16.266,1	—	—	—	—	-16.266,1
Gezahlte Abschlusskosten	-521,6	—	—	—	—	-521,6	-870,4	—	—	—	—	-870,4
Zahlungsströme	4.701,6	—	—	—	—	4.701,6	4.993,9	—	—	—	—	4.993,9
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	164,9	-5,8	—	—	-5,4	153,8	613,9	-1,3	-0,5	-1,0	20,7	631,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	32.546,9	902,8	22,0	54,3	1.739,4	35.265,4	36.409,2	1.032,6	12,6	54,6	2.109,2	39.618,3
Endbestand netto	32.381,9	908,6	22,0	54,3	1.744,8	35.111,6	35.795,3	1.033,9	13,2	55,6	2.088,5	38.986,6

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023				2024			
	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-100,1	-0,8	2.269,6	2.168,7	-554,3	-0,7	1.890,4	1.335,3
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	695,2	—	-474,2	221,0	995,9	—	-578,7	417,2
Anfangsbestand (netto)	-795,3	-0,8	2.743,8	1.947,6	-1.550,2	-0,7	2.469,1	918,1
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	-2.626,4	—	—	-2.626,4	-2.778,4	—	—	-2.778,4
Eingetretene Schäden und sonstige Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	-1,4	—	833,4	832,0	—	—	1.154,3	1.154,3
Amortisation von Abschlusskosten	4,1	—	—	4,1	32,6	—	—	32,6
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	—	—	—	—	—	—	—
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-96,7	-96,7	—	—	-44,3	-44,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Netto-Aufwendungen aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen	-2.623,7	—	736,7	-1.887,0	-2.745,9	—	1.110,0	-1.635,9
davon Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapitalanlagekomponente	-11,0	—	11,0	—	-12,3	—	12,3	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	16,0	—	104,5	120,5	-38,9	—	64,1	25,2
Währungskursgewinne und -verluste	29,7	0,1	-58,6	-28,8	-86,6	—	122,1	35,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	45,7	0,1	45,9	91,7	-125,5	—	186,2	60,6
Gezahlte Prämien	1.830,1	—	—	1.830,1	2.511,6	—	—	2.511,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	—	—	-1.068,2	-1.068,2	—	—	-1.026,5	-1.026,5
Abschlusskosten	4,0	—	—	4,0	4,9	—	—	4,9
Zahlungsströme	1.834,0	—	-1.068,2	765,8	2.516,5	—	-1.026,5	1.490,0
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-554,3	-0,7	1.890,4	1.335,3	-804,0	-0,8	2.086,1	1.281,4
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	995,9	—	-578,7	417,2	1.113,4	—	-664,9	448,5
Endbestand netto	-1.550,2	-0,7	2.469,1	918,1	-1.917,4	-0,8	2.751,0	832,9

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – Retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023						2024					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge			Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge				Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge		
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.101,1	32,8	-3,7	2,6	35,8	2.168,7	1.222,6	60,8	-179,5	2,3	229,1	1.335,3
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	227,3	-6,9	—	—	0,6	221,0	441,8	-4,2	—	—	-20,4	417,2
Anfangsbestand (netto)	1.873,9	39,7	-3,7	2,6	35,1	1.947,6	780,8	65,0	-179,5	2,3	249,5	918,1
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-179,9	-1,3	-709,4	-890,7	—	—	-2,4	1,5	-942,8	-943,8
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	2,6	—	—	—	2,6	—	-24,5	—	—	—	-24,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-900,9	—	—	—	—	-900,9	-623,3	—	—	—	—	-623,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	-900,9	2,6	-179,9	-1,3	-709,4	-1.788,9	-623,3	-24,5	-2,4	1,5	-942,8	-1.591,6
Im Berichtszeitraum erstmalig erfasste Verträge	-1.022,2	66,0	—	—	956,2	—	-1.285,3	30,9	—	—	1.254,4	—
CSM-Anpassungen aus Änderungen der Verlustrückerstattung aus verlustträchtigen zugrunde liegenden Verträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	25,0	11,9	-0,2	1,3	-39,4	-1,4	-93,0	7,8	4,8	-1,6	81,9	—
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-997,3	77,9	-0,2	1,3	916,9	-1,4	-1.378,3	38,8	4,8	-1,6	1.336,3	—
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-43,0	-53,8	—	—	—	-96,7	-9,9	-34,3	—	—	—	-44,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	108,6	—	—	—	11,9	120,5	-2,3	—	—	—	27,5	25,2
Währungskursgewinne und -verluste	-26,3	-1,5	4,3	-0,3	-5,0	-28,8	17,0	2,2	-10,3	0,1	26,4	35,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	82,3	-1,5	4,3	-0,3	6,9	91,7	14,7	2,2	-10,3	0,1	53,9	60,6
Gezahlte Prämien	1.830,1	—	—	—	—	1.830,1	2.511,6	—	—	—	—	2.511,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-1.068,2	—	—	—	—	-1.068,2	-1.026,5	—	—	—	—	-1.026,5
Abschlusskosten	4,0	—	—	—	—	4,0	4,9	—	—	—	—	4,9
Zahlungsströme	765,8	—	—	—	—	765,8	1.490,0	—	—	—	—	1.490,0
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.222,6	60,8	-179,5	2,3	229,1	1.335,3	931,5	38,5	-187,4	2,3	496,4	1.281,4
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	441,8	-4,2	—	—	-20,4	417,2	657,5	-8,6	—	—	-200,5	448,5
Endbestand netto	780,8	65,0	-179,5	2,3	249,5	918,1	274,0	47,1	-187,4	2,3	696,8	832,9

Erstmalige Erfassung der Verträge – Gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	14.258,2	309,7	17.065,0	393,6
Abschlusskosten	788,6	6,2	921,8	8,5
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-18.643,0	-278,8	-22.236,7	-363,2
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	271,9	3,2	263,0	3,2
Vertragliche Servicemarge (CSM)	3.324,3	—	3.986,9	—
Verlustkomponente	—	40,3	—	42,0

¹ „Profitable Verträge“ beinhalten Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und die verbleibenden Verträge.

Erstmalige Erfassung der Verträge – Retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungskomponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungskomponente	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungskomponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungskomponente
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	1.320,8	—	1.591,6	—
Abschlusskosten	—	—	16,2	—
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.343,0	—	-2.893,1	—
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	66,0	—	30,9	—
Vertragliche Servicemarge (CSM)	956,2	—	1.254,4	—
Verlustrückerstattungskomponente	—	—	—	—

Entwicklung der Schäden im Segment Schaden-Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen beruhen naturgemäß zu einem gewissen Grad auf Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Das Abwicklungsergebnis definiert sich als Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergangener Perioden. Dabei kommt es durch Rückversicherungsverträge, deren Laufzeit nicht dem Kalenderjahr entspricht oder die auf Zeichnungsjahrbasis abgeschlossen werden, regelmäßig dazu, dass Schadenaufwendungen nicht exakt dem Geschäfts- oder dem Vorjahr zugewiesen werden können.

Entwicklung der Bruttoschäden

In der nachfolgenden Tabelle werden für das aktuelle Berichtsjahr die tatsächlichen Schadenzahlungen mit den Schätzungen der undiskontierten Beträge der Schadenerwartungen, im Rahmen der Schadenentwicklung, in einer Bruttobetrachtung verglichen.

Entwicklung der Bruttoschäden im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	Gesamt
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹	2022	2023	2024	
Eingetretene nominale Schäden (brutto)												
laufendes Jahr	5.323,0	6.213,8	6.537,0	8.561,7	9.308,4	10.130,4	11.649,9	13.797,6	15.577,0	15.140,7	15.324,2	
ein Jahr später	5.664,7	6.207,1	6.578,8	8.703,8	10.021,0	10.786,9	12.314,3	14.225,3	15.634,0	15.225,5		
zwei Jahre später	5.508,3	6.052,7	6.550,3	8.500,5	9.898,2	10.546,4	11.905,9	14.236,0	15.702,2			
drei Jahre später	5.369,7	5.879,7	6.432,5	8.409,3	9.641,4	10.460,0	11.785,0	14.211,1				
vier Jahre später	5.218,8	5.722,9	6.351,3	8.364,3	9.723,0	10.489,4	11.658,3					
fünf Jahre später	5.178,9	5.696,2	6.281,9	8.305,1	9.847,9	10.507,7						
sechs Jahre später	5.048,8	5.604,5	6.188,9	8.328,0	9.923,3							
sieben Jahre später	4.981,6	5.525,9	6.133,6	8.264,0								
acht Jahre später	4.920,2	5.461,2	6.158,4									
neun Jahre später	4.913,9	5.448,0										
zehn Jahre später	4.922,1											
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (brutto)	-8,1	13,2	-24,8	64,0	-75,4	-18,3	126,7	24,9	-68,2	-84,8		-50,8
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden vor 2014 (brutto)												-35,8
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (brutto)												-86,6
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (diskontiert) aus vergangenen Perioden (brutto)												-51,0
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken (diskontiert) für vergangene Perioden (brutto)												140,0
Diskontierte Zahlungsströme im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen für vergangene Perioden mit Ausnahme von Schadenzahlungen (brutto)												12,6
Diskontiertes Abwicklungsergebnis (brutto)												101,6
Anfangsbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 01.01.2024 (brutto)												37.383,5
Eingetretene nominale Schäden der Anfalljahre 2014 bis 2024 (brutto)	8,1	-13,2	24,8	-64,0	75,4	18,3	-126,7	-24,9	68,2	84,8	15.324,2	15.375,0
Schadenzahlungen der Anfalljahre 2014 bis 2024 (brutto)	-49,7	-72,7	-158,8	-218,3	-241,5	-529,6	-633,9	-1.067,0	-1.867,2	-5.038,0	-6.769,8	-16.646,5
Eingetretene nominale Schäden und Schadenzahlungen für Anfalljahre vor 2014 (brutto)												-154,6
Diskontierungseffekt												-882,4
Investmentkomponente												4.307,0
Währungsumrechnung												1.163,3
Veränderungen von Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten												640,2
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken												110,6
Übrige Veränderungen												18,0
Endbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 31.12.2024 (brutto)												41.314,2

¹ Werte bis einschließlich Berichtsjahr 2021 aus IFRS 4 transformiert

Entwicklung der Nettoschäden

In der nachfolgenden Tabelle werden für das aktuelle Berichtsjahr die tatsächlichen Schadenzahlungen mit den Schätzungen der undiskontierten Beträge der Schadenerwartungen, im Rahmen der Schadenentwicklung, in einer Nettobetrachtung verglichen.

Entwicklung der Nettoschäden im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	31.12	Gesamt
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹	2022	2023	2024	
Eingetretene nominale Schäden (netto)												
laufendes Jahr	5.045,5	5.931,0	6.065,5	7.720,7	8.303,1	9.432,8	10.903,4	12.236,6	14.095,3	14.286,9	14.044,5	
ein Jahr später	5.271,2	6.101,7	6.184,3	7.723,7	8.872,2	9.824,1	11.320,5	12.735,6	14.147,1	14.402,2		
zwei Jahre später	5.089,4	5.744,9	6.182,1	7.503,4	8.738,4	9.554,1	10.844,0	12.761,8	14.133,5			
drei Jahre später	4.976,3	5.596,0	6.081,2	7.497,2	8.553,4	9.453,3	10.778,6	12.754,5				
vier Jahre später	4.808,9	5.457,1	5.998,2	7.450,4	8.648,7	9.489,5	10.699,3					
fünf Jahre später	4.771,9	5.428,2	5.932,0	7.381,4	8.758,5	9.518,5						
sechs Jahre später	4.659,0	5.332,5	5.823,6	7.402,1	8.849,3							
sieben Jahre später	4.584,4	5.240,8	5.764,9	7.307,6								
acht Jahre später	4.512,8	5.171,4	5.790,5									
neun Jahre später	4.503,0	5.157,5										
zehn Jahre später	4.510,7											
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (netto)	-7,7	13,9	-25,6	94,5	-90,8	-29,0	79,3	7,3	13,6	-115,4		-59,9
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden vor 2014 (netto)												-35,2
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (netto)												-95,1
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (diskontiert) aus vergangenen Perioden (netto)												-61,5
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken (diskontiert) für vergangene Perioden (netto)												105,6
Diskontierte Zahlungsströme im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen für vergangene Perioden mit Ausnahme von Schadenzahlungen (netto)												13,2
Diskontiertes Abwicklungsergebnis (netto)												57,3
Anfangsbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 01.01.2024 (netto)												34.914,4
Eingetretene nominale Schäden der Anfalljahre 2014 bis 2024 (netto)	7,7	-13,9	25,6	-94,5	90,8	29,0	-79,3	-7,3	-13,6	115,4	14.044,5	14.104,4
Schadenzahlungen der Anfalljahre 2014 bis 2024 (netto)	-49,1	-72,8	-156,3	-199,4	-227,4	-443,9	-645,3	-1.014,2	-1.646,6	-4.990,8	-6.756,1	-16.201,9
Eingetretene nominale Schäden und Schadenzahlungen für Anfalljahre vor 2014 (netto)												-122,5
Diskontierungseffekt												-801,3
Investmentkomponente												4.294,7
Währungsumrechnung												1.041,2
Veränderungen von Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten												1.189,8
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken												127,3
Übrige Veränderungen												17,4
Endbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 31.12.2024 (netto)												38.563,2

¹ Werte bis einschließlich Berichtsjahr 2021 aus IFRS 4 transformiert

Das diskontierte Netto-Abwicklungsergebnis beträgt im aktuellen Berichtsjahr 57,3 Mio. EUR (399,3 Mio. EUR).

Laufzeiten der verbleibenden vertraglichen Nettozahlungsströme im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme		Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	5.535,9	-239,0	4.491,4	-1.320,5
zwischen einem und zwei Jahren	8.251,0	320,1	9.838,1	516,6
zwischen zwei und drei Jahren	5.464,5	211,9	6.242,0	329,4
zwischen drei und vier Jahren	4.175,4	157,6	4.632,9	228,2
zwischen vier und fünf Jahren	3.124,9	116,4	3.476,8	174,0
zwischen fünf und zehn Jahren	7.272,7	267,8	8.719,3	438,0
zwischen zehn und zwanzig Jahren	3.484,0	128,7	4.325,8	212,8
nach mehr als zwanzig Jahren	1.315,4	49,2	1.239,9	60,0
	38.623,8	1.012,6	42.966,1	638,4
Diskontierung	-6.241,9	-231,8	-7.170,9	-364,5
Gesamt	32.381,9	780,8	35.795,3	274,0

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge (CSM) im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Vertragliche Servicemarge		Vertragliche Servicemarge	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	1.566,2	75,9	1.905,9	527,6
zwischen einem und zwei Jahren	296,7	—	216,7	0,6
zwischen zwei und drei Jahren	43,6	—	46,3	—
zwischen drei und vier Jahren	13,0	—	25,2	—
zwischen vier und fünf Jahren	7,1	—	13,4	—
zwischen fünf und zehn Jahren	6,2	—	26,3	—
zwischen zehn und zwanzig Jahren	1,6	—	7,6	—
nach mehr als zwanzig Jahren	—	—	0,1	—
	1.934,3	75,9	2.241,5	528,2
Diskontierung	-113,2	-3,6	-84,1	-16,5
Gesamt	1.821,1	72,3	2.157,4	511,7

Rückversicherungsumsatz (brutto) nach Regionen im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023	2024
Geografische Herkunft		
Deutschland	1.287,0	1.483,8
Großbritannien	1.820,3	2.310,7
Frankreich	498,0	576,7
Übrige	1.726,1	2.066,2
Europa	5.331,5	6.437,5
USA	6.621,9	7.324,0
Übrige	1.177,7	1.276,7
Nordamerika	7.799,6	8.600,7
Asien	2.150,1	1.963,5
Australien	681,4	741,0
Australasien	2.831,5	2.704,5
Afrika	203,6	225,8
Übrige	657,8	696,2
Gesamt	16.823,9	18.664,7

Bestandteile des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023	2024
Bestandteile		
Erwartete Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	12.837,6	11.691,7
CSM für erbrachte Leistungen	2.719,8	4.216,3
Auflösung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	330,0	309,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen für vergangene und laufende Leistungen	408,2	1.463,1
Amortisation der Abschlusskosten	528,3	984,3
Gesamt	16.823,9	18.664,7

8.2. Personen-Rückversicherung

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023				2024			
	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	1.587,0	-11,3	-446,6	1.129,2	1.282,6	-6,8	-409,8	866,0
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	704,0	301,7	8.353,9	9.359,6	-259,6	440,5	8.793,1	8.974,0
Anfangsbestand (netto)	-883,0	313,0	8.800,4	8.230,5	-1.542,2	447,3	9.202,9	8.108,0
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	-2.103,7	—	—	-2.103,7	-2.075,9	—	—	-2.075,9
Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	-5.139,5	—	—	-5.139,5	-4.723,1	—	—	-4.723,1
Andere Verträge	-389,3	—	—	-389,3	-915,6	—	—	-915,6
Rückversicherungsumsatz	-7.632,5	—	—	-7.632,5	-7.714,5	—	—	-7.714,5
Eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	0,1	-122,9	6.463,0	6.340,2	-0,1	-107,1	6.407,9	6.300,7
Amortisation von Abschlusskosten	17,4	—	—	17,4	22,4	—	—	22,4
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	266,3	—	266,3	0,1	434,8	—	435,0
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	89,7	89,7	—	—	46,8	46,8
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	17,5	143,4	6.552,8	6.713,7	22,4	327,7	6.454,7	6.804,9
Kapitalanlagekomponente	-1.571,4	—	1.571,4	—	-1.642,1	—	1.642,1	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	235,1	7,0	64,2	306,4	222,2	11,4	40,4	274,0
Währungskursgewinne und -verluste	52,1	-16,1	-217,0	-181,0	-17,7	13,1	187,0	182,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	287,2	-9,1	-152,8	125,4	204,5	24,5	227,4	456,4
Erhaltene Prämien	8.278,8	—	—	8.278,8	9.267,6	—	—	9.267,6
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	—	—	-7.569,0	-7.569,0	—	—	-8.462,7	-8.462,7
Gezahlte Abschlusskosten	-38,9	—	—	-38,9	-34,3	—	—	-34,3
Zahlungsströme	8.239,9	—	-7.569,0	670,9	9.233,2	—	-8.462,7	770,5
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.282,6	-6,8	-409,8	866,0	1.211,8	-12,9	-324,9	874,0
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-259,6	440,5	8.793,1	8.974,0	-226,8	786,5	8.739,6	9.299,3
Endbestand netto	-1.542,3	447,3	9.202,9	8.107,9	-1.438,7	799,4	9.064,5	8.425,3

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – Gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023						2024					
	Vertragliche Servicemarge (CSM)						Vertragliche Servicemarge (CSM)					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.434,3	-107,6	-355,5	-424,8	-417,2	1.129,2	2.158,0	-107,6	-320,5	-385,3	-478,5	866,0
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	1.858,2	3.055,0	1.474,1	2.481,6	490,7	9.359,6	1.017,4	2.919,4	2.063,3	2.401,0	572,9	8.974,0
Anfangsbestand (netto)	-576,1	3.162,6	1.829,6	2.906,4	908,0	8.230,5	-1.140,6	3.027,0	2.383,9	2.786,2	1.051,4	8.108,0
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-167,0	-408,7	-308,0	-883,7	—	—	-180,4	-328,8	-398,3	-907,6
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-460,3	—	—	—	-460,3	—	-243,5	—	—	—	-243,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	68,9	—	—	—	—	68,9	-240,2	—	—	—	—	-240,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	68,9	-460,3	-167,0	-408,7	-308,0	-1.275,0	-240,2	-243,5	-180,4	-328,8	-398,3	-1.391,3
Im Berichtszeitraum erstmalig erfasste Verträge	-426,5	75,2	—	—	365,8	14,4	-383,7	66,8	—	—	323,2	6,3
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-960,3	-104,0	669,2	322,0	73,3	0,1	-869,4	116,1	225,9	205,3	322,1	—
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	78,0	173,9	—	—	—	251,9	346,9	81,7	—	—	—	428,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-1.308,9	145,1	669,2	322,0	439,1	266,5	-906,2	264,6	225,9	205,3	645,2	434,8
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	94,1	-4,3	—	—	—	89,7	54,4	-7,5	—	—	—	46,8
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	-99,0	258,0	62,4	54,7	30,3	306,4	87,4	1,1	82,3	61,9	41,3	274,0
Währungskursgewinne und -verluste	9,4	-74,1	-10,3	-88,1	-18,0	-181,0	-174,3	109,2	77,3	124,5	45,6	182,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	-89,6	183,9	52,1	-33,4	12,4	125,4	-86,9	110,3	159,6	186,4	86,9	456,4
Erhaltene Prämien	8.278,8	—	—	—	—	8.278,8	9.267,6	—	—	—	—	9.267,6
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	-7.569,0	—	—	—	—	-7.569,0	-8.462,7	—	—	—	—	-8.462,7
Gezahlte Abschlusskosten	-38,9	—	—	—	—	-38,9	-34,3	—	—	—	—	-34,3
Zahlungsströme	670,9	—	—	—	—	670,9	770,5	—	—	—	—	770,5
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	2.158,0	-107,6	-320,5	-385,3	-478,5	866,0	1.810,2	-49,4	-106,9	-241,8	-538,0	874,0
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	1.017,4	2.919,4	2.063,3	2.401,0	572,9	8.974,0	261,1	3.101,6	2.482,1	2.607,3	847,2	9.299,3
Endbestand netto	-1.140,6	3.027,0	2.383,9	2.786,2	1.051,4	8.107,9	-1.549,0	3.150,9	2.589,0	2.849,1	1.385,2	8.425,3

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023				2024			
	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	266,6	22,3	131,9	420,9	-156,8	6,3	341,0	190,6
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	853,3	0,1	-517,7	335,7	738,9	-21,4	-435,8	281,7
Anfangsbestand (netto)	-586,6	22,2	649,6	85,2	-895,6	27,7	776,9	-91,1
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	-740,6	—	—	-740,6	-565,3	—	—	-565,3
Eingetretene Schäden und sonstige Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	—	-0,7	607,9	607,2	—	-0,8	548,3	547,4
Amortisation von Abschlusskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	6,8	—	6,8	—	-4,6	—	-4,6
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	17,5	17,5	—	—	-4,2	-4,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Netto-Aufwendungen aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen	-740,6	6,1	625,5	-109,1	-565,3	-5,5	544,1	-26,7
davon Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	-57,3	—	-3,3	-60,6	0,1	—	3,8	3,9
Kapitalanlagekomponente	-421,3	—	421,3	—	-412,2	—	412,2	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	5,0	0,7	0,7	6,5	62,0	1,0	0,6	63,6
Währungskursgewinne und -verluste	-1,0	-1,4	-4,2	-6,5	-28,0	0,7	29,9	2,6
Rückversicherungs-Finanzergebnis	4,1	-0,6	-3,4	—	34,0	1,7	30,5	66,2
Gezahlte Prämien	848,8	—	—	848,8	1.024,0	—	—	1.024,0
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	—	—	-916,1	-916,1	—	—	-960,0	-960,0
Abschlusskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahlungsströme	848,8	—	-916,1	-67,2	1.024,0	—	-960,0	64,0
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-156,8	6,3	341,0	190,6	-298,4	38,6	479,9	220,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	738,9	-21,4	-435,8	281,7	516,6	14,7	-323,6	207,8
Endbestand netto	-895,6	27,7	776,9	-91,1	-815,1	23,9	803,6	12,4

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – Retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023						2024					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge			Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge				Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge		
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	374,7	31,3	—	14,9	-0,1	420,9	-179,3	80,0	232,4	44,5	13,0	190,6
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	627,9	-120,0	-162,9	-55,0	45,7	335,7	325,0	-61,9	-5,7	29,5	-5,2	281,7
Anfangsbestand (netto)	-253,2	151,3	162,9	69,9	-45,7	85,2	-504,3	142,0	238,2	14,9	18,2	-91,1
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-24,4	3,5	-11,2	-32,1	—	—	-4,5	-5,2	-15,1	-24,8
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-23,4	—	—	—	-23,4	—	-15,1	—	—	—	-15,1
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-17,2	—	—	—	—	-17,2	18,1	—	—	—	—	18,1
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	-17,2	-23,4	-24,4	3,5	-11,2	-72,8	18,1	-15,1	-4,5	-5,2	-15,1	-21,8
Im Berichtszeitraum erstmalig erfasste Verträge	-7,7	0,3	—	—	7,4	—	-6,5	—	—	—	6,5	—
CSM-Anpassungen aus Änderungen der Verlustrückerstattung aus verlustträchtigen zugrunde liegenden Verträgen	0,9	—	—	—	-0,9	—	—	—	—	—	—	—
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-112,9	7,0	95,6	-59,8	70,1	—	-27,0	-4,0	5,7	16,3	9,1	—
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	7,5	-0,7	—	—	—	6,8	-7,5	2,8	—	—	—	-4,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-112,3	6,7	95,6	-59,8	76,6	6,8	-41,0	-1,1	5,7	16,3	15,5	-4,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	17,6	—	—	—	—	17,5	-4,2	—	—	—	—	-4,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	-60,6	—	—	—	—	-60,6	3,9	—	—	—	—	3,9
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	-8,4	9,1	4,8	1,4	-0,4	6,5	51,1	2,6	8,6	0,5	0,7	63,6
Währungskursgewinne und -verluste	-2,9	-1,7	-0,7	—	-1,1	-6,5	-15,6	5,4	11,4	0,7	0,7	2,6
Rückversicherungs-Finanzergebnis	-11,3	7,4	4,0	1,3	-1,5	—	35,6	8,0	20,0	1,2	1,5	66,2
Gezahlte Prämien	848,8	—	—	—	—	848,8	1.024,0	—	—	—	—	1.024,0
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-916,1	—	—	—	—	-916,1	-960,0	—	—	—	—	-960,0
Abschlusskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahlungsströme	-67,2	—	—	—	—	-67,2	64,0	—	—	—	—	64,0
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-179,3	80,0	232,4	44,5	13,0	190,6	-192,6	85,9	262,4	45,6	18,7	220,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	325,0	-61,9	-5,7	29,5	-5,2	281,7	235,3	-47,7	3,1	18,5	-1,3	207,8
Endbestand netto	-504,3	142,0	238,2	14,9	18,2	-91,1	-427,9	133,7	259,4	27,1	20,1	12,4

Erstmalige Erfassung der Verträge – Gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	2.702,0	27,8	2.721,8	16,8
Abschlusskosten	19,5	—	22,0	0,3
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-3.162,2	-13,7	-3.133,3	-11,2
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	74,9	0,3	66,3	0,5
Vertragliche Servicemarge (CSM)	365,8	—	323,2	—
Verlustkomponente	—	14,4	—	6,4

¹ „Profitable Verträge“ beinhalten Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und die verbleibenden Verträge.

Erstmalige Erfassung der Verträge – Retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstatungskomponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstatungskomponente	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstatungskomponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstatungskomponente
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	367,5	1,3	347,5	0,1
Abschlusskosten	—	—	—	—
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-375,2	-0,4	-354,1	-0,1
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0,3	—	—	—
Vertragliche Servicemarge (CSM)	7,4	-0,9	6,5	—
Verlustrückerstatungskomponente	—	—	—	—

Laufzeiten der verbleibenden vertraglichen Nettozahlungsströme im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme		Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	819,6	-63,9	634,9	-0,5
zwischen einem und zwei Jahren	359,6	-79,7	294,8	-85,6
zwischen zwei und drei Jahren	189,9	-12,4	197,6	-20,0
zwischen drei und vier Jahren	-241,0	-20,6	-300,9	-22,5
zwischen vier und fünf Jahren	-231,6	-22,0	-344,1	-23,8
zwischen fünf und zehn Jahren	-1.359,3	-121,2	-1.367,3	-129,3
zwischen zehn und zwanzig Jahren	-1.680,8	-242,9	-1.813,0	-262,4
nach mehr als zwanzig Jahren	628,6	-230,9	80,9	-221,2
	-1.514,9	-793,7	-2.617,1	-765,3
Diskontierung	374,3	289,4	1.068,1	337,5
Gesamt	-1.140,6	-504,3	-1.549,0	-427,9

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge (CSM) im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023		2024	
	Vertragliche Servicemarge		Vertragliche Servicemarge	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	631,8	25,5	714,9	17,0
zwischen einem und zwei Jahren	495,3	13,6	548,9	17,3
zwischen zwei und drei Jahren	434,3	15,5	471,1	18,0
zwischen drei und vier Jahren	407,0	16,1	449,7	18,7
zwischen vier und fünf Jahren	393,1	16,5	432,9	19,0
zwischen fünf und zehn Jahren	1.728,3	84,6	1.829,3	97,0
zwischen zehn und zwanzig Jahren	2.169,3	146,8	2.355,1	163,9
nach mehr als zwanzig Jahren	3.227,8	66,2	3.679,9	86,6
	9.487,0	384,8	10.481,8	437,5
Diskontierung	-3.265,5	-113,6	-3.658,5	-130,9
Gesamt	6.221,5	271,3	6.823,4	306,6

Rückversicherungsumsatz (brutto) nach Regionen im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023	2024
Geografische Herkunft		
Deutschland	146,2	90,5
Großbritannien	1.974,2	2.003,8
Frankreich	308,5	299,5
Übrige	231,8	284,7
Europa	2.660,6	2.678,6
USA	2.394,1	2.298,8
Übrige	124,1	128,2
Nordamerika	2.518,2	2.427,1
Asien	1.030,2	1.112,5
Australien	708,6	772,0
Australasien	1.738,8	1.884,5
Afrika	261,9	256,5
Übrige	453,0	467,9
Gesamt	7.632,5	7.714,5

Bestandteile des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2023	2024
Bestandteile		
Erwartete Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	6.091,4	6.230,8
CSM für erbrachte Leistungen	883,7	907,6
Auflösung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	466,1	250,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen für vergangene und laufende Leistungen	174,0	302,8
Amortisation der Abschlusskosten	17,4	22,4
Gesamt	7.632,5	7.714,5

9. Sonstige Angaben

9.1. Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Marktwert von einem zugrunde liegenden Handelsgegenstand, wie z.B. Aktien, Rentenpapieren, Indizes oder Devisen, abgeleitet wird. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ein, um Teilbestände gegen Zins- und Marktpreisrisiken abzusichern, Erträge zu optimieren oder Kauf- und Verkaufsabsichten zu realisieren. Dabei wird besonders darauf geachtet, die Risiken zu begrenzen, erstklassige Kontrahenten auszuwählen und die Vorgaben aus Anlagerichtlinien strikt einzuhalten.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden auf der Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Im Hinblick auf die verwendeten Bewertungsmodelle verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen im Rahmen der Finanzierung von Immobilien hält die Hannover Rück derivative Finanzinstrumente, die zu einem Ausweis von anderen Verbindlichkeiten von 0,8 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) und von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 0,0 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) führen.

Für die Strukturierung des Asset-Liability-Managements von langfristigen Verbindlichkeiten bestimmter Währungen nutzt die Hannover Rück seit dem Geschäftsjahr 2023 – zusätzlich zu den o.g. und für weitere Sachverhalte – Derivate zur Zinssicherung, die zu einem Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 6,3 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR) und zu anderen Verbindlichkeiten von 15,0 Mio. EUR (8,2 Mio. EUR) führen.

Im Bestand der Hannover Rück befanden sich zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von Währungsrisiken abgeschlossen wurden. Aus diesen Transaktionen resultierte ein Ausweis von anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 73,5 Mio. EUR (56,8 Mio. EUR) und von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 71,2 Mio. EUR (92,1 Mio. EUR).

Die erfolgsneutrale Erhöhung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9 in Höhe von 14,4 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR erfolgsneutrale Verringerung) resultierte aus den Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristigen Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Aus diesen Sicherungsgeschäften resultierte ein Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 4,8 Mio. EUR (1,1 Mio. EUR andere Verbindlichkeiten).

Um das Inflationsrisiko der Zahlungen eines Morbiditäts-Schadenreserve-Portefeuilles zu verringern, werden Inflations-Swaps in Form von Cashflow Hedges abgeschlossen. Diese dienen primär der Schwankungsabsicherung von fälligen Rückversicherungsleistungen. Die Strukturierung erfolgt in einer Weise, dass separate Inflations-Swaps für die entstandenen Schadenzahlungen eines jeden Jahres abgeschlossen werden. Diese Finanzinstrumente führen zu einem Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 1,6 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR). Aus der Absicherung resultierte eine erfolgsneutrale Verringerung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 2,8 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR erfolgsneutrale Erhöhung).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit dem im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück seit dem Jahr 2014 Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Der Marktwert dieser Instrumente wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR sonstige Vermögenswerte) unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aus der Absicherung resultierte eine erfolgsneutrale Erhöhung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR).

Die Fälligkeiten der beizulegenden Zeitwerte und Nominale der oben beschriebenen Sicherungsinstrumente teilen sich wie folgt auf:

Laufzeitstruktur derivativer Finanzinstrumente

in Mio. EUR	2023					2024				
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	nach mehr als zehn Jahren	31.12.2023	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	nach mehr als zehn Jahren	31.12.2024
Zinssicherung										
Zeitwerte	2,1	-1,4	-3,6	-1,0	-3,9	—	-2,3	-5,1	-2,2	-9,5
Nominalwerte	30,0	63,6	336,1	36,2	466,0	—	95,0	343,5	37,0	475,5
Währungssicherung und Sicherung sonstiger Risiken										
Zeitwerte	35,3	14,0	-15,1	—	34,2	-13,7	29,9	-13,8	—	2,4
Nominalwerte	2.940,8	1.212,4	330,2	—	4.483,4	2.416,0	858,7	372,4	—	3.647,1
Inflationssicherung										
Zeitwerte	0,7	1,9	1,7	—	4,3	0,2	0,7	0,5	—	1,5
Nominalwerte	41,8	84,2	74,4	—	200,3	65,7	183,9	107,5	—	357,0
Aktienkurssicherung										
Zeitwerte	2,2	—	—	—	2,2	-2,6	—	—	—	-2,6
Nominalwerte	37,2	—	—	—	37,2	47,7	—	—	—	47,7
Summe aller Sicherungsgeschäfte										
Zeitwerte	40,1	14,5	-16,9	-1,0	36,7	-16,0	28,3	-18,3	-2,2	-8,2
Nominalwerte	3.049,8	1.360,2	740,7	36,2	5.186,9	2.529,4	1.137,6	823,3	37,0	4.527,3

Die saldierten Marktwertänderungen dieser Instrumente verringern das Ergebnis des Geschäftsjahres um 67,1 Mio. EUR (7,1 Mio. EUR Erhöhung des Ergebnisses).

Die Hannover Rück schließt derivative Geschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge ab, die Globalnettingvereinbarungen beinhalten. Nachfolgend aufgeführte Aufrechnungsvereinbarungen erfüllen die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz in der Regel nicht, da die Hannover Rück zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf eine Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf Saldierung ist grundsätzlich nur bei Eintritt bestimmter künftiger definierter Ereignisse durchsetzbar. Gestellte bzw. erhaltene Sicherheiten werden je Kontrahent maximal bis zur Höhe der jeweiligen Nettoverbindlichkeit bzw. des Nettovermögenswertes berücksichtigt.

Aufrechnungsvereinbarungen

in Mio. EUR	2023					2024				
	Beizulegender Zeitwert	Aufrechnungsvereinbarung	Erhaltene/gestellte Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/gestellte Sicherheiten	Nettobetrag	Beizulegender Zeitwert	Aufrechnungsvereinbarung	Erhaltene/gestellte Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Derivative Forderungen	96,5	35,1	54,6	0,6	6,2	72,9	33,4	39,1	0,3	0,1
Derivative Verbindlichkeiten	63,1	35,1	5,2	20,3	2,5	90,5	33,4	11,8	36,4	8,9

Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Rückversicherung

Eine Anzahl von Verträgen im Bereich der Personen-Rückversicherung weist Merkmale auf, die die Anwendung der Vorschriften des IFRS 17 „Insurance Contracts“ zu eingebetteten Derivaten erfordern. Nach diesen Vorschriften sind bestimmte in Rückversicherungsverträgen eingebettete Derivate von dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag (Host Contract) zu trennen, separat gemäß IFRS 9 „Financial Instruments“ zum Marktwert zu bilanzieren und unter den Kapitalanlagen auszuweisen. Schwankungen im Marktwert der derivativen Komponenten sind in den Folgeperioden ergebniswirksam zu erfassen.

Eine Reihe von in Vorjahren gezeichneten Transaktionen des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung, bei denen Gesellschaften der Hannover Rück ihren Vertragspartnern Deckung für Risiken aus möglichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Sicherungsinstrumenten bieten, sind ebenfalls als derivative Finanzinstrumente zu klassifizieren. Die Zahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglich definierten Ereignissen und beziehen sich auf die Entwicklung einer unterliegenden Gruppe von Erstversicherungsverträgen mit statutarischen Reservierungsanforderungen. Die Verträge sind als freistehende Kreditderivate gemäß IFRS 9 einzuordnen und zu bilanzieren. Bei ihrem Erstantritt wurden diese derivativen Finanzinstrumente erfolgsneutral erfasst. Wir verweisen auf Kapitel 6.3 „Sonstige Vermögenswerte“. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente betrug am Bilanzstichtag 14,2 Mio. EUR (16,0 Mio. EUR) und wurde unter den erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Wertentwicklung in den Folgeperioden erfolgt in Abhängigkeit vom Risikoverlauf und führte im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 56,5 Mio. EUR (38,8 Mio. EUR).

Im Bestand befindet sich ein Absicherungsgeschäft gegen eine extreme Erhöhung der Sterblichkeit, das die Hannover Rück-Gruppe gegen einen Anstieg der Mortalitätsraten beispielsweise infolge von Pandemien, Naturkatastrophen oder Terroranschlägen absichert. Der Risiko-Swap wird auf einer gewichteten, kombinierten Bevölkerungssterblichkeit in den USA, Großbritannien und Australien indexiert. Die Deckung zahlt proportional zwischen 110 % und 120 % Sterblichkeitsindex aus. Zum Bilanzstichtag weist das Derivat einen negativen Marktwert in Höhe von 1,0 Mio. EUR (1,8 Mio. EUR) aus und wurde unter den anderen Verbindlichkeiten bilanziert. Die Marktwertänderung des Derivats führte im Jahresverlauf zu einem Ertrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR (13,5 Mio. EUR).

Ebenfalls im Bereich der Personen-Rückversicherung wurde in der Vergangenheit ein Rückversicherungsvertrag mit einer Finanzierungskomponente abgeschlossen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse von Stornoquoten innerhalb eines unterliegenden Erstversicherungsportefeuilles abhängen. Dieser Vertrag und ein entsprechender Retrozessionsvertrag, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu klassifizieren sind, führten zu einem Ausweis von anderen Verbindlichkeiten von 4,7 Mio. EUR (8,9 Mio. EUR) und von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 124,7 Mio. EUR (125,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr ergab sich aus diesen Verträgen insgesamt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 12,9 Mio. EUR (11,4 Mio. EUR Ergebnisverbesserung).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde eine indexbasierte Deckung von Langleblichkeitsrisiken abgeschlossen. Das daraus resultierende Derivat wurde zum Bilanzstichtag mit einem positiven beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7,7 Mio. EUR (7,1 Mio. EUR) in den erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Aus der Marktwertänderung des Derivats resultiert im Jahresverlauf ein Ertrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR (4,4 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Bereich der Personen-Rückversicherung eine Deckung von biometrischen Risiken abgeschlossen, die eine

Finanzierungskomponente enthält. Gemäß IFRS 9 ist hieraus ein derivatives Finanzinstrument zu entbündeln. Das Derivat führte im Berichtsjahr zu einem Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,0 Mio. EUR (12,7 Mio. EUR). Aus der Marktwertveränderung dieses Derivats resultierte im Geschäftsjahresverlauf ein Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR).

Insgesamt führte die Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis von Vermögenswerten in Höhe von 146,6 Mio. EUR (161,8 Mio. EUR) sowie zu einem Ausweis von Verbindlichkeiten aus den aus versicherungstechnischen Posten resultierenden Derivaten in Höhe von 5,7 Mio. EUR (10,6 Mio. EUR). Aus allen separat zu bewertenden Derivaten im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik waren im Berichtsjahr Ergebnisverbesserungen in Höhe von 74,1 Mio. EUR (72,4 Mio. EUR) und keine Ergebnisbelastungen zu verzeichnen.

Finanzielle Garantien

Im Segment Personen-Rückversicherung wurden zum Zweck der Finanzierung statutarischer Rückstellungen (sogenannte Triple-X- bzw. AXXX-Reserven) US-amerikanischer Zedenten strukturierte Transaktionen abgeschlossen. Die Strukturen erforderten jeweils den Einbezug einer Zweckgesellschaft. Die Zweckgesellschaften tragen von den Zedenten verbriefte extreme Sterblichkeitsrisiken oberhalb eines vertraglich definierten Selbstbehaltes und übertragen diese Risiken mittels eines fixen/variablen Swaps auf eine Konzerngesellschaft der Hannover Rück-Gruppe. Die Summe der vertraglich vereinbarten Kapazitäten der Transaktionen beträgt umgerechnet 3.192,5 Mio. EUR (794,5 Mio. EUR); mit Stand zum Bilanzstichtag wurden davon umgerechnet 2.629,2 Mio. EUR (735,2 Mio. EUR) gezeichnet. Die von Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe garantierten variablen Zahlungen an die Zweckgesellschaften

decken deren Leistungsverpflichtungen. Bei einem Teil der Transaktionen werden die aus den Swaps im Leistungsfall resultierenden Zahlungen über Entschädigungsvereinbarungen von den Muttergesellschaften der Zedenten rückvergütet. Die Rückvergütungsansprüche aus den Entschädigungsvereinbarungen sind in diesem Fall getrennt von und bis zur Höhe der Rückstellung zu aktivieren.

Nach IFRS 9 sind diese Transaktionen als Finanzgarantien zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Die Hannover Rück legt dabei die Nettomethode zugrunde, nach der der Barwert der vereinbarten fixen Swap-Prämien mit dem Barwert der Garantieverbindlichkeit saldiert wird. Infolgedessen betrug der beizulegende Zeitwert bei Erstansatz Null. Der Ansatz des Höchstwertes aus dem fortgeführten Zugangswert bzw. dem nach IAS 37 als Rückstellung zu passivierenden Betrag erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Inanspruchnahme als wahrscheinlich einzustufen ist. Dies war zum Bilanzstichtag nicht der Fall.

9.2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Related Party Disclosures“ werden Konzerngesellschaften einer gemeinsamen Muttergesellschaft, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, juristische Personen unter Einfluss des Managements und das Management des Unternehmens als nahestehende Unternehmen oder Personen definiert. Geschäftsvorfälle zwischen der Hannover Rück SE und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden durch die Konsolidierung eliminiert und werden daher im Konzernanhang nicht erläutert. In der Berichtsperiode bestanden die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2% an der Hannover Rück SE. Der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits eine Mehrheitsbeteiligung an der Talanx AG.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer

Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück SE für das internationale Geschäft.

Gesellschaften der Talanx-Gruppe gewährten dem Hannover Rück-Konzern Versicherungsschutz u.a. in den Bereichen KfZ-Versicherungen, Betriebshaftpflicht-, Gebäude-, Bauleistungs-, Gruppenunfall- und Dienstreiseversicherung. Darüber hinaus erbrachten Abteilungen der Talanx AG für die Hannover Rück-Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und allgemeine Verwaltung. Abteilungen der Hannover Rück SE erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft der HDI Global Specialty SE, einer Beteiligung der HDI Global SE.

Die Talanx Reinsurance Broker GmbH und die Talanx AG räumen der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG eine vorrangige Position als Rückversicherer von Zedenten der Talanx-Gruppe ein. Ferner können sich die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG an den Schutzdeckungen auf den Selbstbehalt der Gruppenzedenten beteiligen und sich ebenfalls schützen lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG die Verpflichtung, von der Talanx Reinsurance Broker GmbH oder der Talanx AG nicht platzierte Rückversicherungsanteile der Gruppenzedenten zu übernehmen.

Die Hannover Rück-Gruppe bietet dem HDI-Konzern Rückversicherungsschutz. Insoweit besteht im versicherungstechnischen Geschäft eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit nicht von der Hannover Rück-Gruppe zu konsolidierenden nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Das beinhaltet sowohl übernommenes als auch abgegebenes Geschäft zu marktüblichen Konditionen.

Die Rückversicherungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen für das Berichtsjahr und das Vorjahr werden in der folgenden Tabelle summiert dargestellt.

Übernommenes und abgegebenes Geschäft im In- und Ausland

in Mio. EUR	2023			2024		
	Schaden- Rückversicherung	Personen- Rückversicherung	Summe	Schaden- Rückversicherung	Personen- Rückversicherung	Summe
Wesentliche Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung						
Übernommenes Geschäft						
Rückversicherungsumsatz	761,5	107,4	868,9	999,0	41,8	1.040,8
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	-622,8	-81,0	-703,8	-855,8	-19,2	-875,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis	138,7	26,4	165,1	143,2	22,6	165,8
Abgegebenes Geschäft						
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	7,0	-38,2	-31,2	1,1	-26,7	-25,6
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	6,5	25,0	31,5	2,1	18,4	20,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis (in Rückdeckung gegeben)	13,5	-13,2	0,3	3,2	-8,3	-5,1
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	152,2	13,2	165,4	146,4	14,3	160,7
Wesentliche Bilanzpositionen						
Aktiva						
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	17,5	—	17,5	12,1	—	12,1
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung	14,8	—	14,8	9,1	—	9,1
Vermögenswerte aus zedierter Rückversicherung	32,3	—	32,3	21,2	—	21,2
Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung	28,9	49,0	77,9	-9,1	44,1	35,1
Passiva						
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.986,7	12,9	2.999,6	3.024,9	13,7	3.038,6
Rückstellung für zukünftige Deckung	-27,3	10,7	-16,6	-76,7	8,9	-67,7
Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung	2.959,4	23,6	2.983,0	2.948,3	22,7	2.970,9
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung	2,4	10,9	13,3	0,8	7,5	8,2

Darüber hinaus bestehen gegenüber der Talanx AG und ihren Tochtergesellschaften, die nicht dem Konzernkreis der Hannover Rück angehören, sonstige Vermögenswerte in Höhe von 156,5 Mio. EUR (148,6 Mio. EUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 204,6 Mio. EUR (138,3 Mio. EUR).

Die HDI Lebensversicherung AG, Köln, hat sich mit einem Nominalbetrag in Höhe von 50,0 Mio. EUR an der von der Hannover Rück SE im September 2014 mit einem Kupon in Höhe von 3,375 % emittierten nachrangigen Schuldverschreibung beteiligt.

Die Ampega Asset Management GmbH erbringt im vertraglich vereinbarten Rahmen Dienstleistungen zur Immobilienverwaltung und zur

Vermögensanlage und Vermögensverwaltung für die Hannover Rück SE sowie die überwiegende Zahl ihrer Tochtergesellschaften. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr insgesamt 63,9 Mio. EUR (55,7 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst.

Die Hannover Rück SE hat mit der Ampega Asset Management GmbH, der Talanx Reinsurance Broker GmbH sowie der Svedea AB jeweils einen Vertrag abgeschlossen, mit dem den Gesellschaften die Nutzung einer Sanktionslistenprüfungssoftware ermöglicht wird. Der Vertrag mit der Svedea AB hatte eine Laufzeit bis einschließlich November 2024.

Für die Talanx Reinsurance Broker GmbH, Hannover, sind darüber hinaus im Rahmen von Dienstleistungsverträgen IT- und Verwaltungsleistungen erbracht worden.

Für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG werden im Rahmen eines Aktuardienstleistungsvertrages von der HDI Pensionsmanagement AG versicherungsmathematische Gutachten bezüglich der Versorgungsversprechen an die Mitarbeiter erstellt.

Für mehrere Investitionsvehikel des Hannover Rück-Konzerns in den Anlageklassen Private Equity und Immobilien erbringt die Talanx AG verschiedene Dienstleistungen im Bereich Steuern. Hierzu wurden

entsprechende Verträge mit Gesellschaften der Hannover Rück geschlossen.

Seit dem Jahr 2012 besteht zwischen der Hannover Rück SE und der Talanx AG ein Dienstleistungsvertrag zur Nutzung einer Datenerfassungssoftware für Zwecke der Konzernrechnungslegung.

Die Hannover Rück SE erbringt IT-Serviceleistungen für die HDI Global Specialty SE und für die Talanx AG. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück SE seit Mai 2024 zusammen mit der HDI AG von einem Provider angemietete Rechenzentrumsfläche. Die HDI AG hält dabei den Mietvertrag mit dem Provider, die Hannover Rück SE ist Untermieter.

Die Hannover Rück SE hat mit der Talanx Service AG einen Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Flugservice sowie einen Vertrag über das wechselseitige Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Business Continuity Managements abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2004 besteht zwischen der Hannover Rück SE, der E+S Rückversicherung AG und der Talanx Reinsurance Broker GmbH ein Dienstleistungsvertrag über den Bezug von Market-Security-Leistungen und den Zugriff auf das Business-Partner-Informationssystem der Hannover Rück SE.

Vergütung und Aktienbesitz der Organmitglieder

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des aktiven Vorstands der Hannover Rück auf 14,2 Mio. EUR (11,4 Mio. EUR). Bei 100 % Zielerreichung besteht die Vergütung des Vorstands zu 40 % aus einem kurzfristig fälligen festen und zu 60 % aus einem variablen Anteil. Jedem Vorstandsmitglied wird eine marktübliche Zielvergütung vertraglich zugesagt, die an seinem Verantwortungsbereich und seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen orientiert ist. Die Auszahlung des Long-Term Incentive erfolgt am Ende der vierjährigen Performanceperiode im Geschäftsjahr 2029.

Der variable Anteil der Vorstandsvergütung besteht seit 1. Januar 2021 zu 40 % aus einem kurzfristig fälligen Short-Term Incentive und zu 60 % aus einem langfristig fälligen Long-Term Incentive („HR Performance Share Awards“). Für eine detaillierte Erläuterung des Long-Term Incentive

verweisen wir auf Kapitel **9.3 „Aktienbasierte Vergütung“**. Der Short-Term Incentive („STI“) ist am geschäftlichen Erfolg der Hannover Rück im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Grundlage für die Auszahlung aus dem STI bildet der vertraglich festgelegte STI-Zielbetrag, dem eine Gesamtzielerreichung von 100 % zugrunde liegt. Die Gesamtzielerreichung (inklusive des individuellen Zu- bzw. Abschlags) kann Werte zwischen 0 % und 200 % annehmen. Somit ist der Auszahlungsbetrag aus dem STI auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Neben der Eigenkapitalrendite als finanzielles Leistungskriterium ist ebenfalls ein individueller Zu- bzw. Abschlag für den STI bestimmend. Dieser umfasst sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien, insbesondere auch Nachhaltigkeitsziele. Die Festlegung der Höhe des Zu- bzw. Abschlags, die sich in einer Bandbreite von -25 Prozentpunkten bis +25 Prozentpunkten bewegen kann, erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Kriterien und Kennzahlen zur Ermittlung des individuellen Zu- bzw. Abschlags werden vom Aufsichtsrat jeweils im Voraus für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und den Mitgliedern des Vorstands mitgeteilt. Für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der kurzfristig fällige STI auf 5,8 Mio. EUR (4,8 Mio. EUR).

Die feste Vergütung wird in drei Bestandteilen – Festvergütung, Nebenleistungen und Altersversorgung – gewährt. Die Festvergütung ist an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Zusätzlich erhält jedes Vorstandsmitglied bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen im marktüblichen Rahmen, beispielsweise einen Dienstwagen und Versicherungsschutz. Diese beliefen sich auf 0,1 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR).

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht eine überwiegend beitragsorientierte Altersversorgung. Insgesamt wurde für 2024 ein Versorgungsaufwand für den aktiven Vorstand von 1,0 Mio. EUR (0,6 Mio. EUR) erfasst.

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen setzen sich wie folgt zusammen. Es bestanden 16 (16) Pensionsverpflichtungen, die sich im Berichtsjahr auf 2,0 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) beliefen. Darüber hinaus erhielten frühere Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr langfristige, variable Vergütungsbestandteile für Vorjahre in Höhe von 0,7 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR). Insgesamt sind für Pensionsverpflichtungen 26,7 Mio. EUR (26,4 Mio. EUR) zurückgestellt.

Die ausschließlich kurzfristig fälligen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Hannover Rück betragen 1,2 Mio. EUR (1,1 Mio. EUR). Hierbei entfielen rund 0,8 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR) auf die Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit. Hinzu kamen 0,2 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR) Vergütung für Ausschusstätigkeiten und 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) für Sitzungsgelder. Zusätzlich fielen 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) Aufsichtsratsbezüge von Konzerngesellschaften an. Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen bestehen nicht.

Vergütung des aktiven Vorstands

in Mio. EUR	2023	2024
Kurzfristig fällige Leistungen (Grundvergütung, Nebenleistungen, Einmalzahlungen, STI)	9,6	11,4
Andere langfristig fällige Leistungen (Mehrjahresbonus)	1,8	2,6
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	1,0

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Hannover Rück SE sowie deren Ehegatten, eingetragene Lebenspartner bzw. Verwandte ersten Grades sind im Besitz von weniger als 1,0 % der ausgegebenen Aktien. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtbesitz 0,00307 % (0,00321 %) – das sind 3.707 Stück (3.872 Stück) – der ausgegebenen Aktien.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertraglichen Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden über die oben erwähnten Vergütungen als Aufsichtsratsmitglieder bei Konzernunternehmen hinaus auch keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gewährt.

Alle weiteren Angaben zum Vergütungssystem und den Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Internet unter [Vergütungsbericht und -system](#) zu finden.

9.3. Aktienbasierte Vergütung

Seit dem Jahr 2011 besteht bei der Hannover Rück ein aktienbasierter Vergütungsplan mit Barausgleich („Share-Award-Plan“).

Share-Award-Plan

Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE hat mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 für die Mitglieder des Vorstands der Hannover Rück einen Share-Award-Plan eingeführt, der die Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten in Form von virtuellen Aktien (sogenannte Share Awards) vorsieht.

Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2012 hat der Vorstand der Hannover Rück beschlossen, einen Share-Award-Plan ebenfalls für bestimmte Führungskräfte einzuführen. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde der Share-Award-Plan für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst und ergänzt („Performance Shares“).

Die Share Awards begründen keinen Anspruch gegen die Hannover Rück auf Lieferung von Aktien, sondern lediglich auf Zahlung eines Barbetrages nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen.

Im Rahmen des Share-Award-Programms sind diejenigen Mitglieder des Vorstands und des Führungskreises der Hannover Rück zuteilungsberechtigt, denen vertraglich ein Anspruch auf Gewährung von Share Awards eingeräumt wurde und deren Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis zum jeweiligen Zeitpunkt der Zuteilung der Share Awards besteht und nicht durch Kündigung oder Aufhebungsvereinbarung mit Wirkung vor Ablauf der Sperrfrist endet.

Share Awards wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2011 und dann jeweils für jedes nachfolgende Geschäftsjahr (Zuteilungsjahr) gesondert zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte erstmals die Auszahlung von Share Awards, die im Geschäftsjahr 2011 den zuteilungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zugeteilt worden waren. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die erste Auszahlung an die beteiligten Führungskräfte.

Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards bestimmt sich nach dem Wert je Aktie der Hannover Rück SE. Der Wert je Aktie richtet sich nach

dem ungewichteten arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse der Hannover Rück-Aktie. In den Bedingungen für die Mitglieder des Vorstands ist für die Berechnung ein Zeitraum von 15 Handelstagen vor bis 15 Handelstage nach der Sitzung des Aufsichtsrats vorgesehen, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird (Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung). Für die Führungskräfte ist ein Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung vereinbart worden. Die so ermittelten Kurse bestimmen auch den Auszahlungswert der fälligen Share Awards. Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards ergibt sich aus der Division des Betrages, der für die Zuteilung von Share Awards für die jeweiligen Zuteilungsberechtigten zur Verfügung steht, durch den Wert je Aktie, aufgerundet auf die nächste volle Aktie. Für die Mitglieder des Vorstands werden 60 %, für die Führungskräfte entsprechend der jeweiligen Management-Ebene 40 % bzw. 35 % der jeweils festgesetzten variablen Vergütung in Share Awards gewährt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt für den Vorstand die Ermittlung der Share Awards auf Basis des Zielbetrags, der in Abhängigkeit von der unternehmerischen und persönlichen Zielerreichung einen Zuteilungswert ergibt, der maximal 200 % des Zielbetrags beträgt.

Die Zuteilung von Share Awards erfolgt automatisch, ohne dass es einer Erklärung bedarf. Für je einen Share Award wird nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelte Wert einer Hannover Rück-Aktie gezahlt. Für die Wertberechnung gelten die Vorschriften des vorangegangenen Absatzes entsprechend. Für die Performance Shares wird der Auszahlungsbetrag zusätzlich durch die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) beeinflusst. Der TSR bildet die Entwicklung des Aktienkurses sowie die Dividenden während der Sperrfrist ab. Der TSR der Hannover Rück wird ins Verhältnis zum ungewichteten durchschnittlichen TSR einer Vergleichsgruppe, bestehend aus Munich Re, Swiss Re, Everest Re, RGA sowie SCOR, gesetzt und ergibt den relativen TSR. Dieser TSR multipliziert den Auszahlungsbasisbetrag aus Aktienkurs und Dividenden und ergibt den finalen Auszahlungsbetrag, der sich auf maximal 200 % des Auszahlungsbasisbetrags beläuft.

Den Zuteilungsberechtigten ist ein Betrag zu zahlen, welcher der Summe der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelten Werte der zugeteilten Share Awards, für welche die Sperrfrist von vier Jahren abgelaufen ist, entspricht. Der Betrag wird im Monat nach Ablauf des für die Ermittlung des Wertes je

Aktie nach den vorstehenden Absätzen maßgeblichen Zeitraumes überwiesen.

Mit Zahlung des Wertes der Share Awards wird zusätzlich ein Betrag in Höhe der Dividende gezahlt, sofern Dividenden an Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Höhe der Dividende ist die Summe aller während der Laufzeit der Share Awards ausgeschütteten Dividenden je Aktie multipliziert mit der Anzahl der Share Awards, die zum Auszahlungszeitpunkt für den jeweiligen Berechtigten zur Auszahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Auszahlung der Share Awards erfolgt die Auszahlung des Wertes der Dividenden nur für den Zeitraum bis zum Eintritt des die vorzeitige Auszahlung auslösenden Ereignisses. Eine anteilige Berücksichtigung noch nicht ausgeschütteter Dividenden erfolgt nicht.

Endet das Vorstandsmandat oder das Dienstverhältnis mit dem Mitglied des Vorstands bzw. das Anstellungsverhältnis mit der Führungskraft, so behält der Zuteilungsberechtigte seine Ansprüche auf Zahlung des Wertes für bereits zugeteilte Share Awards nach dem Ablauf der jeweiligen Sperrfrist, es sei denn, die Beendigung beruht auf einer Amtsniederlegung/ Eigenkündigung des Vorstandsmitgliedes bzw. Eigenkündigung der Führungskraft oder einer Kündigung durch die Hannover Rück aus wichtigem Grund. Im Todesfall gehen die Ansprüche aus den bereits zugeteilten bzw. noch zuzuteilenden Share Awards auf die Erben über.

Ein Anspruch auf Zuteilung von Share Awards nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen wegen Nichtwiederbestellung, Eintritt des Pensionsfalles oder Todesfalls hinsichtlich der im letzten Jahr der Tätigkeit des Zuteilungsberechtigten erworbenen oder anteilig erworbenen Ansprüche auf variable Vergütung.

Aus dem Share-Award-Plan der Hannover Rück SE ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte.

Share Awards der Hannover Rück SE

	2020		2021		2022		2023		Zuteilungsjahr
	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2021 für 2020	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2022 für 2021	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2023 für 2022	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2024 für 2023	Voraussichtliche Zuteilung
Bewertungsstichtag									
Vorstand	30.12.2020	17.3.2021	30.12.2021	15.3.2022	30.12.2022	15.3.2023	11.12.2023	22.3.2024	10.12.2024
Führungskräfte	30.12.2020	24.3.2021	30.12.2021	22.3.2022	30.12.2022	22.3.2023	11.12.2023	2.4.2024	10.12.2024
Wert je Share Award in EUR									
Vorstand	130,30	150,42	167,15	148,86	185,50	176,66	220,40	242,71	253,70
Führungskräfte	130,30	147,06	167,15	159,54	185,50	177,58	220,40	241,26	253,70
Anzahl zugeteilter Share Awards									
Vorstand	9.214	7.851	25.130	27.977	27.658	29.705	31.306	29.531	35.479
Führungskräfte	53.465	45.349	44.477	40.954	44.567	51.425	52.042	46.710	48.311
übrige Anpassungen ¹		-3.707		-3.421		-3.165		-928	
Gesamtanzahl	62.679	49.493	69.607	65.510	72.225	77.965	83.348	75.313	83.790

¹ Diese Anzahl resultiert aus ursprünglich zugesagten, zwischenzeitlich verfallenen Share Awards.

Entwicklung der Rückstellung für Share Awards der Hannover Rück SE

in Mio. EUR							Zuteilungsjahr	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Stand der Rückstellung zum 31.12.2022	12,1	7,8	6,2	5,6	3,0	—	—	34,7
Zuführung 2023	—	3,3	3,3	4,1	5,0	4,4	—	20,2
Verbrauch 2023	11,8	—	—	—	—	—	—	11,8
Auflösung 2023	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	—	—	0,9
Stand der Rückstellung zum 31.12.2023	—	10,9	9,3	9,6	7,9	4,4	—	42,2
Zuführung 2024	—	1,4	4,3	5,9	6,3	5,8	7,3	31,0
Verbrauch 2024	—	12,3	—	—	—	—	—	12,3
Auflösung 2024	—	—	0,3	0,4	0,3	0,2	—	1,3
Stand der Rückstellung zum 31.12.2024	—	—	13,3	15,1	13,9	10,0	7,3	59,6

Zum Bilanzstichtag beträgt die Summe der Rückstellung, die unter den übrigen nicht-technischen Rückstellungen ausgewiesen wird, insgesamt 59,6 Mio. EUR (42,2 Mio. EUR).

Der Personalaufwand für Share Awards der Vorstände wird periodengerecht über die relevante Laufzeit der Share Awards oder die kürzere Laufzeit der Dienstverträge, für Führungskräfte über die relevante Laufzeit der Share Awards verteilt. Die im Personalaufwand erfasste Zuführung des Geschäftsjahres beträgt insgesamt 31,0 Mio. EUR (20,2 Mio. EUR). Diese setzt sich aus dem Aufwand für die Share Awards des Geschäftsjahres 2024 sowie dem Dividendenanspruch und dem

zusätzlich erdienten Anteil der in früheren Geschäftsjahren zugeteilten Share Awards zusammen. Ferner wird der Wert der endgültig zugeteilten Share Awards von der Entwicklung des Aktienkurses beeinflusst. Die Summe der im Personalaufwand für frühere Geschäftsjahre enthaltenen Dividenden beträgt 1,9 Mio. EUR (1,4 Mio. EUR). Berücksichtigt wird die ausgeschüttete Dividende; erwartete Dividendenzahlungen werden nicht einbezogen. Die Dividendenansprüche werden abgezinst bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2019 endgültig zugeteilten 7.993 (7.882) Share Awards des Vorstands mit einem Wert von je 245,19 EUR (176,95 EUR) zuzüglich des Dividendenanspruchs in Höhe von je

21,75 EUR (21,00 EUR) an die zuteilungsberechtigten Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Die 38.692 (51.393) Share Awards der Führungskräfte für das Geschäftsjahr 2019 wurden im Jahr 2024 mit einem Wert von je 241,26 EUR (177,58 EUR) zuzüglich des Dividendenanspruchs in Höhe von 21,75 EUR (21,00 EUR) ausgezahlt. Die Zuführung der Rückstellung für die im Jahr 2019 zugeteilten Share Awards ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Aktienkurs zum letzten Bilanzstichtag, d.s. 220,40 EUR, und dem Kurs für die Auszahlung der Share Awards aus dem März 2024, d.s. 245,19 EUR bzw. 241,26 EUR.

Zu den Auswirkungen der zur Absicherung von Kursänderungsrisiken erworbenen Sicherungsinstrumente, sogenannter Equity Swaps, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel 9.1 „**Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien**“.

9.4. Mitarbeiter und Personalaufwendungen

Mitarbeiter

Die in den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns einbezogenen Unternehmen beschäftigten in der Berichtsperiode durchschnittlich 3.840 (3.626) Mitarbeiter. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 3.895 (3.756) Mitarbeiter für den Hannover Rück-Konzern tätig, davon 1.754 (1.644) Personen im Inland und 2.141 (2.112) Personen für die konsolidierten Konzerngesellschaften im Ausland.

Angaben zum Personal

		Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder)
2023	31.12.	3.756
	Durchschnitt	3.626
2024	31.3.	3.810
	30.6.	3.856
	30.9.	3.885
	31.12.	3.895
	Durchschnitt	3.840

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Schadenaufwendungen (Schadenregulierung) und die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten die folgenden Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen

in Mio. EUR	2023	2024
a) Löhne und Gehälter	372,3	425,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	66,0	71,7
ba) Soziale Abgaben	29,5	34,8
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	30,5	30,4
bc) Aufwendungen für Unterstützung	6,0	6,4
Gesamt	438,3	497,4

9.5. Ergebnis je Aktie und Dividendenvorschlag

Berechnung des Ergebnisses je Aktie

	2023	2024
Konzernergebnis in Mio. EUR	1.824,8	2.328,7
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	120.597.290	120.597.011
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	15,13	19,31
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	15,13	19,31

Das Ergebnis je Aktie resultiert aus der Division des den Aktionären der Hannover Rück SE zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien.

Weder im Berichtsjahr noch in der vorangegangenen Berichtsperiode lagen verwässernde Effekte vor. Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien lag wie im Vorjahr leicht unter dem Wert der am Bilanzstichtag im Umlauf befindlichen Aktien. Die Hannover Rück erwirbt im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms eigene Aktien und veräußert diese zu einem späteren Zeitpunkt an die berechtigten Mitarbeiter weiter. Im gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien sind 14.799 (18.714) eigene Aktien zeitanteilig für den Zeitraum der Haltedauer nicht enthalten. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 6.8 „**Eigenkapital und eigene Anteile**“.

Andere zu berücksichtigende außerordentliche Ergebnisbestandteile, die bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie gesondert hätten berücksichtigt oder ausgewiesen werden müssen, lagen nicht vor.

Durch die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten aus dem genehmigten oder dem bedingten Kapital könnte das Ergebnis je Aktie zukünftig potenziell verwässert werden.

Dividende je Aktie

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 868,3 Mio. EUR gezahlt (723,6 Mio. EUR).

Der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 7,00 EUR sowie eine Sonderdividende in Höhe von 2,00 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht insgesamt 1.085,4 Mio. EUR. Der Ausschüttungsvorschlag ist nicht Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

9.6. Rechtsstreitigkeiten

Konzerngesellschaften der Hannover Rück-Gruppe sind im Rahmen des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäftsbetriebs in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren involviert. Abhängig vom Verfahrensgegenstand bildet der Hannover Rück-Konzern überwiegend in der versicherungstechnischen Rechnung und in Ausnahmefällen zulasten des übrigen Ergebnisses Rückstellungen für den Streitwert dieser Verfahren, wenn und soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und in ihrer Höhe hinreichend genau schätzbar sind. Die jeweils gebildete Rückstellung deckt nach unserer Einschätzung zum Bilanzstichtag den zu erwartenden Aufwand ab.

Weder der Ausgang noch die Dauer schwebender Verfahren können zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung abschließend vorhergesagt werden. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Hannover Rück können erheblich von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung und die Bezifferung dieser ungewissen Verbindlichkeiten in großem Umfang Einschätzungen erfordern, die sich im Fortgang des jeweiligen Verfahrens als nicht zutreffend erweisen können. Das trifft auch auf solche Verfahren zu, für die keine Rückstellungen zu

bilden waren. Sofern bei diesen Verfahren zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung besteht, die möglicherweise, aber nicht wahrscheinlich zu einem Verlust führt, schätzt der Hannover Rück-Konzern, sofern durchführbar, diesen möglichen Verlust ab und gibt eine Eventualverbindlichkeit an. Zur Einschätzung berücksichtigt die Hannover Rück mehrere Faktoren. Diese beinhalten u. a. die Art des Anspruchs, den Stand des jeweiligen Verfahrens, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, vorausgehende Vergleichsgespräche, Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten. Sofern für ein bestimmtes Verfahren eine Rückstellung gebildet wurde, ist keine Eventualverbindlichkeit erfasst worden.

Die sonstigen im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag abgeschlossenen und noch laufenden Rechtsstreitigkeiten waren für den Hannover Rück-Konzern weder einzeln noch in der Summe wesentlich. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten anzugeben.

9.7. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Zur Besicherung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gegenüber unseren US-amerikanischen Zedenten haben wir in den USA zwei Treuhandkonten (Master Trust bzw. Supplemental Trust) gestellt. Zum Bilanzstichtag beliefen sie sich auf 4.520,1 Mio. EUR (4.188,5 Mio. EUR) bzw. 510,3 Mio. EUR (465,7 Mio. EUR). Die in den Treuhandkonten gehaltenen Wertpapiere werden als erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Kapitalanlagen ausgewiesen. Zusätzlich haben wir im Rahmen von sogenannten Single Trust Funds unseren Zedenten weitere Sicherheiten in Höhe von 7.660,8 Mio. EUR (5.650,7 Mio. EUR) eingeräumt. In diesem Betrag sind umgerechnet 7.186,8 Mio. EUR (5.111,8 Mio. EUR) enthalten, die zur Besicherung möglicher versicherungstechnischer Verpflichtungen aus ILS-Transaktionen von Investoren gestellt wurden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit halten wir außerhalb der USA in verschiedenen Sperrdepots und auf Treuhandkonten Sicherheiten vor, die sich, bezogen auf die wesentlichen Gesellschaften des Konzerns, zum Bilanzstichtag auf 3.530,9 Mio. EUR (3.351,0 Mio. EUR) beliefen.

Die in den Sperrdepots und auf Treuhandkonten gehaltenen Wertpapiere werden überwiegend im erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Bestand der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden mit Banken Kreditvereinbarungen für Letters of Credit (LoC) über ein Gesamtvolumen in Höhe von umgerechnet 3.204,7 Mio. EUR (3.177,4 Mio. EUR) mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten bis maximal zum Jahr 2028.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten wurden von verschiedenen Kreditinstituten Bürgschaften in Form von LoC gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.650,5 Mio. EUR (1.610,9 Mio. EUR).

Bei einer Reihe von LoC-Linien bestehen marktübliche vertragliche Klauseln, die den Kreditinstituten bei wesentlichen Veränderungen unserer Aktionärsstruktur Kündigungsrechte einräumen oder bei Eintritt wesentlicher Ereignisse, beispielsweise bei einer deutlichen Herabstufung unseres Ratings, eine Besicherungsverpflichtung seitens der Hannover Rück auslösen. Wir verweisen zusätzlich auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „**Finanz- und Vermögenslage**“ des Lageberichts zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB.

Zur Besicherung bestehender Derivatgeschäfte stellen wir eigene Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 57,6 Mio. EUR (34,3 Mio. EUR). Wir haben für bestehende Derivatgeschäfte Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 43,7 Mio. EUR (58,4 Mio. EUR) erhalten.

Zur Besicherung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und Immobilientransaktionen wurden gegenüber verschiedenen Kreditinstituten die im Rahmen dieser Transaktionen üblichen Sicherheiten gestellt, deren Höhe zum Bilanzstichtag 1.128,7 Mio. EUR (1.210,4 Mio. EUR) betrug.

Bei den Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen seitens des Konzerns in Höhe von 2.628,0 Mio. EUR (1.465,3 Mio. EUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht erfüllte Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungszusagen an Private-Equity-Fonds und Venture-Capital-Gesellschaften.

Die Hannover Rück SE hat eine zeitlich unbefristete, auf 10,0 Mio. GBP (das entspricht 12,1 Mio. EUR) begrenzte Garantie zugunsten des Pensionsfonds „The Congregational & General Insurance Plc Pension and Life Assurance Scheme“ der erloschenen Congregational & General Insurance Plc., Bradford, UK, zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Die Mitgliedschaft von Konzerngesellschaften bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie in mehreren Atom- und Nuklearpools führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, wenn ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Die Anwendung steuerlicher Vorschriften kann zum Zeitpunkt der Bilanzierung der Steuerpositionen ungeklärt sein. Bei der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und Steuerverbindlichkeiten haben wir die nach unserer Auffassung wahrscheinlichste Anwendung zugrunde gelegt. Die Finanzverwaltung kann jedoch zu abweichenden Auffassungen gelangen, aus denen sich zukünftig zusätzliche steuerliche Verbindlichkeiten ergeben könnten.

Im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit geht die Hannover Rück Eventualverpflichtungen ein. Eine Reihe von Rückversicherungsverträgen von Konzerngesellschaften mit fremden Dritten enthält Patronatserklärungen, Garantien oder Novationsvereinbarungen, nach denen die Hannover Rück SE bei Eintritt bestimmter Konstellationen für die Verbindlichkeiten der jeweiligen Tochtergesellschaft garantiert bzw. in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaft unter den Verträgen eintritt.

9.8. Leasing Angemietete Objekte

Die Hannover Rück mietet verschiedene Büroflächen, technische Anlagen, Büroausstattung und Fahrzeuge. Weiterhin besteht ein langfristiger Grundstücks-pachtvertrag im Rahmen von fremdgenutztem Grundbesitz.

In folgenden Posten der Bilanz wurden Leasingverhältnissen in folgender Höhe erfasst:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

in Mio. EUR	2023	2024
Fremdgenutzter Gebäudebesitz	33,4	34,8
Eigengenuzter Grund- und Gebäudebesitz	53,4	55,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1	0,1
Übrige Vermögenswerte	0,6	1,9
Leasingverbindlichkeiten	100,8	106,6

Die Zuführung zu den Nutzungsrechten betrug im Geschäftsjahr 21,6 Mio. EUR (3,8 Mio. EUR). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Amortisation der Nutzungsrechte in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

in Mio. EUR	2023	2024
Fremdgenutzter Gebäudebesitz	0,5	0,5
Eigengenuzter Grund- und Gebäudebesitz	11,9	6,4
Übrige Vermögenswerte	0,8	1,1
Gesamt	13,1	8,0

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 3,5 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR). Aufwendungen in Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen wurden in Höhe von 0,9 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR) erfasst. Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen 14,7 Mio. EUR (14,2 Mio. EUR).

Vermietete Objekte

Zukünftige Mindestleasingeinzahlungen

in Mio. EUR	Einzahlungen
2025	174,7
2026	158,2
2027	138,9
2028	119,6
2029	92,6
Nachfolgend	305,7

Die Mieteinzahlungen resultieren aus der langfristigen Vermietung von Objekten durch die Immobiliengesellschaften des Konzerns. Es handelt sich um operative Leasingverträge. Die Mieterträge im Geschäftsjahr betragen 213,4 Mio. EUR (195,5 Mio. EUR).

9.9. Honorar des Abschlussprüfers

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 6. Mai 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) zum Abschlussprüfer gewählt. Die von der PwC GmbH und weltweiten Mitgliedsfirmen von PwC International Limited (PwC) im Berichtsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich auf wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers

in Mio. EUR	2023		2024	
	PwC weltweit	davon PwC GmbH	PwC weltweit	davon PwC GmbH
Abschlussprüfungsleistungen ¹	13,9	4,0	18,6	7,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,2	0,4	0,3
Sonstige Leistungen	0,1	—	—	—
Gesamt	14,9	4,2	19,0	7,6

¹ Davon sind Abschlussprüfungsleistungen u.a. im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 i.H.v. 3,1 Mio. EUR, die im Jahr 2024 ausgewiesen sind, der Prüfung des Abschlusses 2023 zuzuordnen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PwC GmbH beinhaltet vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten der in den Konzernabschluss einbezogenen deutschen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen alle sonstigen berufstypischen Prüfungsleistungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung. So hat der Abschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erbracht.

Die für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüferin im Sinne von § 38 Abs. 2 Berufssatzung WP/vBP in der Fassung vom 21. Juni 2016 ist Frau Janna Reineke. Sie ist Auftragsverantwortliche für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

9.10. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Nach dem Bilanzstichtag haben sich Waldbrände im Großraum von Los Angeles, Kalifornien, USA, ereignet, deren Ausmaß sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lässt. Auf der Grundlage von verschiedenen Szenarioanalysen gehen wir – basierend auf einem versicherten Marktschaden von 30,0 bis 40,0 Mrd. USD – von einem Netto-Großschaden für die Hannover Rück in der Größenordnung von rund 500 bis 700 Mio. EUR aus. Aufgrund der Komplexität des Ereignisses ist es noch zu früh für eine präzisere Schadensschätzung.

Hannover, den 10. März 2025

Der Vorstand

Henchoz

Althoff

Chèvre

Jungsthöfel

Magee

Ooi

Sehm

Steinmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS

Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung von Kapitalanlagen unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und zukunftsgerichteten Informationen
- (2) Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) Bewertung von Kapitalanlagen unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und zukunftsgerichteten Informationen

(1) Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in Höhe von € 65.888,2 Mio (91,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Von diesen Kapitalanlagen werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 63.163,9 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wovon wiederum Zeitwerte in Höhe von € 6.033,5 Mio mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt werden. Zu den betreffenden Kapitalanlagen zählen insbesondere nicht börsengehandelte Wertpapiere,

Asset Backed Securities, sonstige strukturierte und illiquide Anleihen sowie Investitionen in Private Equity.

Von den im Konzernabschluss ausgewiesenen Kapitalanlagen werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 56.140,0 Mio erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Diese entfallen in voller Höhe von € 56.012,2 Mio auf Fremdkapitalinstrumente, bei denen zum Stichtag zur Berücksichtigung von Wertminderungen für erwartete Kreditverluste entsprechend den anzuwendenden Regelungen des IFRS 9 eine Risikovorsorge (Expected Credit Loss) in Höhe von insgesamt € 140,6 Mio gebildet wurde.

Die Bewertung von Kapitalanlagen, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht an einem aktiven Markt beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden bzw. nicht in jedem Fall Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte herangezogen werden. In die Modellbewertung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für erwartete Kreditverluste fließen zudem zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen ein.

Modellbewertete Kapitalanlagen unterliegen aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrundeliegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen, insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, sowie die angewandten Bewertungsmethoden ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Kapitalanlagen und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhangangaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen zur Bewertung modellbewerteter und anhand Wertindikationen Dritter bewerteter Kapitalanlagen beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Integrität der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen, Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir auch die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind. Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen. Wir haben zudem die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Kapitalanlagen (modellbewertet und auf Wertindikationen Dritter basierend bewertet) sowie die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

(3) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, Unterabschnitt 6.1 Kapitalanlagen des Konzernanhangs enthalten.

(2) Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

(1) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung“ Schulden in Höhe von € 48.917,6 Mio (67,8 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Von den Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung entfallen € 50.486,9 Mio auf „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, die die Erwartungen über eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfasst, sowie € -1.569,3 Mio auf die „Rückstellung für zukünftige Deckung“.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellen die Erwartung des Konzerns über zukünftige Zahlungen für bekannte und

unbekannte Schaden- und Leistungsfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von dem Konzern unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellungen ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter des Konzerns bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Schadenabwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Rückstellung für zukünftige Deckung stellt den Barwert der durch den Konzern geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko und den hierfür verwendeten Methoden sowie verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen, Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten sowie Versicherungsnehmerverhalten wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden findet das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Model, GMM) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen des Konzerns zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur

Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Segmente, insbesondere Segmente mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Segmente haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch den Konzern ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

(3) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung bestimmter Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen der Schaden- und Personen-Rückversicherung sind in den Angaben 6.4 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die in Abschnitt „Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

- dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HannoverRueckSE_KA_KLB_2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Hannover, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die Hannover Rück SE, Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Hannover Rück SE, Hannover, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und

den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der

zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung“ und „Strategie und Geschäftsmodell“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle

Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.

- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 10. März 2025

Der Vorstand



Henchoz

Althoff

Chèvre



Jungsthöfel

Magee

Ooi



Sehm

Steinmann

Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung auf Basis regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt außerdem zwischen den Sitzungen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, um mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu erörtern. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses tauschte sich außerdem regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat vier regelmäßige Sitzungen sowie eine konstituierende Sitzung in Präsenz ab. In allen regelmäßigen Sitzungen berichtete der Vorstand über den Verlauf der Geschäfte und ging dabei auf einzelne Geschäftsbereiche sowie Abweichungen zur Planung ein. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie der Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen waren hierbei für den Aufsichtsrat eine zentrale Informationsquelle. Weiterhin wurden in jeder Sitzung die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Risikolage mit dem Vorstand erörtert. Zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrats besprach sich der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

An den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen des Jahres 2024 haben jeweils alle Mitglieder physisch teilgenommen. An einer Sitzung des

Aufsichtsrats nahmen routinemäßig zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme des Aufsichtsrats kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es haben alle Aufsichtsräte auch an der konstituierenden Sitzung physisch teilgenommen.

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme Aufsichtsratsplenium		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas (Stv. Vorsitzender)	4/4	100
Natalie Bani Ardalan/ab 6. Mai Sibylle Kempff	4/4	100
Frauuke Heitmüller/ab 6. Mai Timo Kaufmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Andrea Pollak/ab 6. Mai Dr. Alena Kouba	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit/ab 6. Mai Harald Kayser	4/4	100
Teilnahme Finanz- und Prüfungsausschuss		
Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Torsten Leue	4/4	100
Teilnahme Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit /ab 6. Mai Dr. Ollmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen/weiteres Mitglied seit August 2024	1/1	100

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Jahr 2024 erörterte der Aufsichtsrat regelmäßig geopolitische Entwicklungen, den Klimawandel sowie gesellschaftliche Herausforderungen mit dem Vorstand. Die Resilienz der Gesellschaft sowie deren Zukunftsfähigkeit standen hierbei im Mittelpunkt der Diskussion. Weiterhin war der Aufsichtsrat im Jahr 2024 intensiv mit der Nachfolgeplanung für Herrn Henchoz und Herrn Jungsthöfel, Herrn Dr. Pickel und Herrn Dr. Miller befasst.

In der Sitzung am 15. März 2024 erörterte und billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand hierzu alle wesentlichen Kennzahlen aus der Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Der Abschlussprüfer präsentierte die Ergebnisse der Prüfung und bestätigte, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und Konzernabschluss erteilt wurde. Zusätzlich überprüfte und billigte der Aufsichtsrat die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Aufsichtsrats 2023 wurde ebenfalls beschlossen.

Der Vorstand berichtete außerdem zum bisherigen Geschäftsverlauf und erörterte mit dem Aufsichtsrat den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Weiterhin informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2024. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die jährliche Berichterstattung zu Risikomanagement, Compliance und Interner Revision. Dafür nahmen die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen an der Sitzung physisch teil und standen für Fragen zur Verfügung. Auch die IT-Strategie wurde mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin über die Aktualisierung der Kapitalanlagerichtlinien, wobei keine wesentliche Änderung der allgemeinen Anlagestrategie vorgeschlagen worden war. Ebenso aktualisierte der Aufsichtsrat die interne Richtlinie zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung am 6. Mai 2024 und stimmte einer Durchführung als virtuelle Hauptversammlung zu. Inhaltlich war der Hauptversammlung der Vorstandsvergütungsbericht gemäß § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorzulegen. Details zum Vergütungssystem können der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. dem Vergütungsbericht 2024 entnommen werden. Der Aufsichtsrat schlug weiterhin – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Auch die Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats war auf der Tagesordnung für die Hauptversammlung. Die Amtszeit des bisherigen

Aufsichtsrats der Hannover Rück SE endete gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2024. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil III der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 (SE-Vereinbarung) und § 10 Abs. 1 der Satzung der Hannover Rück SE aus neun Mitgliedern zusammen, davon sind sechs Mitglieder Anteilseignervertreter und drei Mitglieder Arbeitnehmervertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden entsprechend den Bestimmungen des SEBG von dem zuständigen Vertretungsorgan (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG) gewählt. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter wird mit der Wahl durch das zuständige Vertretungsorgan unmittelbar wirksam (§ 10 Abs. 1 der Satzung, Teil III, § 14 Abs. 3 SE-Vereinbarung). Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Es war deshalb eine Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erforderlich. Nach § 10 Abs. 3 der Satzung erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung regelmäßig für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Um bereits bei der Wahl die Vorgaben der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer, und um flexibel auf sich ändernde Anforderungen an die Kompetenzen reagieren zu können, umfasste die vorgeschlagene Amtszeit für die Kandidaten nicht die bisher regelmäßige Amtszeit von fünf Jahren, sondern eine Amtszeit von vier Jahren.

Der Aufsichtsrat empfahl der Hauptversammlung folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

- a) Herbert K. Haas, Burgwedel, Aufsichtsratsvorsitzender des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G und der Talanx AG
- b) Harald Kayser, Hannover, Selbstständiger Unternehmensberater
- c) Dr. Alena Kouba, Zürich, Schweiz, Selbstständige Unternehmensberaterin
- d) Torsten Leue, Hannover, Vorstandsvorsitzender des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG
- e) Dr. Ursula Lipowsky, München, Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
- f) Dr. Michael Ollmann, Hamburg, Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben, die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind einschließlich des Stands der Umsetzung in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) in diesem Bericht veröffentlicht. Der Aufsichtsrat kam zu der Einschätzung, dass die vom Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten Herr Harald Kayser, Frau Dr. Alena Kouba sowie Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann jeweils als unabhängig gemäß der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen sind. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Auch liegen bei keinem der vorgenannten Kandidaten die in Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten unabhängigkeitbeschränkenden Kriterien vor.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 6. Mai 2024, in der die Vertreter der Anteilseigner gemäß Wahlvorschlag gewählt wurden, tagte der Aufsichtsrat in konstituierender Sitzung. Es nahmen auch erstmals die von der Belegschaft neu gewählten Arbeitnehmervertreter, Frau Sibylle Kempff, Frau Ilka Hundeshagen (erneut gewählt), Herr Timo Kaufmann teil. Im Rahmen der Sitzung wurden aus der Mitte des Aufsichtsrats der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie die Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses, des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten sowie des Nominierungsausschusses gewählt. Dabei wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass die erforderliche Expertise, Erfahrung sowie Unabhängigkeit in den Ausschüssen gewahrt bleibt.

Den Ergebnissen der Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur Überwachung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Auch im Geschäftsjahr 2024 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen und Schulungen besucht. Außerdem wurde ein externes Onboarding-Programm für den Aufsichtsrat zu den Themen, ESG, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, regulatorisches Umfeld, Sachverstand Abschlussprüfung und DORA durchgeführt. Die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen trägt die Gesellschaft.

In der Sitzung am 13. Mai 2024 berichtete der Vorstand über das erste Quartal 2024. Weiterhin wurden die Qualität und Angemessenheit der Schadenreserven in der Schaden- und Unfallrückversicherung im Detail erörtert. Dazu nahmen sowohl interne als auch externe Experten an der Sitzung teil. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der weiterhin vom geopolitischen Geschehen und von Effekten aus Wetterereignissen geprägt war, stellten die Erörterung des Own-Risk-and-Solvency-Assessment-(ORSA-)Bericht über das Vorjahr, der Regular Supervisory Reports (RSR) sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Der Aufsichtsrat nahm außerdem den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht zur Kenntnis. In der Sitzung wurden auch wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft erörtert. Führungskräfte aus dem Bereich Group Risk Management hielten weiterhin eine Schulung zum Internen Modell und zum Internen Kontrollsystem. Die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats und die Qualifikationsmatrix wurden diskutiert und aktualisiert.

Am 9. August 2024 berichtete der Vorstand über das erste Halbjahr 2024, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus der Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Auch der Chief Risk Officer berichtete zur Risikolage der Gesellschaft. Standardgemäß wurde ferner über die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party Transactions) berichtet. Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen. Im Rahmen der Sitzung wurde eine externe Schulung zu DORA (Digital Operational Resilience Act) durchgeführt.

In der letzten Sitzung des Jahres am 8. November 2024 berichtete der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals und den

Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Ferner stellte der Vorstand die operative Planung für das Jahr 2025 sowie die mittelfristige Planung vor, die jeweils vom Aufsichtsrat gebilligt wurden. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Umsetzungsprojekte zu CSRD und DORA sowie ein Bericht über die Geschäftsentwicklung in Asien. Der Chief Risk Officer berichtete wieder zur Risikolage. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zum Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren sowie zur Ausgestaltung des Vergütungssystems für Führungskräfte.

Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit des Vergütungssystems des Vorstands. Es wurden die strategische Zielrendite und die Ziele für 2025 festgelegt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat einer Aktualisierung der [Geschäftsordnung des Vorstands](#) zu. Diese ist nun auf der Website der Gesellschaft einsehbar. Der Aufsichtsrat beschloss auch die [Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufsichtsratsausschüsse

Um seine Aufgaben effizient und effektiv wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die die Beratung oder Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorbereiten oder teilweise selbst übernehmen. Der/die Vorsitzende des Ausschusses berichtet regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses. Die allgemeinen Beratungs- und Überwachungspflichten des Aufsichtsrats bleiben hierbei unverändert. Es wird bei beschlussvorbereitenden Tätigkeiten der Ausschüsse darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat mit der geforderten Sorgfalt die Beschlussvorlage erörtern und entscheiden kann.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Ausschuss tagte im Jahr 2024 nicht, da die Auswahl der Kandidaten für die Aufsichtsratswahl bereits abgeschlossen war.

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr viermal. An allen Sitzungsterminen des Finanz- und Prüfungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder in Präsenz teil. Die Zusammensetzung des Ausschusses blieb nach der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 unverändert. Der Ausschuss befasste sich auch in diesem Jahr mit der

Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem, dem internen Revisionsystem sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres fest und befasste sich ausführlich mit dem Prüfungsplan und dem Prüfungsansatz für die Abschlussprüfung. Er hat mit den Abschlussprüfern die Einschätzung des Prüfungsrisikos und den daraus abgeleiteten Prüfungsumfang erörtert und pflegte den Austausch mit den Abschlussprüfern auch ohne Vorstand.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich vorbereitend u.a. mit dem Konzernabschluss nach IFRS und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte. Wie in den Vorjahren wurden eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe sowie die Berichte der Schlüsselfunktionen entgegengenommen und erörtert. Zudem berichtete der Vorstand zur Kapitalbedeckung nach Solvency II. Auch die Kapitalplanung und mögliche Kapitalmaßnahmen wurden im Ausschuss vorbereitend diskutiert. In einer Sitzung wurde der aktuelle Stand der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit dargestellt und erörtert. Während strategische Nachhaltigkeitsthemen sowie Planungsthemen weiterhin im Aufsichtsrat diskutiert werden, fokussiert sich der Finanz- und Prüfungsausschuss auch beim Thema Nachhaltigkeit auf prüfungsrelevante Aspekte und Themen des internen Kontrollsystems.

Der Ausschuss optierte erneut für eine externe Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit. In Rahmen der Überwachung der Umsetzung der Strategie befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss im Speziellen mit den wesentlichen Finanzkennzahlen.

Der Chief Risk Officer berichtete in jeder Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement und beantwortete Fragen zum Risikobericht. Spezialthemen, wie z.B. der Klimawandel oder geopolitische Entwicklungen konnten mit ihm erörtert werden. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen bei der Abwicklung von Schäden und tauschte sich mit dem Vorstand und dem

Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion zur Reservierung in der Personen-Rückversicherung aus. Weiterhin befasste sich der Ausschuss im Berichtsjahr mit dem Financial Solutions-Geschäft in den USA.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** tagte im Berichtszeitraum viermal physisch. Im August 2024 beschloss der Aufsichtsrat, den Ausschuss um ein zusätzliches Mitglied zu erweitern. Als weiteres Mitglied wurde Frau Ilka Hundeshagen in den Ausschuss gewählt. In allen Sitzungen waren alle Ausschussmitglieder physisch anwesend. Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge der Vorstandsmitglieder überprüft. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Im Zusammenhang mit der Nachfolge für Herrn Henchoz, Herrn Jungsthöfel (als CFO), Herrn Dr. Pickel und Herrn Dr. Miller übernahm der Ausschuss eine vorbereitende Rolle für die Auswahl der neuen Vorstandsmitglieder. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für 2025 erarbeitet und zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorgelegt. Weiterhin wurden Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems diskutiert und beschlossen. Ebenso wurde die mittel- und langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand erörtert. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Nachfolgeplans stellt sicher, dass die aktuellen Ziele der Gesellschaft und personelle Veränderungen darin Berücksichtigung finden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte nach entsprechender Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Die von der European Securities and Markets Authority und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht formulierten Prüfungsschwerpunkte wurden in Auftrag gegeben. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht wurden erneut in Auftrag gegeben. Die sich aus der

Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Anforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289 f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung im März 2025 ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 teilnehmen, in welcher die Abschlüsse vorgelegt werden.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstands der Gesellschaft und des Konzerns sowie
- b. den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2024 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vorschlag über die

Verwendung des Bilanzgewinns 2024 stimmt mit dem des Vorstands überein.

Wir haben uns mit dem Bericht des Vorstands über nichtfinanzielle Belange (vgl. Kapitel „[Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung](#)“ des zusammengefassten Lageberichts im Konzern-Geschäftsbericht) befasst und ihn geprüft. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung im Konzern-Geschäftsbericht).“

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und auch in der Zusammensetzung des Vorstands. In der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 wurden als Vertreter der Anteilseigner der Gesellschaft gewählt:

- Herbert K. Haas
- Torsten Leue
- Dr. Ursula Lipowsky
- Dr. Michael Ollmann
- Dr. Alena Kouba
- Harald Kayser

Frau Dr. Pollak und Herr Dr. Schipporeit schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Entsprechend den Bestimmungen des SEBG wurden ferner mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 folgende Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt:

- Sibylle Kempff
- Timo Kaufmann
- Ilka Hundeshagen

Frau Natalie Ardalan und Frau Frauke Heitmüller schieden aus dem Gremium aus.

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und ihre gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben im Gremium in den vergangenen Jahren.

Zum 1. September 2024 wurde Herr Thorsten Steinmann in den Vorstand berufen. Er tritt zum 1. Januar 2025 die Nachfolge von Dr. Michael Pickel an, der nach 25 erfolgreichen Jahren bei der Hannover Rück zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand ausschied. Zum 31. Dezember 2024 schied außerdem Dr. Klaus Miller aus dem Vorstand der Hannover Rück aus. Der Aufsichtsrat hat Frau Brona Magee mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu zum Mitglied des Vorstands der Hannover Rück berufen.

Als Nachfolger von Herrn Jean-Jacques Henchoz, der zum 31. März 2025 aus dem Vorstand der Hannover Rück ausscheidet, bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2025 Herrn Clemens Jungsthöfel zum Vorstandsvorsitzenden. Herr Henchoz verlängerte auf eigenen Wunsch seinen zu diesem Zeitpunkt auslaufenden Vertrag nicht. Als Nachfolger von Herrn Jungsthöfel in der Funktion des CFO der Gesellschaft wurde zum 1. April 2025 Herr Dr. Christian Hermelingmeier bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der Herausforderungen im Geschäftsjahr 2024 hat die Hannover Rück SE erneut ein gutes Ergebnis erzielt. Ein großer Dank gilt dabei insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht dafür dem Vorstand und den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 12. März 2025
Für den Aufsichtsrat



Torsten Leue
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Aufsichtsrat der Hannover Rück SE

Torsten Leue ^{1,2,3}

Hannover
(seit 7. Mai 2018) ⁴

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover ^{5,6}

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover ⁵

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG, Hannover ⁵

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover ⁵

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover ⁵

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover ⁵

Mitglied des Beirats Commerzbank AG, Frankfurt am Main ^{6,7}

Herbert K. Haas ^{1,2,3}

Burgwedel
(seit 24. Mai 2002) ⁴

Stellvertreter Vorsitzender

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover ⁵

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover ^{5,6}

Sibylle Kempff ⁸

Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴

Angestellte

Timo Kaufmann ⁸

Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴

Angestellter

Ilka Hundeshagen ⁸

Hannover
(seit 8. Mai 2019) ⁴

Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky ²

München
(seit 7. Mai 2018) ⁴

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

Dr. Michael Ollmann

Hamburg
(seit 8. Mai 2019) ⁴

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover ⁵

Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover ⁵

Harald Kayser

Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴

Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Alena Kouba

Zürich, Schweiz
(seit 6. Mai 2024)

Selbstständige Unternehmensberaterin

Zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 sind aus dem Gremium ausgeschieden:

Natalie Bani Ardalan ⁸

Springe
(seit 8. Mai 2019) ⁴

Angestellte

Frauke Heitmüller ⁸

Hannover
(seit 3. Mai 2012) ⁴

Angestellte

Dr. Andrea Pollak ³

Wien, Österreich
(seit 3. Mai 2011) ⁴

Selbstständige Unternehmensberaterin

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Fronius International GmbH, Pettenbach, Österreich ⁷

Dr. Erhard Schipporeit ¹

Hannover
(seit 3. Mai 2007) ⁴

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

³ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024

⁵ Konzernmandat

⁶ Börsennotiert

⁷ Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer

Wirtschaftsunternehmen

⁸ Arbeitnehmervertreter

Kontakte und weiterführende Links

Investor & Rating Agency Relations

Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500
karl.steinle@hannover-re.com

Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736
axel.bock@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502
oliver.suess@hannover-re.com

Weiterführende Links

Standorte

[Hannover Rück – Unsere Standorte](#)

Glossar

[Hannover Rück – Glossar](#)

Strategie

[Hannover Rück – Konzernstrategie im Überblick](#)

Vergütungsbericht

[Hannover Rück – Vergütungsbericht und -system](#)

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten. Der vorliegende Konzern-Geschäftsbericht der Hannover Rück wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als HTML-Version und PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Dort wird auch der Geschäftsbericht der Hannover Rück SE in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt.

Rundungsdifferenzen

In diesem Bericht werden Beträge und Werte kaufmännisch gerundet und mitunter in Tausend, Millionen oder Milliarden dargestellt. Durch diese Rundungen können sich geringfügige Differenzen ergeben, insbesondere wenn einzelne gerundete Werte summiert, subtrahiert oder in Relation gesetzt werden. Wir legen bei Berechnungen stets nicht-gerundete Werte zugrunde.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

Finanzkalender 2025 / 2026

13. März 2025

Veröffentlichung Jahresabschluss 2024
Bilanzpressekonferenz

7. Mai 2025

Hauptversammlung

13. Mai 2025

Quartalsmitteilung zum 31. März 2025

12. August 2025

Halbjahresfinanzbericht 2025

9. Oktober 2025

Investorentag 2025

10. November 2025

Quartalsmitteilung zum 30. September 2025

5. Februar 2026

Veröffentlichung der Ergebnisse der Vertragserneuerung

12. März 2026

Veröffentlichung Jahresabschluss 2025
Bilanzpressekonferenz

6. Mai 2026

Hauptversammlung

www.hannover-re.com

Impressum

Herausgeber

Hannover Rück SE
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Tel. +49 511 5604-0

Bildnachweise

Werner Bartsch
Seiten 5, 6

somewhat
different

www.hannover-re.com